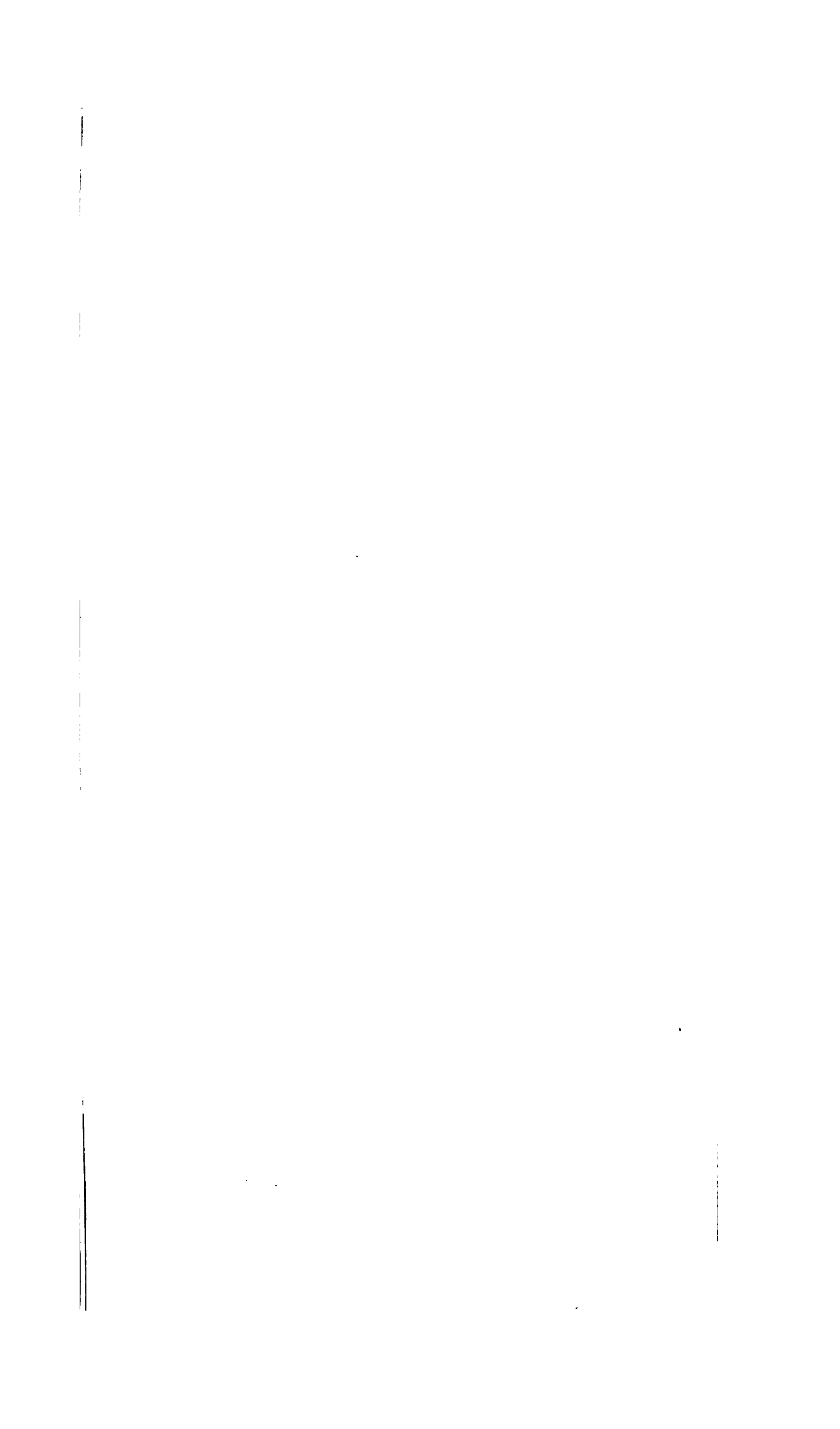
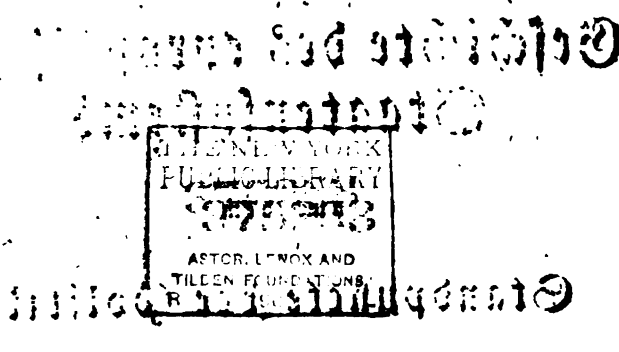
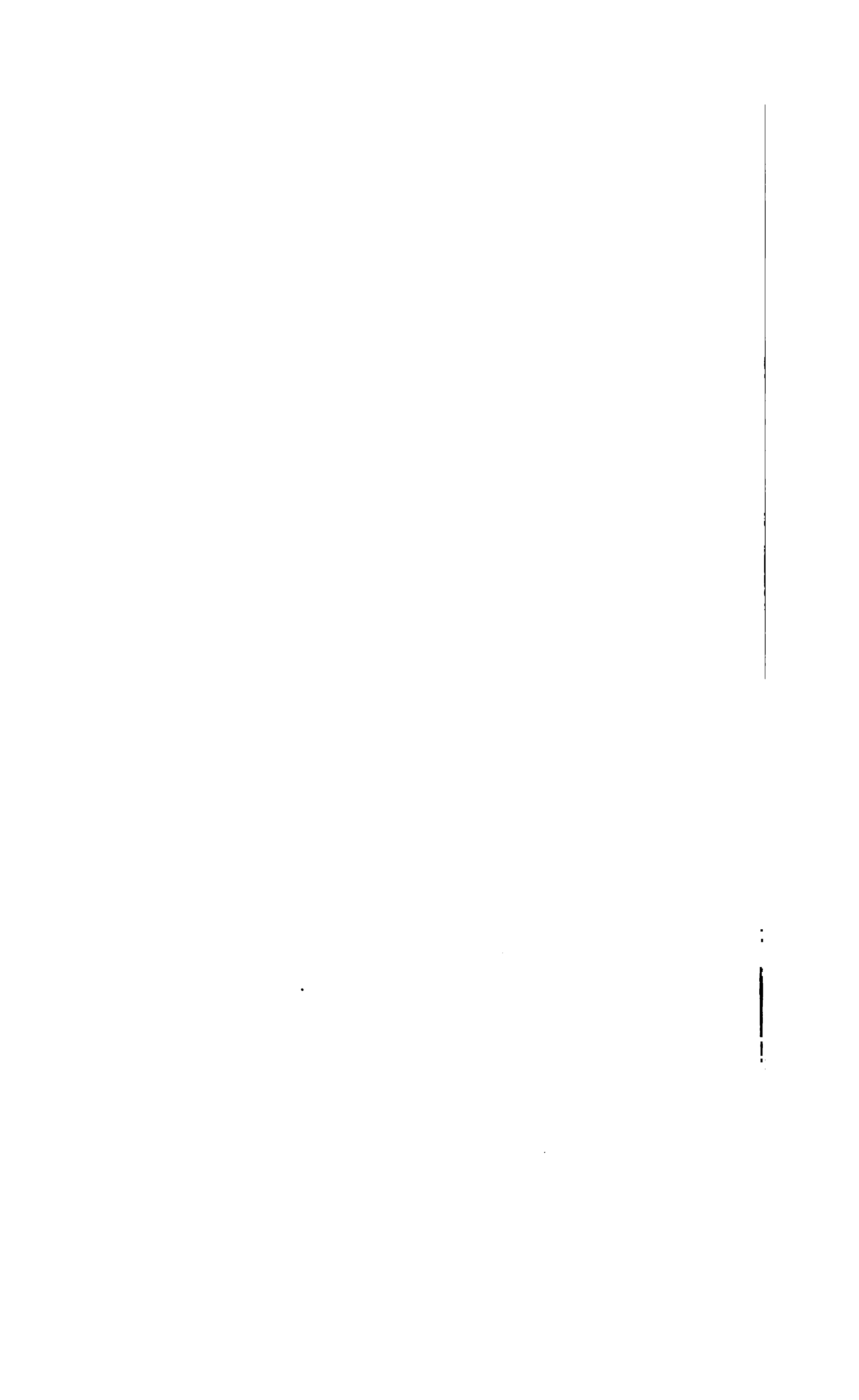










Die

Staatswissenschaften

im Lichte unsrer Zeit,

dargestellt

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz,

ordentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig.

Dritter Theil:

Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik.

Qui ante nos ista moverunt, non domini nostri sed duces sunt. Patet omnibus veritas, nondum est occupata; multum etiam ex illa futuris relictum est.

Seneca.

Leipzig, 1824.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

Die

Geschichte des europäischen Staatensystems

aus dem

Standpuncte der Politik,

dargestellt

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz,

ordentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig.

Qui ante nos ista moverunt, non domini nostri sed duces sunt. Patet omnibus veritas, nondum est occupata; multum etiam ex illa futuris relictum est.

Seneca.

Leipzig, 1824.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

Die
Staatswissenschaften
im Lichte unsrer Zeit,

dargestellt

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz,
ordentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig.

Dritter Theil:

Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik.

Qui ante nos ista moverunt, non domini nostri sed duces sunt. Patet omnibus veritas, nondum est occupata; multum etiam ex illa futuris relictum est.

Seneca.

Leipzig, 1824.
J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

Vorrede.

Nur wenig würde ich diesem dritten Bande der Staatswissenschaften als Vorwort vorauszuschicken haben, wenn er nicht zugleich unter einem besondern Titel als ein selbstständiges Buch erschiene; denn über die Stellung der „Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik" in der Reihe der gesammten Staatswissenschaften habe ich meine subjective Ansicht bereits in der allgemeinen Einleitung zu diesen Wissenschaften im ersten Theile aufgestellt.

Zwar sollte, nach dem ursprünglichen Plane für die Darstellung der gesammten Staatswissenschaften, außer der Geschichte des europäischen Staatensystems, eine kurze Uebersicht (nicht das vollständige System) der Staatenkunde und das positive europäische Staatsrecht in diesen dritten Theil aufgenommen werden; allein es war, bei der Wichtigkeit

und bei dem Umfange der in diesem Bande dargestellten Wissenschaft, nicht möglich, auch jene beiden Wissenschaften in demselben durchzuführen, wenn er nicht an Bogenzahl die beiden ersten Theile weit übersteigen sollte. Denn so wie in der Reihe der philosophischen Staatswissenschaften, welche im ersten und zweiten Theile behandelt wurden, das philosophische Staatsrecht im Mittelpuncte derselben steht, nach welchem die Staatskunst, die Volks- und Staatswirthschaft, die Finanz- und die Polizeiwissenschaft, mehr oder weniger in ihren Grundsätzen sich gestalten müssen; so steht auch im Mittelpuncte der — für den dritten und vierten Theil berechneten — geschichtlichen Staatswissenschaften die Geschichte des europäischen Staatensystems seit der Entdeckung des vierten Erdtheils bis auf unsre Zeit. Alles, was die übrigen geschichtlichen Staatswissenschaften aufstellen, stützt sich auf diese Wissenschaft als auf ihre gemeinsame Unterlage. Wie würde z. B. die Staatenkunde das gegenwärtige innere und äußere politische Leben der europäischen Staaten und Reiche bestimmt zu vergegenwärtigen vermögen, wenn ihr nicht eine ausreichende Darstellung dieses innern und äußern politischen Lebens im Kreise der Vergangenheit während der drei letzten Jahrhunderte vorausginge?

Wie würde ferner das positive europäische Staatsrecht die Verfassungen der europäischen Staaten und Reiche zweckmäßig entwickeln können, wenn nicht die Geschichte des europäischen Staatensystems die Zeit, die Umstände und die Verhältnisse ihres Entstehens, ihrer Fortbildung, ihrer Befestigung, oder auch ihres baldigen Erlöschens nachwiese? Wie könnte weiter das practische europäische Völkerrecht die rechtlichen und vertragsmäßigen Bedingungen der gegenseitigen Verbindung und Wechselwirkung der europäischen Staaten und Reiche aufstellen, wenn nicht bereits in der Geschichte des europäischen Staatensystems alle wichtige Verträge seit den drei letzten Jahrhunderten mitgetheilt, und nach ihrem Inhalte und Geiste charakterisirt worden wären? Wie vermöchte endlich die Diplomatie ihre schwierige Aufgabe der theoretischen und practischen Grundsätze für die Unterhandlung mit andern Staaten zu lösen, und die Beispiele dafür kennen zu lehren, wenn sie nicht im Lichte der Geschichte des europäischen Staatensystems, theils überhaupt die Urkunden und Belege in Hinsicht der Verhandlungen während der drei letzten Jahrhunderte erforschte, theils in ihr die Auskunft darüber fände, welche von diesen unzähligen Verträgen noch jetzt gültig, und welche erloschen sind?

In allen diesen Beziehungen muß daher die Geschichte des europäischen Staatensystems als die Grundlage der gesammten übrigen geschichtlichen Staatswissenschaften erscheinen, welche im vierten Theile des Werkes behandelt werden sollen, so daß dieser vierte Theil die Uebersicht über die Staatenkunde, das positive europäische Staatsrecht, das practische europäische Völkerrecht, die Diplomatie und die Lehre von den Staatsgeschäften enthalten wird. —

Was aber die Behandlung der Geschichte des europäischen Staatensystems in dem vorliegenden Bande betrifft; so fühle ich sehr gut, wie schwierig die Aufgabe war, nach einem Meister, wie Heeren in seinem Handbuche der Geschichte des europäischen Staatensystems, dieselbe Wissenschaft und zwar aus einem andern Gesichtspuncte zu behandeln. Dies habe ich theils in Hinsicht des Planes und der Anordnung, theils in Hinsicht der Ausführung versucht. Ich habe im Ganzen eine von Heeren verschiedene Eintheilung in Zeiträume und Zeitabschnitte aufgestellt; ich habe durchgehends alle wichtige Urkunden und Verträge in den Quellensammlungen nachgewiesen, wo sie sich befinden; ich habe die Darstellung — nach der Berechnung des Ganzen auf den gemeinschaftlichen

Zweck eines Handbuches und eines akademischen Lehrbuches — im stylistischen Zusammenhange gehalten, ohne die Begebenheiten selbst, wie bei Heeren, unter den Text der Paragraphen zu stellen; ich habe überall die nothwendige und möglichst auserlesene Literatur berücksichtigt, und die einzelnen Theile, besonders auch in der neuesten Zeit, so gleichmäßig durchzuführen versucht, als es in meinen Kräften stand. Bei der ohnedies schon überschrittenen Bogenzahl für diesen Theil konnte ich freilich im Einzelnen und namentlich in Hinsicht der Kolonieen nicht so reichhaltig seyn, wie Heeren in seinem ausführlichern Werke, das in der neuesten (vierten) Auflage in zwei Theile zerfällt, und zwischen 50—60 Bogen umschließt.

Die politischen Ansichten und Urtheile, welche in einer geschichtlichen Darstellung aus dem Standpuncte der Politik nicht fehlen konnten und durften, wird zwar nicht jeder meiner Leser mit mir theilen; allein der unbefangene und ruhige Forscher wird, wie ich hoffe, neben der Freimüthigkeit, welche die Geschichte verlangt, die Mäßigung und Neutralität nicht verkennen, welche durchgehends, nach meiner innigsten Ueberzeugung, in meinen ausgesprochenen Urtheilen herrscht und herrschen soll. Nur durch das Festhalten des Mittelweges zwischen

zweien Aeußersten kann unser vielbewegtes Zeitalter zur leidenschaftslosen und ruhigen Ansicht der Vergangenheit und Gegenwart, und zu einem sichern Blicke in die Zukunft gelangen, die aus der Gegenwart sich gestaltet. Diesen Mittelweg aber aufzufinden und durchzuführen, war meine Aufgabe für die in diesem Werke aufgestellten politischen Ansichten und Urtheile. —

Da nun diese Darstellung der Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik vielleicht auch für solche Zeitgenossen einiges Interesse haben dürfte, die nicht gerade die gesammten vier Bände der Staatswissenschaften sich anschaffen wollen; so giebt die Verlagshandlung diesen geschichtlichen Theil, der ein in sich abgeschlossenes und selbstständiges Ganzes bildet, unter dem zweiten Titel als ein besonderes Werk aus, das bei allen denen, welche bis jetzt meinen geschichtlichen Schriften ihre Aufmerksamkeit schenkten, um eine freundliche Aufnahme bittet.

Leipzig, den 19. Sept. 1823.

Pölitz.

Inhalt.

Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik.

Seite

Einleitung.

Vorgeschichte.

Seite

Erster Zeitraum.

Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik seit der Entdeckung des vierten Erdtheils bis zur französischen Revolution;

von 1492 — 1789.

Erster Zeitabschnitt.

Von der Entdeckung Amerika's bis zum westphälischen Frieden,

von 1492 — 1648.

Zweiter Zeitraum.

Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik seit der französischen Revolution bis auf unsre Zeit;

von 1789 — 1825.

Erster Zeitabschnitt.

Von der französischen Revolution bis zur Auflösung des teutschen Reiches;

von 1789 — 1806.

§. Seite

Zweiter Zeitabschnitt.

Von der Auflösung des teutschen Reiches bis zu den Ergebnissen des Wiener Congresses;

von 1806 — 1815.

Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik.

Einleitung.

1.
Vorbereitende Begriffe.

Die Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik ist, als selbstständige Wissenschaft, eine neue, im Ganzen nur wenig angebaute, und, als solche, noch nicht völlig durchgebildete Wissenschaft. Soll ihr Begriff richtig aufgefaßt werden; so muß man sie genau von der Welt- oder allgemeinen Geschichte, von der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte überhaupt (so nahe sie auch dieser verwandt ist), und von der europäischen Staatengeschichte unterscheiden. Denn obgleich der in der Geschichte des europäischen Staatensystems darzustellende Stoff gleichmäßig den genannten geschichtlichen Wissenschaften angehört; so unterscheidet sich doch die Behandlung dieses Stoffes in der Geschichte des europäischen Staatensystems wesentlich von der Behandlung desselben in jenen geschichtlichen Wissenschaften.

In der Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik wird nämlich 1) nicht die *ganze Masse von Thatsachen*, welche von dem Anfangspuncte der Geschichte des europäischen Staatensystems an zur allgemeinen Geschichte aller Erdtheile und aller Völker und Reiche derselben gehören, aufgestellt, sondern blos *derjenige Theil* dieser Thatsachen, welcher *zunächst* das europäische Staatensystem betrifft; es wird aber auch 2) bei der Darstellung der hieher gehörenden Thatsachen das *Bedingende* von dem *Bedingten* (die Ursache von der Wirkung), so wie das *Wichtige* von dem *Minderwichtigen* genau unterschieden, um den *Zusammenhang* zwischen beiden auszumitteln und nachzuweisen; es wird endlich 3) die ganze Darstellung *unter den Gesichtspunct leitender Ideen gebracht*, wenn anders die Aufgabe einer Geschichte des europäischen Staatensystems *aus dem Standpuncte der Politik* gelöset werden soll. — Die Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik kann daher weder die allgemeine Geschichte verdrängen und ersetzen, noch von dieser, als geschichtliche Wissenschaft, verdrängt und ersetzt werden.

Dasselbe gilt aber besonders von demjenigen Theile der allgemeinen Geschichte, welchen man im Einzelnen *die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte* nennt, und nicht selten in Lehrvorträgen und Schriften als ein selbstständiges Ganzes behandelt. Denn obgleich der *Anfangspunct* der Geschichte des europäischen Staatensystems mit dem Anfangspuncte der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte *in der Entdeckung des vierten Erdtheiles im Jahre 1492* zusammenfällt, und in-

nerhalb der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte die Darstellung der Begebenheiten des Erdtheils Europa den wichtigsten Bestandtheil bildet; so unterscheidet sich doch wissenschaftlich die Geschichte des europäischen Staatensystems von der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte nach allen den Merkmalen, welche bei der Verschiedenheit der Geschichte des europäischen Staatensystems von der allgemeinen Geschichte überhaupt statt finden, wozu noch kommt, daß die Begebenheiten der außereuropäischen Erdtheile in der Geschichte des europäischen Staatensystems nur nach ihrem Verhältnisse zu diesem Systeme, und nicht in der Ausführlichkeit und Selbstständigkeit, wie in der allgemeinen Geschichte der drei letzten Jahrhunderte, dargestellt werden können.

Eben so verschieden ist endlich die Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik von der sogenannten europäischen Staatengeschichte, inwiefern diese eine selbstständige geschichtliche Wissenschaft (z. B. in den schätzbaren Werken von Achenwall, Meusel, Spittler u. a.) bildet. Denn die europäische Staatengeschichte betrachtet theils jeden einzelnen Staat unsers Erdtheiles als ein Individuum nach allen Bedingungen seines innern und äußern politischen Lebens, während die Geschichte des europäischen Staatensystems den gesammten Erdtheil als ein zusammenhängendes politisches Ganzes umschließt; theils beginnt die europäische Staatengeschichte, wenn sie ihren eigenthümlichen Charakter behaupten soll, mit den Anfangspuncten eines jeden europäischen Staates im Mittelalter, und führt die politische Ankündigung und Ausbildung desselben fort

bis zu seiner gegenwärtigen Gestalt, während die Geschichte des europäischen Staatensystems erst mit dem allmähligen Entstehen dieses Systems in der Zeit der Entdeckung des vierten Erdtheils anhebt, und jeden einzelnen Staat während dieser Zeiträume nur als Theil des Ganzen, als einzelnes Glied des europäischen Staatensystems, nach seiner jedesmaligen politischen Wichtigkeit und Bedeutsamkeit behandelt.

Als Begründer der selbstständigen wissenschaftlichen Gestalt der Geschichte des europäischen Staatensystems, obgleich noch in einer sehr unvollkommenen Form, muß (nächst dem in der Literatur aufgeführten Werke von Schmauß) Gfr. Achenwall (der auch die Statistik zu einer wissenschaftlichen Gestalt ausprägte,) genannt werden, welcher ihr, in einem akademischen Lehrbuche, das zuerst im Jahre 1756 (und dann in mehrern Auflagen) erschien, den Titel gab: Geschichte der allgemeinern europäischen Staatshändel des vorigen und jetzigen Jahrhunderts, „als der europäischen Geschichte zweiter Theil". Ob er nun gleich diese Geschichte nur in dem Zeitraume von 1600—1748 darstellte, und dabei von keiner das Ganze leitenden politischen Idee ausging; so zeigt doch seine Vorrede, daß er das Verhältniß dieser neuen Wissenschaft namentlich zur Staatengeschichte sehr richtig erkannt hatte. Er sagt: „Wir kommen in der Historie der einzelnen Reiche, zumal in den neuern Zeiten, auf viele Staatsbegebenheiten, woran mehrere europäische Völker, und bisweilen fast ganz Europa zugleich, Antheil genommen. Diese Begebenheiten, welche man die größern oder allgemeinern europäischen Staatshändel zu nen-

nen pflegt, schlagen also in die Geschichte vieler europäischen Völker zugleich ein. Den (mit ihrer Darstellung verbundenen) Schwierigkeiten abzuhelfen, ist kein Mittel übrig, als die größern Staatshändel aus der Geschichte der einzelnen Reiche herauszunehmen, in ein besonderes Fach zusammen zu tragen, und sodann einen solchen Staatshandel in seinem wahren Zusammenhange zu betrachten. Der Nutzen dieser Einrichtung ist handgreiflich. Es findet sich aber noch ein anderer höchst wichtiger Grund, welcher die Vortheile davon weit erheblicher, und daher diese Einrichtung selbst desto nothwendiger macht. Zur politischen Kenntniß unsers Welttheils gehört vornämlich die Einsicht in das heutige europäische Staatssystem, kraft dessen die europäischen Völker wegen des Handelsinteresse, wegen der Uebermacht eines Nachbars, wegen allerlei Prätensionen, Anverwandtschaften, Verträge und andrer Staatsursachen und Absichten, in einem solchen vielfachen Zusammenhange stehen, daß, um von vorfallenden Staatsangelegenheiten ein gründliches Urtheil fällen zu können, man von diesem allgemeinen Staatssystem unterrichtet seyn muß u. s. w." Von hohem Interesse, selbst noch für unser Zeitalter, ist übrigens die, in derselben Vorrede mitgetheilte, Stelle aus einem Briefe des unvergeßlichen Ministers v. Münchhausen an Achenwall zur Empfehlung der selbstständigen Behandlung der Geschichte des europäischen Staatensystems.

2.
Begriff der Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik.

Unter einem Staatensysteme überhaupt verstehen wir die bleibende Verbindung und Wechselwirkung (nicht immer den förmlichen vertragsmäßigen Verein) mehrerer selbstständiger, d. h. politisch gleicher und von einander unabhängiger Staaten und Reiche, als nothwendige Folge der gleichmäßigen geistigen, religiösen und bürgerlichen Entwickelung, Bildung und Reife der Völker, welche zu diesen Staaten und Reichen gehören. Denn sobald wir genauer zwischen Volk und Staat *) unterscheiden, finden wir, daß die Ankündigung des politischen Lebens der Staaten und Reiche auf der Entwickelung und Kraft des innern Lebens der Völker beruht, weil mit der Lebenskraft der Völker nothwendig auch die politische Kraft der Staaten und Reiche steigt und sinkt, so daß, in diesem höhern Sinne, der Begriff des Staates zunächst die rechtliche Form der Ankündigung des innern und äußern Lebens eines Volkes bezeichnet, weil kein Staat ohne ein Volk gedacht werden kann, das innerhalb des Staates zu einem rechtlichen selbstständigen Ganzen nach Verfassung, Verwaltung und Regierung verbunden ist.

Unter dem europäischen Staatensysteme denken wir die Verbindung und Wechselwirkung aller

---

*) Dies ist im ersten Theile in der systematischen Behandlung des philosophischen Völkerrechts, so wie des Staats- und Staatenrechts geschehen, worauf hier verwiesen werden muß.

einander an Selbstständigkeit und Civilisation ähnlichen und verwandten europäischen Staaten und Reiche, mit Einschluß der aus den Kolonieen der Europäer in Amerika hervorgegangenen selbstständigen Staaten. Die Idee eines Staatensystems konnte daher auf die Thatsachen der neuern Geschichte Europa's nur von der Zeit an übergetragen werden, wo, als nothwendige Folge einer gleichmäßigen Civilisation, die europäischen Staaten und Reiche in lebhaftere und bleibende gegenseitige Verbindungen und Wechselwirkungen traten, welche erst — und damals zunächst nur auf die westlichen und südlichen Staaten Europa's beschränkt — gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts begannen, dann aber allmählig über den ganzen Erdtheil sich verbreiteten.

Aus dem Standpuncte der Politik wird die Geschichte des europäischen Staatensystems gefaßt, sobald bei der Darstellung desselben zunächst die Entwickelung, Fortbildung, oder das Sinken des innern und äußern Lebens der einzelnen Staaten und Reiche (Th. 1, Staatskunst, §. 2, S. 322 ff.) berücksichtigt, und der Zusammenhang dieses innern und äußern Lebens bei der Gesammtankündigung der einzelnen Staaten und Reiche in der Mitte des europäischen Staatensystems vergegenwärtigt wird. Denn obgleich die Geschichte des europäischen Staatensystems zunächst die Ankündigung des äußern politischen Lebens aller in Verbindung und Wechselwirkung stehenden Staaten und Reiche darstellt (so wie z. B. die philosophische Rechtslehre, im Gegensatze der Pflichtenlehre, zunächst die Verbindung und Wechselwirkung der rechtlich verbundenen Individuen in ihrem äußern freien Wirkungskreise enthält, obgleich dieser äußere freie Wirkungs-

kreis eine nothwendige Folge der Triebfedern in dem innern freien Wirkungskreise bleibt (Th. 1, Naturrecht, §. 5, S. 37 ff.); so kann doch, weil das äußere politische Leben der Völker und Staaten eine Folge ihres innern Lebens ist, das letzte in der Darstellung der Geschichte des europäischen Staatensystems nicht ganz übergangen werden, wenn gleich die völlig durchgeführte Entwickelung desselben der europäischen Staatengeschichte angehört.

Die Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik (nach ihrem Umfange, ihrer Bestimmung und ihrer Behandlungsform wesentlich verschieden von der allgemeinen Geschichte, von der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte und von der europäischen Staatengeschichte, §. 1.) enthält daher die pragmatische Darstellung des politischen (innern und äußern) Lebens der Gesammtheit der europäischen Staaten und Reiche, mit Einschluß der aus europäischen Kolonieen hervorgegangenen amerikanischen Staaten, nach ihrer gegenseitigen völkerrechtlichen Verbindung und Wechselwirkung, seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts bis auf unsre Zeit.

Als Wissenschaft ist die Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik dem Stoffe (d. i. den darzustellenden Thatsachen) nach verwandt mit der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte und mit der europäischen Staatengeschichte, insoweit sie gleichfalls die Thatsachen desselben Zeitraumes bei der Darstellung jedes einzelnen Staates umschließt. — Nach den Grundsätzen aber, von welchen sie ausgeht,

setzt sie die Staatskunst voraus, welche theils in die Darstellung der Bedingungen für die Ankündigung des innern und des äußern Lebens, theils des nothwendigen Zusammenhanges dieses innern und äußern Lebens, zerfällt. — Mit dem positiven öffentlichen Staatsrechte und dem practischen europäischen Völkerrechte steht sie als Vorschule und als Commentar insofern in steter Verbindung, inwiefern sie die im positiven öffentlichen Staatsrechte enthaltenen Grundbedingungen des innern Staatslebens (in Grundgesetzen, Grundverträgen und Verfassungen) nach ihrem Entstehen und nach ihrem Einflusse auf das innere und äußere Staatsleben nachweiset, und eben so die im practischen Völkerrechte allmählig herrschend gewordenen Grundsätze nach der Entstehung und Fortbildung derselben erörtert, so wie sie nach ihren Thatsachen unentbehrlich ist für die Versinnlichung der im practischen Völkerrechte aufgestellten Lehren in Hinsicht auf die Verträge, auf welchen das europäische Staatensystem ehemals beruhte und gegenwärtig beruht, in Hinsicht auf das Gesandtenwesen, und auf die in der Wechselwirkung der einzelnen Staaten bestehende Völkersitte. — An die Statistik endlich schließt sie sich dadurch, als nothwendige Vorbereitung auf dieselbe, an, daß, wenn die Statistik die Darstellung des gegenwärtigen innern und äußern Lebens der europäischen Staaten und Reiche enthält, die Geschichte des europäischen Staatensystems die Darstellung des innern und äußern Lebens dieser Staaten und Reiche im Kreise der Vergangenheit aufstellt.

3.
Eintheilung der Geschichte des europäischen Staatensystems in zwei Zeiträume.

Werden die einzelnen Erscheinungen und Thatsachen in der Geschichte des europäischen Staatensystems seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts auf gewisse Ideen zurückgeführt, welche allmählig ins öffentliche Leben der europäischen Staaten und Reiche eintraten, so daß die entscheidendsten und folgenreichsten Begebenheiten in der Mitte des europäischen Staatensystems nur aus dem Eintritte dieser Ideen ins öffentliche Staatsleben erklärt werden können; so sind es zunächst die Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit, welche am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, und die Idee der bürgerlichen und politischen Freiheit, welche gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts mit entscheidendem Gewichte und unermeßlichen Folgen ins öffentliche Staatsleben übergingen.

Die religiöse Freiheit besteht aber in der öffentlichen Anerkennung des Rechts eines jeden vernünftig-sinnlichen Wesens, in Hinsicht seines Glaubens ganz und einzig seiner individuellen Ueberzeugung und seinem Gewissen folgen zu dürfen. Sie ist die Unterlage der kirchlichen Freiheit, oder des vom Staate anerkannten Rechts, daß sich, unter der Oberaufsicht und dem Schutze des Staates, kirchliche Gemeinden zu Einem und demselben religiösen Lehrbegriffe und Cultus bilden und vereinigen dürfen.

Die bürgerliche Freiheit dagegen besteht in der völligen persönlichen Selbstständigkeit und Sicherheit des einzelnen Staatsbürgers innerhalb seines äußern Wirkungskreises unter dem Schutze der Staats-

gesetze, so daß nie ein Staatsbürger blos wegen seiner geäußerten Meinungen, sobald diese nicht in rechtswidrige Handlungen übergehen, belangt, oder ein Unschuldiger wegen eines vorgeblichen Verbrechens in Anspruch genommen, sondern nur wegen thatsächlicher Rechtsverletzungen seiner öffentlichen freien Thätigkeit beraubt werden kann. Diese bürgerliche Freiheit ist die Unterlage der politischen (öffentlichen) Freiheit, welche in der auf die ganze Staatsgesellschaft ausgedehnten bürgerlichen Freiheit besteht, inwiefern in dem Staatsgrundvertrage die feste Grenzlinie der gegenseitigen Rechte und Pflichten des Regenten und der Regierten gezogen, so wie der Umfang aller einzelnen Gewalten im Staate genau bestimmt, und nie zur Gefährdung oder Vernichtung der politischen Freiheit überschritten wird.

Nach diesen beiden, ins europäische Staatsleben eingetretenen, Ideen umschließt der

erste Zeitraum der Geschichte des europäischen Staatensystems die völkerrechtliche Verbindung und Wechselwirkung der europäischen Staaten seit der Entdeckung des vierten Erdtheils bis zur französischen Revolution (1492—1789), beruhend auf der Entwickelung ihres innern politischen Lebens als der Grundbedingung der äußern Ankündigung derselben, inwiefern in diesem ganzen Zeitraume, besonders aber in dem Zeitabschnitte von 1517—1648, die ins öffentliche Staatsleben eingetretene Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit die Grundlage aller wichtigen Ereignisse bildet; und der

zweite Zeitraum der Geschichte des europäischen Staatensystems die völkerrechtliche Verbindung und Wechselwirkung der europäischen Staa-

ten und ihrer zur Selbstständigkeit gelangten amerikanischen Kolonieen seit der französischen Revolution bis auf unsere Zeit (1789—1823), beruhend auf der Fortbildung ihres innern politischen Lebens als der Grundbedingung der äußern Ankündigung derselben, inwiefern in diesem Zeitraume die ins öffentliche Staatsleben eingetretene Idee der bürgerlichen und politischen Freiheit als Grundlage aller wichtigen geschichtlichen Thatsachen erscheint.

4.

Unterabtheilungen dieser beiden Zeiträume.

Die beiden genannten Zeiträume (Perioden), welche die neuere und neueste Geschichte des europäischen Staatensystems bilden, zerfallen aber, nach gewissen — auf das gesammte Staatensystem entscheidend einwirkenden — Ereignissen in folgende einzelne Zeitabschnitte (Epochen).

Der erste Zeitraum von 1492 — 1789 wird dargestellt nach drei Zeitabschnitten:

Der erste Zeitabschnitt hebt an, gestützt auf die in der Vorgeschichte aufgestellten vorbereitenden Ereignisse, mit der Entdeckung des vierten Erdtheils und reicht herab bis zu dem westphälischen Frieden (von 1492—1648). In diesem Zeitraume tritt mit der Kirchenverbesserung, welche in der Mitte Teutschlands begann, die Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit ins öffentliche Staatsleben, und wird die Ursache eines Kampfes, welcher das ganze südwestliche europäische Staatensystem, (in dessen politischem Mit-

telpuncte das teutsche Reich erscheint,) in Bewegung setzt, bis im westphälischen Frieden die beiden großen Ergebnisse: die politische Gleichheit des Katholicismus und Protestantismus, und Teutschland als ein Bund unmittelbarer Staaten mit einem Kaiser als Oberhaupt an der Spitze, öffentlich anerkannt werden. Gegen das Ende dieses Zeitraumes treten bereits zwei nordische Reiche, Schweden und Dänemark, mit bleibenden Interessen ein in die Verbindung und Wechselwirkung des bis dahin zunächst nur auf den Süden und Westen beschränkten europäischen Staatensystems.

Der zweite Zeitabschnitt reicht von dem westphälischen Frieden bis zur Thronbesteigung Friedrichs 2 in Preußen und der Maria Theresia in der östreichischen Monarchie, oder bis zur Eröffnung des östreichischen Erbfolgekrieges von (1648 — 1740). Wenn gleich die Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit, nach der Anerkennung und Gewährleistung ihrer öffentlichen Gültigkeit im westphälischen Frieden, während dieses Zeitabschnitts nicht mehr im Vordergrunde der Begebenheiten erscheint; so behauptet sie doch noch einen bedeutenden Einfluß auf die politischen Ereignisse, besonders inwiefern Preußen, als protestantische Macht, an die politische Stelle Schwedens innerhalb des europäischen Staatensystems tritt, und dieses nicht nur durch die bleibende Theilnahme der beiden nord-östlichen Mächte, Preußens und Rußlands, an den wichtigsten Weltbegebenheiten eine folgenreiche Ausdehnung, sondern auch, durch die politische Opposition Preußens gegen Oestreich in Teutschland, eine

bedeutende Veränderung in Hinsicht der neuen Gestaltung der politischen Interessen des teutschen Reiches erhält.

Der dritte Zeitabschnitt beginnt vom Jahre 1740 und führt die Geschichte des europäischen Staatensystems fort bis zum Ausbruche der französischen Revolution (v. 1740—1789). Je weniger die, in den civilisirten europäischen Staaten fast durchgehends anerkannte, religiöse und kirchliche Freiheit auf die politischen Begebenheiten während dieses Zeitabschnitts noch einen entscheidenden Einfluß behauptet; desto bestimmter kündigen sich bereits die ersten Spuren des Eintritts der Idee der bürgerlichen und politischen Freiheit ins öffentliche Staatsleben, besonders seit dem Kampfe der brittischen Kolonieen in Nordamerika für ihre Selbstständigkeit, und die Spuren der mächtigen politischen Veränderungen an, welche mit der Gelangung Preußens und Rußlands zu Mächten des ersten politischen Ranges, mit ihrer bleibenden Theilnahme an allen wichtigen Ereignissen in der Mitte des europäischen Staatensystems, mit der Theilung Polens und mit der unheilbaren Spaltung der politischen Interessen in Teutschland zwischen Oestreich und Preußen nothwendig verbunden waren.

Der zweite Zeitraum von 1789 — 1823 wird gleichfalls dargestellt nach drei Zeitabschnitten:

Der erste Zeitabschnitt beginnt mit der französischen Revolution, oder genauer: mit der thatsachlichen Aufhebung des Lehnssystems in Frankreich am 4. Aug. 1789, wodurch das innere Staatsleben Frankreichs, seit 1400 Jah-

ren auf das Lehnssystem gegründet, völlig umgebildet ward, und reicht herab bis zur Auflösung des teutschen Reiches im Jahre 1806, als des bisherigen politischen Mittelpuncts des gesammten europäischen Staatensystems.

Der zweite Abschnitt umschließt die Begebenheiten in der Mitte des europäischen und amerikanischen Staatensystems von der Auflösung des teutschen Reiches im Jahre 1806 bis zu den Ergebnissen des Wiener Congresses im Jahre 1815, in welchem Zeitabschnitte, nach der Vernichtung des bis dahin in Europa bestandenen Systems des politischen Gleichgewichts, auf wenige Jahre das Uebergewicht Frankreichs als eines Centralstaates hervortrat, bis diese Dictatur gebrochen und auf dem Wiener Congresse die Grundlage eines neuen Systems des politischen Gleichgewichts versucht ward.

Der dritte Zeitabschnitt endlich vergegenwärtigt die wichtigsten Ereignisse in der Mitte des europäischen und amerikanischen Staatensystems seit dem Wiener Congresse bis auf unsre Tage (von 1815—1823).

5.

Die leitenden politischen Ideen in Beziehung auf die wichtigsten Ereignisse innerhalb des europäischen Staatensystems seit der Entdeckung des vierten Erdtheils.

So fehlerhaft es seyn würde, die Geschichte nach politischen Ideen (oder gar nach Grundsätzen a priori) bilden zu wollen; so wichtig ist es doch, die ein-

zelnen Thatsachen der Geschichte nach leitenden Ideen zu Einem Ganzen zu ordnen, unter sich zu verbinden, die Verhältnisse nachzuweisen, unter welchen sie entstanden, die Folgen aufzuklären, die aus ihnen hervorgingen, und so den Einfluß auszumitteln, den sie in der Mitte der europäischen Menschheit, theils auf das Steigen oder Sinken des einzelnen Staates, theils auf die Veränderungen in der Verbindung und Wechselwirkung der gesammten europäischen Staaten und Reiche behaupteten.

Die leitenden politischen Ideen zur richtigen Beurtheilung und Würdigung der geschichtlichen Thatsachen beruhen aber auf den Bedingungen a) des innern, und b) des äußern Lebens der Staaten und Reiche, so wie auf der Wechselwirkung beider auf einander *).

A) Zu den Bedingungen des innern politischen Lebens gehören: α) die Cultur des Volkes, sowohl die physische und technische, als die geistige, welche als intellectuelle, ästhetische und sittliche wahrgenommen wird, so daß diese Cultur die Unterlage der Eigenthümlichkeit eines jeden Staates nach seiner individuellen Entwickelung und nach seiner öffentlichen Ankündigung bildet; β) der Organismus des Staates, der die Verfassung, die Regierung und die Verwaltung umschließt, und γ) die in der Cultur des Volkes, so wie in dem Organismus des Staates nach seiner Verfassung, Regierung und Verwaltung enthaltenen Ursachen

*) Vergl. meine Beurtheilung der dritten Auflage von Heerens Geschichte des europ. Staatensystems im Hermes, St. IV, S. 259 ff., und die Staatskunst im ersten Theile dieses Werkes S. 340 ff.

seines Vorwärts- oder Rückwärtsschreitens, seines Steigens oder Sinkens. So wie der Organismus eines jeden Staates, nach Verfassung, Regierung und Verwaltung, im genauesten Zusammenhange mit dem erreichten Grade der Cultur eines Volkes stehet und als die nothwendige Folge dieser Cultur erscheint; so lassen sich auch geschichtlich die Veränderungen in dem Organismus des Staates, bald in der Verfassung, bald in der Regierungsform, und bald in den einzelnen Theilen der Verwaltung (wohin die Gerechtigkeitspflege, die Polizei, die Finanzen und die kriegerische Gestaltung gehören), in Angemessenheit zu den Fort- oder Rückschritten der Völker in der Cultur, nachweisen. Selbst der Einfluß, welchen die Religion, die öffentliche Meinung und das Kolonialwesen auf das innere und äußere Leben der Staaten behaupten, sind zunächst abhängig von dem erreichten Grade der Cultur der Völker. Denn die Religion steht mit der sittlichen Cultur in der innigsten Verbindung, so daß die geläuterten und gereinigtern Religionsbegriffe nur bei Völkern auf höhern Stufen der sittlichen Cultur sich finden; die öffentliche Meinung, als eine öffentliche Macht (wie sie besonders seit dem Jahre 1763 in Europa sich bildete), kann nur die Folge des Fortschreitens der civilisirten und cultivirten Völker zur politischen Mündigkeit seyn; und das Kolonialwesen wird zunächst bei solchen Staaten getroffen, welche bereits in Hinsicht auf Ackerbau, Gewerbsfleiß und Handel eine höhere Stufe der Cultur, und dadurch einen Wohlstand und eine Bevölkerung erreicht haben, von welchen der Ueberschuß auf Anlegung, Erhaltung und Befestigung von Kolonieen verwendet werden kann.

B) Bei der Würdigung des äußern politischen Lebens muß berücksichtigt werden: α) die Ankündigung der einzelnen europäischen Staaten und Reiche als Mächte des ersten, zweiten, dritten und vierten politischen Ranges *), um darnach theils die Veränderungen eines und desselben Staates nach seiner Stellung in der Mitte des europäischen Staatensystems während der verschiedenen Zeitabschnitte, theils das Streben einzelner Staaten nach einem Principate in Europa, so wie die Gegenanstalten der übrigen Staaten, dieses Principat zu verhindern, richtig beurtheilen zu können; β) der Einfluß des practischen europäischen Völkerrechts auf den gegenseitigen Verkehr und die Wechselwirkung der Staaten, inwiefern durch Verträge, Völkersitte und Analogie allmählig in der Mitte des europäischen Staatensystems eine zwar nicht unerschütterliche, aber doch feste und bleibende Grundlage ihrer gegenseitigen Verhältnisse sich bildete, welche zunächst auf drei Hauptstützen beruhte: auf der Anerkennung der Selbstständigkeit jedes unabhängigen Staates im Innern und nach außen; auf der Heiligkeit des rechtmäßigen Besitzstandes, und auf der Erhaltung des politischen Gleichgewichts **).

Dieses politische Gleichgewicht ist weder Chimäre ***) (wie Einige wollen), noch bloße Idee; es hat in der Mitte des europäischen Staatensystems thatsächlich bestanden; für seine Erhaltung sind

---

*) Vgl. Th. 1, Staatskunst, S. 552—554.

**) Vgl. Th. 1, Staatskunst, S. 555—558.

***) J. Heinr. Gtlo. v. Justi, die Chimäre des Gleichgewichts von Europa. Altona, 1758. 4.

dreihundert Jahre hindurch große Anstrengungen, nicht ohne Erfolg, versucht worden, und — nach dem Umsturze des früher bestandenen Systems des politischen Gleichgewichts durch Frankreichs Principat unter Napoleon, so wie nach der Vernichtung dieses Principats — hat der Wiener Congreß eine neue Grundlage desselben gebildet. Das politische Gleichgewicht im europäischen Staatensysteme beruht nämlich auf der Begründung, Sicherung und Erhaltung des Rechts in dem äußern Verkehre aller europäischen Staaten und Reiche, gestützt auf die gesicherte bürgerliche Freiheit im innern Leben jedes einzelnen Staates und Reiches, und auf die äußere Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und politische Freiheit jedes einzelnen Staates und Reiches nach seiner Wechselwirkung mit allen andern Staaten und Reichen. — Dieses politische Gleichgewicht verlangt keine Gleichheit der europäischen Staaten und Reiche nach Bevölkerungszahl, Flächenraum und physischer Kraft in der äußern Ankündigung; es verstattet vielmehr die größte Verschiedenheit des politischen Ranges der europäischen Staaten und Reiche, und beruht, nach seiner eigenthümlichen Stärke, nicht immer auf den Mächten des ersten, sondern auf den Mächten des zweiten und dritten politischen Ranges (z. B. Moritz von Sachsen gegen Karl 5; Gustav Adolph gegen Ferdinand 2; die Niederlande seit 1650 gegen Ludwig 14; Friedrich 2 gegen Maria Theresia u. s. w.), inwiefern diese durch ihre moralische Kraft (eben so beruhend auf der Bildung und Reife ihrer Völker, wie auf der umsichtigen Berechnung und zeitgemäßen Anwendung ihrer politischen Maasregeln,) das Gegengewicht gegen jedes versuchte Principat bildeten, und durch ihre Verbindung unter sich, und mit den

Mächten des ersten Ranges, welche gleichfalls jenes Principat hindern wollten, den Ausschlag in den Weltbegebenheiten gaben.

Das politische Gleichgewicht beschränkte sich, seit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts bis zum Jahre 1630, auf die Wechselwirkung und gegenseitige politische Stellung der Mächte des europäischen Süden und Westen gegen einander. Seit dieser Zeit bildete sich das neue politische Verhältniß der nördlichen Staaten Europens zu den Staaten des Süden und Westen; doch war Schwedens große politische Rolle nur vorübergehend. Seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts traten aber zwei nordöstliche Mächte, Preußen und Rußland, in die politischen Interessen Europens ein, und Teutschland war seit dieser Zeit, im strengsten Sinne des Wortes, der Mittelpunct des gesammten europäischen Staatensystems, gelegen in der Mitte zwischen den Mächten des Süden und Westen, und des Norden und Osten. Endlich kamen gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts auch die selbstständigen nordamerikanischen Staaten, und seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts selbst die nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit strebenden südamerikanischen Staaten, in mannigfaltige Berührungen mit dem europäischen Staatensysteme.

6.

Methode für die Darstellung der Geschichte des europäischen Staatensystems.

Nach dem aufgestellten Begriffe dieser Wissenschaft, und nach den bei der Darstellung der einzelnen

Thatsachen zu berücksichtigenden leitenden Ideen, scheint die Geschichte des europäischen Staatensystems am zweckmäßigsten behandelt zu werden, wenn

a) zuerst, am Anfange jedes Zeitabschnitts in den beiden angenommenen Zeiträumen, eine kurze und allgemeine Uebersicht über die Hauptereignisse in der völkerrechtlichen Wechselwirkung der europäischen Staaten und Reiche gegeben, und dadurch sogleich das in den Weltbegebenheiten Entscheidende hervorgehoben, daran aber

2) die ausführlichere Darstellung der Hauptereignisse angeknüpft, und nach derselben

3) aus der besondern Geschichte der einzelnen Staaten und Reiche dasjenige nachgehohlt, und in kurzen Umrissen aufgestellt wird, was zur Vergegenwärtigung des Zusammenhanges zwischen dem innern und äußern Leben der einzelnen Staaten und Reiche, nach ihrer Eigenthümlichkeit und nach den Veränderungen ihrer Stellung in dem europäischen Staatensysteme, wesentlich gehört.

7.

Literatur der Wissenschaft.

Obgleich es nur wenige Werke giebt, in welchen die Geschichte des europäischen Staatensystems, entweder theilweise oder ganz, nach den aufgestellten Ansichten und Grundsätzen behandelt worden ist; so dürfen doch von der Literatur dieser Wissenschaft diejenigen geschichtlichen Schriften und Werke nicht ausgeschlossen werden, in welchen die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte — welche dem Stoffe nach

größtentheils hieher gehört — mit Rücksicht auf politische Ideen behandelt worden ist.

Allgemeine Urkundensammlungen:

(Moetjens) recueil des traitez de paix, de trêve, de neutralité, de suspension d'armes, de confédération, d'alliance, de commerce, de garantie, et d'autres actes publics etc. depuis la naissance de Jesus-Christ jusqu'à present. 4 Voll. à Amst. et à la Haye, 1700. Fol. — Dieses Werk ward fast entbehrlich durch das folgende:

J. du Mont, corps universel diplomatique du droit des gens; contenant un recueil des traitez d'alliance, de paix, de trêve, de neutralité, de commerce etc. depuis le regne de l'Empereur Charlemagne jusqu'à present. 8 Voll. à Amst. et à la Haye, 1726—1731. Fol. (Diese Theile gehen von 800 — 1731.) — Supplements 5 Voll. 1739 sq. Vol. 1 par Barbeyrac; geht von 1495 vor Chr. bis 800 nach Christ. — Vol. 2—5 par Rousset. Th. 2 und 3 enthält Ergänzungen und Fortsetzungen des Hauptwerkes bis zum Jahre 1739; Th. 4 und 5 le cérémonial diplomatique des cours de l'Europe.)

Vorher erschien bereits:

J. du Mont, nouveau recueil des traitez d'alliance, de trêve, de paix, de garantie et de commerce, depuis la paix de Münster jusqu'à l'année 1709. 2 Tom. à Amst. 1710. 8.

Recueil de divers traitez de paix, de confédération, d'alliance, de commerce etc. 2 Tom. à la Haye, 1707. 8.

J. Jac. Schmauſs, corpus juris gentium academicum, enthaltend die vornehmsten Grundgesetze, Friedens- und Commercientractate, Bündnisse ꝛc., welche seither zweien Säculis bis auf den Congreß von Soissons errichtet worden. 2 Tom. Lips. 1730. 8. (geht von 1100—1730.)

Rousset, recueil historique d'actes, négotiations, mémoires et traités depuis la paix d'Utrecht jusqu'à présent. 21 Tom. à la Haye, 1728 sqq. 8.

Ant. Faber (Leucht), europäische Staatskanzlei (mit 9 Theilen Register). 124 Theile. Nürnberg, 1697 — 1760. 8. — Neue europäische Staatskanzlei. 55 Theile; von 1761 — 1782. 8. — Die Fortsetzung von Reuß unter dem Titel: teutsche Staatskanzlei; 39 Theile. Ulm, 1783 ff. 8. Dann Jahrgang 1799 in 9 Bänden. Jahrg. 1800 in 5 Bänden. Jahrg. 1801 in 2 Bänden. (blieb unvollendet.)

Fr. Aug. Guil. Wenck, codex juris gentium recentissimi. 3 Voll. Lips. 1781 sqq. 8. (von 1735 — 1772.)

Geo. Fr. de Martens, recueil des principaux traités d'alliance, de paix, de trêve, de neutralité, de commerce etc. conclus par les puissances de l'Europe, tant entre elles qu'avec les puissances et les états dans d'autres parties du monde, depuis 1761 jusqu'à présent. 7 Voll. à Gött. 1791 sqq. umschließt die Zeit von 1761 — 1801. (Von den vier ersten Theilen erschien eine neue Auflage 1817 f. 8.) — Dazu gehört: Supplement au recueil etc. précédé de traités du 18me siècle anterieurs à cette époque, et qui ne se trouvent pas dans le corps universel diplomatique de M. Dumont et Rousset, et autres recueils généraux de traités. 8 Voll. à Gött. 1802 — 1820. 8. (wodurch das Werk bis zum Jahre 1819 fortgeführt ward. Auch erschienen die vier letzten Theile mit dem zweiten Titel: nouveau recueil des principaux traités etc.)

Der Gebrauch dieser Sammlungen wird erleichtert durch: de Mertens Guide diplomatique, ou Repertoire des principaux lois, des traités et autres actes publics jusqu'à la fin du 18me siècle 2 Tom. à Berlin, 1891. 8.

Chstn. Fr. Hempel, allgemeines europäisches Staatsrechtslexicon, oder Repertorium aller, sonderlich in den letzt verwichenen fünf Säculis zwischen den hohen Mächten ꝛc. geschlossenen Tractaten. 9 Theile. Frankf. und Lpz. 1751 ff. 4.

ken)·1811. — Teutsch (im Auszuge) vom Grafen von Benzel-Sternau: „Frankreichs Friedensgeschichte unter den drei ersten Dynastieen." 2 Th. Frkf. am M. 1813. 8.

J. Gfr. Eichhorn, Geschichte der drei letzten Jahrhunderte. 6 Theile. (zuerst 1803 ff.) 3te Aufl. Gött. 1817. 8. (Der Th. 1 und 2 enthalten die allgemeine Geschichte dieses Zeitraumes.)

Arn. Herm. Ludw. Heeren, Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Kolonieen, von seiner Bildung seit der Entdeckung beider Indien bis zu seiner Wiederherstellung nach dem Falle des franz. Kaiserthums und der Freiwerdung von Amerika. (So lautet der Titel der 4ten Auflage.) 4te Aufl. (in 2 Theilen.) Gött. 1822. 8. (ist auch der achte Theil s. histor. Werke.) Die erste Auflage erschien 1809, die zweite 1811, die dritte 1819.

Fr. Schlegel, über die neuere Geschichte. Wien, 1811. 8. (21 Vorlesungen im J. 1810 in Wien gehalten. Er hebt mit den Germanen an, und schließt mit dem 18ten Jahrhunderte.)

Fr. Chstn. Aug. Hasse, Gestaltung Europens seit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueste Zeit. 1r Th. Lpz. und Alt. 1818. 8.

(Von Fr. Saalfelds allgemeiner Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der französischen Revolution, — gehört die erste Abtheilung des ersten Bandes — [Einleitung] hieher, Lpz. und Alt. 1818. 8., in welcher eine Uebersicht über die Begebenheiten von 1492—1789 gegeben wird; auch verdient Spittlers Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten, mit einer Fortsetzung bis auf die neuesten Zeiten versehen von Georg. Sartorius, 2 Th. 3te Aufl. Berl. 1823. 8. verglichen zu werden.)

Vorgeschichte.

§. 8.

Begriff derselben.

Wenn man in der allgemeinen Geschichte unter der Vorgeschichte denjenigen Zeitabschnitt von unbestimmter Länge versteht, der das Mythenalter umschließt und herabreicht bis zum Anfange der, aus zuverlässigen Quellen auszumittelnden, beglaubigten Geschichte unsres ganzen Geschlechts; oder wenn man in der Staatengeschichte die Vorgeschichte als den Inbegriff der geschichtlichen Thatsachen begrenzt, welche der Entstehung eines Staates auf demjenigen Erdstriche vorausgingen, auf welchem der Staat als organisches Ganzes sich bildete; so muß, in Hinsicht auf die Geschichte des europäischen Staatensystems, die Vorgeschichte derselben, (da sie mitten in das Gebiet einer urkundlich beglaubigten Zeit und in die Kreise der Ereignisse der in Europa bestehenden Staaten und Reiche gehört,) dargestellt werden als die pragmatische Darstellung derjenigen Begebenheiten, welche zwar thatsächlich dem Anfange des ersten Zeitraumes der Geschichte des europäischen Staatensystems vorausgingen, deren Wirkungen und Folgen aber, sogleich im Anfange desselben, den politischen Charakter desselben größtentheils bestimmten. Denn kein Zeitalter in der Geschichte steht völlig vereinzelt da; es knüpft sich mit unzähligen Banden an eine thatenreiche Vergangenheit. Besonders war dies der Fall, als die neuere Zeit durch wichtige Thatsachen und

neuentstandene Interessen von der Welt des Mittelalters sich trennte.

9.

Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten in dieser Zeit.

Im Mittelalter hatten sich, zunächst bei den Völkern teutscher Abkunft, als Unterlagen des gesammten bürgerlichen und kirchlichen Lebens zwei Systeme ausgebildet: das Lehnssystem, als Unterlage der bürgerlichen Ordnung der Dinge in Teutschland, Italien, Frankreich, Portugal, England, Dänemark und Schweden, so wie in den von den Teutschen allmählig unterworfenen Slavenländern; und das System der geistlichen Hierarchie, als Unterlage der kirchlichen Ordnung der Dinge in allen zum Christenthume gebrachten Staaten. Doch waren beide Systeme der Zeit ihrer Begründung nach verschieden; denn das Lehnssystem, zunächst eine Folge der Eroberung der vormaligen Provinzen des römischen Westreichs und der Besiegung ihrer Bewohner, ward bereits am Ende des fünften christlichen Jahrhunderts die Grundlage der bürgerlichen Verhältnisse der meisten in Europa neuentstehenden Staaten und Reiche und die wesentliche Bedingung aller wichtigen Erscheinungen im innern und äußern Staatsleben; — das System der geistlichen Hierarchie hingegen erhielt erst gegen das Ende des eilften Jahrhunderts, während Gregor 7 Bischoff von Rom war, seine bestimmte Ausbildung, und verwandelte die bis dahin aristokratische Verfassung der Kirche (nach dem Verhältnisse der Erzbischöffe, der Bischöffe

und des übrigen Clerus gegen einander,) in eine strengmonarchische, nach der Unterordnung der ganzen abendländischen Geistlichkeit unter den römischen Bischoff, und nach der völligen Abhängigkeit des Kirchenthums in der abendländischen Christenheit von Rom. — Beide Systeme hatten, wie alle menschliche Einrichtungen, bereits in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters mannigfaltige Veränderungen und Umbildungen im Einzelnen erfahren. Allein die Erschütterung des Systems der kirchlichen Hierarchie erfolgte erst im Zeitalter der Kirchenverbesserung, und endigte mit der Vernichtung dieses Systems in allen protestantischen Staaten; dagegen trat die Erschütterung des Lehnssystems erst beim Ausbruche der französischen Revolution ein, und ging in die Auflösung dieses Systems in allen den Staaten über, wo das innere Leben auf eine neue Unterlage aufgeführt ward.

10.

Fortsetzung.

1) Die wesentlichsten Veränderungen, welche das Lehnssystem bereits während des Mittelalters erfuhr, bestanden:

a) in den veränderten Verhältnissen zwischen Allodium und Lehen;

b) in der allmähligen Erblichkeit der kleinern Lehen (seit Konrads 2 Lehnsconstitution vom Jahre 1037), und der großen Lehen in den Zeiten Lothars 2 in Teutschland († 1137);

c) in dem Entstehen und Aufblühen der Städte, verbunden mit der festen innern Ausbildung des dritten Standes, und der bedeutenden Bünd-

nisse der reichen und freien Städte Italiens, Teutschlands und selbst des Nordens;

d) in der Milderung und allmähligen Aufhebung der Leibeigenschaft (außer in den vormals slavischen Ländern: Böhmen, Schlesien, Mähren, Lausitzen, Mecklenburg, Pommern rc.);

e) in den bedeutenden Umgestaltungen des Besitzstandes, besonders seit den Zeiten der Kreuzzüge;

f) in der ständischen Berathung der Geistlichkeit, des Adels, und später auch der Städte mit den Regenten über die Interessen und Bedürfnisse des Staates (doch ohne Vertretung des Bürger- und Bauernstandes);

g) in der gesteigerten Fürstenmacht, gegründet theils auf die Verminderung des Einflusses der großen Vasallen, seit den Zeiten der Ministerialität (des Eintritts des Adels in Fürstendienste); theils auf die Verschmelzung vieler kleinen Staaten oder Provinzen zu einem größern Reiche (z. B. der sieben angelsächsischen Reiche in England; der einzelnen Provinzen in Frankreich; der westgothischen und arabischen Königreiche in Spanien rc.); theils auf die veränderte Form, Krieg zu führen, seit dem Gebrauche des Schießpulvers;

h) in der völligen Aufhebung des Faustrechts, welche namentlich in Teutschland mit der Stiftung des ewigen Landfriedens (1495) erfolgte.

2) Die wesentlichen Veränderungen, welche das System der geistlichen Hierarchie bereits während des Mittelalters erfuhr, gingen hervor:

a) aus den Lehren des Arnolds von Brescia (ums J. 1143), daß der Geistlichkeit kein weltliches Gut, sondern, nach dem Vorgange der

ältern Kirche, nur das Opfergeld und der Zehnten gehöre; so wie aus den Grundsätzen der Waldenser (deren Stifter, der Lyoneser Kaufmann Pierre Beaux, ums Jahr 1180 die Bibel las und ins Französische übersetzte);

b) noch mehr aus den Lehren und Schriften des Wicliffs auf der Hochschule zu Oxford seit 1360, welchem Huß zu Prag mit dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts (seit 1400) in seinen Lehrvorträgen folgte;

c) aus dem Beschlusse der Churfürsten Teutschlands zu Rense (1338), daß der Papst fortan keinen Einfluß auf die Wahl eines römischen Königs haben solle;

d) aus dem Hussitenkriege, (dem ersten Kampfe über Ideen, die ins öffentliche Leben traten,) seit Hussens Feuertode zu Kostnitz (1415), und aus der, mit diesem Kriege nothwendig verbundenen, weitern Verbreitung von Hussens Lehren, namentlich in Teutschland; so wie

e) aus den auf mehrern Kirchenversammlungen ausgesprochenen beiden Grundsätzen: a) ein allgemeines Concilium sey über dem Papste, und b) die Kirche bedürfe einer Reformation an Haupt und Gliedern.

11.

Fortsetzung.

Mit diesen wesentlichen Veränderungen 1) im Lehnssysteme und 2) im Systeme der kirchlichen Hierarchie, standen folgende wichtige — die Erscheinungen der spätern Zeit vorbereitende — Thatsachen in genauer Verbindung:

3) die Stiftung vieler Universitäten in Frankreich (die universitas studiorum in Paris mit 4 Facultäten seit 1205, Montpellier 1289, Orleans 1305, Bourges 1469); Italien (Rechtsschule zu Bologna, medicinische Schule zu Salerno, Universitäten zu Padua 1222, Pisa 1339, Pavia 1371); Spanien (Salamanca 1404); Portugal (Coimbra 1375); England (Oxford 1249, Cambridge 1257); Schottland (Glasgow 1454); Schweden (Upsala 1476); Dänemark (1479); Polen (Cracau 1400); Ungarn (Ofen 1463); besonders aber in Teutschland seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts (so in Prag 1348, in Wien 1365, in Heidelberg 1386, in Kölln 1388, in Erfurt 1392, in Leipzig 1409, in Würzburg 1410, in Rostock 1419, in Löwen 1426, in Trier 1454, in Greifswalde 1456, in Freyburg 1457, in Ingolstadt 1472, in Tübingen und Mainz 1477, in Wittenberg 1502);

4) die Wiederherstellung der klassischen Literatur, besonders der griechischen Sprache und der platonischen Philosophie im Abendlande; zunächst seit der Flucht griechischer Gelehrten aus dem byzantinischen Reiche (seit 1439) nach Italien, woraus, als nothwendige Folge, ein neuer wissenschaftlicher Geist (Agricola, geb. 1442 † 1485, Celtes geb. 1459 † 1508, Reuchlin geb. 1455 † 1522) und der Kampf der platonischen Philosophie mit der aristotelischen hervorging;

5) die Entdeckung und der Gebrauch der Magnetnadel im Anfange des vierzehnten

Jahrhunderts, seit welcher Zeit die Küstenschiffahrt in Meeresschiffahrt sich verwandelte, wodurch die unermeßlichen Entdeckungen neuer Länder und zweier Erdtheile, das Kolonialsystem der Europäer, und der allmählig sich bildende Welthandel möglich wurden;

6) die Erfindung und der Gebrauch des Schießpulvers (ohne hinreichenden Grund dem Franziskaner Berthold Schwarz ums Jahr 1354 beigelegt, weil schon beim Jahre 1356 in Belgien der Gebrauch von Donnerbüchsen [Kanonen], später aber der Gebrauch des kleinen Gewehrs vorkommt), dessen Einfluß besonders im Hussitenkriege sichtbar ward, und bald auf die völlige Veränderung des Kriegführens und des Ritterwesens hinführte;

7) die Erfindung der Buchdruckerkunst nach dem Jahre 1436 durch Johann Guttenberg, der, statt der feststehenden Formen, der beweglichen Buchstaben, und statt des Reibers sich der Presse bediente, so daß, bei der weitern Verbreitung und schnellen Vervollkommnung dieser Kunst, (selbst nach der ersten Einführung der Censur (1486) in Mainz,) jede neue Idee bald ein Gemeingut der ganzen Menschheit werden konnte;

8) die Begründung (1308) und Befestigung des helvetischen Freistaates in der Mitte Europa's, besonders durch die siegreichen Kämpfe der Schweizer gegen den mächtigen Herzog Karl von Burgund (bis 1477), und gegen den Kaiser Maximilian (1498), der sie wieder zu Teutschland und zur Anerkennung des Reichskammergerichts bringen wollte;

9) der Untergang des oströmischen (byzantinischen) Reiches mit der Einnahme

Konstantinopels (29. Mai 1453) durch die osmanischen Türken unter Sultan Muhamed 2 *);

---

*) Gewöhnlich wird die Stellung des byzantinischen Reiches zu den übrigen europäischen Reichen und Staaten während des Mittelalters zu unbedeutend gedacht; denn selbst der politisch negative Charakter dieses Reiches war für die selbstständige Entwickelung der abendländischen Staaten, so wie dessen innere und äußere Schwäche an der Scheidelinie zweier Erdtheile, von unermeßlichen Folgen. — Bestieg gleich 1057 mit Isaak Komnenus das Haus der Komnenen den oft schon durch persönliche Schwäche, Ermordungen, Weiber, Mönche und Verschnittene erschütterten Thron; so konnte doch das Festsetzen der seldschukidischen Türken in Kleinasien nicht verhindert werden. Die Kreuzzüge verriethen dem Abendlande das Geheimniß der Schwäche des byzantinischen Reiches. Die Venetianer und Franken eroberten 1204 Konstantinopel mit Sturm, wo sich bis 1257 ein sogenanntes lateinisches Kaiserthum erhielt, bis die nach Nicäa verdrängte komnenische Dynastie unter dem Michael Paläologus von den Genuesen (1261) nach Konstantinopel zurückgeführt ward. Während Michaels Nachfolger meistens als Schwächlinge erschienen, und bald die Genuesen, bald die Venetianer, die Kronbewerber nach ihren Handelsinteressen unterstützten, dehnte sich, am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, eine neue kräftige muhamedanische Horde, die Osmanen, geführt von Orchan, der zu Prusa in Bithynien regierte, über Kleinasien aus. Seine Söhne, Soliman und Amurath, eroberten (1355) Gallipoli, worauf sie Thraciens, Thessaliens, Macedoniens und Bulgariens sich bemächtigten. Amurath bezwang Romanien und verlegte (1358) seinen Regierungssitz nach Adrianopel. Dies entschied für die Zukunft. Die jährlichen Geschenke dahin

10) das Erlöschen des Mannsstammes in dem mächtigen (1363 von Philipp dem Kühnen gegründeten) burgundischen Staate mit dem Tode Karls des Kühnen (5. Jan. 1477), worauf, durch die Vermählung seiner Erbtochter Maria mit Maximilian von Oestreich, das ganze Land (mit Ausnahme des von Frankreich als Lehen eingezogenen Herzogthums Burgunds) die Staatskraft Oestreichs vermehrte;

11) die Bezwingung des letzten selbstständigen maurischen Staates Granada in Spanien (1492) durch die seit der Vermählung Isabella's und Ferdinands vereinigte Kraft der Reiche Kastilien und Aragonien;

12) die Umschiffung der Südspitze Afrika's durch Bartholomäus Diaz im Jahre 1486, als Folge der vorausgegangenen großen Entdeckun-

seit 1392 bezeugten die Schwäche und Abhängigkeit der Komnenen. Schon Bajazet würde Konstantinopel erobert haben, wenn er nicht gegen den mongolischen Eroberer Timur (1402) die Schlacht bei Ancyra verloren hätte. Bajazets fünf Söhne stritten um die Thronfolge; daher für Byzanz noch eine kurze Frist. Auch kämpften die Ungarn unter Johann Hunyad und Matthias Corvinus († 1490) nachdrucksvoll gegen die Osmanen. Allein Muhamed belagerte seit dem 6. Apr. 1453 Konstantinopel mit 200,000 Mann; er erstürmte die Stadt am 29. Mai; Constantinus Paläologus fiel ehrenvoll an diesem entscheidenden Tage. In Trapezunt behauptete sich David Komnenus bis 1461. Die Nachkommen der Komnenen flüchteten nach Italien; von ihnen ließ sich Karl 8 von Frankreich (1494) ihre Ansprüche auf Konstantinopel schenken.

gen der Portugiesen, theils in Hinsicht auf die Inselwelt im Westen von Europa und Afrika, theils in Hinsicht der westlichen Küstenländer Afrika's selbst;

13) die Errichtung (ums Jahr 1440) und weitere Gestaltung des Postwesens, zuerst von Ludwig 11 von Frankreich (1464), durch die Errichtung der reitenden Briefposten, gegen seinen mächtigen Nachbar und Gegner Karl den Kühnen gebraucht, dann seit der Vermählung Maximilians mit der Maria von Burgund, von Franz von Taxis zwischen Brüssel und Wien angelegt; eine Einrichtung, welche, ob sie gleich ursprünglich zunächst dem Interesse der Fürsten diente, doch bald angewandt ward auf die Belebung des Handels und auf die allgemeine Verbindung der ganzen gesitteten Welt durch die Anlegung von Postanstalten in allen civilisirten Staaten und Reichen.

Erster Zeitraum.

Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik, seit der Entdeckung des vierten Erdtheils bis zur französischen Revolution;

von 1492 — 1789.

12.

Untertheile dieses ersten Zeitraumes.

Der erste Zeitraum zerfällt in drei Zeitabschnitte:

a) von der Entdeckung Amerika's bis zum westphälischen Frieden (1492 — 1648);

b) von dem westphälichen Frieden bis zum östreichischen Erbfolgekriege (1648—1740);

c) von dem östreichischen Erbfolgekriege bis zur französischen Revolution (1740—1789).

Erster Zeitabschnitt.

Von der Entdeckung Amerika's bis zum westphälischen Frieden; von 1492—1648.

13.

A) Uebersicht dieses Zeitabschnitts.

Der Uebergang von veralteten Formen zu neuen und zeitgemäßen geschieht nie ohne politische Stürme; dies verkündigen alle Zeiträume der Geschichte. Für Teutschland und die gesammten Staaten im Westen und Süden Europa's war aber das funfzehnte Jahrhundert das Zeitalter des Ueberganges zu neuen politischen Formen, die theils unter den Einflüssen des aufgefundenen Seeweges nach Ostindien und des entdeckten vierten Erdtheils für die Betriebsamkeit, den Handel, den Verkehr und das Kolonialsystem der europäischen Völker, theils unter den Einflüssen der durch die Kirchenverbesserung ins Leben getretenen Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit für die geistige Entwickelung und Reife, ihre feste Gestaltung erhielten. Die Hauptbegebenheiten des ersten Zeitabschnitts sind daher:

1) die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und die Entdeckung des vierten Erdtheils, mit den unermeßlichen Folgen bei-

der auf die gewerb- und handeltreibenden europäischen Staaten und auf die Begründung europäischer Kolonieen in andern Erdtheilen;

2) die Kirchenverbesserung, mit ihren unermeßlichen kirchlichen und politischen Folgen durch die Erkämpfung der religiösen und kirchlichen Freiheit und der politischen Gleichheit des Protestantismus und Katholicismus innerhalb des teutschen Reiches, als des Mittelpunctes des europäischen Staatensystems;

3) der Eintritt einer nordischen Macht in die Interessen des südwestlichen Staatensystems, seit Gustav Adolph von Schweden (1630) in Teutschland erschien, und Schweden, in Verbindung mit Frankreich, das Gesetz des westphälischen Friedens vorschrieb.

14.

Fortsetzung.

Unter Europens civilisirten Reichen hatten, am Anfange dieses Zeitabschnitts, Teutschland und Italien die am wenigsten festbestimmten Staatsformen, wenn gleich das Oberhaupt beider die erste Krone der Christenheit trug. Am Ende desselben ward aber in Teutschland, was bis dahin Herkommen gewesen war, die Unmittelbarkeit der mächtigen Reichsstände im westphälischen Frieden gesetzlich ausgesprochen, und das Reichsoberhaupt auf bloße Reservatrechte gebracht. Die in der Mitte Teutschlands begonnene Kirchenverbesserung, deren Fortschritte und Erhaltung im öffentlichen Staatsleben durch den schmalkaldischen und dreißigjährigen Krieg mächtig bedroht wurden, behaup-

tete sich in den wichtigen Ergebnissen des westphälischen Friedens, so viele Fürstenstühle auch während dieser Zeit geschwankt hatten, und so viele Blutströme deshalb unter Karl dem fünften und Ferdinand 2 geflossen waren. Die Entdeckungen in beiden Indien hingegen wirkten auf Teutschland, schon wegen seiner geographischen Lage, nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar, und zunächst in Hinsicht, auf die Veränderung der Marktplätze für den Handelsverkehr im Großen.

Folgenreicher waren diese Entdeckungen für die einzelnen Staaten Italiens, die durch den Levantehandel während der zweiten Hälfte des Mittelalters reich und mächtig geworden waren, nun aber den Wettkampf mit den am atlantischen Meere gelegenen Reichen nicht bestehen konnten, in deren Hände der Welthandel kam. Dagegen waren die Folgen der Kirchenverbesserung für Italiens politische Gestaltung ohne höhere Bedeutung, außer was der römische Bischoff an Einfluß und Einkünften in den protestantischen Ländern verlor; denn, nach vieljährigen Kämpfen zwischen Frankreich, Spanien und Oestreich im Anfange dieses Zeitabschnitts über das Principat in Italien und über den Besitz Mailands und Neapels, behauptete Spanien das, durch Karls 5 Siege und Politik errungene, Uebergewicht.

Ueberhaupt war das beginnende sechszehnte Jahrhundert das Zeitalter der spanischen Größe und Herrlichkeit. Die lang vereinzelten westgothischen und arabischen Staaten Spaniens, bereits nach der Vermählung der Isabella von Kastilien mit Ferdinand von Aragonien zur künftigen Vereinigung vorbereitet, kamen mit Karls 5 Regierungsantritte unter Ein Scepter. Ihm gehörten die Niederlande und

schöne Länder in Teutschland und Italien; die Reichthümer des vierten Erdtheils strömten nach Spanien, von wo aus Amerika entdeckt, und, nächst den Antillen, Mexiko und Peru erobert ward. Allein schon unter Karls Sohne, Philipp 2, sank das innere politische Leben Spaniens unaufhaltbar, und mit demselben Spaniens Geltung nach außen. Des Königs Engherzigkeit und die Inquisition verschlossen seine Reiche der Kirchenverbesserung; auf Leichenhügeln kirchlicher Märtyrer erwuchs aber die Selbstständigkeit des, von Spanien sich losreißenden, jungen Freistaates der Niederlande, der, bald nach dem westphälischen Frieden, ein Jahrhundert hindurch seine große politische Stelle in Europa begann und behauptete.

Nächst Spanien erntete, am Anfange des Zeitabschnitts, Portugal die reichsten Früchte seiner großen Entdeckungen und Erwerbungen in beiden Indien, besonders aber in Ostindien. Doch Lissabon blieb nicht lang der Marktplatz der außereuropäischen Waaren. Schon unter seinen letzten Königen aus dem unechten burgundischen Hause sank Portugals inneres Leben und sein äußeres politisches Gewicht; noch tiefer stand es sechzig Jahre hindurch als Nebenreich von Spanien unter drei spanischen Königen (1580 — 1640), bis es in Johann von Braganza (1640) einen eigenen König und seine Selbstständigkeit wieder erhielt. Allein die Zeiten seines vorigen Glanzes und seiner Macht waren unaufhaltbar verschwunden; nur eine untergeordnete Stelle blieb ihm seit dieser Zeit in der Mitte des europäischen Staatensystems.

Desto wichtiger war Frankreichs politische Rolle in der Zeit des sich bildenden südwestlichen Staatensystems. Kurz vor dieser Zeit hatte Ludwigs 11

Umsicht und Willkühr eben so die Regentengewalt über die Anstrebungen mächtiger Vasallen im Innern gesteigert, wie den Umfang des Reiches vergrößert und demselben nach außen eine festere Stellung gegeben. Gestützt auf diese Unterlage strebten, unter verschiedenen Rechtstiteln, Karl 8, Ludwig 12 und Franz 1 nach italischen Ländern, nach Neapel und Mailand; allein die beiden ersten wurden durch schlau berechnete Gegenbündnisse aus Italien verdrängt, und Franz 1 mußte endlich in der reichen Halbinsel, nach viermaligem Kampfe, ganz seinem mächtigen Nebenbuhler, Karl dem fünften, weichen. Unter ihm, dem Gegner des Protestantismus, der von der Schweiz her schnellen Eingang in Frankreich fand, begannen bereits die innern kirchlich-politischen Stürme in Frankreich, welche, bis zum Eintritte Richelieu's in das Ministerium, den französischen Boden mit Strömen Bluts bedeckten und dessen Gewicht nach außen schwächten, wenn es gleich Heinrich dem zweiten gelang, auf Kosten Teutschlands sich zu vergrößern, und Heinrich der vierte für das Innere Frankreich versöhnend und kraftvoll wirkte, so wie er nach außen den kühnen Plan der Erschütterung der habsburgischen Macht in der spanischen und teutschen Linie dieses Hauses zuerst auffaßte, einen Plan, den Richelieu und Mazarin während des dreißigjährigen Krieges verwirklichten, wodurch Frankreich das vormalige Uebergewicht Spaniens in der Mitte des europäischen Staatensystems errang und behauptete.

Nicht als Hauptmacht, doch bedeutend genug als wechselnder Bundesgenosse der kämpfenden Hauptmächte, kündigte sich England unter Heinrich 8 an. Bei seiner schwankenden, launenhaften Politik

in Hinsicht auf die gleichzeitigen Veränderungen im Kirchenthume und auf seine Stellung zu Teutschland, Rom, Spanien und Frankreich konnte Englands Stimme damals noch nirgends den Ausschlag geben. Noch weniger war dies unter der Regierung Eduards 6 und der Maria möglich, wo das kirchliche Reactionssystem den Boden Englands vielfach mit Blut färbte. Als aber der letztern ihre Halbschwester Elisabeth auf dem Throne folgte, ward, mit dem Siege des Protestantismus in England, zugleich der Grund der beginnenden Größe dieses Insularreiches nach der Kraft seines innern Lebens in Hinsicht auf Parlamentsrechte, Gewerbsfleiß und Handel, und durch die Siege über die spanische Seemacht, so wie durch die Begründung außereuropäischer Kolonieen gelegt. Doch lähmten innere Kämpfe, veranlaßt durch das Streben der ersten beiden Stuarte auf dem durch sie (seit 1603) vereinigten Throne von Großbritannien und Schottland nach unbeschränkter Gewalt und nach Herstellung des Katholicismus, die freie Entwickelung der innern Staatskräfte und die Behauptung der errungenen äußern Stellung dieses Reiches bis gegen das Ende des ersten Zeitabschnitts. Die Entscheidung, welche Schweden, während des dreißigjährigen Krieges und am Ende desselben, in kirchlich-politischer Hinsicht gab, hätte Jakob 1 und Karl 1 zufallen müssen, wenn sie mit ihrem Parlamente und mit dem Protestantismus einverstanden gewesen wären.

15.

Forsetzung.

Nur diese Erschütterung im Innern Großbritanniens, welche am Anfange des nächsten Zeitabschnitts,

mit der Hinrichtung Karls 1 endigte, brachte ein zwar vorübergehendes, aber höchst folgenreiches Uebergewicht im europäischen Staatensysteme auf Schweden. Wenn, bald nach dem Anfange des ersten Zeitabschnitts, Gustav Wasa durch seine Thronbesteigung in Schweden die hundert und zwanzigjährigen Bande der calmarischen Union sprengte, welche den gesammten scandinavischen Norden zu Einem politischen Ganzen vereinigt hatte; so mußte dadurch eine längfortdauernde Eifersucht zwischen Schweden und Dänemark begründet werden, obgleich beide Reiche, durch die Annahme des Protestantismus in Hinsicht des Kirchenthums einerlei Interessen hatten. Früher, als Schweden, wollte Christian 4 von Dänemark, im dreißigjährigen Kriege den Ausschlag für die Sache des Protestantismus und für die Steigerung der politischen Macht Dänemarks geben; besiegt aber von Tilly und Wallenstein sah er sich zum Frieden genöthigt. Desto glücklicher erschien Gustav Adolph in dem Herzen Teutschlands. Zwar fiel er frühzeitig bei Lützen (1632); allein die Staatsmänner und Helden aus seiner Schule führten, unterstützt von Frankreichs Politik gegen die beiden habsburgischen Häuser, den Kampf durch bis zum westphälischen Frieden, seit welchem Schweden, vergrößert durch teutsche Länder und als Garant dieses Friedens, über ein halbes Jahrhundert mit dem südwestlichen europäischen Staatensysteme in steten Berührungen blieb, wenn es gleich nicht mehr den Ausschlag zu geben vermochte, und nach Karls 12 Tode das bisherige Gewicht dieses nordischen Reiches auf Preußen und Rußland überging.

In sehr entfernten Beziehungen standen die nordöstlichen Reiche dieser Zeit mit dem südwestlichen Staatensysteme. Noch regierten die letzten Sprößlinge der

Jagellonen (bis 1572) über Polen, ein Reich, in dessen Mitte zwischen dem Adel und den Leibeignen kein freier Bürgerstand, außer in den wenigen Städten, sich befand, und das nach außen mit seiner Vergrößerung an den Küsten der Ostsee, und mit den Kämpfen gegen die Moskowiter und Osmanen hinreichend beschäftigt war. Denn der vormals höchstkräftige teutsche Ritterstaat Preußen mußte bereits im Jahre 1466 die Hälfte seines Landes ganz an Polen abtreten, worauf die andere Hälfte (Ostpreußen), welche zum gereinigten Lehrbegriffe überging, (1525) in ein von Polen lehnbares Herzogthum verwandelt ward, aus welchem der teutsche Orden ausscheiden und seinen Sitz nach Mergentheim verlegen mußte. Auf ähnliche Bedingungen erwarb (1561) Polen Liefland, wogegen Kurland in ein erbliches Herzogthum verwandelt ward. Die Kämpfe gegen Rußland und die Pforte führten in diesem Zeitabschnitte zu keinem bedeutenden Ergebnisse; die Folgen der Kirchenverbesserung zeigten sich in Polen mehr in der Ausbreitung einzelner Secten, als in einer völligen Umbildung des ganzen Kirchenthums; das aber führte für die Zukunft zu mächtigen Erschütterungen im Innern, daß seit 1572, nach dem Erlöschen des Jagellonischen Stammes, der polnische Thron ein Wahlthron ward.

So wenig wie Polen, griff Rußland in die Angelegenheiten des südwestlichen Staatensystems während dieses Zeitabschnitts ein. Kaum hatte, kurz vor dem Anfange desselben, Iwan Wasiljewitsch (1477) das mongolische Joch und den Tribut an diese Horden von den Großfürstenthümern Rußlands abgeschüttelt, Nowgorod überwältigt, und Kasan erobert. Im ganzen sechszehnten Jahrhunderte blieb

Rußland für die Weltbegebenheiten im Großen und für das europäische Staatensystem unbedeutend. Selbst, daß im Jahre 1613 Michael Romanow durch freie Wahl den Thron Rußlands bestieg, und sein Haus auf demselben sich behauptete, gewann erst gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts, mit Peters Thronbesteigung, eine weltgeschichtliche Bedeutung.

Glanzvoll war für Ungarn die Regierungszeit des Matthias Corvinus gewesen; allein er starb (1490) kurz vor dem Anfange des Zeitabschnitts, mit welchem die neuere Geschichte beginnt. Ein Schwächling, der alles verdarb, der König Ulasdilav von Böhmen folgte ihm auf dem Throne, und diesem sein Sohn Ludwig 2, der, (1526) nach der gegen die Türken bei Mohacz verlornen Schlacht, in einem Sumpfe erstickte. Ihm folgte (1527) auf den Thronen von Böhmen und Ungarn sein Schwager Ferdinand von Oestreich, wodurch beide Reiche an das Hauptinteresse der Politik der habsburgischen Dynastie in diesem ganzen Zeitalter gefesselt wurden, nur daß, wegen der gefährlichen Nachbarschaft der in Ungarns Angelegenheiten sich einmischenden Sultane der Pforte, eine lange Zeit hindurch selbst die Staatskräfte Teutschlands gegen die Türken aufgeboten werden mußten, und mittelbarerweise der Protestantismus in Teutschland durch diese Ungläubigen gewann, gegen deren Uebermacht in Ungarn der Kaiser Karl 5. seinen Bruder Ferdinand behaupten wollte. Die ungarische Reichsverfassung verstattete, daß der Protestantismus im alten Lande der Avaren und in Siebenbürgen sich verbreiten konnte; nur im eigentlichen Oestreich, in Böhmen und Schlesien ward er, nach der milden Regierung Maximilians 2 und seiner

nächsten Nachfolger, seit dem Regierungsantritte der steyermärkischen Linie mit Ferdinand 2, gewaltsam unterdrückt.

Die Länder und die Politik der Pforte haben, im eigentlichen Sinne, nie zu dem europäischen Staatensysteme gehört; nur durch die Kämpfe der Pforte gegen die christlichen Nachbarstaaten, und durch die frühzeitige Verbindung Frankreichs, unter Franz 1, mit der Pforte, ist eine politische Beziehung einzelner europäischer Mächte auf die Pforte bewirkt worden, die aber während des ganzen ersten Zeitabschnitts nie eine europäische, sondern blos die besondere Angelegenheit derjenigen Staaten ward, die, wie namentlich Ungarn, Polen und Venedig, in langwierige und oft erneuerte Kriege mit der Pforte verwickelt wurden. Denn nie ist die Pforte mit ihrem politischen Gewichte so in die Interessen des gesammten europäischen Staatensystems eingetreten, wie Schweden seit 1630, Rußland seit 1700 und Preußen seit 1740. Schon daß sie zum Islam sich bekannte, und das europäische Staatensystem nur christliche Völker und Reiche umschloß, mußte sie den Interessen des übrigen Europa entfremden; dazu kam noch ihr Stillstand in der Civilisation und Cultur, und ihre geographische Lage im östlichsten Winkel des Erdtheils. Denn nur die auf gleicher Linie der Civilisation und Cultur stehenden Staaten und Reiche Europa's nahmen Antheil an den allgemeinen Interessen des in diesem Erdtheile allmählig sich ausbildenden Staatensystems, und zwar in dem Grade, in welchem diese Civilisation und Cultur, vom Süden und Westen aus, über den Norden und Osten sich erweiterte, und namentlich das religiöse Interesse, seit der Kirchenverbesserung über den ganzen Erdtheil verhältnißmäßig ausgebreitet, mit

den politischen Interessen aufs innigste verschmolz, selbst da, wo das Reactionssystem der Verbreitung des Protestantismus im innern Staatsleben mächtig sich entgegen stellte. —

16.

Schluß.

Entschieden war es eine große Zeit, die Zeit des ausgehenden funfzehnten und des beginnenden sechszehnten Jahrhunderts, vorbereitet durch unzählige, seit dem Zeitalter der Kreuzzüge über Teutschland und den Westen und Süden Europa's verbreitete, Keime für die Entfaltung der Blüthe eines bessern gesellschaftlichen Zustandes und eines gereinigtern kirchlichen Glaubens. Die große Gährung, welche während des ganzen funfzehnten Jahrhunderts herrschte, fand keine großen Männer an der Spitze der Völker und Reiche, welche dem Streben der Geister eine weltgeschichtliche Richtung hätten geben können; denn Georg Podiebrad und Matthias Corvinus waren zu sehr mit ihren eignen, und mit den unmittelbaren Nachbarstaaten beschäftigt, und weder Wenzel, noch Sigismund, noch Friedrich 3 auf dem Throne Teutschlands verstanden den Geist ihrer Zeit, geschweige daß sie ihn zu leiten vermocht hätten. Allein in dieser viel bewegten Zeit gewann, seit dem Hussitenkriege und seit der Stiftung neuer Hochschulen, das religiöse Interesse, und das Bedürfniß einer Verbesserung der Kirche, eine allgemeine Verbreitung; viele Völker waren mündig geworden für die religiöse und kirchliche Freiheit; dies zeigte die baldige Annahme des gereinigten Lehrbegriffs im ganzen nördlichen und mittlern Teutschlande, in den Frei-

staaten der Schweiz und der Niederlande, in England und Schottland, in Dänemark, Norwegen und Schweden, im ehemaligen Ritterstaate Preußen, und die theilweise Verbreitung desselben in Polen, in Schlesien, in Mähren, in den Lausitzen, in Ungarn, in Oestreich, im südlichen Teutschlande, in Frankreich und in Irland. Die Nachkommen der Hussiten in Böhmen begrüßten ja ohnedies die teutschen Protestanten als ihre Glaubensbrüder, bis Ferdinand 2 diesem Lande, nach Zerschneidung des Majestätsbriefes, den Katholicismus und die Jesuiten wieder aufdrang! — Gleichzeitig wurden in diesem Zeitabschnitte die Sitten feiner und milder; die Wissenschaften verloren das frühere klösterliche Gepräge; die Künste traten aus dem Dienste der Kirche in die Kreise des bürgerlichen Lebens ein; die Fesseln der Leibeigenschaft wurden, wo sie noch bestanden, mehr gelüftet, und der dritte Stand, der Mittelpunct alles kräftigen Völkerlebens, übernahm seit dieser Zeit beinahe ausschließend die Pflege des Gewerbsfleißes, des Handels, der Wissenschaft und der Kunst, und ward dadurch der eigentliche Träger der höhern Cultur in allen gesitteten Reichen des jüngern Europa!

17.

B) Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte.

1) Außereuropäische Entdeckungen.

Als im Jahre 1383 die burgundische Dynastie in Portugal mit dem Könige Ferdinand erlosch, erkämpfte dessen natürlicher Bruder Johann 1 den Thron gegen die Ansprüche Kastiliens, und ward der

Stifter des unechten burgundischen Hauses. Die ersten Regenten desselben beförderten den Entdeckungsgeist, welcher damals in dem portugiesischen Volke erwachte; vor allen nährte ihn des Königs dritter Sohn, der Infant Heinrich, mit dem bezeichnenden Beinamen: der Seefahrer († 1463). Schon war (1415) Ceuta erobert, als er die Macht der Araber in Afrika noch mehr beschränken, und durch Entdeckungen an der Westküste Afrika's Portugals Macht verstärken wollte. So ward (1419) die Insel Madeira entdeckt und colonisirt, worauf (1432) die Entdeckung der Azoren, und, im fortgesetzten Landkampfe gegen die Araber, das Vordringen der Portugiesen (1447) bis an den Senegal, und die Eroberung von Tanger, so wie durch kühne Seeabenteurer (1456) die Entdeckung der Inseln des grünen Vorgebirges und der Goldküste von Guinea (1462) folgte. Das Gold von Guinea erleichterte die Fortsetzung dieser Entdeckungen. Die Insel St. Thomas ward im Jahre 1471, die Küste von Congo im Jahre 1484 entdeckt, und von Bartholomäus Diaz 1486 die Südspitze Afrika's, das Vorgebirge der guten Hoffnung, erreicht. Die unermeßlichen Folgen dieser letzten Entdeckung für Europa begannen mit der ersten Umschiffung dieses Vorgebirges (20. Nov. 1497) durch Vasco de Gama, der (19. Mai 1498) die malabarische Küste erreichte. Noch herrschte damals kein Großmogul und kein Mahrattenstamm über Indien; wohl aber fand Vasco de Gama viele einzelne eingebohrne Fürsten an der Spitze der indischen Länder. Des indischen Handels sich zu bemächtigen, sandte der König Emanuel den Cabral (1500) mit einer Flotte aus, die aber, durch Stürme nach Westen verschlagen, Brasilien

entdeckte (ein Land, das erst 1549 von Portugal förmlich in Besitz genommen ward), bevor sie nach Calecut kam, wohin (1502) Vasco de Gama zum zweitenmale reisete, welchem Franz und Alphons Albuquerque folgten. Schon behaupteten die Portugiesen mehrere feste Puncte an den indischen Küsten, als Ameida mit der Würde eines Vicekönigs (1505) in Ostindien erschien, der, zur Sperre des arabischen und persischen Meerbusens, und für die Emporhebung des portugiesischen Handels, eine Kette von Festungen und Factoreien anlegte. Doch höher steigerte Alphons Albuquerque als Vicekönig (1509) die portugiesische Macht. Er eroberte (1510) Goa, seit dieser Zeit der Sitz der Vicekönige und der Mittelpunct der portugiesischen Herrschaft in Ostindien. Ormus und Aden, die Schlüssel zum persischen und rothen Meere, Malacca auf der südlichen Spitze der Halbinsel jenseits des Ganges, Java, Amboina und die Molucken wurden damals von den Portugiesen erworben. In dieser Zeit beherrschte Portugal die Westküste von Afrika vom grünen Vorgebirge bis zum Vorgebirge der guten Hoffnung; die südöstliche Küste, Mozambique, Monbaza, Melinde und Quiloa waren durch friedliche Niederlassungen und Bündnisse in seiner Gewalt; der arabische und persische Meerbusen blieben gegen die muhamedanischen Schiffe gesperrt, und portugiesische Gesetze galten von der Mündung des Indus bis zum Cap Comorin, von Ceylon bis zu den Molucken.

Guil. Thom. Raynal, histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les deux Indes. 7 Tom. à Amst. (Par.) 1770 sqq. 8. — Die zweite (sehr vermehrte) Auflage in 10 Theilen erschien zu Genf,

1781, in 4. und in 8. — Die teutsche Uebersetzung, Kempten 1774, ist nach der ersten Auflage.
Geschichte der Entdeckungen und Eroberungen der Portugiesen im Oriente, vom Jahre 1415 bis 1539, nach Anleitung der Asia des João de Barros. (Lissabon, 1552.) Von Dietr. Wilh. Soltau. 2 Thle. (es sollen 5 erscheinen.) Braunschw. 1821. 8.
Geschichte der ersten portugies. Entdeckungen unter Infant Heinrich dem Seefahrer. Halle, 1783. 8.
Fr. Saalfeld, allgemeine Kolonialgeschichte des neuern Europa. 3 Th. Gött. 1810 ff. 8. (enthält die Gesch. der portugies. und holländ. Kolonieen.)

18.

Fortsetzung.

Uebertrafen gleich für den ersten Augenblick die Vortheile der Entdeckungen und der Kolonieen der Portugiesen den Vortheil der Entdeckung des vierten Erdtheils durch den, in kastilische Dienste getretenen, Genuesen Christoph Colom, der am 12. Oct. 1492 auf Guanahani (von ihm St. Salvador genannt) landete; so überwogen doch bald die nicht zu berechnenden politischen und staatswirthschaftlichen Folgen der Entdeckung Amerika's das Kolonialsystem und die Herrschaft der Portugiesen in Ostindien. Die erste Reise des Colom (am 3. Aug. 1492 begonnen) führte zur Entdeckung der antillischen Inselwelt; auf einer der größten und wichtigsten dieser Inseln, auf Hayti (St. Domingo) legte er einen festen Punct an. Auf seiner zweiten Reise (1493) entdeckte er das feste Land des neuen Erdtheils, doch ohne dasselbe zu betreten. Der Florentiner, Amerigo Vespucci aber, welcher, in der Zwischenzeit zwischen Coloms zweiter und dritter Reise, den neuen Erdtheil besuchte, bewirkte durch den schlauberechneten Bericht von seiner ersten Reise, die er in kastilischem Dienste machte,

entdeckte (ein Land, das erst 1540 von Portugal förmlich in Besitz genommen ward), bevor sie nach Calecut kam, wohin (1502) Vasco de Gama zum zweitenmale reisete, welchem Franz und Alphons Albuquerque folgten. Schon behaupteten die Portugiesen mehrere feste Puncte an den indischen Küsten, als Ameida mit der Würde eines Vicekönigs (1505) in Ostindien erschien, der, zur Sperre des arabischen und persischen Meerbusens, und für die Emporhebung des portugiesischen Handels, eine Kette von Festungen und Factoreien anlegte. Doch höher steigerte Alphons Albuquerque als Vicekönig (1509) die portugiesische Macht. Er eroberte (1510) Goa, seit dieser Zeit der Sitz der Vicekönige und der Mittelpunct der portugiesischen Herrschaft in Ostindien. Ormus und Aden, die Schlüssel zum persischen und rothen Meere, Malacca auf der südlichen Spitze der Halbinsel jenseits des Ganges, Java, Amboina und die Molucken wurden damals von den Portugiesen erworben. In dieser Zeit beherrschte Portugal die Westküste von Afrika vom grünen Vorgebirge bis zum Vorgebirge der guten Hoffnung; die südöstliche Küste, Mozambique, Monbaza, Melinde und Quiloa waren durch friedliche Niederlassungen und Bündnisse in seiner Gewalt; der arabische und persische Meerbusen blieben gegen die muhamedanischen Schiffe gesperrt, und portugiesische Gesetze galten von der Mündung des Indus bis zum Cap Comorin, von Ceylon bis zu den Molucken.

Guil. Thom. Raynal, histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les deux Indes. 7 Tom. (Par.) 1770 sqq. 8. — Die zweite (vermehrte) Auflage in 10 Theilen ers[illegible]

Stifter des unechten burgundischen Hauses. Die ersten Regenten desselben beförderten den Entdeckungsgeist, welcher damals in dem portugiesischen Volke erwachte; vor allen nährte ihn des Königs dritter Sohn, der Infant Heinrich, mit dem bezeichnenden Beinamen: der Seefahrer († 1463). Schon war (1415) Ceuta erobert, als er die Macht der Araber in Afrika noch mehr beschränken, und durch Entdeckungen an der Westküste Afrika's Portugals Macht verstärken wollte. So ward (1419) die Insel Madeira entdeckt und colonisirt, worauf (1432) die Entdeckung der Azoren, und, im fortgesetzten Landkampfe gegen die Araber, das Vordringen der Portugiesen (1447) bis an den Senegal, und die Eroberung von Tanger, so wie durch kühne Seeabenteurer (1456) die Entdeckung der Inseln des grünen Vorgebirges und der Goldküste von Guinea (1462) folgte. Das Gold von Guinea erleichterte die Fortsetzung dieser Entdeckungen. Die Insel St. Thomas ward im Jahre 1471, die Küste von Congo im Jahre 1484 entdeckt, und von Bartholomäus Diaz 1486 die Südspitze Afrika's, das Vorgebirge der guten Hoffnung, erreicht. Die unermeßlichen Folgen dieser letzten Entdeckung für Europa begannen mit der ersten Umschiffung dieses Vorgebirges (20. Nov. 1497) durch Vasco de Gama, der (19. Mai 1498) die malabarische Küste erreichte. Noch herrschte damals kein Großmogul und kein Mahrattenstamm über Indien; wohl aber fand Vasco de Gama viele einzelne eingebohrne Fürsten an der Spitze der indischen Länder. Des indischen Handels sich zu bemächtigen, sandte der König Emanuel den Cabral (1500) mit einer Flotte aus, die aber, durch Stürme nach Westen verschlagen, Brasilien

entdeckte (ein Land, das erst 1540 von Portugal förmlich in Besitz genommen ward), bevor sie nach Calecut kam, wohin (1502) Vasco de Gama zum zweitenmale reisete, welchem Franz und Alphons Albuquerque folgten. Schon behaupteten die Portugiesen mehrere feste Puncte an den indischen Küsten, als Ameida mit der Würde eines Vicekönigs (1505) in Ostindien erschien, der, zur Sperre des arabischen und persischen Meerbusens, und für die Emporhebung des portugiesischen Handels, eine Kette von Festungen und Factoreien anlegte. Doch höher steigerte Alphons Albuquerque als Vicekönig (1509) die portugiesische Macht. Er eroberte (1510) Goa, seit dieser Zeit der Sitz der Vicekönige und der Mittelpunct der portugiesischen Herrschaft in Ostindien. Ormus und Aden, die Schlüssel zum persischen und rothen Meere, Malacca auf der südlichen Spitze der Halbinsel jenseits des Ganges, Java, Amboina und die Molucken wurden damals von den Portugiesen erworben. In dieser Zeit beherrschte Portugal die Westküste von Afrika vom grünen Vorgebirge bis zum Vorgebirge der guten Hoffnung; die südöstliche Küste, Mozambique, Monbaza, Melinde und Quiloa waren durch friedliche Niederlassungen und Bündnisse in seiner Gewalt; der arabische und persische Meerbusen blieben gegen die muhamedanischen Schiffe gesperrt, und portugiesische Gesetze galten von der Mündung des Indus bis zum Cap Comorin, von Ceylon bis zu den Molucken.

Guil. Thom. Raynal, histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les deux Indes. 7 Tom. à Amst. (Par.) 1770 sqq. 8. — Die zweite (sehr vermehrte) Auflage in 10 Theilen erschien zu Genf,

1781, in 4. und in 8. — Die teutsche Uebersetzung, Kempten 1774, ist nach der ersten Auflage.
Geschichte der Entdeckungen und Eroberungen der Portugiesen im Oriente, vom Jahre 1415 bis 1539, nach Anleitung der Asia des Joāo de Barros. (Lissabon, 1552.) Von Dietr. Wilh. Soltau. 2 Thle. (es sollen 5 erscheinen.) Braunschw. 1821. 8.
Geschichte der ersten portugies. Entdeckungen unter Infant Heinrich dem Seefahrer. Halle, 1783. 8.
Fr. Saalfeld, allgemeine Kolonialgeschichte des neuern Europa. 3 Th. Gött. 1810 ff. 8. (enthält die Gesch. der portugies. und holländ. Kolonieen.)

18.

Fortsetzung.

Uebertrafen gleich für den ersten Augenblick die Vortheile der Entdeckungen und der Kolonieen der Portugiesen den Vortheil der Entdeckung des vierten Erdtheils durch den, in kastilische Dienste getretenen, Genuesen Christoph Colom, der am 12. Oct. 1492 auf Guanahani (von ihm St. Salvador genannt) landete; so überwogen doch bald die nicht zu berechnenden politischen und staatswirthschaftlichen Folgen der Entdeckung Amerika's das Kolonialsystem und die Herrschaft der Portugiesen in Ostindien. Die erste Reise des Colom (am 3. Aug. 1492 begonnen) führte zur Entdeckung der antillischen Inselwelt; auf einer der größten und wichtigsten dieser Inseln, auf Hayti (St. Domingo) legte er einen festen Punct an. Auf seiner zweiten Reise (1493) entdeckte er das feste Land des neuen Erdtheils, doch ohne dasselbe zu betreten. Der Florentiner, Amerigo Vespucci aber, welcher, in der Zwischenzeit zwischen Coloms zweiter und dritter Reise, den neuen Erdtheil besuchte, bewirkte durch den schlauberechneten Bericht von seiner ersten Reise, die er in kastilischem Dienste machte,

daß man ihn für den Entdecker des festen Landes von Amerika hielt, und in der Folge den ganzen Erdtheil nach ihm nannte. Daß Colom größer als Entdecker, war, denn als Ordner der von ihm neugestifteten Kolonieen, bestätigte der Erfolg seiner dritten Reise (1498) nach Amerika. Mit tiefen Zügen bleibt es aber der Geschichte eingeschrieben, daß auch ihn das räthselhafte Schicksal der größten Männer und Wohlthäter der Menschheit, das Schicksal des Verkanntwerdens und der Verfolgung traf, als er — der erste Europäer — in Fesseln von Amerika nach Europa (1500) zurückkehren mußte. Zwar gab ihm Ferdinand von Aragonien die Freiheit; allein auch seine vierte Entdeckungsreise war mit Gefahren und Unglücksfällen verknüpft. Er starb 1506 zu Valladolid. — Der mächtig für Entdeckungen und Ansiedelungen im vierten Erdtheile aufgeregte Geist der Spanier in dieser Zeit führte theils zur ersten Umschiffung der Welt durch Magelhaens (1519), wodurch die völlige Verschiedenheit des neuentdeckten Erdtheils von Asien erwiesen ward; theils zur Eroberung der Reiche von Mexiko (durch Cortez) und Peru (durch Pizarro); theils zur Einführung europäischer Staatsformen in den eroberten Ländern und Inseln, verbunden mit einer drückenden Abhängigkeit vom Mutterlande; theils zum Negersklavenhandel mit allen seinen, die Menschheit entehrenden, Gräueln. — Zum Vorwande der Grausamkeiten, welche damals den spanischen Namen in Amerika entweihten, diente der Bekehrungseifer zum Christenthume, wozu der Papst Alexander 7 (6. Mai 1493) in seiner, die neuen Entdeckungen zwischen Portugal und Spanien theilenden, Bulle berechtigt hatte. Doch ward, weil sich Portugal durch die vom Papste gezogene Demar-

cationslinie beeinträchtigt fand, zwischen Portugal und Spanien ein Vertrag deshalb (1494) zu Tordesillas abgeschlossen, nach welchem alles, was 375 Seemeilen östlich von den Inseln des grünen Vorgebirges läge, den Portugiesen, das aber, was von diesem Mittagskreise aus westlich entdeckt würde, den Spaniern gehören sollte. Diesen Vertrag bestätigte der Papst im Jahre 1506.

Petri Martyris de rebus oceanicis et orbe novo decades tres. Basil. 1533. Fol. — Ed. 2. Col. 1574. 8.

Barthol. de las Casas umbständige wahrhaftige Beschreibung der indianischen Länder, so vor diesem von den Spaniern eingenommen und verwüstet worden. s. l. 1665. 4.

Allgemeine Geschichte der Länder und Völker von Amerika. Mit Vorrede von Jac. Sigism. Baumgarten. 2 Th. Halle, 1752. 4.

W. Robertson, history of America. 2 Voll. Lond. 1777. 4. (Den Anfang des 3ten Theiles gab der Sohn 1796 heraus.) — Teutsch, v. J. Fr. Schiller. 3 Th. Lpz. 1777. 8.

Will. Russel, history of America. 2 Voll. Lond. 1778. 4. — Teutsch in 4 Theilen. Leipz. 1779 f. 8.

Juan Bapt. Munnoz, Geschichte der neuen Welt. Aus dem Span. mit Anmerk. v. Matth. Chstn. Sprengel. 1r Th. Weimar, 1795. 8.

Abriel Holmes, american annals; or a chronological history of America from its discovery in 1492 to 1806. 2 Voll. Cambridge, 1813. 8. (vgl. Gött. Anz. 1817, N. 63.)

Franz Xav. Clavigero, Gesch. von Mexiko. Lpz. 1789. 8.

Alb. Hüne, Darstellung aller Veränderungen des Negersklavenhandels von dessen Ursprunge an bis zu seiner gänzlichen Aufhebung. 2 Th. Gött. 1820. 8.

Noch fehlt eine dem Andenken des Mannes gnügende Charakteristik Colom's.

Angel. Maria Bandini, Americus Vespucci Leben und nachgelassene Briefe. Aus dem Ital. Hamburg, 1748. 8.

Chstph. Gtli. v. Murr, diplomatische Geschichte des portugies. berühmten Ritters Martin Behaims. Nürnb. 1778. 8.

19.

Einfluß dieser Entdeckungen auf Europa.

Die Wirkungen und Folgen der Entdeckungen in Afrika und Amerika, so wie der in Ost- und Westindien begründeten Kolonieen *), waren für Europa, und für das in der Zeit dieser Entdeckungen allmählig sich bildende europäische Staatensystem, von unermeßlicher Wichtigkeit, und dauern, unter theilweise veränderten Formen, noch immer fort. Denn nicht nur daß die Erdkunde seit dieser Zeit bedeutend bereichert und berichtigt ward; daß der Binnen- und Seehandel nun in Welthandel überging; daß der bis dahin bestehende Handel andere Wege und Richtungen nahm, und die am atlantischen Meere gelegenen Reiche von da an die eigentlichen handeltreibenden Staaten wurden, mit welchen die italischen Staaten den Wettkampf nicht auszuhalten vermochten; daß, bei dieser neuen Gestaltung des Handels, die Reichthümer und die Erzeugnisse Amerika's die europäischen Marktplätze

---

*) Ueber die Eintheilung der Kolonieen in Ackerbau-, Pflanzungs-, Bergbau- und Handelskolonieen, und über die für Geschichte und Staatskunst wichtigen Ergebnisse aus der Begründung der Kolonieen vgl. Th. 2, S. 124—127.

anfüllten und belebten, so wie dadurch gleichzeitig in Europa der größere Gewerbsfleiß und der unternehmende Handelsgeist geweckt und befördert ward; es lernten auch seit dieser Zeit die Europäer neue Bedürfnisse des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens kennen, wodurch ihre ganze Lebensweise allmählig sich veränderte; die Preise aller Bedürfnisse stiegen mit der Verbreitung der Gold- und Silbermassen aus Amerika über Europa, und bewirkten die größten Veränderungen im Privat- und Staatshaushalte; der geistige Gesichtskreis erweiterte sich bedeutend; die politischen Interessen der europäischen Mächte veränderten sich wesentlich durch die steten Rücksichten auf die europäischen Kolonieen und durch die ununterbrochen erneuerten Kämpfe um ihre Erwerbung; die Uebervölkerung einzelner europäischen Staaten entlud sich durch Wanderungen und Ansiedelungen in Amerika, zum Theile mit großer Verminderung der Bevölkerung des Mutterlandes (z. B. Spaniens); das Gleichgewicht zwischen den europäischen Mächten beruhte fortan nicht mehr allein, wie ehemals, auf der Macht und Kraft ihrer europäischen Besitzungen; es ward theilweise abhängig von den Reichthümern aus den Kolonieen in andern Erdtheilen. Welche Wirkungen und Folgen endlich die errungene Selbstständigkeit vormaliger europäischer Kolonieen, und das Streben der übrigen nach derselben, so wie die Verbreitung europäischer Sitten und Cultur am Indus und Ganges, am Ohio und Amazonenflusse, für Europa im Laufe der Jahrhunderte haben wird, vermag keine Staatskunst im Voraus zu berechnen!

20.

2) Teutschlands neue Gestaltung.

Als der vierte Erdtheil entdeckt ward, vegetirte noch Kaiser Friedrich 3 auf dem teutschen Throne († 1493); doch war, wegen seiner Unthätigkeit, von den Churfürsten (bereits 1486) sein Sohn Maximilian zum römischen Könige gewählt worden. Besaß gleich Maximilian weit mehr Lebhaftigkeit des Geistes, und verstand er die mächtigen Anregungen und Erscheinungen seiner Zeit besser, als sein Vater; so stand er doch nicht über seiner Zeit, um sie für große Zwecke leiten zu können. Doch würde er für Teutschlands neue politische Gestaltung noch mehr gethan haben, als wirklich durch ihn geschah, wenn nicht die Interessen seines Hauses ihn in den Angelegenheiten Burgunds, Spaniens, Italiens, Ungarns und Böhmens reichlich beschäftigt, und die Kämpfe über italische Länder, veranlaßt durch die neu sich bildende europäische Politik, seine Theilnahme angesprochen hätten.

In Teutschland war zwar ein halbes Jahrhundert vor ihm der zerstörende Hussitenkrieg noch von Sigismund beendigt worden; allein Hussens Lehren hatten nicht blos in Böhmen Wurzel gefaßt; durch sie, und durch den Kampf über sie, waren überall in Teutschland die Geister mächtig aufgeregt worden. So durfte es nicht befremden, daß der Anfang der Kirchenverbesserung in Maximilians letzte Regierungsjahre fiel. — Wild hatte aber das Faustrecht, während Friedrichs 3 schwacher Regierung, wieder um sich gegriffen, während Fürsten und Städte, in der steigenden Entwickelung des Wohlstandes ihrer Besitzungen begriffen, nach Sicherheit des Eigen-

thums, nach Ordnung und nach fester Gestaltung des Staates laut verlangten. Das Faustrecht nicht blos zu zügeln, sondern für immer in Teutschland aufzuheben, ward daher (7. Aug. 1495) auf dem Reichstage zu Worms der ewige Landfriede, nächst der goldenen Bulle das zweite Reichsgrundgesetz Teutschlands, gegeben, und in ihm die Selbsthülfe mit der Strafe der Reichsacht und 2000 Mark feinen Goldes, so wie mit dem Verluste aller Privilegien, Lehnsgüter, Rechte und Ansprüche belegt. Dieselbe Strafe sollte auch alle treffen, welche einen Landesfriedensbrecher beherbergen oder unterstützen würden. Zur Aufrechthaltung des Landfriedens ward an demselben Tage in dem Kammergerichte ein höchster Gerichtshof mit collegialischer Form für die Entscheidung aller Streitigkeiten zwischen den teutschen Ständen errichtet. Das bald darauf (1501) von Maximilian, zunächst für seine Erbstaaten und für die an seine Person unmittelbar gebrachten Angelegenheiten, gestiftete Hofrathscollegium erhielt erst später eine gleichmäßige Stellung zu dem Kammergerichte. Die Eintheilung Teutschlands in zehn Kreise (1512) war für die Vollziehung der Beschlüsse des Kammergerichts nöthig geworden; doch reichte sie nicht aus, weil sie die Länder des damaligen böhmischen Lehnsnexus (Böhmen, Schlesien, Mähren, die Lausitzen), das teutsche Ordensland, und sämmtliche Besitzungen der unmittelbaren Reichsritterschaft nicht umschloß. Verlust war es übrigens für Teutschlands innere Gestaltung, daß das (1500 errichtete) Reichsregiment (ein bleibender teutscher Staatsrath, mit dem Kaiser selbst, oder dessen Stellvertreter an der Spitze,) sich nicht erhielt. Seit dieser, freilich nur nothdürftigen, neuen Gestaltung des innern Staats-

lebens trat Teutschland mit den damals in ihrem Innern zu einiger Festigkeit gelangten Reichen, mit Frankreich, Spanien und England, auf gleiche Linie der politischen Haltung und der kraftvollern äußern Ankündigung. Namentlich hatten mit sicherm Tacte in dieser Zeit die Stände des Reiches für das neue innere Leben in Teutschland gewirkt; desto seltener und unzureichend unterstützten sie den Kaiser, wenn er ihre Hülfe gegen das Ausland, zunächst für seine Hausinteressen, verlangte. Denn die Erwerbung der burgundischen Länder für sein Haus, durch seine erste Vermählung mit Maria, der Erbin Karls des Kühnen (1477), verflocht ihn in mannigfaltige Reibungen und Kämpfe mit Frankreich; seine zweite Vermählung mit der mailändischen Prinzessin aus dem Hause Sforza brachte ihn in die vielfach getheilten italischen Interessen; die Vermählung seines Sohnes Philipp mit der Infantin von Kastilien eröffnete dem Hause Habsburg die Aussicht auf die spanischen Kronen, und — was Maximilian nicht erlebte — die Vermählung seiner Enkel, Ferdinands und Mariens, mit Anna und Ludwig, den beiden Kindern des Königs Wladislavs von Ungarn und Böhmen, brachte im Jahre 1527 den Ferdinand auf die Throne beider Reiche.

D. H. Hegewisch, Geschichte der Regierung Maximilians 1. 2 Th. Hamb. u. Kiel, 1782 f. 8.

21.

3) Kämpfe in und über Italien.

Nächst Teutschland war Italien, am Anfange des Zeitabschnitts, das zerstückeltste Land Europens. Einige Theile davon galten als teutsche Reichslehen,

so das ansehnliche Herzogthum Mailand, das von der Familie Visconti an das Haus Sforza gekommen war; andere bildeten selbstständige Staaten. Reich, blühend und mächtig waren durch den Handel, während des ausgehenden Mittelalters, besonders seit den Zeiten der Kreuzzüge, die Freistaaten Venedig, Genua (doch nicht selten von Mailand abhängig) und Florenz geworden, in welchem letztern die Medicäer an der Spitze standen, ohne doch die Zeichen der obersten Gewalt sich anzumaßen. Außer ihnen bestand der Kirchenstaat, dessen Regenten, neben der Leitung der kirchlichen Interessen, die Vergrößerung ihres Gebiets und ihrer weltlichen Macht nie aus dem Auge verloren; — und das Königreich Neapel, über dessen Eroberung die Kämpfe in Italien, und die neue Gestaltung der politischen Interessen einiger europäischen Hauptmächte begannen.

Denn Karl 8 von Frankreich, nachdem er durch seine Vermählung (1491) mit Anna, der Erbin von Bretagne, dieses Herzogthum der Krone erworben, und mit Maximilian von Oestreich zu Senlis (1493) Versöhnung und Friede geschlossen hatte, wobei das von seinem Vater als Lehen eingezogene Herzogthum Burgund in seinen Händen blieb, beschloß, die von dem jüngern Hause Anjou auf ihn vererbten Ansprüche *) auf Neapel geltend zu machen. Ver-

*) Der Papst hatte, gegen die letzten Hohenstaufen, den Karl von Anjou (1265) nach Italien gerufen und mit Neapel und Sicilien belehnt; allein Sicilien trennte sich davon in der sicilianischen Vesper (30. März 1282), und kam an Aragonien. Auf dem Throne Neapels saßen Karls Nachkommen, von welchen die Königin Johanna († 1382) dem Prinzen Ludwig von Anjou die Nachfolge bestimmte,

anlaßt ward er zu dem Zuge nach Italien von dem arglistigen Herzog Ludwig Moro, dem Vormunde seines Neffen, des minderjährigen Herzogs von Mailand Johann Galeazzo, der selbst nach der Regierung Mailands strebte. Im August 1494 ging Karl 8 über die Alpen; der Freistaat Florenz und der Papst Alexander 6 verstatteten ihm ungern den Durchzug und die Besetzung mehrerer festen Plätze. Der König Alphons 2 von Neapel, verhaßt wegen seiner Launen und Härte, trat die Regierung ab an seinen Sohn Ferdinand 2, und ging nach Sicilien; allein auch Ferdinand mußte Karl 8 weichen, welcher, nach einem einzigen Gefechte, in Neapel (21. Febr. 1495) einzog. Ob Karl abenteuerlich genug gewesen seyn würde, die ihm von Andreas Paläologus, dem Neffen des letzten byzantinischen Kaisers Konstantin Paläologus (6. Sept. 1494), geschenkten Ansprüche auf den byzantinischen Thron geltend zu machen, (weshalb bereits der Sultan Bajazet 2 alle Besatzungen aus den entferntern Plätzen nach Konstantinopel zog,) wenn er Neapel behauptet hätte, läßt sich bei der in jenen Zeiten erst entstehenden Politik, die noch keinen festen Grundsätzen folgte, nicht entscheiden. Ein

---

wogegen aber der Papst sich erklärte, welcher den Thron an Karl, Herzog von Durazzo, vergab, dem sein Sohn, Ladislav, und diesem seine Schwester, die zweite Johanna folgte, welche den König Alphons 5 von Aragonien und Sicilien adoptirte. Nach dessen Tode (1458) kam Sicilien an seinen Bruder Johann, und von diesem an Ferdinand den Katholischen (1479); Neapel aber erhielt Ferdinand, der natürliche Sohn Alphons des fünften, dem (1495) sein Sohn Alphons 2 folgte.

mächtiger Bund aber bildete sich gegen ihn, dessen Seele der Herzog Ludwig von Mailand war, den der Kaiser Maximilian im Besitze des Herzogthums, nach der Vergiftung seines Mündels, bestätigt hatte. Denn weder Ludwig, nachdem er Regent geworden war, noch Ferdinand von Aragonien und Sicilien, noch Maximilian, noch die Venetianer, noch der Papst Alexander 6 wollten eine Herrschaft Frankreichs in Italien dulden; sie vereinigten sich dagegen am 31. März 1495 zu Venedig. Ein so mächtiger Bund nöthigte Karl 8, Neapel, wo er einen Statthalter zurück ließ, zu verlassen, und bei Furnuovo (6. Jul. 1495) durch das Heer seiner Feinde sich durchzuschlagen, um Frankreich zu erreichen. Darauf ward (10. Oct.) der Friede zwischen Karl und Ludwig zu Vercelli abgeschlossen. Nach Neapel aber kehrte, unterstützt von den Spaniern, Ferdinand 2 zurück, dem (1496) sein Oheim Friedrich 2 auf dem Throne folgte.

22.

Fortsetzung.

Karls 8 frühzeitiger Tod (7. Apr. 1498) verhinderte einen neuen Kriegszug nach Italien. Allein sein Nachfolger, Ludwig 12, faßte den Plan zu Vergrößerungen in Italien aus einem andern Standpuncte auf; er wollte das Herzogthum Mailand erwerben. Als Rechtsgrund dafür galt: er sey der Enkel der mailändischen Prinzessin Valentina aus dem Hause Visconti, in deren Ehevertrage dem Hause Orleans die Nachfolge nach dem Erlöschen des Mannsstammes im Hause Visconti zugesagt worden war. Ob nun gleich bereits 1447, mit Zustimmung

der Mailänder, Franz Sforza den mailändischen Thron bestiegen hatte; so machte doch, funfzig Jahre später, Ludwig seine Ansprüche geltend, nachdem er ein Bündniß mit dem Papste, mit Venedig und der Schweiz gegen Ludwig Moro (1499) abgeschlossen, und Venedig, durch das Versprechen der Abtretung des Gebiets von Cremona, für sich gewonnen hatte. Bei der Annäherung des französischen Heeres floh der verhaßte Ludwig nach Teutschland (Sept. 1499); ganz Mailand, bis auf das an Venedig überlassene Cremona, fiel in Ludwigs 12 Hände. Allein die Mailänder liebten die Herrschaft der Ausländer nicht, und das französische Heer reizte die öffentliche Stimmung durch schlechte Mannszucht. Deshalb gelang es dem Ludwig Moro, der 8000 Schweizer gedungen hatte, (Febr. 1500) Mailands sich wieder zu bemächtigen. Doch kaum erschien ein neues französisches Heer, in welchem auch 10,000 Schweizer dienten, vor Novara, als die Schweizer des Herzogs ihm den Dienst aufkündigten, und er, bei seiner Flucht aus dem Lager, erkannt und von den Franzosen gefangen (10. Apr. 1500) ward. Er endigte sein Leben, zehn Jahre später, im Kerker zu Loches, wohin ihn Ludwig 12 bringen ließ, der von neuem von Mailand Besitz nahm. Gern hätte der teutsche König Maximilian, der Oberlehnsherr von Mailand und naher Verwandter des Ludwig Moro, dem Könige von Frankreich Mailand entrissen; allein die Stände Teutschlands verweigerten ihre Unterstützung zu diesem Kriege.

Darauf wollte Ludwig 12 Frankreichs Ansprüche auch auf Neapel geltend machen. Er schloß (11. Nov. 1500) deshalb mit dem arglistigen Ferdinand von Aragonien und Sicilien einen Vertrag zur ge-

meinschaftlichen Eroberung und Theilung Neapels. Die Eroberung ward schnell beendigt (1501); Friedrich von Neapel floh nach Frankreich, und erhielt von Ludwig 12, für die Abtretung seiner Rechte auf die Südhälfte Neapels, Anjou und einen Jahresgehalt; Neapel selbst aber ging, nach einem Kampfe zwischen Frankreich und Spanien über die verabredete Theilung des Landes (1503), für Frankreich verloren, und ward wieder mit Sicilien vereinigt.

23.

Fortsetzung.

Nach langen Unterhandlungen zwischen Maximilian und Ludwig 12 ertheilte der erste (1505) dem Könige von Frankreich die Belehnung mit Mailand; doch suchte Ludwig den deshalb eingegangenen Bedingungen, besonders der Vermählung seiner Tochter Claudia mit Karl, dem Enkel Maximilians, und den dabei verabredeten Länderabtretungen sich zu entziehen, indem die Reichsstände Frankreichs (1506) jene Vermählung dem Könige widerrathen, und dagegen die Vermählung der Claudia mit dem muthmaßlichen Kronerben, dem Grafen Franz von Angouleme, empfehlen mußten. — Als darauf Ludwig 12 das, damals zu Mailand gehörende, Genua unterwerfen wollte, luden der Papst und die Venetianer den teutschen König (1507) nach Italien ein, weil beide tiefgehendere Eroberungsplane Ludwigs befürchteten. Wie aber Ludwig, nach der Unterwerfung Genua's, sein Heer verabschiedete, änderten der Papst und Venedig ihre Ansichten. Demungeachtet erschien Maximilian (1508) an den Grenzen Italiens, doch nur mit einem

kleinen Heere und ohne Geld. Venedig wollte ihm jetzt blos einen unbewaffneten Durchzug verstatten, worüber es zu einigen Gefechten, bald aber zum Waffenstillstande kam. Doch hatte Maximilian bereits zu Trient (3. Febr. 1508) den Titel: erwählter römischer Kaiser angenommen, welchen der Papst Julius 2 anerkannte, um den Kaiser von Italien abzuhalten.

Kurz darauf nahm die ihre Interessen schnell wechselnde Politik dieser Zeit ihre Hauptrichtung gegen das reiche und übermüthige Venedig. So entstand die erste bedeutende Coalition im jüngern Europa in der Ligue von Cambray (10. Dec. 1508) *), in welcher der Papst Julius 2, Maximilian, Ludwig 12, und Ferdinand von Aragonien zur Auflösung des tausendjährigen Freistaates zusammentraten. Maximilian sollte Roveredo, Verona, Padua und Vicenza, Ludwig 12, zur Verbindung mit Mailand, Brescia, Crema, Cremona und Bergamo, Ferdinand Brindisi, Otranto und Gallipoli, und der Papst Ravenna, Faenza und Rimini erhalten. Schon waren die Venetianer bei Agnadello (14. Mai 1509) von den Truppen Ludwigs und des Papstes geschlagen, worauf Ludwig Bergamo's, Brescia's, Cromona's und Peschiera's, der Papst aber der im Kirchenstaate von den Venetianern besetzten Plätze sich bemächtigte, als kluge Unterhandlungen das politische Daseyn Venedigs retteten. Zwar lehnte Maximilian die ihm von Venedig gemachten Anträge ab und besetzte einige Städte; allein der Papst verhinderte die beabsichtigte

*) du Mont, corps dipl. T. 4. V. 1. p. 113. — du Bos, histoire de la ligue faite à Cambray. 2 T. à la Haye, 1710. 8.

Zusammenkunft zwischen Maximilian und Ludwig, denn er wollte keine Fremden in Italien, und ertheilte Ferdinand von Aragonien die langgewünschte Belehnung über Neapel, wobei er zugleich Frankreich aller Rechte und Ansprüche auf Neapel verlustig erklärte.

So wendete sich plötzlich die Politik gegen Frankreich; denn Julius 2 bewirkte die heilige Ligue (4. Oct. 1511), welche aus ihm, Venedig, Aragonien und Heinrich 8 von England (dem Schwiegersohne Ferdinands) bestand, und der Vertreibung der Franzosen aus Italien, so wie der Einsetzung des Herzogs Maximilian Sforza (des Sohnes von Ludwig Moro) in Mailand galt. Nur Maximilian hielt noch mit Ludwig zusammen; allein Ferdinand und der Papst bewirkten zwischen dem Kaiser und Venedig (6. Apr. 1512) einen Waffenstillstand, in welchem der Freistaat dem geldbedürftigen Kaiser 50,000 Ducaten zahlte. Doch siegten die Franzosen bei Ravenna (11. Apr. 1512) unter dem 22jährigen Feldherrn Gaston de Foix (Herzog von Nemours) über die venetianischen und päpstlichen Truppen. Als aber Ludwig 12 auch von Heinrich 8 von England angegriffen ward, und die Schweizer, vom Papste aufgeregt, in Mailand vordrangen, mußten die Franzosen, bis auf einige feste Plätze, das Herzogthum verlassen, in welchem Maximilian Sforza (1512) hergestellt ward, doch mit dem Verluste derjenigen Ländertheile, welche der Papst, die Venetianer und die Schweizer an sich brachten. Ludwig 12, von dem Papste in den Bann gethan, verband sich mit dem Könige Johann von Navarra, weshalb Ferdinand von Aragonien diesem das jenseits der Pyrenäen gelegene Navarra entriß. Allein Ludwigs

Heer eroberte (1513) Mailand von neuem; nur daß es ihm die von Papst aufgerufenen Schweizer, welche die Franzosen bei Novara besiegten (6. Jun. 1513), wieder entrissen, und Ludwig bald darauf gegen die Engländer unter Heinrich 8 und gegen die Niederländer unter Maximilian das Treffen bei Quinegate (17. Aug. 1513) verlor. Kaum hatte Ludwig durch Separatverträge mit seinen Gegnern sich ausgesöhnt, in welchen er auf Neapel verzichtete und ein Jahr nichts gegen Mailand zu unternehmen versprach, als sein Tod (1. Jan. 1515) seinen Schwiegersohn Franz 1 auf den Thron Frankreichs brachte. Die Eroberung Mailands war diesem Ehrensache, und gab ihm Gelegenheit, den ritterlichen Sinn zu zeigen, der ihn beseelte. Zwar standen Maximilian, Ferdinand von Aragonien und der Papst Leo 10 auf der Seite des Herzogs Maximilians von Mailand, für welchen 20,000 Schweizer kämpften; allein Franz 1 und sein tapferer Feldherr, der Connetable von Bourbon, besiegten in der zweitägigen Riesenschlacht bei Marignano (13. und 14. Sept. 1515) die Schweizer, worauf der Herzog Maximilian an Franz 1 Mailand überließ, und als Privatmann (1530) in Frankreich starb. Die Schweizer schlossen bald darauf (29. Nov. 1516) mit Franz 1 zu Freiburg ein Bündniß unter dem Namen des ewigen Friedens, in welchem Franz den Schweizern die ältern Handelsfreiheiten in Frankreich bestätigte, ihnen eine Summe von 700,000 Goldkronen zahlte, und jedem Canton ein Jahrgeld von 2000 Franken versprach.

Franc. Guicciardini, istoria d'Italia. 2 Voll. Venezia, 1738. Fol. (Ed. 2. 4 Voll. Friburgo, 1775. 4.) Dieses Werk reicht von 1492—1532.

24.

4) Spaniens Staatsinteresse.

Die politische Größe Spaniens im südwestlichen Staatensysteme Europa's begann kurz vor dem Anfange dieses Zeitabschnitts, als (1469) durch die Vermählung der beiden christlichen Könige, der Isabella von Kastilien mit Ferdinand von Aragonien, die Vereinigung der gesammten christlichen Macht in Spanien vorbereitet, und Kastilien von Isabellens umsichtigem Minister, dem Kardinale Ximenes, geleitet ward. Die Einführung der Inquisition (1484) in Spanien geschah Anfangs mehr für politische, als für kirchliche Zwecke. Allmählig ward die Macht der großen Vasallen vermindert, und die arabische Herrschaft, seit der Eroberung des Königreiches Granada (1492), völlig gebrochen, wenn gleich die darauf folgende Behandlung der Muhamedaner aus einer engherzigen Politik hervorging. Noch in dem Jahre der Unterwerfung Granada's (1492) ward der vierte Erdtheil von Colom entdeckt, und dadurch das politische Interesse Spaniens gleichmäßig auf sein in Amerika beginnendes Kolonialsystem, wie auf die Theilnahme an allen wichtigen europäischen Angelegenheiten, als Macht des ersten politischen Ranges, geleitet. Denn Ferdinands des Aragoniers Schlauheit wußte, bei dem Wechsel seiner Bündnisse mit den damaligen Hauptmächten, Neapel (1503) wieder mit Sicilien zu vereinigen, und das spanische Navarra (1512) zu erwerben.

Von bedeutenden politischen Folgen war es, daß die schnelle Sterblichkeit im spanischen Regentenhause im Jahre 1516 das Haus Habsburg zu den spanischen Kronen führte. Denn der einzige Sohn Fer-

dinands und Isabellens, der Infant Johann, starb kinderlos (1497); ihre älteste Tochter, die Königin Isabella von Portugal, ein Jahr darauf (1498), und deren einziger Sohn, Michael, nach zwei Jahren (1500). So erbte die zweite Tochter derselben, Johanna, vermählt an den Erzherzog Philipp von Oestreich (den Sohn Maximilians), nach dem Tode der Isabella (1506) den Thron von Kastilien. Allein Philipp starb noch in demselben Jahre, und seine Gemahlin ward wahnsinnig. Da leitete Ferdinand von Aragonien die vormundschaftliche Regierung Kastiliens für seinen minderjährigen Enkel, Karl, den reichen Erben von Burgund, bis Karl, nach Ferdinands Tode (1516), die Regierung Spaniens übernahm, und 1519 seinem Großvater Maximilian auch in den teutschen Erbländern des Hauses Habsburg folgte, über welche er später (7. Febr. 1522) einen Abtretungsvertrag mit seinem nachgebohrnen Bruder Ferdinand abschloß.

25.

5) Die Kirchenverbesserung.

Schon durch Hussens Lehre und durch den Hussitenkrieg ward die Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit in einem nicht unbedeutenden Theile Teutschlands angeregt; allein der Eintritt derselben ins öffentliche Leben der Staaten geschah, als Luther, Lehrer der (1502) neugestifteten Hochschule zu Wittenberg, gegen den in seiner Nähe getriebenen Unfug Tezels mit dem Ablaßkrame (31. Oct. 1517) 95 Sätze anschlug, ohne damals selbst zu ahnen, bis wie weit ihn dieser erste Schritt führen würde. Noch auf dem letzten Reichstage, den Maxi-

milian 1 zu Augsburg (1518) hielt, kam diese kirchliche Angelegenheit zur Sprache; allein die Dialectik des Cardinals Cajetan konnte Luthern nicht zum Widerrufe bringen. Nach des Kaisers Tode (12. Jan. 1519) kam das Reichsvicariat in die Hände des Churfürsten von Sachsen, Friedrichs des Weisen, während welcher Zeit die gereinigte Lehre, ohne Beeinträchtigung von Seiten der weltlichen Macht, sich über die Grenzen Sachsens hinaus in die meisten teutschen Länder verbreitete. Dagegen trat die geistliche Macht sogleich mit ihren Waffen auf.

Je weniger aber die Schritte des römischen Stuhles gegen Luther richtig berechnet waren, welchen der Papst Leo 10 (1520) mit dem Banne belegte; desto mehr wirkten Luthers Lehren und Schriften auf die öffentliche Meinung, besonders die drei Flugschriften vom Jahre 1520: An den christlichen Adel teutscher Nation; von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche; und wider die Bulle des Antichrists. Aussöhnung mit Rom und Zurücktreten von dem begonnenen Werke war nicht mehr möglich, nachdem Luther (10. Dec. 1520) die päpstliche Bulle und das canonische Recht öffentlich verbrannt hatte. Die Stimme des Volkes hatte bereits laut für die Kirchenverbesserung sich ausgesprochen; selbst den versammelten Fürsten Teutschlands erschien sie in einem andern Lichte, als Luther (18. Apr. 1521) auf dem Reichstage zu Worms vor dem Kaiser und Reich mit männlichem Sinne sich und seinen Grundsätzen gleich blieb, obgleich der Kaiser ihn mit der Reichsacht belegte (26. Mai). — Viele der Fürsten Teutschlands bekannten sich in wenigen Jahren zu dem gereinigten Lehrbegriffe, der in der kraftvollen Uebersetzung der ganzen Bibel (bis z.

J. 1534) in teutsche Sprache seinen wichtigsten Stützpunct fand, und, nach der Aufhebung aller päpstlichen und bischöfflichen Gewalt in den zum Protestantismus übergetretenen Ländern, zu einer neuen Gestaltung der Kirche, zur erhöhten Fürstenmacht, und zur Verwendung der ehemaligen Kloster- und Kirchengüter für wissenschaftliche Zwecke und für Bedürfnisse des Staates führte. Verirrungen, wie die Bilderstürmerei (von Karlstadt veranlaßt), wie die Errichtung eines irdischen Reiches Christi von den Wiedertäufern (von Nicol. Storch an bis zur Hinrichtung des Johann's von Leyden in Münster 1536), *) wie der sogenannte Bauernkrieg **) und Münzers demagogische Lehren und Schriften, konnten nicht auf die Rechnung der Reformatoren gebracht werden, und wurden auch von dem besonnenen Theile der Zeitgenossen nicht darauf gebracht. Denn innerhalb Teutschlands erklärten sich für den Protestantismus: die Regentenhäuser Sachsen, Brandenburg, Pfalz, Wirtemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, Mecklenburg, Anhalt, Pommern, und viele Reichsstädte und unmittelbare Reichsritter; außerhalb Teutschlands nahmen die drei skandinavischen Reiche Schweden, Dänemark und Norwegen, England, Schottland, — und Irland theilweise den Protestantismus an. Das bisherige Ordensland Preußen ward, nach dem Uebertritte des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg zum Pro-

---

*) Aug. Ludw. Schlözer, Gesch. des Schmiderkönigs, Jan von Leyden. Gött. 1784. 12.

**) Geo. Sartorius, Gesch. des teutschen Bauernkrieges. Berl. 1795. 8.

testantismus, ein weltliches (von Polen lehnbares) Herzogthum (1525), und der unter harten Kämpfen von Spanien sich trennende Freistaat der Niederlande entstand in politischer Hinsicht zunächst durch die Behauptung der kirchlichen Freiheit gegen Philipps 2. Heeresmacht und Inquisitionsgerichte. — Daß aber, gleichzeitig mit Luther und Melanchthon, Zwingli in dem Freistaate der schweizerischen Eidsgenossenschaft die religiöse und kirchliche Freiheit öffentlich verkündigte, welchem Calvin, freilich mit bedeutend von ihm verschiedenen Ansichten folgte, gab auch im Süden und Westen Europa's der ins öffentliche Völkerleben getretenen Idee der kirchlichen Freiheit eine neue Richtung und eine weitere Verbreitung.

J. Sleidani, de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare. Argent. 1555. N. E. illustr. am Ende. 3 Tom. Francf. 1785 sq. 8. — Teutsch, von Semler. 4 Th. Halle, 1770 ff. 8.

Vit. Lud. a Seckendorff, commentarius historicus de Lutheranismo. N. E. Lips. 1694. Fol.

J. Matthias Schröckh, christliche Kirchengeschichte seit der Reformation. 10 Theile. (Th. 9 u. 10 von Tzschirner.) Lpz. 1804 ff. 8.

Gtli. Jac. Planck, Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung des protestantischen Lehrbegriffs. 6 Th. (in 8 Bänden.) 2te Aufl. Lpz. 1791 ff. 8.

Heeren, Entwickelung der politischen Folgen der Reformation für Europa; in s. kl. hist. Schriften, Th. 1, S. 1 ff. (wieder abgedruckt in s. histor. Werken, Th. 1, S. 1 ff. Gött. 1821. 8.)

Karl Ludw. Woltmann, Geschichte der Reformation in Teutschland. 3 Thle. Altona, 1801 ff. 8.

K. Villers, Darstellung der Reformation Luthers, ihres Geistes und ihrer Wirkungen. Uebers.

27.

Fortsetzung.

Mit Karl bewarben sich (1519) Franz 1 von Frankreich, und in der Folge auch Heinrich 8 von England um die teutsche Krone. Der Churfürst von Sachsen, Friedrich der Weise, der diese ihm angebotene Krone ablehnte, leitete die Wahl auf den König von Spanien, weil er aus teutschem Blute stamme; doch ward ihm, auf den Vorschlag Friedrichs eine Wahlcapitulation in 33 Artikeln vorgelegt, welche er vor seiner Krönung, und nach ihm jeder seiner 15 Nachfolger bis 1806, als Grundvertrag beschwor, durch welchen die Macht eines teutschen Königs in vielfacher Hinsicht beschränkt, und die Wahlcapitulation selbst zu einem Reichsgrundgesetze der teutschen Nation erhoben ward.

Aus Spaniens Stellung gegen Frankreich schon unter der vorigen Regierung, und aus Karls persönlichem Verhältnisse gegen Franz 1, gingen vier Kriege zwischen beiden Fürsten hervor, die, ob sie gleich zunächst in und über Italien geführt wurden, doch nicht ohne bedeutende Rückwirkung auf Teutschland blieben. Wenn Karl von Franz dem ersten Burgund und Mailand zurück verlangte; so forderte Franz dagegen Neapel und Navarra. Ein Verlust war es für Franz, daß der am Hofe beleidigte Connetable von Bourbon in des Kaisers Dienste trat. Denn dieser, an der Spitze der Spanier, besiegte, nach der Eröffnung des ersten Krieges mit dem Vordringen der Franzosen in Italien, den Admiral Bonnivet, bei Romagnano (14. Apr. 1523), an welchem Tage auch Bayard an seinen Wunden starb. Die Entscheidung des ersten Krieges erfolgte

aber (24. Febr. 1525) vor Pavia, das Franz 1 belagerte, und wo er in der Schlacht gegen Carl von Bourbon und Georg von Freundsberg, welche zum Entsatze herbeieilten, gefangen genommen ward. Franz verwarf die harten, vom Kaiser ihm vorgelegten, Bedingungen, auf welche er seine Freiheit erhalten sollte, worauf er (Jun. 1525) nach Madrid abgeführt ward, und hier (14. Jan. 1526) einen Frieden unterzeichnete, in welchem er auf alle Ansprüche an Mailand, Genua und Neapel verzichtete, Burgund abzutreten, seine Söhne bis zur Erfüllung aller Bedingungen als Geiseln zu senden, den Connetable herzustellen, und mit Eleonora, des Kaisers Schwester, sich zu vermählen versprach.

Kaum war aber Franz auf der Grenze gegen seine Söhne ausgewechselt, als die von ihm zusammenberufenen Reichsstände gegen die Abtretung Burgunds sich erklärten, und der Papst Clemens 7 den König von dem geleisteten Eide entband. Schon vorher hatte Clemens, in Verbindung mit Venedig und Florenz, den Herzog Franz Sforza (Maximilians jüngern Bruder) in Mailand einzusetzen und die spanische Macht aus Italien zu verdrängen gesucht, wo man überhaupt keine Ausländer wollte; allein dieser Plan ward durch den spanischen Feldherrn Pescara vereitelt, der für den Kaiser (Oct. 1525) das Herzogthum Mailand besetzte. Da bildete sich (22. Mai 1526) zu Cognac die heilige Ligue. Franz 1, Clemens 7, Venedig, Florenz und Franz Sforza vereinigten sich dahin: der Kaiser solle die Geiseln ohne Lösegeld zurückgeben, den Herzog Franz in Mailand anerkennen, und alle italische Länder, wie vor dem Kriege, herstellen. Verwürfe er dies; so solle er aus Oberitalien vertrieben, sodann

Neapel angegriffen, und dieses Reich für den Papst erobert werden, der aber jährlich 75,000 Goldgulden dafür an Frankreich zahlen wolle. Der König Heinrich 8 von England sollte Beschützer des Bundes werden.

Allein die Spanier, von Karl von Bourbon geführt, vereitelten bald den Zweck der Ligue. Denn Karl nöthigte (24. Jul. 1526) das Castell von Mailand zur Uebergabe; Franz Sforza floh nach Lodi. Karl drang darauf, verstärkt durch 12,000 teutsche Lanzenknechte, geführt vom Georg von Freundsberg, gegen Rom vor, und begann — obgleich vom Papste mit seinem Heere in den Bann gethan — den Sturm (6. Mai 1527) auf die Stadt. Er fiel; doch sein Heer und die Teutschen bemächtigten sich der Stadt, und belagerten den Papst auf der Engelsburg. Die Nachricht von der Erstürmung und Plünderung Roms machte sehr verschiedene Eindrücke in Europa. Franz 1 und Heinrich 8 erklärten sich gegen den Kaiser, der aber, erst nach der Absendung eines französischen Heeres unter dem Marschalle Lautrec nach Italien, einen Vertrag (Nov. 1527) mit dem Papste unterzeichnen ließ, in welchem dieser ein allgemeines Concilium ausschreiben und die kaiserlichen Truppen zu bezahlen versprach. Allein der Papst war nicht gemeint, diese Bedingungen zu erfüllen; er entfloh in fremden Kleidern (6. Dec.), weshalb die Truppen des Kaisers in Rom blieben. Darauf erklärten (Jan. 1528) Frankreich und England den Krieg an Spanien, und Lautrec bezwang Neapel. Allein Andreas Doria in Genua trat plötzlich auf Karls Seite, welcher die Freiheit Genua's, doch unter kaiserlichem Schutze zugestand, worauf Doria Neapel entsetzte. Da trat der Papst mit dem Kaiser in Unterhandlung. Zu

Barcellona ward (29. Jun. 1529) ein Vertrag zwischen beiden abgeschlossen, nach welchem der Papst seine verlornen Länder zurückerhalten, in Florenz das Haus Medici hergestellt, der Kaiser vom Papste mit Neapel, blos gegen Ueberreichung eines Zelters — (eines weißen Pferdes) belehnt werden, und Mailand an Franz Sforza zurückkommen sollte, dafern ihn unpartheiische Richter für unschuldig erklären würden. Auf diese Unterlage ward zu Cambray (5. Aug. 1529) der sogenannte Damenfrieden (vermittelt durch des Kaisers Tante, Margaretha von Oestreich, und Franzens Mutter, Luise von Savoyen) abgeschlossen, welcher den Madrider Frieden bestätigte und festsetzte: Karl solle seine Ansprüche auf Burgund entweder nach dem Rechte ausführen, oder nach der Billigkeit vergleichen; Franz 2 Mill. Thaler für die Befreiung seiner Söhne zahlen, aller Lehnshoheit über Flandern und Artois entsagen, alle Plätze in Mailand und Neapel räumen, und seine Vermählung mit der Eleonora vollziehen.

28.

Fortsetzung.

Darauf erschien Karl in Italien, nahm (22. und 24. Febr. 1530) zu Bologna vom Papste die lombardische und die Kaiserkrone, und entschied das Schicksal der italischen Staaten. Franz Sforza erhielt, gegen eine bedeutende Geldsumme, Mailand, der Papst den ganzen Kirchenstaat zurück. Der Medicäer Alexander (vielleicht ein natürlicher Sohn des Papstes Clemens) ward erblicher Herzog von Florenz; Lucca und Siena blieben in Freiheit; Parma und Piacenza kamen an den

Papst; Mantua ward zum Herzogthume erhoben; Savoyen vergrößerte sich durch die Grafschaft Asti; Urbino fiel dem Neffen des Papstes Julius 2 zu; Venedig zahlte eine Geldsumme, und Genua leitete Andreas Doria unter Karls Schutze.

Ungeachtet dieser Aussöhnung zwischen dem Kaiser und dem Papste, neigte der Papst sich bald wieder auf Frankreichs Seite. Zu Marseille sprach er (1533) Franz 1, der, obgleich der Hauptgegner der gereinigten Lehre, doch mit den Protestanten in Teutschland gegen den Kaiser, und selbst mit der Pforte unterhandelte, um diese zu einem Angriffe auf Ungarn zu bestimmen. Durch den Tod des Papstes Clemens 7 (1534), welchem Paul 3 folgte, ward im Ganzen die Politik des Vaticans nicht verändert. — Der dritte Krieg zwischen Spanien und Frankreich begann aber (1535), als Karl, nach des Franz Sforza unbeerbtem Tode, Mailand als erledigtes Reichslehen betrachtete, Franz 1 hingegen behauptete, blos zu Gunsten des Hauses Sforza darauf verzichtet zu haben. Ob nun gleich die Spanier in Italien siegreich waren; so mißlang doch ihr Angriff auf die Provence. Dies, und Franz des 1 Bündniß mit Soleyman 2, welcher in Ungarn vordrang, führte, auf Einladung des Papstes, zur persönlichen Zusammenkunft beider Könige zu Nizza, wo (18. Jun. 1538) ein Waffenstillstand auf zehn Jahre, auf den damaligen Besitzstand abgeschlossen ward.

Ob nun gleich beide Regenten sich darauf zweimal sprachen; so belehnte doch Karl (Oct. 1540) seinen Sohn Philipp zu Brüssel mit Mailand, wodurch er Frankreichs Interessen von neuem aufregte. Dazu kam die Ermordung zweier französischen, nach Venedig und Konstantinopel bestimmten,

Gesandten im Mailändischen (3. Jul. 1541). Darauf eröffnete Franz 1 den vierten Krieg gegen Karl (1542), in welchem Soleyman und Venedig auf Frankreichs Seite standen, Heinrich 8 aber für Spanien sich erklärte. Dieser, ohne große Erfolge geführte, Krieg ward in dem (von zwei Dominicanern eingeleiteten) Frieden von Crespy (18. Sept. 1544) beendigt, in welchem Franz auf Neapel und auf sein Bündniß mit der Pforte verzichtete, der Herzog von Savoyen hergestellt, und wegen Mailands die Vermählung des Herzogs von Orleans mit Anna, der Tochter Ferdinands, verabredet ward. Zugleich beschloß man, die Aufhebung der kirchlichen Trennung zu bewirken; es hatten ja Dominicaner unterhandelt! Zwei Jahre nach diesem Frieden (31. März 1547) starb Franz 1, der 27 Jahre hindurch Karls Politik ununterbrochen beschäftigt hatte, ohne doch sein eignes Ziel zu erreichen, was seinem Sohne Heinrich 2 bald darauf, unter veränderten Verhältnissen, gelang.

29.
Fortsetzung.

Der in seinen Erbstaaten, besonders aber in Italien vielbeschäftigtete Karl verlor dabei Teutschland nicht aus dem Blicke; doch würde er, bei seiner Individualität, auf die Angelegenheiten dieses Reiches nachdrücklicher eingewirkt haben, wenn nicht die vier Kriege mit Frankreich, und die Angriffe der Pforte auf das auf seinen Bruder Ferdinand (1527) übergegangene Königreich Ungarn seine Kraft getheilt hätten. — Denn so wie in Teutschland der Protestantismus immer weiter sich verbreitete;

so zeigte sich auch das Reactionssystem gegen denselben in seiner Stärke. Die Sage eines von den katholischen Fürsten zu Dessau (1525) abgeschlossenen Bundes veranlaßte den Bund der Evangelischen zu Torgau (1526), an dessen Spitze der Churfürst Johann von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen standen. Die Mitglieder desselben verwahrten sich (19. Apr. 1529) gegen den ihnen ungünstigen Reichstagsabschied zu Speyer durch eine Protestation, und überreichten (1530) auf dem Reichstage zu Augsburg dem Kaiser ihre Confession. Ob nun gleich der Kaiser ihnen nur bis zum 15. Apr. 1531 eine Frist zur Rückkehr zur katholischen Kirche setzte; so gebrauchte er doch gegen sie keine Gewalt, denn er bedurfte ihrer zur Unterstützung Ferdinands gegen die Türken. Als aber Ferdinand — ungeachtet des Widerspruchs der Evangelischen — (5. Jan. 1531) zum römischen Könige gewählt worden war; da traten diese (27. Febr. 1531) zu Schmalkalden zu einem Defensivbündnisse zusammen, durch welches der Kaiser, bei der drohenden Gefahr vor den Türken, zum ersten Religionsfrieden (23. Jul. 1532) zu Nürnberg genöthigt ward, nach welchem er, bis zur Entscheidung eines allgemeinen Conciliums, jedem teutschen Reichsstande völlige Gewissensfreiheit zustand. Die Folge war, daß die vereinigten Kräfte Teutschlands unter Schertlin die, gegen Wien vordringenden, Osmanen zurückwarfen.

Allein in diesem Zeitabschnitte allgemeiner Gährung thaten auch die Evangelischen manche Schritte, die nicht immer von der nöthigen Klugheit geleitet waren. Dahin gehörte bereits früher (1528) der Angriff des Landgrafen Philipp von Hessen auf die geistlichen Länder Mainz, Würzburg und Bamberg,

als er durch den herzoglich sächsischen Kanzler v. Pack von einem angeblich zu Breslau (1527) zwischen den Katholischen gegen die Evangelischen abgeschlossenen Offensivbündnisse benachrichtigt worden war; dahin die mit Heeresmacht in der Schlacht bei Laufen bewirkte Herstellung des Herzogs Ulrich von Wirtemberg (1534) in seinem Staate *); dahin die Entfremdung zwischen dem Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen und seinem Vetter, dem Herzog Moritz, der sich vom schmalkaldischen Bunde trennte, zu welchem sein Vater Heinrich gehört hatte; dahin die Vertreibung des Herzogs Heinrich von Braunschweig, welcher die Evangelischen hart beleidigt hatte, (1542) aus seinen Landen; dahin die von Johann Friedrich von Sachsen (1541) beabsichtigte Säcularisation des Hochstifts Naumburg-Zeitz.

Schon früher hatte Karl 5 die Reichsacht gegen den vormaligen Hochmeister des teutschen Ordens, den nachmaligen Herzog Albrecht von Preußen, geschleudert; nur daß dessen Land zu entfernt lag, um den Angriff eines Reichsheeres befürchten zu müssen. Der Zwist über Ferdinands römische Königswahl und über die Herstellung des Herzogs Ulrich von Wirtemberg ward im Cadaner Frieden (29. Jun. 1534) dahin beseitigt, daß die Evangelischen jene Wahl anerkannten, und Ulrich sein Herzogthum (doch damals als Afterlehn von Oestreich) zurückerhielt. Allein dem schmalkaldischen Bunde stand, bereits seit dem 10. Jun. 1538, geleitet vom Reichsvicekanzler

*) Ulrich war (1519) durch den schwäbischen Bund aus seinem Lande verdrängt worden. Karl 5 hatte es (1520) für 220,000 Fl. von dem Bunde erkauft, und seinem Bruder Ferdinand abgetreten.

Geld, der heilige Bund der Katholiken in drohender Stellung gegen über. Zwei Jahre später ward der Mittelpunct des Reactionssystems gegen den Protestantismus (1540) in dem Jesuiterorden *) begründet, dessen furchtbare Wirksamkeit nicht blos auf Einen Erdtheil sich beschränkte; und in der Absetzung des Churfürsten Hermann von Kölln (1543), der zum Lehrbegriffe der Reformirten übertrat, durch den Papst, konnten die Protestanten die Weise erkennen, wie man sich der weitern Verbreitung der gereinigten Lehre in geistlichen Ländern wider-

*) Der Jesuiterorden, von Ignaz von Loyola gestiftet, und von Paul 3 (1540), nach den vier Gelübden: der Armuth, der Keuschheit, des Gehorsams, und des unbedingten Gehorsams gegen den Papst, anerkannt, kündigte sich unter einer ganz andern Gestalt an, als die bis dahin bestandenen Mönchsorden, über die er sich durch Gelehrsamkeit und durch Anschließen an die Welt erhob. Er bemächtigte sich bald der Beichtstühle, der Katheder und der Kanzeln. Er wirkte durch seine zahlreichen Provinzen und Missionen bis Brasilien, Aethiopien und Indien; er unterwarf in Paraguay ein ganzes Land seiner Regierung. Sein General lebte in Rom, dem Mittelpuncte seiner ganzen Thätigkeit. Dieser Orden war in Kurzem so vollständig entwickelt, daß sein dritter General, Franz Borgia, als er sechs Wochen nach der Pariser Bluthochzeit (10. Oct. 1572) den Schauplatz der Welt verließ, prophetisch ausrief: „Intravimus ut agni, regnabimus ut lupi, expellemur ut canes, renovabimur ut aquilae." — Pet. Phil. Wolf, allgemeine Geschichte der Jesuiten. 4 Theile. 1789 ff. 8. N. A. Lpz. 1803. 8. — Fr. Gerhardt, das Evangelium der Jesuiten. Lpz. 1823. 8.

setzen würde. Dazu kam, daß die Protestanten weder das (13. Dec. 1545) zu Trient eröffnete Concilium beschickten, noch auf dem Reichstage zu Regensburg (Jan. 1546) persönlich erschienen.

Ausgesöhnt mit Frankreich, vereinigt mit dem Papste Paul 3 (26. Jun. 1546), und gleichzeitig (19. Jun. 1546) durch ein geheimes Bündniß mit dem Herzoge Moritz von Sachsen, sprach Karl 5 (20. Jul. 1546) die Reichsacht über die beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes aus, und beauftragte den Herzog Moritz mit der Vollziehung derselben im sächsischen Churstaate. Die Verschiedenheit der Individualität der beiden Bundeshäupter bewirkte, daß die Macht des schmalkaldischen Bundes an der Donau unthätig blieb, und durch den Abgang des Churfürsten für die Wiedereroberung seiner Länder bedeutend geschwächt ward. Auch gingen die Folgen dieser Wiedereroberung, des Sieges bei Rochlitz (2. März 1547) und der Eroberung der Albertinischen Länder für Johann Friedrich in der Schlacht bei Mühlberg (24. Apr. 1547) verloren, in welcher der Churfürst des Kaisers Gefangner ward. Das über ihn ausgesprochene Todesurtheil verwandelte der Kaiser in der Wittenberger Capitulation (19. Mai) in den Verlust der Churwürde und der gesammten Länder des Gefangenen (bis auf das für seine Söhne in Thüringen neuerrichtete Fürstenthum), ihn aber, und den Landgrafen Philipp, der sich, auf des Kaisers gegebenes Wort, demselben (19. Jun.) zu Halle unterwarf, behandelte er (bis 1552) als Gefangene. Die Churwürde und die eingezogenen Länder der Ernestinischen Linie des sächsischen Hauses übertrug Karl 5 auf den Herzog Moritz; doch änderte er nichts in der Kirchenverfassung der protestantischen Länder; denn das zu

Augsburg (1548) von ihm aufgestellte Interim konnte, als eine halbe Maasregel, unmöglich den dreißigjährigen Meinungskampf entscheiden.

Fr. Hochleder, der röm. kais. Majestät, auch des h. röm. Reichs geistlicher und weltlicher Stände ꝛc., Handlungen und Ausschreiben ꝛc. 2 Theile. Frankf. 1617. Fol.

Lud. ab Avila, commentarii de bello germanico a Carolo V. Imp. gesto. (italienisch 1549, lateinisch 1550.) 8.

Historia belli smalcaldici, inprimis Ludovici ab Avila commentariis opposita, cum commentario Seb. Schertlini; — in Menckenii scriptt. rer. germ. T. 3, p. 1361 sqq.

Joach. Camerarius, smalcaldici belli inter Carolum V. et protestantium duces 1546 gesti origo, progressus et exitus; — in Freheri scrippt. rer. germ. T. 3, p. 387 sqq.

Lamb. Hortensii libri 7 de bello germanico. Basil. 1560. 4. (stehen auch in Schardii scriptt. rer. germ. T. 2, p. 1578 sqq.)

Franz Domin. Häberlin, neueste teutsche Reichsgeschichte vom Anfange des schmalkaldischen Krieges (1546—1648). 28 Theile. (Die Fortsetzung von Senkenberg.) Halle, 1774 ff. 8.

30.

Schluß.

Hatte gleich Karl 5 zu Mühlberg den schmalkaldischen Bund gesprengt und „ungehorsame Stände" bestraft; so vereitelte doch bald darauf Moritz von Sachsen des Kaisers Absichten nach einem politischen Uebergewichte in Teutschland und Europa, und bewies dadurch für alle Zeiten, daß auch die mindermächtigen Fürsten ein bedeutendes Gewicht in die politische Wagschale legen können. Denn Moritz,

dem der Kaiser die Achtsvollziehung gegen die Stadt Magdeburg aufgetragen hatte, brachte diese zur Uebergabe (1551), und machte sie zu seinem Waffenplatze. Vergebens verlangte er mehrmals vom Kaiser die Freilassung Philipps von Hessen. Da trat er, nebst seinem Schwager Wilhelm von Hessen, mit dem Könige von Frankreich Heinrich 2 (5. Oct. 1551) zu Friedewalde zu einem geheimen Bündnisse zusammen, und führte, während Heinrich 2 die drei lothringischen Bisthümer, Metz, Verdun und Toul angriff, sein Heer, nach vorausgeschicktem Manifest, in Eilmärschen gegen Tyrol, erstürmte (19. Mai 1552) die Ehrenberger Klause, und nöthigte den Kaiser zur Flucht. Dieser ließ mit ihm durch Ferdinand zu Passau unterhandeln, wo — ohne Frankreichs Zuziehung — ein Vertrag*) (2. Aug. 1552) unterzeichnet ward, welcher die völlige politische Gleichheit der Protestanten mit den Katholiken in Teutschland aussprach, und nach welchem Philipp von Hessen (so wie kurz vorher Johann Friedrich von Sachsen) aus der kaiserlichen Gefangenschaft entlassen ward. Hatte gleich Moritz vor diesem Kampfe das gefährliche, und in der Folge oft nachgeahmte, Beispiel der Unterhandlung teutscher Fürsten mit dem Auslande gegeben; so entschied doch auch sein Schwert, was seit 35 Jahren durch alle Colloquia der Gelehrten, durch alle Concilien, und durch die Bündnisse und Gegenbündnisse der einzelnen Reichsstände nicht entschieden worden war. Nur daß der jugendliche Held im nächsten Jahre (11. Jul. 1553), nach der Besiegung des Albrechts von Bran-

*) Schmaufs (corp. jur. publ. acad.) p. 147 sqq. und Hortleder, Th. 2, S. 1317 ff.

denburg in der Schlacht bei Sievershausen, an der in dieser Schlacht erhaltenen Wunde starb, und, nach seinem Tode, der Religionsfriede zu Augsburg *) (25. Sept. 1555), zwar auf die Unterlage des Passauischen Vertrages, doch mit Einschiebung des sogenannten geistlichen Vorbehalts (welchem aber die protestantischen Stände widersprachen,) abgeschlossen ward. Rechtskräftig bestand nun die politische Gleichheit der Protestanten und Katholiken, die völlige Gewissensfreiheit der ersten, die Entbindung derselben von der Gerichtsbarkeit und der Diöcesanmacht der Erzbischöffe und Bischöffe, und der Besitz aller vor und nach dem Passauer Vertrage eingezogenen Stifter und geistlichen Güter. Für die Protestanten in katholischen Staaten und die Katholiken in evangelischen Ländern enthielt er aber blos das traurige „beneficium emigrandi," und in dem „reservatum ecclesiasticum" die Bestimmung, daß zwar fortan geistliche Reichsstände persönlich zum Protestantismus, doch mit Verlust ihrer Länder, übergehen könnten.

Heinrich 2 von Frankreich, der angeblich „zur Erhaltung der teutschen Freiheit" und zur Befreiung der beiden fürstlichen Gefangenen mit Sachsen und Hessen (5. Oct. 1551) sich verband, zahlte an seine Bundesgenossen für die ersten drei Monate 240,000 Thaler, und dann jeden Monat 60,000 Thaler Subsidien, erhielt dafür aber von denselben die Einwilligung, daß er die zum teutschen Reiche gehörigen Städte, wo nicht teutsch gesprochen werde, namentlich Metz, Verdun, Toul und Cambray, nehme, und sie, mit Vorbehalt der Reichs-

*) Schmauss, p. 153 sqq.

rechte, unter dem Titel eines Vicars des h. Reiches besitze. Ob nun gleich Karl 5, sogleich nach Unterzeichnung des Passauer Vertrages, den Herzog Alba mit einem bedeutenden Heere gegen Metz sandte; so ward doch diese Festung vom Herzoge Franz von Guise mit Nachdruck vertheidigt. Karl ging selbst nach Brüssel; allein der Krieg war zunächst ein Verwüstungskrieg in den Niederlanden, in Lothringen und in Italien, ohne Erfolg, und ward erst am 3. Apr. 1559 im Frieden zu Chateau Cambresis zwischen Spanien, England (dessen Verbündeten) und Frankreich so ausgeglichen, daß Metz, Verdun und Toul in Heinrichs Händen blieben.

Der Kaiser, durch diese Ereignisse und durch die Vereitelung seines Planes, seinem Sohne Philipp auch die teutsche Krone zu verschaffen, körperlich und geistig tief verstimmt, übertrug zu Brüssel (25. Oct. 1555) die Regierung der Niederlande und (16. Jan. 1556) Spaniens seinem Sohne Philipp; einige Monate später (27. Aug. 1556) legte er auch die Kaiserkrone nieder, und starb (21. Sept. 1558) im Kloster zu St. Just in Estremadura. Er war der erste Kaiser, der resignirte; so wie der letzte Kaiser, der vom Papste gekrönt ward. Ihm folgte auf dem Throne Teutschlands sein Bruder Ferdinand 1.

Stand gleich Karl 5 nicht über seiner Zeit; so verstand er doch die Bestrebungen derselben; nur daß seine Stellung zu diesen durch individuelle und äußere Verhältnisse so oft verändert ward, daß Karl 5 von der Regierung schied, ohne irgend eine seiner Absichten, außer in Italien, ganz erreicht zu haben. Denn wenn er auch Frankreichs Macht nicht erschüttern konnte; so hatte doch diese Macht die Verwirklichung eines spanischen Principats in Europa verhindert.

Eben so trat ihm der Protestantismus, zu gleichen politischen Rechten durchgekämpft, zu Passau gegen über, und verbreitete sich, bei der hohen Begeisterung der Bekenner der gereinigten Lehre, immer weiter in den Niederlanden, in England und im Norden; nur daß die Spaltung der Protestanten selbst in Lutheraner und Reformirte schon damals und noch mehr im nächsten Zeitabschnitte ihrer Sache nachtheilig ward, und der Jesuiterorden die ganze Kunst und Macht des Reactionssystems aufbot, theils um das Weiterverbreiten des Protestantismus zu verhindern, theils die Protestanten in den Schoos der alleinseligmachenden Kirche zurück zu bringen, besonders seit die Beschlüsse des Trienter Conciliums (4. Dec. 1563) die Scheidelinie zwischen beiden Kirchen mit der größten Strenge zogen.

31.

7) Die Hauptereignisse von Karls 5 Thronentsagung bis zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges.

Nur wenige Jahre überlebte Ferdinand 1 seinen Bruder († 1564), und milde Grundsätze machte sein Sohn und Nachfolger Maximilian 2 (1564 — 1576) auf den Thronen Teutschlands und Oestreichs geltend. Seiner Zeit gehören aber in Teutschland die Grumbachischen Händel (1558—1566) und die krytocalvinistischen Streitigkeiten an, welche die vom Churfürsten August von Sachsen bewirkte formula concordiae (1580) mehr steigerte, als beendigte. Denn seit Calvins Lehre im Churstaate der Pfalz eingeführt, ein ähnlicher Versuch des Canzlers Crell in Sachsen aber während des Chur-

fürsten Christians 1 kurzer Regierung, nach des Churfürsten Tode mit durchgreifender Strenge verhindert worden war, stieg die gegenseitige Entfremdung der Lutheraner und Reformirten immer höher, welche der römische Stuhl und die Jesuiten schlau zu benutzen wußten. So ward, durch des Papstes Entscheidung, (1583) der zum calvinischen Lehrbegriffe übergetretene Churfürst Gebhard von Kölln von seinem Erzstifte verdrängt; im Bisthume Straßburg mußte (1592) der brandenburgische (evangelische) Prinz Johann Georg dem katholischen Karl von Lothringen weichen; und der Herzog Maximilian von Bayern bemächtigte sich (1607) der schwäbischen Reichsstadt Donauwerth, in welcher ein Auflauf zwischen Protestanten und Katholiken ausgebrochen war. Dem teutschen Throne fehlte ein kraftvoller Mann; denn weder Rudolph 2 (1576—1612), von Jesuiten an Philipps 2 Hofe erzogen, noch sein Bruder und Nachfolger Matthias (1612—1619) wußten Einheit und Ordnung in die gährenden Partheien zu bringen. Als politische Partheien, wie bereits im Zeitalter des schmalkaldischen Bundes, stellten sich damals in Teutschland beide Religionstheile einander gegen über; die Protestanten als Union (4. Mai 1608), nicht Chursachsen, sondern den reformirten Churfürsten Friedrich 4 von der Pfalz an der Spitze; die Katholiken als Liga (10. Jul. 1609) *), unter Leitung des umsichtigen und kriegskundigen Herzogs Maximilian von Bayern. Chursachsen, den Reformirten abgeneigt, nicht gerüstet, und durch den

*) (Stumpf,) diplomatische Geschichte der teutschen Liga im siebenzehnten Jahrhunderte. Mit Urkunden. Erfurt, 1800. 8.

Anspruch auf die (1609) erledigten Länder Jülich, Cleve und Berg in eine eigene Stellung gegen den Kaiser, und gegen die Häuser Brandenburg und Pfalz, die sich der erledigten Länder bemächtigten, gebracht, gehörte zu keinem Bunde, sondern stand bis zum Ausbruche des 30jährigen Krieges allein. — Bei der Spannung zwischen den Prinzen des östreichischen Hauses, in welcher die Protestanten den Herzog Matthias gegen seinen Bruder, den Kaiser, unterstützt hatten, wofür er ihnen mehrere kirchliche Freiheiten bewilligte, erhielten auch die Utraquisten in Böhmen von Rudolph (11. Jul. 1609) in dem Majestätsbriefe *) das Recht der freien Religionsübung, der Anlegung neuer Kirchen und Schulen, und der Besetzung der Lehrstellen an der Hochschule zu Prag zugestanden, welches bald darauf (20. Aug.) gleichmäßig auf die Schlesier übergetragen ward. — Nachdem aber der kinderlose Matthias noch bei seinen Lebzeiten seinem Vetter, dem Erzherzoge Ferdinand von Steyermark, die Nachfolge in Böhmen und Ungarn (1617 und 1618) hatte zusichern und denselben krönen lassen, wogegen dieser alle Rechte und Freiheiten der böhmischen und ungarischen Stände anerkannte, begann ein Aufstand in Böhmen, der die Veranlassung des dreißigjährigen Krieges ward. Es waren nämlich den Utraquisten, gegen die Berechtigungen des Majestätsbriefes, zwei neuerbaute Kirche weggenommen und ihre deshalb geführten Beschwerden vom Kaiser abgewiesen worden. Sie halfen

---

*) J. Borott, der vom Kaiser Rudolph 2 den Protestanten in Böhmen ertheilte Majestätsbrief vom J. 1609, aus einer böhmischen Urkunde übersetzt. Görlitz, 1803. 8.

sich daher, auf altböhmisch, selbst, warfen die kaiserlichen Räthe, v. Martinitz und v. Slawata, und deren Secretair Fabricius, aus dem Fenster, ernannten aus ihrer Mitte einen Ausschuß zur Verwaltung des Landes, vertrieben die Jesuiten, und stellten den Grafen von Thurn an die Spitze ihrer Bewaffnung. Die Schlesier und Lausitzer schlossen sich ihnen an; die Protestanten in Oestreich waren mit ihnen einverstanden; die Union sandte ihnen 4000 Mann unter dem Grafen Ernst von Mansfeld zur Unterstützung, und ganz Böhmen, bis auf Budweis, war im Aufstande, als Matthias (20. März 1619) starb.

Jac. Aug. Thuanus, historiae sui temporis. 5 Voll. Aurel. 1626. Fol. — 7 Voll. Londin. 1703. Fol.

Franz Chstph. Graf v. Khevenhiller, Annales Ferdinandei. 12 T. Leipz. 1711 ff. Fol. (von 1578 — 1637.) — Runde gab einen Auszug daraus. 4 Thle. Lpz. 1778. 8. (bis 1594.)

Theatrum europaeum, 22 Thle. (von 1617 — 1718.) Frkf. 1635 ff. Fol. (von Abelin angefangen, von Schleder, Martin Meyer, Schneider u. a. fortgesetzt.)

Hiob Ludolff, allgemeine Schaubühne der Welt, oder Beschreibung der vornehmsten Weltgeschichte, vom Anfange des 17ten Jahrhunderts. (geht von 1601 — 1688.) 5 Theile. 2te Aufl. Frkf. am Main, 1716 — 31. Fol.

32.

Fortsetzung.

Wenn in dieser Zeit auf dem Throne Teutschlands ein Mann fehlte, der die in den kirchlichen und politischen Partheien gährenden Stoffe mit Umsicht und

Kraft zur Einheit und Ordnung gebracht hätte; so erhoben sich — wenigstens für die Dauer ihrer Regierung — England und Frankreich zur festern innern Gestaltung und zur nachdrücklichern Ankündigung nach außen, unter der Elisabeth und unter Heinrich 4. In England ward der Protestantismus damals die Grundlage des Kirchenthums und des bürgerlichen Wesens; in Frankreich erhielt er durch das Edict von Nantes beinahe gleiche Berechtiguugen mit der herrschenden Kirche. Blieb gleich Heinrichs 4 Idee einer allgemeinen europäischen Republik *) ohne Verwirklichung; und war sie zunächst die Folge seiner Absicht der Verminderung der Macht des Hauses Habsburg in beiden Linien; so war sie doch groß gedacht und zeigte bereits eine höhere Richtung der Politik.

Allein die wichtigste politische Erscheinung in dieser Zeit war die Entstehung und das Eintreten des Freistaates der Niederlande in die Mitte des europäischen Staatensystems. Zunächst in den nördlichen (batavischen) Provinzen des, mit großen Vorrechten der Stände an das Haus Habsburg gekommenen, burgundischen Staates hatte die Kirchenverbesserung die Gemüther angesprochen. Karl 5 war schonender gegen die Niederländer gewesen, als sein engherziger Sohn Philipp 2, der, nach seiner Abreise nach Spanien, die Strenge gegen die Ketzer schärfte, in mehrfachen Hinsichten die Rechte der Stände beschränkte, und die Einführung der Inquisition beabsichtigte. Die fortdauernden Gährungen der Miß-

---

*) (Toze), die allgemeine christliche Republik in Europa, nach den Entwürfen Heinrichs 4 rc. vorgestellt. Gött. 1752. 8.

vergnügten in diesen Provinzen sollte Alba's Arm mit kriegerischer Gewalt niederdrücken (seit 1567). Das Schreckenssystem begann mit der politischen Aechtung der Niederländer, mit der Hinrichtung der Grafen Egmond und Hoorne (5. Jun. 1568), mit der blutigen Bekämpfung der gereinigten Lehre, und mit der Auflegung neuer Steuern. Tausende wurden hingerichtet; Tausende wanderten, mit ihrem Gewerbsfleiße, und mit dem evangelischen Glauben im Herzen, ins Ausland. Endlich fand sich in Wilhelm von Oranien der Mann, welcher der allgemeinen Erbitterung gegen Alba's Zwingherrschaft einen Mittelpunct gab, seit ihn die Stände von Holland, Seeland und Utrecht zum königlichen Statthalter ernannt hatten. Nur wenig vom Auslande, und kaum nothdürftig von der Elisabeth von England unterstützt, mußten die Niederländer sich auf sich selbst verlassen. Demungeachtet traten (23. Jan. 1579) Holland, Seeland, Utrecht, Geldern und Gröningen zur Utrechter Union zusammen, und Friesland und Oberyssel schlossen sich bald darauf (11. Jun.) an. Zwar unterwarf der Herzog Alexander von Parma, als ernannter Statthalter des Königs (seit 1578), die südlichen (belgischen) Provinzen wieder dem spanischen Scepter; zwar kehrte der unter constitutionellen Bedingungen zum Landesherrn (1581) ernannte Herzog von Anjou nach Frankreich zurück (1583); zwar fiel Wilhelm der Oranier (10. Jul. 1584) zu Delft durch Meuchelmord; allein sein Sohn Moritz, von den Staaten von Holland und Seeland in den Würden des Vaters zum Nachfolger ernannt, entwickelte kriegerische, und der Landsyndicus Oldenbarnevelt von Holland ausgezeichnete politische Talente. Durch die Wirksamkeit des letztern

ward zunächst die republikanische Form des jungen Staates, und durch den Untergang der spanischen unüberwindlichen Flotte (1588) der künftige Charakter desselben als Seemacht entschieden. Denn seit dem Untergange dieser Flotte erschienen die Flaggen der Niederländer und der Engländer auf dem Weltmeere, und von dem Ertrage der durch die Niederländer eroberten portugiesisch-spanischen Kolonieen konnten sie ihr politisches Daseyn in Europa fester begründen und außerhalb Europa's unermeßliche Quellen ihres Wohlstandes und Verkehrs sich eröffnen. Mußten gleich die Niederländer, nach dem Frieden Spaniens mit Frankreich zu Vervins (1598) und nach dem Tode der Elisabeth (1603), den Kampf gegen Spanien allein fortsetzen; so ward doch auch unter Philipp 3 die Entkräftung Spaniens im Innern und nach außen sichtbar, wenn gleich der spanische Stolz nur zu einem zwölfjährigen Waffenstillstande (9. Apr. 1609) mit den Niederlanden sich entschließen konnte. Mit diesem Tage war die Selbstständigkeit und das politische Gewicht der Niederlande im europäischen Staatensysteme entschieden, obgleich die erste noch nicht förmlich von Spanien und Teutschland anerkannt, was erst (1648) im westphälischen Frieden geschah.

(Kardinal) Bentivoglio, historia della guerra di Fiandra. 5 T. Venezia, 1670. 4.

Hugo Grotius, annales de rebus belgicis ab obitu Philippi 2 ad inducias de a. 1609. Amst. 1658. 8.

Allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande. 8 Th. Lpz. 1756 ff. 4. (geht bis 1751 —; ist nach Wagenaar's holl. Werke von Toze bearbeitet.)

Van der Wynkt, Geschichte der vereinigten Niederlande von ihrem Ursprunge an bis zum west-

phälischen Frieden. Aus dem Franz. 3 Th. Zürich, 1793. 8.

Fr. Schiller, Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der spanischen Regierung. 1r Thl. (Fortsetzung Th. 2 u. 3 bis 1609 v. Curth.) Lpz. 1788. 8. N. A. 1801.

33.

8) Der dreißigjährige Krieg.

Bei dem Tode des Kaisers Matthias war in Teutschland blos Böhmen im Aufstande; doch war in allen Theilen des Reiches die kirchlich-politische Gährung bedeutend; zwei Bünde standen einander drohend und bewaffnet gegen über; und überall fehlte der Mann, der die Massen fesselte und die Ereignisse zur Entscheidung brachte. Denn Ferdinand 2, wie er nach seiner Kaiserwahl hieß, ein Zögling der Jesuiten, und selbst als Regent unter der Leitung des päpstlichen Legaten Carafa und seines Beichtvaters, des Jesuiten Lamormain, hatte zwar Starrsinn des Willens, der bei einem sichern politischen Tacte zur Charakterfestigkeit sich hätte veredeln können; allein ihm fehlte die Klarheit des Blickes, die Vielseitigkeit des Urtheils, und die Duldsamkeit gegen Andersdenkende. Heller sah sein Jugendfreund, Maximilian von Bayern; allein seine Politik war Anfangs zunächst auf den Erwerb der Churwürde und auf Ländervergrößerung gerichtet, und blieb, bei den Wendepuncten des Kampfes, in der Folge auf die Erhaltung des Erworbenen beschränkt. Er konnte wohl einen schwachen Gegner an dem weißen Berge, nicht aber den Geist des Protestantismus besiegen. Eben so waren Tilly und Wallenstein nur auf dem Schlachtfelde furchtbar, und brachten ihren Na-

men durch zerstörte Städte und verwüstete Länder in die Jahrbücher der Geschichte. Selbst die Individualität Christians 4 von Dänemark, obgleich mit ihm zuerst ein nordischer Fürst in die politischen Berührungen des südwestlichen Staatensystems eintrat, war nicht geeignet, die Sache des Protestantismus fest zu stützen, und Dänemark zu einer höhern Stufe des politischen Ranges in der Wechselwirkung der europäischen Mächte zu führen. Dies gelang erst dem Könige von Schweden, Gustav Adolph, der in sich die Kraft trug, bei Breitenfeld zu siegen und bei Lützen für eine heilige Sache zu sterben. Mag daher immer, bei seinem Eintritte in die Mittelpuncte des europäischen Staatensystems, viel auf sein Bündniß mit Frankreich, und auf die Mitwirkung Richelieu's zu den politischen Entwürfen dieser Zeit gerechnet werden müssen; mag Gustav Adolph selbst nicht frei von Vergrößerungsabsichten für die Zukunft gewesen seyn; so viel hat er durch Leben und Tod bewährt: er war der eigentliche Held seiner Zeit; mit ihm kam der Wendepunct des dreißigjährigen Krieges; er gab der protestantischen Parthei einen bestimmten politischen Charakter, und, was meistens der Fall bei großen Männern ist, er hinterließ eine Schule von Feldherren und Diplomaten, die es bewährte, daß ihr Meister weder in der Politik, noch auf dem Schlachtfelde ein Werkzeug des Zufalls, sondern der Mann von festen Grundsätzen gewesen war. Nahm gleich, nach seinem Tode, der letzte Theil des dreißigjährigen Krieges wieder einen unbestimmten Charakter an; so ward er doch im Sinne (wenn gleich nicht ganz im Geiste) Gustav Adolphs im westphälischen Frieden beendigt. Der Norden war durch ihn eingetreten in die Berührungen

des europäischen Staatensystems; eine nordische protestantische Macht, emporgehoben durch die Siege des Protestantismus, und eine streng katholische Macht, Frankreich, dessen politischer Einfluß auf die Weltereignisse durch das Bündniß mit den Protestanten gesteigert ward, gewährleisteten die neue politische Form des ersten Reiches der Christenheit, auf dessen verwüstetem Boden, unter Hinopferung eines ganzen Menschengeschlechts, die große Frage: ob der Protestantismus mit gleichen Rechten neben dem Katholicismus bestehen solle, während eines Zeitraumes von 30 Jahren durchgekämpft und zur Entscheidung gebracht worden war.

Dieser Krieg läßt sich, nach den Veränderungen in den politischen Beziehungen, in vier Abschnitten darstellen: der eigentliche böhmische Krieg (1619 — 1623); der dänische Kampf (1625 — 1629); das Auftreten Schwedens in Teutschland bis zum Uebertritte Chursachsens auf Oestreichs Seite (1630 — 1635); der schwedisch-französische Kampf gegen Oestreich und dessen Bundesgenossen bis zum westphälischen Frieden (1635 — 1648).

Guil. Hyacinth. Bougeant, histoire des guerres et des négociations, qui précédèrent le traité de Westphalie, composée sur les mémoires du Comte d'Avoux. 3 Tom. à Paris, 1727 sqq. 4. (N. E. 6 T. 1751. 8.) Teutsch, mit Anmerkungen von Fr. Eberh. Rambach. 4 Theile. Halle, 1758 ff. 8.

Car. Carafa, commentar. de Germania sacra restaurata regnante Ferdinando 2. (bis 1629.) Colon. 1639. 8.

(Leonh. Pappi, Domherrns zu Kostnitz) epitome rerum germanicarum ab a. 1617 ad 43 gestarum; edidit J. Gottlo. Böhme. Lips. 1760. 8.

J. Petr. Lottichii rerum germ. sub Matthia,

Ferd. 2 et 3 Impp. gestarum T. 2. (1617 — 1645.) Francf. 1646 et 50. Fol.

J. Chstph. Krause, Lehrbuch der Geschichte des dreißigjährigen Krieges und des westphälischen Friedens. Halle, 1782. 8.

Fr. Schiller, Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Leipz. (zuerst 1791. 12. dann) 2 Theile. 1802. 8.

34.

Fortsetzung.

Ferdinand 2 ward (28. Aug. 1619) zum Kaiser gewählt, ungeachtet des Widerspruchs der Union und der Böhmen. Darauf erklärten die Böhmen, Schlesier, Mährer und Lausitzer ihn ihres Thrones verlustig, und wählten das Haupt der Union, den Churfürsten Friedrich 5 von der Pfalz (3. Sept.) zum Könige. Dieser ward aber von der Ligue, unter Anführung Maximilians von Bayern, der sich vorher von Ferdinand Oberöstreich als Unterpfand für die Kriegskosten überweisen ließ, in der Schlacht an dem weißen Berge (8. Nov. 1620) besiegt, und floh in die Niederlande. Vergeblich hatte er auf die Unterstützung seines Schwiegervaters, des Königs Jakob 1 von England, gerechnet. Die Kraft der Union war gebrochen; die der Liga im Steigen. Eben so erfolglos für den ganzen Kampf blieb der Aufstand des Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen. Der Churfürst Johann Georg 1 von Sachsen, von Ferdinand wegen der zwischen Böhmen und Meißen bestehenden Erbeinigung aufgerufen, brachte Schlesien und die Lausitzen für den Kaiser, doch unter Zusicherung ihrer kirchlichen Rechte, zur Unterwerfung, und erhielt, für

die berechneten Kriegskosten, (23. Jun. 1623) die Lausitzen unterpfändlich. Spinola besetzte, von den Niederlanden aus, mit einem spanischen Heere die Unterpfalz. Tilly eroberte (1622) Heidelberg und Mannheim. Böhmen, von Ferdinand 2 als erobertes Land behandelt, ward der im Majestätsbriefe enthaltenen Rechte beraubt, und, unter dem Einflusse der hergestellten Jesuiten, in die strengsten Formen der katholischen Lehre zurückgedrückt. Viele edle Männer verbluteten auf dem Hochgerichte; viele wanderten für die Sache des Glaubens getrost ins Ausland; vieles Eigenthum ward eingezogen, und Böhmen auf Jahrhunderte hin entvölkert. Für diesen Preis hatte aber Ferdinands Reactionssystem die Unterdrückung der hussitischen und protestantischen Lehre gewonnen! Doch nicht blos Böhmen empfand die Rache Ferdinands; eigenmächtig sprach er die Acht aus über den Churfürsten von der Pfalz und dessen Anhänger (22. Jan. 1621), und übertrug die Churwürde mit der Ober- und Unterpfalz diesseits des Rheines (7. Jan. 1623) auf Maximilian von Bayern *), der dafür das verpfändete Oberöstreich zurückgab.

So war der böhmische Kampf beendigt; doch blieb die Liga gerüstet in Teutschland stehen. Da stellte der König von Dänemark, Christian 4, (1625) sich an die Spitze der Bewaffnung des niedersächsischen Kreises, und zog die bisherigen pfälzischen Feldherren, den Grafen von Mansfeld und Christian von Braunschweig, in sein Interesse. Tilly

*) Pet. Phil. Wolf, Geschichte Maximilians 1. und seiner Zeit. 4 Theile. (3r und 4r Thl. sind von Breyer.) München, 1807 ff. 8.

besiegte aber (4. Nov. 1625) ein dänisches Corps bei Hannover; Wallenstein den Grafen von Mansfeld (25. Apr. 1626) bei Dessau, und Tilly den König (27. Aug. 1626) bei Lutter am Barenberge. Der niedersächsische Kreis, und die dänischen Herzogthümer mit Jütland, fielen in die Hände der Sieger. Die beiden Herzoge von Mecklenburg wurden, als Dänemarks Bundesgenossen, geächtet, und Wallenstein, der sein Heer auf eigne Kosten für den Kaiser geworben hatte, erhielt (1629) die Belehnung über Mecklenburg und die Würde eines Admirals des baltischen Meeres, gerichtet gegen die Handels-Interessen Dänemarks und Schwedens. Mit Dänemark ward (12. Mai 1629) der Friede zu Lübeck abgeschlossen. Christian 4 trat von der Theilnahme an den teutschen Angelegenheiten zurück, erhielt die verlornen Provinzen wieder und einen neuen Elbzoll zu Glückstadt. So blieb der erste Versuch einer nordischen Macht, in die nähere Verbindung des europäischen Staatensystems einzutreten, ohne Erfolg.

Teutschland wäre nun beruhigt gewesen, wenn nicht, schon vor dem Abschlusse des Friedens mit Dänemark, Ferdinand (6. März 1629), geleitet durch Carafa's und Lamormain's Zudringlichkeit, das Restitutionsedict erlassen hätte, nach welchem alle von den Protestanten seit dem Passauer Vertrage säcularisirte Stifter und Kirchengüter (in Angemessenheit zu dem reservatum ecclesiasticum) herausgegeben, die Reformirten vom Religionsfrieden ausgeschlossen und die protestantischen Unterthanen katholischer Fürsten zum Katholicismns zurückgebracht werden sollten. Schon ward im südlichen Teutschlande der Anfang mit der Vollziehung dieses Edicts gemacht.

Im nördlichen Teutschlande galt es den Erzstiftern: Magdeburg und Bremen, und den Hochstiftern: Minden, Halberstadt, Verden, Lübeck, Ratzeburg, Brandenburg, Havelberg, Camin, Lebus, Meißen, Merseburg, Naumburg. Bereits sollte der zum Administrator des Erzstifts Magdeburg gewählte sächsische Prinz August dem Erzherzoge Leopold Wilhelm weichen, als die allgemeine, deshalb in Teutschland entstandene, Bewegung den Kaiser vermochte, nach dem Churfürstentage zu Regensburg (Jul. 1630), wo er die römische Königswahl seines Sohnes vergeblich zu bewirken versuchte, den Wallenstein — den persönlichen Feind des bayrischen Maximilians — zu entlassen. Doch blieb das liguistisch-bayrische Heer unter Tilly's Befehlen.

35.

Fortsetzung.

Wenn dies der Zeitpunct war, wo das in seinen zwei Linien verbündete habsburgische Haus das Gleichgewicht Europa's bedrohte; so trat die Politik des Kardinal-Ministers Richelieu, nachdem er Frankreich im Innern beruhigt hatte, diesem Streben kräftig entgegen. Er war es, der zwischen Schweden und Polen einen Waffenstillstand vermittelte, und den König Gustav Adolph *) mit Subsidien (doch erst

---

*) Für den schwedisch-teutschen Krieg: Sam. Pufendorf, commentarii de rebus suecicis libri 26, ab expeditione Gustavi Adolphi in Germaniam ad abdicationem usque Christinae. Ultraj. 1686. Fol. — Bogisl. Phil. v. Chemnitz, königlich schwedischer in Teutschland geführter Krieg. 2 Thle. Stettin,

seit dem Vertrage zu Bärenwalde, 13. Jan. 1631) unterstützte, so daß dieser (24. Jun. 1630) an der pommerschen Küste mit einem Heere landen konnte, worauf er die Oestreicher aus Pommern verdrängte, und die Herzoge von Mecklenburg in ihren Ländern herstellte, sich aber auch vom Herzoge Bogislav von Pommern die Festungen Stralsund und Stettin, zur Deckung seines Rückens, übergeben ließ. Zwar wollte der Churfürst von Sachsen, um Schwedens Einmischung in die Angelegenheiten Teutschlands zu verhindern, die protestantischen Stände auf einem Convente zu Leipzig (März 1631) zu einem besondern Bunde vereinigen; allein diesem Bunde fehlte Moritzens Geist und Kraft. Im südlichen Teutschlande sprengte der Graf von Fürstenberg mit einem Heere von 10,000 Mann die Mitglieder dieses Bundes aus einander; im nördlichen Teutschlande zeigte die Zerstörung Magdeburgs durch Tilly (10. Mai 1631), daß selbst ein Greis von 70 Jahren an Mord und Brand Wohlgefallen finden könne, und was die Protestanten zu befürchten hatten. Noch nöthigte er (6. Sept.) Leipzig zur Uebergabe. Allein schon vorher hatten der Landgraf Wilhelm 5 von Hessen (9. Nov. 1630) die Churfürsten von Brandenburg (4. Mai 1631) und Sachsen (1. Sept. 1631) mit dem vorwärts ziehenden Gustav Adolph sich verbunden. Bei Breitenfeld (7. Sept. 1631) siegten die Schweden und Sachsen über Tilly. Das ganze nördliche Teutschland ward durch diesen Tag von den

---

1648 ff. Fol. — Walter Harte, Leben Gustav Adolphs. Aus dem Engl. von Martini, mit Vorrede und Anmerk. von J. Gtlo. Böhme. 2 Thle. Lpz. 1760 f. 4.

feindlichen Heeren befreit; das südliche stand den Siegern offen.

Gustav Adolph überließ den Sachsen die Eroberung Böhmens (Nov. 1631), woraus sie aber Wallenstein bald wieder verdrängte; er selbst zog in die Main- und Rheingegenden, wo sein Plan, eine feste Besitzung in Teutschland zu erwerben, und durch Länderschenkungen die Zahl seiner Anhänger zu vermehren, bestimmter hervortrat *), so schmerzhaft es fällt, selbst einen Mann, wie Gustav Adolph, nicht frei von Selbstsucht zu erblicken. So überließ er die churmainzischen Besitzungen im Eichsfelde und in Thüringen den Herzogen von Sachsen; die Grafen von Werthheim, von Solms und von Erbach, und einige schwedische Befehlshaber erhielten Klöster, mit Vorbehalt der schwedischen Oberhoheit über dieselben; für ihn selbst ward das Hochstift Würzburg und der Churstaat Mainz verwaltet. Würde die teutsche und schwedische Krone auf Einem Haupte wohl haben vereinigt werden können? — Vom Rheine zog Gustav Adolph nach dem Lech; ließ sich in Augsburg (Apr. 1632) als Oberherrn huldigen, besetzte (Mai) München, und machte (24. Aug.) einen tapfern, aber erfolglosen Angriff auf Wallensteins Lager bei Nürnberg. Doch bald darauf (6. Nov.), nachdem der König mit Bernhard von Weimar, und Pappenheim mit Wallenstein sich vereinigt hatte, stießen beide Massen bei Lützen auf einander. Der König fiel (wahr-

---

*) (Stumpfs) diplomat. Gesch. der teutschen Liga, S. 315 ff. — Arkenholz, Gesch. Gustav Adolphs, Th. 2, S. 329 ff. — Wilh. Fr. Breyer, Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges aus bisher ungedruckten Papieren. München, 1812. 8.

scheinlich durch Meuchelmord); allein Bernhard von Weimar, sein großer Zögling, erkämpfte den Sieg. In politischer Hinsicht übernahm der schwedische Reichskanzler Oxenstierna, nach abgeschlossenem Bündnisse mit den vier teutschen Kreisen: Franken, Schwaben, Ober- und Niederrhein (13. Apr. 1633), die Leitung der Angelegenheiten. Nur Sachsen verweigerte den Beitritt zu diesem Bunde, und zog es vor, unter dänischer Vermittelung, mit Oestreich sich auszusöhnen. Doch erfolgte dies erst nach Wallensteins Ermordung zu Eger (25. Febr. 1634), nach dem Siege des Erzherzogs Ferdinand bei Nördlingen (6. Sept. 1634) über Bernhard von Weimar und Horn, und nach neuen Streifzügen der Oestreicher nach Sachsen. Zu Pirna wurden (24. Nov. 1634) die Präliminarien des Friedens zwischen Oestreich und Sachsen, der Friede selbst — mit mehrern von den Präliminarien abweichenden Bestimmungen — zu Prag *) (30. Mai 1635) abgeschlossen. Nach seiner Bestimmung und Form sollte dieser Friede die gesammten protestantischen Stände mit dem Kaiser versöhnen; denn er bestätigte den Passauer und Augsburger Vertrag; er bestimmte, der Zustand der säcularisirten Stifter sollte noch 40 Jahre im damaligen Zustande bleiben; er sprach die Amnestie des Kaisers, doch mit Ausnahme der böhmischen und pfälzischen Sache, aus, wodurch Pfalz von der Herstellung ausgeschlossen ward; er überließ das Erzstift Magdeburg dem sächsischen Prinzen August, doch mit Abtretung der Querfurtischen Aemter von demselben an den Churfürsten; das Stift Halberstadt bestimmte er dem Erzherzoge Leopold Wilhelm; er setzte die

*) Glafeys Kern der sächs. Geschichte, S. 1015 ff.

Herstellung der Herzoge von Mecklenburg und die Anerkennung der brandenburgischen Anwartschaft auf Pommern fest, doch unter der Bedingung des Beitritts dieser Fürsten zu dem Frieden. In einem Nebenrecesse überließ der Kaiser dem Churfürsten die beiden Lausitzen als böhmisches Mannslehn, die er bereits, für die berechneten Kriegskosten, 12 Jahre unterpfändlich besessen hatte.

Zeigte gleich dieser Friede, daß man mit Oestreich unterhandeln konnte; so sprach sich doch die öffentliche Meinung stark gegen denselben aus, weil er die Beantwortung der Hauptfrage wegen der seit dem Passauer Vertrage säcularisirten Güter auf 40 Jahre hinausschob; weil er Pfalz, Wirtemberg und andere Fürsten von der Amnestie ausnahm, und weil er die Reformirten völlig ausschloß. Demungeachtet schlossen Brandenburg, Mecklenburg, Braunschweig, Weimar, der niedersächsische Kreis, die Hansestädte und andere Reichsstände demselben sich an; nur Hessen hielt fortdauernd beim schwedischen Bündnisse.

Zwar schien auch Schweden zum Frieden geneigt; allein Oxenstierna reisete selbst nach Paris, um das Bündniß mit Frankreich zu Compiegne (28. Apr. 1635) zu erneuern, und Bernhard von Weimar, an der Spitze eines eignen Heeres, trat (26. Oct. 1635) mit Richelieu zu einem besondern Subsidienvertrage zusammen. Dazu kam, daß Frankreich — durch die Wegführung des Churfürsten von Trier nach Brüssel von den Spaniern, weil er eine französische Besatzung aufgenommen hatte, — (19. Mai 1635) an Spanien den Krieg erklärte, und auch gegen Oestreich, den Bundesgenossen Spaniens, ein Heer, ohne Kriegserklärung, aufbrechen ließ.

Dagegen verband sich Sachsen mit Oestreich

und erklärte (6. Oct. 1635) an Schweden den Krieg, weil der Prager Friede die Wiedererlangung der von Schweden und Frankreich gemachten Eroberungen in Teutschland festgesetzt hatte. Die Fremden sollten den Boden Teutschlands verlassen. Allein der Erfolg des neubeginnenden Kampfes — des vierten Abschnitts des 30jährigen Krieges — entsprach dem Plane nicht. Denn wenn gleich dieser Abschnitt des Krieges an Länderverheerungen und wilden Grausamkeiten die vorhergehenden übertraf, und damals im eigentlichen Sinne der Krieg vom Kriege, ohne Ausführung höherer strategischer und politischer Entwürfe, lebte; so konnte doch in den nachfolgenden 13 Jahren weder Schwedens noch Frankreichs Macht vom Boden Teutschlands entfernt werden. Der Tod Ferdinands 2 (15. Febr. 1637), und die Nachfolge seines Sohnes Ferdinand 3 in den Erbstaaten Oestreichs und in Teutschland, bewirkte in dem angenommenen politischen Systeme keine Veränderung. Folgenreicher war der Tod des letzten Herzogs von Pommern, Bogislav 14 (1637), dessen Land, der brandenburgischen Rechte ungeachtet, die Schweden behaupteten, und der Tod des Churfürsten von Brandenburg, Georg Wilhelms (1640), welchem sein Sohn Friedrich Wilhelm mit einer sehr umsichtigen Politik folgte.

Der neue Charakter des Kampfes begann mit der Niederlage der Oestreicher und Sachsen bei Wittstock (24. Sept. 1636) durch Banner und Wrangel, worauf Banner nach Sachsen vordrang, und im Lande des ehemaligen Bundesgenossen durch Brand und Verheerung seinen Namen schändete, während die französische Politik ihr Ziel im Erwerbe des Elsasses im Auge behielt, und Richelieu wahrscheinlich,

für diesen Zweck, den Sieger von Breysach (3. Dec. 1638), den Herzog Bernhard von Weimar aufopferte, der plötzlich (8. Jul. 1639) starb, und dessen Heer sogleich in Frankreichs Dienste trat, so wie Breysach in dessen Hände kam.

Dachte man gleich schon im Jahre 1641 an den Frieden; so ward doch der Kampf mit abwechselndem Erfolge fortgesetzt. Torstenson, Banners Nachfolger, siegte (2. Nov. 1642) bei Leipzig gegen den Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini, worauf er über Sachsen und Schlesien sich ausbreitete. Von Mähren zog er plötzlich (Dec. 1643) nach Holstein, um Dänemark in Holstein zu besiegen, weil es, eifersüchtig auf Schwedens steigende Macht, diesem Nachbar den Krieg angekündigt hatte. Dänemark ward (13. Aug. 1645) zum Frieden von Brömsebroo mit Schweden genöthigt. Die Franzosen, bei Duttlingen (14. Nov. 1643) unter Guebriant von den Bayern besiegt, erhielten in Turenne einen neuen Feldherrn, der — nachdem bereits Brandenburg (1641) und Sachsen (1645) Waffenstillstand, auf nachtheilige Bedingungen, mit den Schweden geschlossen hatten, — in Verbindung mit Wrangel (1646) in Bayern vordrang, wodurch auch der Churfürst Maximilian zu Ulm (14. März 1647) zum Waffenstillstande genöthigt, aus Furcht vor Oestreich aber zur Brechung desselben (Sept. 1647) veranlaßt, und deshalb sein Land von den Franzosen und Schweden furchtbar verheert ward, bis endlich die Eroberung der kleinen Seite von Prag durch Königsmark (25. Jul. 1648) zum Abschlusse des Friedens führte, der auf den Congressen zu Osnabrück und Münster seit dem 11. Jun. 1645 unterhandelt worden war.

37.

Fortsetzung.

Ein großer Theil Europens befand sich damals im Kampfe; der westphälische Friede beendigte aber nur den Krieg in Teutschland und in den Niederlanden. Der Kampf zwischen Frankreich und Spanien, so wie der zwischen Spanien und Portugal, seit Portugal (1640) von Spanien sich losgerissen und zur Selbstständigkeit wieder erhoben hatte, dauerten fort.

In Hinsicht auf die innern Verhältnisse Teutschlands sicherte dieser Friede den rechtlichen Besitz des Eigenthums, erhob viele blos auf dem Herkommen beruhende Verhältnisse zur gesetzlichen Verfassung, und führte die politische Stellung des Kaisers und der Stände gegen einander auf feste Grenzen zurück. Denn er bewilligte (mit wenigen Ausnahmen) eine allgemeine Amnestie; das Haus Wittelsbach in der Pfalz erhielt die Unterpfalz zurück, und die neuerrichtete achte Churwürde; hergestellt wurden der Herzog von Wirtemberg, der Markgraf von Baden-Durlach, der Herzog von Croy, die Häuser Nassau, Hanau, Solms, die Rheingrafen, Isenburg, Sayn, Oettingen, Waldeck, Hohenlohe, Erbach und Löwenstein in ihren Besitzungen. Die seit der Erblichkeit der größern Lehen bereits als Herkommen bestandene Territorialhoheit der unmittelbaren Reichsstände, ward gesetzlich bestimmt, so daß ihnen dieser Friede das Recht ertheilte, Bündnisse mit dem Auslande zu schließen, sobald sie nicht gegen den Kaiser, das Reich und den Landfrieden gerichtet wären. Seit dieser Zeit ward Teutschland thatsächlich ein Staatenbund, doch mit Beibehaltung der Idee der Einheit der Monarchie, und

der sogenannten kaiserlichen Reservatrechte, welche sich zunächst auf die Oberlehnsherrlichkeit, auf die oberstrichterliche Gewalt, und auf Ertheilung von Standeserhöhungen und Privilegien beschränkten. Der Unterschied zwischen mittelbaren und reichsunmittelbaren Ständen trat seit dieser Zeit besonders hervor.

Das kirchliche Verhältniß entschied der westphälische Friede auf die Unterlage des Passauer Vertrages und des Religionsfriedens, indem er die völlige Gewissensfreiheit und die politische Gleichheit der Katholiken und Augsburgischen Confessionsverwandten festsetzte, in welche Benennung die Reformirten eingeschlossen wurden. Zur Beseitigung des geistlichen Vorbehalts ward, für den Besitz der säcularisirten Länder und Güter, der 1. Jan. 1624 als Normaltag angenommen, so wie in allen Religionsangelegenheiten bei den Reichsgerichten und Deputationen die Personalgleichheit beider Kirchen, bei dem Reichstage aber in diesem Falle das jus eundi in partes festgesetzt.

Zur Entschädigung der beiden auswärtigen Mächte, die das Gesetz des Friedens vorschrieben, und ihrer Bundesgenossen wurden theils teutsche Länder abgetreten, theils geistliche Besitzungen säcularisirt. Frankreich erhielt die Oberhoheit bestätigt über die seit 1552 dem teutschen Reiche entrissenen drei lothringischen Bisthümer, und gewann außerdem den Elsaß, so viel Oestreich davon besaß, den Sundgau, die Festung Breysach und das Besatzungsrecht in Philippsburg; doch sollten alle unmittelbare Reichsstände im Elsaß (mehrere teutsche Fürsten, Reichsritter und 10 Reichsstädte) ihre Reichsunmittelbarkeit behalten. — Schweden bewirkte für sich die Abtretung Vorpommerns,

der Festung Stettin und Rügens, so wie der Stadt Wismar, und der säcularisirten Stifter Bremen und Verden, verbunden mit Sitz und Stimme auf den teutschen Reichs- und Kreistagen. Dem schwedischen Heere mußten die teutschen Kreise eine Summe von 5 Mill. Thaler zahlen. — Dagegen kam der übrige Theil von Pommern (nach der rechtlichen Anwartschaft auf ganz Pommern) an Brandenburg, welches für den von Schweden erworbenen Theil von Pommern die säcularisirten Stifter Magdeburg, Halberstadt, Minden und Camin erhielt. Mecklenburg ward, für die an Schweden abgetretene Stadt Wismar, mit den säcularisirten Bisthümern Schwerin und Ratzeburg, und mit den Johannitercommenden Mirow und Nemerow ausgestattet, dem Hause Braunschweig Lüneburg aber, wegen seiner Coadjutorie auf einige säcularisirte Stifter, abwechselnd mit einem katholischen Bischoffe, die Besetzung des Bisthums Osnabrück zugesichert. Der jülichsche Erbfolgekrieg blieb unentschieden, und dem Churfürsten von Sachsen, der das Interesse Schwedens verlassen hatte, ward blos der Besitz der Querfurtischen Aemter bestätigt. Dagegen erhielt Hessen-Kassel, Schwedens treuer Bundesgenosse, ohne Verlust oder Abtretung, die Abtei Hirschfeld, einen Theil der Grafschaft Schauenburg, und 600,000 Thaler für sein Heer. Der Churfürst von Bayern behauptete sich bei der Churwürde, der Oberpfalz und der Reichsstadt Donauwerth.

Zugleich ward in diesem Frieden die Selbstständigkeit der beiden Freistaaten der schweizerischen Eidsgenossenschaft und der vereinigten Niederlande, und ihre Unabhängigkeit von

der sogenannten kaiserlichen Reservatrechte, welche sich zunächst auf die Oberlehnsherrlichkeit, auf die oberstrichterliche Gewalt, und auf Ertheilung von Standeserhöhungen und Privilegien beschränkten. Der Unterschied zwischen mittelbaren und reichsunmittelbaren Ständen trat seit dieser Zeit besonders hervor.

Das kirchliche Verhältniß entschied der westphälische Friede auf die Unterlage des Passauer Vertrages und des Religionsfriedens, indem er die völlige Gewissensfreiheit und die politische Gleichheit der Katholiken und Augsburgischen Confessionsverwandten festsetzte, in welche Benennung die Reformirten eingeschlossen wurden. Zur Beseitigung des geistlichen Vorbehalts ward, für den Besitz der säcularisirten Länder und Güter, der 1. Jan. 1624 als Normaltag angenommen, so wie in allen Religionsangelegenheiten bei den Reichsgerichten und Deputationen die Personalgleichheit beider Kirchen, bei dem Reichstage aber in diesem Falle das jus eundi in partes festgesetzt.

Zur Entschädigung der beiden auswärtigen Mächte, die das Gesetz des Friedens vorschrieben, und ihrer Bundesgenossen wurden theils teutsche Länder abgetreten, theils geistliche Besitzungen säcularisirt. Frankreich erhielt die Oberhoheit bestätigt über die seit 1552 dem teutschen Reiche entrissenen drei lothringischen Bisthümer, und gewann außerdem den Elsaß, so viel Oestreich davon besaß, den Sundgau, die Festung Breysach und das Besatzungsrecht in Philippsburg; doch sollten alle unmittelbare Reichsstände im Elsaß (mehrere teutsche Fürsten, Reichsritter und 10 Reichsstädte) ihre Reichsunmittelbarkeit behalten. — Schweden bewirkte für sich die Abtretung Vorpommerns,

tung der Kirchenverbesserung, so wie in den Folgen derselben und in den daraus entstandenen Kämpfen, den Grundcharakter der Ereignisse dieser Zeit, und die äußere Farbe dieser Ereignisse. Thatsächlich entschieden war es, daß Teutschland damals, und von da an, im Mittelpuncte des europäischen Staatensystems stand. Bei einer lückenvollen öffentlichen Verfassung, welcher durch die in dieser Zeit entstandenen Reichsgrundgesetze (des Landfriedens, der Wahlcapitulation, des Religionsfriedens und des westphälischen Friedens) nur nothdürftig nachgeholfen ward, regte sich doch in den einzelnen Staaten Teutschlands, besonders in den protestantischen, viel frisches Leben, viel Gewerbsfleiß, viel Handel, viel Aufstreben in dem Reiche der Wissenschaft und Kunst. An die bereits früher gestifteten Hochschulen schlossen sich, freilich mit mehr oder weniger Einfluß und Glanz, in diesem Zeitabschnitte als neue an: Wittenberg (1502), Frankfurt an der Oder (1506), Marburg (1527), Dillingen (1552), Jena (1558), Olmütz (1567), Helmstädt (1576), Grätz (1586), Gießen (1607), Paderborn (1616), Rinteln (1621), Straßburg (1621), Salzburg (1622), und Altorf (1623). Waren gleich die einzelnen teutschen Staaten, besonders seit der kirchlichen Trennung, wenig unter sich verbunden, und stand namentlich der Kaiser seit dem westphälischen Frieden mit sehr beschränkter Gewalt als Wahlregent an der Spitze eines aus den verschiedenartigsten Theilen zusammengesetzten Bundesstaates; ging gleich das Niederland, die Schweiz, Preußen, Kurland und Liefland (die Ritterstaaten an der Ostsee), und außer dem Elsaß, auch vieles in Lothringen, für Teutschland verloren; verschwand

gleich, seit den Zeiten des 30jährigen Krieges, der vormalige kräftige Geist des dritten Standes in den reichen Städten Teutschlands immer mehr; besuchten und entweihten die Jesuiten auch den teutschen Boden, um den menschlichen Geist, vermittelst schlauer Dialektik, in die Unmündigkeit des Mittelalters zurückzudrücken; so behauptete doch im Ganzen Teutschland, nach dem Geiste und der Cultur in seinem Innern, und nach der Kraft, die es nach außen zeigen konnte, wenn es wollte, eine der ersten Stellen unter den Mächten dieser Zeit, welche den Ausschlag in den Weltbegebenheiten gaben. Dies fühlten Karl 5, Franz 1, Philipp 2, Wilhelm der Oranier, Elisabeth, Heinrich 4, und später Gustav Adolph, Oxenstierna, Richelieu und Mazarin!

Weit abhängiger von auswärtiger Macht erschien Italien in diesem Zeitabschnitte. Die Politiker einzelner seiner Päpste, Fürsten und Republiken vermochte zwar die auswärtigen Mächte, welche nach Italiens Ländern lüstern waren, zu entzweien und zum Theile vom schönen Boden der Halbinsel zurückzuweisen; allein dem spanischen Principat und der Entscheidung Karls 5 in den wichtigsten Angelegenheiten Italiens (1530) vermochte weder die Umsicht Venedigs, noch die Schlauheit des Vaticans auszuweichen.

39.

Fortsetzung.

2. Spanien.

Spanien war unter Karl 5 die erste Macht im europäischen Staatensysteme, seit die christlichen Reiche, Kastilien und Aragonien, vereinigt, die

tung der Kirchenverbesserung, so wie in den Folgen derselben und in den daraus entstandenen Kämpfen, den Grundcharakter der Ereignisse dieser Zeit, und die äußere Farbe dieser Ereignisse. Thatsächlich entschieden war es, daß Teutschland damals, und von da an, im Mittelpuncte des europäischen Staatensystems stand. Bei einer lückenvollen öffentlichen Verfassung, welcher durch die in dieser Zeit entstandenen Reichsgrundgesetze (des Landfriedens, der Wahlcapitulation, des Religionsfriedens und des westphälischen Friedens) nur nothdürftig nachgeholfen ward, regte sich doch in den einzelnen Staaten Teutschlands, besonders in den protestantischen, viel frisches Leben, viel Gewerbsfleiß, viel Handel, viel Aufstreben in dem Reiche der Wissenschaft und Kunst. An die bereits früher gestifteten Hochschulen schlossen sich, freilich mit mehr oder weniger Einfluß und Glanz, in diesem Zeitabschnitte als neue an: Wittenberg (1502), Frankfurt an der Oder (1506), Marburg (1527), Dillingen (1552), Jena (1558), Olmütz (1567), Helmstädt (1576), Grätz (1586), Gießen (1607), Paderborn (1616), Rinteln (1621), Straßburg (1621), Salzburg (1622), und Altorf (1623). Waren gleich die einzelnen teutschen Staaten, besonders seit der kirchlichen Trennung, wenig unter sich verbunden, und stand namentlich der Kaiser seit dem westphälischen Frieden mit sehr beschränkter Gewalt als Wahlregent an der Spitze eines aus den verschiedenartigsten Theilen zusammengesetzten Bundesstaates; ging gleich das Niederland, die Schweiz, Preußen, Kurland und Liefland (die Ritterstaaten an der Ostsee), und außer dem Elsaß, auch vieles in Lothringen, für Teutschland verloren; verschwand

gleich, seit den Zeiten des 30jährigen Krieges, der vormalige kräftige Geist des dritten Standes in den reichen Städten Teutschlands immer mehr; besuchten und entweihten die Jesuiten auch den teutschen Boden, um den menschlichen Geist, vermittelst schlauer Dialektik, in die Unmündigkeit des Mittelalters zurückzudrücken; so behauptete doch im Ganzen Teutschland, nach dem Geiste und der Cultur in seinem Innern, und nach der Kraft, die es nach außen zeigen konnte, wenn es wollte, eine der ersten Stellen unter den Mächten dieser Zeit, welche den Ausschlag in den Weltbegebenheiten gaben. Dies fühlten Karl 5, Franz 1, Philipp 2, Wilhelm der Oranier, Elisabeth, Heinrich 4, und später Gustav Adolph, Oxenstierna, Richelieu und Mazarin!

Weit abhängiger von auswärtiger Macht erschien Italien in diesem Zeitabschnitte. Die Politiker einzelner seiner Päpste, Fürsten und Republiken vermochte zwar die auswärtigen Mächte, welche nach Italiens Ländern lüstern waren, zu entzweien und zum Theile vom schönen Boden der Halbinsel zurückzuweisen; allein dem spanischen Principat und der Entscheidung Karls 5 in den wichtigsten Angelegenheiten Italiens (1530) vermochte weder die Umsicht Venedigs, noch die Schlauheit des Vaticans auszuweichen.

39.

Fortsetzung.

2. Spanien.

Spanien war unter Karl 5 die erste Macht im europäischen Staatensysteme, seit die christlichen Reiche, Kastilien und Aragonien, vereinigt, die

Mauren besiegt, die Niederlande ererbt, Neapel und Sicilien von neuem verbunden, die Provinzen des spanischen Navarra der Monarchie einverleibt, und die reichen Länder des vierten Erdtheils entdeckt, erobert und in spanische Provinzen verwandelt worden waren (§. 24.). Zu dieser unermeßlichen Erbschaft gab Karl seinem Sohne Philipp 2 noch das Herzogthum Mailand. Wohin aber die absichtliche und völlige Verschließung eines mächtigen Reiches vor dem Lichte des Zeitalters, und der hartnäckige Kampf gegen die ins Völkerleben übergegangene Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit zu führen vermag; das lehrt Spaniens Geschichte unter Philipp 2 (1556—1598). Denn alle Greuel der Inquisition (von Llorente mit archivalischer Treue aufgedeckt), die fortgesetzten Kriege gegen Frankreich und England, und der gescheiterte Versuch, die zur kirchlichen Freiheit sich erhebenden Niederländer in die alten Abhängigkeitsverhältnisse zurückzudrücken, bezeugen es am Ende der Regierung Philipps 2, nach dem tiefen Sinken des innern Wohlstandes und des Volksgeistes, und nach der verminderten Kraft in der äußern Ankündigung, wie furchtbar das Reactionssystem an den Staaten und Regierungen sich rächt, sobald es über 40 Jahre mit unerschütterlicher Folgerichtigkeit gehandhabt wird. Dazu kam die engherzige Behandlung der Kolonieen und der auch auf sie übergetragene Bekehrungseifer. Mochten daher immer Mexiko, Peru, die Terra firma, Neu-Granada, Domingo, Cuba, die Philippinen und viele andere Inseln unter Spaniens Scepter stehen; sie blieben ohne eigentlichen Segen für das Mutterland, das nur der Ableiter, nicht der Mittelpunct, für die über das Weltmeer strömenden Reich-

thümer ward. Selbst die gelungene Eroberung Portugals (1580) mußte, bei dem auf Portugal übergetragenen Regierungs- und Verwaltungssysteme, beiden Reichen nachtheilig, und die Veranlassung werden, daß der lang verhaltene Groll der Portugiesen das spanische Joch (1640) abschüttelte. — Denn Spanien sank, nach Philipps 2 Tode, unter seinem Sohne und Enkel, Philipp 3 (1598—1621), und Philipp 4 (1621—1665) immer tiefer. Während Philipps 3 Regierung leitete der Herzog von Lerma die Geschäfte des Staates. Er schloß Frieden mit England (1604), einen Waffenstillstand mit den schon damals stillschweigend als selbstständig anerkannten Niederlanden (1609), und entvölkerte Spanien durch die unkluge Vertreibung von 600,000 Moriskos (1609 f.) nach Afrika. Selbst als unter Philipp 4 der Herzog von Olivarez die äußere Staatskraft Spaniens von neuem zu spannen suchte, bewies der Abfall Portugals (1640), der erneuerte Kampf gegen die Niederländer, der (1648) mit der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit endigte, und der von Spanien, als Oestreichs Bundesgenosse, gegen Frankreich (seit 1635) geführte Krieg, der erst im pyrenäischen Frieden (7. Nov. 1659) beendigt ward, daß Spanien nicht mehr zu den Mächten des ersten politischen Ranges in Europa gehörte. Denn in jedem Friedensschlusse mußte Spanien Opfer bringen, und namentlich verlor es im pyrenäischen Frieden mehrere feste Plätze in Belgien und die Festung Roussillon an Frankreich. Doch ward in diesem Frieden die Vermählung Ludwigs 14 mit der Infantin Maria Theresia, der ältesten Tochter Philipps 4, verabredet.

40.

Fortsetzung.

3. Portugal.

Die Zeit der Blüthe und Kraft Portugals fiel in die Regierungstage des Königs Emanuel; denn während dieser ward die Macht Portugals in Ostindien begründet und Brasilien entdeckt. Ob nun gleich unter seinem Sohne, Johann 3 (1521 — 1557), diese Besitzungen erweitert wurden; so hinderte doch die schlechte Finanzverwaltung die Vermehrung des Volkswohlstandes, und die Sendung der Jesuiten in die Kolonieen das Emporblühen dieser. Der Enkel Johanns, Sebastian, von den Jesuiten gezogen, starb auf einem Kreuzzuge gegen die Muhamedaner in Afrika, in der Schlacht bei Alcassar (4. Aug. 1578). Mit seinem Großonkel und Nachfolger Heinrich 3 (1578—1580) erlosch der Mannsstamm des Hauses. — Unter den Kronbewerbern siegte der mächtigste, der König Philipp 2 von Spanien, der Sohn der ältesten Schwester Johanns 3. Für ihn eroberte Alba das Reich (1581). Allein Portugal, unter den drei spanischen Philippen (in Portugal Philipp 1, 2 und 3) in alle Kämpfe Spaniens mit den nach Selbstständigkeit ringenden Niederländern und mit England verflochten, verlor an die Niederländer Ceylon, die Molucken, Malacca, den Handel nach Japan, und Brasilien. Der Druck im Innern, besonders seit der absichtlichen Vernichtung der großen Vorrechte der portugiesischen Stände, und das Unglück von außen, bewirkte die Revolution vom 1. Dec. 1640, in welcher der Herzog von Braganza, ein Abkömmling Emanuels in weiblicher Linie, als

Johann 4 den Thron bestieg und behauptete. Brasilien ward wieder gewonnen; die ostindischen Besitzungen aber blieben, bis auf Goa, Diu und einige Factoreien, verloren. Hatte nun gleich Portugal seine Selbstständigkeit wieder errungen; so war doch, bei der Folge schwacher Regenten, bei den Mängeln der Verfassung und Verwaltung des Innern, und bei der fehlerhaften Leitung der Kolonieen, die frühere Zeit der politischen Kraft und Macht für Portugal auf immer verschwunden. Seine Stellung zum europäischen Staatensysteme blieb unbedeutend und untergeordnet.

41.

Fortsetzung.

4. Frankreich.

Frankreich, durch Ludwigs 11 Despotismus in seinem Innern beruhigt und durch Burgund vergrößert, strebte unter Karl 8, Ludwig 12 und Franz 1, († 1547) nach italischen Ländern. Ward gleich dieser Plan, nach oft erneuerten Kämpfen, vereitelt; so behauptete doch Frankreich unter Ludwig 12 und Franz 1 die nächste Stelle des politischen Ranges, neben Spanien, im Staatensysteme Europa's. Allein mit dem Tode Franz des ersten (1547) begann eine traurige Zeit für Frankreich, die herab bis auf Heinrich 4 reichte. Denn wenn gleich unter seinem Sohne, Heinrich 2 (1547 — 1559), die drei lothringischen Bisthümer, Metz, Verdun und Toul gewonnen wurden; so bildete sich doch bereits während dieser Zeit eine Maitressen- und Günstlingsregierung, welche in jedem Staate die Entwickelung des innern Lebens hemmt. Besonders gelangte das

Haus der Prinzen von Guise zu bedeutendem Einflusse in der Verwaltung und im Felde, und ward, bei dem Anfange der kirchlichen Zwiste, das Haupt der katholischen, so wie das Haus Bourbon das Haupt der protestantischen Parthei. Der Verwandtschaft nach stand das Haus Bourbon dem Throne näher *), als das Haus Guise; daher die langjährige Eifersucht zwischen beiden. Der Krieg mit Spanien (1552—1559) ward, erst nach Karls 5 Tode, im Frieden zu Chateau Cambresis (3. Apr. 1559) beendigt, in welchem Frankreich das den Britten entrissene Calais erhielt, und die von Spanien weggenommenen Grenzplätze zurückbekam.

Gegen den Protestantismus **), dessen Spuren bereits seit dem Jahre 1520 in Frankreich sich zeig-

---

*) Das Haus Bourbon stammte ab von Robert, dem jüngsten Sohne Ludwigs des Heiligen, der (1272) mit Beatrix von Bourbon sich vermählte. — Der Prinz Anton von Bourbon (dessen Bruder der Prinz Ludwig von Condé war,) vermählte sich (1548) mit Johanna, der einzigen Tochter des Königs Heinrich 2 von Navarra und der Schwester von Franz 1 von Frankreich. Sie regierte über Navarra bis 1572. Sie ward, in ihrer Ehe, die Mutter Heinrichs 4. — Das Haus Guise stammte von dem Herzoge Renatus 2 von Lothringen, dessen Sohn die Güter des Hauses in Frankreich bekam, welche 1527 zum Herzogthume Guise erhoben wurden.

**) Sie hießen in Frankreich Hugonotten. Denn nach dem Thuanus hielten die Protestanten zu Tours ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte bei Nacht und außerhalb der Stadt, und die Einwohner meinten, der König Hugo reite des Nachts herum, und mißhandle die, welche er anträfe.

ten; und der später, nach Calvins Lehre, von Genf aus Eingang und Verbreitung fand, wirkte Franz 1 nicht ohne Leidenschaftlichkeit, und Heinrich 2 erließ Edicte und Bücherverbote; auch fehlte es nicht an einzelnen Hinrichtungen. Allein der innere Meinungskampf wogte erst, nach dem frühzeitigen Tode Franz 2 († 5. Dec. 1560), unter Heinrichs zweitem Sohne: Karl 9 (1560—1574) auf, während dessen Minderjährigkeit seine Mutter, die arglistige Katharina von Medici, die Regierung leitete. Die vier Religions- und Bürgerkriege, mit Verstellung und Hinterlist vorbereitet, und mit Wortbrüchigkeit und kalter Grausamkeit (seit 1562) von Seiten des Hofes geführt, gingen zwar von kirchlichen Interessen aus, wurden aber bald auch zu Kämpfen um die höchste Gewalt bei der Schwäche der Regenten. Diese Kriege zerrissen die Bürger Frankreichs in zwei öffentliche Partheien, zerstörten den Wohlstand und alle wesentliche Bedingungen des innern Volkslebens, zerrütteten die Finanzen, und brachten Frankreich, nach außen, um die im europäischen Staatensystem bis dahin behauptete Stelle. Denn so oft auch die Siege der Hugonotten es bewirkten, daß die Königin und die Prinzen von Guise zu Bewilligungen in Hinsicht der kirchlichen Freiheit sich verstanden; so ward ihnen doch nie Wort gehalten. Dazu kamen von Philipp 2 in Spanien fortdauernd Anregungen zur Ausrottung aller Protestanten, besonders ihrer Häupter. Erklärte doch Alba (1565) der Königin-Mutter zu Bayonne in seines Königs Namen unumwunden: „ein Lachskopf sey mehr werth, als tausend Froschköpfe.“ Zwar wurden die Hugonotten in diesen Kämpfen von einzelnen glaubensverwandten Fürsten Teutschlands und von der Elisabeth von England,

doch ohne Nachdruck, unterstützt. Im dritten Bürgerkriege fiel der Held des Protestantismus (1569), der Prinz von Condé, durch Meuchelmord. Der junge Heinrich von Navarra erklärte sich darauf für das Haupt der Hugonotten; ihr bester Feldherr seit dieser Zeit war aber der Admiral Coligny. Der Friede zu St. Germain (8. Aug. 1570) beendigte diesen dritten Kampf, sprach allgemeine Amnestie aus, überließ den Hugonotten vier feste Plätze (Rochelle, la Charité, Cognac und Montauban), und erklärte sie für fähig zu allen Staatsämtern.

Seit dieser Zeit suchte der Hof, die Hugonotten sicher zu machen. Bot doch Karl 9 dem Prinzen von Navarra seine Schwester zur Gemahlin, und dem Admiral Coligny den Oberbefehl im Kriege gegen die Niederlande an! Zwar starb Heinrichs Mutter zu Paris, wohin sie zur Berichtigung des Ehevertrages gekommen war, am Gifte (Apr. 1572); dennoch erschienen Heinrich, Coligny und der junge Condé in Paris. Die Vermählung des Königs erfolgte am 18. Aug. 1572; allein in der längst vorbereiteten gräßlichen Bartholomäusnacht (24. Aug.) wurden, außer Coligny, allein in Paris gegen 5000 Protestanten ermordet, und viele Tausend andere fielen gleichzeitig in den Provinzen. Die Prinzen von Navarra und Condé retteten sich durch augenblickliche Abschwörung des Protestantismus. Die christliche Welt schauderte vor diesen Blutscenen; nur der Papst Gregor 13 und Philipp 2 feierten deshalb öffentliche Dankfeste. Der innere Kampf begann darauf in Frankreich mit unverhaltener Wuth von neuem. Die Hugonotten behaupteten sich in ihren festen Plätzen, namentlich in Rochelle. Während der

Belagerung dieses Platzes erhielt der nachgebohrne Bruder des Königs, Heinrich von Anjou, die Nachricht von seiner Wahl zum Könige von Polen. Dies führte zu einem Vergleiche mit den Belagerten (1. Jul. 1573), in welchem allgemeine Amnestie und freie Religionsübung für die Protestanten in ihren Ortschaften festgesetzt ward. Vor seiner Abreise nach Polen, ließ Heinrich seine Rechte als französischer Prinz vom Parlamente bestätigen, und schon im nächsten Jahre machte er Gebrauch davon, als Karl 9 (30. Mai 1574) an einer furchtbaren Krankheit, nicht älter als 23 Jahre, sein Leben endigte. — Heimlich verließ Heinrich Polen; seine Reise über Wien und Turin glich einer förmlichen Flucht. Gewarnt in beiden Residenzen vor der Erneuerung der Blutscenen in Frankreich, und aufgefordert, alles zu vergessen, dachte doch seine Mutter anders, und er, der ausschweifende Schwächling, verstand wohl die Abgaben von 9 Mill. Livr. auf 32 zu steigern, nicht aber die mit Erbitterung sich gegenüberstehenden kirchlich-bürgerlichen Partheien eines großen Volkes zu versöhnen. Mit stolzer Anmaßung leiteten die Brüder Guise die katholische Parthei, und rechneten, nach dem Tode des Herzogs von Alençon, des einzigen Bruders des Königs (10. Jun. 1584), selbst auf den Thron. Da entledigte sich Heinrich 3 des Herzogs Heinrich von Guise und seines Bruders, des Kardinals, durch gedungene Mörder (Dec. 1588), und erklärte, nach dieser Ermordung, seiner Mutter: „Madame, nun bin ich König!" Allein ihn traf der Bannfluch des Papstes; die Sorbonne entband das Volk des Eides der Treue; die Ligue entsetzte ihn des Thrones, und Philipp 2 stand auf Seiten der Ligue. Da warf sich Heinrich 3

(1589) den Hugonotten in die Arme, und vereinigte sich mit seinem Schwager, dem Könige Heinrich von Navarra. Während aber ihr Heer Paris belagerte, fiel Heinrich (1. Aug. 1589) durch den Meuchelmord des Dominicaners Clement *).

Nicht ohne individuelle Schwächen, allein mit Geist, politischem Tacte, reinem Wohlwollen gegen das Volk und ritterlicher Tapferkeit, erzogen in der Schule der Leiden, übernahm Heinrich 4 (von Bourbon) die Regierung. Philipp von Spanien und die Jesuiten waren seine Feinde; die Macht der Ligue war selbst nach dem Siege bei Jvry (14. März 1590) nicht gebrochen. Erst dann versöhnte sie sich mit ihm, als er (1593) zum katholischen Lehrbegriffe übertrat. Nun öffnete sich ihm (22. März 1594) Paris; doch sprach er allgemeine Amnestie aus, und sicherte seinen vormaligen Glaubensgenossen (13. Apr. 1598) im Edicte zu Nantes völlig freie Religionsübung und Zutritt zu allen Aemtern. Selbst mit Spanien versöhnte er sich (1598) im Frieden zu Vervins, der auf die Unterlage des Friedens von Chateau Cambresis abgeschlossen ward; doch daß sich beide Könige ihre gegenseitigen Ansprüche auf Navarra und Burgund vorbehielten.

Während eines Jahrzehends der Ruhe und der weisen Verwaltung des Ministers Sully entwickelten sich schnell und kräftig alle Keime des innern

---

*) Außer dem de Thou — gehören zu dieser Zeit: H. C. Davila, istoria delle guerre civili di Francia (1559 — 1598). Paris, 1644. 4. — Französisch, 3 Th. Paris, 1757. 4. — Charl. Lacretelle, histoire de France pendant les guerres de religion. 5 Voll. Paris, 1814 sqq. 8. — Teutsch von Kiesewetter. 2 Thle. Lpz. 1815. 8.

Volkslebens. Das Gewühl der Partheien schwieg; der widerspenstige Adel ward beschränkt, der Soldatenstand reducirt und reformirt; der Gewerbsfleiß und mit ihm der Handel stiegen; die Finanzen hoben sich durch weise Sparsamkeit, durch Abschaffung der Mißbräuche bei Erhebung der Steuern, die man seit langer Zeit wieder vermindern konnte, und durch Abbezahlung der Staatsschuld von 300 Mill. Livr. bis auf 50 Mill.; nur die Verkäuflichkeit (und dadurch Erblichkeit) der Aemter bei der Gerechtigkeitspflege bildete die einzige Schattenseite der neuen Verwaltung. Schon fühlte das Ausland die neue Stellung Frankreichs gegen die europäischen Mächte; mit Elisabeth von England, mit dem Freistaate der Niederlande stand Heinrich 4 in freundlichem Verkehre; allein gegen beide Linien des Hauses Habsburg waren seine politischen Plane, besonders der Entwurf einer christlich-europäischen Republik von 15 gleich großen Staaten *) gerichtet. Zweifelhaft bleibt

---

*) Vergl. §. 32. Europa sollte in 15 ungefähr gleich große Staaten getheilt werden, die zu ihrer gegenseitigen Erhaltung auf ewig sich verbänden, und deren Streitigkeiten durch einen Senat der christlichen Republik, aus 60 Personen bestehend, nach Mehrheit der Stimmen entschieden werden sollten. Diese 15 Staaten sollten seyn: 5 Erbreiche, Frankreich, Spanien, Großbritannien, Schweden und die Lombardei; 6 Wahlreiche, der Kirchenstaat, Teutschland, Ungarn, Böhmen, Polen und Dänemark; 2 demokratische Republiken, die Niederlande und die Schweiz; 2 aristokratische Republiken, Venedig, und die übrigen kleinen Städte und Staaten Italiens (Florenz, Genua, Lucca, Mantua, Parma, Modena, Monaco). Mit dem Kir-

es, wie weit dieser Plan hätte verwirklicht werden können, wenn Heinrich nicht (14. Mai 1610) durch Ravaillac's Messer gefallen wäre. Das aber ist über jeden Zweifel erhoben, daß nach ihm, während der Minderjährigkeit seines Sohnes Ludwig 13, unter der Regentschaft der Königin-Mutter, bis zu dem Eintritte des Bischoffs (nachmaligen Kardinals) Richelieu's (29. Apr. 1624) in den Staatsrath, das innere Leben wieder sank und die Partheien von neuem auflebten. Zuerst beschränkte Richelieu die Macht der Hugenotten als politische Parthei, doch ohne Eingriff in ihre Religionsfreiheit, damit das Innere beruhigt würde; dann hielt er fest an Heinrichs 4 Plane, die Macht der beiden Linien des Hauses Habsburg in Spanien und Oestreich zu schwächen, und Frankreichs politisches Gewicht nach außen nicht nur herzustellen, sondern möglichst zu steigern. Daher sein Bündniß mit Gustav Adolph, und nach ihm mit Oxenstierna und Bernhard von Weimar; daher der unverwandte Blick auf den Erwerb des Elsasses; daher (1635) die offene Kriegserklärung an Spanien. Zwar erlebten weder Richelieu (†4. Dec. 1642) noch Ludwig 13 († 1643) das Ende dieses Kampfes; allein Mazarin leitete mit Richelieu's Umsicht und Kraft das bis dahin befolgte politische System während der Minderjährigkeit Ludwigs 14, und bewirkte dadurch für Frankreich die großen Erfolge des west-

chenstaate sollte Neapel, mit Venedig Sicilien, mit Savoyen Mailand (zusammen das lombardische Königreich), und mit den Niederlanden Jülich, Cleve und Berg verbunden werden. Die Russen und die Türken wurden von dem Bunde ausgeschlossen; denn zu ihrer Entfernung aus Europa sollte die Gesammtmacht desselben aufgeboten werden.

phälischen Friedens in der Vergrößerung des Staates durch die Erwerbung des Elsasses und Sundgaus, und in der übernommenen Gewährleistung der Bedingungen dieses denkwürdigen Friedens.

42.

Fortsetzung.

5. Die Niederlande. England.

Verweigerung der Gewissensfreiheit, bürgerlicher Druck, Beschränkung wohlgegründeter ständischer Rechte und die Aussicht auf die Einführung der Inquisition, bewirkten die Vereinigung (23 Jan. 1579) und zwei Jahre später (26. Jul. 1581) die völlige Losreißung der Staaten von Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Brabant, Geldern, Flandern, Oberyssel, Mecheln und Zütphen von dem spanischen Scepter unter Philipp 2. Die damalige Vereinigung der Kronen Spaniens und Portugals brachte, wie die erste drohende Gefahr für den sich bildenden jungen Freistaat vorüber war, bei der Fortsetzung des Kampfes gegen Spanien, viele reiche Kolonieen an die Niederlande, und diese Erwerbung entschied wieder über die Begründung der Seemacht und des Welthandels, der in dieser Zeit an die batavischen Küsten sich zog. Schon im Jahre 1602 erhielt die holländisch-ostindische Compagnie ihr Daseyn, ihr Handelsmonopol, und ihren Mittelpunct auf der Insel Java zu Batavia, wenn gleich ihre Verfassung, mit der Vermehrung der Kolonieen und der Vergrößerung des Handels selbst, sich weiter ausbildete. Zwar wogten, bald nach dem Abschlusse des zwölfjährigen Waffenstillstandes mit Spanien (1609), im

Innern des Freistaats kirchlich-politische Spaltungen auf, die selbst nicht ohne blutige Opfer blieben; allein nach außen ward, selbst als Spanien den Waffenstillstand kündigte, die Selbstständigkeit des Staates behauptet, wenn gleich die feierliche Anerkennung derselben von Spanien und Teutschland erst zu Münster (1648) erfolgte.

Kurz vor der Entdeckung Amerika's zerrütteten heftige Kämpfe zwischen zwei nach dem Throne strebenden Häusern (Lancaster und York) das innere Staatsleben Englands, welches Heinrich 7 († 1509) größtentheils beruhigte. Ihm folgte sein launenhafter Sohn Heinrich 8 (1509—1547), der in seinen politischen Grundsätzen so oft, wie in der Ehe, wechselte, gegen Luthern schrieb, aber auch mit dem Papste zerfiel, die englische Kirche von Rom trennte, das Mönchsthum abschaffte, die Klöster einzog, und den Suprematseid sich schwören ließ, ob er gleich die Grundsätze der Kirchenverbesserung mit Heftigkeit verfolgte. Allein diese wurzelten unter seinem Nachfolger Eduard 6 (1547—1553) und unter des Erzbischoffs Cranmer weiser Leitung immer tiefer, bis nach seinem frühzeitigen Tode, unter seiner Schwester Maria (1553—1558), der Gemahlin Philipps 2 von Spanien, das kirchliche Reactionssystem mit blutiger Strenge von ihr geübt ward. Zum Glücke Englands starb sie bald und kinderlos. Den Thron bestieg ihre Halbschwester Elisabeth (1558—1603). Bei vielen weiblichen Schwächen, gab Elisabeth doch dem Staate neue Haltung, im Innern durch die Annahme des Protestantismus, doch mit Beibehaltung der Formen des Episcopats, an dessen Spitze der Regent durch den ihm geleisteten Suprematseid stand, und nach außen durch ihre umsichts-

voll berechneten Widerstand gegen den übermächtigen Philipp 2, dem sie ihre Hand verweigert, und welchem der Papst das (freilich erst zu erobernde) Königreich England geschenkt hatte. Denn nach dem Untergange der unüberwindlichen Flotte (1588) liefen die englischen Flotten aus, und begründeten in jener Zeit den außereuropäischen Handel, der auf den Gewerbsfleiß und den Verkehr im Innern mächtig zurückwirkte. Bereits im Jahre 1600 (31. Dec.) erhielt die (ältere) ostindische Compagnie ihr Daseyn. Selbst die Eroberung von Cadix (1596) durch die Engländer erlebte Philipp 2 noch zu seiner Demüthigung. — Der dunkelste Punct in Elisabeths Regierung bleibt die Hinrichtung der Königin Maria von Schottland (8. Febr. 1587), deren Sohn, Jacob 1, der Elisabeth (1603) in den nun, unter dem Namen Großbritannien, vereinigten Königreichen von England und Schottland folgte. Doch war die Regierungszeit des Hauses Stuart kein glücklicher Zeitabschnitt in der Geschichte des Staates; denn die Hinneigung dieses Hauses zum Katholicismus stritt eben so gegen die kirchliche Grundlage Großbritanniens, wie das Streben desselben nach unbeschränkter Gewalt gegen die vierhundertjährigen Pfeiler der bürgerlichen Freiheit. Das Reactionssystem der Stuarte gegen beide ins brittische Staatsleben übergegangene Ideen der kirchlichen und bürgerlichen Freiheit wirkte eben so nachtheilig zurück auf die persönliche Stellung der Könige Jacob des ersten und Karl des ersten (seit 1625) zum Parlamente und Volke, wie auf die unter Elisabeth begonnene Entwickelung des Volkswohlstandes im Innern und des auswärtigen Verkehrs. Die Entfremdung zwischen Karl 1 und dem Parlamente führte zum Bürgerkriege, zum

mächtigen Aufwogen der Partheien, zum Kampfe zwischen den Engländern und Schotten, und zuletzt zur Enthauptung des Königs (30. Jan. 1649), und zu Cromwells Protectorate. — An den Küsten Nordamerika's erschienen bereits in Elisabeths letzten Regierungsjahren kühne englische Seefahrer; allein erst unter Jacob 1 bildeten sich die Handelsgesellschaften dahin, so wie die in den Zeiten der innern Unruhen Ausgewanderten das Gedeihen der Kolonieen in Virginien und Neuengland, und auf den antillischen Inseln bewirkten, wo die Eroberung von Jamaica (1655) einen neuen Markt für Großbritannien eröffnete.

43.

Fortsetzung.

6. Die nördlichen Reiche.

Zur Zeit der Entdeckung des vierten Erdtheils bestand noch, der Form nach, die calmarische Union (1397 geschlossen), nach welcher die drei skandinavischen Reiche, Dänemark, Norwegen und Schweden zusammengehörten. Mit Christian 1 hatte (1448) das Haus Oldenburg den dänischen Thron bestiegen; doch lähmte das Uebergewicht des Adels die Macht der Könige, so wie die Abneigung der Schweden gegen die calmarische Union beständige Kämpfe zwischen Schweden und Dänemark veranlaßte, bis endlich, während Christian 2 (1513—1523) regierte, Schweden von der Union sich trennte und zur Selbstständigkeit gelangte. Nach der Absetzung Christians 2 bestieg seines Vaters Bruder, Friedrich 1, Herzog von Schleswig und Holstein, den dänischen Thron (1523); allein an den damaligen

Weltbegebenheiten Theil zu nehmen, war Dänemark theils zu entfernt, theils zu schwach. Dies bewährte sich auch in der vorübergehenden politischen Rolle, welche Christian 4 (1625) im Laufe des 30jährigen Krieges bis zum Frieden von Lübeck (1629) übernahm, und in der Besiegung durch Torstenson (1643), als die Eifersucht auf Schwedens Fortschritte in Teutschland den König zu einem Angriffe auf Schweden veranlaßte, den er aber (1645) im Frieden von Brömsebroo mit der Abtretung von Jemptéland, Herjedalen, und den Inseln Gothland und Oesel an Schweden büßte. — Die Kirchenverbesserung, frühzeitig in den drei nordischen Reichen bekannt, ward von ihnen mit allgemeinem Interesse angenommen.

Für Schweden war sie zugleich von hoher politischer Wichtigkeit. Denn nur durch die Einziehung der geistlichen Güter vermochte Gustav Wasa, den neubegründeten schwedischen Königsthron zu stützen, den er (1523) durch die Wahl der Schweden bestiegen, und dadurch die Fesseln der calmarischen Union auf immer gelöset hatte. Die Thronveränderung in Dänemark führte ihn (1524) zu einem Vergleiche mit Friedrich 1, dem Nachfolger des entsetzten Christians 2. Sein heller Blick bestimmte bereits im Jahre 1527 die Aufnahme des Bürger- und Bauernstandes unter die Reichsstände, wodurch nicht nur die gesammte Nation vertreten, sondern auch das Ansehen des Königs gegen die Aristokratie gesichert und gesteigert ward. Dazu kam, daß Gustav Wasa eine nähere Handelsverbindung mit Holland und England anknüpfte, wodurch freilich das bisherige Handelsmonopol der Hansestädte verlor, der Ackerbau aber und der Gewerbsfleiß gewann. —

Doch schon unter seinem ältesten Sohne Erich (1560—1568) machte die freie Entwickelung im Innern Rückschritte, veranlaßt durch nachtheilige Kriege mit Rußland, Dänemark und Polen, besonders mit letzterer Macht über den Besitz von Liefland und Esthland, und durch Erichs steigenden Wahnsinn. Dies veranlaßte seine nachgebohrnen Brüder, Johann und Karl, ihn (1568) der Regierung unfähig zu erklären und zu verhaften. Allein mit Johanns 2 Thronbesteigung (1568—1592) kam keine bessere Zeit. Er beabsichtigte die Herstellung des Katholicismus, nahm Jesuiten und päpstliche Nuntien auf, ließ (1577) seinen gefangenen Bruder vergiften, und trat selbst (1580) zum Katholicismus über. Die dumpfe Gährung deshalb kam zum Ausbruche, als sein Sohn Sigismund, bereits seit 1587 König von Polen, durch seine Abwesenheit in Polen und durch den förmlichen Uebertritt zum Katholicismus die Schweden beleidigte. Da wählten (1595) die Stände des Reiches seinen Oheim, Karl, zum Reichsvorsteher in Abwesenheit des Königs, und zu Linköping (1600) zum Könige, wo Sigismund mit seinen Nachkommen für immer vom Throne ausgeschlossen ward. Die Folge dieses Schrittes war ein vieljähriger Krieg zwischen Polen und Schweden, der erst unter Karls Sohne, Gustav Adolph (1611—1632), durch einen von Richelieu vermittelten Waffenstillstand auf einige Zeit unterbrochen ward, worauf Gustav Adolph in Teutschland (1630) als Held des Protestantismus erschien, dessen Sache, selbst nach seinem Tode bei Lützen (1632), von seinen Feldherren und Diplomaten erfolgreich fortgeführt ward bis zu den für Schweden so wichtigen Ergebnissen des westphälischen Friedens.

44.
Fortsetzung.
7. Die östlichen Reiche.

Die östlichen Reiche Europa's, mit alleiniger Ausnahme der Pforte, standen in diesem Zeitabschnitte in keinem Verkehre mit dem südwestlichen Staatensysteme. Ueberhaupt waren die beiden Slavenreiche, Polen und Rußland, hinter der fortschreitenden Cultur des Süden und Westen bedeutend zurückgeblieben, weil ihnen der freie Bürgerstand und mit ihm die kräftige Entwickelung des städtischen Lebens fehlte, und das Volk vom Adel in die drückenden Verhältnisse der Leibeigenschaft, auch ohne die Annahme des Lehnssystems der germanischen Völker, gebracht worden war.

Polen, bereits im Mittelalter ein bedeutendes Reich, ermangelte einer festen Verfassung, und ward, zu seinem Unglücke, nach dem Erlöschen des Hauses der Jagellonen (1572) mit Sigismund August, ein Wahlreich, in welchem der Adel eine mächtige Aristokratie bildete. Litthauen, das schon längst mit Polen unter Einem Regenten stand, ward erst 1569 mit Polen zu Einem Reiche verbunden. Westpreußen kam im Frieden zu Thorn (1466) vom teutschen Orden an Polen; Ostpreußen ward im Cracauer Vertrage (1525) unter Albrecht von Brandenburg ein lehnbares Herzogthum von Polen. Nach gleichen Grundsätzen erhielt der Heermeister Kettler (1561), als er Liefland an Polen abtrat, Kurland und Semgallen als ein von Polen lehnbares Herzogthum. Allein über Esthland begannen Kämpfe zwischen Polen und Schweden. — Die Dissidenten (Nichtkatholiken), frühzeitig in

Polen verbreitet, bildeten in diesem Reiche nie eine eigene politische Parthei. — Nur wenige Monate war der zum Könige gewählte Prinz von Frankreich Heinrich von Anjou (Jan.—Jun. 1574) Regent von Polen, weil er das Reich nach seines Bruders Tode verließ, um die Krone Frankreichs zu übernehmen. Ihm folgte der Fürst Stephan Bathory von Siebenbürgen (1575—1586), und diesem der schwedische Prinz Sigismund (1587—1632), der über seine Rechte auf den schwedischen Thron mit Schweden in Krieg verwickelt, und, als Katholik, der schwedischen Krone entsetzt ward. Nach ihm regierten seine Söhne, zuerst Wladislav 4 (1632—1648), und dann Johann Kasimir (1648—1668) über Polen; der erste thatenlos, der zweite in wiederhohlte Kämpfe mit Rußland und Schweden verwickelt.

Preußen, im dreizehnten Jahrhunderte von dem aus Asien verdrängten teutschen Orden erobert und zum Christenthume gebracht, bildete einen Ritterstaat, dessen Blüthe und Macht zunächst ins vierzehnte Jahrhundert fiel, wo er seinen Nachbarn furchtbar, und ein großer Theil des Ostseehandels in seinen Händen war. Allein im funfzehnten Jahrhunderte war er dem Königreiche Polen nicht mehr gewachsen; er mußte Westpreußen (1466) demselben abtreten, und der Hochmeister für die übrige Hälfte des Landes dem Könige Polens den Vasalleneid leisten. Wegen der Verweigerung dieser Leistung (1512) von dem Hochmeister Albrecht von Brandenburg begann der Kampf Polens gegen die Ritter. Als aber die Hülfe der Teutschen für den Orden ausblieb, und Albrecht während seines Aufenthalts in Teutschland (1522) den gereinigten Lehrbegriff

näher kennen gelernt hatte; so führte er diesen im Lande ein, und schloß (9. Apr. 1525) mit Polen zu Cracau einen Vertrag, in welchem er Ostpreußen als ein erbliches, unter polnischer Oberhoheit stehendes, Herzogthum erhielt, worauf der Sitz des teutschen Ordens nach Mergentheim verlegt ward. Doch schon mit seinem blödsinnigen Sohne, Albrecht Friedrich, erlosch (1618) seine Linie in Preußen, worauf das Herzogthum an die von Polen mitbelehnte brandenburgische Churlinie unter Johann Sigismund kam, welchem (1619) sein schwacher Sohn Georg Wilhelm (bis 1640), und diesem (der große Churfürst) Friedrich Wilhelm folgte, der sogleich im nächsten Zeitabschnitte für Preußen die Souverainetät erwarb.

Rußland hatte kurz vor der Entdeckung des vierten Erdtheils (1477) unter dem Großfürsten Iwan Wassiljewitsch das mongolische Joch abgeworfen; allein für die zeitgemäße Gestaltung des Innern konnte unter ihm und seinen Nachfolgern wenig geschehen, weil weder eine kirchliche noch eine politische Idee den Geist der einzelnen Völkermassen dieses Reiches belebte. Desto häufiger waren die Kriege mit den Polen, Schweden, Mongolen und Tataren, in welchen Astracan (1554) und Sibirien (1581) erworben wurden. — Nach dem Erlöschen des Hauses Rurik (1598) folgte ein Zeitraum tiefer innerer Zerrüttung, welche erst durch die Thronbesteigung des zum Czar gewählten *) Michael Romanow (1613 — 1645) gehoben, und von

*) B. v. Wichmann, Urkunde über die Wahl Michael Romanow's zum Czar des russischen Reiches im Jahre 1613. Leipz. 1819. 4.

ihm der Friede mit Schweden hergestellt ward, in welchem die russischen Besitzungen in Ingermanland an Schweden, und Smolensk, Czernichow und Severien an das damals siegreiche Polen kamen. Ihm folgte sein Sohn Alexei (1645—1676).

Der Untergang des oströmischen Reiches erfolgte mit der Erstürmung Konstantinopels (29. Mai 1453) von den osmanischen Türken unter Sultan Mahumed 2. Unter seinen kriegerischen Nachfolgern Bajazet 2, besonders unter Selim 1 (1512—1519) und Solyman 2 (1519—1566), zitterten die Nachbarstaaten vor dem siegreichen Halbmonde, der Syrien, Palästina, Aegypten, Arabien, viele Inseln des Archipelagus und des Mittelmeeres, die Moldau und Walachei, und selbst einen bedeutenden Theil von Ungarn sich unterwarf. Die Seemacht der Pforte war in dieser Zeit eben so furchtbar, wie ihre Landmacht. Denn nach der Eroberung der Insel Rhodus (1522), welche der Johanniterorden nachdrucksvoll vertheidigte, (worauf er von Karl 5 im J. 1530 mit der Insel Maltha belehnt ward,) kamen auch die afrikanischen Küstenländer, welche bis dahin theils unter arabischer, theils unter spanischer Herrschaft standen, durch die Eroberungen kühner Seeräuber unter die Oberhoheit der Pforte; so Algier (1517), so Tunis (1531), so Tripolis (1551). Nur Tunis entriß Karl 5 (1535) auf kurze Zeit diesen Räubern. — Wie aber bei allen despotischen Staaten, so sank auch nach Solymans Tode (1566) die drohende und kraftvolle äußere Ankündigung der Türken. Ungarn, während eines Jahrhunderts durch ihre Verheerungen und durch ihre Einmischung in die Thronfolge (seit 1527) erschöpft, gewann mehr Sicherheit vor diesem Nach-

bar, wenn gleich der Kampf zwischen beiden Reichen mehrmals erneuert ward. Die Seemacht der Pforte aber ward durch den Sieg der Venetianer und Spanier über die türkische Flotte bis Lepanto (7. Oct. 1572) gebrochen. — Die Kriege der Pforte gegen Ungarn unter Ferdinand 1 im Zeitalter der Kirchenverbesserung blieben zwar nicht ohne Rückwirkung auf Teutschland und auf das übrige europäische Staatensystem; allein selbst die Verbindung, welche Franz 1 frühzeitig mit der Pforte (1535) anknüpfte, war mehr auf den Handelsverkehr Frankreichs nach der Levante und auf die Angriffe der Pforte auf Ungarn berechnet, als daß die Pforte — eine außerchristliche Macht — auf die politischen Interessen des europäischen Staatensystems selbst einen bestimmten und bleibenden Einfluß hätte behaupten können. Dazu stand sie diesen Interessen durch örtliche Lage, durch die Stellung gegen ihre asiatischen und afrikanischen Eroberungen (besonders Aegyptens), durch ihre aus frühern Nomadenverhältnissen, und aus Islamismus und Despotismus hervorgegangene Politik viel zu fern. War sie doch zu stolz, die besiegten Griechen mit sich zu Einem Volke zu verschmelzen und dadurch ihre Herrschaft für die Zukunft zu sichern! Was übrigens blos auf das Schwert gegründet wird, ohne nach der Eroberung eines Landes die Civilisation der Besiegten anzunehmen, kann auch nur durch das Schwert sich erhalten, und sinkt unaufhaltbar, sobald die in dem Geiste des Menschen enthaltenen Bedingungen des innern Staatslebens nicht zur freien Entwickelung der Volksthümlichkeit und zum Fortschritte des Ganzen führen!

Zweiter Zeitabschnitt.

Von dem westphälischen Frieden (1648) bis zum Jahre 1740.

45.

A) Uebersicht dieses Zeitabschnitts.

Kann gleich der Zeitabschnitt von dem westphälischen Frieden bis zur Thronbesteigung Friedrichs 2 in Preußen und der Maria Theresia in der östreichischen Monarchie an durchgreifenden politischen Ereignissen theils für die Gestaltung des innern Lebens der europäischen Staaten und Reiche, theils für die äußere Ankündigung und die Wechselwirkung derselben auf einander, nicht mit den weltgeschichtlichen Begebenheiten des ersten Zeitabschnitts verglichen werden; so ist doch auch dieser Zeitabschnitt von 92 Jahren nicht ohne fruchtbare Ergebnisse und nicht ohne hohes Interesse für die Veränderung und Fortbildung der politischen Verhältnisse in der Mitte des europäischen Staatensystems.

Zwar erscheint die Idee der religiösen und kirchlichen Freiheit, nach der Anerkennung und Gewährleistung der öffentlichen Gleichheit des Protestantismus mit dem Katholicismus im westphälischen Frieden, während dieses Zeitabschnitts nicht mehr im Vordergrunde der Hauptbegebenheiten; allein entschieden war nunmehr, daß fortan das alte und das neue System unvertilgbar neben einander bestanden. Auch fand man, daß auf dem Boden Europa's eben so Platz vorhanden sey zum friedlichen Nebeneinanderbestehen der beiden christlich-kirchlichen Hauptsysteme, wie schon längst der Mosaismus und das Heidenthum,

und selbst der Islam und das Christenthum neben einander auf dem Erdboden in unverkürzten politischen Rechten bestanden hatten. Selbst der politische Einfluß der kirchlich-religiösen Ideen verschwand nicht ganz, besonders so lange Schweden das im dreißigjährigen Kriege errungene politische Gewicht behauptete, und seit Preußen, als protestantischer Staat, doch zunächst am Anfange des dritten Zeitabschnitts, in die Reihe der Mächte des ersten politischen Ranges eintrat. Dagegen ward das Streben nach äußerer Vergrößerung der Staaten, nach Ländererwerbungen und nach vortheilhaften Familienverträgen immer sichtbarer, wenn gleich die Politik dieser Zeit noch nicht bis zu der Höhe der völligen Auflösung europäischer Staaten sich emporarbeitete. Die Plane Karl Gustavs, Ludwigs 14 und Peters 1 gingen unverkennbar aus der aufgefaßten Idee der Abründung und Vergrößerung ihrer Reiche durch Eroberungen auf Kosten der Nachbarstaaten hervor. Zugleich lernte man in dieser Zeit in den Ergebnissen des spanischen Erbfolgekrieges, wie eine große europäische Monarchie durch Theilung in ihrem politischen Gewichte vermindert werden könnte, so wie derselbe Krieg, statt einen Habsburger, einen Bourbon auf den Thron Spaniens brachte, wodurch die Stellung der Mächte im südwestlichen Staatensysteme gegen einander, wenigstens für die Folge, wesentlich verändert ward.

Die Erhaltung des politischen Gleichgewichts in Europa beruhte in diesem Zeitabschnitte zunächst auf dem Gegengewichte gegen das Streben Frankreichs nach einer Dictatur in Europa. Denn auf die Unterlage des von Richelieu und Mazarin

für Frankreich erkämpften politischen Gewichts stützte Ludwig 14, während zweier Menschenalter, die Plane der Vergrößerung Frankreichs zunächst auf Kosten Spaniens und Teutschlands. So schwach nun auch die persönliche Ankündigung der Regenten dieser beiden Reiche während dieses Zeitabschnitts war, und so viel Ludwig 14 durch den Mangel an Einheit in den Maasregeln gegen ihn, und durch den Mangel an Einigkeit zwischen den zu seiner Bekämpfung auftretenden Feldherren gewann; so erkannten doch die Staatsmänner an der Spitze des niederländischen Freistaates, besonders aber in der Folge der umsichtige und kraftvolle Wilhelm 3 an der Spitze der Niederlande und Englands, so wie der große Churfürst von Brandenburg, die Gefahr, welche den Niederlanden, Lothringen und Teutschland zunächst, im Ganzen aber auch dem übrigen Europa von Seiten Frankreichs drohte. Daher die großen Bündnisse gegen Ludwigs Uebermuth; daher die Friedensschlüsse von Nimwegen, Ryßwick, hauptsächlich aber von Utrecht und Baden; daher gegen das Ende der Regierung Ludwigs 14 die Demüthigungen, die er erfuhr, wenn gleich ein seltner Wechsel der Verhältnisse seinen Enkel Philipp auf dem spanischen Throne erhielt!

46.

Fortsetzung.

Wie tief Spaniens Macht, die im sechszehnten Jahrhunderte Europa mit einem Principate bedrohte, gesunken war, zeigte (1659) der pyrenäische Friede, und der Uebermuth, mit welchem Ludwig 14, nach dem Tode seines Schwiegervaters,

Philipps 4 (1665), seinem Schwager Karl 2 die spanischen Niederlande entreißen wollte. Was Spanien selbst zu retten zu ohnmächtig war, ward ihm erhalten durch einen Staat, der noch kein Jahrhundert von Spanien sich losgerissen hatte, durch den Freistaat der Niederlande, dessen Interessen allerdings durch die Nachbarschaft des erschöpften Spaniens weniger, als durch die Nachbarschaft Frankreichs, beeinträchtigt werden konnten. Noch demüthigender war es für den spanischen Stolz, daß, für den Fall des Erlöschens des habsburgischen Mannsstammes, das Ausland den künftigen Regenten Spaniens bestimmen wollte, so wie daß, während des spanischen Erbfolgekrieges, der Wille und die Kraft der Spanier selbst am wenigsten die Thronfolge eines Bourbons in Madrid entschied. Verlor übrigens gleich Spanien im Utrechter Frieden seine europäischen Nebenländer; so trat es doch, nach der Anerkennung des bourbonischen Hauses von den europäischen Hauptmächten, mit etwas mehr Einfluß, als unter den letzten Habsburgern, in die politischen Verhältnisse Europens von neuem ein, wenn es gleich sein früheres politisches Gewicht nicht wieder behaupten konnte.

Portugal hingegen, obgleich das Haus **Braganza** auf dem Throne sich erhielt, war, während dieses ganzen Zeitabschnitts, eine Null im europäischen Staatensysteme und kam in sehr bestimmte Abhängigkeit von England.

Die schönste Zeit seines Wohlstandes im Innern und seines politischen Gewichts nach außen verlebte aber damals der **Freistaat der Niederlande**. Denn kaum war die ihm von Frankreich her drohende Gefahr verschwunden und Wilhelm 3 als Statthalter an die Spitze der Geschäfte getreten, als sein Reich-

thum und seine Politik auf die Weltbegebenheiten so mächtig einwirkten, daß auf dem Boden der Republik die wichtigsten politischen Verhandlungen geleitet, und die folgenreichsten Friedensschlüsse unterzeichnet wurden. Dieses politische Gewicht erhielt sich auch während der Zeit, daß Wilhelm zugleich König von Großbritannien (seit 1689) war; nur daß dieses Gewicht von dem Freistaate, der im Utrechter Frieden sehr geringe Vortheile erwarb, zu hoch erkauft werden mußte. Das Gefühl davon wirkte auch so mächtig, daß Holland seit dieser Zeit nur einen verhältnißmäßig geringen Antheil an den Weltbegebenheiten nahm.

Ganz anders verhielt es sich mit Großbritannien. Nach einem furchtbaren Bürgerkriege endigte Karl 1 (1649) auf dem Schaffote. Sein kühner Sieger, Cromwell, trat an die Spitze des neugeschaffenen Freistaates, und gab ihm nach innen und nach außen neue Haltung; besonders legte er durch die Navigationsacte (1652) den Grund zur Größe der brittischen Marine und des Kolonialhandels. Als aber, wenige Monate nach seinem Tode, (1660) das Haus Stuart hergestellt, und von demselben das Streben nach unbeschränkter Gewalt und die Begünstigung des Katholicismus erneuert ward; da gährte endlich die Unzufriedenheit so ernsthaft und folgenreich auf, daß Jacob 2 selbst den Thron verließ, und Wilhelm 3 ihn, nach Herstellung der in vorigen Jahrhunderten festbegründeten bürgerlichen Freiheit und aller Rechte des Protestantismus, bestieg. Nach diesen Grundsätzen regierten Anna und die George aus dem Hause Braunschweig, und die Weltbegebenheiten bezeugen es, was die Seemächte seit Wilhelms Thronbesteigung im europäischen Staatensysteme gal-

ten und vollbrachten, und wie zunächst durch sie Europa gerettet ward vor Ludwigs 14 Dictatur.

47.

Fortsetzung.

Minder erfreulich ist das Bild, das Teutschland in dieser Zeit gewährt. Es ist wahr, nur langsam konnten die Wunden eines dreißigjährigen Krieges vernarben, der auf dem verheerten Boden Teutschlands ausgekämpft worden war; denn ein ganzes Menschengeschlecht war darüber abgestorben; die Felder lagen zertreten; der Gewerbsfleiß, der Handel, die Thätigkeit in den Kreisen der Wissenschaft und Kunst mußten fast ganz von neuem beginnen; die Städte hatten ihre Blüthe und Kraft, die Municipalitäten ihre frühere Bedeutung und die meisten ihre Rechte verloren; dafür lastete der Druck der Schulden und die Masse der stehenden Heere auf ihnen, die man nun auch im Frieden beibehielt. Die Kraft des Volkes ging unter in den durch den westphälischen Frieden nothdürftig gestützten Formen des heiligen römischen Reiches; der dritte Stand ward allmählig von den höhern Aemtern im Staate ausgeschlossen; die Höfe umgaben sich mit einem glanzvollen Adel; die Stände verloren ihren ehemaligen Einfluß, weil, nach dem Vorgange Ludwigs 14, die Begriffe von Souverainetät sich weiter ausbildeten; die öffentlichen Bedürfnisse stiegen, bevor noch die Bevölkerung sich erhohlt hatte; der permanente Reichstag zu Regensburg wetteiferte mit den Reichsgerichten an Langsamkeit der Verhandlungen und Entscheidungen; auf dem Kaiserthrone konnte Leopold 1 zu keinem großen Entschlusse gebracht werden, und

sein Erstgebohrner, Joseph 1, lebte zu kurz und in einer zu stürmischen Zeit, um das vor ihm verflossene halbe Jahrhundert ersetzen zu können, so wie Leopolds zweiter Sohn, Karl 6, bei an sich beschränkten geistigen Kräften, durch seine Hausinteressen von den Angelegenheiten Teutschlands zu sehr abgezogen ward. So geschah es, daß Teutschlands Feind im Westen sich auf des Reiches Kosten verstärkte, das Reich verhöhnte, plünderte und verwüstete, und wenigstens nicht durch teutsche Politik das Ergebniß des Friedens zu Utrecht und Baden vermittelt ward. — Dabei war es von unverkennbarer Rückwirkung auf Teutschland, daß früher ein Fürst von Zweibrücken, später ein Prinz von Hessen den schwedischen Thron, der Churfürst von Sachsen den polnischen Wahlthron, der jüngste Churfürst des Reiches, der Churfürst von Hannover den brittischen Erbthron bestieg, und der Churfürst von Brandenburg, Friedrich, welchem sein großer Vater in der erkämpften Souveränetät von Preußen und in der Politik gegen Frankreich mit großem Erfolge vorgearbeitet hatte, zu Königsberg die preußische Königskrone sich selbst aufsetzte, wenn gleich die höhere Bedeutung der preußischen Macht erst dem folgenden Zeitabschnitte angehört.

Italien blieb, fast wie Teutschland, während dieser Zeit in einem leidenden Zustande. Gering war der Antheil seiner Freistaaten und selbst des Papstes an den Hauptereignissen des Zeitalters. Die vormaligen spanischen Nebenländer in Italien kamen, nach dem Erlöschen der Habsburger in Spanien, auf die teutsche Linie dieses Hauses; doch gingen Neapel und Sicilien, nach kurzem Besitze, für Oestreich verloren. Die ihre Farben häufig wechselnde Politik der

Herzoge von Savoyen ward im Frieden zu Utrecht mit einer Insel und einer Königskrone belohnt, das Haus Lothringen aber aus seinem Erblande, das Fleury's Klugheit für Frankreich erwarb, nach Toskana versetzt.

Die Schweiz, zu Münster als selbstständig anerkannt, blieb frei und unabhängig, doch ohne in dieser ganzen Zeit die Spur einer höhern Lebenskraft zu zeigen.

48.
Schluß.

Dagegen dauerte im Norden die Verbindung mit dem südwestlichen Staatensysteme fort; zunächst für Schweden; doch nahm auch Dänemark — schon aus Eifersucht auf Schweden — seit dieser Zeit mehr Antheil an den Weltbegebenheiten durch Bündnisse und Verträge mit dem Auslande. Wenn der unerwartete Tod Karl Gustavs eine drohende Gefahr von Dänemark entfernte und zur Ausgleichung sehr vieler streitigen Interessen im Frieden zu Oliva (1660) führte; so bestand doch das ältere Bündniß zwischen Schweden und Frankreich fort, weil beide Mächte einander bedurften. Zwar schien unter Karl 11 Schwedens Staatskraft geschwächt, besonders als der große Churfürst die Schweden bei Fehrbellin (1675) besiegt hatte; allein Karl 12 wußte den schwedischen Namen von neuem mit Glanz und Schrecken zu umgeben, bis mit seinem Tode (1718) Schweden völlig in politische Unbedeutenheit zurücktrat.

Polen blieb, seit sein Thron ein Wahlthron war, hinter der politischen Entwickelung der übrigen

europäischen Reiche zurück; denn bei dem Zwiespalte der innern Partheien konnte keine Einheit in die Ankündigung des innern und des äußern Lebens kommen. So geschah es, daß, bald nach der Eröffnung des nordischen Krieges, — berechnet von Polen, Rußland und Dänemark auf die Verminderung der schwedischen Macht, — Karl 12 in Polen dem Könige August 2 einen Gegenkönig aufstellen konnte, der freilich nur während des Glückes der schwedischen Waffen sich erhielt. Selbst nach Augusts 2 Tode (1733) begann über die neue Königswahl in Polen ein Krieg, der zwar in Polen selbst bald für August 3 entschieden ward, der aber, durch die Zeitverhältnisse auch über Teutschland und Italien verbreitet, für die gegen Oestreich verbündeten Bourbone in Frankreich und Spanien mit bedeutenden Erwerbungen endigte.

Allein schneller und kühner erhob sich in dieser Zeit keine Macht, als die Macht Rußlands, seit Peter 1 (seit 1689) diesem Riesenreiche eine neue Gestaltung im Innern gab, die verjüngte Kraft desselben in den Kämpfen gegen Schweden und die Pforte erprobte, und demselben an den Küsten der Ostsee einen bedeutenden Zuwachs durch Liefland, Esthland und Ingermanland, so wie, durch die Begründung der neuen Hauptstadt Petersburg, dem Ganzen einen bestimmten europäischen Charakter ertheilte.

Dagegen war die Macht der Pforte im Sinken; denn nur vorübergehend war das Erscheinen eines türkischen Heeres vor den Mauern Wiens und das Zeitalter der Kiupruli im Staatsrathe und im Felde. Bald bezeugten die Friedensschlüsse von Carlowitz und Passarowitz das Uebergewicht der christlichen Mächte über die Tapferkeit der Janitscharen.

Was aber bei dem erneuerten Türkenkriege (1736) Oestreichs Politik im Belgrader Frieden (1739) opferte, geschah aus ganz andern Rücksichten.

49.

B) Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte.

a) im südwestlichen Staatensysteme.

---

1) Frankreichs Streben nach dem Principate.

Ludwigs Absichten auf Belgien.

Mit Glanz, Vergrößerung und gesteigerter Macht war Frankreich aus dem dreißigjährigen Kriege getreten; unter ähnlichen Verhältnissen schloß es (7. Nov. 1659) den pyrenäischen Frieden *) mit Spanien, in welchem Perpignan, Roussillon, Artois und ein Theil von Flandern an Frankreich kamen; so wie dieser Friede zugleich die Vermählung Ludwigs 14 mit Maria Theresia, der ältesten Tochter Philipps 4, einleitete. Was Richelieu und Mazarin († 1651) in Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse für Frankreich bewirkt hatten; das geschah für das Innere, für die Belebung des Gewerbswesens, des Handels und des Kolonialsystems, seit Colbert (1661) an der Spitze der Verwaltung stand. Erhob sich gleich die Staatswirthschaft dieses Zeitalters nicht über die Grundsätze des sogenannten Merkantilsystems, nach welchem der Reichthum eines Staa-

---

*) du Mont, T. 6. P. 2. p. 264 sqq.

tes zunächst in der vorhandenen Masse des baaren Geldes bestehen, und die Staatsklugheit nur zu berechnen haben soll, wie und wodurch die Vermehrung des Geldcapitals und die Verhinderung der Ausfuhr des baaren Geldes zu bewirken sey; so ward dieses einseitige System doch eben so gut in der Staatswirthschaft der Niederlande und Großbritanniens befolgt, wie in den von Colbert festgehaltenen Maasregeln. Unverkennbar war Frankreich in dieser Zeit reif geworden für die höhere Entwickelung des Gewerbswesens; auch flossen aus dem dadurch vergrößerten Handelsverkehre die Summen, welche Ludwig 14 zu seinen Kriegen und zu seinem glänzenden Hofstaate bedurfte, ob sie gleich nicht hinreichten, dem Reiche die Schulden zu ersparen. Denn der König, dessen Grundsatz es war: L'état c'est moi, mochte wohl Minister und Maitressen in seiner Nähe, aber keine Stände des Reiches dulden, die ihn berathen, weil durch ihn die, von den ersten Stuarts in Großbritannien bereits im Parlamente theoretisch aufgestellte, Lehre von der unbeschränkten Regentengewalt practisch geübt ward; so wie er in den Verhältnissen zu dem Auslande der Erste seyn, und überall das Wort der Entscheidung führen wollte.

Der auf dem brittischen Throne hergestellte Stuart, Karl 2, trug gegen die Niederländer einen persönlichen Groll in sich, und kündigte ihnen (1665) den Krieg an, in welchem der Bischoff von Münster auf seine Seite trat. Ob nun gleich Frankreich, seit 1662 mit dem Freistaate verbündet, den Bischoff zum Frieden nöthigte; so nahm es doch so wenig, wie Dänemark, an dem Kriege mit England ernsthaften Antheil, und der Freistaat sah sich — ungeachtet des von Ruyter auf der Themse erfochtenen Sieges —

veranläßt, unter schwedischer Vermittelung den Frieden zu Breda mit Großbritannien *) auf den bisherigen Besitzstand (31. Jul. 1667) abzuschließen, wobei Holland einige Befreiung von der Navigationsacte in Hinsicht des Handels auf dem Rheine erhielt. Frankreich unterzeichnete an demselben Tage seinen besondern Frieden mit England, worin es Akadien zurückerhielt, und eben so Dänemark.

Beschleunigt ward aber der Abschluß dieses Friedens durch einen Angriff Frankreichs (Mai 1667) auf die spanischen Niederlande, welche Ludwig 14, nach dem Tode seines Schwiegervaters Philipps 4 (1665), mit Ausdehnung des in Brabant und Namur in Privatverhältnissen geltenden juris devolutionis **) auf ganz Belgien, in Anspruch nahm. Hätte Ludwig Belgien erworben; so ward der Handel des Freistaates der Niederlande gelähmt, und Holland eine Provinz Frankreichs; auch wäre Teutschland dann am Niederrheine eben so von Frankreich bedroht worden, wie bereits am Oberrheine durch den Erwerb des Elsasses. Allein Spaniens Kraft war erschöpft, und Leopold 1 blieb unthätig. Da bewirkte die Umsicht des de Witt im Haag, in Verbindung mit dem Ritter Temple und mit Dohna, die sogenannte Triplealliauz (23. Jan. 1668) ***) zwischen den

*) du Mont, T. 7. P. 1. p. 44 sqq.

**) Nach diesem Rechte fiel, bei dem Tode eines Vaters, der Kinder aus mehreren Ehen hat, alles, was er in jeder Ehe erworben hatte, den Kindern dieser Ehe zu. Dieses Recht galt aber nie bei den niederländischen Fürsten; auch war es gegen Karls 5 Erbfolgeordnung, und gegen die Verzichtleistung der Maria Theresia bei ihrer Vermählung mit Ludwig 14.

***) du Mont, T. 7. P. 1. p. 68 sqq.

Niederlanden, Großbritannien und Schweden, wodurch Ludwig 14 genöthigt ward, nachzugeben, und mit Spanien den Frieden zu Aachen*) (2. Mai 1668) zu schließen. In diesem Frieden behielt Frankreich zwölf feste Plätze in Belgien (Tournay, Douai, Lille, Ryssel, Charleroi rc.), gab aber die eroberte Franche Comté zurück.

50.

Fortsetzung.

Ludwigs Rachekrieg gegen die Niederlande.

Bei dem tiefen Grolle, den Ludwig gegen die Niederländer wegen dieser Allianz gefaßt hatte, durfte weder die Abbrechung der frühern freundschaftlichen Verhältnisse mit denselben, noch der Racheplan befremden, den er entwarf. Doch mußte zuvor die Tripleallianz gesprengt werden, was bei der Individualität des Königs Karl 2 von England, und bei den Finanzverhältnissen Schwedens nicht schwer schien. Der Erfolg übertraf in der That Ludwigs Erwartungen; denn mit Großbritannien ward (1. Jun. 1670) ein geheimes Bündniß, berechnet auf den Untergang des Freistaates und auf den Sturz der brittischen Verfassung, und (14. Apr. 1672) mit dem geldbedürftigen Schweden ein Subsidienvertrag abgeschlossen. Durch Geld wurden die Bischöffe von Köln, Osnabrück und Münster für Frankreichs Interesse gewonnen, der Herzog von Lothringen**) aber (1670) aus seinem Lande ver-

*) du Mont, T. 7. P. 1. p. 89 sqq.

**) Der Herzog, der keine Kinder hatte, ließ sich bereits

trieben, weil er den Niederländern 40,000 Mann Truppen angeboten hatte. Selbst der Kaiser Leopold ward (1. Nov. 1671) *), durch die Einwirkung des französischen Gesandten Gremonville auf den Minister Fürsten von Lobkowitz, zu einem geheimen Vertrage mit Ludwig gebracht, worin Leopold versprach, an einem Kriege, der außer den Reichskreisen zwischen Frankreich, England, Schweden und den Niederlanden entstehen könnte, keinen Antheil zu nehmen. Nur der Churfürst Friedrich Wilhelm blieb für Ludwigs Anträge unzugänglich; denn er durchschaute Frankreichs Plan, und trat mit einem Heere von 20,000 Mann auf die Seite der Niederlande, wo der einsichtsvolle Rathspensionair de Witt nur die Bildung der Landmacht, über der Ausrüstung der Seemacht, zu sehr vernachlässigt hatte. Von dem Bündnisse des Freistaates mit dem entkräfteten Spanien war wenig zu erwarten!

Siegreich drangen die Heere Frankreichs in Geldern und Utrecht, und in Verbindung mit Kölln und Münster, (Mai 1672) in Oberyssel, Gröningen und Friesland vor; die wichtigsten Plätze fielen in unverzeihlicher Eile; doch Ruyter kämpfte (Jun.) eine blutige Seeschlacht mit der brittischen Flotte. In einem Volksaufstande im Haag fielen (20. Aug.) die Brüder de Witt unter der Wuth des Pöbels;

Im Jahre 1662, von Frankreich zu einem Vertrage bewogen, in welchem er Lothringen an Frankreich gegen ein Jahrgeld von 700,000 Livres überlassen wollte, wobei Ludwig versprach, die Prinzen von Lothringen als königliche Prinzen zu behandeln. Allein Karl 5, des Herzogs Brudersohn, und die Stände Lothringens widersprachen.

*) du Mont, T. 7. P. 1. p. 154. 894.

der junge Wilhelm 3 aber ward zum Statthalter ernannt, der Mann, in welchem Ludwigs kräftigster Gegner erwuchs. — Noch vorher (25. Jul. 1672)*) schloß Leopold, unter Brandenburgs Vermittelung, ein Subsidienbündniß mit den Generalstaaten zur Aufrechthaltung des westphälischen Friedens, wornach ein östreichisches Heer von 12,000 Mann mit den Brandenburgern sich vereinigen sollte. Doch folgte Montecuculi den geheimen Befehlen, nicht gegen die Franzosen zu handeln. Als aber Ruyter und Tromp in drei Seeschlachten mit der brittisch-französischen Flotte sich gemessen hatte, das brittische Parlament dem Könige Karl 2 zu diesem Raubkriege keine Gelder weiter bewilligte, worauf (19. Febr. 1674) der Friede zwischen England und dem Freistaate auf den vorigen Besitzstand hergestellt ward, und Kölln und Münster, unter Leopolds Mitwirkung, mit Holland (1674) sich versöhnten; da ward, nach vielfachen Verletzungen des teutschen Bodens durch Frankreichs Heere und nach der Ueberwältigung der zehn Reichsstädte im Elsaß, der Reichskrieg von Teutschland (31. März 1674) an Frankreich erklärt. Der Churfürst von Brandenburg schloß (1. Jul. 1674)**) mit dem Kaiser, mit den Niederlanden und Spanien besondere Verträge, und versprach, für niederländische und spanische Subsidien, 16,000 Mann zu stellen; eben so schlossen Dänemark (10. Jul.) mit 16,000 Mann, und die Herzoge von Wolfenbüttel und Celle dem Bunde sich an. Allein auch Ludwig erschien mit drei mächtigen Heeren. Er selbst führte das eine, welches (Mai 1674) die Franche Comté

*) du Mont, T. 7. P. 1. p. 208 sqq.
**) ibid. p. 267 sqq.

überwältigte; ein zweites, unter Condé, stand in Belgien, wo ihm der Oranier, an der Spitze von 60,000 Oestreichern, Niederländern und Spaniern die blutige Schlacht bei Senef (11. Aug. 1674) lieferte; das dritte, am Oberrheine und im Churstaate Pfalz, führte Turenne. Dieser schlug (16. Jun. 1674) den Herzog von Lothringen bei Sinzheim, so wie (29. Dec.) die Oestreicher unter Bournonville und die Brandenburger unter Friedrich Wilhelm bei Mühlhausen. — Für Frankreichs Subsidien zog aber in dieser Zeit ein schwedisches Heer (Dec. 1674) unter Wrangel gegen Brandenburg; denn Ludwig wollte den Churfürsten, seinen gefährlichsten Gegner, vom Rheine entfernen. Allein dieser bewirkte im Haag (Mai 1675) die Kriegserklärung der Niederlande, so wie auch Spaniens, an Schweden, worauf er in Eil den Schweden entgegen ging, und sie (18. Jun. 1675) bei Fehrbellin besiegte. Nach diesem Tage erklärten das teutsche Reich und Dänemark den Krieg an Schweden, und Frankreich an Dänemark, worauf Friedrich Wilhelm, unterstützt von einem östreichischen und dänischen Corps, über Vorpommern sich verbreitete. In dem Rheinkriege fiel Turenne (27. Jul. 1675) beim Recognosciren der Stellung der Teutschen bei Saßbach, unweit Offenburg. Seit dieser Zeit ward der Krieg nur schläfrig geführt, und, unter Englands Vermittelung, zu Nimwegen*) beendigt, wo die französische

*) du Mont, T. 7. P. 1. p. 350 sqq. Actes et mémoires des négotiations de la paix de Nimègue. 4 T. à Amst. 1680. 8. — St. Didier (Gesandtschaftssec. des Grafen d'Avaux), histoire de la paix de Nimègue. à Paris, 1697. 8.

Politik mit ihren Gegnern durch Separatverträge sich versöhnte. Zuerst unterzeichneten die Niederlande (10. Aug. 1678) mit Frankreich auf den vorigen Besitzstand und auf Herstellung der vorigen Handelsverträge; dann (17. Sept. 1678) Spanien *), das an Frankreich die Franche Comté, mit Bisanz, und die festen Plätze Valenciennes, Buchain, Condé, Cambray, St. Omer, Ypern, Maubeuge u. a. überlassen mußte; darauf der Kaiser und das Reich (5. Febr. 1679) **) auf die Grundlage des westphälischen Friedens, doch mit Ueberlassung der Stadt Freyburg im Breisgau von Oestreich an Frankreich, wogegen Frankreich das Besatzungsrecht in Philippsburg zurückgab. Gleichzeitig (5. Febr. 1679) ***) ward vom Kaiser und dem Reiche der Friede mit Schweden auf die Grundlage des Vertrages von Osnabrück abgeschlossen, und versprochen, Brandenburg und Dänemark bei der Fortsetzung des Krieges nicht zu unterstützen. Der große Churfürst, der seine gegen Schweden errungenen Vortheile nicht aufopfern wollte, ward darauf (März 1679) durch ein in Cleve vordringendes französisches Heer, zum Frieden mit Frankreich und Schweden zu St. Germain en Laye (29. Jun. 1679) genöthigt, in welchem er einen kleinen Landstrich am Ufer der Oder von Schweden, und von Frankreich 300,000 Kronen als Vergütung für die Kriegsschäden erhielt. Nach diesem Frieden unterzeichnete auch Dänemark mit Frankreich zu Fon-

*) du Mont, T. 7. P. 1. p. 365 sqq.

**) ibid. p. 376 sqq.

***) ibid. p. 389 sqq.

tainebleau (2. Sept.) *), und zu Lund mit Schweden (26. Sept.) **) auf den vorigen Besitzstand. Nur der Herzog von Lothringen verwarf die harten Bedingungen, unter welchen Frankreich ihn herstellen wollte; so blieb sein Land bis zum Ryßwicker Frieden in Frankreichs Händen.

51.

Fortsetzung.

Ludwigs Reunionskammern, und der pfälzische Erbschaftskrieg.

Es war der Politik Ludwigs gelungen, durch Separatverträge das Bündniß gegen ihn zu sprengen; dabei mußte ihm die Schwäche Spaniens und Teutschlands einleuchten. Mehr als der Krieg ihm verschafft hatte, wollte er nun im Frieden, und zwar unter dem Scheine des Rechts, erobern. So nöthigte er, gegen die Bestimmungen des westphälischen Friedens, (1679) die zehn Reichsstädte im Elsasse, ihm zu huldigen, maßte sich die Souverainetät über die Reichsritterschaft im Elsasse, und über die Lehen und Vasallen der drei lothringischen Bisthümer an, welche außerhalb des Gebiets derselben lagen, und wohin Besitzungen der Bischöffe von Basel, Speyer und Straßburg, so wie der Grafen von Hanau, Leiningen u. a. gehörten, und errichtete zu Metz, Breysach und Bisanz (1680), unter dem Namen Reunionskammern, Gerichtshöfe, welche entscheiden sollten, was je zu den ihm zu Münster und Nimwegen abgetretenen Ländern mit allen ihren Dependenzen

*) du Mont, T. 7. P. 1. p. 419 sqq.
**) ibid. p. 425 sqq.

gehört habe. Sein Uebermuth rechnete dahin ganze Fürstenthümer und Grafschaften (Zweibrücken, Saarbrücken, Mömpelgard, Sponheim ꝛc.), und bemächtigte sich sogar durch Ueberfall (30. Sept. 1681) des Schlüssels zum Oberrheine, der Reichsstadt Straßburg. Da Teutschland in dieser Zeit weder gerüstet, noch einig, und Leopold in einen neuen Türkenkrieg verwickelt war; so schloß das Reich zu Regensburg (15. Aug. 1684) mit Ludwig einen Waffenstillstand auf 20 Jahre *), in welchem Frankreich alles behielt, was es bis zum 1. Aug. 1681, mit Einschluß von Straßburg und Kehl, reunirt hatte.

Allein bereits im Jahre 1685 erneuerte Ludwigs Habsucht ihre Forderungen unter einem neuen Vorwande, nach dem Tode des Churfürsten Karl (26. Mai) von der Pfalz, dessen Schwester, Charlotte Elisabeth, an den Herzog von Orleans vermählt, und zur Allodialerbschaft ihres Bruders berechtigt war, weil mit ihm seine Linie erlosch, und die Churwürde mit den Churländern auf die Linie Pfalz-Neuburg überging. Allein Ludwig rechnete ganze Ländertheile (die Fürstenthümer Simmern und Lautern, die halbe Grafschaft Sponheim ꝛc.) zu den Allodien, behandelte den neuen Churfürsten von der Pfalz mit keckem Uebermuthe, und verlangte, daß der Papst — nicht der Kaiser — die Angelegenheit entscheiden sollte. Gleichzeitig hob er (22. Oct. 1685) **) das Edict von Nantes auf, wodurch er die Theilnahme der Protestanten in Teutschland an dem Schicksale der Hugonotten erregte. — Da bildeten sich neue Bündnisse zwischen den Niederlanden, Schweden

*) du Mont, T. 7. P. 2. p. 81 sqq.

**) ibid. p. 117 sqq.

und Brandenburg; zwischen Brandenburg und dem Kaiser, und sodann der große Bund zu Augsburg (29. Jun. 1686) *) zwischen Oestreich, Spanien, Schweden, Chursachsen, Churbayern, und den Reichskreisen Franken, Oberrhein und Bayern zur Behauptung der Sicherheit Teutschlands und der letzten Verträge. Die neue streitige Wahl im Erzstifte Kölln (1688), wo Ludwig den Bischoff von Straßburg Wilhelm Egon von Fürstenberg gegen den bayrischen Prinzen Joseph Clemens unterstützte, führte zum Kriege, welchen (24. Sept. 1688) Ludwig an Teutschland erklärte, der mit der Ueberschwemmung der pfälzischen, badenschen und wirtembergischen Länder durch Frankreichs Heere, so wie mit dem Niederbrennen (1689) der wichtigsten und schönsten Städte in den Rheingegenden, (Heidelbergs, Mannheims, Speyers, Worms rc.) auf den Befehl des Kriegsministers Louvois, eröffnet ward. Zu Regensburg erklärte man, nach langer Ueberlegung, den Reichskrieg (14. Febr. 1689) gegen Frankreich, und Frankreich (den Garant des westphälischen Friedens) für den Reichsfeind. Folgenreicher aber, als diese Kriegserklärung, war die Thronrevolution in England (Nov. 1688), durch welche Wilhelm 3 zur englischen Krone gelangte, und mit ihm, der nun an der Spitze der Seemächte stand, die europäische Politik sich anders gestaltete.

Mit dem politischen Gewichte beider Staaten, die er leitete, bewirkte er (12. Mai 1689) zu Wien die große Allianz **) mit dem Kaiser, Spanien und Savoyen gegen Frankreich; doch war Wilhelm

*) du Mont, T. 7. P. 2. p. 131 sqq.
**) ibid. p. 229 sqq.

grösser im Kabinette, als im Felde, wo die strategische Ueberlegenheit der Feldherren Frankreichs aus Turenne's Schule oft den Sieg behauptete. Der Kampf ward auf dem Meere, in Belgien, Italien und in den Rheingegenden geführt. Der Marschall von Luxemburg siegte über den Fürsten von Waldeck (1. Jul. 1690) bei Fleurus, wodurch Belgien, und, nach Catinats Siege bei Staffarda (18. Aug.), auch Savoyen und Piemont von Frankreich besetzt und beide, nach der Schlacht bei Marsiglia, welche (4. Oct. 1693) Catinat gegen den Herzog von Savoyen gewann, behauptet wurden. Bei Steenkerken (3. Aug. 1692), und bei Neerwinden (29. Jul. 1693) bezwang Luxemburg den König Wilhelm selbst; das Reichsheer am Oberrheine kämpfte mit sehr abwechselndem Erfolge. Willeroi zerstörte durch Bombardement (13. Aug. 1695) 3000 Häuser zu Brüssel; Barcellona ward (1697) von den Franzosen genommen.

Bei allen Siegen der Feldherren Frankreichs fühlte doch Ludwig die Erschöpfung seiner Finanzen durch den Krieg; auch belebte Wilhelm 3 den Bund gegen ihn, der (1695) im Haag erneuert ward; dazu kam die Aussicht auf die baldige Erledigung des spanischen Thrones. Dies alles führte Ludwig 14 zu gemäßigten Friedensbedingungen; doch gelang es ihm auch wieder zu Ryßwick, seine Gegner zu trennen und zu Separatverträgen zu bringen. Schon vorher unterzeichnete der Herzog von Savoyen den Frieden zu Turin *) (29. Aug. 1696) auf Herstellung in seinen Ländern und auf den Erwerb von Pignerol.

*) du Mont, T. 7. P. 2. p. 368 sqq.

zu Ryßwick *) schlossen die Niederlande, England und Spanien (20. Sept. 1697) den Frieden auf die Grundlage des Vertrages von Nimwegen, auf die Herstellung der vorigen Verhältnisse, so wie auf die Anerkennung Wilhelms 3 in England; und eben daselbst, der Kaiser und eine Reichsdeputation von 32 Ständen (30. Oct. 1697) **), auf die Verträge von Münster und Nimwegen, so weit diese nicht durch neue Bestimmungen verändert würden. So geschah, daß Ludwig alles, was er außerhalb des Elsasses reunirt hatte, so wie die Festungen Philippsburg und Kehl an das Reich, und Freyburg und Breysach an den Kaiser zurückgab, dagegen aber Straßburg und die Souverainetät über die Reichsstädte und die Reichsritterschaft im Elsaß behielt. Der Herzog Leopold Joseph Karl von Lothringen ward auf die politischen Verhältnisse des Jahres 1670 hergestellt; das Haus Orleans erhielt für die Ansprüche auf die pfälzische Allodialerbschaft — nach der Entscheidung des Papstes — 300,000 Thaler! — Dagegen war aber die in der Nacht vor der Unterzeichnung des Friedens dem vierten Artikel eingeschobene, Klausel ganz gegen den westphälischen Frieden, nach welcher in allen von Frankreich zurückgegebenen Ortschaften die von Frankreich eingeführte katholische Religion bleiben solle. Vergeb-

*) du Mont, T. 7. P. 2. p. 399 sqq. (Moetjens) Actes, mémoires et négotiations de la paix de Ryſswick. 5 T. à la Haye, 1707. 12. Du Mont, mémoires politiques pour servir à la parfaite intelligence de la paix de Ryſswick. 4 T. 1698. 8. (gehen von 1648 — 1676.)

**) du Mont, T. 7. P. 2. p. 421 sqq.

lich protestirten die evangelischen Deputirten dagegen (4. Nov.) *).

52.

2) Der spanische Erbfolgekrieg.

Trat gleich Ludwigs 14 Politik mit bedeutenden Erwerbungen in Belgien und im Elsaß, und sein Heer mit ausgezeichnetem Ruhme aus den drei geführten Kriegen; so hinderten doch wichtige Bündnisse, deren Seele, besonders in späterer Zeit, der Oranier war, das politische Principat, nach welchem Ludwig 14 strebte. Die Idee des politischen Gleichgewichts war practisch verwirklicht worden.

Allein dieses Gleichgewicht ward von neuem durch das bevorstehende Erlöschen des habsburgischen Mannsstammes in Spanien **) bedroht, für welchen Fall Ludwig zu Ryßwick im Voraus so gemäßigt erschienen war. Denn er nahm, als Gemahl der Maria Theresia, der ältesten Schwester Karls 2 von Spanien, (welche aber bei ihrer Vermählung auf alle spanischen Erbrechte feierlich verzichtet hatte,) die ganze Erbschaft für den zweiten Sohn des Dauphins, den Herzog Philipp von Anjou, der

*) J. Jac. Moser, vollständiger Bericht von der so berühmten als fatalen clausula art. 4. pacis Rysw. Frankf. 1732. 4.

**) de Lambetty, mémoires pour servir à l'histoire du XVIII. siècle, contenant les négotiations, traitez, résolutions etc. concernant les affaires d'état. 14 Voll. à la Haye, 1724 sqq. 4. N. E. Amst. 1735. (von 1700 — 1718.)

Kaiser Leopold, Gemahl der Margaretha Theresia, der jüngern Schwester Karls, dieselbe für seinen zweiten Sohn, den Erzherzog Karl, und der Churfürst von Bayern für seinen unmündigen Sohn, den Churprinzen Joseph Ferdinand, den Enkel des Kaisers von der spanischen Prinzessin, in Anspruch. — Allein die gesammte spanische Monarchie, so kraftlos sie auch in den letzten Zeitabschnitten im europäischen Staatensysteme sich angekündigt hatte, in Einer Hand, schien dem Oranier das politische Gleichgewicht zu bedrohen. Ob nun gleich zu Madrid für Frankreich von dem gewandten Marquis Harcourt, und für Oestreich von dem Grafen Harrach unterhandelt ward; so suchte doch Ludwigs 14 Schlauheit den Oranier durch die Unterzeichnung eines — ohne Spaniens Einwilligung abgeschlossenen — Theilungsvertrages der spanischen Monarchie (11. Oct. 1698) *) zu täuschen, nach welchem der Churprinz von Bayern den Thron von Spanien und Indien besteigen, Neapel und Sicilien aber an den Dauphin, und Belgien und Mailand an den Erzherzog Karl kommen sollte. Wenn Karl 2, beleidigt durch diese Einmischung fremder Mächte in die spanische Erbfolge, sogleich darauf den Churprinzen von Bayern zum Nachfolger in der ganzen Monarchie erklärte; so führte doch dessen unerwarteter Tod (16. Febr. 1699) zu einem zweiten Theilungsvertrage (25. März 1700) **) zwischen den Seemächten und Frankreich. Nach diesem ward der Erzherzog Karl zum Throne von Spanien und Indien, mit Einschluß Belgiens, bestimmt; der Dauphin aber sollte Neapel, Sicilien und das,

*) du Mont, T. 7. P. 2. p. 442 sqq.

**) ibid. p. 477 sqq.

von dem lothringischen Hause gegen Mailand einge-tauschte, Herzogthum Lothringen erhalten. Allein mit diesem Theilungsplane war man in Madrid und Wien unzufrieden, und Karl 2, nachdem der östreichisch gesinnte Minister Oropeza gestürzt und der Kardinal Portocarrero sein Nachfolger geworden war, ernannte (2. Oct. 1700) in seinem Testamente den Enkel Ludwigs, den Herzog Philipp von Anjou, zum Erben der gesammten Monarchie, wogegen der Kaiser Leopold protestirte. Nach Karls 2 Tode (1. Nov. 1700) mußte Ludwig 14 entweder das Testament, oder den zweiten Theilungsvertrag anerkennen. Er wählte das erste, und erklärte: „es gebe fortan keine Pyrenäen mehr," ob er gleich einen neuen Krieg voraussehen mußte. Deshalb ward der Churfürst von Bayern Maximilian Emanuel, durch das Versprechen der beständigen Statthalterschaft in den Niederlanden für sich und seine Nachkommen, zum Bündnisse mit Frankreich gebracht, welchem sein Bruder, der Churfürst von Kölln, beitrat.

Der, mit dem nordischen Kriege gleichzeitige, spanische Erbfolgekrieg begann damit, daß der Prinz Ludwig von Baden ein mäßiges östreichisches Heer nach dem Rheine, und Eugen ein anderes, zur Besetzung des erledigten Reichslehns Mailand, nach Italien führte. Hier aber erklärten sich die Herzoge von Savoyen und Mantua für Frankreichs Interesse. Dagegen vereinigten sich (7. Sept. 1701) *) Oestreich, England und die Niederlande im Haag zur großen Allianz. Zwar erlebte Wilhelm († 19. März 1702) den Anfang des Kampfes nicht; allein sein System ward, unter seiner Nachfolgerin Anna,

*) du Mont, T. 8. P. 1. p. 89 sqq.

in England durch Marlbourough *), in den Niederlanden durch den Rathspensionair Heinsius, und von Seiten Oestreichs durch Eugen festgehalten. Der großen Allianz schlossen sich an Preußen (20. Jan. 1702), das teutsche Reich (6. Oct. 1702), Portugal (16. Mai 1703), und später sogar der Schwiegervater Philipps von Anjou, der Herzog von Savoyen (1703), der das französische Interesse verließ. Sehr unklug war es von Ludwig, daß er das brittische Parlament, das Anfangs diesem Kriege nicht geneigt war, durch die Anerkennung des Prätendenten Jacob 3 aus dem Geschlechte Stuart reizte, nachdem dessen Vater, Jacob 2, zu St. Germain (16. Sept. 1701) gestorben war.

Die Schauplätze des Krieges **) waren die Niederlande, Italien, Spanien, Teutschland; doch bildete der Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel im Ganzen nur eine Seitenparthie, weil Philipp von Anjou von den Kastiliern, und der (erst 1704 dahin gekommene) Erzherzog Karl nur von den Cataloniern anerkannt ward. In Italien siegte Eugen über Fremont bei Carpi (7. Jul. 1701), schlug den Angriff der Franzosen und Spanier unter Villeroi auf sein Lager bei Chiari (1. Sept.) zurück, und nahm den Marschall Villeroi (1. Febr. 1702) in Cremona gefangen. Darauf erschien Vendome mit einem frischen Heere in Italien, und siegte bei Vittoria (26. Jul. 1702) über die Oestreicher unter Visconti;

*) W. Coxe, memoirs of J. Duke of Marlbourough. 6 Voll. Lond. 1820. 8.

**) Ernst Aug. Sörgel, Geschichte der europäischen Kriege des achtzehnten Jahrhunderts. 3 Thle. Altenburg, 1793 ff. 8. (enthält blos den spanischen Erbfolgekrieg.)

allein gegen Eugen blieb der Kampf bei Luzzara (15. Aug.) unentschieden, und, nach dem Uebertritte des Herzogs von Savoyen auf Oestreichs Seite, ließ Vendome (29. Sept. 1703) die savoyischen Truppen entwaffnen, die Officiere gefangen setzen, und die Gemeinen unter das französische Heer vertheilen. — Am Oberrheine ging die Festung Landau (10. Sept. 1702) gleichzeitig an die Teutschen über, als der Churfürst von Bayern, im Geheimen mit Frankreich verbündet, Ulm angriff (8. Sept.). Der Prinz Ludwig von Baden verhinderte, durch seinen Angriff auf Villars bei Friedlingen (14. Oct.), die Vereinigung der Franzosen und Bayern, und die östreichischen Generale Schlick und Styrum drangen in Oberbayern und in der Oberpfalz vor. Allein der Churfürst siegte (11. März 1703) bei Schärding über Schlick, und vereinigte sich bei Duttlingen (12. Mai) mit Villars; nur daß der Angriff des Churfürsten auf Tyrol mißglückte, ob er gleich, in Verbindung mit Villars, den General Styrum bei Höchstädt (20. Sept. 1703) schlug. — Als aber Marlbourough von den Niederlanden aus siegreich vordrang und bei Ulm (22. Jun. 1704) mit Ludwig von Baden sich vereinigte, erstürmten beide (2. Jul.) die Verschanzungen der Franzosen und Bayern auf dem Schellenberge bei Donauwerth, wodurch Marlbourough den Churfürsten und Tallard (13. Aug.) bei Höchstädt (oder Blindheim) völlig besiegte. Tallard ward gefangen; der Churfürst floh nach Brüssel; Marlbourough ward Reichsfürst und mit der bayrischen Herrschaft Mindelheim ausgestattet, ganz Bayern aber von den Oestreichern besetzt. — Gleichzeitig ging (4. Aug. 1704) Gibraltar über an den brittischen Admiral Rooke.

Leopolds 1 Tod (5. Mai 1705) bewirkte in dem Gange des Krieges keine Veränderung, weil ihm sein Sohn Joseph 1 auf den Thronen Teutschlands und Oestreichs mit gleichen Grundsätzen, und mit mehr Geist und Kraft, folgte. Er sprach, wegen der fortdauernden Verbindung der Churfürsten von Bayern und Kölln mit Frankreich, (29. Apr. 1706) über beide die Reichsacht aus, worauf Churpfalz die Oberpfalz zurück erhielt. Später ward auch der Herzog Karl 4 von Mantua (30. Jun. 1708) und der Herzog von Mirandola geächtet. An Savoyen kam Mantua's Antheil an Montferat; Oestreich behielt Mantua selbst; Mirandola aber gab der Kaiser gegen eine Geldsumme an Modena. — In Italien, wo ein preußisches Heer von 8000 Mann, geführt vom Prinzen von Dessau, mit Eugen sich verbunden hatte, blieb die blutige Schlacht bei Cassano (16. Aug. 1705) zwischen Eugen und Vendome unentschieden. Als aber Feuillade an Vendome's Stelle trat, und Turin angriff, das der östreichische General Daun vertheidigte, erkämpfte der zum Entsatze Turins herbeieilende Eugen (7. Sept. 1706) einen so vollständigen Sieg über die Franzosen, daß diese (13. März 1707) in einer Generalcapitulation ganz Italien verlassen mußten. Der Kaiser belehnte seinen Bruder Karl (12. Jan. 1707) mit Mailand, bis auf die, dem Herzoge von Savoyen davon versprochenen, Landschaften, und Daun nahm (Jul. 1707) für den Erzherzog Karl auch von Neapel Besitz. — In den Niederlanden siegte Marlbourough, in Verbindung mit den Niederländern unter Duwerkerk, bei Ramillies (23. Mai 1706) über Villeroi; über den Herzog von Bourgogne und Vendome bei Oudenarde (11. Jul. 1708), und über Villars

bei Malplaquet (11. Sept. 1709). — In Spanien landete der Erzherzog Karl, unterstützt von den Britten, (1705) bei Barcellona und wählte diese Stadt einstweilen zu seiner Residenz; auch ward von einem brittisch-portugiesischen Corps Philipp 5 aus Madrid verdrängt, und Karl als König daselbst anerkannt. Allein seine verzögerte Abreise dahin, und Berwicks Sieg bei Almanza (25. Apr. 1707) über die Britten und Portugiesen entschied über die Herrschaft des Bourbons in Spanien; denn Karl mußte sich bis zum Frieden blos auf Barcellona und Tarragona beschränken.

Der alternde Ludwig 14 fühlte im Laufe dieses Krieges die Erschöpfung seiner Finanzen, die häufigen Niederlagen seiner Heere, und die politische Kraft eines solchen Triumvirats, wie es Marlbourough, Heinsius und Eugen bildeten. Schon im Jahre 1705 that er zurückgewiesene Friedensvorschläge; später ward von ihm (1709) die Herausgabe der gesammten spanischen Monarchie für den Erzherzog Karl, und für Teutschland eine Unterhandlung auf die Grundlage des westphälischen Friedens verlangt, ja sogar daß Frankreich, dafern Philipp Spanien nicht verlassen wollte, ihn, gemeinschaftlich mit den Verbündeten, dazu zwänge. An diesem Ehrenpuncte scheiterte die Unterhandlung, worauf die große Ministerveränderung in London (Aug. 1710) und der frühzeitige Tod des Kaisers Joseph 1 (17. Apr. 1711), welchem sein Bruder Karl in allen Erbstaaten Oestreichs, so wie (12. Oct. 1711) auf dem Kaiserthrone folgte, zu einem Frieden führte, wie ihn Ludwig zwei Jahre früher nicht erwarten konnte.

53.

3) Der Friede zu Utrecht und Baden.

Denn das brittische Ministerium, welches die Kronen Oestreichs und Spaniens auf Einem Haupte dem politischen Gleichgewichte gefährlich fand, unterzeichnete mit Frankreich (8. Oct. 1711) die Präliminarien, welchen (11. Apr. 1713) zu Utrecht der Friede *) Frankreichs mit Großbritannien, den Niederlanden, Preußen, Portugal und Savoyen folgte. — Zwischen Frankreich und Großbritannien ward festgesetzt, daß Frankreich und Spanien nie vereinigt würden; daß Frankreich den Prätendenten entferne und die Nachfolge des Hauses Hannover auf dem brittischen Throne anerkannte; den Hafen und die Festungswerke Dünkirchens schleifte, an Großbritannien die Hudsonsbay, die Rechte auf Terreneuve und ganz Akadien nach dessen alten Grenzen überließ. So trat Großbritannien mit der Erweiterung seines Kolonialsystems und seines Handels aus diesem Kampfe heraus, und beide Mächte erkannten im Utrechter Frieden für den Welthandel den großen Grundsatz an: frei Schiff mache freies Gut **). — In dem Vertrage mit den Niederlanden ward Belgien, wie es Karl 2 besessen hatte, den Niederländern übergeben, um sie

---

*) du Mont, T. 8. P. 1. p. 339 sqq. — Actes, mémoires et autres pièces authentiques concernant la paix d'Utrecht. 6 T. Utrecht, 1714. 12. — Histoire de tous les differents traitez à Utrecht, (von 1713 — 1715.) à la Haye, 1715. 12.

**) (Biedermann) le traité d'Utrecht reclamé par la France. à Leipsic, 1814. 8.

dem Kaiser Karl 6 zu überlassen, sobald dieser den Frieden angenommen, und mit den Niederländern zu ihrer Sicherheit einen Barrieretractat abgeschlossen hätte. — Im Frieden mit Preußen überließ Ludwig, in Philipps 5 Namen, das Oberquartier von Geldern an Preußen, erkannte die preußische Königswürde und den Besitz von Neufchatel und Valengin an; dagegen überließ Preußen an Frankreich, aus der Erbschaft Wilhelms 3, das Fürstenthum Orange und die oranischen Güter in der Grafschaft Burgund. — Mit Portugal ward der Friede auf die Verhältnisse vor dem Kriege und mit Grenzberichtigung in Südamerika abgeschlossen. — Zwischen Frankreich und Savoyen wurden die Höhen der Alpen als künftige Grenzen zwischen Frankreich, Piemont und Nizza angenommen; auch sollte der Herzog, nach Uebereinstimmung Englands und Spaniens mit Frankreich, die Insel Sicilien mit der königlichen Würde, und das Recht der Nachfolge in Spanien, beim Erlöschen der Nachkommenschaft Philipps 5, erhalten.

Diesem Friedensschlusse folgten am 13. July 1713 *) zu Utrecht die Verträge zwischen Großbritannien und Spanien, und zwischen Spanien und Savoyen. Außer der Wiederhohlung der angeführten Bestimmungen, überließ Spanien noch außerdem Gibraltar und Minorca an Großbritannien, und bestätigte den zu Madrid (26. März 1713) abgeschlossenen Assientovertrag, nach welchem Großbritannien 30 Jahre das (früher von Frankreich besessene) Recht der Einführung von 4800 Negersklaven nach dem spanischen Amerika erhielt.

*) du Mont, T. 8. P. 1. p. 393 sqq.

Nachdem die Seemächte in diesem Frieden ihre Bundesgenossen, den Kaiser und das teutsche Reich, verlassen hatten, steigerten die französischen Abgesandten ihre Forderungen an diese, weshalb der kaiserliche Gesandte, der Graf von Sinzendorf, Utrecht verließ, und der Krieg fortgesetzt ward. Allein Villars bemächtigte sich der Städte Worms, Speyer u. a., der Festung Landau, ging über den Rhein, und nahm Freyburg. Dies führte zu Rastadt zu den Präliminarien (6. März 1714) zwischen Eugen und Villars, auf welche der Friede zu Baden *) — vom Kaiser zugleich im Auftrage des Reiches — (7. Sept. 1714) zwischen Frankreich, Oestreich und Teutschland auf die Grundlage der Verträge von Münster, Nimwegen und Ryßwick abgeschlossen ward. Ludwig behielt Landau; der Kaiser erhielt Freyburg und Breisach, das Reich Kehl zurück. Die beiden geächteten Churfürsten von Bayern und Kölln wurden in ihren Rechten, Ländern und Würden hergestellt. Frankreich erkannte Karl 6 als Besitzer der spanischen Niederlande (doch mit der bestimmten Barriere), Neapels, Mailands, Sardiniens, so wie der Häfen und Seeplätze an der Küste Toskana's an. — Mit den Niederlanden und Portugal unterzeichnete Spanien den Frieden; allein zwischen Oestreich und Spanien war noch die Spannung zu groß, um durch einen Frieden sich auszusöhnen.

Für diese Ergebnisse hatte der Südwesten von Europa 13 Jahre gekämpft. Sie waren allerdings für das europäische Staatensystem und für das politische Gleichgewicht von den wichtigsten Folgen. Denn dieser Friede ließ zwar bei Spanien die außereuropäi-

---

*) du Mont, T. 8. P. 1. p. 436.

schen Kolonieen, trennte aber die europäischen Nebenländer von demselben; er führte einen Bourbon auf den Thron Spaniens, und schien dadurch Frankreichs Macht in seiner Nähe zu verstärken; er brachte Oestreich zu dem Besitze schöner Länder in Italien, zugleich aber auch durch Belgien in die bedenkliche Mitte zwischen Frankreich und den Freistaat der Niederlande; er bestätigte endlich Englands See- und Handelsgewicht, und gewährte den Niederlanden für alle Kriegskosten und Subsidien, im Ganzen für eine Schuldenlast von 350 Mill. Gulden, nichts weiter, als die Ehre, daß auf seinem Boden die politischen Unterhandlungen geleitet und beendigt wurden, und den Barrieretractat (15. Nov. 1715) im östreichischen Belgien gegen Frankreich. — Von einer Macht des ersten politischen Ranges trat der Freistaat seit dieser Zeit, selbst in der öffentlichen Meinung Europa's, in die Reihe der Mächte des zweiten Ranges. — Für Savoyen war die erlangte Königswürde mehr eine Belohnung seiner alle Farben wechselnden Politik, als die Anerkennung einer erreichten höhern politischen Macht! — Ward endlich so vieles zu Utrecht und Baden bewirkt; wie sollte nicht auch für Teutschland der Stand der Dinge wie im Frieden zu Münster, wenn man ernstlich gewollt hätte, durchzusetzen gewesen seyn!

54.

4) Die Ereignisse im südwestlichen Staatensysteme von 1714 — 1733.

Gleichzeitig, oder doch kurz vor und bald nach diesen Friedensschlüssen, veränderten sich die Regenten auf mehrern europäischen Thronen; unverkennbar

wirkte diese Veränderung der Individualität auch auf die theilweise Veränderung des politischen Systems. In Oestreich und Teutschland folgte (1711) auf Joseph 1 sein Bruder Karl 6; in Frankreich war der erste Dauphin (1711), der zweite (29. Febr. 1712) und der dritte (8. März 1712) noch vor dem hochbejahrten Ludwig 14 († 1. Sept. 1715) gestorben; so daß diesem ein Kind, sein zweiter Urenkel, als Ludwig 15, unter der Vormundschaft des ausschweifenden Herzogs Philipp von Orleans folgte. — In Großbritannien starb Anna (12. Aug. 1714), und, aller Versuche des Prätendenten ungeachtet, bestieg mit Georg 1 das Haus Hannover den brittischen Thron. — In Preußen folgte (1713) Friedrich Wilhelm 1 seinem Vater Friedrich 1; und wenige Jahre später (1718) blieb Karl 12 in den Laufgräben vor Friedrichshall. Die Politik Spaniens erhielt eine neue Richtung, seit Philipp 5, kaum auf dem schwankenden Throne befestigt, zum zweitenmale mit der unternehmenden Elisabeth von Parma sich vermählte.

Dies alles mußte zu vielfachen politischen Bewegungen führen, wenn gleich kein europäischer Regent in dieser Zeit geradezu kriegslustig war, und die vorübergehenden kriegerischen Versuche bald unter auswärtigen Einflüssen ausgeglichen wurden. Diese vermittelnde Rolle übernahm zunächst Georg 1 und sein rechtlicher Minister Walpole, theils aus individueller Neigung zum Frieden, theils aus Rücksicht auf die Ansprüche des Prätendenten und dessen Parthei im Lande. Die Stellung des PrinzRegenten von Frankreich gegen seinen schwächlichen Neffen und, im Falle seines Todes, gegen Philipp 5 von Spanien, bewirkte die Entfremdung des Herzogs von

Orleans gegen den spanischen Bourbon, und seine Annäherung an England und die Niederlande. Nach einem, mit beiden Mächten (4. Jan. 1717) abgeschlossenen, Vertrage mußte Jacob 3 Avignon verlassen, und sich nach Rom begeben, wo ihn der Papst mit Freuden aufnahm.

Bald aber sprachen die Seemächte auch in dem erneuerten Kampfe zwischen Spanien und Oestreich das Wort der Entscheidung. Denn kaum ward der Kaiser Karl 6 in einen Türkenkrieg (1716) verwickelt, als die Königin Elisabeth von Spanien, und ihr aus Parma mitgebrachter thätiger Minister Alberoni, den Plan auffaßten, für die Söhne Elisabeths, aus Philipps 5 zweiter Ehe, die vormaligen Nebenländer Spaniens in Italien zu erobern. Eine spanische Flotte bemächtigte sich der Inseln Sardinien (Aug. 1717) und Sicilien (Jul. 1718), wovon die erste dem Kaiser, die zweite dem Herzoge von Savoyen zu Utrecht zugetheilt worden war. Da erschien eine brittische Flotte unter dem Admirale Byng im Mittelmeere, welche ein östreichisches Heer von Neapel nach Sicilien führte, und den spanischen Admiral Castannada (11. Aug. 1718) beim Vorgebirge Passaro besiegte. Allein schon vorher (1717) hatten Großbritannien und Frankreich, als Gewährleister der Neutralität in Italien, dahin sich vereiniget: es solle Karl 6 auf Spanien und Indien, Philipp 5 aber auf Belgien und Italien verzichten; Sicilien solle der Kaiser gegen Sardinien eintauschen, dagegen Sardinien, als Königreich, dem Herzoge von Savoyen überlassen, für diesen das Recht der Nachfolge in Spanien, nach Erlöschen des bourbonischen Mannsstammes, anerkennen, und dem ältesten Prinzen Karlos, aus Philipps 5 zweiter Ehe,

die Anwartschaft auf die bald zu erledigenden Länder Toskana, Parma und Piacenza, als teutsche Reichslehen, ertheilen. Der Kaiser trat zu London (2. Aug. 1718) *) diesem Plane zu, wodurch diese Verbindung, weil man auf das Anschließen der Niederlande rechnete, den Namen der Quadrupleallianz erhielt. Der Herzog von Savoyen ging auf diesen Entwurf ein; nur Spanien verweigerte den Beitritt. Alberoni wollte sogar den Prätendenten mit einer Flotte nach Schottland senden, den Regenten Frankreichs aufheben, der Person Ludwigs 15 sich versichern, und für Philipp 5 die Regentschaft Frankreichs bestimmen lassen. Die Entdeckung dieses Entwurfs bewirkte die Kriegserklärung Großbritannniens (27. Dec. 1718) und Frankreichs (9. Jan. 1719) an Spanien, und Alberoni's Sturz (5. Dec. 1719), worauf Spanien (26. Jan. 1720) die Bedingungen der Quadrupleallianz annahm.

55.

Fortsetzung.

Gleichzeitig beschäftigte das östreichische Erbfolgegesetz Karls 6, die pragmatische Sanction **) genannt, die europäische Politik. Karl 6, der letzte männliche Sprößling seines Hauses, gewarnt durch den spanischen Erbfolgekrieg, wollte durch dieses Hausgesetz (19. Apr. 1713) die Theilung der östreichischen Länder, und einen Erbfolgekrieg nach seinem Tode verhindern. Dieses Hausgesetz enthielt daher die Bestimmung der Untheilbarkeit der gesammten

*) du Mont, T. 8. P. 1. p. 531 sqq.

**) Schmauss. corp. juris publ. p. 1374 sqq.

Orleans gegen den spanischen Bourbon, und seine Annäherung an England und die Niederlande. Nach einem, mit beiden Mächten (4. Jan. 1717) abgeschlossenen, Vertrage mußte Jacob 3 Avignon verlassen, und sich nach Rom begeben, wo ihn der Papst mit Freuden aufnahm.

Bald aber sprachen die Seemächte auch in dem erneuerten Kampfe zwischen Spanien un. Oestreich das Wort der Entscheidung. Denn kau. ward der Kaiser Karl 6 in einen Türkenkrieg (171. verwickelt, als die Königin Elisabeth von Spanie. und ihr aus Parma mitgebrachter thätiger Minist. Alberoni, den Plan auffaßten, für die Söh Elisabeths, aus Philipps 5 zweiter Ehe, die vorn. ligen Nebenländer Spaniens in Italien erobern. Eine spanische Flotte bemächtigte sich . Inseln Sardinien (Aug. 1717) und Sicili. (Jul. 1718), wovon die erste dem Kaiser, die zw. dem Herzoge von Savoyen zu Utrecht zugetheilt n den war. Da erschien eine brittische Flotte unter t Admirale Byng im Mittelmeere, welche ein öst chisches Heer von Neapel nach Sicilien führte, den spanischen Admiral Castannada (11. Aug. 17. beim Vorgebirge Passaro besiegte. Allein j. vorher (1717) hatten Großbritannien und Frank. als Gewährleister der Neutralität in Italien, d. sich vereiniget: es solle Karl 6 auf Spanien und dien, Philipp 5 aber auf Belgien und Italien zichten; Sicilien solle der Kaiser gegen Sardinie. tauschen, dagegen Sardinien, als Königreich, Herzoge von Savoyen überlassen, für diesen das der Nachfolge in Spanien, nach Erlöschen des bonischen Mannsstammes, anerken sten Prinzen Karlos, aus Phi

eine plötzliche Aussöhnung und der bis dahin verzögerte Abschluß des Friedens. Als Gegenbündniß (die hannöversche Allianz genannt,) traten aber (3. Sept. 1725) zu Herrenhausen Großbritannien, Frankreich und Preußen zusammen, welchen die Niederlande, Schweden und Dänemark sich anschlossen, wogegen Rußland (6. Aug. 1726) zum Beitritte zur Wiener Allianz sich bestimmte, und Preußen zu Wusterhausen (12. Oct. 1726) durch einen geheimen Vertrag gleichfalls das erste Bündniß verließ, und für den Kaiser sich erklärte. Weil aber keine Macht den Ausbruch des Krieges wünschte; so vermittelte der Kardinal Fleury (31. Mai 1727) die Präliminarien zu Paris zwischen Oestreich, Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden, worin der Kaiser die ostendische Handelsgesellschaft suspendirte. Doch schloß Spanien darauf (9. Nov. 1729) — ohne Zuziehung Oestreichs — zu Sevilla mit Großbritannien und Frankreich einen Vertrag, theils zur gegenseitigen Gewährleistung ihrer Staaten, theils daß der Infant Karlos bereits im Voraus die ihm in Italien zugedachten Länder, Toskana, Parma und Piacenza, mit 6000 Mann besetzen sollte. Ob nun gleich Karl 6 dadurch sich beleidigt fühlte; so willigte er doch darein, als die Seemächte in einem besondern Vertrage (16. März 1731) die pragmatische Sanction garantirten.

56.

5) Der polnische Thronfolgekrieg.

Der Tod des Churfürsten von Sachsen und Königs von Polen August 2 (1. Febr. 1733) veranlaßte eine streitige Königswahl in Polen, gleichzeitig aber

den Ausbruch eines Krieges im südwestlichen Staatensysteme. Denn während Oestreich und Rußland die Wahl (5. Oct. 1733) des Churfürsten von Sachsen (August 3) unterstützten, der dafür die pragmatische Sanction anerkannte, ward der vormalige König Stanislaus Lesczinsky von einem beträchtlichen Theile der Polen, unter Leitung des Primas Potocki (12. Sept. 1733), gewählt, und dabei von seinem Schwiegersohne Ludwig 15 unterstützt. In Polen entschied die Einnahme Danzigs von den Russen und Sachsen (7. Jul. 1734) den Kampf. Dagegen ward von den verbündeten Mächten, Frankreich, Spanien und Sardinien, der Krieg um Ländererwerb geführt. Ein französisches Heer besetzte Lothringen; ein anderes ging an den Oberrhein; ein drittes nach Italien, wo es, in Verbindung mit den Piemontesern, Mailand eroberte. Ein spanisches Heer führte der Infant Karlos, nachdem er Parma besetzt hatte, nach Neapel (15. Mai 1734), wo er die königliche Würde annahm, und bald darauf (Aug.) ward ihm auch Sicilien unterworfen. Die Seemächte blieben neutral; Teutschland aber führte einen schläfrigen Reichskrieg für Karls 6 Interesse. — Da brachte der Kaiser, in den Präliminarien des Wiener Friedens (3. Oct. 1735) *), der pragmatischen Sanction neue Opfer. Gegen die Anerkennung derselben, so wie des Churfürsten von Sachsen auf dem polnischen Throne, ward dem Stanislaus Lesczinsky das Herzogthum Lothringen ertheilt, das, nach seinem Tode, an Frankreich fallen sollte, der Herzog von Lothringen aber, Franz

*) Wenck, Cod. jur. gent. T. 1. p. 1 sqq.

Stephan, der künftige Gemahl der Maria Theresia, auf Toskana angewiesen, der Infant Karlos als König von Neapel und Sicilien, mit Einschluß Elba's und des Stato degli Presidii anerkannt, von diesem dagegen Parma und Piacenza an den Kaiser abgetreten, und dem Könige von Sardinien Novarese und Tortonese mit vier lombardischen Herrschaften bestimmt. Doch ward festgesetzt, daß Neapel und Sicilien mit Spanien nie vereinigt werden, und, dafern Karlos zum spanischen Throne gelangte, auf dessen jüngern Bruder übergehen sollte; auch garantirte Karlos von Neapel die pragmatische Sanction. Nach der Annahme dieser Bedingungen von Sardinien (1. Mai 1736) und von Spanien (15. Nov. 1736), und nach dem Tode des letzten Medicäers, Johann Gasto, in Toskana (9. Jul. 1737), wurden die Präliminarien (18. Nov. 1738) in einen förmlichen Frieden verwandelt. Wenn Karl 6 in diesem Frieden das große Opfer von Neapel und Sicilien gegen Parma und Piacenza brachte; so war doch auch der Verlust Lothringens für Teutschland um so empfindlicher, weil es, von Stanislaus schon bei Lebzeiten an Frankreich überlassen, die Macht dieses Staates an den immer mehr geschmälerten Grenzen Teutschlands bedeutend ründete und verstärkte.

Noch nahm Karl 6, als Rußlands Bundesgenosse, Theil an einem Türkenkriege, der mit Verlust für ihn im Belgrader Frieden (1739), ein Jahr vor seinem Tode (20. Oct. 1740) beendigt ward. Wenige Monate vorher (31. Mai 1740) hatte Friedrich 2 den preußischen Thron bestiegen.

dem Kaiser Karl 6 zu überlassen, sobald dieser den Frieden angenommen, und mit den Niederländern zu ihrer Sicherheit einen Barrieretractat abgeschlossen hätte. — Im Frieden mit Preußen überließ Ludwig, in Philipps 5 Namen, das Oberquartier von Geldern an Preußen, erkannte die preußische Königswürde und den Besitz von Neufchatel und Valengin an; dagegen überließ Preußen an Frankreich, aus der Erbschaft Wilhelms 3, das Fürstenthum Orange und die oranischen Güter in der Grafschaft Burgund. — Mit Portugal ward der Friede auf die Verhältnisse vor dem Kriege und mit Grenzberichtigung in Südamerika abgeschlossen. — Zwischen Frankreich und Savoyen wurden die Höhen der Alpen als künftige Grenzen zwischen Frankreich, Piemont und Nizza angenommen; auch sollte der Herzog, nach Uebereinstimmung Englands und Spaniens mit Frankreich, die Insel Sicilien mit der königlichen Würde, und das Recht der Nachfolge in Spanien, beim Erlöschen der Nachkommenschaft Philipps 5, erhalten.

Diesem Friedensschlusse folgten am 13. July 1713 *) zu Utrecht die Verträge zwischen Großbritannien und Spanien, und zwischen Spanien und Savoyen. Außer der Wiederhohlung der angeführten Bestimmungen, überließ Spanien noch außerdem Gibraltar und Minorca an Großbritannien, und bestätigte den zu Madrid (26. März 1713) abgeschlossenen Assientovertrag, nach welchem Großbritannien 30 Jahre das (früher von Frankreich besessene) Recht der Einführung von 4800 Negersklaven nach dem spanischen Amerika erhielt.

*) du Mont, T. 8. P. 1. p. 393 sqq.

berg zu einem Vertrage (17. Jan. 1656), in welchem er Preußen von Schweden zur Lehen nahm. Bald darauf kämpfte, mit der Aussicht auf reichliche Entschädigung in Polen, der Churfürst in Verbindung mit Karl Gustav die dreitägige Schlacht bei Warschau (18—20. Jul. 1656), und erhielt dafür im Vertrage zu Labiau *) (10. Nov. 1656) die Souverainetät über Ostpreußen und Ermeland. Als aber die Niederländer und Dänemark, eifersüchtig auf Schwedens Uebergewicht auf der Ostsee, so wie der Kaiser an Karl Gustav den Krieg erklärten, der gleichzeitig mit dem Czar Alexei von Rußland in Kampf verwickelt war; so söhnte sich Brandenburg mit Polen aus, und gewann (19. Sept. 1657) im Vertrage zu Welau **), nach der Verzichtleistung auf Ermeland, die Souverainetät über das Herzogthum Preußen; zugleich mußte der Churfürst 6000 Mann gegen Schweden stellen. Allein Karl Gustav griff zunächst Dänemark an, und nöthigte Friedrich 3 zum Frieden zu Roschild ***) (26. Febr. 1658), in welchem Dänemark dem Sieger Halland, Schonen, Blekingen, Bahus, Drontheim und die Insel Bornholm überlassen mußte. Je leichter Karl Gustav diese Vortheile, bei Dänemarks Schwäche, errungen hatte; desto schneller erneuerte er (Aug. 1658) den Krieg mit dem Plane der völligen Ueberwältigung Dänemarks. Doch Kopenhagen ward tapfer vertheidigt; Oestreich, Polen, Brandenburg und andere teutsche Fürsten,

*) du Mont, T. 6. P. 2. p. 148 sqq.

**) ibid. p. 191 sqq.

***) ibid. p. 205 sqq.

57.

b) Die Hauptbegebenheiten dieses Zeitabschnitts im nördlichen Staatensysteme.

1) Kämpfe im Norden bis zum Frieden von Oliva.

Gustav Adolphs Tochter, Christina, regierte zur Zeit des westphälischen Friedens über Schweden, das aus dem langen Kampfe in Teutschland mit bedeutendem Ländergebiete und gesteigertem politischen Einflusse heraustrat. Allein Christina entfremdete durch ihre Schwächen und Launen, so wie durch ihre fehlerhafte Verwaltung, die Nation von sich, und legte (1654) zur rechten Zeit die Krone nieder, um zum Katholicismus überzugehen. Ihr Vetter, der Pfalzgraf von Zweibrücken, Karl Gustav *) folgte ihr (1654—1660) auf dem Throne, mit dem Plane, durch Kämpfe mit den Nachbarn und auf Kosten derselben, ein großes nordisches Reich zu begründen. Zuerst warf er sich auf Polen (1655), weil Johann Kasimir ihn nicht anerkennen wollte. Karl Gustav drang durch Liefland und Polen vor und nahm Cracau und Warschau; der König floh nach Schlesien; der Churfürst von Brandenburg, Polens Vasall als Herzog von Preußen, schloß mit den westpreußischen Städten ein Vertheidigungsbündniß auf den Fall eines schwedischen Angriffs. In diesem Schritte erblickte Karl Gustav eine Kriegserklärung, und nöthigte den Churfürsten zu Königs-

*) Sam. Pufendorf, de rebus gestis Caroli Gustavi libri VII. Norimb. 1696. Fol.

wirkte diese Veränderung der Individualität auch auf die theilweise Veränderung des politischen Systems. In Oestreich und Teutschland folgte (1711) auf Joseph 1 sein Bruder Karl 6; in Frankreich war der erste Dauphin (1711), der zweite (29. Febr. 1712) und der dritte (8. März 1712) noch vor dem hochbejahrten Ludwig 14 († 1. Sept. 1715) gestorben; so daß diesem ein Kind, sein zweiter Urenkel, als Ludwig 15, unter der Vormundschaft des ausschweifenden Herzogs Philipp von Orleans folgte. — In Großbritannien starb Anna (12. Aug. 1714), und, aller Versuche des Prätendenten ungeachtet, bestieg mit Georg 1 das Haus Hannover den brittischen Thron. — In Preußen folgte (1713) Friedrich Wilhelm 1 seinem Vater Friedrich 1; und wenige Jahre später (1718) blieb Karl 12 in den Laufgräben vor Friedrichshall. Die Politik Spaniens erhielt eine neue Richtung, seit Philipp 5, kaum auf dem schwankenden Throne befestigt, zum zweitenmale mit der unternehmenden Elisabeth von Parma sich vermählte.

Dies alles mußte zu vielfachen politischen Bewegungen führen, wenn gleich kein europäischer Regent in dieser Zeit geradezu kriegslustig war, und die vorübergehenden kriegerischen Versuche bald unter auswärtigen Einflüssen ausgeglichen wurden. Diese vermittelnde Rolle übernahm zunächst Georg 1 und sein rechtlicher Minister Walpole, theils aus individueller Neigung zum Frieden, theils aus Rücksicht auf die Ansprüche des Prätendenten und dessen Parthei im Lande. Die Stellung des PrinzRegenten von Frankreich gegen seinen schwächlichen Neffen und, im Falle seines Todes, gegen Philipp 5 von Spanien, bewirkte die Entfremdung des Herzogs von

Orleans gegen den spanischen Bourbon, und seine Annäherung an England und die Niederlande. Nach einem, mit beiden Mächten (4. Jan. 1717) abgeschlossenen, Vertrage mußte Jacob 3 Avignon verlassen, und sich nach Rom begeben, wo ihn der Papst mit Freuden aufnahm.

Bald aber sprachen die Seemächte auch in dem erneuerten Kampfe zwischen Spanien und Oestreich das Wort der Entscheidung. Denn kaum ward der Kaiser Karl 6 in einen Türkenkrieg (1716) verwickelt, als die Königin Elisabeth von Spanien, und ihr aus Parma mitgebrachter thätiger Minister Alberoni, den Plan auffaßten, für die Söhne Elisabeths, aus Philipps 5 zweiter Ehe, die vormaligen Nebenländer Spaniens in Italien zu erobern. Eine spanische Flotte bemächtigte sich der Inseln Sardinien (Aug. 1717) und Sicilien (Jul. 1718), wovon die erste dem Kaiser, die zweite dem Herzoge von Savoyen zu Utrecht zugetheilt worden war. Da erschien eine brittische Flotte unter dem Admirale Byng im Mittelmeere, welche ein östreichisches Heer von Neapel nach Sicilien führte, und den spanischen Admiral Castannada (11. Aug. 1718) beim Vorgebirge Passaro besiegte. Allein schon vorher (1717) hatten Großbritannien und Frankreich, als Gewährleister der Neutralität in Italien, dahin sich vereiniget: es solle Karl 6 auf Spanien und Indien, Philipp 5 aber auf Belgien und Italien verzichten; Sicilien solle der Kaiser gegen Sardinien eintauschen, dagegen Sardinien, als Königreich, dem Herzoge von Savoyen überlassen, für diesen das Recht der Nachfolge in Spanien, nach Erlöschen des bourbonischen Mannsstammes, anerkennen, und dem ältesten Prinzen Karlos, aus Philipps 5 zweiter Ehe,

die Anwartschaft auf die bald zu erledigenden Länder Toskana, Parma und Piacenza, als teutsche Reichslehen, ertheilen. Der Kaiser trat zu London (2. Aug. 1718) *) diesem Plane zu, wodurch diese Verbindung, weil man auf das Anschließen der Niederlande rechnete, den Namen der Quadrupleallianz erhielt. Der Herzog von Savoyen ging auf diesen Entwurf ein; nur Spanien verweigerte den Beitritt. Alberoni wollte sogar den Prätendenten mit einer Flotte nach Schottland senden, den Regenten Frankreichs aufheben, der Person Ludwigs 15 sich versichern, und für Philipp 5 die Regentschaft Frankreichs bestimmen lassen. Die Entdeckung dieses Entwurfs bewirkte die Kriegserklärung Großbritannniens (27. Dec. 1718) und Frankreichs (9. Jan. 1719) an Spanien, und Alberoni's Sturz (5. Dec. 1719), worauf Spanien (26. Jan. 1720) die Bedingungen der Quadrupleallianz annahm.

55.

Fortsetzung.

Gleichzeitig beschäftigte das östreichische Erbfolgegesetz Karls 6, die pragmatische Sanction **) genannt, die europäische Politik. Karl 6, der letzte männliche Sprößling seines Hauses, gewarnt durch den spanischen Erbfolgekrieg, wollte durch dieses Hausgesetz (19. Apr. 1713) die Theilung der östreichischen Länder, und einen Erbfolgekrieg nach seinem Tode verhindern. Dieses Hausgesetz enthielt daher die Bestimmung der Untheilbarkeit der gesammten

*) du Mont, T. 8. P. 1. p. 531 sqq.

**) Schmauss. corp. juris publ. p. 1374 sqq.

östreichischen Staaten, die Nachfolge seiner männlichen, in deren Ermangelung aber seiner weiblichen Nachkommenschaft, so wie, nach deren Erlöschen, die Nachfolge der hinterlassenen Töchter seines Bruders Joseph 1, und deren männlichen und weiblichen Nachkommen, immer nach dem Rechte der Erstgeburt und nach der Folge der einzelnen Linien auf einander. Bei der Vermählung der Töchter seines Bruders mit den Churprinzen von Sachsen (1719) und Bayern (1722) mußten diese zu Gunsten seiner männlichen und weiblichen Nachkommenschaft (er hatte zwei Töchter: Maria Theresia und Maria Anna) feierlich auf die Erbfolge verzichten. Allmählig nahmen die einzelnen Staaten der östreichischen Monarchie dieses Gesetz an (1720—1724). Allein auch die auswärtige Politik Karls 6 fand in der Anerkennung dieses Hausgesetzes ihren Mittelpunct. Nicht ohne einzelne Opfer brachte er es dahin, daß Spanien, Großbritannien, das teutsche Reich (doch mit Widerspruch von Churbayern, Chursachsen und Churpfalz), Dänemark, Rußland, Frankreich, Sardinien und Neapel dasselbe anerkannten.

Bevor noch diese Anerkennung von den meisten Mächten Europa's erfolgte, traten Mißverständnisse zwischen Oestreich und Großbritannien über die vom Kaiser zu Ostende (1722) bestätigte ost- und westindische Handelsgesellschaft ein, so wie eine große Entfremdung zwischen Spanien und Frankreich, als (1722) die spanische Infantin, für Ludwig 15 zur Gemahlin bestimmt, zurückgesandt, und Ludwig 15 mit der Tochter des Stanislaus Lesczinsky von Polen vermählt ward. Vergeblich blieb die Eröffnung des Congresses zu Cambray (1725). Dagegen erfolgte zwischen Spanien und Oestreich zu Wien (1725)

eine plötzliche Aussöhnung und der bis dahin verzögerte Abschluß des Friedens. Als Gegenbündniß (die hannöversche Allianz genannt,) traten aber (3. Sept. 1725) zu Herrenhausen Großbritannien, Frankreich und Preußen zusammen, welchen die Niederlande, Schweden und Dänemark sich anschlossen, wogegen Rußland (6. Aug. 1726) zum Beitritte zur Wiener Allianz sich bestimmte, und Preußen zu Wusterhausen (12. Oct. 1726) durch einen geheimen Vertrag gleichfalls das erste Bündniß verließ, und für den Kaiser sich erklärte. Weil aber keine Macht den Ausbruch des Krieges wünschte; so vermittelte der Kardinal Fleury (31. Mai 1727) die Präliminarien zu Paris zwischen Oestreich, Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden, worin der Kaiser die ostendische Handelsgesellschaft suspendirte. Doch schloß Spanien darauf (9. Nov. 1729) — ohne Zuziehung Oestreichs — zu Sevilla mit Großbritannien und Frankreich einen Vertrag, theils zur gegenseitigen Gewährleistung ihrer Staaten, theils daß der Infant Karlos bereits im Voraus die ihm in Italien zugedachten Länder, Toskana, Parma und Piacenza, mit 6000 Mann besetzen sollte. Ob nun gleich Karl 6 dadurch sich beleidigt fühlte; so willigte er doch darein, als die Seemächte in einem besondern Vertrage (16. März 1731) die pragmatische Sanction garantirten.

56.

5) Der polnische Thronfolgekrieg.

Der Tod des Churfürsten von Sachsen und Königs von Polen August 2 (1. Febr. 1733) veranlaßte eine streitige Königswahl in Polen, gleichzeitig aber

Bender dagegen. Es konnte daher nicht befremden, daß die Könige von Dänemark und Polen, an welche Friedrich Wilhelm 1 von Preußen (1713) wegen der übernommenen Sequestration von Stettin sich anschloß, alle schwedisch-teutsche Nebenländer, bis auf Stralsund, eroberten. Selbst Karls plötzliches Erscheinen in Stralsund (22. Nov. 1714) vermochte nicht, seine bisherigen politischen Mißgriffe auszugleichen; besonders seit Dänemark das eroberte Bremen und Verden (1715) an Hannover verkaufte, wodurch der König Georg 1 von England für das Interesse der Gegner Karls gewonnen ward. Trat gleich der Holstein-Gottorpische Minister, der vielseitige Freiherr von Görz, in dieser Zeit in Karls Dienste, und ward von diesem mit seinem mächtigsten Gegner, Peter 1, (Mai 1718) auf Aaland eine geheime Unterhandlung eingeleitet, nach welcher Schweden für die Verluste an Rußland durch Norwegen und Hannover sich entschädigen sollte; so führte doch Karls 12 unbedauerter Tod (11. Dec. 1718) in den Laufgräben vor Friedrichshall zu ganz andern Ergebnissen. Seine Schwester, Ulrike Eleonore, vermählt an den Landgraf Friedrich von Hessen, folgte ihm durch Wahl (21. Febr. 1719) mit sehr beschränkter Regentengewalt auf dem Throne, und die Separatverträge, welche mit den Gegnern abgeschlossen wurden, bewiesen die Erschöpfung Schwedens, das nur durch die seltenen Talente Gustav Adolphs, Oxenstierna's und Karl Gustav's, und durch ein schlagfertiges Heer eine vorübergehende und erkünstelte glänzende Rolle gespielt hatte. — In dem Vertrage mit Hannover (9. Nov. 1719) blieben Bremen und Verden bei Hannover; doch zahlte Hannover an Schweden eine Million Thaler. In dem Vertrage

mit Preußen (1. Febr. 1720) behielt Preußen Vorpommern bis an die Peene, Stettin, und die Inseln Usedom und Wollin, zahlte aber an Schweden zwei Millionen Thaler. In der Ausgleichung mit Dänemark (14. Jul. 1720) gab Dänemark die gemachten Eroberungen an Schweden zurück, wogegen Schweden auf die Zollfreiheit im Sunde verzichtete, und 600,000 Thaler zahlte. Der Waffenstillstand mit Polen (7. Nov. 1719), auf den vorigen Besitzstand unterzeichnet, ward erst im Jahre 1732 in einen förmlichen Frieden verwandelt. Die größten Opfer brachte aber Schweden (10. Sept. 1721) im Frieden zu Nystadt *) an Rußland, welches Liefland, Esthland, Ingermanland, Carelen, und die Inseln Oesel, Dagoe und Moen behielt, und, außer der Zurückgabe der Eroberungen in Finnland, an Schweden 2 Millionen Thaler zahlte. Der Tag zu Nystadt bestätigte also den Tag zu Pultawa, und nicht ohne Grund nahm Peter, nach diesem Frieden, den kaiserlichen Titel an.

J. A. Nordberg, histoire de Charles XII. 4 T. à la Haye, 1744 sqq. 4. Teutsch von Murray. Hamb. 1755. 8.

de Voltaire, histoire de Charles XII. 1754. 4.

Gust. Adlerfeld, histoire militaire de Charles XII. 4 T. Amst. 1740. 8. (geht von 1700 — 1709.)

Gerh. Ant. v. Halem, Leben Peters des Großen. 3 Theile. Münster, 1803. 8.

C. L. F. v. H. (Zschackwitz), historische Nachricht von dem nordischen Kriege. 6 Theile. Freystadt, 1716 ff. 8.

---

*) du Mont, T. 8. P. 2. p. 56 sqq.

59.

c) Die Hauptbegebenheiten dieses Zeitabschnitts im östlichen Staatensysteme.

Die Macht der Pforte war nach Solymans 2 Tode (1566) gesunken; sie führte aber doch während dieses Zeitabschnitts mehrere Kämpfe mit den Nachbarn, besonders mit Oestreich und Rußland, theils veranlaßt durch den kriegerischen Geist einiger ausgezeichneter Großveziere, theils durch die Aufregungen des Auslandes, welches seine Gegner durch die Pforte beschäftigen wollte.

So begann die Pforte (1662), deren Politik und Rüstungen unter dem Sultane Muhamed 4 der unternehmende Großvezier Achmet Kiupruli leitete, den Krieg gegen den Kaiser Leopold 1, weil dieser den von den Siebenbürgen gewählten Fürsten Johann Kemeny unterstützte, wogegen die Pforte für den Michael Abaffi sich erklärte. Der nicht gerüstete Kaiser erhielt dabei Unterstützung von dem teutschen Reichstage, 6000 Mann von Ludwig 14, und 700,000 Gulden vom Papste. Ob nun gleich Montecuculi (1. Aug. 1664) bei St. Gotthard an der Raab den Kiupruli besiegte; so war doch der zwischen beiden auf 20 Jahre (10. Aug.) abgeschlossene Waffenstillstand zu Vasvar dem Kaiser nicht vortheilhaft. Denn Abaffi blieb Fürst von Siebenbürgen und abhängig von der Pforte; die Pforte behielt die festen Plätze Großwaradein und Neuhäusel; dem Kaiser sollte aber freistehen, am Ufer der Waag eine neue Festung anzulegen. — Auch Venedig verlor (1669) Candien an die Pforte, und Polen (1676) die Ukraine und Podolien.

Seit dem Abschlusse des Waffenstillstandes zu

Vasvar gährte es in Ungarn, weil des Kaisers Liebling, Lobkowitz, die Steuern, ohne Bewilligung der Reichsstände, ausschrieb und erhöhte, die Protestanten durch die Jesuiten drücken ließ, teutsche Truppen nach Ungarn verlegte, und Ausländer in hohen Staatsämtern anstellte. Zwar ward der Aufstand (1671) mit der Hinrichtung der Grafen Serini, Nadasti, Tettenbach und Frangipani niedergedrückt, bald aber von dem Grafen von TöKeli (1678) erneuert, der (1682) Ungarn dem Schutze der Pforte übergab, und dadurch die Kriegserklärung der Pforte gegen Oestreich bewirkte, welche der Großvezier Kara Mustapha in Verbindung mit dem Gesandten Frankreichs betrieben hatte. Eine Masse von 200,000 Türken bewegte sich durch Ungarn gegen Wien, das der Kaiser verließ, und Stahremberg gegen die Belagerung des Großveziers vertheidigte, bis der Churfürst Johann Georg 3 von Sachsen und der König von Polen (12. Sept. 1683) die Stadt entsetzten, und das türkische Lager mit 300 Kanonen erbeuteten. Darauf leitete Karl von Lothringen den Krieg in Ungarn, bemächtigte sich Ofens, der alten Hauptstadt des Reiches (1686), und siegte, in Verbindung mit Eugen von Savoyen, bei Mohacz (12. Aug. 1687), worauf nicht nur der Fürst von Siebenbürgen Abaffi (27. Oct. 1687) dem Kaiser als Vasall sich unterwarf, sondern auch, auf dem Reichstage zu Preßburg, (31. Oct. 1687) Ungarn in ein Erbreich des östreichischen Hauses verwandelt ward. Die Fortsetzung des Krieges geschah, wegen des gleichzeitigen Kampfes mit Frankreich, nicht lebhaft, bis der Prinz Ludwig von Baden bei Salenkemen (19. Aug. 1691) einen bedeutenden Sieg erfocht, und Eugen den noch größern bei Zentha (11. Sept. 1697),

Der gleichzeitige Friede von Ryßwick verstattete dem Kaiser, der sich mit Venedig und Rußland verbunden hatte, seine Macht ungetheilt gegen die Pforte zu wenden, und, unter Vermittelung der Seemächte, den Frieden zu Carlowitz *) (26. Jan. 1699) abzuschließen, in welchem ganz Ungarn, mit Siebenbürgen (wo Abaffi resignirte) und Slavonien, in Oestreichs Besitze blieb; nur Temesvar behielt die Pforte. An Polen kam die Ukraine und Podolien zurück; Venedig behielt das eroberte Morea. — Der von dem Könige von Schweden Karl 12 gegen Rußland (1710) aufgeregte Krieg, ward schnell, und günstig für Rußland, im Frieden am Pruth (1711) beendigt.

Zu den Sonderbarkeiten im politischen Systeme der Pforte gehört es, daß sie, während des ganzen spanischen Erbfolgekrieges, wo eine Bewegung von ihrer Seite gegen Ungarn von großen Folgen hätte seyn können, ruhig zusah, und erst, nach Europa's Beruhigung, (1714) den Venetianern, um ihnen Morea wieder zu entreißen, den Krieg ankündigte, worauf der Kaiser (Jul. 1716), als Garant des Carlowitzer Friedens, den Krieg gegen die Pforte aussprach. Der Großvezier erschien mit einem zahlreichen Heere in Ungarn; allein er selbst, und mit ihm 30,000 Türken, fielen bei Peterwardein (5. Aug. 1716), wo Eugen befehligte. Ein zweites türkisches Heer schlug er (16. Aug. 1717) bei Belgrad, worauf (18. Aug.) Belgrad capitulirte. Unter Vermittelung der Seemächte schlossen darauf Oestreich, Venedig und die Pforte den Vertrag zu Passarowitz **)

*) du Mont, T. 7. P. 2. p. 469 sqq.

**) ibid. T. 8. P. 1. p. 520 sqq.

(21. Jul. 1718), in welchem die Pforte an Oestreich ganz Servien mit Belgrad, den Banat und die Festung Temeswar, die Walachei bis an die Aluta, den türkischen Antheil an Slavonien, und einen Theil von Croatien und Bosnien abtrat. Venedig behielt in diesem Frieden die eroberten Plätze in Dalmatien und Albanien; nur Morea kam an die Pforte zurück.

So glanzvoll die beiden letzten Kämpfe gegen die Pforte für Karl 6 gewesen waren; so nachtheilig endigte doch der Türkenkrieg, in welchen er als Rußlands Bundesgenosse verwickelt ward. Schon seit dem Jahre 1736 kämpfte Rußland mit der Pforte, angeblich wegen der Streifzüge der Tataren aus der Krimm in die angrenzenden Provinzen Rußlands, zunächst aber wegen der schon von Peter 1 aufgefaßten Entwürfe aufs schwarze Meer. Münnich und Lascy standen siegreich gegen die Türken; Asow und Oczakow waren gefallen. Da schloß Karl 6 an Rußland (1737) sich an, wahrscheinlich mit der Hoffnung auf den Erwerb von ganz Bosnien und der Walachei. Allein es fehlte Eugens strategischer Blick bei dem neugebildeten östreichischen Heere, und Einheit und Einigkeit unter den Feldherren. So ward Graf Wallis bei Krotzka (23. Jul. 1739) von dem Großveziere geschlagen, der darauf Belgrad belagerte. In dem Lager vor Belgrad unterzeichnete (mit geheimen Aufträgen von der Maria Theresia und ihrem Gemahle, welche, bei des Kaisers schwankender Gesundheit, dessen Tod, und einen Kampf nach demselben, voraussahen,) Graf Neiperg (18. Sept. 1739) den Frieden *), in welchem Oestreich der

---

*) Wenck, T. 1. p. 316 sqq.

Pforte ganz Servien mit den Festungen Belgrad und Schabaz, so wie den Antheil an der Walachei mit Orsowa zurückgab.

60.

C) Umrisse aus der besondern Geschichte der einzelnen Staaten und Reiche in diesem Zeitabschnitte.

1. Teutschland. Italien.

Teutschland ward durch den westphälischen Frieden gesetzlich, was es bereits, seit der Anerkennung der Territorialhoheit (1235) der reichsunmittelbaren Stände, factisch gewesen war, ein Staatenbund, aus mehr als 300 unmittelbaren Ständen bestehend, mit einem Kaiser, als Lehnsherrn und Oberhaupt des Ganzen, doch nur mit wenigen Reservatrechten, an der Spitze, so daß seit dieser Zeit Kaiser und Reich als zwei gleiche politische Größen erschienen, wogegen aber das Volk in dem Reiche sich verlor, und die höhere Kraft des innern Volkslebens durch die nachtheiligen Veränderungen in den ständischen Verfassungen, wo diese noch fortdauerten, durch die Erschöpfung der Städte, durch den Verlust vieler ihrer Rechte, durch den Druck der stehenden Heere, durch den gesteigerten Aufwand der Höfe, und durch die stillschweigende Ausschließung des dritten Standes von den höhern Staatsämtern mächtig erschüttert ward. Dafür konnte der (seit 1663) bleibende Reichstag zu Regensburg nicht als Ersatz dienen, der wohl Churfürsten, Fürsten, Reichsgrafen (in Curiatstimmen) und Reichsstände, nicht aber die Millionen des teutschen Bürger- und Bauernstandes repräsentirte,

und bald durch Ursachen, die in seiner fehlerhaften Gestaltung lagen, in den nicht unverdienten Ruf der Langsamkeit, Schwerfälligkeit und Unthätigkeit kam. Denn da die Fürsten nicht, wie sonst, persönlich erschienen; so konnten ihre Gesandten zu Regensburg auch nur der Nachhall ihrer Politik seyn, die aus den Residenzen schneller und bestimmter verlautete, als aus den Regensburger Sitzungen; die langen Ferien, die Förmlichkeiten und die Etikettenstreite der Gesandten noch abgerechnet. Selbst die beiden Reichsgerichte verloren durch die nun häufiger ertheilten Privilegia de non appellando von ihrem frühern Einflusse, wenn gleich das Kammergericht, ungeachtet seiner Langsamkeit, den Ruf der Gerechtigkeit bis zu seiner Auflösung behauptete. Ein halbes Jahrhundert mußte übrigens nach dem westphälischen Frieden ablaufen, bevor der teutsche Volksgeist sich wieder erhohlte, und in den Kreisen des Ackerbaues, des Gewerbswesens, des Handels, der Wissenschaft und der Kunst ein neues Leben begann.

In kirchlicher Hinsicht bestand zwar seit dem westphälischen Frieden der Grundsatz der völligen Gleichheit; allein Ludwigs 14 Betragen in der überwältigten Pfalz, die berüchtigte Ryßwicker Clausel, die Bedrückung der Protestanten in Ungarn und Oestreich unter Leopold 1, so wie in Salzburg, wo 18,000 derselben im Jahre 1732 auswanderten, der Einfluß der Jesuiten auf die Religionsveränderung mehrerer Fürsten, und einige gehässige päpstliche Bullen waren doch noch einzelne Rückfälle in die Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege! Unter besondern Zeitverhältnissen bildete sich am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts der Pietismus, und im Jahre 1722 die Brüdergemeinde zu Herrnhut. — Neue Hoch-

schulen wurden in dieser Zeit nur wenige gegründet; zu Bamberg (1648), Duisburg (1655), Kiel (1665), Halle (1694), Fulda (1734), Göttingen (1737), und Erlangen (1743).

Nach außen stand Teutschland zwar in diesem Zeitabschnitte recht eigentlich in der Mitte des europäischen Staatensystems, weil Anfangs Schweden und theilweise Dänemark, und später Rußland und Preußen an den Weltbegebenheiten Antheil nahmen, obgleich die Verbindung zwischen dem südwestlichen und dem nordöstlichen Staatensysteme bis zum Jahre 1740 noch nicht so lebhaft war, wie in dem folgenden Zeitabschnitte, wie dies der eigenthümliche Charakter des spanischen Erbfolgekrieges bis zum Utrechter Frieden, und der des nordischen Krieges bis zum Frieden von Nystadt beweiset, welche, wiewohl gleichzeitig geführt, doch in ihren politischen Interessen nicht zusammentrafen. Allein von unverkennbar nachtheiligen Folgen für die Stellung Teutschlands gegen das Ausland war es, daß, nächst dem bereits an Frankreich abgetretenen Elsaß, nun auch ganz Lothringen diesem Reiche überlassen ward; daß die Churfürsten von Bayern und Kölln das warnende Beispiel der Verbindung mit Frankreich, während der Zeit eines Reichskrieges gegen Frankreich gaben, und daß (seit 1710) Schweden als Reichsstand, von andern Reichsständen bekriegt und der Fürstenthümer Bremen und Verden beraubt ward. Eben so wenig gewann die innere Einheit Teutschlands durch die Gelangung mehrerer Reichsfürsten zu auswärtigen Kronen.

Das Schicksal vieler italischer Staaten ward in diesem Zeitabschnitte durch die Politik des Auslandes, als Folge vorhergegangener Kriege, ent-

schieden. So kam das Herzogthum Mailand aus der spanischen Erbschaft, mit Ausnahme einiger an Piemont überlassenen Landschaften, nebst Mantua, dessen Herzog geächtet ward, an Oestreich. Neapel und Sicilien blieben aber nur bis 1735 bei Oestreich, wo Karl 6 beide Staaten an den spanischen Infanten Karlos abtrat, und dagegen mit Parma und Piacenza sich begnügte. Nach Toskana ward, beim Erlöschen der Medicäer, das Haus Lothringen versetzt. Der Herzog von Savoyen endlich, dessen geographische Lage ihn bei den Kämpfen in Italien zur politischen Wichtigkeit erhob, gewann die königliche Würde, die Insel Sardinien und einige oberitalische Landschaften. Die Freistaaten Italiens hingegen, besonders Venedig und Genua, enthielten sich des Antheils an den Kämpfen über Italien, außer daß Venedig zweimal Krieg gegen die Pforte führen mußte. Der Kirchenstaat blieb in seinem frühern Umfange, und sein Regent suchte, was er nicht mehr durch geistliche Gewalt gegen die öffentliche Meinung Europa's durchzusetzen vermochte, durch geheime Mittel, besonders durch die überall verstreuten und überall thätigen Jesuiten, zu bewirken.

61.

Fortsetzung.

2. Spanien. Portugal.

Spanien war, nach dem westphälischen Frieden, in seiner Stellung nach außen so tief gesunken, daß es, als Macht, von den übrigen europäischen Reichen wenig beachtet ward, und daß, um ihm Belgien gegen Ludwig 14 zu retten, selbst derjenige

Freistaat seine Sache führen und vertheidigen mußte, der erst im Jahre 1648 nach seiner Selbstständigkeit von Spanien anerkannt worden war. Allein bei aller Unterstützung Spaniens durch andere Mächte, gingen doch während Karls 2 Regierung bedeutende Landschaften und feste Plätze in den spanischen Niederlanden an Frankreich verloren. — Wie Spaniens inneres Staatsleben und äußere Ankündigung sich gestaltet haben würde, wenn, nach Karls 2 Tode (1700), nicht Philipp von Anjou, sondern der Erzherzog Karl auf dem spanischen Throne sich durch den Utrechter Frieden behauptet hätte, liegt außer dem Kreise politischer Berechnung. Unverkennbar entwickelte aber Spanien, unter der Regierung des ersten Bourbons *) (bis 1746) — ungeachtet des Verlustes der europäischen Nebenländer, — mehr äußeres Leben, als unter Philipp 4 und Karl 2, wenn gleich die Politik der Elisabeth von Parma und des schlauen Alberoni nicht alle ihre Absichten erreichte, welche für Philipps 5 Söhne aus der zweiten Ehe auf eigene Kronen rechnete. Zwar vereitelte die Quadrupleallianz den Erwerb von Sardinien und Sicilien für den Infanten Karlos; es ward ihm aber Parma, Piacenza und Toskana für die Zukunft zugesichert, wofür er, im Wiener Frieden (1735) Neapel und Sicilien erhielt, die er, während des polnischen Thronfolgekrieges, mit dem von ihm nach Italien geführten spanischen Heere, erobert hatte. — In einem Anfalle von Krankheit legte

*) William Coxe, memoirs of the Kings of Spain of the house of Bourbon, from the accession of Philipp V. to the death of Charles III. (von 1700 — 1788.) 5 Voll. Ed. 2. Lond. 1815. 8.

Philipp 5 (15. Jan. 1724) die Regierung nieder, die er seinem Erstgebohrnen aus der ersten Ehe, Ludwig, übertrug; doch übernahm er sie wieder, nach des jungen Königs baldigem Tode (1. Aug. 1724), auf Zureden der Geistlichkeit. Im Jahre 1739 kündigte Spanien an Großbritannien den Krieg, weil diese Macht ihr im Frieden zu Utrecht von Spanien erhaltenes Handelsprivilegium zu weit ausdehnte, und in Hinsicht des Schleichhandels nach Amerika zu sehr mißbrauchte.

Portugal, seit der Revolution vom 1. Dec. 1640, welche den Herzog Johann von Braganza auf den Thron führte, wieder von Spanien getrennt, hatte während dieses Zeitabschnitts keine ausgezeichneten Regenten. Doch ward, gegen Spaniens erneuerte Kämpfe, die Selbstständigkeit des Staates behauptet, und den Niederländern (1654) Brasilien wieder entrissen. In Ostindien aber beschränkte sich das Kolonialsystem der Portugiesen auf Goa, Diu und einige kleine Niederlassungen; das übrige war, während der Verbindung mit Spanien, auf immer verloren gegangen. — Der schwache König Alphons 6 (1656 — 1667) verlor, unter dem Einflusse der Jesuiten, Krone und Gemahlin an seinen jüngern Bruder Peter 2 (1668—1706); zugleich ward bereits in dieser Zeit die Handelsabhängigkeit Portugals von England begründet, die sich im ganzen achtzehnten Jahrhunderte erhielt, und alles frische Volksleben im Gewerbsfleiße und eignen Handel lähmte. Im spanischen Erbfolgekriege erklärte Portugal sich Anfangs für Philipp von Bourbon; allein Englands Einfluß bewirkte (1703) die Veränderung des politischen Systems und das Anschließen Portugals an den Bund gegen Ludwig 14, wo-

für es im Utrechter Frieden, der unter Johanns 5 Regierung (1706 — 1750) geschlossen ward, die Souverainetät über den Amazonenfluß, und die Kolonie S. Sacramento von Spanien zurückerhielt.

62.

Fortsetzung.

3. Frankreich.

Das Zeitalter Ludwigs 14 war es, wo Frankreich nach einem Principat in Europa und nach Vergrößerung auf Kosten seiner Nachbarn strebte. Die Politik Richelieu's und Mazarins, und die Ergebnisse des westphälischen Friedens hatten dazu vorgearbeitet; Colberts umsichtige und tief berechnete Finanzverwaltung, die neue Gestaltung der französischen Heere durch Louvois, so wie die von Turenne fortgebildete und auf seine Schüler übergegangene Kriegskunst, beförderten diese Plane. So gewann Frankreich im pyrenäischen Frieden (1659) Roussillon, Artois und einen Theil von Flandern; im Vertrage von Aachen (1668), nach vereiteltem Plane der Erwerbung von ganz Belgien durch die Triplealliang, mehrere feste Plätze im spanischen Niederlande; im Frieden von Nimwegen (1678) die Franche Comté und einige Landstriche in Belgien; im Waffenstillstande mit Teutschland zu Regensburg (1684) die im Elsasse reunirten Districte und Städte mit Straßburg; im Utrechter Frieden (1713) die Behauptung Philipps 5 auf dem spanischen Throne, und im Wiener Frieden (1735) das Herzogthum Lothringen.

Zwar ward, seit Wilhelm der Oranier als Statthalter der Niederlande, und später zugleich auch

als König Großbritanniens auftrat, Ludwigs 14 Streben nach dem Principat vereitelt, und namentlich machte er, als Greis, sehr schmerzhafte Erfahrungen, die für keinen Eroberer verloren gehen sollten; auch kamen, nach Colberts Tode, die Finanzen in Unordnung, so daß, bei der Beibehaltung und Vermehrung der stehenden Heere und bei dem Glanze des Hofes, 2600 Mill. Livres Schulden am Ende der Regierung Ludwigs 14 nicht befremden dürfen. Allein der mächtige Schwung des innern Wohlstandes durch Colberts Thätigkeit erhielt fortdauernd Frankreichs bedeutungsvolle politische Stellung nach außen. Doch war der innere Wohlstand weniger auf die Blüthe des Ackerbaues, als auf das Emporkommen des Gewerbswesens und des Handels gegründet; hauptsächlich fehlte ihm der Mittelpunct aller Kraft des innern Staatslebens, eine Verfassung, wie die brittische seit Wilhelm 3. Denn seit 1626 wurden keine Reichsstände mehr versammelt; die königliche Gewalt erschien unbeschränkt, nach Ludwigs 14 staatsrechtlichem Grundsatze: „der Staat, der bin ich!" Selbst das Parlament war gewöhnlich ein folgsames Werkzeug in den Händen des Königs und der Minister. Dazu kamen, nach einer Krankheit des Königs, der frömmelnde Ton am Hofe, der beichtväterliche und Maitressen-Einfluß, die Aufhebung des Edicts von Nantes (1685), die theologischen Zänkereien, und die Hofränke, besonders seit die Söhne der Montespan heranreiften. Alle diese Schattenseiten in Ludwigs 14 Regierung des Innern konnten nicht aufgewogen werden durch die zunächst auf Glanz berechneten Anstalten für Wissenschaften, Sprachen und Künste, durch die Verfeinerung der Sitten, durch die Reinigung und Vervollkommnung

der französischen Sprache, und durch die, seit Colberts Verwaltung begründeten, Kolonieen in Akadien und Canada, so wie auf Guadeloupe, Martinique, und auf Madagaskar *).

Demungeachtet hielt Ludwig 14 noch auf den Anstand und auf Behauptung der äußern Würde. Allein auch diese schwanden nach seinem Tode (1715), als, bis zur Volljährigkeit Ludwigs 15 (bis 1723), der Herzog Philipp von Orleans Regent war, und der sittenlose Kardinal Dubois auf den Regenten einen entscheidenden Einfluß behauptete, wenn gleich der Regent, nach seinen persönlichen Verhältnissen zu Philipp 5 von Spanien, in Hinsicht der auswärtigen Politik, auf die Seite der Seemächte gegen Spanien trat. Auf diese fehlerhafte Staatsverwaltung, zu welcher auch die von dem Schottländer Law errichtete Zettelbank (1718) gehörte, welche durch ihre Verwandlung in eine Staatsbank gesprengt ward, (Orleans und Dubois starben 1723,) und auf die kurze Ministerschaft des Herzogs Ludwig von Bourbon (1723—1726), während welcher Ludwig 15 mit der Tochter des Exkönigs Stanislaus von Polen sich vermählte, und die mit ihm verlobte spanische Infantin nach Hause schickte, folgte das Ministerium des bejahrten Bischoffs Fleury (1726—1743), des ehemaligen Lehrers des Königs. So lang dieser Greis an der Spitze der Geschäfte war, herrschte Ordnung in den Finanzen und ein im Ganzen richtiger politischer Tact, der während dieser Zeit die Vereinigung Lothringens mit Frankreich bewirkte.

---

*) de Voltaire, le siècle de Louis XIV. 2 Voll. à Berlin, 1751. 12.

63.

Fortsetzung.

4. Die Seemächte.

Der Freistaat der Niederlande verlebte, nach dem westphälischen Frieden, die Zeit seiner höchsten innern und äußern Kraft, der Blüthe seiner Kolonieen (wozu 1653 die Niederlassung auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung hinzukam), und seines größten politischen Einflusses. Nur beging der große Diplomat de Witt den einzigen Fehler, daß er über der Seemacht die Landmacht vernachlässigte, was bei der drohenden Nachbarschaft der stehenden Heere Ludwigs 14 sehr bedenklich war, und 1672 zu de Witts eigenem Untergange führte. Durch den Freistaat ward aber Ludwigs 14 Plan auf die spanischen Niederlande vereitelt, und dadurch sein erster Versuch nach einem Principate in Europa hintertrieben. Dafür sollte der Freistaat vernichtet werden, wie einst Venedig durch die Ligue von Cambray. Allein noch war die Zeit der Republiken; noch lag die Auflösung eines ganzen europäischen Staates nicht im Gesichtskreise der europäischen Diplomaten. Nachdem daher der drohende Sturm von Ludwigs Rache auf Holland abgewehrt, und Wilhelm 3 (1673) Statthalter von fünf Provinzen, so wie in der Folge König von Großbritannien geworden war; so gab die Politik der unter Einem Regenten vereinigten Seemächte den Ausschlag in den erneuerten Kämpfen gegen Frankreich. Selbst nach Wilhelms 3 kinderlosem Tode standen in den Niederlanden die Männer aus seiner politischen Schule an der Spitze der Geschäfte. Doch ruhte die von ihm bekleidete Statthalterwürde in den fünf Provinzen nach seinem Tode;

denn Wilhelms nächster Vetter, der Fürst Johann Wilhelm Friedrich von Nassau-Dietz, war nur Statthalter von Friesland und Geldern. Der Freistaat gewann im Utrechter Frieden blos den gegen Frankreich schützenden, dem Hause Oestreich aber lästigen Barrieretractat, und neigte sich mit ihren politischen Interessen, wie bisher, zunächst auf Englands Seite, ob es gleich von diesem, in Hinsicht der zu Utrecht gemachten Erwerbungen und des seit dieser Zeit mächtig erweiterten brittischen Handels, überflügelt worden war. —

Im Anfange des Zeitabschnitts wogte noch in Großbritannien ein mächtiger innerer Kampf, in welchem der König Karl 1 (30. Jan. 1649) auf dem Schaffote verblutete. Cromwell *), nachdem er den über diese Hinrichtung ausgebrochenen Aufstand in Schottland und Irland gedämpft hätte (1650 und 51), so daß Karl 2 nach Frankreich entfloh, regierte als Protector den damaligen Freistaat England, an der Spitze eines aus seinen Geschöpfen gebildeten Parlaments, nicht ohne im Innern Ordnung, Ruhe und Wohlstand herzustellen, und nach außen das politische Gewicht Großbritanniens zu erneuern und zu steigern. Zunächst gegen die Niederländer, welche die vertriebenen Stuarte bei sich aufnahmen, gab er das Grundgesetz des brittischen auswärtigen Handels (1652), die Navigationsacte, welche, als Unterlage des sich immer weiter ausbildenden Merkantilsystems, von Karl 2

*) Memoirs of the Protector Oliver Cromwell and of his sons Richard and Henry; by Oliver Cromwell, Esq. Lond. 1820. 4. vergl. Gött. Anz. 1822, N. 30 f.

(1660) bestätigt ward, und erst in den neuesten Zeiten einige mildernde Einschränkungen erhielt. Sie bestimmte, daß fremde Schiffe keine andern Güter in brittische Häfen und in die Häfen der brittischen Kolonieen einführen sollten, als die Erzeugnisse des Landes, von welchem das Schiff käme. Brittische Güter aber, oder auch Erzeugnisse aus Großbritanniens Kolonieen, durften nur auf Schiffen ausgeführt werden, die im brittischen Staate gebaut, und von deren Mannschaft wenigstens zwei Drittheile und der Capitain Eingebohrne oder eingebürgerte Britten wären. Zwar erklärte (1652) Holland deshalb den Krieg an Großbritannien; allein im Frieden (1654) mußte es die Navigationsacte anerkennen, und versprechen, Karl den 2 nicht zu unterstützen. — Mitten im Frieden entriß Cromwell den Spaniern Jamaica. In dem darauf ausbrechenden Kriege (1655—1658), in welchem Ludwig 14 mit Cromwell sich verband, ward Jamaica behauptet und Dünkirchen genommen. — Nach seinem Tode (3. Sept. 1658), übernahm zwar sein Sohn Richard das Protectorat, verzichtete aber darauf nach einigen Monaten (22. Apr. 1659). Die Befehlshaber der Landtruppen beriefen dann ein Parlament zusammen, löseten es aber im October 1659 auf, und setzten an dessen Stelle eine Sicherheitscommission von 23 Mitgliedern. In diesem Zeitpuncte der Zerrüttung ging der Statthalter von Schottland, General Monk, mit einem Heere nach England, und bildete ein neues Parlament aus Anhängern der verdrängten Stuartischen Familie, welches (8. Mai 1660) Karl 2 auf den brittischen Thron berief. Er regierte von 1660—1685 mit Mißtrauen, Schwäche und Willkühr, mit Hinneigung zur unbeschränkten Gewalt und zum Ka-

tholicismus. Sogar die ausgesprochene Amnestie, ward nicht gehalten; mit dem Parlamente stand er in beständigem Zwiste; allein mit Ludwig 14 blieb er in freundlichem Vernehmen, selbst zum wesentlichen Nachtheile der brittischen Staatsinteressen. Ein, nicht ohne Verluste mit den Niederlanden geführter, Krieg (1664—1667) verschaffte im Frieden zu Breda (31. Jul. 1667) dem Freistaate Surinam und einige Erleichterungen von der Navigationsacte. Doch standen im Ganzen während dieses Krieges beide Seemächte einander mit gleichen Kräften gegen über, was erst seit dem Utrechter Vertrage zum Vortheile Englands sich veränderte.

Nur vorübergehend war Karls 2 Theilnahme an der Tripleallianz (1668), durch welche Ludwig 14 genöthigt ward, seinen Plan auf Belgien aufzugeben; denn in dem Kriege gegen die Niederlande (1672—1674) trat er wieder auf Ludwigs Seite, bis Geldmangel und die Abneigung des Parlaments gegen diesen Kampf ihn zum Frieden von Westminster (19. Febr. 1674) mit Holland nöthigten. — Die Hinneigung des Königs zur unumschränkten Herrschaft, und der Uebergang seines Bruders Jacob zum Katholicismus bewirkten, daß das Parlament für die kirchliche Freiheit die Testacte (1673), und für die bürgerliche Freiheit die Habeas-Corpus-Acte (1679) durchsetzte. Doch bildeten sich seit dieser Zeit zwei politische Partheien: die Torys und die Whigs, von welchen die ersten die Verstärkung der königlichen Gewalt auf Kosten der Verfassung, die zweiten die strengste Beibehaltung der politischen Verfassung Großbritanniens beabsichtigten. Die Whigs waren es, welche, drei Jahre nach der Thronbestei-

gung Jacobs 2 *) (1685), der sogleich die Testakte aufhob, zur Sicherstellung des Protestantismus und der Verfassung, den Schwiegersohn des Königs, Wilhelm 3, aus den Niederlanden beriefen, der (6. Nov. 1688) mit einem niederländischen Heere den brittischen Boden betrat, an welches sich die brittischen Truppen anschlossen. Dies bestimmte Jacob 2 zur Flucht nach Frankreich (24. Dec.), worauf die Engländer und Schotten (13. Febr. 1689) ihren Thron für erledigt erklärten **), und dem Prinzen Wilhelm von Oranien nebst seiner Gemahlin Maria die Regierung übertrugen. Nur Irland mußte, wegen der überwiegenden Zahl der Katholiken (1691) durch Militairgewalt überwältigt werden.

Mit Wilhelm 3 kam neue Eintracht zwischen Regierung und Volk; denn die beiden Grundlagen des innern Staatslebens, die unter den Stuarts so lange gefährdet gewesen waren, der Protestantismus und die bürgerliche Freiheit, die beide in der steigenden Größe Großbritanniens seit dieser Zeit sich gegenseitig trugen und unterstützten, wurden völlig hergestellt, und die Verhältnisse des Parlaments zur Regierung von neuem gesetzlich und fest begründet. Selbst die Oppositionspartei im Unterhause war seit dieser Zeit kein Kampf gegen die Regentengewalt, sondern nur der Ausdruck des fri-

---

*) Charles Fox, history of the early part of the reign of James the Second. Lond. 1808. 4. — Teutsch, von Soltau. Hamb. 1810. 8.

**) Geo. Moore, Geschichte der brittischen Revolution von 1688. Aus dem Engl. mit Anmerk. von G. A. F. v. Halem. Lpz. 1822. 8.

schen politischen Lebens in der Mitte der Vertreter eines freien Volkes. Wie hätten sonst Wilhelm, Anna (unter welcher England und Schottland 1707 zu Einem Parlamente vereinigt wurden,) und die George aus dem Hause Hannover gegen die wiederholten Versuche der von Frankreich unterstützten Prätendenten sich behaupten, und ihre großen Plane gegen Frankreichs Streben nach einem Principate im pfälzischen und spanischen Erbfolgekriege, in der Quadrupleallianz, und selbst bei den Unterhandlungen im polnischen Thronfolgekriege durchführen können! Denn darin zeigte sich eben die Größe der neuen Regierung, daß, ungeachtet des im Handel vorherrschenden Merkantil- und Isolirungssystems, dennoch der Gewerbsfleiß und mit ihm die Bevölkerung im Innern mächtig gesteigert, das Kolonialsystem durch neue Begründungen besonders in Nordamerika, so wie durch Erwerbungen in Friedensschlüssen erweitert, der Grund der künftigen Meeresherrschaft gelegt, und bald durch diplomatische, bald durch kriegerische Dazwischenkunft der politische Einfluß Großbritanniens auf alle wichtige Ereignisse im gesammten europäischen Staatensysteme gesichert ward.

Dies zeigte sich bereits in dem Kriege gegen Ludwig 14, welchen (1697) der Ryßwicker Friede beendigte; in dem Plane Wilhelms zur Theilung der spanischen Monarchie; in dem Kriege über Spanien, welchen Wilhelms Schwägerin Anna (1702 — 1714) nachdrücklich begann, und im Utrechter Frieden ruhmvoll endigte. Ihr folgte — nach dem von Wilhelm (12. Jun. 1701) bewirkten Thronfolgegesetze, — das protestantische Haus Hannover mit Georg 1 (1714—1727), unter welchem, so wie unter Georg 2,

der Minister Walpole bis 1739 an der Spitze der Geschäfte mit Rechtlichkeit, Umsicht und Nachdruck stand.

64.

Fortsetzung.

5. Die nördlichen Reiche.

Die Tochter und Nachfolgerin des großen Gustav Adolphs von Schweden, die Königin Christina, erntete im westphälischen Frieden für ihr Reich die Früchte ihrer Helden und Diplomaten, ohne durch ihre Individualität dazu mitgewirkt zu haben. Ein richtiges Gefühl leitete sie, als sie (1654) die Regierung niederlegte, worauf sie zum Katholicismus überging. — Desto kriegerischer waren die sechs Jahre, in welchen Karl Gustav (1654—1660) die Krone trug. Wenigstens lag es nicht an ihm, wenn nicht ganz Skandinavien und die gesammten Ostseeprovinzen, vielleicht selbst Polen, seinem Scepter gehorchten! Nach seinem frühzeitigen Tode versöhnte der Friede zu Oliva (1660) die streitigen Interessen der nördlichen Reiche. — Unter seinem Sohne Karl 11 (1660—1697) wechselte die schwedische Politik mehrmals die Farben, je nachdem die Subsidien des Auslandes geboten wurden, besonders nach Schwedens Stellung zu Frankreich, Niederland und Brandenburg, doch ohne die vorige Macht des Reiches geltend machen zu können. Dagegen überreizte Karl 12 (1697—1718) die Kräfte seines Staates in einem Kriege, der erst nach seinem Tode geendigt ward, und Schweden zur politischen Ohnmacht herabsetzte, weil in des Königs Individualität, mit ausgezeichneten Talenten und hoher

Kraft, viel Starrsinn, Leidenschaft und Neigung zum Abenteuerlichen verbunden war. Denn, indem er seinen wahren Gegner erst nach dem Tage bei Pultawa kennen lernte, bewirkte er, durch seine politischen Mißgriffe, die schnell steigende Macht Rußlands, ohne auf Polens Schicksal länger, als während seiner persönlichen Anwesenheit, Einfluß behaupten zu können. Die Folgen seiner Regierungszeit waren daher unter seiner Schwester Ulrike Eleonore mit ihrem Gemahle, dem Erbprinzen Friedrich von Hessen, den die Stände als König anerkannten (1720—1751), die Verluste Schwedens in den Friedensschlüssen mit dem Auslande, besonders in dem Nystadter Frieden mit Rußland, und die Beschränkung der königlichen Gewalt im Innern, welche zu einer drückenden Aristokratie des Reichssenats führte.

Dänemark kündigte, während dieses Zeitabschnitts, sein äußeres politisches Leben zunächst durch Kämpfe gegen seinen mächtigen Nachbar und Nebenbuhler Schweden an, verlor aber mehrere Besitzungen an denselben im Frieden zu Roschild (1658) und Kopenhagen (1660). Allein eben in diesen Kriegen trat die Fehlerhaftigkeit der dänischen Adelsaristokratie so bestimmt hervor, daß, unterstützt von der Geistlichkeit und dem Bürgerstande, (16. Oct. 1660) der König Friedrich 3 zur Erblichkeit der Krone und zur völligen Souverainetät *) gelangte, womit, als Folge, die Auflösung der ganzen ständischen Verfassung zusammenhing. — Unter Friedrichs Sohne, Christian 5 (1670—

*) Ludw. Tim. Spittler, Geschichte der dänischen Revolution im Jahre 1660. Berl. 1796. 8.

1699) fielen Oldenburg und Delmenhorst, nach dem Tode des letzten Grafen Adolph Günther, an Dänemark. Der Krieg gegen Schweden (1676 — 1679) endigte auf den vorigen Besitzstand. Die vieljährige Erbitterung gegen Schweden führte aber den König Friedrich 4 (1699 — 1730) zur Theilnahme an dem Bündnisse mit Polen und Rußland gegen Karl 12, um die früher verlornen Besitzungen wieder zu gewinnen. Doch ward Dänemark, durch Karls 12 Angriff auf Kopenhagen, wobei ihn eine englisch-niederländische Flotte unterstützte, zum Frieden von Travendahl (18. Aug. 1700) genöthigt. Es erneuerte aber, nach der Schlacht bei Pultawa, den Krieg, und eroberte die Fürstenthümer Bremen und Verden, die es (1715) an Hannover verkaufte. Der Gefahr, Norwegen an Schweden zu verlieren, entging Dänemark durch Karls 12 Tod (1718) bei der Belagerung von Friedrichshall, worauf Dänemark im Frieden (1720), gegen die Zurückgabe der in Pommern gemachten Eroberungen, von dem schwedischen Bundesgenossen, dem Herzoge von Holstein, den Besitz von ganz Schleswig erhielt. Die Regierungszeit des frömmelnden Christians 6 (1730 — 1746) verfloß für Dänemark ohne Antheil an den gleichzeitigen Ereignissen im europäischen Staatensysteme.

In Polen verfloß die Regierung des Königs Johann Kasimir (1648 — 1668) unter bedenklichen Kämpfen mit Schweden; doch ward der Friede von Oliva ohne wesentliche Opfer geschlossen. Während seiner Zeit unterwarfen sich (1654) die Kosaken dem Schutze Rußlands, worüber er, im Kriege mit Rußland, Smolensk verlor. Dem bisherigen Lehnsherzoge von Preußen mußte er die Souverai-

nität zugestehen. Nach der Niederlegung seiner Regierung bestieg ein bejahrter Piast, Michael Wisnowiezki (1669—1673), den Wahlthron, der an die Pforte die Ukraine und Podolien verlor. Mehr Haltung brachte sein Nachfolger Johann Sobiesky (1674—1696), der Befreier Wiens (1683), in die äußere Ankündigung des Reiches; allein die innern Gebrechen der Verfassung konnten weder er, noch seine beiden Nachfolger, August 2 (bis 1733) und August 3 (1733—1763), aus dem sächsischen Hause, heben. Der erste, der (1700) Liefland wieder an Polen bringen wollte, mußte einige Jahre seinem Gegenkönige Stanislaus Lesczinsky (Oct. 1709) weichen, der nur durch Karls 12 Siege sich behaupten konnte; der zweite ward bei seiner Thronbesteigung (1733) von Rußland und Oestreich unterstützt. Zu der politischen Anarchie Polens kamen seit 1717 die Streitigkeiten mit den Dissidenten, die man während des Krieges mit Schweden als heimliche Freunde Schwedens betrachtete, weshalb sie unter jesuitischem Einflusse von den Reichstagen und allen hohen Staatsämtern ausgeschlossen wurden.

— Für Preußens künftige Größe entschied die Stellung Friedrichs Wilhelms in dem Kampfe zwischen Karl Gustav von Schweden und Johann Kasimir von Polen. Bei dem Wechsel seines Bündnisses mit beiden, ward nach einander iu besondern Verträgen von beiden, nach dem Werthe, den sie auf seinen Beitritt legten, die Souverainetät Preußens (1656 und 1657) anerkannt, und im Frieden von Oliva (1660) bestätigt. Doch erst sein Sohn, der Churfürst Friedrich 3, setzte sich, nach einem mit dem Kaiser deshalb abgeschlossenen Vertrage (16. Nov. 1700), die Königskrone zu

zu Königsberg (18. Jan. 1701) auf, worauf er den Kaiser Leopold mit einem Heere im spanischen Erbfolgekriege unterstützte. Von unberechenbaren Folgen für Preußens Stellung zu dem südwestlichen und nördlichen Staatensysteme war es aber, daß Berlin die Residenz blieb, und nicht der Sitz der Regierung nach Königsberg verlegt ward! Aus der oranischen Erbschaft erwarb Friedrich 1 mehrere Besitzungen; die Stände von Neufchatel und Valengin (1707) wählten ihn zum Regenten. — Ihm folgte sein Sohn: Friedrich Wilhelm 1 (1713 — 1740), der Ordnung in die Finanzen, Zucht in das durch Werbungen im Auslande bedeutend vergrößerte Heer, und militärische Haltung in den ganzen Staatsorganismus brachte. Im Utrechter Frieden (1713) gewann er einen Theil des Herzogthums Geldern, und im Stockholmer Frieden (1721), nach Karls 12 Tode, Stettin und Vorpommern bis an die Peene. Einen bedeutenden Schatz und ein schlagfertiges Heer vererbte er (31. Mai 1740) auf seinen großen Sohn Friedrich 2.

Rußland, seit der Thronbesteigung des Hauses Romanow im Innern beruhigt, kämpfte, unter Alexei (1645 — 1676), mit Schweden ohne Erfolg über Liefland, gewann aber in dem Kriege, der gegen Polen über die freiwillige Unterwerfung der Kosaken unter Rußland (1654) ausbrach, von Polen (1667) Smolensk und Severien. Nur kurz regierte Alexei's ältester Sohn Feodor 3 (1676 — 1682), welchem seine Brüder, der blödsinnige Iwan und der noch unmündige Peter, Anfangs unter der Mitregentschaft ihrer herrschsüchtigen Schwester Sophia, folgten. Als aber Sophia ihren Bruder Peter ganz von der Regierung ausschließen wollte,

schickte er sie ins Kloster, und regierte allein, obgleich Iwans Name bis zu dessen Tode (1696) noch öffentlich fortgeführt ward. Mit ungewöhnlicher Kraft des Verstandes und Willens, bei vernachlässigter Erziehung, und nicht ohne Härte und Willkühr im Einzelnen, ward er der Begründer der neuen Ordnung der Dinge in Rußland, und des politischen Einflusses, welchen dieses Riesenreich seit der Zeit im europäischen Staatensysteme behauptete. Doch darf nicht vergessen werden, daß bei dieser Europäisirung eines Slavenreiches alle sämmtliche im europäischen Westen aus dem Lehnssysteme hervorgegangene Elemente der Civilisation, der dritte Stand, die blühenden Städte, die ständische Vertretung, die Hochschulen, so wie die Bedingungen des wissenschaftlichen und Kunstlebens fehlten, und alles — im Gegensatze der gleichzeitigen politischen Revolution in England (1688) — in Rußland auf Autokratie berechnet ward. Denn während in dieser Zeit der Grund zur politischen Größe Großbritanniens, und zu seinem künftigen Einflusse auf mehr als einen Erdtheil, durch die unauflösliche Verbindung der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit unter dem Oranier gelegt, und dadurch das System einer beschränkten Monarchie mit einer repräsentativen Verfassung practisch ausgebildet ward, führte die von Peter 1 in Rußland begonnene Civilisation, nach ihrem Charakter und nach allen mit ihr zusammenhängenden bürgerlichen und kirchlichen Einrichtungen, zum Systeme der unbeschränkten Selbstherrschaft. So traten die beiden entgegengesetzten Pole in Hinsicht auf das innere Staatsleben in einem und demselben Zeitpuncte ins europäische Staatensystem ein,

und konnten auch in der äußern Ankündigung beider Reiche nicht ohne die wichtigsten Folgen bleiben. — Als Stifter der neuen politischen Gestalt Rußlands brach Peter 1 die Macht der Strelitzen und schuf ein neues Heer; er rief Ausländer ins Reich, um einzelne Theile des innern Staatslebens umzubilden; er erkämpfte sich im nordischen Kriege die, im Nystadter Frieden an ihn abgetretenen, Ostseeprovinzen, Liefland, Esthland und Ingermanland, verlegte den Sitz der Regierung in das neugestiftete Petersburg, baute Kronstadt, rettete sich (1711) durch den Frieden am Pruth aus einer bedenklichen Stellung im Kriege mit der Pforte, nahm (1721) den Titel eines Kaisers von ganz Rußland an, errichtete den dirigirenden Senat und, statt der von ihm aufgehobenen Würde eines Patriarchen, den heiligen Synod, ließ (1718) seinen Sohn Alexei enthaupten, und starb am 28. Jan. 1725. — Die nächsten Regenten Rußlands, Katharina 1 (1725 — 1727), Peter 2, der Enkel Peters 1 (1727 — 1730), und Anna, die Tochter des blödsinnigen Iwan, (1730 — 1740) wirkten weder im Innern, noch nach außen, in Peters 1 Geiste fort; doch entwickelten, während der Regierungszeit der Anna, Ostermann im Kabinette, und Münnich im Felde, besonders in dem Türkenkriege (1736 — 1739) ausgezeichnete Talente. Nur beleidigte sie die Großen des Reiches durch die Begünstigung und den Einfluß ihres Lieblings, des Grafen Ernst von Biron, der durch ihre Vermittelung zum Herzoge von Kurland erwählt ward, ein Land, das nach dem Erlöschen des Kettlerschen Mannsstammes (1737), in Hinsicht auf frühere Bestimmungen mit Polen verbunden werden sollte.

65.

Fortsetzung.

6) Die östlichen Reiche.

Wenn gleich in diesem Zeitabschnitte die Pforte mehrmals den Kampf in Ungarn erneuerte, und selbst ein türkisches Heer (1683) vor Wien erschien; so zeigten doch die Siege der Teutschen, besonders des großen Eugen, daß die beibehaltene asiatische Art des Kriegsführens neben der fortgebildeten europäischen Kriegskunst sich nicht behaupten konnte. Dies bewährten die großen Erfolge des Carlowitzer (1699) und Passarowitzer Friedens (1718); denn was Oestreich im Belgrader Frieden (1739) zurückgab, war ein Opfer der höhern Politik in diesem bedenklichen Zeitabschnitte. Während Ungarn, unter Oestreichs Scepter, seit diesen Siegen über die Türken, fester im Innern gestaltet, in ein Erbreich verwandelt, und auch das Fürstenthum Siebenbürgen (1699) durch die Pensionirung des Fürsten Abaffi gewonnen ward, blieb die Pforte durchgehends bei den aus Asien mitgebrachten Grundsätzen stehen, und sank daher immer tiefer sowohl in Hinsicht der innern Gestaltung der einzelnen Provinzen, als in Hinsicht der äußern Ankündigung in der Verbindung und Wechselwirkung mit den übrigen europäischen Staaten.

Dritter Zeitabschnitt.

Von dem Jahre 1740 bis zur französischen Revolution (1789).

66.

A) Uebersicht dieses Zeitabschnitts.

Das Jahr 1740 ward für mehrere der wichtigsten europäischen Reiche der Wendepunct des innern und äußern Staatslebens; des innern, inwiefern, mit der steigenden Bevölkerung dieser Staaten, der Wohlstand und die Cultur derselben sich erhöhte; des äußern, inwiefern, durch die Fortbildung des innern Staatslebens, die Ankündigung derselben in ihrer Verbindung und Wechselwirkung mit andern Staaten bedeutender, kräftiger und folgenreicher ward. Hauptsächlich galt dies von Teutschland. Die Verheerungen des dreißigjährigen Krieges waren, nach einem Zeitabschnitte von neunzig Jahren, größtentheils ausgeglichen; die Bevölkerung hatte sich vermehrt; der Feldbau, der Gewerbsfleiß, der Handel waren wieder in ihr gegenseitiges Verhältniß getreten; der Kreis der Wissenschaften erweiterte seine Grenzen; der Kunstsinn verbreitete sich, mit dem steigenden Wohlstande, von den Residenzen und den Höfen in die Wohnungen des dritten Standes; die teutsche Sprache, fortgebildet durch Klassiker in der Dichtkunst, Beredsamkeit und Prosa, that einen Riesenschritt vorwärts, und bemächtigte sich, in ihrer höhern Blüthe und beginnenden Reife, der Kanzeln, der Lehrstühle, des Jugendunterrichts und des rasch sich erweiternden Buchhandels, wenn gleich noch nicht der Gerichtshöfe und der Studierstuben der Pedanten.

Wie aber jede Sprache der Wiederschein der Cultur der Individuen und Völker ist, die sie reden; so kann auch von den Fortschritten der Sprache auf die Fortschritte der Cultur mit Recht zurückgeschlossen werden. Zugleich führte diese fortschreitende Cultur der teutschen Völkerstämme, weil sie zunächst vom dritten Stande ausging, zu den wichtigsten Veränderungen im gesellschaftichen und bürgerlichen Leben, wo allmählig und im Stillen unzählige Formen des Mittelalters veralteten, und, mit der durch Gleichmäßigkeit der Cultur bewirkten geistigen Verwandtschaft der höhern und mittlern Stände, auch von selbst eine freiere Annäherung zwischen beiden, freilich unter vielfachen Schattirungen, sich bildete. Daß aber Teutschland dieser Höhe der Cultur und des Wohlstandes sich näherte, lag theils in dem gediegenen und kräftig fortschreitenden Geiste seiner einzelnen Hauptvölkerstämme, theils in dem glücklichen gleichzeitigen Zusammentreffen solcher ausgezeichneten Regenten, wie Maria Theresia und Joseph 2 für Oestreich, Friedrich 2 für Preußen, Friedrich August für Sachsen, die George für Hannover, Karl Friedrich für Baden, Ludwig für Darmstadt, Karl August für Weimar, Ernst 2 für Gotha, und mehrere andere teutsche Fürsten an der Spitze ihrer Länder, besonders in der Zeit nach dem Hubertsburger Frieden, waren! Hauptsächlich war es Friedrich 2, der während einer 46jährigen Regierung mächtig nicht blos auf sein Volk, sondern auf sein ganzes Zeitalter einwirkte. Denn nicht das, was er als Eroberer und Feldherr that, und wie er die Kriegskunst, die er vorfand, völlig neugestaltete; nicht das allein, was er als König für sein Volk wollte und vollbrachte; sondern daß er überall selbst

saß und selbst regierte, daß er, der bereits als Kronprinz den Antimacchiavell schrieb, auf dem Throne das große Beispiel der Vereinigung rastloser Thätigkeit mit der höchsten individuellen Bildung gab, und geistvoller, als Cäsar, die Geschichte seiner Zeit und seiner Regierung schrieb; das machte ihn zu dem ersten Regenten des achtzehnten Jahrhunderts. Wie er aber das Licht in seinem Reiche förderte, und wie sein Reich, eben durch dieses Licht und durch die freieste geistige Entwickelung zu der kraftvollen Ankündigung im ganzen europäischen Staatensysteme gelangte; das ging für die gleichzeitigen Fürsten nicht verloren, und wirkte in seinen Folgen auf ganz Europa und auf das nächste Jahrhundert in unzähligen Verhältnissen fort *).

Wichtig war es dabei, daß die Thronbesteigung Friedrichs 2 und der Maria Theresia **) in Ein Jahr fiel; daß durch den Angriff Friedrichs auf

*) Außer seinen mémoires etc., worin er die Geschichte Brandenburgs bis auf seine Zeit schrieb, sind vorzüglich die oeuvres posthumes (15 Tom. à Berl. 1788. 8. Teutsch, in 15 Theilen. Ebend.) in den ersten fünf Theilen höchst wichtig für die Geschichte von 1740 — 1778. — Ueber ihn: Chstn. Garve, Fragmente zur Schilderung des Geistes, des Charakters und der Regierung Friedrichs 2. 2 Th. Bresl. 1798. 8. und Dohms Denkwürdigkeiten 4r Theil. — Zu vergleichen: Mirabeau, von der preußischen Monarchie unter Friedrich dem Großen; teutsch von J. Mauvillon. 4 Th. Braunschw. 1793 — 1795. 8.

**) Wilh. Coxe, Geschichte des Hauses Oestreichs, von Rudolph v. Habsburg bis auf Leopolds 2 Tod. Teutsch v. Dippold und Wagner. 4 Theile. Amst. u. Lpz. 1810 ff. 8.

Schlesien, und durch den damit in Verbindung stehenden östreichischen Erbfolgekrieg, Teutschland der eigentliche *Mittelpunct* der europäischen Politik in dieser Zeit, daß in Preußen durch Friedrich eine Macht des *ersten* Ranges und zugleich die mächtigste *Opposition* gegen das Haus Habsburg gebildet, das Interesse des nördlichen und südlichen Teutschlands dadurch allmählig getheilt, und in dem östreichischen Erbfolgekriege, in dem siebenjährigen Kriege, so wie in dem spätern bayrischen Erbfolgekriege, das bisherige System des politischen Gleichgewichts zwar im Einzelnen verändert, im Ganzen aber erhalten und befestigt wurde. Denn namentlich war es die große Aufgabe der practischen Politik in dem letzten Jahrzehend der Regierung Friedrichs 2, die morsch gewordene teutsche Reichsverfassung durch die Erhaltung des innern Gleichgewichts der Macht innerhalb Teutschlands, theils im Teschner Frieden, theils im Fürstenbunde, zu retten; weil die Diplomaten dieser Zeit es wenigstens dunkel fühlten, daß mit dem Sturze der politischen Verfassung Teutschlands auch das ganze bis dahin bestandene System des politischen Gleichgewichts in Europa zusammenstürzen müsse.

Nächst diesen Ereignissen in der Mitte Teutschlands, und nächst der dadurch gesteigerten politischen Stellung *Oestreichs* und *Preußens* im europäischen Staatensysteme, (weshalb dieser Zeitabschnitt nicht ohne Grund den Namen des *teutschen* verdient,) sind *Großbritanniens* steigende Größe in Ostindien, *Rußlands* Anwachs seit Katharina's 2 Regierung, die *Theilung Polens* und das *Entstehen der nordamerikanischen Freistaaten* die wichtigsten Begebenheiten dieses Zeitabschnitts. Die frühern vorherrschenden *kirchlichen*

Interessen traten allmählig in den Hintergrund der Politik; denn *theils* wich die vormalige Verfolgungssucht der andern Kirchen dem Lichte der höhern Aufklärung, *theils* ward das System der *Vergrößerung und Abrundung* der Staaten und Reiche so lebhaft, und ungescheut an die politische Tagesordnung gebracht, daß die übrigen Interessen allmählig diesem weichen mußten.

Fortsetzung.

Die steigende Handelsgröße und Seeherrschaft Großbritanniens in diesem Zeitabschnitte führt zurück bis auf den Frieden von Utrecht; allein die Friedensschlüsse von Aachen (1748) und Versailles (1763) mußten doch *das* sichern und erhöhen, was zu Utrecht begonnen worden war. Denn während der *niederländische Freistaat* in diesem Zeitabschnitte von dem Antheile an den Weltbegebenheiten möglichst sich zurückzog, und im Innern durch die Anstrebungen der oranischen und antioranischen Parthei gegen einander nicht gewann, verfolgte Großbritannien, gestützt auf seine fundirte Schuld, in den Seekriegen den festen Weg zu seiner Größe und namentlich zu seiner, am Ganges sich aufthürmenden Riesenmacht, und beschäftigte, vermittelst wohlvertheilter Hülfsgelder an seine Bundesgenossen, seine Gegner auf dem Festlande. Selbst daß die *nordamerikanischen Provinzen* von dem Mutterlande sich losrissen, war, wie der Erfolg bewies, *kein* Verlust für das Mutterland, ob gleich der darüber geführte Kampf die brittische Nationalschuld vermehrte. Denn Kolonieen, auf dem Standpuncte der Bevölkerung, des

Wohlstandes, der Cultur und der politischen Kraft, wie die nordamerikanischen, sind kein Gewinn mehr für das Stammland, und streben instinctartig nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. — Wenn übrigens Großbritannien an dem östreichischen Erbfolgekriege, nach dem von ihm aufrecht erhaltenen Systeme des politischen Gleichgewichts, thätigen Antheil nahm; so suchte es dagegen während des siebenjährigen Krieges nur zunächst Frankreich in dem Landkriege durch seine Verbindung mit Preußen zu beschäftigen, und zog sich — zufrieden mit seinen, während des Seekrieges (1755—1762) gemachten, Erwerbungen — nach dem Frieden von Versailles und Hubertsburg von den Angelegenheiten des Festlandes bis zum Jahre 1785 immer mehr zurück.

Mit großen Entwürfen stellte sich Frankreich in die Mitte der Verbindung zur Theilung der östreichischen Monarchie nach Karls 6 Tode, trat aber zu Aachen mit sehr geringen Ergebnissen aus diesem Kampfe heraus. Dasselbe war der Fall bei dem Antheile am siebenjährigen Kriege; Frankreichs Ankündigung während desselben diente nur zur Verherrlichung Friedrichs 2. Denn Ludwigs 15 Hof und sein Volk standen eben so im Gegensatze der Grundsätze und Sitten, wie die Verschwendung des ersten mit der jährlich erhöhten Schuldenlast des zweiten. Diese tief gewurzelten Uebel konnte selbst das System der Mäßigung und Milde nicht heilen, das mit Ludwigs 16 Regierungsantritte begann, besonders da sich die Politik Frankreichs in der Unterstützung der nordamerikanischen Kolonieen in doppelter Hinsicht verrechnete. Denn nicht nur, daß Großbritannien durch die Selbstständigkeit Nordamerika's nichts weniger, als seinen Todesstoß erhielt, wie Frankreichs

Ministerium leitete; es kamen auch, mit den aus dem Freiheitskriege zurückgekehrten Franzosen, neue Grundsätze aus dem vierten Erdtheile nach Europa, die bald ins öffentliche Staatsleben übergingen.

Spanien, Portugal und Italiens Staaten erschienen, während dieses ganzen Zeitabschnitts, nur in untergeordneten politischen Verhältnissen. Sie standen, wenn die Hauptmächte sich entschieden hatten, auf der Seite ihrer Bundesgenossen, ohne irgend den Ausschlag zu geben, und ohne irgend etwas Bedeutendes für sich zu gewinnen. — Dasselbe galt auch von Dänemark und Schweden, wenn gleich für das innere Staatsleben Dänemarks die Regierung Friedrichs 5, und für die von neuem etwas gesteigerte äußere politische Stellung Schwedens die öffentliche Ankündigung des vielseitigen Gustavs 3 nicht unbemerkt bleiben darf.

68.

Schluß.

Dagegen erblickte Europa in der ersten Theilung Polens (1772) das in der Geschichte der neuern Zeit noch nicht dagewesene Schauspiel der beginnenden Auflösung eines mächtigen, fast tausendjährigen Reiches, das freilich in seinem Innern, durch seinen anarchischen Reichstag, durch seinen Wahlthron, und wegen des in der Mitte zwischen dem Adel und dem leibeignen fehlenden Bürgerthums, längst veraltet, und nach außen aus keinem Kampfe der letzten Zeit mit Ruhm und Erfolg hervorgetreten war. Allein unverkennbar war auch die erste Theilung Polens der erste Schritt zur Erschütterung und spätern völligen Auflösung des Sy-

stems des politischen Gleichgewichtes in Europa; denn
dieses System beruhte zunächst auf der Erhaltung und
dem rechtlich gesicherten Besitzstande aller neben ein-
ander bestehenden europäischen Staaten, so daß
dadurch im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts
die Vernichtung des Freistaates Venedig (1509), und
im dritten Viertheile des siebenzehnten Jahrhunderts
(1672) die von Ludwig 14 beabsichtigte Auflösung des
Freistaates der Niederlande gehindert ward, und alle
in den drei letzten Jahrhunderten eingetretene poli-
tische Veränderungen nicht die Selbstständigkeit irgend
eines rechtlich bestehenden Staates erschütterten.

Wenn aber die erste Theilung Polens, in wel-
cher Friedrich 2 Westpreußen und den Netzdistrict
erwarb, zum Theile aus der zerrissenen Lage der nord-
östlichen Provinzen des, zu einer Macht des ersten
Ranges erhobenen, Königreiches Preußen erklärbar
ward; so lag doch entschieden auch ein zweiter Grund
davon in der Erweiterung der Macht und Größe
Rußlands, seit *Katharina* 2 (1762) die von
Peter 1 begonnene politische Wiedergeburt dieses Rie-
senreiches von neuem auffaßte. Schon war durch den
Erwerb der Ostseeprovinzen und durch die Verlegung
der Residenz von Moskwa nach Petersburg dieses
Reich mit dem übrigen europäischen Staatensysteme in
nähere Berührungen gekommen, und seit dem Ny-
städter Frieden Schwedens politisches Gewicht im
Norden auf Rußland übergegangen; schon war durch
den Frieden zwischen Rußland und Preußen (1762)
entschieden, daß beide, bisher feindselige, Mächte
neben einander mit sehr bedeutendem Gewichte
im europäischen Staatensysteme bestehen konnten; als
Katharina, Anfangs mit Preußen, später mit Oest-
reich verbündet, auf ihre beiden schwachen Nachbarn,

staaten, Polen und die Türkei, mit so mächtigem Gewichte einwirkte, daß, auf Kosten beider, Rußlands Staatskraft bedeutend vermehrt und verstärkt ward, und Rußland, seit dem Teschner Frieden, an allen wichtigen Vorgängen im gesammten europäischen Staatensysteme einen wesentlichen Antheil nahm. So erschien daher, während der Regierungszeit Friedrichs 2. und Katharina's 2., das nordöstliche Staatensystem in sich eben so ausgebildet, wie bereits früher das südwestliche, die beide blos durch das, in ihrer Mitte gelegene, Teutschland von einander noch getrennt blieben, bis die Weltkämpfe beider Systeme in späterer Zeit zunächst auf teutschem Boden zur Entscheidung gebracht wurden.

Neben diesem, mit Riesenschritten seiner hohen politischen Bestimmung entgegenstrebenden, Rußland erscheint die Türkei, während dieses ganzen Zeitabschnitts in dem dunkeln Schatten der Unthätigkeit und der Erschöpfung, wenn gleich die Verwirklichung des sogenannten „griechischen Projects" gegen das Ende dieses Zeitabschnitts, theils in sich selbst, theils in den übrigen europäischen Staatenverhältnissen, unübersteigliche Schwierigkeiten fand.

69.

B) Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte.

1) Der östreichische Erbfolgekrieg, in Verbindung mit den beiden ersten schlesischen Kriegen.

Als der Kaiser Karl 6 (20. Oct. 1740) starb, bestieg seine älteste Tochter, Maria Theresia,

gestützt auf die Garantieen der pragmatischen Sanction, in scheinbarer Ruhe den Thron. Sie erhob (24. Nov.) ihren Gemahl, den Großherzog Franz von Toskana, zum Mitregenten, damit er die böhmische Churstimme, bei der neuen Kaiserwahl führen könnte; doch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß dadurch ihre eigene Regentengewalt so wenig, wie die pragmatische Sanction beeinträchtigt werden sollte. Der einzige teutsche Fürst, der diese nicht anerkannt hatte und die gesammte östreichische Monarchie in Anspruch nahm, war der Churfürst Karl Albrecht von Bayern, vermählt mit der zweiten Tochter des Kaisers Joseph 1. Er stützte seinen Anspruch auf seine Abstammung von dem Kaiser Ferdinand 1, dessen älteste Tochter Anna, bei ihrer Vermählung mit dem Herzoge Albrecht 5 von Bayern, zwar auf die östreichischen Länder zu Gunsten ihrer Brüder und deren männlicher Nachkommenschaft verzichtet, sich aber und ihren Nachkommen, beim Erlöschen des habsburgischen Mannsstammes, das Recht der Erbfolge (Regredienterbrecht) vorbehalten hatte.

Einen Anspruch von ganz andrer Art stellte Friedrich 2 von Preußen auf, der seinem Vater (31. Mai 1740) auf dem Throne gefolgt war. Er erneuerte nämlich die Ansprüche seiner Vorfahren auf das schlesische Fürstenthum Jägerndorf, das Ferdinand 2 dem, während des dreißigjährigen Krieges mit der Reichsacht belegten, Besitzer entrissen, so wie auf die drei Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, welche der Kaiser Leopold, nach dem Tode des letzten Herzogs Friedrich 2 (1675) als erledigte Lehen eingezogen hatte, obgleich das Haus Brandenburg mit dem Hause Liegnitz (seit (1537) in einer, freilich von Oestreich nicht bestätigten, Erb-

verbrüderung stand. Bereits seit den Zeiten des großen Churfürsten hatten über diese Länder ernsthafte Verhandlungen zwischen Oestreich und Brandenburg statt gefunden. Friedrich 2 faßte sie von neuem auf; er, der seine Monarchie, bei seinem Regierungsantritte, „für einen Zwitter hielt, der mehr von der Natur des Churfürstenthums, als des Königreiches an sich hätte, so daß Ehre dabei zu gewinnen war, dieses zweifelhafte Geschöpf zu bestimmen *).“ Seinen der Maria Theresia mitgetheilten Bedingungen mehr Nachdruck zu geben, eröffnete er den ersten schlesischen Krieg, indem er (16. Dec. 1740) ein Heer von 28,000 Mann nach Schlesien führte, Glogau eroberte (9. März 1741), die Oestreicher unter Neiperg bei Molwitz (10. Apr. 1741) schlug, und Brieg (4. Mai) einnahm.

Nach diesem Siege traten die übrigen Gegner der Maria Theresia auf; es schien doch, nach den frühern Erbfolgekriegen, wenigstens etwas aus der östreichischen Erbschaft gewonnen werden zu können! Spanien verlangte das Ganze, nach dem Vorbehalte Philipps 3 (1617) bei der Thronbesteigung des steyermärkischen Ferdinands. Nur freilich, daß im Jahre 1741 ein Bourbon, und kein Habsburger die Krone Spaniens trug; abgesehen von der Anerkennung der pragmatischen Sanction! Doch galt es auch, spanischer Seits, zunächst nur der Erwerbung der Lombardei für den Infanten Philipp, den zweiten Sohn der Königin Elisabeth! — Frankreich, ohne irgend einen Schein des Rechts, und, für den bedeutenden Erwerb Lothringens, Garant der pragmatischen Sanction, beabsichtigte dennoch die Zerstücke-

*) in s. hinterl. Werken, Th. 1, S. 90.

lung der östreichischen Monarchie. Dies war der Plan des Marschalls von Belleisle, den aber der bejahrte Fleury nicht weiter, als mit 40,000 Mann Hülfstruppen für den Churfürsten von Bayern unterstützte, welcher (18. Mai 1741) mit Frankreich zu Nymphenburg *) ein Bündniß abschloß, so wie ähnliche Verträge von Frankreich mit Preußen, Sicilien, und den Churfürsten von der Pfalz und von Kölln unterzeichnet wurden. Für Maria Theresia erklärte sich blos Georg 2 von Großbritannien, damit das politische Gleichgewicht in Europa erhalten würde. Gleichzeitig war er bereits (seit 1739) mit Spanien in einen Seekrieg verflochten, der bald darauf, bei dem Bündnisse zwischen Frankreich und Spanien, auch in einen Krieg zwischen Großbritannien und Frankreich überging. Der friedliche Walpole trat aus dem Ministerium; ihm folgte Carteret.

Ein französisches Heer unter dem Marschalle Maillebois (Sept. 1741) nöthigte für den Augenblick die Niederlande und Hannover zur Neutralität; ein anderes verband sich (Sept. 1741) mit dem Churfürsten von Bayern, der mit dem Titel eines königlich französischen Generallieutenants den Oberbefehl desselben übernahm und an der Spitze desselben in Oberöstreich vordrang, wo er sich huldigen ließ. In dieser Zeit trat auch der Churfürst von Sachsen (19. Sept. 1741) dem Nymphenburger

*) Vollständig ist dieser Vertrag nie erschienen. Auszüge daraus in Olenschlagers Geschichte des Interregnums (4 Th. Frankf. 1742 ff.) Th. 4, S. 1221 ff., die aber Frankreich nicht als echt anerkennen wollte.

Bündnisse bei, indem er sich der übernommenen Garantie der pragmatischen Sanction für entbunden erklärte, und 22,000 Mann nach Böhmen sandte, worauf die Franzosen, Bayern und Sachsen (26. Nov.) Prag erstürmten, und Karl Albrecht (19. Dec.) die böhmische Krone annahm. Nach diesen Vorgängen schloß auch Friedrich 2 (1. Nov.) dem Nymphenburger Bündnisse sich an, und am 24. Jan. 1742 ward, mit Suspension der böhmischen Churstimme, der Churfürst von Bayern zum Kaiser — Karl 7 — gewählt.

Groß war in dieser Zeit die Verlegenheit der Maria Theresia; doch erklärte sich die Treue der Ungarn mit bedeutenden Opfern für ihre Sache, und brittische und niederländische Hülfsgelder bewirkten die Errichtung zweier Heere, von welchen Khevenhüller das eine nach Oberöstreich, Bärenklau das andere nach Bayern führte, und dadurch den Kaiser nöthigte, seine Resitenz nach Frankfurt zu verlegen. Gleichzeitig trat, für brittische Subsidien, der König von Sardinien (1. Febr. 1742) auf Oestreichs Seite, um, in Verbindung mit einem östreichischen Heere, Mailand gegen einen spanischen Angriff zu decken. Den König Karl von Neapel nöthigte (Aug. 1742) eine brittische Flotte zur Neutralität. Eben so führte Friedrichs 2 Sieg bei Czaslau (17. Mai 1742) über Karl von Lothringen, unter brittischer Vermittelung, zu den Präliminarien zu Breslau *) (11. Jun. 1742) zwischen Oestreich und Preußen, auf welche der Friede zu Berlin **) (28. Jul.) unterzeichnet,

*) Wenck, T. 1. p. 734 sqq.
**) ibid. p. 789 sqq.

und in demselben an Preußen Nieder- und Ober-Schlesien bis an die Oppa, als souveraines und von Böhmen unabhängiges Herzogthum, und die Grafschaft Glatz abgetreten ward. Wenn Preußen durch den Erwerb Schlesiens für seine neuübernommene Stellung im europäischen Staatensysteme viel gewann; so gewann auch Schlesien viel durch die geistige Freiheit und durch die zweckmäßige Leitung aller Zweige der Verwaltung, die es unter Friedrichs Regierung erhielt. — In den Berliner Frieden ward der Churfürst von Sachsen, doch ohne irgend eine Entschädigung, eingeschlossen.

(Geo. Rud. Fäsch,) Geschichte des östreichischen Erbfolgekrieges von 1740—48. 2 Theile. Dresden, 1787. 8.

J. Chstph. Adelung, pragmatische Staatsgeschichte Europens von dem Ableben Kaisers Karl 6 an bis auf die gegenwärtige Zeit. 8 Theile. Gotha, 1762 ff. 4. (geht von 1740—1759.)

70.

Fortsetzung.

Der Berliner Friede war für Maria Theresia von großen Folgen. Die Franzosen mußten Böhmen verlassen, wo (12. Mai 1743) Maria Theresia zu Prag die Krone empfing. Der auf kurze Zeit nach München zurückgekehrte Kaiser mußte, nach der von den Bayern verlornen Schlacht bei Sempach (9. Mai 1743) von neuem sein Erbland verlassen, und sein Feldherr Seckendorf mit Khevenhüller (27. Jun.) einen Neutralitäts- und Evacuationsvertrag über Bayern schließen, nach welchem Maria Theresia von den Ständen Bayerns und der Ober-

pfalz (Sept. 1743) die einstweilige Huldigung annahm.

Gleichzeitig erschien der König Georg 2 an der Spitze der sogenannten pragmatischen Armee in den Maingegenden, nöthigte den Churfürsten Karl Theodor von der Pfalz (März 1743) zur Neutralität, und schlug, mit seinem Sohne, dem Herzoge von Cumberland, bei Dettingen (27. Jun. 1743) die Franzosen unter Noailles, worauf auch ein niederländisches Heer mit der pragmatischen Armee sich vereinigte. — Nach diesen Erfolgen unterzeichneten Großbritannien und Oestreich zu Worms *) (13. Sept. 1743) einen neuen Vertrag mit Sardinien, worin der König 45,000 Mann für Oestreich zu stellen versprach, wogegen er von Großbritannien Subsidien und von der Maria Theresia einige mailändische Gebiete erhalten sollte. Gleichzeitig trat auch Sachsen mit Maria Theresia durch zwei Verträge (20. Dec. 1743 **) und 13. Mai 1744) ***) näher zusammen, in welchem letztern beide Mächte den Besitzstand ihrer Länder sich gegenseitig garantirten.

Dagegen nahm seit dieser Zeit Frankreich, nach Fleury's Tode, lebhaftern Antheil am Kriege, den es (März—Mai 1744) förmlich an Großbritannien und Oestreich erklärte, nachdem es bis dahin blos als Hülfsmacht Bayerns gegolten hatte. Schon vorher hatten Frankreich und Spanien (25. Oct. 1743) zu Fontainebleau ****) näher sich verbunden; doch führte

*) Wenck, T. 1. p. 677 sqq.
**) ibid. p. 722 sqq.
***) Fabers europ. Staatskanzlei, Th. 88. S. 296 ff.
****) Flassan, diplom. française, T. 5. p. 172 sqq. (Ed. 2.)

der Kampf in Italien zu keinen bedeutenden Ergebnissen; wohl aber drang, von Ludwig 15 selbst geführt, ein großes Heer gegen die Niederlande vor, um das Anschließen des Freistaates an Großbritannien und Oestreich zu bestrafen. Allein der Uebergang der Oestreicher über den Rhein nöthigte bald 30,000 Mann Franzosen aus Belgien nach dem Elsaß.

In diesem wichtigen Augenblicke eröffnete Friedrich 2, durch Oestreichs Siege wegen Schlesien besorgt, den zweiten schlesischen Krieg (25. Aug. 1744), nachdem er mit dem Kaiser Karl 7, dem Churfürsten von der Pfalz und dem Könige von Schweden, als Landgrafen von Hessen-Kassel, die Frankfurter Union *) (22. Mai 1744) und mit Frankreich die Verträge vom 6. Jun. und 24. Jul. **) abgeschlossen hatte. Friedrich drang in Böhmen vor, nöthigte (16. Sept.) Prag zur Capitulation, und dadurch das Heer Karls von Lothringen aus dem Elsasse nach Böhmen, mit welchem 22,000 Sachsen, geführt vom Herzoge Johann Adolph von Weißenfels, sich verbanden. Der Abzug der Oestreicher aus dem Elsasse erleichterte das Vordringen der Franzosen, und Karls 7 Rückkehr nach München, wo er (20. Jan. 1745) plötzlich starb. Er hatte der Kaiserkrone keinen Glanz, und sie ihm kein höheres politisches Gewicht gegeben; doch war es nicht ohne Bedeutung, daß diese Krone, obgleich auf kurze Zeit, vom Hause Oestreich auf das Haus Wittelsbach gekommen war. Sein Sohn, Maximilian Joseph, söhnte sich, nach der Schlacht bei Pfaffenhofen (15. Apr. 1745),

*) Wenck, Codex jur. gent. T. 2. p. 163 sqq.

**) Koch, table et recueil des traités etc. T. 1. p. 389 sqq.

im Frieden zu Füßen (22. Apr. 1745) *) mit Maria Theresia aus, und erhielt, gegen Anerkennung der pragmatischen Sanction und gegen das Versprechen, ihrem Gemahle seine Stimme zur Kaiserwürde zu geben, seine Länder zurück.

Gegen die Frankfurter Union ward bereits (8. Jan. 1745) zu Warschau **) ein Gegenbündniß von Oestreich, Großbritannien, Niederland und Sachsen, und bald darauf (18. Mai 1745) zu Leipzig ***) noch eine nähere Verbindung, zur Beschränkung der Macht Friedrichs in engere Grenzen, von Oestreich und Sachsen abgeschlossen. Unter Georgs 2 Mitwirkung ward, mit Suspension der pfälzischen und brandenburgischen Churstimmen, (13. Sept. 1745) der Großherzog Franz zum Kaiser gewählt; auch schloß er mit Friedrich 2 von Preußen, nachdem dieser die Oestreicher und Sachsen bei Hohenfriedberg (4. Jun.) besiegt hatte, als Friedensvermittler eine Convention zu Hannover (26. Aug.), auf deren Bedingungen aber Maria Theresia nicht eher einging, als bis Friedrich noch einmal bei Sorr (30. Sept.), und Leopold von Dessau bei Kesselsdorf (15. Dec.) gesiegt hatte. Die Capitulation von Dresden, und der Abschluß des Friedens zu Dresden ****) zwischen Oestreich, Sachsen und Preußen (25. Dec.) war die Folge dieses Sieges. Der Breslauer Ver-

*) Wenck, T. 2. p. 180 sqq.

**) ibid. p. 171 sqq.

***) Comte de Hertzberg, recueil des déductions, manifestes, déclarations, traités etc. 3 T. Berl. 1788 sqq. 8. (T. 1. p. 28 sqq.) und de Martens, supplement au recueil etc. T. 1. p. 270 sqq.

****) Wenck, T. 2. p. 191 sqq.

trag ward bestätigt; Schlesien blieb bei Preußen; Friedrich 2 erkannte Franz 1 als Kaiser an; Maria Theresia garantirte dem Könige seine gesammten, er ihr die gesammten teutschen Staaten. Churbraunschweig, Hessen-Kassel und Churpfalz wurden in den Frieden eingeschlossen. Sachsen zahlte 1 Mill. Thaler an Preußen, und versprach, gegen anderweitige Entschädigung, die Abtretung Fürstenbergs, Schidlo's und der dasigen Oderzölle an Preußen (die aber nicht erfolgte). Das teutsche Reich garantirte diesen Frieden (14. Mai 1751) *).

71.

Beendigung des östreichischen Erbfolgekrieges.

Nach der Beendigung des zweiten schlesischen Krieges beschränkte sich der Kampf auf Belgien und Italien. In Belgien stand der Graf Moritz von Sachsen an der Spitze der Franzosen. Er besiegte (11. Mai 1745) bei Fontenoi den Herzog von Cumberland, der den von Frankreich nur schwach unterstützten Prätendenten, Karl Eduard, nach dessen Landung in Schottland, bei Culloden (27. Apr. 1746) bezwang. — Eben so glücklich, wie gegen Cumberland, war der Graf von Sachsen bei Raucoux (11. Oct. 1746) gegen Karl von Lothringen, und noch einmal gegen Cumberland bei Lawfeld (2 Jul. 1747). Er nahm Bergen op Zoom (16. Sept.) und belagerte Mastricht, nachdem bereits (Apr. 1747) die Franzosen unter Löwendahl im holländischen Flandern eingedrungen waren, welches die Folge hatte,

*) Wenck, T. 2. p. 529 sqq.

daß in einem Volksaufstande der Statthalter Wilhelm 4 von Gröningen, Geldern und Friesland (Mai 1747) zum Statthalter, Generalcapitain und Admiral aller Provinzen ernannt ward. Das Uebergewicht der französischen Waffen in Belgien ward aber theilweise ausgeglichen durch die Siege des Fürsten von Liechtenstein über die bourbonischen Heere in Italien bei Piacenza (16. Jun. 1746) und bei Rottofredo (10. Aug. 1746); durch die Einnahme des mit Oestreichs Feinden verbündeten Genua's (5. Sept.) von Browne, das er aber, wegen eines ausgebrochenen Aufstands (5. Dec.) verlassen mußte, und durch die für brittische Subsidien*) nach dem Rheine bestimmten, nur aber bis Franken gekommenen, 37,000 Russen (Nov. 1747) — die erste Erscheinung eines russischen Heeres in den Maingegenden — nachdem Maria Theresia (22. Mai 1746) mit der Kaiserin Elisabeth von Rußland zu Petersburg ein Vertheidigungsbündniß **) abgeschlossen hatte. Aus Italien berief aber der König Ferdinand 6 von Spanien, nach seinem Regierungsantritte, seine mit den Oestreichern verbündeten Truppen (Sept. 1746) zurück.

Von den, seit dem Oct. 1747 zu Aachen versammelten Gesandten, ward zwischen Frankreich und den beiden Seemächten (30. Apr. 1748) der Präliminarvertrag ***) geschlossen, und dieser (18. Oct.) nach seinen Bedingungen, in einen förmlichen Frieden verwandelt, welchem (20. Oct.) Spanien,

---

*) Dieser Subsidienvertrag zwischen Rußland und England beim Wenck, T. 2. p. 244 sqq.

**) de Martens, Supplement T. 1. p. 272 sqq.

***) Wenck, T. 2. p. 310 sqq.

(23. Oct.) Oestreich, (25. Oct.) Modena, (28. Oct.) Genua, und (7. Nov.) Sardinien beitraten. In diesem Frieden ward der westphälische, Nimwegische, Ryßwicker, Utrechter und Badner Vertrag, die Quadrupleallianz, der Wiener Friede, und die Garantie der pragmatischen Sanction bestätigt, dem Könige von Preußen Schlesien und Glaß garantirt, und Parma, Piacenza und Guastalla dem Infanten Philipp von Spanien zugetheilt. An Sardinien kamen, nach dem Wormser Vertrage, einige Mailändische Landschaften. — Das teutsche Reich, als Gesammtheit, hatte an diesem Frieden keinen Theil genommen. Im Seekriege schlug der Admiral Mathews (24. Febr. 1744) die vereinigte spanisch-französische Flotte, worauf die Britten das Mittelmeer behaupteten; und eben so in Ost- und West-Indien siegreich waren, besonders als Admiral Hawke (1747) eine französische Flotte in den westindischen Gewässern geschlagen hatte.

72.

2) Der siebenjährige Land- und See-Krieg.

Veränderte gleich der Aachner Friede das System des politischen Gleichgewichts nicht wesentlich; so hatte doch die Zeit selbst viel in demselben verändert. Großbritannien fand, daß selbst die größten Mächte des Festlandes zugänglich für seine Subsidien waren, und daß sein Antheil an den Landkriegen dazu diente, seine Macht auf den Meeren zu erweitern. Die Niederlande, deren Wohlstand und Handel hinter Großbritannien zurückblieb, enthielten sich der Theilnahme an den Weltbegebenheiten. Frankreich,

seit Fleury's Tode ohne Steuermann, stand, nach seiner Politik, unter dem Einflusse von Maitressen und Hofintriguen, denen selbst ein Mann wie Choiseul oft sich unterordnen mußte. Spanien war unter Ferdinand 6, wie Portugal schon längst, nur eine brittische Kolonie. Allein Rußland hatte den Weg nach dem Westen und den Schlüssel zur Politik des westlichen Europa kennen lernen, so wie Preußen, durch Schlesien verstärkt, noch stärker durch die Individualität seines Königs, seine doppelte Rolle, als europäische Macht und als teutscher Churstaat, mit solchem Erfolge behauptete, daß Oestreich und Sachsen, von ihm am meisten bedroht, nicht ohne Besorgniß auf diese emporstrebende Macht blickten. Nur daß Kaunitz den großen König mehr begriff, als Brühl, und daß Kaunitz, nachdem England — seit 1755 mit Frankreich in Kolonialstreitigkeiten verwickelt — mit Preußen zu Westminster einen Neutralitätsvertrag *) (16. Jan. 1756) gegen den Durchzug fremder Truppen durch teutsche Länder abgeschlossen hatte, zwischen Oestreich und Frankreich ein Bündniß und einen Neutralitätsvertrag zu Versailles **) (1. Mai 1756) bewirkte, durch welchen von der einen Seite die französische Politik, wie sie seit Richelieu's Zeiten gewesen war, auf einmal in ihrem ganzen Wesen verändert ward, so wie von der andern Seite, Oestreich und Großbritannien die Verbindung trennten, die, für beide vortheilhaft, so lange bestanden hatte.

Teutschland hatte, im Schatten eines achtjährigen Friedens, nothdürftig von dem vorhergegangenen

---

*) Wenck, T. 3. p. 84 sqq.

**) ibid. p. 139 und p. 141 sqq.

achtjährigen Kriege sich erhohlt, als der **Kolonialkrieg** (1756) zwischen Großbritannien und Frankreich über die Grenzen des von Frankreich im Utrechter Frieden an Großbritannien abgetretenen Akadiens, über die Grenzen Canada's, und über die von Frankreich am Ohio im Rücken der brittischen Kolonieen angelegten Forts ausbrach, so wie die Veränderung der Bündnisse unter den vier europäischen Hauptmächten dieser Zeit bald auch zum **Continentalkriege** führte. Denn Großbritannien, ob es gleich früher mit Rußland (30. Sept. 1755) *), als mit Preußen, zur Deckung Hannovers sich verbunden hatte, ward, bei Bestucheffs Einflusse auf die Kaiserin Elisabeth, nach der Verbindung mit Preußen, von Rußland getrennt, wogegen Rußland, schon seit dem 22. Mai 1746 mit Oestreich durch einen **Defensivtractat** **) mit sechs geheimen Artikeln gegen Preußen, verbündet, dem östreichisch-französischen Vertrage am 31. Dec. 1756 beitrat ***). **Chursachsen**, im Jahre 1745 durch den Leipziger Vertrag mit Oestreich vereinigt, dessen Bedingungen aber durch den Dresdner Frieden aufgehoben worden waren, kannte zwar die geheimen Artikel des Bündnisses (von 1746) zwischen Oestreich und Rußland, hatte aber die wiederhohlte Einladung zum Beitritte zu diesem Bündnisse abgelehnt. Dennoch waren die geheimen Artikel der Verträge von 1745 und 1746, durch die Verrätherei des geheimen Kanzelisten **Menzel** zu Dresden, dem dasigen preußischen Gesandten von Malzahn,

---

*) **Koch**, table et recueil, T. 2. p. 1 sqq.

) **de Martens, Supplement T. 1. p. 272 sqq. und **Adelungs** Staatsgesch. Th. 5. Beil. 2.

***) **de Martens**, Supplement T. 3. p. 33 sqq.

bereits seit 1753, mitgetheilt worden, und Friedrich 2 beschloß, seinen Feinden zuvorzukommen *), als ein russisches Heer an der Grenze von Ostpreußen sich zusammenzog, und zwei östreichische Heere in Böhmen sich bildeten.

So eröffnete Friedrich (29. Aug. 1756) den dritten schlesischen, oder den sogenannten siebenjährigen Krieg, als er, ohne voraus geschicktes Manifest, mit drei Heeresmassen (zusammen 60,000 Mann) in Sachsen eindrang, das Land in Depot nahm, und das sächsische Heer (14. Oct. 1756) beim Liliensteine zu einer harten Capitulation nöthigte, nachdem er die zur Hülfe sich nähernden Oestreicher bei Lowosiß (1. Oct.) geschlagen hatte. Frankreich und Rußland traten nicht blos als Oestreichs Bundesgenossen, sondern als Mächte gegen Friedrich auf; selbst Schweden, durch Frankreichs Subsidien gereizt, schloß sich (1757) an, um das verlorne Pommern wieder zu gewinnen, und das teutsche Reich stellte, nachdem der Reichstag auf den vom Kaiser angetragenen Achtsproceß wegen

*) v. Hertzberg verfertigte zwar aus den, bei der Einnahme Dresdens, von den Preußen aus dem sächsischen Kabinetsarchive weggenommenen Papieren das mémoire raisonné sur la conduite des cours de Vienne et de Saxe, das in seinem recueil etc. T. 1. p. 1 sqq. mit den dadurch veranlaßten Gegenschriften sich findet; doch erklärte er selbst in s. mémoire historique sur la dernière année de Frédéric II. (Berl. 1787. 8.) p. 18: „daß die, Preußen bedrohenden, Plane blos eventuell auf den Fall verabredet waren, wenn Friedrich 2 durch einen Angriff einen Krieg veranlassen würde." — Sachsen wenigstens war (1756) nicht gerüstet.

Verletzung des ewigen Landfriedens nicht eingegangen war, ein Executionsheer (17. Jan. 1757) gegen Brandenburg. Dagegen standen Großbritanniens Subsidien, und die Truppen von Hannover, Hessen und Braunschweig auf Preußens Seite, und Ferdinand von Braunschweig war der Mann, der die wichtigsten Seitenparthieen eines Weltkampfes zu leiten verstand.

Zu diesem Kriege gehören:

Friedrichs oeuvres posthumes, T. 3 et 4.

J. F. S. (J. Fr. Seyfart), Geschichte des seit 1756 in Teutschland und angrenzenden Ländern geführten Krieges. 6 Thle. Frkf. u. Lpz. 1759 ff. 4.

Lloyd, Geschichte des siebenjährigen Krieges in Teutschland. Aus dem Engl. übersetzt (und fortgesetzt) von G. F. v. Tempelhof. 6 Theile. Berl. 1794—1801. 4.

Wilh. v. Archenholz, Geschichte des siebenjährigen Krieges in Teutschland. 2 Th. Berl. 1793. 8.

(v. Kuniaczo), Geständnisse eines östreichischen Veterans in politischer und militärischer Hinsicht auf das Verhältniß zwischen Oestreich und Preußen während der Regierung Friedrichs 2. 4 Th. Bresl. (Lpz.) 1794. 8.

73.

Fortsetzung.

So lehrreich der siebenjährige Krieg für den Standpunct der Tactik und Strategie des achtzehnten Jahrhunderts ist; so wenig Stoff enthält er doch für die Politik, außer daß er zeigt, wie viel, bei verhältnißmäßig geringen Mitteln, die geistige Kraft eines Einzigen gegen die ihn bekriegenden europäischen Hauptmächte auszurichten vermag, obgleich dabei die Individualität der ihm gegen über stehenden Feld-

herren, besonders des zögernden Daun, des Reichsheeres und der Creaturen der Pompadour, so wie die Eifersucht zwischen den Russen und Oestreichern, nicht übersehen werden darf. Denn bei allen Hülfsmitteln, die Friedrich auf dem Schlachtfelde in sich selbst, in der Treue und Tapferkeit seiner Preußen, in dem besetzten Sachsen und in den brittischen Subsidien*) fand, kämpfte er doch in der Schlacht bei Torgau für sein politisches Daseyn; so wie, nach Georgs 2 Tode, beim Austritte des ältern Pitts aus dem brittischen Ministerium, und nach dem Aufhören der brittischen Subsidien, der Tod der Kaiserin Elisabeth zur rechten Zeit erfolgte, um Rußland von dem Bunde gegen Friedrich zu trennen, und Ostpreußen aus Feindes Hand zurück zu erhalten. So ruhmvoll und ohne Länderverlust aber auch Friedrich aus dem Continentalkriege heraustrat; so war doch der Gewinn Großbritanniens in dem gleichzeitigen Seekriege weit größer, den Pitt mit aller Umsicht und Kraft eines großen Staatsmanns führte, und in welchem Lord Clive neue Reiche in Ostindien für die Handelsgesellschaft an der Themse eroberte. —

Von Sachsen aus versetzte Friedrich den Kampf (1757) nach Böhmen, wo er bei Prag (6. Mai 1757) über Karl von Lothringen und Daun siegte. Er belagerte Prag, erlitt aber (18. Jun.) von Daun eine Niederlage bei Collin. Friedrich mußte Böhmen verlassen, während gleichzeitig der russische Feldherr Apraxin bei Großjägerndorf (30. Aug. 1757) die Preußen unter Lehwald schlug, worauf

*) Der Subsidienvertrag vom 7. Dec. 1758 zwischen England und Preußen und mit Hessen-Kassel, bei Wenck, T. 3. p. 178 sqq. und 201 sqq.

das unter dem Generale Fermor von den Russen furchtbar verheerte Preußen bis zum Frieden (1762) verloren ging, und in dem Lande der Kaiserin Elisabeth (1758) der Huldigungseid geleistet ward. Doch verbreiteten von dort aus die Russen (1758) sich nur langsam durch Pommern nach den Marken, während Friedrich (5. Nov. 1757) bei Roßbach die Franzosen unter dem Prinzen Soubise und die Reichstruppen unter dem Prinzen Joseph von Hildburghausen zersprengte, und darauf nach Schlesien eilte, wo Schweidnitz gefallen war, und wo er bei Leuthen (5. Dec. 1757) die vereinigten Massen unter Karl von Lothringen, Nadasti und Daun besiegte.

Im Jahre 1758 erkämpfte er, nachdem die Russen Küstrin eingeschossen hatten, über dieselben bei Zorndorf (25. Aug.) einen theuer erkauften Sieg; auch verlor er viel in Dauns nächtlichem Ueberfalle bei Hochkirchen (14. Oct.). — Im dritten Kriegsjahre schlug Soltikow bei Kay (23. Jul. 1759) die Preußen unter Wedel, und Friedrich selbst verlor (12. Aug. 1759) bei Kunersdorf die Schlacht gegen die Russen und Laudon, und später zwei Truppenmassen unter Fink bei Maxen (20. Nov. 1759), und unter Fouquet bei Landshut (23. Jun. 1760), welche in östreichische Gefangenschaft geriethen. Vergebens suchte er, durch ein zerstörendes Bombardement (14 — 19. Jul. 1760), Dresdens sich wieder zu bemächtigen, welches (4. Sept. 1759) an die Oestreicher und Reichstruppen übergegangen war; er mußte, bei Dauns Annäherung, Sachsen verlassen, worauf er (15. Aug. 1760) bei Liegnitz über Laudon, und (3. Nov. 1760) bei Torgau über Daun siegte.

Während dieses Hauptkampfes ward der Krieg

in den Rhein-, Weser- und Maingegenden mit abwechselndem Glücke geführt. Anfangs besiegten die Franzosen unter dem Marschalle d'Etrées die Alliirten unter dem Herzoge von Cumberland bei Hastenbeck (26. Jul. 1757), worauf zwischen Richelieu und Cumberland zu Kloster Seven (8. Sept.) *) eine Neutralitätsconvention abgeschlossen ward, die man weder in Paris noch in London bestätigte. Vielmehr trat Clermont an Richelieu's Stelle, und Ferdinand von Braunschweig an die Spitze der Observationsarmee. Mit dieser schlug er (23. Jun. 1758) die Franzosen unter Clermont bei Crevelb. Zwar erlitt er später, bei dem Angriffe auf das verschanzte Lager bei Bergen (15. Apr. 1759), gegen die Franzosen und Sachsen unter Broglio einen bedeutenden Verlust, behauptete aber doch die Weser, und siegte über die Franzosen unter Contades und Broglio (1. Aug. 1759) bei Minden, und (31. Jul. 1760) bei Marburg. — Dagegen beschränkte sich der Antheil Schwedens am Kriege nur auf kleine Gefechte und Streifzüge, und auf die fruchtlose Belagerung der Festung Colberg, bis diese (16. Dec. 1761) von den Russen genommen ward.

Das Jahr 1761 verfloß ohne kriegerische Hauptereignisse; doch schloß Friedrich (22. März) ein Freundschafts- und Handelsbündniß **) mit der Pforte. Allein von großer Entscheidung war der Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland (5. Jan. 1762), weil ihr Nachfolger Peter 3, schon längst der Bewunderer und Freund Friedrichs, im Frieden zu

*) Wenck, T. 3. p. 152 sqq.

**) ibid. p. 270 sqq.

Petersburg *) (5. Mai 1762) ihm nicht nur Ostpreußen ohne irgend eine Entschädigung zurückgab, sondern auch ein Bündniß mit ihm abschloß, nach welchem 20,000 Russen unter Czernischef mit Friedrich sich vereinigen sollten. Gleichzeitig unterzeichnete auch Schweden den Frieden zu Hamburg **) (22. Mai 1762) auf den vorigen Besitzstand. Zwar schien die Thronbesteigung der Kaiserin Katharina 2 (9. Jul. 1762) Friedrich von neuem zu bedrohen; sie bestätigte aber den abgeschlossenen Frieden; nur daß sie ihre Truppen von den Preußen zurückrief und für neutral sich erklärte.

Nach einigen Gefechten zwischen den Oestreichern und Preußen in Sachsen, und nach Friedrichs Eroberung von Schweidnitz (9. Oct. 1762), ward auch zwischen Oestreich und Preußen ein Waffenstillstand, und, nach der Neutralitätserklärung des teutschen Reiches (11. Febr. 1763), der Friede zu Hubertsburg ***) (15. Febr. 1763) zwischen Preußen und Oestreich, und zwischen Preußen und Sachsen auf die Grundlage des Dresdner Friedens und auf den vorigen Besitzstand abgeschlossen. So große Opfer auch dieser Krieg der preußischen Monarchie gekostet hatte; so ward doch Schlesiens Besitz und Preußens Stelle unter den Mächten des ersten politischen Ranges behauptet. Vom Auslande mehr bewundert, gefürchtet, und nachgeahmt, als geliebt, galt seit der Zeit Friedrichs 2 Wort in allen wichtigen Angelegenheiten des Erdtheils. —

*) Wenck, T. 3. p. 299 sqq.
**) ibid. p. 307 sqq.
***) Beide Friedensschlüsse bei Wenck, T. 3. p. 368 sqq. bei Hertzberg, recueil, T. 1. p. 292 sqq. und bei Martens, T. 1. p. 136 sqq.

Im gleichzeitigen Seekriege verloren zwar die Britten (1756) Minorca; allein in Ostindien dehnten sie sich (seit 1757) mächtig aus, nahmen eine große Zahl französischer Kriegs- und Kauffahrtheischiffe, in Afrika Senegal (1758), in Amerika Cap Breton (1758), die französischen Niederlassungen am Ohio, Quebeck (1759), und die Insel Guadeloupe. — Zwar trat, nach dem zwischen den Bourbonen abgeschlossenen Familienvertrage (15. Aug. 1761), Spanien auf Frankreichs Seite, worauf Portugal für England sich erklärte; allein Großbritannien verdrängte, nach der Eroberung von Pondichery, die Franzosen (1761) ganz aus Ostindien, und bemächtigte sich in Westindien der Inseln Martinique, Dominique, Grenada, St. Vincent, St. Lucie und Tabago, so wie es von den Spaniern Havanna (14. Aug. 1762) und Manilla (6. Oct.) eroberte. Darauf wurden zu Fontainebleau*) zwischen Großbritannien, Frankreich und Spanien (3. Nov. 1762) die Präliminarien unterzeichnet, welchen (22. Nov.) Portugal beitrat, und auf diese (10. Febr. 1763) der Friede zu Paris**). In diesem Frieden verzichtete Frankreich auf Akadien, und überließ ganz Canada und Cap Breton an England; doch behielt Frankreich das Recht der Fischerei bei Terreneuve, und bekam, für diese Fischerei, von England die Inseln St. Pierre und Miquelon. Großbritannien gab Guadeloupe, Martinique und St. Lucie an Frankreich zurück, behielt aber Grenada, Dominique und Tabago, so wie die Kolonie am Senegal, und bekam Minorca wieder. An Spanien

*) Wenck, T. 3. p. 313.

**) ibid. p. 329.

erstattete Großbritannien Havanna, gewann aber ganz Florida von Spanien. Dafür überließ Frankreich an Spanien Louisiana in einem besondern Vertrage. Für Portugal ward überall der vorige Besitzstand hergestellt. — Schon während dieses Krieges war über die wichtige Frage des Seerechts gestritten worden, ob neutrale Staaten den Kolonialhandel einer kriegführenden Macht unter ihrer eigenen Flagge und für eigene Rechnung treiben dürften. Frankreich, von seinen Kolonieen abgeschnitten, hatte sich dafür, — England, bei seiner beginnenden Herrschaft auf den Meeren, dagegen erklärt, und die Wegnahme der neutralen Schiffe und des neutralen Eigenthums ausgesprochen. Weil nun dadurch der zu Utrecht festgesetzte Grundsatz: frei Schiff macht frei Gut, verworfen, und im Pariser Frieden die Frage nicht entschieden ward; so ist sie, über ein halbes Jahrhundert hindurch, bei allen Seekriegen erneuert worden und doch ohne Entscheidung geblieben.

74.

3) Vom Jahre 1763 bis zum Jahre 1774, mit Einschluß der ersten Theilung Polens.

Erschöpft im Innern und nach außen trat Frankreich aus dem See- und Landkriege; seine ehemalige politische Stelle auf dem Festlande war auf seinen Bundesgenossen Oestreich übergegangen; auch gab der bourbonische Familienvertrag keinen Ersatz für das verlorne Gewicht im europäischen Staatensysteme. England, befriedigt durch seine Erwerbungen in zwei außereuropäischen Erdtheilen, zog von den Angelegenheiten des Festlandes sich zurück, beson-

ders als kurz darauf der Krieg in Nordamerika seine ganze Aufmerksamkeit erforderte. Dagegen standen Oestreich und Preußen im Vordergrunde der Weltbegebenheiten; auch sorgten die Regenten beider Staaten für die Blüthe des Ackerbaues, des Gewerbsfleißes, des Handels und für gute Staatswirthschaft; für die Aufklärung aber, nach welcher jetzt der Zeitabschnitt sogar genannt ward, Preußens Friedrich mehr, als Kaunitz, der Rathgeber der Maria Theresia. Doch darf in dieser Zeit der Einfluß der Schriften von Montesquieu, Rousseau, der Physiokraten und der Encyklopädisten auf die gebildeten Stände in den meisten europäischen Reichen nicht übergangen werden!

Bald nach dem Hubertsburger Frieden erfolgte (27. März 1764) die römische Königswahl Josephs 2, welcher seinem Vater Franz 1 (18. Aug. 1765) in der kaiserlichen Würde folgte, ob er gleich zur Regierung der östreichischen Erbländer erst nach dem Tode seiner Mutter (1780) gelangte.

Friedrich 2 war aus dem siebenjährigen Kriege ohne Bundesgenossen getreten; ihm lag daher an der Verbindung mit Katharina 2 so viel, daß er (11. Apr. 1764) in den geheimen Artikeln des mit ihr auf 8 Jahre geschlossenen (und 1772 auf 8 Jahre erneuerten) Bündnisses Polen aufgab *), indem er in die Erhaltung der bisherigen polnischen Verfassung einwilligte. Denn unter dem Einflusse der Katharina geschah es, daß, nach dem Tode Augusts 3 (5. Oct. 1763), der Graf Stanislaus Augustus Poniatowski (1764) zum Könige

*) de Martens, recueil etc. T. 1. p. 224. Wenck, T. 3. p. 481.

von Polen gewählt ward. Die russischen Truppen verließen Polen nicht, weil Katharina's Klugheit, durch die Unterstützung der in Polen seit 1717 angefeindeten und gedrückten Dissidenten, eben so in der öffentlichen Meinung Europa's die Sache der Toleranz und der Aufklärung vertheidigte, wie sie dadurch die Leitung der innern Angelegenheiten Polens in ihren Händen behielt. Ihr Gesandter Repnin eröffnete einen Reichstag (1767) zu Warschau, wo er die ihm widersprechenden Bischöffe und Senatoren durch russische Soldaten verhaften und als Gefangene nach Rußland abführen ließ. Darauf ward den Dissidenten (24. Febr. 1768) *) völlige Gleichheit der Rechte mit den Katholiken bewilligt, zugleich aber auch durch die Bestätigung des liberum veto, und der Stimmeneinheit bei der Wahl eines Königs die bisherige Anarchie verewigt. — Gegen die den Dissidenten bewilligten Rechte bildete sich zu Bar in Podolien, geleitet von dem Bischoffe Krasinski von Kaminiec, eine Conföderation, welche den Bürgerkrieg, und die Vermehrung des russischen Heeres in Polen herbeiführte. Dazu kam die Pest in Volhynien, der Ukraine und Podolien. Vergeblich sprachen die Conföderirten Oestreichs Hülfe an; allein die Pforte, welche wiederhohlt den Abzug des russischen Heeres aus Polen verlangt hatte und von Frankreich gegen Rußland aufgereizt ward, erklärte (Oct. 1768) an Rußland den Krieg.

Dieser Krieg ward von Rußland mit großen Erfolgen eröffnet und fortgeführt. Fürst Gali-

---

*) Der Vertrag Rußlands mit Polen über die Religions- und Staatsangelegenheiten vom 24. Febr. 1768 in Martens recueil etc. T. 4. p. 582.

zin nahm die Festung Chozim (20. Sept. 1769), und verbreitete sich in der Moldau und Walachei. Romanzow besiegte (17. Jul. 1770) am Pruth den Khan der Krimm, am Kagul (1. Aug.) den Großvezier, eroberte Ismail, und Panin (26. Sept.) Bender. Orlow, an der Spitze einer russischen Flotte, zur Einnahme Griechenlands bestimmt, kämpfte bei Scio (5. Apr. 1770) mit der türkischen Flotte, und verbrannte diese im Hafen von Tschesme (7. Jul.), wohin sie sich geflüchtet hatte.

Diese großen Erfolge der russischen Waffen erregten die Besorgnisse Oestreichs und Preußens *). Der Kaiser Joseph besuchte (1769) Friedrich 2 zu Neiße, und Friedrich (1770) den Kaiser zu Neustadt in Mähren; Fürst Kaunitz leitete aber die politischen Verhandlungen mit Friedrich. Der König blieb seinem Bündnisse mit Rußland treu, zahlte bei diesem Kriege die vertragsmäßigen Subsidien, und verstattete seinen Officieren, als Freiwillige im russischen Heere zu dienen; allein er ging auch auf Kaunitzens Plan ein, die von der Pforte bei Oestreich und Preußen nachgesuchte Vermittelung zum Frieden mit Rußland, gemeinschaftlich mit Oestreich, zu übernehmen. Nur mußte, auf Rußlands Veranlassung, die Pforte selbst diese Vermittelung ablehnen. Wegen der in Polen ausgebrochenen Pest zogen darauf Rußland, Oestreich und Preußen (1770) an den polnischen Grenzen einen Truppencordon, von welchem (1771) ein Theil in Polen selbst einrückte. Gleichzeitig verlangte Oestreich die (1412) von Ungarn an Polen verpfändeten

*) Von hier verdienen verglichen zu werden: Chstn. Wilh. v. Dohms Denkwürdigkeiten meiner Zeit. 5 Theile. Lemgo, 1814 ff. 8.

Zipser Städte zurück, und durch geheime Unterhandlungen in Petersburg, wo (1771) der Prinz Heinrich von Preußen *) sich befand, reifte daselbst der Plan zur ersten Theilung Polens **), welche Heinrich seinem Bruder, dem Könige, und dieser dem Fürsten Kauniß mittheilte, der es übernahm, das Gewissen der Maria Theresia deshalb zu beruhigen. Nach einem bereits am 17. Febr. 1772 deshalb zwischen Rußland und Preußen und am 5. März zwischen Preußen und Oestreich abgeschlossenen Vertrage, ward (5. Aug. 1772) zu Petersburg der Theilungsvertrag ***) aller drei Mächte unterzeichnet. An Oestreich kamen die Zipser Städte zurück, welche mit Ungarn wieder verbunden wurden. Aus Rothreussen aber, der Hälfte des Palatinats von Cracau, den Herzogthümern Zator und Oswiecim, und aus Theilen von Podolien, Sendomir u. a. ward ein besonderer Staat unter dem Namen: Galizien und Lodomerien gebildet. — Preußen erwarb das (1466) im Thor-

---

*) Vie du Prince Henry de Prusse. Paris, 1809. 8. (wichtig für die Entstehung des Planes zur Theilung Polens.)

**) Ueber diese Theilung: Friedrich 2 im Th. 5. s. hinterl. Werke. — (Comte de Görz,) mémoires et actes autenthiques rélatifs aux négotiations, qui ont précédées le partage de la Pologne. T. 1. (Tubing.) 1810. 8. — Dohm, Th. 1, S. 433 ff. —

***) Die officiellen Erklärungen der drei theilenden Mächte beim Martens, T. 2. p. 97 sqq. — Der Vertrag zwischen Rußland und Oestreich, Ebend. p. 89 sqq. und zwischen Rußland und Preußen, p. 93 sqq. — Friedrichs Erklärung über seine Ansprüche an Polen beim Hertzberg, T. 1. p. 312 sqq.

ner Vertrage an Polen gekommene Westpreußen, doch mit Ausnahme der Städte Danzig und Thorn, und den Netzdistrict. — Rußland endlich nahm das Land zwischen der Düna, dem Dnepr und Drutsch, ungefähr 2000 Quadratmeilen, angeblich zur Vergütung seiner erlittenen Schäden. Ein reichliches Drittheil Polens fiel in dieser Theilung den Nachbaren zu; Europa staunte über dieses erste Beispiel der Abründungspolitik im Großen; doch that keine Macht einen Schritt dagegen, obgleich der König und die Republik Polen den Beistand aller europäischen Mächte anriefen. Die drei theilenden Mächte garantirten sich gegenseitig ihre Erwerbungen, und setzten in geheimen Bedingungen fest, zur Behauptung derselben selbst auf den Fall zusammen zu halten, wenn sie auch über andere Interessen sich entzweien sollten. Ein Ausschuß des polnischen Reichstages mußte (18. Sept. 1773) die drei Abtretungsverträge *) unterzeichnen.

Nach dieser Theilung Polens begann der Krieg zwischen Rußland und der Pforte (1773) mit neuer Lebhaftigkeit, und so zum Vortheile Rußlands, daß der Großvezier den Frieden **) im russischen Lager zu Kutschuk Kainardge, unweit Silistria, am 22. Jul. 1774 unterzeichnete. In diesem Frieden wurden die Tataren der Krimm und des Cubans für frei, unter ihrem eignen Khan, anerkannt; Rußland gewann die freie Schiffahrt auf dem schwarzen Meere, behielt Asow, Theile der Krimm, das Land

*) Der Vertrag mit Oestreich Martens, T. 4. p. 110; — mit Rußland T. 4. p. 135; — mit Preußen T. 1. p. 486.

**) Martens, T. 4. p. 606 sqq.

zwischen dem Bog und Dnepr, gab aber die Moldau, Walachei, Bessarabien und die Inseln des Archipels zurück, doch mit der Bedingung einer völligen Amnestie, der Verwendung Rußlands für sie zu Konstantinopel, und der Schonung derselben in Hinsicht der Abgaben. —

Zu den wichtigsten Ereignissen in dieser Zeit gehörte die Aufhebung des Jesuitenordens *) (21. Jul. 1773) durch Clemens 14 (Ganganelli), nachdem er schon in Portugal durch Pombal (1759) aufgehoben, aus Spanien (1767) durch Aranda und Campomanes, so wie aus Neapel und Parma (1768) verbannt, (1764) in Frankreich durch Choiseul und die Pompadour gestürzt, und auch aus Oestreich vertrieben worden war. Doch blieben die Exjesuiten als geheime Stützen der Hierarchie, und als die neue Unterlage des Ordens bei dessen glanzvoller Wiederherstellung im Jahre 1814!

75.

4) Die Entstehung des nordamerikanischen Freistaates.

Auf dem Boden Nordamerika's trafen allmählig Kolonisten aus sehr verschiedenen europäischen Ländern zusammen. Die Spanier entdeckten (1512) Florida, die Franzosen (1535) Canada, die Britten bereits früher (1496) Neufownland. Während Elisabeth in England regierte, geschah die erste brittische Ansiedelung in Virginien (1585); die im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts begründeten Kolonieen von Carolina und Pensylvanien wurden haupt-

*) Martens, recueil etc. T. 2. p. 231.

sächlich in der Zeit der politischen Stürme in England vermehrt und verstärkt. — Die Franzosen, welche in Canada sich ausbreiteten, bauten (1608) Quebeck, und stifteten in Akadien eine Niederlassung. Nur vorübergehend waren die Ansiedelungen der Niederländer und der Schweden an den Küsten Nordamerika's; denn die Schweden wurden von den Niederländern, und diese von den Britten vertrieben, welche aus Neubelgien die Provinzen New-York und New-Jersey bildeten. Seit dieser Zeit behaupteten sich blos noch Franzosen, Britten und Spanier in Nordamerika.

Die brittischen Kolonieen blühten seit der Regierung des Oraniers, der seine Erziehung und Bildung einem Handelsstaate verdankte, zu höherm Wohlstande auf. Allein eben dieser steigende Wohlstand machte auch den Nordamerikanern die strenge Abhängigkeit von dem Mutterlande fühlbar, daß ihr europäischer Handel blos auf den mit dem Mutterlande beschränkt und der Schleichhandel mit den französischen und spanischen Besitzungen sehr vermindert worden war. Dagegen verursachte die Beschützung und die Verwaltung der Kolonieen dem Mutterlande bedeutende Kosten, weil besonders die letzten Kriege zum Theile wegen der Kolonieen geführt worden waren. Großbritanniens Minister, welche nach dem Frieden von Versailles (1763) das brittische Nordamerika in vier Gouvernements (Canada, Grenada, Ost- und Westflorida) getheilt hatten, beabsichtigten daher eine Beschatzung der Kolonieen. So ward eine Stempeltaxe für Nordamerika (1765) bestimmt, und diese zwar — wegen der Unzufriedenheit, die sie veranlaßte — (1766) wieder aufgehoben, dagegen aber in der sogenannten declara-

torischen Acte die Oberherrschaft Englands und das Beschatzungsrecht der Kolonieen bestimmt ausgesprochen, wodurch die Spannung in Nordamerika erhöht ward. Wenn die brittischen Minister darauf versuchten, durch indirecte Steuern (auf Thee, Papier, Glas, Farben) dieses Recht (1767) zu üben; so versagten sich die Nordamerikaner, durch freiwillige Uebereinkunft, den Gebrauch der brittischen Waaren, und veranlaßten dadurch den Minister North (1770), diese indirecten Steuern, mit Ausnahme der einzigen auf den Thee, aufzuheben, in welcher zugleich eine Begünstigung der ostindischen Handelsgesellschaft lag. Allein eben diese Verfügung brachte die lang verhaltene Spannung zum Ausbruche. Denn zu Boston ward (26. Dec. 1773) eine Theeladung angehalten, und ins Meer geworfen. Als die Thäter nicht bestraft wurden, sperrte (1. Jul. 1774) Großbritannien den Hafen von Boston.

76.

Fortsetzung.

Kaum hatte aber das Mutterland diese Maasregel ergriffen, als zwölf Kolonieen zu Philadelphia zu einem Generalcongresse zusammentraten, wo (5. Sept. 1774) die Einfuhr brittischer Erzeugnisse und alle Ausfuhr nach England verboten ward. Dagegen erklärte (9. Febr. 1775) Großbritanniens Parlament, geleitet von den Ministern, die Nordamerikaner für Rebellen. Dem Congresse derselben trat (1775) Georgien bei, worauf die Kolonieen sich die dreizehn vereinigten Provinzen nannten. Für den beginnenden Krieg, welchen Großbritannien als Angriffs-, Nordamerika als Vertheidigungskrieg führte,

war der von den Provinzen ernannte General Washington der rechte Mann! Ohne ihn und Franklin gäbe es kein freies Nordamerika, wenigstens nicht dieses! Zwei Individuen mit dieser Haltung und diesem Charakter hat kein südamerikanischer Staat am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts gesehen!

Das erste Blut im Bürgerkriege floß bei Lexington (19. Apr. 1775), wo der brittische General Gages die Kriegsvorräthe der Amerikaner wegnehmen wollte. Ward nun auch der Angriff der Kolonisten unter Arnold und Montgommery (Oct. 1775), welche Canada durch Gewalt oder Güte zum Beitritte vermögen wollten, auf Quebeck vereitelt, als diese Stadt (1776) von den in englischen Sold genommenen Teutschen (Braunschweigern, Hessen, Anspachern, Zerbstern und Waldeckern) entsetzt ward; — so war doch bereits die öffentliche Stimmung für die völlige Trennung von Großbritannien. Es erklärten sich daher (4. Jul. 1776) dreizehn Provinzen (Newhampshire, Massachusetsbay, Rhodeisland, Connecticut, New-York, New-Yersey, Pensylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Georgien, Nordcarolina und Südcarolina,) für unabhängig *); ihre Conföderation unterzeichneten sie aber erst am 9. Jul. 1778, doch jede mit Beibehaltung ihrer eigenen bisherigen Verfassung.

Bereits seit dem Jahre 1776 unterstützte Frankreich die Sache der Amerikaner; theils durch Geld; theils durch Begünstigung der Seerüstungen und der Ausfuhr von Munition aus französischen Häfen; theils durch die Erlaubniß (1777) an fran-

*) Martens, recueil etc. T. 2. p. 481 sqq.

zösische Officiere, als Freiwillige in Amerika zu dienen. Als nun in dem, bis dahin ohne entscheidende Vorgänge geführten, Kriege der amerikanische General Gates den General Bourgoyne (17. Oct. 1777) mit 5700 brittisch-teutscher Truppen bei Saratoga gefangen genommen hatte, bewirkte Franklin in Paris (6. Febr. 1778) die Unterzeichnung eines Handels- und Allianzvertrages *) zwischen Frankreich und Nordamerika, worauf, ohne förmliche Kriegserklärung, der Seekrieg zwischen Frankreich und Großbritannien begann. Denn eine französische Flotte ging unter d'Estaing von Toulon nach Amerika, und nahm (1779) die Inseln St. Vincent und Grenada, eine zweite unter d'Orvilliers lief von Brest aus, und verband sich mit der spanischen Flotte, weil Spanien, vermöge des bourbonischen Familienvertrages, auf Frankreichs Seite (16. Jun. 1779) getreten war. Ob nun gleich Rodney die spanische Flotte unter Langara (17. Jan. 1780) in der Nähe von Gibraltar schlug, und darauf auch die französische Flotte (Aug. 1780) aus Westindieu zum Rückzuge nöthigte; so wünschte doch England in dieser Zeit einen Bundesgenossen auf dem Festlande gegen Frankreich. Allein Oestreich stand noch mit Frankreich in früherm Bündnisse, und Panin vereitelte die Anträge Großbritanniens in Petersburg dadurch, daß er die Kaiserin Katharina (28. Febr. 1780) zu dem Systeme der bewaffneten Neutralität **) vermochte, welchem Schweden (21. Jul.

*) Martens, recueil etc. T. 2. p. 587 sqq. et p. 605 sqq.

**) Martens, T. 3. p. 138 sqq. Als Hauptgrundsätze des Systems der bewaffneten Neutralität galten: daß neutrale Schiffe frei von Hafen zu Hafen

1780), Dänemark (9. Jul. 1780), Preußen (8. Mai 1781), Oestreich (9. Oct. 1781), und Portugal (13. Jul. 1782) beitraten, dessen Grundsätze Frankreich und Spanien anerkannten, und welchem der Freistaat der Niederlande — nach bereits geschehener Weigerung der vertragsmäßigen Hülfsleistung an Großbritannien — sich anschließen wollte, als Großbritannien zuerst (17. Apr. 1780) alle mit dem Freistaate abgeschlossene Verträge *) aufhob, und dann (20. Dec. 1780) demselben den Krieg erklärte, in welchem England eine große Zahl holländischer Kauffahrtheischiffe aufbrachte und der niederländischen Kolonieen, St. Eustache, Demerary's, Essequebo's und Negapatnams sich bemächtigte. Dagegen ging Minorca (8. Febr. 1782) an die Spanier verloren; auch trat in Ostindien der Sultan der Maratten, Hyder Aly, gegen die Britten auf; allein Gibraltar ward, gegen die schwimmenden Batterien der Franzosen und Spanier, (1782) von Elliot vertheidigt.

Wenn nun gleich im Seekriege Großbritannien im Ganzen wesentliche Vortheile behauptete, wiewohl Frankreich diesen Seekrieg mit mehr Ehre, als die frühern, führte; so brachten doch die Vorgänge in Nordamerika selbst, und namentlich die Gefangennehmung des Generals Cornwallis bei Yorktown

und an den Küsten der kriegführenden Mächte fahren dürften; daß feindliches Eigenthum frei sey in neutralen Schiffen, mit Ausnahme der Contrebande, die zunächst in Kriegsbedürfnissen bestehe; daß der Begriff eines blokirten Hafens bestimmt festgesetzt, und dieses ganze System auf die Rechtmäßigkeit der Prisen angewandt werde.

*) Martens, recueil etc. T. 3. p. 173.

(19. Oct. 1781), die Sache zur Entscheidung. Der brittische Minister North trat (1782) aus dem Ministerium, und Shelburne unterhandelte, unter russisch-östreichischer Vermittelung, den Frieden zu Paris. Vorläufig erkannte (24. Sept. 1782) Großbritannien die Unabhängigkeit der nordamerikanischen Provinzen an, worauf es (30. Nov. 1782) den Präliminarvertrag mit denselben *), und dann mit Frankreich und Spanien (20. Jan. 1783) zu Versailles **) unterzeichnete. Weil aber der Abschluß der Präliminarien mit den Niederlanden ***) sich bis zum 2. Sept. 1783 verzog; so erfolgte auch der förmliche Friedensvertrag mit Frankreich, Spanien und Nordamerika erst am 3. Sept. 1783 zu Paris ****), so wie der mit den Niederlanden am 20. Mai 1784 †), nachdem bereits am 23. Dec. 1783 William Pitt ins Ministerium getreten war.

In diesem Frieden erkannte Großbritannien die dreizehn vereinigten Provinzen als freie, souveraine und unabhängige Staaten an, und entsagte allen Ansprüchen auf dieselben. Zugleich wurden die Grenzen zwischen den Besitzungen beider Staaten und die freie Schiffahrt für beide auf dem Missisippi bestimmt. — Im Frieden mit Frankreich erhielt dieses von Großbritannien die Kolonie am Senegal, so wie St. Lucie, und die ostindischen Besitzungen zurück, das Eigenthumsrecht der beiden Inseln St. Pierre und Mique-

*) Martens, recueil etc. T, 3. p. 497.
**) ibid. p. 503 et p. 510.
***) ibid. p. 514.
****) Alle drei Verträge ibid. p. 519. p. 541. p. 553.
†) ibid. p. 560.

lon, und die Insel Tabago; dagegen gab Frankreich die eroberten Inseln (Grenada, St. Vincent, St. Christoph, Dominique u. a.) an England heraus. — Im Frieden mit Spanien überließ Großbritannien demselben Minorca und Ost- und Westflorida. — Von Holland aber gewann Großbritannien die Kolonie Negapatnam, und das Recht der freien Schiffahrt in allen indischen Meeren.

Der amerikanische Congreß war bis dahin zunächst der Mittelpunct für die diplomatischen Verhältnisse mit dem Auslande gewesen. Die innere Staatsform des selbstständigen Freistaats erhielt darauf seine Begründung (17. Sept. 1787) in der Constitutionsacte, nebst den im Jahre 1789 dazugekommenen zwölf Artikeln *), welche die Souverainetätsrechte, das Recht, Krieg, Frieden und Verträge abzuschließen, Auflagen und Zölle festzusetzen, Anleihen zu machen, Fremde als Bürger aufzunehmen und die Landmacht und Marine zu leiten, dem Generalcongresse (seit 1801 in der neuerbauten Hauptstadt Washington) übertrug, der in die Kammer der Senatoren und in die Kammer der Repräsentanten zerfällt, und an dessen Spitze ein auf vier Jahre gewählter Präsident steht; eine Würde, die Washington bis zum Jahre 1797 durch erneuerte Wahl bekleidete. Jeder der einzelnen Staaten gab sich übrigens eine ihm eigenthümliche und besondere Verfassung.

---

*) Diese Urkunde steht in Ramsay's Gesch. der amerikan. Revolution, Th. 4, S. 233 ff. und die 12 Artikel von 1789 Ebend. S. 259 ff., so wie derselbe Band auch die Constitution von einzelnen (15) Staaten enthält (mit Einschluß von Georgien und Kentucky).

Dav. Ramsay, the history of the american revolution. 2 Voll. Lond. 1791. — Teutsch, 4 Theile. Berl. 1794 ff. 8.
— Edm. Burke, Jahrbücher der neuern Geschichte der englischen Pflanzungen in Nordamerika seit dem Jahre 1755. 4 Thle. Aus d. Engl. Danzig, 1777 ff. 8.

77.

5) Der bayrische Erbfolgekrieg.

Während des Kampfes der nordamerikanischen Kolonieen um ihre Unabhängigkeit und während des darüber zwischen den westlichen Staaten Europens ausgebrochenen Seekrieges, erlosch mit dem kinderlosen Tode des Churfürsten von Bayern, Maximilian Josephs, (30. Dec. 1777) der Wittelsbachische Mannsstamm in Bayern. Der Kaiser Joseph 2 fand darin eine Gelegenheit, die früher bei der ersten Theilung Polens erfolgreich begonnene, und bei der Erwerbung der Bukowine (1777) fortgesetzte, Abründungspolitik von neuem durch die beabsichtigte Einverleibung Bayerns in den Umfang der östreichischen Monarchie zu versuchen, wobei einige aus den Archiven aufgefrischte unhaltbare Belege aus dem funfzehnten Jahrhunderte als staatsrechtliche Folie dienen sollten. Denn für Josephs Plan ward der nächste Erbe Bayerns, der gleichfalls kinderlose Churfürst Karl Theodor von der Pfalz, in der von ihm genehmigten Wiener Convention *) (3. Jan. 1778) gewonnen. Allein Friedrichs 2 politische Interessen **) waren bei der Vergrößerung Oestreichs

*) Martens, T. 2. p. 582 sqq.
**) Vergl. Friedrichs hinterl. Werke Th. 5. — Hertzberg, T. 2. p. 1 sqq. — Dohm, Th. 1,

durch Bayern, anders, als bei der Theilung Polens. Von ihm veranlaßt, widersprach der muthmaßliche Erbe der Pfalz, der Herzog Karl von Zweibrücken, der Wiener Convention, und rief dabei die Vermittelung des Königs von Preußen an. Auf gleiche Weise vertrat Friedrich die Ansprüche des Churfürsten von Sachsen auf die bayrische Allodialerbschaft, die man ebenfalls zu Wien anzuerkennen verweigerte, obgleich die Mutter des Churfürsten von Sachsen die Schwester des letzten Churfürsten von Bayern war. Selbst Mecklenburg wandte sich an Preußen wegen einer (1502) vom Kaiser Maximilian 1 auf die Landgrafschaft Leuchtenberg in der Oberpfalz erhaltenen Anwartschaft. Zugleich erklärte Friedrich, daß die Zerstückelung eines teutschen Churstaates gegen die Reichsverfassung sey, die er als Garant des westphälischen Friedens und als Reichsmitstand aufrecht erhalten müsse. Als die Unterhandlungen zwischen Preußen und Oestreich zu keinem Ergebnisse führten, eröffnete Friedrich (5 Jul. 1778) den bayrischen Erbfolgekrieg, in welchem Chursachsen — dessen Neutralität man in Wien anzuerkennen verweigerte, — ihm sich

S. 23 ff. und Th. 3, S. 1 ff. — Mémoire historique de la négotiation en 1778, pour la succession de la Bavière, confiée par le Roi de Prusse au Comte Eustache de Görtz. Franck. 1812. 8. — (Gtfr. Aug. Arndt,) Sammlung von Staatsschriften zum Behufe der bayrischen Geschichte nach erloschener Wilhelmischer Linie. 5 Theile. Frkf. und Lpz. 1778 f. 8. — (Hausen,) Abhandlungen und Materialien zum neuesten teutschen Staatsrechte und Rechtsgeschichte des Jahres 1778 und 1779. 6 Theile. Berl. und Lpz. 1778 ff. 8.

anschloß. Allein weder der hochbejahrte Friedrich wollte die frühern Lorbeeren aufs Spiel setzen, noch Maria Theresia einen weitaussehenden Krieg beginnen, bei dessen Anfange bereits Joseph 2 zeigte, daß er nicht als Feldherr glänzen würde. Dazu kam, daß Frankreich, im Seekriege beschäftigt, Oestreich nicht unterstützte, Katharina 2 aber ihrem Bundesgenossen Friedrich ein Heer von 60,000 Mann zu senden versprach. Unter der Vermittelung Frankreichs und Rußlands ward daher dieser Krieg ohne Schlacht im Frieden zu Teschen *) (13. Mai 1779) beendigt. In diesem Frieden trat Pfalz in den Besitz Bayerns, überließ aber das Innviertel mit Braunau an Oestreich, welches dagegen die künftige Vereinigung der beiden fränkischen Fürstenthümer Anspach und Bayreuth mit dem Churhause Brandenburg anzuerkennen versprach. Chursachsen erhielt für die Allodialerbschaft 6 Mill. Gulden, und die oberhoheitlichen Rechte über die Schönburgischen Herrschaften bestätigt, so wie Mecklenburg das jus de non appellando. Das teutsche Reich trat diesem, auf den westphälischen abgeschlossenen, Frieden bei **), und Frankreich und Rußland, als Bundesgenossen Oestreichs und Preußens, garantirten denselben ***).

78.

6) Der teutsche Fürstenbund.

Bald nach dem Teschner Frieden folgte Jo-

*) Hertzberg, T. 2. p. 267 sqq. — Martens, T. 2. p. 661 sqq.

**) Martens, T. 2. p. 685.

***) ibid. p. 682.

seph 2 *) seiner Mutter Maria Theresia (29. Nov. 1780) auf den Thronen der östreichischen Monarchie. Seit Karls 5 Zeiten konnte keiner der folgenden Habsburger mit ihm verglichen werden; denn mit hoher Auszeichnung stand er durch Einsicht, durch große Plane für die Umbildung des innern Staatslebens, durch rastlose persönliche Thätigkeit und durch Kraft des Willens in der Mitte seiner Zeit und seiner Völker. Friedrich 2 war sein Vorbild; nur daß dieser weder mit dem Pfaffenthume, noch mit den bevorrechteten Ständen sehr verschiedenartiger Länder, wie Joseph, zu kämpfen hatte; auch daß Friedrich während einer 46jährigen Regierung die Welt mit seiner Größe versöhnte, und ein neues Geschlecht allmählig an die Stelle dessen trat, das die ersten Zeiten seiner Regierung gesehen hatte. So viel Einsicht, Größe und Kraft aber auch in Joseph lag; so ging er doch in seinen Veränderungen und Umbildungen des innern Staatslebens zu raschen Schrittes, verfuhr nicht selten zu eigenmächtig und willkührlich, und zu wenig schonend, und war von den politischen Lieblingsmeinungen seiner Zeit, von der Abründung der Staaten auf fremde Kosten, und von den stehenden Heeren als den wesentlichsten Stützpuncten der unbeschränkten Regentengewalt, zu sehr ergriffen. Deshalb geschah, daß er von Vielen verkannt, sogar gehaßt ward, und daß selbst seine Stellung gegen das Ausland ihn in Verhältnisse verwickelte, denen er zuletzt physisch unterlag. Doch hat er das mit den großen Männern der Weltgeschichte gemein, daß die Nachwelt ihn besser gewürdigt hat, als seine Zeit, und daß, je mehr die einzelnen Schatttenseiten seiner

*) Briefe von Joseph dem zweiten. Lpz. 1821. 8.

Individualität und seiner Regierung in die Vergangenheit zurücktreten, die Lichtseiten beider desto heller in der Geschichte Teutschlands und Oestreichs stralen. — Denn Licht und Aufklärung wollte der Kaiser, als er die Fesseln der Preßfreiheit lüftete, das Toleranzedict gab (13. Nov. 1781), über 600 Klöster im Umfange der Monarchie aufhob, den bürgerlichen Zustand der Protestanten, der nicht unirten Griechen und der Juden verbesserte, und alle päpstliche Bullen der landesherrlichen Prüfung unterwarf. Selbst das persönliche Erscheinen des Papstes Pius 6 (März 1782) in Wien bewirkte keine Veränderung in den begonnenen Planen.

Dem niederländischen Freistaate kündigte Joseph (Nov. 1781) den seit dem Utrechter Frieden bestandenen Barrieretractat auf, und entfernte dessen Truppen aus seinen belgischen Festungen. Als er aber auch den Plan der Eröffnung der Schelde (1785) durchführen wollte, stieß er auf Schwierigkeiten, die ihn veranlaßten, unter Frankreichs Vermittelung, dafür eine Geldsumme anzunehmen.

Bei dem richtigen politischen Gefühle, daß eben Belgien die schwächste und verwundbarste Seite der östreichischen Monarchie sey, faßte er, selbst im Einverständnisse mit Katharina 2, den Entwurf, die östreichischen Niederlande (doch mit Ausnahme von Luxemburg und Namur) gegen Bayern an den Churfürsten von der Pfalz zu vertauschen*),

---

*) Ueber diesen Gegenstand sind besonders Dohms Denkwürdigkeiten ꝛc. Th. 3. S. 33 ff. zu vergleichen, in welchem Bande auch Dohms Schrift: über den teutschen Fürstenbund (zuerst Berl. 1785. 8. erschienen) wieder abgedruckt worden ist. —

dem zugleich der Titel eines Königs von Burgund angeboten ward. Der Churfürst hatte bereits eingewilligt, und der Herzog von Zweibrücken ward dafür von dem russischen Gesandten beim oberrheinischen Kreise, dem Grafen Romanzow, bearbeitet. Allein der Herzog suchte, wie im Jahre 1778, die Verwendung Friedrichs 2, der deshalb zu Petersburg und Wien unterhandeln ließ. Als aber Josephs 2 Erklärung ihn nicht befriedigte, und überhaupt die Erhaltung der Verfassung Teutschlands dem königlichen Greise als für das Bestehen des politischen Gleichgewichts dringend nöthig einleuchtete; da ward er der Stifter des teutschen Fürstenbundes *), welcher (23. Jul. 1785) zu Berlin von Brandenburg, Chursachsen und Churhannover unterzeichnet ward. — In diesem Vertrage verpflichteten sich die drei Churfürsten zur Erhaltung und Befestigung des bisherigen Systems im teutschen Reiche auf die Grundlagen des westphälischen Friedens, der kaiserlichen Wahlcapitulation, und der übrigen geltenden Reichsgesetze. Sie verbanden sich zu einem vertraulichen Briefwechsel über Teutschlands allgemeine und besondere Angelegenheiten, zur gemeinschaftlichen Erhaltung der gesetzmäßigen Erhaltung der Reichsversammlung und der Reichsgerichte, zur Verhinderung aller ordnungswidrigen Berathungen und Beschlüsse, und zur Behauptung der Gerechtsame und des bisherigen Besitzstandes aller einzelnen Reichsstände. — Des

---

Außerdem gehört hieher: J. Müller, Darstellung des Fürstenbundes. Lpz. 1787. 8. (auch abgedruckt im Th. 9 s. sämmtl. Werke, Tüb. 1811. 8. S. 11 ff.)

*) Diese Urkunden beim Martens, recueil etc. T. 2. p. 553 sqq.

beabsichtigten (und durch den teutschen Fürstenbund vereitelten) Tausches ward nur in den Separatartikeln gedacht. — Unbedenklich schlossen diesem Bunde sich an: der Churfürst von Mainz und sein Coadjutor Dalberg, die Herzoge von Mecklenburg, Braunschweig, Weimar, Gotha und Zweibrücken, der Landgraf von Hessen-Kassel, und die Fürsten von Anhalt und Osnabrück. — Es war das letzte öffentliche Werk Friedrichs 2. Er endigte am 17. Aug. 1786, im 75sten Lebens- und 47sten Regierungsjahre. Schon war, bei seinem Tode, eine neue politische Ordnung der Dinge im Werden; allein der Sturm, der ihr vorausging, brausete erst nach dem Tode des Unvergeßlichen auf!

79.

7) Die politischen Gährungsstoffe von 1787 — 1789 im europäischen Staatensysteme.

Die Gährungsstoffe, welche diesem Sturme vorausgingen, zeigten sich in Frankreich, in den Niederlanden, in Belgien und in Lüttich; gleichzeitig in Polen. Dazu kam das von Katharina 2 und Joseph 2 aufgefaßte „griechische Project," oder die beabsichtigte Vertreibung der Türken aus Europa; der daraus entstandene Türkenkrieg; der kurze Krieg Schwedens gegen Rußland, und die bedeutend veränderte Stellung Preußens unter Friedrich Wilhelm 2 gegen Oestreich und Rußland.

In Frankreich glühte bereits seit dem Jahre 1783 das Feuer unter der Asche. Calonne war nicht der Mann, der ein jährliches Finanzdeficit von

140 Mill. Livres zu decken vermochte. Die Notablen des Reiches, welche er im Jahre 1787 zusammen berief, waren nicht gemeint, die Schulden des Hofes als Nationalschuld anzuerkennen, und das Deficit durch neue Steuern aufzubringen. Calonne fiel, und floh nach England. Sein Nachfolger aber, der Graf von Brienne scheiterte an derselben Klippe der neuen Steuern, weil das Pariser Parlament erklärte, daß diese nur von den gesammten Reichsständen bewilligt werden könnten. Zwar hob ein Machtstreich des Ministers das Parlament auf, und setzte eine cour plenière (8. Mai 1788) an dessen Stelle; allein die öffentliche Meinung trat mit so entscheidendem Gewichte in die Mitte, daß (25. Aug. 1788) Necker an Brienne's Stelle kam, der das Parlament herstellte, und einen allgemeinen Reichstag, zusammengesetzt aus 300 Adlichen, 300 Geistlichen, und 600 vom dritten Stande, zum Mai 1789 zusammenberief.

Im Freistaate der Niederlande bildete sich, bereits seit dem nachtheiligen Frieden mit Großbritannien (1784), eine antioranische Parthei, die sogenannte Parthei der Patrioten. Der Erbstatthalter hatte Friedrichs 2 Vermittelung nachgesucht; allein Friedrichs Weisheit*) fand es nicht gerathen, in diese innern Zwistigkeiten eines Freistaates schiedsrichterlich einzutreten. Erst sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm 2, verwandelte, nachdem seine Schwester, die Erbstatthalterin, von den Patrioten persönlich belei-

---

*) Vgl. Dohms Denkwürdigkeiten, Th. 2, S. 247 ff. — Caillard, mémoire sur la révolution de Hollande; in Segur histoire des principaux événemens etc. T. 1. p. 136 — 386.

digt worden war, diese Familienangelegenheit in eine Staatssache, und unterdrückte (Sept. 1787) in kurzer Zeit durch das, unter dem Herzoge von Braunschweig in Holland eingerückte, preußische Heer die damalige Gährung; denn weder auf der Seite der Patrioten, noch der Oranier, stand ein ausgezeichneter Mann! Doch zeigten die folgenden Ereignisse, daß man politische Partheien leichter unterdrücken, als vernichten kann!

Allein nicht blos in Frankreich und Niederland, auch in Belgien und Lüttich gährte der Volksgeist gleichzeitig auf. Seit Jahrhunderten bestanden in den östreichischen Niederlanden große Vorrechte der einzelnen Stände und Provinzen, die mit Eifersucht gegen die Eingriffe der Regenten bewacht und behauptet wurden. Joseph 2 verstieß daher gegen die öffentliche Stimmung der Belgier, und reizte zunächst die dortige Geistlichkeit, als er die Klöster aufhob, die öffentlichen Processionen verbot, die Hochschule zu Löwen in ein klosterähnliches Generalseminarium für alle belgische Studenten der Theologie verwandeln, und die belgische Regierung, Gerichtsverfassung und Finanzverwaltung ganz nach der Weise der übrigen Erbstaaten gestalten wollte. Zwar bestätigte Joseph (21. Sept. 1787) die alte Verfassung, worauf eine augenblickliche Ruhe erfolgte. Als er aber seine Umbildungsplane von neuem auffaßte, und (1789) die bisherige Verfassung von Brabant eigenmächtig aufhob; da erfolgte ein Aufstand zu Tirlemont und Löwen, und zu Breda, wo sich die belgischen Patrioten versammelten, entwarf der Advocat van der Noot (24. Oct. 1789) ein Manifest, nach welchem Brabant für unabhängig sich erklärte. Vergeblich war Josephs Zurücknahme seiner bisheri-

gen Maasregeln; vergeblich die von ihm ausgesprochene Amnestie; der Aufstand verbreitete sich über alle belgische Provinzen, doch über Luxemburg zuletzt. Die östreichischen Truppen mußten das Land verlassen. Die sogenannten neuen Stände versuchten sich, wie die Franzosen, (24. Dec. 1789) in dem Entwurfe einer Verfassung; die Leitung des Ganzen kam (11. Jan. 1790) in die Hände eines sogenannten souverainen Congresses. So war Belgien von Oestreich abgefallen, als Joseph (20. Febr.) starb.

Minder wichtig war der Aufstand in Lüttich *) gegen den Bischoff Constantin Franz, welcher die großen Vorrechte dieses kleinen geistlichen Staates zu beschränken suchte. Zwar mußte er (18. Aug. 1789) die gethanen Schritte zurücknehmen; allein er ging darauf nach Trier, und das Reichskammergericht erklärte sich gegen die Lütticher „Rebellen." Es erkannte die Vollziehung seines Ausspruches auf die Kreisdirectoren in Westphalen, auf Preußen wegen Cleve, Pfalz wegen Jülich, und auf Münster. Preußen verfuhr mit Schonung in der Sache. Dies befriedigte den Fürstbischoff nicht; deshalb rief das Kammergericht zur Vollziehung seines Beschlusses den burgundischen Kreis auf, worauf ein östreichisches Truppencorps (Jan. 1791) von Brüssel aus in Lüttich die alte Ordnung der Dinge herstellte, und der Fürstbischoff mit dem Domcapitel (13. Febr.) nach Lüttich in scheinbarem Triumphe zurückkehrte. Bald aber verschlang der Sturm der Revolution sein Land.

Der gleichzeitige politische Gährungsstoff in

*) Chstn. Wilh. v. Dohm, die Lütticher Revolution im Jahre 1789. Berl. 1790. 8.

Polen machte seine Krise erst im nächsten Zeitraume.

80.

8) Türkenkrieg. Schwedens Krieg gegen Rußland.

Katharina 2 hatte, nach dem Ablaufe der Jahre für das Bündniß mit Preußen (1780), dasselbe nicht erneuert, sondern mit Oestreich sich verbündet, wofür Joseph 2 alles aufgeboten hatte. Bei der Zusammenkunft beider zu Cherson (1787) schien Katharina ihren Blick auf Konstantinopel, Joseph den seinigen auf Italien und Rom — zur gleichzeitigen Herstellung des östlichen und westlichen Kaiserreiches der alten Welt *) — gerichtet zu haben. Die Pforte, dem ihr drohenden Schicksale zuvorzukommen, erklärte, unter brittischem und preußischem Einflusse **), an Rußland den Krieg. Mit Oestreich wünschte sie das, seit dem Belgrader Frieden bestandene, gute Vernehmen beizubehalten; allein Joseph erklärte, als Bundesgenosse Rußlands, (9. Febr. 1788) der Pforte den Krieg. In der Krimm und in Bessarabien kämpften die Russen allein mit den Türken; in den Donauländern in Verbindung mit den Oestreichern. Während Potemkin (17. Dec. 1788) Oczakow erstürmte, lagerte sich das östreichische Heer unter Joseph und Lascy, nach der Einnahme von Schabatsch (25. Apr. 1788) in einem übelberechneten und der Gesundheit nachtheiligen Grenz-

*) Dohms Denkwürdigkeiten, Th. 1, S. 420 ff.

**) Segur, histoire des principaux événemens du regne de Frédéric Guillaume II. p. 95.

cordon den Türken gegen über. Die Oestreicher erlitten in dem nächtlichen Ueberfalle der Türken bei Lugosch (20. Sept. 1788) einen bedeutenden Verlust, und Joseph, körperlich und geistig sehr angegriffen, verließ das Heer, dessen Oberbefehl erst Haddik, bald aber Laudon erhielt. In der Moldau vereinigte sich das östreichische Heer unter dem Prinzen von Coburg mit dem russischen unter Souwarow. Sie nahmen (19. Sept. 1788) Chotzim, und siegten über die Türken bei Fockschani (31. Jul. 1789) nnd bei Martinjestie (22. Sept), worauf Laudon Belgrad (8. Oct. 1789) erstürmte, und Orsowa belagerte. Die Russen bemächtigten sich der Festungen Gallaz (1. Mai 1789), Bender (15. Nov.), und Ismail (22. Dec. 1790). — Den Ungarn, die Joseph zu germanisiren versucht hatte, gab er (28. Jan. 1790), kurz vor seinem Tode, ihre angefochtenem Rechte zurück. Preußen aber schloß (31. Jan. 1790) mit der Pforte ein Bündniß*), worin es derselben ihre Besitzungen garantirte, wie sie vor dem Kriege gewesen waren. Benachrichtigt von diesem Bündnisse suchte Joseph die Erneuerung der vormaligen Verbindung Oestreichs mit Großbri-

*) Hertzberg, recueil, T. 3. p. 44 sqq. und Martens, T. 4. p. 466 sqq. — Der preußische Abgeordnete zu Konstantinopel v. Dietz war nur zur Abschließung eines Defensivbündnisses beauftragt; er contrahirte aber eine übereilte Garantie, selbst der Krimm, ohne für Preußen irgend eine vortheilhafte Bedingung auszumitteln. Deshalb verzog sich 5 Monate lang die preußische Ratification, und diese enthielt sodann nur die Garantie der im gegenwärtigen Kriege verlornen Besitzungen (nicht der Krimm).

tannien; allein Pitt wies nicht nur dieses Bündniß, sondern auch die Vermittelung zwischen Oestreich und der Pforte zurück; denn nur in Gemeinschaft mit seinen Bundesgenossen, Holland und Preußen, wollte England als Vermittler auftreten. Darüber erfolgte Josephs Tod.

Das Uebergewicht Rußlands ward aber in dieser Zeit nicht blos von den Polen und der Pforte gefühlt. Denn kaum hatte der Türkenkrieg von Seiten Rußlands und Oestreichs begonnen, als Gustav 3 von Schweden (1788) an Rußland den Krieg erklärte, und Petersburg selbst bedrohte. Zwar kam es ihm unerwartet, daß Dänemark, nach dem mit Rußland (1773) abgeschlossenen geheimen Bündnisse, von Norwegen aus Schweden angriff; allein in Kurzem neutralisirte Großbritannien Dänemarks Politik. Wichtiger aber war, nach der Eröffnung des Seekrieges mit der unentschiedenen Schlacht bei Hochland (17. Jul.) im finnischen Meerbusen, daß der Adel im schwedischen Heere gegen den König sich auflehnte, weil ein Angriffskrieg verfassungswidrig sey, und deshalb einen eigenmächtigen Waffenstillstand mit Rußland abschloß. Rußland gewann viel dadurch für den Augenblick; denn es verstärkte seine Streitkräfte, während Gustav, nach der Zusammenberufung der Reichsstände, durch die Zustimmung der drei übrigen Stände gegen den Adel, (3. Apr. 1789) die königliche Gewalt verfassungsmäßig bis zum Rechte des Krieges und Friedens erweiterte. Zwar ward der Landkrieg in Finnland ohne Erfolg geführt; desto kräftiger fochten aber die Scheerenflotten gegen einander, bis Gustav, nach seinem schwer erkauften Siege im Svenskasunde (9. Jul.) der Kaiserin und ihren Friedensanträgen sich näherte, so daß

der Friede zu Werelä *) (14. Aug. 1790) die Verhältnisse zwischen beiden Mächten, wie vor dem Kriege, herstellte, und Rußland die neue Form der schwedischen Verfassung anerkannte.

Uebrigens hatte sich in dieser Zeit die politische Stellung der europäischen Hauptmächte gegen einander wesentlich verändert. Preußen, seit Katharina 2 das sechszehnjährige Bündniß nicht wieder erneuerte, näherte sich Großbritannien und Holland, und schloß mit beiden eine Tripleallianz, worin sich Großbritannien und Preußen ihre gesammten Besitzungen gegenseitig, und dem oranischen Hause die Erbstatthalterwürde garantirten **). Oestreich hatte mit Rußland sich genau verbündet; daher war das frühere Bündniß mit Frankreich schlaffer geworden. Mit Polen schloß Preußen im nächsten Zeitabschnitte eine bestimmte Uebereinkunft, welche eben so schnell, wie die Verbindung mit der Pforte, aufgegeben ward; denn die französische Revolution ward bald darauf der gemeinsame Mittelpunct der Politik der europäischen Kabinette.

*) Martens, T. 4. p. 517.

**) Das Defensivbündniß zwischen Großbritannien und Niederland, beim Martens, T. 4. p. 372. — Das Defensivbündniß zwischen Preußen und Niederland, ebend. p. 377. — Das Defensivbündniß zwischen Großbritannien und Preußen, ebend. p. 390.

81.

C) Umrisse aus der besondern Geschichte der einzelnen Staaten und Reiche in diesem Zeitabschnitte.

1) Teutschland. Preußen. Italien.

Die wichtigsten Ereignisse dieses Zeitabschnitts gehören dem Boden Teutschlands an, und, als solche, in die Darstellung der Hauptbegebenheiten: der östreichische Erbfolgekrieg mit den gleichzeitigen zwei schlesischen Kriegen; der siebenjährige Krieg; die erste Theilung Polens, in wiefern die beiden teutschen Hauptmächte an ihr Antheil nahmen; der bayrische Erbfolgekrieg; der teutsche Fürstenbund; die Unruhen in Belgien und Lüttich, so wie der Türkenkrieg, so weit er Oestreichs politische Interessen betraf.

Für Teutschland gingen, aus dieser Zeit, zwei wichtige Ergebnisse hervor: die rasch fortschreitende geistige Entwickelung und Fortbildung des teutschen Volkes, besonders aber des dritten Standes unter dem Einflusse der ausgezeichneten teutschen Regenten, die Friedrichs 2 Vorgange folgten; und die politische Spaltung der Staatsinteressen Teutschlands, seit Preußen zu einer Macht des ersten politischen Ranges sich erhob, und ein halbes Jahrhundert hindurch die kräftigste Opposition gegen das Haus Oestreich bildete. Denn durch diese neue Stellung Preußens innerhalb Teutschlands verminderte sich das vormalige politische Gewicht der übrigen teutschen Churstaaten, und während sich, fast ohne Ausnahme, der Norden Teutschlands seit dem Hubertsburger Frieden auf die Seite Preußens neigte, trat zwischen dem Norden und Süden Teutschlands

eine allmählige *Trennung* ein, deren Folgen im nächsten Zeitraume unverkennbar vorliegen und zur Auflösung des teutschen Reiches selbst führten. Schon in diesem Zeitabschnitte hing der Glanz und der Nachdruck der *Kaiserkrone* zunächst von der Hausmacht ihres Besitzers ab; dies zeigte die kurze Regierung des Wittelsbachers Karl 7. Ein Reichskrieg ward seit dem Tage bei Roßbach nicht mehr gefürchtet. Der Reichstag, gebunden an die Instructionen der Gesandten von ihren Kabinetten, war nichts weniger als der gemeinsame Mittelpunct der teutschen Politik und des teutschen Staatslebens. Allein so schnell in dieser Zeit die Formen des teutschen *Reiches* veralteten; so kräftig erhob sich im Feldbaue, Gewerbsfleiße und Handel, in den Kreisen der Wissenschaft und der Kunst, so wie in der zur Classicität ausgeprägten teutschen Sprache, der Geist des fortschreitenden teutschen *Volkes*!

Das Erziehungswesen erhielt in den meisten teutschen Staaten eine verbesserte Gestalt, und der Wohlstand, welchen der Landmann und Städter durch höhere Betriebsamkeit in seinem Geschäfte und durch den gesteigerten Absatz seiner Erzeugnisse erreichte, wirkte folgenreich auf die Veredlung aller gesellschaftlichen Verhältnisse zurück!

Preußen, zugleich eine *teutsche* und eine *europäische* Macht, ward während dieses Zeitabschnittes, welchen, mit Ausnahme der drei letzten Jahre, die 46jährige Regierungszeit des großen Friedrichs ausfüllt, um die Hälfte seiner vormaligen Staatskraft vermehrt; doch blieb *Schlesien* die Perle der neuen Besitzungen, so wichtig auch übrigens die Erwerbung *Ostfrieslands*, *Westpreußens* und des *Netzdistricts* war. Unge-

achtet der streng autokratischen Regierungsform, bewegte sich der Geist des preußischen Volkes kräftig unter einem Könige, dessen Geist selbst zu den Seltenheiten des Jahrhunderts gehörte, der die schwere Kunst des Selbstregierens — wie noch Keiner vor ihm — übte, der, ohne sein Volk zu drücken, die strengste Wirthschaftlichkeit festhielt, und durch Gesetzgebung, Gerechtigkeitspflege und Beförderung aller Zweige der Cultur den gleichzeitigen Fürsten voranging. Mag er dabei auf das stehende Heer vielleicht einen zu hohen Werth gelegt haben; so fühlte er doch auch, daß er nur durch dasselbe Mittel die errungene politische Stelle seiner Monarchie behaupten konnte, durch welches er dieselbe erreicht hatte.

Die Staaten Italiens standen, während dieses Zeitabschnitts, mit den Weltbegebenheiten in weniger Berührung. Der König Karl Emanuel von Sardinien, am Anfange des östreichischen Erbfolgekrieges gegen Maria Theresia verbündet, um ganz Mailand zu gewinnen, trat, als er wahrnahm, daß Spanien dieses Herzogthum für den Infanten Philipp beabsichtigte, zu Worms (1743) auf die Seite der Maria Theresia, und begnügte sich mit einigen Landschaften von diesem Herzogthume. In der friedlichen Zeit nach dem Aachner Frieden erhohlte sich sein Land von der langen Theilnahme an den vorhergehenden Kämpfen. Ihm folgte (1773) sein Sohn Victor Amadeus 2. — Mailand und Mantua gehörten der Maria Theresia; nur Parma, Piacenza und Guastalla kamen (1748) an den Infanten Philipp von Spanien, den jüngern Sohn der Königin Elisabeth. — Toskana, vom Kaiser Franz 1 von Wien aus regiert, kam, als Secundogenitur des östreichischen Hauses, (1765) an Franzens

zweiten Sohn, Peter Leopold, der es mit seltener Weisheit regierte. — Der Papst und Venedig*) enthielten sich alles Antheils an den Zeitereignissen. Genua, zu einer vorübergehenden Theilnahme (1746) an dem östreichischen Erbfolgekriege genöthigt, verkaufte, wegen der beständigen Aufstände der Korsen, (1768) die Insel Korsika an Frankreich. — Ueber Neapel und Sicilien regierte (seit 1735) der älteste Sohn der Königin Elisabeth von Spanien, Karl. Als dieser (1759), nach dem Tode seines Halbbruders Ferdinand 6, den spanischen Thron bestieg, hätte ihm, nach den Entscheidungen des Aachner Friedens, sein Bruder Philipp von Parma in Neapel folgen und Parma an Oestreich zurückfallen sollen; allein er bestimmte, mit Uebergehung seines Bruders, seinem dritten Sohn Ferdinand 4 den Thron beider Sicilien, der auch auf demselben von den europäischen Mächten anerkannt ward.

82.

Fortsetzung.

2) Spanien. Portugal.

Das Haus Bourbon, das mit Philipp 5 den spanischen Thron bestiegen hatte, wechselte, wie seit dem Jahre 1714, auch während dieses Zeitabschnitts, mehrmals die Farben seiner Politik, ohne doch, durch seinen Antheil an dem östreichischen Erbfolgekriege, im Aachner Frieden (1748) mehr zu erwerben, als

*) J. Fr. le Bret, Staatsgesch. der Republik Venedig. 3 Theile. (der 2te in 2 Abthl.) Lpz. und Riga, 1769 ff. 4. — P. Daru, histoire de la république de Venise. 7 Voll. Paris, 1819. 8.

Parma, Piacenza und Guastalla für den Infanten Philipp. — Noch im Laufe dieses Krieges folgte Ferdinand 6 (1746) seinem Vater Philipp 5. Er war der Verbindung mit Frankreich abgeneigt, und rief sein Heer aus Italien zurück. Bei der geistigen Unthätigkeit des Königs behauptete seine portugiesische Gemahlin Barbara, besonders durch den Günstling des Königs, den italienischen Sänger Farinelli, einen großen Einfluß auf ihren Gemahl. Die Staatsgeschäfte leitete Anfangs Carvajal, ein Mann von strenger Rechtlichkeit, doch dem Interesse Englands zugethan; nach seinem Tode, Ensenada, der gestürzt ward, als er es im Geheimen darauf anlegte, daß es in Amerika zum Bruche mit England kommen sollte, und diesem ein gebohrner Irländer, Wall, der mit großen Einsichten die treue Anhänglichkeit an England verband, weshalb auch Spanien bei dem (1755) ausgebrochenen Seekriege zwischen Frankreich und England neutral blieb. — Als aber Ferdinand 6 (1758) in unheilbaren Wahnsinn fiel, kam sein Halbbruder, Karl von Neabel, nach Spanien, und folgte ihm (10. Aug. 1759) als Karl 3 auf dem Throne. Er nahm an den Regierungsgeschäften mehr Antheil, als sein Bruder und Vater, obgleich das Vergnügen der Jagd ihm viele Zeit raubte. Während seiner Regierung gewann die Thätigkeit des Volkes und der Handel mit den Kolonieen; die Jesuiten vertrieb er, die Inquisition, der er abgeneigt war, beschränkte er, und ausgezeichnete Staatsmänner, wie der Graf von Aranda, Campomanes, und später der Graf von Florida Blanca, leiteten die Geschäfte. — Schon von Neapel her dem brittischen Interesse abgeneigt, unterzeichnete er (15. Aug. 1761) den von Choiseul einge-

leiteten Familienvertrag der bourbonischen Häuser, und schloß sich an Frankreich im Seekriege gegen England an; auch erklärte er (1762) an Portugal den Krieg, weil dieses im brittischen Interesse blieb. Allein die Eroberung der Havannah und Manilla's von den Britten waren bedeutende Verluste für Spanien, ob es gleich dieselben (1763) im Frieden zurück und, für das an England überlassene Florida, von Frankreich Louisiana erhielt. —. Ruhmvoller war Spaniens Theilnahme an dem Seekriege gegen England von 1779—1783 in Verbindung mit Frankreich; denn im Frieden zu Versailles (1783) behauptete Spanien sich im Besitze von Minorca und von Ost- und Westflorida. — Nach Karls 3 Tode (13. Dec. 1788) folgte ihm sein Sohn Karl 4 Anfangs im Geiste der väterlichen Grundsätze; doch trat an die Stelle des entlassenen Ministers Florida Blanca (1792) der vormalige Minister Aranda. —

Portugal, zunächst dem politischen Interesse Großbritanniens hingegeben, hob sich, während dieses Zeitabschnitts, so lange, unter der Regierung des Königs Joseph Emanuel (1750—1777), der Minister Pombal an der Spitze der Geschäfte stand, ein Mann nicht ohne willkührliche durchgreifende Maasregeln, wie er bei der Verschwörung des Herzogs von Aveiro und des Marquis von Tavora (1758), und bei der Vertreibung der Jesuiten (1759) bewies, der aber den Ackerbau, Gewerbsfleiß und Handel belebte, den Finanzen aufhalf, die Inquisition beschränkte, die Klöster verminderte, den Bewohnern Brasiliens gleiche Menschenrechte, wie den Portugiesen, ertheilte, den Verkehr mit dieser wichtigen Kolonie erweiterte, und beim Ausbruche des Krieges mit Spanien (1762) die tief gesunkene Land-

macht Portugals durch den Grafen von Schaumburg-Lippe neu gestaltete. Pombal ward aber entlassen, als (1777) Maria Franzisca ihrem Vater folgte, und die Verwaltung des Staates sank, unter dem Einflusse der Exjesuiten, wieder in die vorige Ohnmacht zurück.

83.

Fortsetzung.

3) Frankreich.

Bei der persönlichen Schwäche Ludwigs 15, auf welchen Maitressen und deren Günstlinge bis zu seinem unbeweinten Tode (10. Mai 1774) einwirkten, fiel das innere Staatsleben Frankreichs immer tiefer in Widersprüche und Zerrüttung, und nach außen ward, bald nach Fleury's Tode (1743), ein fehlerhaftes System befolgt. Die Regierung verlor, unter den Einflüssen der Maitressen, ihre Achtung beim Volke, und die geheime Polizei war so wenig, wie der Preßzwang und das Verbrennen vielgelesener Schriften, das Mittel, diese Achtung herzustellen. Bei dem Mangel aller Volksvertretung behaupteten die Parlamente — freilich ohne geschichtlichen Grund — die Rechte derselben, und hatten, in Hinsicht der Opposition, die sie gegen die Willkühr der Regierung bildeten, die öffentliche Meinung auf ihrer Seite. Ihre mehrmaligen Verweisungen dienten nur zu ihrer Verherrlichung. Die Schuldenlast stieg, bei der erbärmlichen Verwaltung, immer höher, und führte zu einem unheilbaren jährlichen Deficit. So standen, während Ludwigs 15 langer Regierung, Volk und Regierung im Gegensatze; nichts aber schadete der letzten so viel, als ihr

offen hervortretende Charakterlosigkeit und Schwäche von der einen, und ihre Willkühr und Strenge von der andern Seite.

In den Verhältnissen nach außen gewann Frankreich nichts durch den kostspieligen Antheil an dem östreichischen Erbfolgekriege, wenn gleich Moritz von Sachsen die Ehre des französischen Kriegerstandes erhielt; nichts durch den Antheil am siebenjährigen Landkriege, als Spott vom Auslande, und durch den Seekrieg erhöhte Schulden, während die Macht des gefürchteten Nebenbuhlers, Englands, immer höher stieg, und selbst nur wenig in dem spätern Kampfe, wo Frankreich mit den Nordamerikanern sich verbündete. Denn nachtheilig für Frankreich, und zunächst vortheilhaft für Oestreich, war das (1756) mit dieser Macht abgeschlossene Bündniß, wodurch die von Richelieu bis auf Fleury in Frankreich bestandene auswärtige Politik in ihrem Innersten verändert ward. Selbst der Bourbonische Familienvertrag (1761) gab Frankreich keinen neuen Zuwachs an Macht und äußerm politischen Gewichte; der einzige Gewinn davon floß aus dem spanischen Handel. Doch zeigte die Ministerschaft des Herzogs von Choiseul (1758 — 1770), so weit er nicht durch die Pompadour gebunden war, etwas mehr politische Haltung, als die seiner Vorgänger und Nachfolger. Denn neben einer Gräfin du Barry konnte er sich nicht erhalten. — Unter solchen bedenklichen innern und äußern Verhältnissen bestieg der Enkel Ludwigs 15, Ludwigs 16 (1774) den Bourbonischen Thron. Hätten persönliches Wohlwollen und strenge Rechtlichkeit ausgereicht, die politischen Sünden des letzten Jahrhunderts auszugleichen; es wäre durch ihn geschehen; denn vieles ward allerdings

verändert und verbessert. Auch gab Vergennes der äußern Politik eine neue Farbe und Haltung. Nur dem Krebsschaden der Finanzen war weder Turgot, noch Calonne, noch Necker gewachsen, und welche Richtung seit 30 Jahren die öffentliche Stimmung im Reiche genommen, welche Bildung der dritte Stand sich angeeignet hatte; das war nicht zur Kenntniß des Kabinets gekommen. Daher die Ueberraschung und die Unbehülflichkeit des Hofes und der höhern Stände beim Ausbruche der Revolution.

84.

Fortsetzung.

4) Freistaat der Niederlande, Großbritannien.

Nur wenig erfuhr das europäische Staatensystem während dieses Zeitabschnitts von dem Freistaate der Niederlande, dessen große politische Rolle mit dem Utrechter Frieden begrenzt ward. Nur Englands Aufregung bewirkte seine unbedeutende Theilnahme am östreichischen Erbfolgekriege; doch führte der unmittelbare Angriff Frankreichs (1747) auf denselben zu einem Aufstande, in welchem Wilhelm 4 nicht nur allgemeiner Statthalter aller vereinigten Provinzen ward, sondern auch, unter brittischem Einflusse und nach dem Willen des niederländischen Adels, die Statthalterwürde erblich, und zwar in männlicher und weiblicher Linie erhielt. — Dem Staate selbst ward dadurch nicht geholfen. Denn, nach Wilhelms 4 Tode (1751), führte, während Wilhelms 5 Minderjährigkeit (bis 1766), erst dessen Mutter Anna, und dann der Herzog Ludwig von Braunschweig die vormundschaft-

liche Regierung; doch war es vortheilhaft, daß der Staat während des siebenjährigen Land- und Seekrieges (1756 ff.) seine Neutralität behaupten durfte. — Bald aber nach diesem Kriege bildete sich, wegen der Anhänglichkeit des Erbstatthalters an England, eine antioranische Parthei in den Patrioten; deren Einfluß sich, nach dem unglücklichen Kriege mit England (1780 — 1784), verstärkte. Zwar ward durch ein preußisches Heer (1787) die offen ausgebrochene Spannung unterdrückt, und, nach Erweiterung der Macht des Erbstatthalters, ein Bündniß zwischen ihm, Preußen und England abgeschlossen; allein kaum berührte der Revolutionskrieg die Grenzen des Freistaates, als auch er in den allgemeinen Sturm fortgerissen ward. —

Georg 2 von Großbritannien hatte von seinem Vater den Grundsatz der Aufrechthaltung des politischen Gleichgewichts, als den ersten Grundsatz der brittischen Politik, ererbt; er machte ihn, wie einst der Oranier beim spanischen Erbfolgekriege, beim Ausbruche des östreichischen Erbfolgekrieges (1741) geltend, und bewirkte dadurch die Erhaltung der östreichischen Monarchie im Aachner Frieden, mit alleiniger Ausnahme Schlesiens, das, unter seiner Vermittelung, bei Preußen blieb und diesem garantirt ward. Gleichzeitig (1739) ward ein Seekrieg gegen Spanien und Frankreich gekämpft; und der während desselben in Schottland gelandete Prätendent bei Culloden (1746) besiegt; der letzte Versuch eines Stuarts, die brittischen Kronen dem Hause Hannover zu entreißen. Mit Beibehaltung des politischen Gleichgewichts endigte auch der siebenjährige Landkrieg, an welchem England blos wegen der Vertheidigung Hannovers gegen Frankreich in dem

gleichzeitigen Seekriege Theil nahm. Während dieses Krieges starb Georg 2 (1760); allein sein Enkel Georg 3 setzte denselben im Geiste seines Vorgängers fort; nur daß die Subsidienbewilligungen für Preußen wegfielen, weil der Charakter des Krieges bereits damals für Großbritannien entschieden war. Der Friede zu Versailles (1763) erweiterte Großbritanniens Macht und Kolonialsystem in drei außereuropäischen Erdtheilen, und mit beiden sein Handelsübergewicht und seinen Wohlstand in dem Mutterlande. Vermehrte sich gleich durch diese Kriege die Nationalschuld; so war doch auch der Gewinn unermeßlich, der aus Ost- und West-Indien nach England strömte. Bei diesem Uebergewichte in seinen Kolonieen zog sich Großbritannien seit 1763 von den Angelegenheiten des Festlandes zurück, um die Hauptkraft seines innern Staatslebens auf Gewerbsfleiß und Handel zu stützen. Zwar verlor es, als Folge der engherzigen Kolonialpolitik seiner Minister, in einem mehrjährigen Kriege 13 nordamerikanische Kolonieen, und mußte auch im Pariser Frieden (1783) zu einigen Abtretungen an Frankreich und Spanien sich verstehen; allein die Selbstständigkeit des jungen Freistaates war kein Verlust für England, denn bald neigte er sich mit vielfachen Interessen wieder zum Mutterlande hin. Beruhte übrigens die Stärke Großbritanniens auf der ihm eigenthümlichen, seit dem Oranier unerschüttert festgehaltenen, Verfassung fürs innere Staatsleben; so war zugleich der öffentliche Credit der Regierung die sicherste Unterlage dieser Stärke, und wieder dieser Credit in den Händen von Ministern, welche die Stimmen des Parlaments und die Meinung Europa's für sich hatten, das Mittel, die innere Staatskraft Großbritanniens bedeu-

tend zu steigern und seinen Einfluß nach außen zu erhalten und zu erhöhen. So verstand namentlich Pitt der jüngere (seit dem Dec. 1783) an der Spitze der Regierung die große Aufgabe seiner Stellung. Er war es, der der brittischen Macht in Ostindien durch die ostindische Bill (4. Aug. 1784) Ordnung und Haltung, und durch den Amortisationsfonds (1786) dem Staatscredite neue Sicherheit gab, so wie er durch das Bündniß mit Holland und Preußen (1788) für Großbritannien neue Beziehungen auf dem europäischen Festlande vermittelte, welche bald darauf von den wichtigsten Folgen waren.

85.

Fortsetzung.

5. Schweden. Dänemark.

Schwedens politisches Gewicht sank unter Karl 12, als er an Peter 1 die Schlacht bei Pultawa (1709) verlor. Nach seinem Tode (1718) ward, bei der Thronbesteigung seiner Schwester Ulrike Eleonore, die Macht des Königs so beschränkt, daß die Regierungsform mehr den Charakter einer Aristokratie, als einer Monarchie, trug. So hieß zwar der Gemahl der Ulrike Eleonore, der Landgraf Friedrich von Hessen-Kassel, seit dem 2. Mai 1720 König von Schweden, allein die beiden, unter dem schwedischen Adel entstandenen, Partheien, die Hüte und die Mützen, geleitet von den Grafen Gyllenborg und Horn, folgten dem Einflusse Frankreichs und Rußlands, und erschütterten durch ihre getheilten Interessen die letzte Kraft des innern Staatslebens. Deshalb endigte auch der gegen die Kaiserin Elisabeth von Rußland (1741) begonnene Krieg

im Frieden von Abo *) (7. Aug. 1743) mit der Abtretung Finnlands bis an den Fluß Kymen an Rußland, und mit der von Rußland vermittelten Bestimmung, daß der Herzog von Holstein und Bischoff von Lübeck, Adolph Friedrich, auf dem schwedischen Throne folgen sollte. Dies geschah bei Friedrichs Tode (6. Apr. 1751). Allein das Partheiengewühl dauerte fort, und die Gyllenborgische Parthei beschränkte die königliche Macht immer mehr, so wie sie auch Schwedens Antheil am Kriege gegen Friedrich 2 (1757) bewirkte, der im Hamburger Frieden (1762) ruhmlos für Schweden beendigt ward. — Als aber Gustav 3 (1771) seinem Vater auf dem Throne gefolgt war, ein Fürst von großen Talenten, Kenntnissen und Umsicht, der auf seinen Reisen die Welt, die Höfe und die Politik des Zeitalters kennen gelernt hatte, erschütterte er das Partheiengewühl in Schweden mit Einem Schlage, mit der Gefangennehmung des Reichssenats (19. Aug. 1772), und mit der von ihm ausgesprochenen Herstellung der Verfassung wie im Jahre 1680 **), nach welcher der König die höchste Gewalt mit den vier Reichsständen theilte, indem er den Ständen die gesetzgebende Gewalt und das Zustimmungsrecht zu einem Angriffskriege gab, sich aber die vollziehende Gewalt vorbehielt. So ward nur der Reichsrath, nicht die ständische Verfassung gestürzt. Ob nun gleich im Geheimen gegen den kräftigen König der Groll der gedemüthigten aristokratischen Partheien

*) Wenck, T. 2. p. 36.

**) Karl Franz Sheridan, Gesch. der letzten Staatsveränderung in Schweden. Aus dem Engl. Berl. 1781. 8.

fortwirkte; so gedieh doch unter ihm der Wohlstand des Reiches mit der Blüthe des Ackerbaues, des Gewerbsfleißes und des Handels. Daß die Kaiserin Rußlands mit dem neuen Systeme in Schweden nicht zufrieden war, erkannte Gustav, wenn ihm gleich das (1773) zwischen Rußland und Dänemark abgeschlossene geheime Bündniß unbekannt blieb; deshalb eröffnete er, nach dem zwischen Rußland und der Pforte begonnenen Kriege, plötzlich (23. Jun. 1788) den Kampf gegen Rußland mit seinen Schärenflotten, sah sich aber durch die Widersetzlichkeit des Adels in der Fortsetzung desselben so gehindert, daß er einen augenblicklichen, für Rußland vortheilhaften Waffenstillstand abschloß, während dessen er einen Reichstag zu Stockholm (22. Febr. 1789) versammelte, der ihm, bei dem Uebergewichte der drei Stände, der Geistlichkeit, der Bürger und der Bauern, über die Stimme des Adels, völlige Souverainetät und das Recht verschaffte, Krieg ohne Zustimmung der Stände anfangen zu dürfen, wogegen der Bürgerstand Zutritt zu den meisten Staatsämtern und Gleichheit der Rechte mit den Adlichen in Hinsicht der Besitzungen erhielt. — Nach diesem Ergebnisse ward der Kampf gegen Rußland, zunächst als Seekrieg, fortgesetzt, bis der zwischen beiden Mächten schnell abgeschlossene Friede zu Werelä (14. Aug. 1790) den vorigen Besitzstand herstellte, Rußland die neue Staatsform Schwedens anerkannte, und bald darauf (19. Oct.) sogar ein Vertheidigungsbündniß mit Gustav abschloß. Dänemark, das, als Rußlands Bundesgenosse, von Norwegen aus Schweden (1788) angegriffen hatte, ward durch die Drohungen Großbritanniens und Preußens (1789) zur Neutralität zurück gebracht.

Dänemark, wo der weise Friedrich 5 (1746) seinem Vater Christian 6 folgte, gedieh, unter der Leitung des edlen Bernstorffs, zu höherm Wohlstande im Innern, und vermied die Theilnahme an auswärtigen Kriegen; denn der einzige Krieg, der ihm vom Kaiser Peter 3 von Rußland, als Herzoge von Holstein, (1762) drohte, ward durch dessen Tod beseitigt. Die langen Zwiste aber zwischen Dänemark und den Herzogen von Holstein hob Katharina 2, nachdem Christian 7 (1766) zur Regierung gelangt war, dadurch, daß Dänemark die beiden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst (1773) dem Großfürsten Paul von Rußland überließ, und dagegen ganz Holstein eintauschte. Paul hingegen schenkte jene Länder *), welche der Kaiser Joseph (1776) zum Herzogthume erhob, der jüngern Gottorpischen Linie, dem Fürstbischoffe von Lübeck. — Im Innern des dänischen Staates blieb das schnelle Steigen Struensee's zum Minister, so wie sein plötzlicher Sturz und seine Hinrichtung (28. Apr. 1772) nicht ohne Einfluß aufs Ganze; doch wirkte das Guldbergische Ministerium günstig auf die Belebung des Gewerbsfleißes und des Handels, bis der Kronprinz Friedrich (14. Apr. 1784) sich für volljährig erklärte, und eine Verwaltung organisirte, an deren Spitze der jüngere Bernstorff trat.

86.

Fortsetzung.

6) Rußland. Polen. Türkei.

Ein ähnlicher schöpferischer Geist, wie Peters 1, fehlte dem russischen Reiche bis zum Jahre 1762;

*) Martens, T. 2. p. 189.

denn weder Katharina 1 (1725—1727), noch Peter 2 (1727—1730), noch Anna (1730—1740), noch die Vormünder für den jungen Iwan 3 (28. Oct. 1740 bis 6. Dec. 1741), welchen Anna zu ihrem Nachfolger bestimmt hatte, noch Elisabeth, die Tochter Peters 1, welche durch einen Aufstand der Garden (6. Dec. 1741) auf den Thron erhoben ward, regierten nach den, das innere Staatsleben mächtig umgestaltenden und die äußern Ankündigungen des Reiches kräftig emporgehobenen, Entwürfen Peters 1. Doch ward, während Elisabeths Regierung, von Schweden im Frieden zu Abo (1743) ein kleiner Theil von Finnland erworben; auch trat die Kaiserin, durch ein Bündniß mit Maria Theresia (1746), mit den politischen Interessen des europäischen Westen in nähere Berührung, wenn gleich das russische Heer, welches für brittische Subsidien im Jahre 1747 nach dem Rheine bestimmt war, wegen der Aussöhnung der kämpfenden Mächte zu Aachen, nur bis nach Franken kam. Desto ernsthafter und selbst leidenschaftlich war Rußlands Antheil an dem Kriege gegen Preußen (1757—1762). Als aber Peter 3*) (Herzog von Holstein-Gottorp und Enkel Peters 1 von seiner mit Katharina erzeugten Tochter) der Elisabeth (5. Jan. 1762) folgte, schloß er Frieden und Bündniß mit Friedrich 2, und gab Ostpreußen zurück. Nur daß er selbst bereits am 9. Jul. 1762 den Thron **), und den 14. Jul. das Leben verlor. Ihm folgte seine Wittwe Katharina 2 (1762—1796),

*) Biographie Peters 3. 2 Th. Tüb. 1808. 8.

**) Rulhière, histoire ou anecdotes sur la révolution de Russie en l'année 1762. Paris, 1797. 8. Teutsch, Germanien, 1797. 8.

mit der Erneuerung und weitern Fortführung der großen Plane Peters 1. in Hinsicht der Fortbildung im Innern des Reiches, und der Vergrößerung desselben nach außen. Bei allen weiblichen Schwächen wußte sie doch bestimmt, was sie wollte, und bis wie weit jedesmal ihre Thätigkeit reichen sollte. Sie rief Kolonisten ins Land, beförderte den Ackerbau und Gewerbsfleiß, begründete neue Städte, sorgte für Wissenschaften und Künste, hob Handel und Schiffahrt, und gab dem Erziehungswesen, dem Militär und der Gerechtigkeitspflege eine bessere Form. Drückend war aber ihr politisches Gewicht für die Nachbarstaaten Polen und die Türkei. Unter ihrem Einflusse ward (7. Sept. 1764) Stanislaus Augustus Poniatowski König von Polen; ihre Heere blieben in Polen stehen, um — den Dissidenten die verlornen bürgerlichen Rechte wieder zu verschaffen; und, ungeachtet des gleichzeitigen Türkenkrieges, den sie (1768—1774) mit großen Erfolgen führte, ward durch sie die erste Theilung (1772), in Verbindung mit Preußen und Oestreich, vollzogen. So erweiterte sie bedeutend den Umfang ihrer Grenzen auf Kosten Polens (1772) und der Pforte (1774). — Mit Friedrich 2 stand sie 16 Jahre hindurch (1764—1780) im Bündnisse, und bewirkte durch ihr Wort die Entscheidung des Teschner Friedens, dessen Garantie sie übernahm. Gegen Englands angemaßte Seerechte stiftete sie, während des nordamerikanischen Krieges, (1780) die bewaffnete nordische Neutralität. Die Krimm verband sie (1784), als Königreich Taurien *), und gleichzeitig die

*) Das Manifest der Kaiserin deshalb Martens, T. 3. p. 581.

Kuban unter dem Namen Kaukasien mit ihrem Reiche. Ihr unterwarf sich (1783) der Fürst Heraclius von Georgien. Im Einverständnisse und Bünde mit Joseph 2 beschloß sie die Verwirklichung des griechischen Projects *), und führte den von der Pforte ihr (1787) angekündigten Krieg mit Ernst und Nachdruck, wiewohl sie gleichzeitig (1788 — 1790) auch gegen Schweden kämpfen mußte und die Angelegenheiten Polens nicht aus den Augen verlor. Doch gehört der Friede mit der Pforte und die zweite und dritte Theilung Polens in den Kreis der Begebenheiten des nächsten Zeitraumes.

Züge zu einem Gemälde des russischen Reiches unter der Regierung von Katharina 2. s. l. 1798. 8.

Potemkin; ein interessanter Beitrag zur Regierungsgeschichte Katharinens 2. s. l. 1804. 8.

Russische Günstlinge. Tüb. 1809. 8.

A. Rulhière, histoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette république. 4 T. Paris, 1807. 8. (reicht nur bis 1772.)

Histoire des trois démembremens de la Pologne, pour faire suite à l'histoire de l'anarchie de Pologne par Rulhière. (Vom Minister Grafen Ferrand.) 3 Tom. Paris, 1820. 8.

---

*) Dohm, Th. 2.

Zweiter Zeitraum.

Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik seit der französischen Revolution bis auf unsere Zeiten;

von 1789—1823.

87.

Untertheile dieses Zeitraumes.

Der zweite Zeitraum zerfällt in drei Zeitabschnitte:

a) von der französischen Revolution, oder genauer: von der thatsächlichen Aufhebung des Lehnssystems in Frankreich am 4. Aug. 1789, bis zur Auflösung des teutschen Reiches im Jahre 1806 (1789—1806);

b) von der Auflösung des teutschen Reiches im Jahre 1806, bis zu den Ergebnissen des Wiener Congresses im Jahre 1815 (1806—1815);

c) von den Ergebnissen des Wiener Congresses im Jahre 1815 bis auf unsere Tage (1815—1823).

88.

Zur Literatur desselben.

Von den §. 7. angeführten Urkundensammlungen reicht de Martens recueil etc. in

7 Theilen, mit 8 Supplementbänden herab bis zum Jahre 1820. — Dann de Hertzberg, recueil etc. — Eben so gehört hieher: Koch, abrégé de l'histoire des traités etc. neu bearbeitet und fortgeführt bis zum Jahre 1815 von Fr. Schöll; zusammen 15 Theile. —

Von den §. 7. angeführten Systemen und Compendien gehören noch hieher: v. Martens, Grundriß einer Geschichte der europäischen Staatshändel rc. (reicht bis 1802); — de Flassan, histoire générale de la diplomatie française etc. 7 Theile; — Eichhorn, Gesch. der drei letzten Jahrhunderte, 6 Theile; — Heeren, Handb. der Geschichte des europäischen Staatensystems; — Saalfeld, allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, 4 Bände, jeder in 2 Abtheilungen (mit dem Jahre 1818 geschlossen); — v. Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit, 5 Theile. —

Daran schließen sich an:

L. P. Segur, histoire des principaux événemens du règne de Frédéric Guillaume, roi de Prusse; et tableau politique de l'Europe depuis 1786 jusqu'en 1796. 3 T. Paris, 1800. 8.

Chstn. Dan. Voß, Geist der merkwürdigsten Bündnisse u. Friedensschlüsse des neunzehnten Jahrhunderts. 2 Theile. Gera, 1803. 8.

G. G. Bredow, Grundriß einer Geschichte der merkwürdigsten Welthändel von 1799 — 1810. Hamb. 1810. 8. — Dessen Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. Die Jahre 1801 und 1802. Altona, 1805. 8. — Jahr 1803. Altona, 1805. 8. — Jahr 1804. Altona, 1806. — Jahr 1805. Alt. 1807. — Jahr 1806. Alt. 1809. 8. — — Vom Jahre 1807 — 1819 von Karl Venturini, auch unter dem Titel: Geschichte unsrer Zeit, bearbeitet. Jedes Jahr ein Band. Alt. 1810 — 1822. 8.

Ernst Ludw. Posselt, Taschenbuch für die neueste Geschichte. 9 Jahrgänge. (bis 1803.) Nürnb. 1794 ff. 12. — Als Fortsetzung: Staatsgeschichte Europa's.

7 Jahrgänge (davon nur der erste Jahrgang von Posselt; dann von Stegmann). Tüb. 1805—1817. 12.

K. J. Wedekind, Geist der Zeit. Jahrgänge 1806—1811; in 4 Bänden. Freyburg, 1810 ff. 8.

(Ehrmann,) pragmatische Geschichte der europäischen Staaten seit dem Anfange der französischen Revolution. 3 Theile. Gotha, 1810 ff. 8.

Karl Heinr. Ludw. Pölitz, die europäischen Völker und Staaten am Ende des 18ten und am Anfange des 19ten Jahrhunderts. (Auch Ergänzungsbände der allgemeinen Weltgeschichte von J. Matth. Schröckh.) 2 Theile. Leipz. 1813 u. 1817. 8.

Fr. Buchholz, Geschichte der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien. 10 Bändchen. Berl. 1814—23. 12.

Europa nach seinen politisch-geographischen Veränderungen, seit dem Ausbruche der französischen Revolution 1789 bis zu deren Beendigung, oder dem zweiten Pariser Frieden von 1815 und dem Schlusse des Wiener Congresses, in eilf Perioden dargestellt mit 11 Charten und statistischen Tabellen. 3 Hefte. Weimar, 1807. 1811 und 16. Fol.

Joseph Freih. v. Hormayr, allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, vom Tode Friedrichs des Großen bis zum zweiten Pariser Frieden. 3 Theile. Wien, 1817—19. 8.

Ant. Chstn. Wedekind, chronologisches Handbuch der neuesten Geschichte. (1805—1815.) Läneb. 1817. 8.

Fr. Saalfeld, Grundriß zu Vorlesungen über die Geschichte der neuesten Zeit vom Anfange der franz. Revolution bis jetzt. Gött. 1821. 8.

(Unter den Tageblättern und Zeitschriften: der Moniteur seit 1789; die allgemeine Zeitung seit 1798; das politische Journal seit 1781; Häberlins Staatsarchiv (62 Hefte) seit 1796; die europäischen Annalen seit

1795; die Zeiten von Voß (1805 — [illegible]) u. a. — inwiefern in diesen Zeitschriften gleichzeitige Urkunden aufgenommen wurden.)

89.

Allgemeine Einleitung in diesen Zeitraum.

Das Wort Revolution wird in den Wissenschaften der Geschichte und Politik in verschiedenartiger Bedeutung gebraucht *). Bald versteht man darunter, im allgemeinen Sinne, die großen politischen Erschütterungen der bestehenden Ordnung der Dinge in einzelnen Reichen oder Erdtheilen (z. B. durch Cyrus, Alexander, Attila, Dschingiskan rc.); bald, im beschränkten Sinne, entweder Thronveränderungen (Pipin 752, Hugo Capet 987, Gustav Wasa 1523, Johann von Braganza in Portugal 1640, Vertreibung der Stuarts 1688, Entsetzung Peters 3 1762, Entsetzung Gustavs 4 1809 u. s. w.); oder Länderveränderungen (Schweizerbund 1307, Losreißen der Niederlande von Spanien 1679, Nordamerika's von England 1776, Theilung Polens 1772 u. s. w.); oder Verfassungsveränderungen, d. h. völlige Umgestaltung des innern Staatslebens nach Verfassung, Regierung und Verwaltung.

Die französische Revolution, mit welcher der zweite Zeitraum anhebt, gehörte zunächst zu den Verfassungsveränderungen, inwiefern nicht in der Zusammenberufung der Reichsstände Frankreichs durch Necker, sondern in der von der ersten Nationalver-

---

*) Vergl. den ersten Theil dieser Staatswissenschaften S. 536 — 540.

sammlung am 4. Aug. 1789 beschlossenen und ausgeführten Aufhebung des Lehnssystems in einem Reiche von 25 Millionen Menschen, diejenige Thatsache enthalten war, welche man französische Revolution nennt. Denn seit der Völkerwanderung im Mittelalter bildete das Lehnssystem eben so die Unterlage des ganzen gesellschaftlichen und bürgerlichen Lebens bei allen Völkern teutscher Abkunft, wie, seit dem eilften Jahrhunderte, das System der Hierarchie die Unterlage des gesammten religiösen und kirchlichen Lebens. So wie aber das System der kirchlichen Hierarchie durch die Kirchenverbesserung erschüttert und in allen protestantischen Staaten und Reichen für immer gestürzt ward; so auch das Lehnssystem durch die plötzliche Aufhebung desselben in Frankreich am 4. Aug. 1789. Denn mit der Vernichtung des Lehnssystems mußte eine völlige Umgestaltung des innern Staatslebens nach Verfassung, Regierung und Verwaltung entstehen, und namentlich mußte die neue Unterlage des innern Staatslebens, welche an die Stelle des gestürzten Lehnssystems treten sollte, in der Verfassung, als Staatsgrundvertrag, ausgesprochen werden.

So wenig daher auch die Geschichte, welche Thatsachen nach dem innern Zusammenhange derselben darstellt, der Politik in der Beurtheilung und Würdigung der neuen, nach dem Umsturze, oder doch wenigstens nach der Erschütterung des Lehnssystems ins öffentliche Staatsleben eintretenden, Verfassungen vorgreifen darf; so wenig darf sie doch die Ursachen verschweigen, welche diesen Erschütterungen des innern Staatslebens vorausgingen, und die Folgen verhehlen, die damit in Verbindung

standen. Denn so gewiß allen innern Staatsrevolutionen durch zeitgemäße Reformen vorgebeugt werden kann; so gewiß hängt doch auch der öffentliche Charakter einer Revolution ab von dem Charakter des Volkes, unter welchem sie beginnt, von dem Geiste des Zeitalters, in welchem sie eintritt, von örtlichen Verhältnissen, die sie herbeiführen und ihre Ankündigung gestalten, und von der Stellung des Auslandes gegen den Staat, in welchem durch sie das innere Leben umgebildet wird.

Je wichtiger daher die politische Stelle Frankreichs in der Mitte des europäischen Staatensystems seit drei Jahrhunderten gewesen war; desto folgenreicher mußte auch die Umbildung des innern Staatslebens in dieser Monarchie, zunächst für die Nachbarstaaten, und in der Folge für das gesammte europäische Staatensystem, erscheinen. Je tiefer seit 1400 Jahren das Lehnssystem in allen Verhältnissen des innern Staatslebens in Frankreich Wurzel geschlagen hatte; desto gewaltsamer mußte auch der plötzliche Umsturz dieses Systems sich ankündigen. Je mehr der Geist des Zeitalters schon längst vorher, theils durch politische Schriftsteller in Großbritannien und Frankreich in Hinsicht neuer staatsrechtlicher und staatswirthschaftlicher Theorieen bearbeitet, theils durch das Entstehen und die selbstständige politische Gestaltung eines neuen Freistaates in Nordamerika aufgeregt worden war; desto schneller verbreiteten sich auch die wahren und irrigen Grundsätze, welche damals in bunter Mischung in Frankreich aufgestellt wurden, über die gebildeten Volksklassen der übrigen civilisirten Staaten und Reiche. Je aufmerksamer endlich die Regierungen des Auslandes die raschen Fortschritte des neuen Systems

in Frankreich beobachteten und bald zu einem allgemeinen Kampfe gegen dasselbe zusammentraten; desto schneller mußten auch, mit den Siegen der Vertheidiger dieses Systems in Frankreich, die großen Veränderungen in dem innern Staatsleben aller derjenigen auswärtigen Staaten erfolgen, welche allmählig unter die Leitung Frankreichs kamen, so daß, was ursprünglich nur in Frankreich ins wirkliche Leben getreten, und Anfangs von da aus blos als Theorie dem Auslande bekannt geworden war, bald auch über eine große Anzahl europäischer Staaten als neue Gestaltung des innern Staatslebens sich verbreitete.

90.

Fortsetzung.

Daß aber, nach dem Anfange des großen Weltkampfes gegen das neue System des innern Staatslebens in Frankreich, die Theorie und Praxis dieses Systems in reißender Schnelle über so viele europäische Staaten und Reiche kam, und in mehrern derselben eine mehr oder weniger ähnliche Umgestaltung des innern Staatslebens bewirkte, hatte seine Gründe weder allein in den Siegen der französischen Waffen, noch in dem bloßen Reize der Neuheit dieser Theorie und Praxis. Denn allerdings war

1) in vielen Reichen des europäischen Staatensystems theils die frühere ständische Verfassung derselben stillschweigend aufgehoben worden, theils das Lehnssystem nach vielen seiner ursprünglichen Formen veraltet.

2) Dies zeigte sich theils in der Verwandlung früher durch Reichsstände beschränkter Monarchieen

in Autokratieen; theils in der selbstständigen Entwickelung und Fortbildung des dritten Standes nach Kenntnissen, Sittlichkeit und Wohlstand; theils in dem Gegensatze dieses dritten Standes gegen die sogenannten privilegirten Stände, des Adels und der Geistlichkeit; theils in der völligen Veränderung des Kriegswesens durch Einführung der stehenden Heere, während im Mittelalter das Lehnssystem und das Kriegswesen einander gegenseitig bedingten.

3) Das innere Staatsleben der in der Civilisation fortgeschrittenen europäischen Völker und Reiche bedurfte also allerdings einer verbesserten Grundlage und einer den Fortschritten der Völker in der Cultur angemessenen Fortbildung: namentlich in Hinsicht einer alle wesentliche Bestandtheile des innern Staatslebens umschließenden Verfassung; in Hinsicht der rechtlichen Stellung der Volksvertreter gegen die Regierung; in Hinsicht neuer Gesetzbücher, um allmählig die ausländischen und veralteten Rechte und Gerichtsformen zu beseitigen; in Hinsicht der überall vorhandenen Schuldenlast und der Unordnung in den Finanzen, so wie der Ungleichartigkeit in der Besteuerung bei den höher gestiegenen Bedürfnissen des Staates und bei der Nothwendigkeit der Consolidirung der Staatsschulden; in Hinsicht der gleichen Berechtigung der würdigsten Mitglieder des dritten Standes mit den Individuen der höhern Stände zum Staatsdienste; so wie in Hinsicht einer völlig neuen Gestaltung der über die Kräfte der Staaten gesteigerten stehenden Heere, nach den bis dahin üblichen Werbungen, der Aufnahme von Ausländern, und der persönlichen Behandlung des gemeinen Soldaten.

4) Dazu kam der Blick der übrigen europäischen Völker auf das constitutionelle Großbritannien, das, seit der Herstellung seiner bürgerlichen und kirchlichen Freiheit unter dem Oranier, an geistiger Bildung, an Wohlstand und Reichthum, an politischer Kraft und Haltung so weit über andere Völker hervorragte, und einen so bedeutenden Einfluß nicht blos auf die Angelegenheiten des europäischen Staatensystems, sondern selbst auf die Schicksale der außereuropäischen Erdtheile behauptete; so wie der Blick auf das freigewordene Nordamerika, wo man die Grundlage des brittischen Staatslebens mit einer republikanischen Regierungsform in Verbindung gebracht hatte.

Wenn zunächst diese Verhältnisse es waren, welche, bei der Mehrheit der civilisirten europäischen Staaten in dem innern Leben derselben das Bedürfniß einer neuen Gestaltung angeregt hatten; so war auch gleichzeitig in der äußern Stellung und Wechselwirkung der europäischen Staaten und Reiche so manches zu einer bedeutenden Veränderung und Umbildung vorbereitet worden. Dahin gehörte zunächst

1) die Erschütterung der bisherigen Grundlagen dieser Verbindung in dem Systeme des politischen Gleichgewichts, durch die, bei der ersten Theilung Polens (1772) im Großen versuchte, Abründungspolitik. Denn bei allen frühern Bedrohungen dieses Gleichgewichts durch Spanien, Frankreich, und selbst durch Schweden, war doch, vermittelst des Gegengewichts der politischen Kräfte, das Gleichgewicht erhalten worden, und

namentlich hatte Großbrittannien dasselbe gerettet und gesichert am Ausgange des spanischen und des östreichischen Erbfolgekrieges. Allein mit der ersten Theilung Polens ward der erste Grundsatz dieses Systems: Heiligkeit des rechtlichen Besitzstandes und Gültigkeit der bestehenden Verträge erschüttert, mit welchem nothwendig das darauf gestützte practische europäische Völkerrecht wesentlich verändert werden mußte.

2) Dazu kam die neue Stellung des nordöstlichen europäischen Staatensystems gegen das südwestliche. Begonnen hatte diese neue Stellung, seit Peter 1 Rußland umschuf, Friedrich 2 Preußen zu einer Macht des ersten politischen Ranges erhob, und Katharina *) die Schöpfungen Peters im Innern Rußlands fortsetzte, so wie nach außen auf Polen, die Türkei und selbst auf Schweden mächtig einwirkte. Allein erst nach der Auflösung Polens erfolgten zwischen dem nordöstlichen und dem südwestlichen Staatensysteme Europa's solche Reibungen, daß, unter den Kämpfen beider gegen einander, der bisherige Mittelpunct des politischen Gleichgewichts, das teutsche Reich, zusammen-

*) Seit Peter 1 wurden aller 20 Jahre Revisionen der Bevölkerung gehalten, Adel, Geistlichkeit und nomadische Völker aber dabei weggelassen. Im Jahre 1723 fanden sich unter Peter 1 13 Mill. Menschen; 1743. 14 Mill.; 1763. 17 Mill.; 1783. 27 Mill. Seit dieser Zeit mehrte sich durch Geburt die Bevölkerungszahl jährlich um ½ Mill., vorher blos um 300,000 Menschen. Im Jahre 1805 hatte Rußland 40 Mill.; jetzt gegen 50 Mill. (Die Angaben schwanken zwischen 46 und 52 Mill.)

stürzte. Die neuen politischen Verhältnisse, welche dieses Ergebniß herbeiführten, entstanden seit der ersten Theilung Polens, wurden aber nach Friedrichs 2 Tode immer verflochtener, als sich die damaligen Verbindungen zwischen den europäischen Hauptmächten wesentlich veränderten, als Rußland mit Oestreich, Preußen mit Großbritannien und Niederland zusammentrat, bis endlich diese Verbindungen, nach mehrfachem Wechsel der politischen Interessen, in die Coalition gegen Frankreich verschmolzen.

3) Vergessen darf endlich nicht werden, welche Lockungen zur Theilnahme an den Weltkämpfen in den dargebotenen Subsidien lagen, neben welchen doch die Politik der halben Maasregeln im schreiendsten Kontraste erschien.

91.

Schluß.

Aus allem diesem erhellt, daß die meisten europäischen Staaten und Reiche gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts am Zeitpuncte einer großen Umbildung ihres innern Staatslebens und einer damit zusammenhängenden Veränderung ihrer gegenseitigen äußern Verhältnisse standen, wodurch — im aufbrausenden Weltkampfe — die räthselhaften Erscheinungen bewirkt wurden: daß Frankreich allmählig ein das ganze Festland bedrohendes und erschütterndes Principat erlangte; Polen als Reich aus der Staatsgeographie Europens ganz verschwand und nach seinen Theilen in den drei Nachbarreichen aufging; Teutschland als Reich aufhörte und als Staatenbund sich gestaltete; die Freistaaten Venedig und

Genua endigten, wie Polen; das übrige Italien die verschiedensten politischen Formen wechselte; Oestreich und Preußen bedeutende Verluste erlitten; Spanien und Portugal durchgreifende Umbildungen erfuhren; Schweden und Dänemark in späterer Zeit gleichfalls in die Kämpfe der Zeit verflochten wurden, das erste mit dem Wechsel seines Regentenhauses, das zweite mit dem Verluste Norwegens; die Kraftlosigkeit der Pforte unverkennbar hervortrat; und nur *Großbritannien* und *Rußland*, bei aller Theilnahme derselben an den Weltkämpfen, *ungeschwächt* sich erhielten, bis es ihnen und ihren Verbündeten gelang, Frankreichs Principat zu stürzen, und, bei der beabsichtigten Herstellung der *frühern* Verhältnisse, ein neues System des politischen Gleichgewichts in der Mitte der europäischen Staaten auf die Unterlage der *Legitimität* und *Stabilität* zu begründen. —

Führt man diesen Weltkampf, wie den ähnlichen im Zeitalter der Kirchenverbesserung, auf eine vorherrschende Idee zurück; so war es die ins öffentliche Völkerleben getretene *Idee der bürgerlichen und politischen Freiheit*, *für und gegen* welche 25 Jahre hindurch gestritten ward. So wie es damals neben den Reformatoren, einen Storch, Münzer und Johann von Leiden, und neben den *geistigen* Waffen der gereinigten Lehre einen zügellosen Bauernkrieg gab; so sah auch die neueste Zeit, neben den besonnenen Vertheidigern der bürgerlichen Freiheit, überspannte Ohnehosen und Ultra's auf beiden Partheien. So wie aber damals das Bessere und Gediegene von dem Fehlerhaften und Unhaltbaren sich schied, und schon in dem Passauer Vertrage das ältere und neuere System als *gleichberechtigt* neben einander sich behauptete; so hat auch ein zwanzigjäh-

riger Weltkampf das constitutionelle und das autokratische Princip als neben einander bestehend im europäischen Staatensysteme dargestellt, wenn gleich das Europa unsrer Zeit noch nicht zu derjenigen Ausgleichung beider Systeme gelangt ist, welche unser Erdtheil in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts durch den westphälischen Frieden erhielt!

Wenn am Anfange dieses Zeitraumes nur Großbritannien in Europa, und Nordamerika, diese europäische Pflanze auf dem transatlantischen Boden, geschriebene Verfassungen, als feierliche Staatsgrundverträge, hatten; so bestehen — abgesehen von den in mehrern europäischen und teutschen Staaten beibehaltenen, oder zeitgemäß veränderten, ständischen Formen — gegenwärtig Verfassungen, als Grundlagen des verjüngten innern Staatslebens, in Frankreich, im Königreiche der Niederlande, in Schweden, Norwegen, Polen, im Freistaate Cracau, in den 22 Cantonen der Schweiz, in dem Kirchenstaate, in den sieben jonischen Inseln, (unentschieden in Spanien, Portugal und Griechenland,) und, innerhalb des teutschen Staatenbundes, in Bayern, Wirtemberg, Baden, im Großherzogthume Weimar und Hessen, in den Herzogthümern Nassau, Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Coburg, im Fürstenthume Liechtenstein, so wie in der freien Stadt Frankfurt am Main.

Erster Zeitabschnitt.

Von der französischen Revolution bis zur Auflösung des teutschen Reiches; von 1789 — 1806.

92.

Uebersicht dieses Zeitabschnitts.

Vom Jahre 1626 bis zum Jahre 1789 waren in Frankreich keine Reichsstände versammelt gewesen. Vieles hatte sich in der innern und äußern Politik Frankreichs seit Richelieu's Zeiten verändert; noch mehr im Geiste des Volkes und in der öffentlichen Meinung. Kaum war die Nationalversammlung zur selbstständigen Wirksamkeit gelangt; so stürzten die Formen des Lehnssystems zusammen. Eine neue Verfassung sollte das neugestaltete innere Staatsleben fest vereinigen. Sie ward bekannt gemacht und beschworen im Jahre 1791; allein sie trat nie völlig in Wirklichkeit, und wich im Jahre 1793 einer vorübergehenden völlig demokratischen, und im Jahre 1795 einer auf die Theilung der drei Staatsgewalten streng theoretisch berechneten, aber in den wirklichen Verhältnissen des Staates unausführbaren Verfassung, bis endlich die Verfassung vom Jahre 1799 zu einiger Dauer gelangte. Doch während dieses öftern Wechsels der Verfassungen kämpfte Frankreich siegreich gegen das coalisirte Europa; die Niederlande und Italien wurden durch die Siege und politischen Theorieen der Republikaner an Frankreichs Interessen gefesselt; Preußen und Spanien traten, nach zweijährigem Kampfe, im Baseler Frieden von der ersten Coalition zurück, und Spanien ging sogar zum Bünd-

nisse mit der Republik über, in welcher drei Jahre früher Ludwig 16 auf dem Schaffote geblutet hatte; Oestreich sah sich zwei Jahre später zum Frieden von Campo Formio genöthigt. Allein der Congreß zu Rastadt zerschlug sich; von neuem wogte der Kampf zwischen Frankreich, Oestreich und Südteutschland auf, und erst nach Bonaparte's Rückkehr aus Aegypten und nach seiner Erhebung zur Würde des ersten Consuls konnte der politische Sturm im Innern Frankreichs beschworen, und bald auch nach außen der ehrenvolle Frieden von Lüneville und Amiens erkämpft werden. Der Retter Frankreichs setzte die Kaiserkrone auf sein Haupt, nachdem der Papst Pius 7 ihn gesalbt hatte. Doch gnügte ihm die Krone Frankreichs und Italiens nicht, und nicht sein entscheidender Wille im Haag und zu Madrid. Noch stand Großbritannien unbezwungen da, und Pitt, ein Mann, wie ihn die Natur selten ausarbeitet, und ein Minister, wie ihn das Schicksal selten in entscheidenden Augenblicken an die Spitze der Staaten stellt, verband Europa von neuem zu einer mächtigen Coalition gegen den ersten Kaiser der Franzosen. Diese Coalition ward aber an den Tagen von Ulm und Austerlitz gesprengt, und der Tag bei Trafalgar konnte sie nicht retten. Der Friede von Preßburg entschied über das europäische Festland; Pitt überlebte ihn nur vier Wochen; sieben Monate später stürzte das teutsche Reich bei der Stiftung des Rheinbundes, und mit ihm das längst erschütterte System des politischen Gleichgewichtes in Europa zusammen.

93.

Fortsetzung.

Frankreich, in mächtiger innerer Bewegung,

stand, während dieses Zeitabschnitts, im Vordergrunde der Weltbegebenheiten. Wild stürmten im Innern die Partheien; eine Million Streiter wälzte sich an die Grenzen, die edelsten Männer, und unter ihnen selbst Ludwig 16 fielen unter dem Beile der Demagogen, bis auch diese die Nemesis ereilte, und ein gemäßigteres System im Innern und nach außen im Jahre 1795 begann. Allein das *Directorium* und mit ihm die dritte Verfassung bestanden blos vier Jahre. *Bonaparte* trat als erster *Consul*, und später als *Kaiser* an Frankreichs Spitze, und übte 15 Jahre hindurch ein mächtiges Principat. — In *Spanien* lösete, nach Ludwigs 16 Hinrichtung, die Bande des bourbonischen Familienvertrages, trat zur Coalition gegen Frankreich, überließ der Republik darauf das halbe Domingo, und ward der Bundesgenosse des republikanischen Frankreichs. *Portugals* Regentendynastie, in Englands Interesse, widerstand lang der Politik und Macht Frankreichs, zog es aber in der Folge vor, nach Brasilien zu gehen, als dem neuen Systeme, das von der Seine ausging, sich anzuschließen. — In den *Niederlanden* erwachten die Gegner des oranischen Hauses, die Patrioten, zu neuen Hoffnungen beim Ausbruche der französischen Revolution. Die republikanischen Heere überschritten, unter Pichegrü, die zugefrornen Grenzflüsse; der Erbstatthalter floh nach England, und das Niederland fraternisirte nach Verfassung, Sitte und Verwaltung mit dem republikanischen Frankreich. So oft Frankreich die politische Farbe änderte; so oft auch Holland, bis es im Jahre 1806 — doch nur auf vier Jahre — ein Königreich für einen nachgebohrnen Bruder Napoleons ward. — In *Italien* begann, mit Frankreichs Siegen, eine

ganz neue Ordnung der Dinge. Der König von Sardinien, obgleich Anfangs (1796) im Frieden mit Frankreich ausgesöhnt, verlor drei Jahre später alle Besitzungen auf dem Festlande, und behielt blos seine Insel. Parma und Piacenza, so wie Toskana, das einige Jahre Königreich Etrurien geheißen hatte, und Genua wurden Frankreich selbst einverleibt. Venedig, ein tausendjähriger Freistaat, verschwand — noch schneller, als Polen — aus der Staatsgeographie Europa's, und kam Anfangs zum kleinen Theile an die neugestiftete cisalpinische Republik, zum größern Theile, als Entschädigung für seine Abtretungen, an Oestreich. Der Preßburger Friede aber brachte auch den östreichischen Antheil von Venedig an das, aus der cisalpinischen und spätern italienischen Republik hervorgegangene, Königreich Italien, das aus Mailand, Mantua, Venedig, Modena, und drei päpstlichen Legationen gebildet worden war. Der Kirchenstaat hingegen erhielt sich, außer dem Verluste dieser drei Provinzen und einer vorübergehenden Republikanisirung desselben, bis nach dem Umsturze der teutschen Reichsverfassung. Allein in Neapel führte der Preßburger Friede zu einer folgenreichen Thronveränderung.

Das teutsche Reich, bereits seit den Zeiten, daß Preußen in die Reihe der Mächte des ersten politischen Ranges eintrat, in politischer Hinsicht keine Einheit mehr, kämpfte zwar, so lange Oestreich und Preußen gegen Frankreich verbündet waren, einen Reichskrieg gegen die junge Republik Frankreich; doch folgte der Norden Teutschlands dem Vorgange und dem Interesse Preußens, als dieses den Baseler Frieden und bald darauf für das nördliche Teutschland eine Demarcationslinie mit

Frankreich abschloß. Das südliche Teutschland stand dagegen bis zum Frieden von Campo Formio, und, bei dem erneuerten Kriege zwischen Oestreich und Frankreich, auf des Kaisers Seite. Der Tod Leopolds 2 (1792) bewirkte in dem zu Wien angenommenen Systeme so wenig eine Veränderung, wie der Tod Friedrich Wilhelms 2 (1797) in dem von Preußen seit dem Baseler Frieden behaupteten Systeme der Neutralität. Allein die Abtretung des ganzen linken Rheinufers an Frankreich im Lüneviller Frieden führte zu großen politischen Veränderungen und zu den Säcularisationen im Reichsdeputationshauptschlusse vom Jahre 1803. Noch war aber die neue innere Ordnung der Dinge in Teutschland, die aus diesen Veränderungen nothwendig sich gestalten mußte, nicht zur Reife gelangt, als der Krieg im Spätjahre 1805 zu dem verhängnißvollen Preßburger Frieden, und dieser, ein halbes Jahr später, zum Umsturze der teutschen Reichsverfassung führte.

Früher noch, als Teutschland, hörte Polen auf, ein Reich zu seyn. Zwar schien für diesen, durch unheilbare Anarchie in seinem Innern zerrütteten Staat, während des von Katharina 2 und Joseph 2 geführten Türkenkrieges, der Zeitpunct der politischen Wiedergeburt gekommen zu seyn; denn viele edle Polen fühlten, seit dem noch nicht verschmerzten Unglücke der ersten Theilung, das dringende Bedürfniß, durch eine zeitgemäße Verfassung das innere Staatsleben zu verjüngen, und nach außen, gegen den mächtigen Einfluß Rußlands, die ehemalige Selbstständigkeit zu erstreben. Preußen bot durch ein Bündniß zu beiden die Hand; eine neue Verfassung, wie sie dem sarmatischen Boden anzupassen schien, ward

feierlich angenommen und selbst vom Könige beschworen. Allein zu Targowitz bildete sich dagegen eine von Rußland geschützte Reaction; Preußen, über dem Rheine und an der Weichsel zu gleicher Zeit beschäftigt, gab Polen auf, und theilte Polen mit Rußland zum zweitenmale, worauf, zwei Jahre später, in der dritten Theilung, an welcher auch Oestreich Theil nahm, Polen sein politisches Daseyn verlor.

Unter den Staaten des europäischen Festlandes erhob sich während dieses Zeitabschnitts Rußlands Macht und Einfluß immer höher. Zwar erklärte sich Katharina 2 nachdrucksvoll gegen die an der Seine kühn ausgesprochenen Grundsätze; allein den östreichischen und preußischen Heeren schloß sich kein russisches an. Dagegen gewann Katharina von der Pforte im Frieden von Jassy Land und Bevölkerung, und noch weit mehr in der zweiten und dritten Theilung Polens. Als Zugabe dazu erfolgte die Einverleibung des Herzogthums Kurland. Weniger glücklich in der Vermittelung solcher Erfolge, aber kräftig und nachdrucksvoll war die Politik Pauls 1 während seiner fünftehalbjährigen Regierung. Dagegen versprach Alexander 1, bei seiner Thronbesteigung, im Geiste der Grundsätze Katharina's zu regieren, und seine Heere erschienen im Spätjahre 1805 auf den Schlachtfeldern an der Donau und bei Austerlitz. Er verließ das letzte, ohne mit Frankreich sich zu versöhnen.

Beharrlicher aber, als die Politik der Hauptmächte des europäischen Festlands, welche vom Glücke des Krieges und von ihrer gegenseitigen Stellung abhängig war, stand Großbritannien seit dem Jahre 1793 — mit alleiniger Ausnahme eines einzi-

gen Friedensjahres nach dem Vertrage von Amiens: — in dem Mittelpuncte der Coalitionen gegen Frankreich; denn Pitts politischer Blick erkannte die drohende Gefahr eines Principats von Seiten Frankreichs, und sein mächtiger Wille steigerte die Mittel gegen Frankreich, je mehr Frankreich sein politisches Gewicht auf dem europäischen Festlande steigerte. Zwar vereitelte der Preßburger Friede mehr noch, als der zu Lüneville, Pitts Plane in Hinsicht des Continents; allein im Seekriege hatte Großbritannien die Marine aller seiner Feinde vernichtet, ihre meisten Kolonieen erobert, und das Uebergewicht auf den Meeren wirklich errungen, nach welchem Napoleon erst noch auf dem Festlande strebte. — Im Kleinen versuchte in dieser Zeit auch die Schweiz einen politischen Verjüngungsproceß im Innern; nach vielfachen innern und äußern Erschütterungen erhielt sie ihre neue politische Gestaltung durch Bonaparte im Jahre 1803 in der Mediationsacte.

Schweden verlor am Anfange dieses Zeitabschnittes seinen heldenmüthigen Gustav 3; allein der Bruder desselben, Karl von Südermanland, führte die vormundschaftliche Regierung für Gustav 4 mit Umsicht in einer vielbewegten Zeit. Mit wenigem Glücke nahm Gustav 4 selbst an den Weltbegebenheiten Theil. — Dänemark genoß einer weise berechneten Neutralität, bis ein ungerechter Angriff der Britten im Jahre 1801 auf Kopenhagen den Namen der Dänen mit Ehre und Glanz umgab.

Die Pforte endlich, welche aus ihrem Kampfe mit Oestreich und Rußland nur mit Verlust gegen die letzte Macht heraustrat, nahm an dem Weltkampfe gegen Frankreich nicht eher Antheil, als bis sie,

nach der Besetzung Aegyptens von den Franzosen, unter fremdem Einflusse zu einer Kriegserklärung gegen die Republik genöthigt ward. Die Erhaltung ihres politischen Daseyns lag in den Interessen der europäischen Hauptmächte; deshalb erhielt sie auch das, den Franzosen von den Britten entrissene, Aegypten zurück. Am Ende des ersten Zeitabschnitts schwankte sie zwischen Frankreich und Rußland, die beide auf den Divan einwirkten, bis er sich endlich für Frankreich gegen Rußland entschied.

94.

B) Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte.

1) Die französische Revolution bis zum Kriege im Jahre 1792.

Den innern Gebrechen Frankreichs, besonders einer Schuldenlast von fast 5000 Mill. Liv. und einem jährlichen Finanzdeficit von 140 Mill. Livres abzuhelfen, hatte Necker (§. 79.) 1200 Deputirte (300 aus dem Adel, 300 aus der Geistlichkeit, 600 aus dem dritten Stande) zu einem Reichstage auf den 1. Mai 1789 zusammen berufen. Dieses Zahlenverhältniß und das entfremdende Betragen der Deputirten aus den bevorrechteten Ständen gegen die Vertreter des dritten Standes, unter welchen sich ausgezeichnete Männer befanden, bewirkten am 17. Juny 1789, auf Sieyes Vorschlag, den Entschluß der letztern, als Nationalversammlung sich zu erklären. Ihnen schloß sich (22. Jun.) die Mehrheit des geistlichen Standes, und — obgleich Ludwig 16 die Sitzungen der Nationalversammlung aufgehoben

und am 23. Jun. den Reichstag in einer königlichen Sitzung eröffnet hatte, — die Minderzahl des Adels am 24. Jun. an, worauf am 27. Jun., auf Ludwigs Befehl, um die Trennung der Reichsstände zu verhindern, auch die übrige Mehrzahl des Adels und die Minderzahl der Geistlichkeit mit ihnen sich vereinigen mußte. Die erste Nationalversammlung bestand vom 17. Jun. 1789 bis zum 30. Sept. 1791, verlegte aber (Oct. 1789) ihre Sitzungen von Versailles nach Paris, nachdem, auf die plötzliche Entlassung Neckers (12. Jul.) und auf die Zusammenziehung eines Lagers von 50,000 Mann in der Nähe von Paris, die Volkswuth der Pariser (14. Jul.) die Bastille zerstört, der König aber (16. Jul.) Neckern zurückberufen, das Lager aufgehoben, und Lafayette eine Nationalgarde von 31,000 Mann gebildet hatte.

Die Mitglieder der Nationalversammlung hatten bereits am 17. Jun. einander versprochen, nicht eher aus einander zu gehen, als bis das Reich eine neue schriftliche Verfassungsurkunde erhalten hätte, und bis — ohne Erhöhung der gegenwärtigen Auflagen — die Schulden des Staates gedeckt wären. Diese Zwecke zu erreichen, sprach sie (am 4. Aug. 1789) die völlige Abschaffung des Lehnssystems, so wie aller Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit aus; sie hob alle Frohndienste, Zehnten, Jagd- und Fischereigerechtigkeiten, alle Zünfte und Corporationen, und am 10. Jun. 1790 den Adel völlig auf; sie stellte die Menschenrechte an die Spitze der neuen Verfassung, legte (20. Sept. 1789) dem Volke die höchste gesetzgebende Gewalt, dem Könige aber blos ein Votum suspensivum bei, suspendirte (3. Nov.) alle Parlamente und Gerichts-

höfe, so wie die bisherige Gerichtsverfassung; theilte (4. Nov.) das Reich in 83 Departemente, setzte die Civilliste des Königs auf 25 Mill. Livres, und erklärte die königlichen Domainen, so wie (2. Nov.) die Güter der Geistlichkeit und der aufgehobenen Klöster für Nationalgüter, auf welche man Assignationen gab. Später beschloß sie (27. Nov. 1790), daß die Geistlichkeit den Bürgereid leisten sollte.

Je mächtiger und gewaltsamer alle diese Beschlüsse das innere Staatsleben Frankreichs umbildeten; desto größer ward die Unzufriedenheit der bevorrechteten Stände und die Zahl der Emigranten aus denselben, zu welchen selbst die Brüder des Königs gehörten. Unter dem Schutze des Churfürsten von Trier und seines Ministers Duminique bildete sich zu Coblenz *) ein sogenanntes auswärtiges Frankreich, nachdem daselbst, von Turin aus, der Graf von Artois, und später auch sein älterer Bruder, der Graf von Provence (1791) angekommen war. Zu Coblenz, zu Worms, wo der Prinz Condé sich aufhielt, und zu Ettenheim, wo der Kardinal Rohan sich befand, ward die Bewaffnung der Emigranten betrieben; auch wurden die Höfe des Auslandes beschickt. Die Flucht des Königs selbst aber (21. Jun. 1791) verunglückte. Er ward als Gefangener, auf Befehl der Nationalversammlung, nach Paris gebracht. Doch bewirkte, ungeachtet der bereits in der Nationalversammlung deutlich sich ankündigenden politischen Partheien, der Einfluß mehrerer geachteten Mitglieder derselben (15. Jul. 1791) den Beschluß der Unverletzbarkeit

*) Geheime Geschichte von Coblenz während der franz. Revolution. Frankf. und Lpz. 1795. 8.

des Königs, und Ludwig beschwor (14. Sept.) in der Nationalversammlung die neue Verfassung *) als Grundvertrag, welche die gesammten (747) Vertreter des Volkes in Einer Kammer vereinigte, und dieser die gesetzgebende Gewalt, so wie dem Könige die vollziehende Gewalt beilegte.

Die erste Nationalversammlung lösete sich am 30. Sept 1791 auf, ohne daß ein Mitglied derselben in die neue (gesetzgebende) Versammlung eingetreten wäre, welche vom 1. Oct. 1791 — 21. Sept. 1792 bestand, und zunächst die Bestimmung hatte, diejenigen Gesetze zu entwerfen und einzuführen, durch welche die neue Verfassung ins Staatsleben übergehen sollte. Allein in dieser zweiten Nationalversammlung wogte der Partheigeist und das Uebergewicht der Jakobiner mächtig auf, und sie war es, die, nach der Verbindung Preußens mit Oestreich (Febr. 1792), es bewirkte, daß Ludwig 16 dem Könige von Ungarn und Böhmen den Krieg erklärte.

(G. Gebhard,) recueil des principaux traités conclus entre la république française et les differents puissances de l'Europe depuis 1792 jusqu'à la paix générale. 4 Tom. — T. 1 et 2. Goetting. 1796. 8. T. 3 et 4. Hamb. 1803. 8. (enthält viele wichtige Staatsschriften aus dieser Zeit.)

Ant. Fr. Bertrand de Molleville, histoire de la révolution de France, 10 Voll. (Die vier letzten von Michaud.) Paris, 1800 sqq. 8. (ist die vollständige Ausgabe des zuerst in englischer Sprache zu London erschienenen Werkes.) — Mé-

---

*) Sie steht in den Constitutionen der europ. Staaten seit den letzten 25 Jahren, Th. 1, S. 58 ff.

moires particuliers, pour servir à l'histoire de la fin du règne de Louis XVI. 2 Voll. Paris, 1816. 8.

Jean Louis Soulavie, mémoires historiques et politiques du règne de Louis XVI. depuis son mariage jusqu'à sa mort. 6 Voll. Paris, 1801. 8.

Ant. Fantin Desodoards, histoire philosophique de la révolution de France. N. E. 9 Tom. Paris, 1801. 8. — Teutsch, Züllichau, 1797. 8.

Fr. Eman. Toulongeon, histoire de France depuis la révolution de 1789. 3 T. (in 4.) — 5 T. (in 8.) Teutsch, von Petri. 5 Theile. Münster, 1804 ff. 8. (geht bis zum Ende des Nationalconvents.)

Sur l'administration de M. Necker, par lui-même. 1791. 8. — Teutsch, Hildburgh. 1792. 8.

Madame de Stael-Holstein, considérations sur la révolution française. 3 Voll. à Paris, 1818. — Aus dem Franz. mit einer Vorerinnerung von Aug. Wilh. Schlegel. 6 Theile. Heidelb. 1818. 8.

J. Chstn. Bailleul, examen critique de l'ouvrage posthume de Madame la Baronne de Stael. 2 Voll. Paris, 1818. 8. — Teutsch mit Anmerk. und Zusätzen von Fr. Ludw. Lindner. 2 Th. Stuttg. 1819. 8.

Mounier, Entwickelung der Ursachen, welche Frankreich gehindert haben, zur Freiheit zu gelangen. Mit Anmerk. und Zusätzen von Gentz. 2 Th. Berl. 1795. 8.

Abbé Papon, vollständige Geschichte der franz. Revolution von ihrem Ausbruche im Jahre 1789 bis zum zweiten Pariser Frieden 1815. Aus dem Franz. 4 Thle. (jeder in 2 Abth.) Pesth, 1820. 8.

* * *

Chstph. Girtanner, historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die franz. Revolution. 16 Theile. (Th. 15 und 16 sind von Fr. Buchholz.) Berl. 1791 ff. 8.

Aug. Wilh. Rehberg, Untersuchungen über die franz. Revolution, nebst kritischen Nachrichten von

den merkwürdigsten Schriften, welche darüber in Frankreich erschienen sind. 2 Th. Hannover, 1793. 8.

Chstn. Ulr. Detlev v. Eggers, Denkwürdigkeiten der französ. Revolution. 6 Theile. Kopenh. 1794 ff. 8.

Edmund Burke, reflexions on the revolution in France. Lond. 1790. 8. — Teutsch von Gentz: Betrachtungen über die französische Revolution nach Burke. 2 Th. N. A. Berl. 1794. 8.

Mallet du Pan, Betrachtungen über die Natur der französ. Revolution. Teutsch von Schatz. Lpz. 1794. 8.

Thomas Payne, kurzer Abriß der Entstehung der franz. Revolution. Lpz. 1791. 8.

(Fichte,) Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die franz. Revolution. s. l. 2te Aufl. 1795. 8.

Fr. Gentz, von dem politischen Zustande von Europa vor und nach der französ. Revolution. 2 Hefte. Berl. 1801. 8.

Jul. Schütz, chronologische Darstellung der franz. Revolutionsgeschichte. 2te Aufl. Jena, 1807. 8. — Entwurf einer Darstellung der Geschichte der franz. Revolution und der Entwickelung der gegenwärtigen Zeit aus ihren Folgen. Halle, 1820. 8.

95.

2) Die gleichzeitigen europäischen Zwiste.

Die mächtige Volksbewegung in Frankreich wirkte bald, nach ihrem Ausbruche, auf die Niederlande, auf Belgien, auf Lüttich (§. 79.), selbst auf das kleine Genf („ein Orcan in einem Glase Wasser"), und auf Polen. Das Ausland ward durch die Neuheit dieser Erscheinungen überrascht und befremdet; doch meinten Einzelne, besonders die Emigranten, der ausgebrochene Sturm könne so schnell, wie die Gährung in den Niederlan-

den durch das eingerückte preußische Heer (1787) gedämpft werden. Allein die europäischen Mächte waren in dieser Zeit selbst in gegenseitiger Spannung. Denn während Oestreich und Rußland die Pforte bekriegten, waren Preußen, Großbritannien und Niederland (1788) zu einem Bündnisse zusammengetreten. Preußen garantirte die Besitzungen der Pforte, und Gustav 3 von Schweden kämpfte gleichzeitig gegen Katharina 2, versöhnte sich aber (1790) mit ihr im Frieden zu Werelä. Joseph 2 starb (20. Febr. 1790), bevor der Türkenkrieg beendigt und der Aufstand in Belgien unterdrückt war. Noch während dieses Türkenkrieges dachten die Polen an eine Umbildung ihrer Verfassung und des gesammten innern Staatslebens. Sie bedurften dabei eines auswärtigen Bündnisses, und näherten sich Preußen, das, wegen der genauen Verbindung zwischen Oestreich und Rußland, bei der Selbstständigkeit Polens wesentlich interessirt war. Nach langen Unterhandlungen mit dem Könige und den Ständen Polens unterzeichnete (29. März 1790) Lucchesini einen Freundschafts- und Bundesvertrag zwischen Preußen und Polen *), in welchem Friedrich Wilhelm 2 die Integrität Polens nach dem damaligen Besitzstande, und die neue Verfassung **) gewährleistete, welche am 3. Mai 1791 mit einem constitutionellen Erbkönige an der Spitze, mit der Bestimmung der Nachfolge des chursächsischen Hauses auf dem Throne,

*) Hertzberg, T. 3. p. 1 sqq. Martens, T. 4. p. 471. — Die Verhandlungen zwischen Preußen und Polen darüber im Jahre 1788 beim Hertzberg, T. 2. p. 476.

**) Die europ. Constitutionen, Th. 2, S. 16 ff.

mit der Vernichtung des liberum Veto, mit allgemeiner Religionsfreiheit, und mit zeitgemäßer Berücksichtigung des Bürger- und Bauernstandes bekannt gemacht ward.

Kurz vor diesem Bündnisse zwischen Preußen und Polen folgte Leopold 2 seinem Bruder Joseph 2 auf den Thronen von Oestreich, und bald auch (30. Sept. 1790) von Teutschland. Bereits vorher rüstete sich Preußen, mit Großbritannien und Holland wegen der Erhaltung der Pforte einverstanden, zu einem Kriege gegen Oestreich, weshalb schon Joseph ein Heer in Böhmen zusammenzog, und England zu einem Kriege gegen Rußland. Allein Leopold war persönlich friedliebend; er fand Belgien noch im Aufstande und die Ungarn mißvergnügt. So kam es (26. Jun. 1790) zu den Unterhandlungen auf dem Congresse zu Reichenbach zwischen Preußen, England und Holland mit Oestreich, worauf (27. Jul.) die Convention *) daselbst zwischen Preußen und Oestreich unterzeichnet ward, in welcher Oestreich den Frieden mit der Pforte auf den Besitzstand vor dem Kriege abzuschließen versprach, wogegen Preußen und die Seemächte Oestreich in Belgien zu unterstützen zusicherten. Leopold stellte darauf die Ruhe in Belgien her, theils durch ein vom Feldmarschalle Bender angeführtes Heer von 40,000 Mann, theils durch die Bestätigung der ältern Vorrechte und durch die ausgesprochene Amnestie (10. Dec.), so wie er auch den Ungarn (15. Nov.) das beschwor, was Maria

*) Martens, T. 4. p. 500 sqq. Die Beitrittsacte Großbritanniens und Hollands. S. 507. — Die Verhandlungen zu Reichenbach bei Hertzberg, T. 3. p. 61 sqq.

Therefia beschworen hatte. Mit der Pforte ließ er den Friedenscongreß zu Szistowa (30 Dec. 1790) eröffnen, worauf er, in dem daselbst unterzeichneten Frieden *) (4. Aug. 1791), der Pforte alle gemachte Eroberungen mit Belgrad zurückgab, und in einem Nebenartikel blos den Flecken und Bezirk Alt-Orsowa bis an die Czerna, und einen Theil des Districts Unna von der Pforte erhielt, weil diese nur aus Irrthum von der Pforte nach dem Belgrader Frieden (1739) besetzt worden wären. — Katharina 2, beleidigt durch die Unterhandlungen zu Reichenbach, schloß den Frieden mit Schweden (§. 80), lehnte aber für ihren Frieden mit der Pforte die von Großbritannien und Preußen angebotene Vermittelung ab, und ließ die Präliminarien mit der Pforte am 11. Aug. 1791, den Frieden selbst zu Jassy **) (9. Jan. 1792) unterzeichnen, in welchem Rußland Oczakow und das Land zwischen dem Dnepr und Dniester behielt, dagegen die übrigen Eroberungen zurückgab.

96.

3) Stellung der europäischen Mächte gegen Frankreich.

Die erste öffentliche Spannung zwischen Frankreich und Teutschland betraf die Beeinträchtigung der teutschen Reichsstände im Elsasse durch die neue Ordnung der Dinge in Frankreich, mit welcher die Bestimmungen des westphälischen Friedens unvereinbar waren. Ludwig 16 und die Nationalver-

*) Martens, T. 5. p. 18.
**) ibid. p. 67.

sammlung hatten den betheiligten Ständen für den Verlust dieser Rechte Entschädigung im Gelde oder in Nationalgütern versprochen, die Stände aber dies zurückgewiesen, und die Verwendung des Kaisers Leopold 2 deshalb nachgesucht, welcher in Paris dasselbe Versprechen der Schadloshaltung derselben erhielt, statt daß sie die Wiederherstellung der vorigen Verhältnisse verlangten *). — Gleichzeitig regten die Emigranten, besonders von Coblenz aus, die europäischen Mächte zum Kampfe gegen das neue politische System in Frankreich auf, und während Leopold 2 in Italien war, wo er seinem Sohne Ferdinand die Regierung Toskana's übertrug, veranlaßten die mißlungene Flucht Ludwigs 16 und die darauf folgenden Beschlüsse der Nationalversammlung die Theilnahme aller Höfe. Leopold unterzeichnete daher (6. Jul. 1791) zu Padua ein Circularschreiben an die europäischen Höfe, worin er sie zu gemeinschaftlichen Maasregeln in Hinsicht der persönlichen Lage Ludwigs 16 und der Angelegenheiten Frankreichs überhaupt veranlaßte. Diesem öffentlichen Schritte folgte zu Wien (25. Jul.) ein Präliminarvertrag **) zwischen Oestreich und Preußen über diese Gegenstände, und im August die Zusammenkunft

*) Die Beschwerden der teutschen Reichsstände deshalb beim Reichstage stehen in Reuß teutscher Staatskanzlei, Th. 34 ff. Die Decrete aber, wodurch Frankreich Anfangs Entschädigung versprach, vom 28. Oct. 1790 und vom 19. Jun. 1791, so wie das spätere Widerrufungsdecret vom 16. Dec. 1792, beim Martens, T. 6. p. 392 sqq.

**) Martens, T. 5. p. 5. Die dazu gehörenden geheimen Artikel in Martens Supplem. T. 2. p. 171.

des Kaisers mit dem Könige von Preußen zu Pillnitz, wo sich auch der Graf Artois, Calonne und andere Emigranten einfanden. In einer daselbst von Oestreich und Preußen (27. Aug.) erlassenen Erklärung (mit 6 Separatartikeln) *) würden theils alle seit dem Congresse zu Reichenbach noch zwischen beiden Mächten nicht gehobene Mißverständnisse völlig beseitigt, theils in Hinsicht Frankreichs solche Maasregeln verabredet, die den König von Frankreich in den Stand setzen könnten, „mit völliger Freiheit die Grundlagen einer monarchischen Regierung zu befestigen, welche den Rechten des Souverains und dem Wohle der Nation gleich angemessen wären. Für diesen Zweck wären der Kaiser und der König entschlossen, mit der nöthigen Macht zu handeln. Sie hätten daher ihren Truppen Befehle gegeben, bereit zu seyn, sich in Thätigkeit zu setzen.“ Diese Erklärung ward dem Grafen Artois zugestellt; die geheimen Artikel hingegen, welche der Pillnitzer Erklärung beigefügt gewesen seyn sollen, haben Oestreich und Preußen nie zugestanden.

97.

Fortsetzung.

Bevor die Beantwortung des kaiserlichen Circularschreibens von den meisten europäischen Mächten zu Wien eintraf, schien Ludwigs 16 freiwilliger Eid auf die neue Verfassung in der Mitte der Nationalversammlung (16. Sept. 1791), und seine Mittheilung deshalb an alle europäische Mächte die Verhältnisse des Auslandes zu Frankreich wesentlich zu

*) Martens, T. 5. p. 35.

verändern; denn Ludwig 16 hatte dadurch für den constitutionellen König Frankreichs sich erklärt. Deshalb erließ auch Leopold 2 (12. Nov. 1791) ein zweites Circularschreiben an die europäischen Mächte, in welchem er erklärte, „daß die Gefahren, welche Ludwig 16 bedroht hätten, nicht mehr dringend wären, wenn sich gleich, bei der Neuheit der Verhältnisse, nicht im Voraus bestimmt entscheiden lasse, ob die Lage des Königs und des Königreiches für die Zukunft ein Gegenstand der gemeinsamen Sache für die andern Mächte werde. Man möge daher bis zu dieser Entscheidung noch zusammenhalten." — Allein die andern Mächte waren mit Leopolds Ansicht nicht einverstanden, und viele erkannten die neue Verfassung Frankreichs nicht an. Gustav 3 erklärte, er betrachte Ludwig 16 als im Zustande der Gefangenschaft; Karl 4 von Spanien, daß er den König von Frankreich nicht für völlig frei halte, und Katharina 2 verbot dem Geschäftsträger Frankreichs, am Hofe zu erscheinen, während der russische Minister, Graf Romanzow, (19. Sept. 1791) mit den Brüdern Ludwigs 16 im Namen der Kaiserin, so wie der Chevalier d'Onis für den König von Spanien zu Coblenz als Diplomaten unterhandelten, und 60,000 bewaffnete Emigranten zwischen dem Rheine und der Grenze Frankreichs standen. In dieser Zeit (1. Oct.) trat die zweite Nationalversammlung in Paris zusammen. Frankreich verlangte (1. Nov.) von dem Kaiser Leopold, gegen die französischen Ausgewanderten auf teutschem Boden bestimmte Maasregeln zu ergreifen; eben so erklärte sich der französische Gesandte zu Trier (18. Nov.) *),

(*

*) Reuß, Staatskanzlei, Th. 36. S. 79 ff.

worauf aber der Churfürst nicht ohne Bitterkeit antwortete, dem der Kaiser in einer Note (vom 21. Dec.) Unterstützung von Belgien aus zusicherte. Nach diesen, die gegenseitige Spannung steigernden, Unterhandlungen veranlaßte endlich die Nationalversammlung in einem Decrete (25. Jan. 1792) den König, von dem Kaiser eine entscheidende Antwort und völlige Genugthuung über die streitigen Puncte bis zum 1. März zu verlangen. Ludwig 16 verweigerte diesem Decrete die Bestätigung. Dagegen traten (7. Febr. 1792) Oestreich und Preußen zu Berlin zu einem Bündnisse *) zusammen, in welchem sie gegenseitig den gegenwärtigen Besitzstand ihrer Staaten sich garantirten, und zur Unterstützung, auf den Fall eines Angriffes, sich verpflichteten, wobei sie die Verfassung Teutschlands nach ihrer Integrität aufrecht erhalten, und Rußland, Großbritannien, Holland und Chursachsen zum Beitritte zu ihrer Verbindung einladen wollten. Sogleich darauf (17. Febr.) erließ der Fürst Kaunitz eine Note an den kaiserlichen Gesandten in Paris, und (28. Febr.) der preußische Gesandte zu Paris eine Note an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, während gleichzeitig (15 Febr.) Ludwig 16 dem Kaiser in einem Schreiben den im Elsasse betheiligten Reichsständen eine bestimmte Entschädigung und bis dahin die Beibehaltung aller Einkünfte versprach, die sie seit dem 4. Aug. 1789 verloren hatten.

Allein Leopold 2 starb (1. März 1792) vor der Ankunft dieses Schreibens. Ihm folgte sein Sohn Franz 2 in Oestreich, und durch die Wahl

*) Martens, T. 5. p. 77. (teutsch), besser (französisch) Supplem. T. 2. p. 172.

(5. Jul. 1792) auch als teutscher Kaiser. Sogleich nach diesem Regierungswechsel übergab (11. März) der französische Gesandte in Wien ein Schreiben Ludwigs 16 nach gemäßigten Grundsätzen, worauf aber (18. März) der Fürst Kaunitz antwortete, daß der König von Ungarn und Böhmen bei der letzten Erklärung seines Vaters beharre. Dumouriez, der neuernannte Minister der auswärtigen Angelegenheiten, betrachtete die Note des Fürsten Kaunitz als eine Kriegserklärung, und behauptete, Oestreich habe durch seine bisherigen Schritte das Bündniß vom Jahre 1756 gebrochen. Ludwig 16 sah sich daher genöthigt, (20. Apr. 1792) in der Nationalversammlung den Krieg gegen den König von Ungarn und Böhmen auszusprechen, wobei die Nationalversammlung in einem Decrete erklärte, daß sie keinen Eroberungskrieg beabsichtigte, sondern blos einen Vertheidigungskrieg zur Behauptung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit führe.

98.

4) Der Revolutionskampf von 1792 — 1795.

Der Kampf begann mit einem Angriffe der Franzosen unter Rochambeau, Lafayette und Luckner auf Belgien, wo sie aber von den Oestreichern zurückgewiesen wurden, und der erwartete Aufstand der Belgier nicht erfolgte. Preußen erließ (26. Jun.) eine Erklärung *) über seine Theilnahme am Kriege, und der Herzog von Braunschweig führte (Jul.) 50,000 Preußen, mit welchen sich Oestreicher,

*) Reuß, Staatskanzlei, Th. 36. S. 237.

Hessen und Emigranten verbunden hatten, gegen den Rhein, und unterzeichnete das in starken Ausdrücken (von dem Emigranten Dülimon) entworfene und von den verbündeten Fürsten genehmigte Manifest*) (25. Jul.). Darauf folgten in Paris die Schreckensscenen des 10. Augusts, an welchem Tage die Schweizergarde dem Pöbel der Pariser Vorstädte und den Föderirten von Marseille und Brest erlag, so wie der, mit seiner Familie in den Saal der Nationalversammlung geflüchtete, König in seiner Würde suspendirt, und mit seiner Familie in den Tempelthurm als Gefangener gebracht ward. Lafayette, durch diesen Schritt empört, verließ das Heer, und ward als Gefangener von den Verbündeten (bis 1797) behandelt. An seine Stelle trat Dumouriez, nachdem (19. Aug.) die Preußen die Grenze Lothringens überschritten, und gegen die Engpässe der Champagne sich gewendet hatten. Schnell fielen die Festungen Longwy (23. Aug.) und Verdun (1. Sept.); nur Thionville hielt sich gegen die Oestreicher. Dumouriez ward (15. Sept.) bei Grandpré aus seiner Stellung von den Teutschen verdrängt; allein Kellermann hinderte (20. Sept.) bei Valmy das weitere Vordringen der Preußen, die, geschwächt durch Krankheiten, ungünstige Witterung und Mangel, sich zurückzogen, worauf Longwy und Verdun wieder von den Franzosen besetzt wurden. Gleichzeitig (21. Sept.) trat der Nationalconvent in Paris an die Stelle der zweiten Nationalversammlung. Er leitete, unter abwechselndem Partheiengewühle, den Staat bis zum 27. Oct. 1795, und erklärte sogleich am Tage seines Zusammentritts Frankreich als Republik und

*) polit. Journal, 1792, Aug. S. 870.

die Aufhebung der Königswürde. Mit diesem Tage nahm die Republik sogar eine neue Zeitrechnung an; doch ward der neue Kalender erst am 5. Oct. 1793 eingeführt.

Schon vor diesen Ereignissen besetzte, nach dem zwischen Oestreich und Sardinien abgeschlossenen Bündnisse (25. Jul.), der General Montesquiou Savoyen, und der General Anselme Nizza (Sept.). Beide Länder erklärte der Convent für zwei neue Departemente der Republik. Gegen Belgien wandte sich Dumouriez, und besiegte, in Verbindung mit Beurnonville und Valence, (6. Nov.) bei Gemappe den Herzog von Sachsen-Teschen und Clairfait. Den größten Theil von Belgien, selbst Lüttich (27. Nov.) und Aachen (8. Dec.) besetzten die Franzosen. Dagegen wurden die Folgen von Custine's abenteuerlichem Zuge, auf welchem er Speyer, Worms, Mainz (21. Oct.) und Frankfurt am Main (22. Oct.) genommen, den Zug an den Niederrhein aber unterlassen hatte, durch die Wiedereroberung Frankfurts (2. Dec.) von den Preußen und Hessen, und durch die Capitulation von Mainz (22. Jul. 1793), welche Kalkreuth bewirkte, ausgeglichen. Auf den Antrag des Kaisers beschloß (23. Nov. 1792) der Reichstag den Reichskrieg gegen Frankreich mit der Stellung des Dreifachen, erklärte ihn aber erst am 22. März 1793, nachdem bereits das Haupt Ludwigs 16, nach einem vor den Schranken des Nationalconvents mit zügelloser Willkühr geführten Processe *), (21. Jan. 1793) unter der Guillotine gefal-

*) Ernst Ludwig Posselt, Proceß gegen den letzten König von Frankreich Ludwig 16 und dessen Gemahlin. 1r Theil. Nürnb. 1802. 8. — de Seze,

len war. Diese Hinrichtung wirkte durch ganz Europa Erstaunen und Erbitterung. Die französischen Gesandten wurden aus Madrid und London gewiesen. Dagegen erklärte der Nationalconvent (1. Febr.) an Großbritannien, und zugleich an den Erbstatthalter der Niederlande, als brittischen Bundesgenossen, so wie (7. März) an Spanien den Krieg. Seit dieser Zeit ward Großbritannien der Mittelpunct der Verbindung gegen Frankreich, theils durch eigne Theilnahme an dem Kampfe, theils durch ansehnliche Hülfsgelder an viele europäische und teutsche Fürsten. So schloß Großbritannien Verträge mit Rußland (25. März), mit Sardinien (25. Apr.), mit Spanien (18. Mai), mit Neapel (12. Jul.), Preußen (14. Jul.), Oestreich (30. Aug.), Portugal (26. Sept.), und besondere Subsidienverträge mit Hannover (6. März), Hessen-Kassel (10. Apr.), Baden (21. Sept.), Darmstadt (3. Oct.) und mit Braunschweig (8. Nov. 1794). Selbst der Papst und Toskana traten gegen Frankreich auf; nur Schweden, Dänemark, die Schweiz, die Pforte und Nordamerika blieben neutral.

Der augenblickliche Erfolg, mit welchem Dumouriez den Feldzug im Jahre 1793 durch die Einnahme von Breda (25. Febr.) und Gertruidenberg (4. März) eröffnete, ward vereitelt, als der Prinz von Coburg, der Herzog von Braunschweig und der Feldmarschall Freitag gegen die Massen der Franzosen vordrangen, die Oestreicher (2. März) Aachen nahmen, Mastricht (3. März) entsetzten, bei Tongern (4. März)

Vertheidigung Ludwigs 16. Aus dem Franz. Lpz. 1793. 8.

siegten, Lüttich (5. März) besetzten, und Coburg in zwei Schlachten bei Neerwinden (18. März) und bei Löwen (22. März) den Dumouriez besiegte, worauf Belgien, das der Convent bereits der Republik einverleibt hatte, wieder erobert ward. Verdächtig wegen seiner Niederlagen und wegen seiner geheimen Verbindung mit dem Herzoge von Orleans, sollte Dumouriez durch Conventsdeputirte verhaftet werden; er aber nahm diese Deputirten gefangen und sandte sie dem Prinzen von Coburg. Allein wie er sein Heer gegen Paris führen wollte, blieben ihm kaum 1500 Mann, mit welchen er zu den Oestreichern flüchtete. In diesem Augenblicke bot Frankreich, aber vergebens, an Oestreich den vorigen Besitzstand an *). Coburg siegte darauf bei Famars (23. Mai), und nahm die Festungen Condé (10. Jul.) und Valenciennes (28. Jul.). Die Preußen, und die mit ihnen verbündeten Oestreicher und Teutschen, drangen, nach der Einnahme von Mainz (Jul.), gegen den Elsaß vor; die Spanier überschritten die Pyrenäen; Toulon ergab sich den Britten; die Vendée wogte im Bürgerkriege **) auf. Im Convente selbst standen zwei Factionen einander gegen über; ein Theil der Deputirten bemächtigte sich, unter dem Namen des Wohlfahrtsausschusses, (6. Apr.) der Regierung. Bald aber siegte, nach einem dreitägigen Blutbade (31. Mai — 2. Jun.), die Parthei des Berges über die gemäßigte, und Robespierre leitete das Ganze

*) (v. Haller,) geheime Geschichte der Rastadter Friedensunterhandlungen (s. l. 1799. 8.) Th. 1, S. 40 f.

**) de Bourniseaux, histoire des guerres de la Vendée et des Chouans, depuis l'année 1792 jusqu'au 1815. 2 Tom. Paris, 1819.

mit der Macht eines Dictators bis zu seinem Sturze am 28. Jul. 1794. Eine zweite Verfassung *), mit einem Vollziehungsrathe von 24 Mitgliedern, ward am 24. Jun. 1793 bekannt gemacht, bereits aber am 13. Aug. suspendirt, worauf der Wohlfahrtsausschuß (16. Aug.) das französische Volk in Masse zum Kampfe aufrief, die Nationalgardeu mit den Linientruppen verschmolz, und 13 Heere gegen die andringenden Heere der Ausländer bildete. So ward Frankreich ein Feldlager, während in seinem Innern das Schreckenssystem wüthete. Die ganze bis dahin gewöhnliche Art, Krieg zu führen, veränderte sich **); und erst später lernte das Ausland sich in der neuen Strategie verstehen. Carnot ***), Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, leitete die Bewegungen der aufgebotenen Massen; Marseille und Lyon, wo die Gegner des Wohlfahrtsausschusses sich behaupteten, wurden überwältigt; Toulon entriß Dugommier den Britten. Die Coalisirten selbst trennten sich nach den erlittenen Verlusten. So verließen die Hannoveraner Flandern, nachdem Houchard bei Hontscooten (8. Sept.) sie unter Freitag geschlagen hatte, um Dünkirchen zu erobern, und Jourdan besiegte den Prinzen von Coburg (15. und 16. Oct.) bei Wattigny. Zwar siegte der Herzog von Braunschweig noch bei Pirmasens (14. Sept.) über Moreau, und Wurmser erstürmte (13. Oct.) die Weiß-

---

*) Sie steht in den Constitutionen der europ. Staaten, Th. 1, S. 114 ff.

**) Bemerkungen über die französische Armee der neuesten Zeit, oder der Epoche von 1792 — 1807. Königsb. 1808. 8.

***) stirbt 1823 zu Magdeburg.

senburger Linien; allein die neuen, nach dem Elsasse gesandten, Feldherren, Pichegru und Hoche, drückten, nach den Gefechten bei Bitsch und Bissingen (17. Nov.), den Herzog von Braunschweig und Kalkreuth nach Kaiserslautern zurück, wo die Preußen einen dreitägigen Angriff der Franzosen (28. — 30. Nov.) auf ihr festes Lager zurückwiesen, bis Pichegru (22. Dec.) die östreichischen Linien bei Freschweiler überwältigte, und dadurch den Rückzug der Oestreicher über den Rhein, und der Preußen bis in die Gegend von Mainz bewirkte.

Nach diesen entscheidenden Tagen erkaltete die Verbindung zwischen Oestreich und Preußen. Der Herzog von Braunschweig nahm seine Entlassung; Möllendorf erhielt (31. Jan. 1794) den Oberbefehl der Preußen. Zwar erneuerte Preußen (19. Apr.) im Haag den Subsidienvertrag mit Großbritannien und Holland; allein sein Antheil am Kampfe im Jahre 1794, der hauptsächlich der Wiedereroberung Belgiens nach Macks Plane *) galt, beschränkte sich auf die Eroberung der französischen Verschanzungen bei Kaiserslautern (23. Mai) durch Möllendorf, und auf einzelne Gefechte, worauf die nachtheilige Wendung des Feldzuges in Belgien die Oestreicher, Reichstruppen und Preußen (Oct.) zum Rückzuge über den Rhein nöthigte, und die Franzosen (24. Dec.) die Rheinschanze bei Mannheim nahmen.

Im Innern Frankreichs wüthete der Bürgerkrieg; in Paris der wilde Kampf der Factionen. So brachte (5. Apr.) Robespierre seinen Gegner Danton

---

*) Nähere Beleuchtung des dem rc. v. Mack zugeschriebenen Operationsplanes für den Feldzug 1794 des östreich.-französischen Krieges. 3 Th. Berl. 1796. 8.

unter die Guillotine, unter welcher der lang Gefürchtete selbst drei Monate später mit seinen vertrautesten Anhängern (28. Jul.) verblutete, worauf allmählig gemäßigtere Grundsätze im Convente die Oberhand gewannen. Während dieser Zeit sollte Macks Plan in Belgien verwirklicht werden. Der Kaiser Franz erschien beim Heere, das der Prinz von Coburg (17. Apr.) bei Chateau Cambresis, und (26. Apr.) bei Landrecy zum Siege führte. Doch Pichegru's Vordringen in Westflandern, im Rücken der Verbündeten, nöthigte die Oestreicher, gegen ihn sich zu wenden, worauf er sie bei Tournay (22. Mai) besiegte, so wie Jourdan, nachdem er Charleroi (23. Jun.) genommen hatte, bei Fleurus (26. Jun.) den Prinzen von Coburg schlug, und darauf mit Pichegru sich vereinigte. Die Coalisirten trennten sich; Jourdan folgte den Oestreichern, in deren Oberbefehle Clairfait an Coburgs Stelle trat, Pichegru den Britten, Niederländern und Hannoveranern. Belgien und das ganze linke Rheinufer, bis auf Luxemburg, das erst am 6. Jun. 1795 capitulirte, kam in die Hände der Franzosen. Von Belgien aus drang Pichegru im holländischen Flandern vor; es fielen Sluis (24. Aug.), Herzogenbusch (12. Oct.) und Nimwegen (8. Nov.). Dann führte er sein Heer (27. Dec.) über die zugefrornen holländischen Flüsse, und besetzte (21. Jan. 1795) Amsterdam, nachdem der Erbstatthalter (17. Jan.) nach England sich geflüchtet hatte. Die niederländischen Patrioten schlossen sich sogleich den Franzosen an; der Freistaat der Niederlande erhielt eine demokratische Staatsform; die Erbstatthalterwürde, der Adel und die bürgerliche Ungleichheit in Hinsicht der kirchlichen Bekenntnisse ward aufgehoben, so wie ein Bünd-

niß *) (16. Mai) zwischen Frankreich und der neugestalteten batavischen Republik abgeschlossen, in welchem Frankreich die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Bataviens, und die Aufhebung der Statthalterwürde gewährleistete, wogegen Batavien 100 Mill. Fl. zahlte, das holländische Flandern, Mastricht und Venloo, gegen das Versprechen künftiger Entschädigung, an Frankreich abtrat, und die Schelde eröffnete.

Schon nach dem Sturze des Robespierre trug das teutsche Reich beim Kaiser auf Einleitung eines Friedens an; der Kaiser aber bewirkte (13. Oct. 1794) durch ein Reichsgutachten die Stellung des Fünffachen des Reichsheeres. Den ersten Frieden mit Frankreich schloß (9. Febr. 1795) Toskana **), ihm folgte der Friedensschluß mit Preußen zu Basel ***) (5. Apr.), in welchem Preußen seine jenseits des Rheins gelegenen Länder in französischen Händen ließ, und die Friedensvermittelung zwischen Frankreich und den teutschen Fürsten übernahm. Auf diesen Frieden ward (17. Mai) zwischen beiden Mächten eine Demarcationslinie ****) abgeschlossen, welche dem nördlichen Teutschlande Neutralität und den Schutz Preußens zusicherte, sobald die nördlichen Reichsstände ihre Contingente von dem Reichsheere abrufen würden. — Dem Frieden mit Preußen folgte zu Basel (22. Jul.) der Friede mit Spanien †), in welchem Spanien seinen Antheil an Domingo an Frank-

*) Martens, T. 6. p. 532.

**) ibid. p. 455.

***) ibid. p. 495.

****) ibid. p. 503.

†) ibid. p. 542.

reich abtrat, und (28. Aug.) der Friede mit Hessen-Kassel *), welches, bis zum allgemeinen Frieden, Rheinfels, St. Goar, und den auf dem linken Rheinufer gelegenen Theil der Grafschaft Katzenellnbogen in Frankreichs Händen ließ. Waren gleich Großbritannien und Oestreich über den preußischen Separatfrieden empfindlich; so benutzte das erste doch die Demarcationslinie für Hannover, und der Kaiser empfahl (19. Mai) die Einleitung zum Reichsfrieden, der aber nicht zu Stande kam, weil Frankreich auf der Abtretung des linken Rheinufers, Teutschland auf den Bedingungen des westphälischen Friedens beharrte.

So glänzend für die Waffen der Republikaner der Landkrieg geführt ward; so nachtheilig war für sie der Seekrieg, besonders weil die Officiere der französischen Marine größtentheils aus Adlichen bestanden, die auswanderten, und der Nationalconvent die Kolonieen völlig vernachlässigte. Schon im Jahre 1793 bemächtigten sich die Britten Tabago's (15. Apr. 1793), Pondichery's in Ostindien (23. Aug.), des Hafens von Toulon (29. Aug.), des französischen Antheils an Domingo (Sept.), und im Jahre 1794 der Inseln Lucie, Guadeloupe, Martinique und Korsika. Auf der Höhe von Ouessant besiegte (1. Jun. 1794) der Admiral Howe den Viceadmiral Villaret-Joyeuse; in der Nähe von Savona (14. März 1795) Hotham die Toulonerflotte unter Martin; und Bredfort (23. Jun.) die Brester Flotte bei l'Orient unter Villaret-Joyeuse. Bis in die Mitte des Jahres 1795 hatten die Franzosen 40 Linienschiffe und 37 Fregatten verloren. Eine russische Flotte unter

*) Martens, T. 6. p. 548.

Chanikow (Jul. 1795), gegen Frankreich bestimmt, ging blos in den Kanal. Nach der Verbindung Bataviens mit Frankreich eroberten aber die Britten auch die niederländischen Flotten und Kolonieen (Ceylon, die Molucken, Demerary und Essequebo); namentlich brachte der Admiral Elphinstone das Vorgebirge der guten Hoffnung (16. Sept. 1795) zur Capitulation, und nöthigte später (16. Aug. 1796) den Admiral Lucas, der dasselbe wieder erobern sollte, mit neun Schiffen sich zu ergeben.

Ernst Ludw. Posselt, Krieg der Franken gegen die wider sie verbündeten Mächte. 2 Theile. Frkf. 1793. 8.

J. G. Pahl, Geschichte des französischen Revolutionskrieges. 3 Theile. Stuttg. 1799. 8.

Fr. Gentz, über den Ursprung und Charakter des Krieges gegen die franz. Revolution. Berlin, 1801. 8.

99.

5) Die zweite und dritte Theilung Polens.

Seit dem Jahre 1764 hatte Polen unter dem drückenden Einflusse Rußlands (§. 74.) gestanden; die erste Theilung dieses Staates im Jahre 1772 war eine Folge davon. Noch war in der Seele patriotischer Polen dieser Vorgang nicht verschmerzt, als der im Jahre 1787 zwischen Rußland, Oestreich und der Pforte ausgebrochene Krieg die Polen zu der Hoffnung belebte, ihrem Staate eine neue Verfassung, und mit derselben verjüngte Kraft und Selbstständigkeit zu geben. Bei der damaligen Stellung Preußens gegen Rußland und Oestreich ward (29. März 1790) zwischen Preußen und Polen (§. 95.) ein Freundschafts- und Bundesvertrag unterzeichnet, in welchem

Preußen die Integrität Polens nach dem damaligen Besitzstande und die Bedingungen der neuen Verfassung gewährleistete, welche (3. Mai 1791) vom Könige und der Nation feierlich angenommen ward. Der Churfürst von Sachsen lehnte aber die für ihn, in dieser Verfassung ausgesprochene, erbliche Thronfolge ab, und, bald nach dem von Katharina 2 mit der Pforte abgeschlossenen Frieden zu Jassy, bildete sich in der Targowitzer Conföderation (14. Mai 1792), geleitet von Felix Potocki und Branicki, das System der Reaction gegen die neue Verfassung und gegen die Aufhebung der Anarchie in Polen. Während Katharina (18. Mai) gegen die Republik Polen den Krieg aussprach, erließ sie gleichzeitig an die Polen die Erklärung, daß ihre Truppen als Freunde kämen, um die „vorige Freiheit" der Republik herzustellen. Der polnische Reichstag suchte Oestreichs Vermittelung, welche abgelehnt ward, und Preußens vertragsmäßige Hülfe, worauf aber (8. Jun. 1792) Preußen erwiederte, daß, seit dem abgeschlossenen Bündnisse, die Lage der Dinge in Hinsicht der neuen Verfassung Polens und in Hinsicht der Gesinnungen der patriotischen Parthei in diesem Reiche sehr sich verändert habe. Noch erließ (30. Mai) der polnische Reichstag einen Aufruf an die Nation zur Vertheidigung des Vaterlandes und der neuen Verfassung, worauf er sich vertagte. Ein russisches Heer von mehr als 100,000 Mann überschritt die Grenzen Polens, und kämpfte mit den schwächern Massen unter Joseph Poniatowski, Kosciusko und Wielhorski. Allein der König selbst erklärte sich (23. Jul.) für die Targowitzer Conföderation, und befahl den polnischen Heeren, die Feindseligkeiten einzustellen. Darauf verließen Ignaz Potocki, Malachowski,

Sapieha und viele andere den Boden Polens. Gegen die polnischen Jakobiner führte Möllendorf (16. Jan. 1793) ein preußisches Heer nach Großpolen; die Preußen besetzten (24. Febr.) Danzig. Dem von russischen Truppen eingeschlossenen Reichstage zu Grodno erklärten (19. Apr.) die Gesandten Rußlands und Preußens, daß beide Mächte, im Einverständnisse mit Oestreich, beschlossen hätten, die Republik in engere Grenzen einzuschließen, wodurch es leichter seyn würde, in dem Reste von Polen eine weise Verfassung zu gründen und zu erhalten. Der Reichstag zu Grodno mußte im Vertrage vom 13. Jul. *) an Rußland (auf 4553 Q. Meilen mit mehr als 3 Mill. Menschen) das Land von der Spitze Semgallens bis an die Grenze Galiziens und von da bis Jahorlik überlassen, wogegen Katharina allen Ansprüchen auf das übrige Polen entsagte, und dessen Integrität gewährleistete, so wie sie diejenige Verfassung, welche der jetzige Reichstag aufstellen würde, zu garantiren versprach. Eben so trat der Reichstag im Vertrage vom 25. Sept. **) an Preußen (auf 1061 Q. M. mit 1,136,000 Einw.) Danzig, Thorn und den größten Theil von Großpolen ab, welcher den Namen Südpreußen erhielt, wogegen auch Preußen allen weitern Ansprüchen an Polen entsagte, und, auf Verlangen, der Nation die Verfassung zu garantiren versprach, welche der damalige Reichstag entwerfen würde. An Oestreich kam nichts bei dieser zweiten Theilung.

Mit dem Reste von Polen schloß Katharina

*) Martens, T. 5. p. 162.

**) ibid. p. 202.

(16. Oct. 1793) einen Unionsvertrag *), in welchem Polen versprechen mußte, die Leitung künftiger Kriege Rußland zu überlassen, den Einmarsch russischer Truppen, auf vorherige Anzeige, in Polen zu verstatten, und nur mit Rußlands Einwilligung Verträge mit dem Auslande zu schließen. Seit dieser Zeit regierte Igelström in Warschau; ein russisches Heer blieb in Polen stehen. Da wogte der polnische Freiheitssinn zum letztenmale auf unter Kosciusko, der Cracau (23. März 1794) nahm, und unter Madalinski in Südpreußen. In einem blutigen Aufstande (17. Apr.) wurden die Russen aus Warschau vertrieben, und der König suspendirt. Kosciusko schlug mehrere russische Heerestheile; die Preußen wurden zur Aufhebung der Belagerung von Warschau genöthigt. Allein es fehlte den Polen an Einheit im Innern und an Unterstützung vom Auslande; denn, außer den neuen Heeren Rußlands und Preußens, drangen, auf die Veranlassung beider Mächte, auch die Oestreicher (Jul. 1794) in Polen vor. Kosciusko ward (10. Oct.) vom russischen Generale Fersen geschlagen und gefangen, und Praga (4. Nov.), die Vorstadt Warschaus, von Souwarow erstürmt. Zur dritten Theilung Polens vereinigten sich die drei Mächte durch besondere Verträge. Oestreich und Rußland unterzeichneten den ihrigen am 3. Jan. 1795 **), Preußen den seinigen mit Oestreich und Rußland am 24. Oct. 1795 ***). Der König von Polen verzichtete (25. Nov.) ****) auf seine Würde,

*) Martens, T. 5. p. 222.
**) ibid. T. 6. p. 699.
***) ibid. p. 702.
****) ibid. p. 714.

und lebte als Pensionair der drei theilenden Mächte zu Petersburg (wo er 12. Apr. 1798 starb).

In dieser dritten Theilung *), seit welcher der tausendjährige Name Polens aus dem europäischen Staatensysteme verschwand, nahm Preußen, mit Einschluß Warschaus, (auf 977 Q. M. und 939,000 Einw.) den Rest von Rawa, Theile von Masovien, Podlachien u. s. w. Es gestaltete die in den beiden letzten Theilungen gewonnenen polnischen Länder unter den Namen: Südpreußen, Neu-Ostpreußen und Neu-Schlesien. — Oestreich nannte seine neuen Erwerbungen (auf 800 Q. M. mit 1 Mill. Einw.) Westgalizien. — Rußland endlich gewann Volhynien, den größten Theil von Samogitien und Litthauen und einen Theil von Brzesc und Chelm (ungefähr 2000 Q. M. mit 1,200,000 E.). — Ueber diese Theilung erließen die drei Mächte am 25. Jul. 1797 eine gemeinschaftliche Erklärung **) an die teutsche Reichsversammlung. — Noch im Jahre 1795 (18. März) hatte Katharina 2 das Herzogthum Kurland ***) dem russischen Reiche einverleibt, und den letzten Herzog auf Pension gesetzt.

Außer dem Rulhière gehören hieher:

Franz Jos. Jekel, Polens Staatsveränderungen und letzte Verfassung. 6 Theile. Wien, 1803 ff. 8.

(Kollowtay,) Vom Entstehen und Untergange

*) Der Definitivvertrag zwischen Rußland und Preußen vom 26. Jan. 1797, Martens, T. 6. p. 707. so wie die Beitrittsacte Oestreichs zu diesem Definitivvertrage p. 715.

**) ibid. T. 6. p. 717.

***) ibid. T. 6. p. 476. und T. 7. p. 508.

der polnischen Constitution vom 3. Mai 1791. (Teutsch von Linde.) s. l. 1793. 8.
Sirisa, Polens Ende. Warschau, 1797. 8.

100.

6) Der Revolutionskampf von 1795 — 1797.

Hatten gleich die drei Hauptmächte des Festlandes zur Theilung Polens sich vereinigt; so war doch, seit Preußens Separatfrieden zu Basel, zwischen Preußen und Oestreich Entfremdung eingetreten. Rußland nahm, unter Katharina 2, außer donnernden Manifesten gegen den Jakobinismus, keinen wesentlichen Antheil am Kriege gegen Frankreich; Batavien aber war seit 1795, als Schwesterrepublik, an die politischen Interessen des mächtigen Nachbarstaates gekettet; Spanien schloß (19. Aug. 1796) ein Offensiv- und Defensivbündniß *) mit der Republik Frankreich, und gleichzeitig (5. Aug. 1796) Preußen mit derselben einen geheimen Vertrag **), in welchem Preußen vorläufig in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, Frankreich aber in die Entschädigungen für Preußen und für die Häuser Oranien und Hessen-Kassel willigte.

Allein noch vor diesen letzten Ereignissen kündigten, im Spätjahre 1795, Oestreich und das teutsche Reich den Waffenstillstand an Frankreich auf, und erneuerten den Krieg, nachdem Pitt neue Defensivverträge mit Rußland (18. Febr. 1795) ***), und

*) Martens, T. 6. p. 656.
**) ibid. p. 650. und Häberlins Staatsarchiv, Heft 14, S. 253.
***) Martens, T. 6. p. 461.

mit Oestreich (20. Mai) *), auf die gegenseitige Gewährleistung aller ihrer Besitzungen, abgeschlossen, und beide Bündnisse in der sogenannten Tripleallianz (28. Sept.) zu dem gemeinschaftlichen Interesse aller drei Mächte vereiniget hatte. Die Franzosen gingen (Sept.) an drei Orten über den Rhein; allein Pichegru, im geheimen Einverständnisse mit den Bourbonen, wirkte mit Jourdan nicht nach einem gemeinschaftlichen Plane. Clairfait siegte bei Höchst (12. Oct.) und bei Mainz (29. Oct.), Wurmser überwältigte Mannheim (22. Nov.), und überschritt den Rhein. Jourdan behauptete nur noch Düsseldorf diesseits des Rheins. Ein Waffenstillstand (30. Dec.) beendigte den Feldzug des Jahres 1795; Clairfait legte den Oberbefehl nieder (10. Febr. 1799), den der Erzherzog Karl übernahm.

Obgleich seit Robespierre's Hinrichtung die Faction der Jakobiner von der Leitung der Staatsgeschäfte entfernt war; so wogte doch der Geist dieser Faction zu wiederholten malen in Paris auf, bis augenblicklich mit der Einführung der dritten Verfassung **) und mit der Einsetzung des Directoriums ***) für die vollziehende Gewalt, und des Rathes der Fünfhundert und der Alten für die gesetzgebende Gewalt, (27. Oct. 1795) eine neue Haltung ins innere Staatsleben Frankreichs kam, wenn gleich eine Verfassung, welche die höchste Gewalt, mit

*) Martens, T. 6. p. 522.

**) Constitutionen der europ. Staaten, Th. 1, S. 137.

***) J. C. G. Schaumann, Geschichte der Republik Frankreich unter der Directorialregierung bis zum Definitivfrieden mit Oestreich. Halle, 1798. 8.

ängstlicher Festhaltung der Theorie, nach ihren beiden Hauptbestandtheilen völlig von einander trennte, auf die Dauer nicht bestehen konnte. Das Directorium mußte die, bis auf 40 Milliarden vermehrten, Assignaten ganz fallen lassen, und machte, zur Eröffnung des Feldzuges vom Jahre 1796, eine gezwungene Anleihe von 600 Mill. Franken, und ein neues Papiergeld unter dem Namen der Territorialmandate.

Dieser Feldzug war, nach Carnots Plane, auf einen dreifachen Angriff Oestreichs berechnet, und sollte von Düsseldorf aus durch Jourdan, vom Oberrheine her durch Moreau, und in Italien durch Bonaparte *), ausgeführt werden. Bonaparte übernahm (30. März 1796) zu Nizza den Oberbefehl über ein Heer, dem es an allen dringenden Bedürfnissen fehlte; nach zwölf Monaten (18. Apr. 1797) unterzeichnete er die Präliminarien des Frieden mit Oestreich. Ihm standen an der Spitze der Oestreicher Beaulieu, und der Piemonteser Colli gegen über. Bei Voltri (11. Apr.) von den Oestreichern zurückgedrückt, siegte er (12. Apr.) bei Montenotte, und (14. Apr.) bei Millesimo, worauf die Oestreicher sich von den Piemontesern trennten, um die Lombardei zu vertheidigen, während Bonaparte die letztern bei Ceva (20. Apr.) und Mondovi (21. Apr.) warf, den König von Sardinien (28. Apr.) zum Waffenstillstande brachte, bei Piacenza (8. Mai)

*) Fr. Saalfeld, Geschichte Napoleon Buonaparte's. Lpz. u. Alt. 1815. 8. N. A. in 2 Theilen, 1817. — Chr. Aug. Fischer, collection générale de lettres, proclamations, discours etc. de Napoléon. 2 T. à Leipsic, 1802 sqq. 8. (reicht bis zum Juny 1812.) — Authentische Geschichte des französ. Revolutionskrieges in Italien. Lpz. 1798. 8.

über den Po ging, mit Parma (9. Mai) Waffenstillstand schloß, und durch den Uebergang über die Brücke von Lodi (10. Mai) das Schicksal der Lombardei entschied. Der König von Sardinien überließ im Frieden *) (15. Mai) Savoyen und Nizza an Frankreich, und einstweilen die festen Plätze Piemonts den französischen Truppen. Der Herzog von Modena schloß (17. Mai) Waffenstillstand; zu Mailand sprach (20. Mai) Bonaparte die Freiheit der Lombardei aus, während Beaulieu hinter die Etsch sich zog; der Papst erhielt (23. Jun.) einen Waffenstillstand, wie die Fürsten Oberitaliens, für Geld, Lieferungen und Kunstwerke, und später (19. Febr. 1797) den Frieden zu Tolentino **) mit der Verzichtung auf Bologna, Ferrara, Romagna und Avignon. Neapel trat, ohne Opfer, vom Kampfe im Waffenstillstande (5. Jun.), und in dem darauf folgenden Frieden ***) (10. Oct.) zurück. Genua suchte (9. Oct.) französischen Schutz ****), Parma schloß (5. Nov.) †) Frieden, und Korsika ward den Britten wieder entrissen. Noch ward aber in Italien um Mantua gekämpft, das Bonaparte (seit dem Jul. 1796) belagerte. Wurmser drang, an Beaulieu's Stelle, von Tyrol aus mit zwei Heeren vor. Bonaparte, in der Mitte zwischen beiden, schlug zuerst das eine unter Quosdanowich bei Brescia oder Lonado (3. Aug.), und dann (5. Aug.) Wurmsern selbst bei Castiglione. Nach Tyrol zurückge-

*) Martens, T. 6. p. [illegible].

**) ibid. p. 642.

***) ibid. p. 636.

****) ibid. p. 642.

†) ibid. p. 645.

worfen, rückte Wurmser doch von neuem vor, mußte aber, bei Roveredo (4. Sept.) und bei Bassano (9. Sept.) besiegt, sich durch die Franzosen durchschlagen (12. Sept.), um nach Mantua sich zu werfen. Darauf erschien Alvinzy mit einem neuen Heere in Italien; allein auch dieses ward von Bonaparte bei Arcole (15—17. Nov.) und bei Rivoli (14. Jan. 1797) besiegt, so daß endlich Mantua (2. Febr.) fallen mußte. Nach diesem Ereignisse ging (März 1797) der Erzherzog Karl selbst vom Rheine nach Italien; doch Bonaparte drang unaufhaltbar über den Tagliamento, und in drei Heereshaufen über Laybach, Klagenfurt und Botzen vor, worauf (18. Apr. 1797) zu Leoben in Steyermark die Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und Oestreich unterzeichnet wurden.

Schon stand Bonaparte als Sieger in der Lombardei, als Oestreich (21. Mai 1796) den Waffenstillstand am Rheine kündigte. Kleber und Lefebvre drangen (4. Jun.) bis in die Gegenden der Lahn; allein der Erzherzog Karl *) siegte bei Wetzlar (15. Jun.) über Lefebvre. Schon war Düsseldorf bedroht, als Moreau bei Straßburg (24. Jun.) über den Rhein ging, die Oestreicher unter Sztarray bei Renchen (28. Jun.), unter Latour (5. Jul.) bei Rastadt, und unter dem herbeigeeilten Erzherzoge Karl (9. Jul.) bei Ettlingen schlug. Geschwächt am Niederrheine, mußten die Oestreicher dem von Düsseldorf aus vordringenden Jourdan weichen, während Bernadotte und Championnet zwischen Neuwied

*) (Erzherzog Karl,) Grundsätze der Strategie, erläutert durch Darstellung des Feldzuges von 1796 in Teutschland. 3 Theile. Wien, 1814. 8.

und Coblenz über den Rhein gingen. Im südlichen Teutschlande schlossen der Herzog von Wirtemberg und der Markgraf von Baden Waffenstillstand mit Frankreich; welchem Beispiele der schwäbische Kreis folgte, worauf aber der Erzherzog Karl (29. Jul.) die schwäbischen Kreistruppen entwaffnen ließ und heimschickte. Demungeachtet schlossen Wirtemberg (7. Aug.) *) und Baden (22. Aug.) **) Separatfriedensverträge mit Frankreich zu Paris, worin beide auf alle ihre Besitzungen und Rechte auf dem linken Rheinufer verzichteten. Selbst der obersächsische Kreis trat (13. Aug.) durch einen Neutralitätsvertrag vom Kampfe zurück. Schon hatte Moreau (21. Aug.) Augsburg und Jourdan Amberg (19. Aug.) besetzt, als der Uebergang des Erzherzogs Karl bei Ingolstadt auf das linke Donauufer (17. Aug.) den Charakter des Krieges in Teutschland veränderte. Denn Jourdans rechter Flügel unter Bernadotte ward (22. und 23. Aug.) bei Neumark und Teining zersprengt, und Jourdan selbst, auf seinem Rückzuge, vom Erzherzoge (5. Sept.) bei Würzburg, (16. Sept.) bei Limburg, und (20. Sept.) bei Altenkirchen geschlagen. Blos Düsseldorf und Neuwied blieben den Franzosen am rechten Rheinufer. An Jourdans Stelle trat Hoche, der den Vendéekrieg beendigt hatte.

Jourdans Niederlagen wirkten auf Moreau's Heer zurück. Zwar hatte Moreau, nach der Einnahme von Augsburg, den Lech überschritten und den Churfürsten von Pfalz-Bayern (7. Sept.) zum Waffenstillstande gebracht; allein sein Verlust im Kampfe bei Mün-

---

*) Martens, T. 6. p. 670.

**) ibid. p. 679.

chen (11. Sept.) gegen Fröhlich, die Bewegungen der östreichischen Heere, ihn vom Rheine abzuschneiden, und der Aufstand der Landbewohner in Schwaben bestimmten ihn zum Rückzuge an den Rhein, den er (seit dem 19. Sept.) unter großen Gefahren und fortdauernden Kämpfen, mit der größten Besonnenheit und Umsicht (26. Oct.) ehrenvoll beendigte. Kehl ward noch bis zum 9. Jan. 1797, Hüningen bis zum 1. Febr. von den Franzosen vertheidigt, ehe beide an die Oestreicher übergingen.

Zwischen Frankreich und Großbritannien zerschlugen sich die (Oct. 1796) zu Paris begonnenen Friedensunterhandlungen, weil Lord Malmesbury die Herausgabe Italiens und Belgiens verlangte. Allein Bonaparte's Siege führten, unter Vermittelung Neapels durch dessen Gesandten de Gallo zu Wien, zu den Präliminarien zu Leoben*) (18. Apr. 1797), in welchen Oestreich auf Belgien und Mailand verzichtete, die Einleitung eines Congresses zum Frieden mit Teutschland auf die Grundlage der Integrität desselben übernahm, sich aber in den geheimen Artikeln die Wiedererlangung von Mantua, und eine Entschädigung durch einen Theil des venetianischen Staates vorbehielt, der dagegen die drei päpstlichen Legationen erhalten sollte.

Doch in der Zwischenzeit zwischen diesen Präliminarien und der Unterzeichnung des Friedens ward nicht nur von Bonaparte (2. Jul.) die neue cisalpinische Republik in ihrem Innern gestaltet, und

---

*) Martens, Supplem. T. 3. p. 126. Die geheimen Artikel auch in Posselts Annalen, 1804, St. 12.

Genua (22. Mai) demokratisirt *), sondern auch, wegen eines in Verona (3. Mai) gegen die Franzosen ausgebrochenen Aufstandes, die bisherige aristokratische Staatsform Venedigs (12. Mai) demokratisirt, dieser Freistaat aber im Frieden von Campo Formio ganz aufgelöset, nachdem, vor diesem Vertrage, (4. Sept.) aus dem französischen Directorium die gemäßigt gesinnten Directoren Carnot und Barthelemy von ihren Collegen ausgeschieden, und die zu Ryssel zwischen Frankreich und Großbritannien erneuerten Friedensunterhandlungen (5. Oct.) abgebrochen worden waren. Daher erhielt der Friede von Campo Formio **) zwischen Frankreich und Oestreich (17. Oct. 1797) manche von den Präliminarien abweichende Bestimmung. Oestreich verzichtete auf Belgien (das vom Convente bereits im Jahre 1793 Frankreich einverleibt worden war), und erkannte die neugestiftete cisalpinische Republik an, welche aus Mailand und Mantua, aus den Staaten des, seiner Länder beraubten, Herzogs von Modena, aus den drei vom Papste abgetretenen Legationen, Bologna, Ferrara und Romagna, aus der von der Schweiz getrennten Landschaft Veltlin mit Bormio und Chiavenna, und aus dem venetianischen Gebiete bis an die Etsch gebildet ward. Dagegen erhielt Oestreich den größten Theil des aufgelöseten venetianischen Freistaates bis an die Etsch, mit der Stadt Vene-

---

*) Der Vertrag vom 6. Jun. zwischen Frankreich und Genua, Martens, T. 7. p. 190.

**) Martens, T. 7. p. 208. Die geheimen Artikel auch in (Hallers) geh. Gesch. der Rastadter Friedensunterhandlungen, Th. 1, S. 243 ff.

dig, Dalmatien, Istrien und den Mündungen des Cattaro. Die sieben jonischen Inseln kamen an Frankreich; den Herzog von Modena wollte Oestreich durch den Breisgau entschädigen. Zu Rastadt sollte der Congreß zum Abschlusse des Friedens zwischen Frankreich und Teutschland sich versammeln. So traten Frankreich und Oestreich nach ihrem Ländergebiete abgeründet aus dem Kampfe der ersten Coalition heraus! —

Hatte aber Preußen in dem geheimen Vertrage mit Frankreich vom 5. Aug. 1796 das Interesse Teutschlands verlassen; so geschah dies auch von Oestreich in den geheimen Artikeln des Friedens von Campo Formio. Denn in denselben willigte Oestreich in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich von Basel bis Andernach und Venloo, mit Einschluß von Mainz, so wie in die Ueberlassung des Frickthals und aller östreichischen überrheinischen Besitzungen, zwischen Zurzach und Basel, wogegen Oestreich Salzburg, und den zwischen Salzburg, Tyrol, dem Inn und der Salza gelegenen Theil von Bayern erhalten sollte. Zugleich versprachen beide sich gegenseitige Ausgleichung dessen, was sie noch außerdem im Reichsfrieden von Teutschland erwerben würden, und garantirten sich wechselsweise, daß Preußen keine neuen Erwerbungen machen sollte, wenn es seine Besitzungen am linken Rheinufer zurück erhielte. Dagegen sollten die jenseits des Rheins verlierenden Fürsten diesseits, und namentlich der Erbstatthalter entschädigt werden.

Im fortgesetzten Kampfe auf den Meeren erklärte Spanien, nach dem (19. Aug. 1796) mit Frankreich abgeschlossenen Bündnisse, (5. Oct.) den Krieg an Großbritannien. Zwar ward, nach den Siegen

der Franzosen in Italien, und nach der Verbindung Bataviens und Spaniens mit Frankreich, Großbritanniens Handel von vielen europäischen Häfen und Marktplätzen ausgeschlossen, auch mißlang die von Frankreich (Dec. 1796) beabsichtigte Landung in Irland; allein Jervis und Nelson schlugen (14. Febr. 1797) die spanische, von Cadix ausgelaufene, Flotte unter dem Admirale Cordova auf der Höhe von St. Vincent, und Duncan die batavische Flotte unter de Winter (11. Oct.) auf der Höhe von Egmond op Zee. Die spanischen Inseln Trinidad und Porto Rico wurden von den Britten erobert.

101.

7) Die politischen Ereignisse vom Frieden von Campo Formio bis zur Erneuerung des Krieges (1797—1799).

Der Congreß zu Rastadt *) ward von einer aus zehn Mitgliedern bestehenden Reichsdeputation (9. Dec. 1797) eröffnet; doch hatten sich daselbst auch die Gesandten von Preußen, Batavien, Helvetien, Cisalpinien, Genua, Schweden, des Papstes und mehrerer teutschen Fürsten versammelt. Nach der

*) Das Hauptwerk für diesen Congreß ist die schon angeführte (v. Haller'sche) geheime Gesch. der Rastädter Friedensunterhandlungen in Verbindung mit den Staatshändeln dieser Zeit. 6 Th. (der fünfte in 2 Bänden.) Germanien, 1799. 8. — Münch v. Bellinghausen, Protocoll der Reichsfriedensdeputation zu Rastadt. 5 Th. Rastadt, 1798 ff. 4. — (v. Schwarzkopf,) Handb. des Congresses zu Rastadt; nebst 2 Fortsetzungen. 1798 f. 8.

Einladung des Kaisers (vom 1. Nov.) sollte auf die Integrität und Verfassung des Reiches unterhandelt werden; allein Bonaparte schloß daselbst mit Cobenzl (1. Dec.) einen geheimen Vertrag*) über die Räumung der Rheinländer und die Festungen Italiens ab, worauf französische Truppen (30. Dec.) Mainz, (25. Jan. 1798) die Rheinschanze bei Mannheim, und später (24. Jan. 1799) Ehrenbreitstein zur Uebergabe nöthigten, und die französischen Gesandten, Anfangs Treilhard und Bonnier, in der Folge Bonnier, Roberjot und Jean de Bry, blos auf die Abtretung des linken Rheinufers unterhandeln wollten.

Während die Unterhandlungen zu Rastadt, besonders bei den getheilten Interessen zwischen den teutschen Fürsten, nur langsam fortschritten, bis endlich die Mehrheit der teutschen Abgeordneten (11. März 1798) in die Abtretung des linken Rheinufers einwilligte, und (4. Apr.) zur Entschädigung der verlierenden Fürsten den Grundsatz der Säcularisation annahm, ward Rom und Neapel republikanisirt, Piemont besetzt, die alte Verfassung der Schweiz umgestoßen, und Aegypten erobert.

In Rom entstand (28. Dec. 1797) vor dem Pallaste des französischen Gesandten Joseph Bonaparte ein Auflauf, in welchem der General Duphot ermordet ward. Der Gesandte verließ Rom, und Berthier brach von Oberitalien gegen Rom auf, wo er (15. Febr. 1798) die römische Republik stiftete, in welcher man, bei Einführung neuer Formen, die Benennungen des alten Roms auffrischte. Der Papst Pius 6 ward als Gefangener abgeführt, und starb (29. Aug. 1799) zu Valence.

*) Martens, T. 7. p. 225.

In der Schweiz *) wogte, bereits seit der Umschaffung Frankreichs in eine demokratische Republik, die demokratische Parthei gegen den Aristokratismus auf, der in den größern Cantonen vorherrschte. Der Druck der Herren von Bern und Freyburg auf das Waadtland brachte die Sache zum Ausbruche, als der General Menard (23. Jan. 1798) dieses Land als lemanische Republik aussprach. Nach mehrern für die Franzosen siegreichen Gefechten (März 1798) ward (12. Apr.) zu Aarau die Schweiz für die eine und untheilbare helvetische Republik, mit einem Directorium, einem großen Rathe und einem Senate, erklärt, nach der Unterwerfung der kleinen Cantone (4. Mai), zwischen Frankreich und Helvetien ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß **) (19. Aug.) abgeschlossen, und der kleine Freistaat Genf ***) (26. Apr.) der Republik Frankreich, als Departement Leman, einverleibt.

Noch folgenreicher war die Unternehmung gegen Aegypten, als der Admiral Brueyes (22. Mai 1798) mit einer Flotte von 13 Linienschiffen und 6 Fregatten, auf welcher Bonaparte mit 35,000 Mann sich befand, von Toulon auslief. Maltha ward (12. Jun.) ****) im Vorbeisegeln genommen und der

---

*) Mallet du Pan, Zerstörung des Schweizerbundes und der Schweizerfreiheit. Aus dem Franz. 2 Th. Lpz. 1799. 8.

**) Martens, T. 7. p. 279. Die vier geheimen Artikel dazu beim Schöll, T. 5. p. 155.

***) Der Einverleibungsvertrag Genfs, Martens, T. 7. p. 249.

****) Die Convention zwischen Frankreich und dem Großmeister von Hompesch, Martens, T. 7. p. 431.

Orden daselbst aufgehoben. Kaum an der ägyptischen Küste gelandet, besetzte Bonaparte (2. Jul.) Alexandrien, und, nach der Schlacht bei den Pyramiden (21. Jul.), Cairo (23. Jul.). Aegypten ward als französische Provinz gestaltet, obgleich Nelson in der Seeschlacht bei Abukir (1—3. Aug.) die französische Flotte vernichtete. Dieser Sieg bewirkte aber die Kriegserklärung der Pforte an Frankreich (1. Sept.), worauf eine russische Flotte mit der türkischen (20. Sept.) sich verband, und beide der jonischen Inseln (1. März 1799) sich bemächtigten. Denn der Kaiser Paul 1 von Rußland, nahm, nach der Besetzung Maltha's von den Franzosen, den Maltheserorden unter seinen besondern Schutz (10. Sept.) *), und die, von dem Großpriorate des Ordens in Rußlands ihm angebotene, Großmeisterwürde desselben **) (13. Nov.) an; auch schloß er (29. Nov.) mit dem Könige von Neapel ***), mit dem Sultane der Osmanen (23. Dec.) ****), und mit Großbritannien (29. Dec.) †), besondere Verträge, so wie Großbritannien (1. Dec.) mit Neapel ††) und (2. Jan. 1799) mit der Pforte †††), und Neapel (21. Jan. 1799) mit der Pforte ††††) sich verband. Denn Englands Levantehandel ward durch die Besetzung Aegyptens von den Franzosen mächtig

*) Martens, T. 7. p. 444.
**) ibid. p. 447.
***) ibid. p. 303.
****) ibid. p. 314.
†) ibid. p. 318.
††) ibid. p. 307.
†††) ibid. p. 330.
††††) ibid. p. 337.

bedrohte; deshalb trat es mit der Pforte zur Vertreibung der Franzosen aus Aegypten zusammen. Bonaparte aber drang, nachdem er Aegypten beruhigt und organisirt hatte, (Febr. 1799) nach Syrien vor; doch kehrte er nach Cairo zurück, als er Acre's nach dreimaligem Sturme (8 — 10. Mai) sich nicht bemächtigen konnte. Noch besiegte er (23. Jul.) den auf der Halbinsel Abukir gelandeten Mustapha Pascha, übertrug den Oberbefehl über Aegypten (22. Aug.) dem Generale Kleber, und schiffte sich nach Europa ein *).

Denn vieles hatte sich seit seiner Abreise nach Aegypten verändert. Der König Ferdinand 4 von Neapel beschloß, nach Nelsons Siege bei Abukir, die Herstellung des Kirchenstaates, und rief (6. Oct. 1798) den östreichischen General Mack an die Spitze seines Heeres. Ohne den Anfang des, zum Frühjahre verabredeten, allgemeinen Kampfes gegen Frankreich zu erwarten, drang er, ohne Kriegserklärung, (23. Nov. 1798) ins römische Gebiet, besetzte (29. Nov.) Rom, und gemeinschaftlich mit den Britten Civita Vecchia und Livorno. Der französische General Championet zog sich zurück. Darauf erklärte das Directorium (6. Dec.) an Neapel, so wie an Sardinien — wegen eines geheimen Einverständnisses mit Frankreichs Feinden, — den Krieg, und nöthigte den König Karl Emanuel von Sardinien, und dessen Bruder, Victor Emanuel, Herzog von Aosta, zu einer Entsagungsacte auf Piemont

*) Berthier, Bericht von den Feldzügen Bonaparte's in Aegypten und Syrien. Aus dem Franz. Magd. 1801. 8.

(9. Dec.) *), worauf die Piemonteser mit den Franzosen sich vereinigen mußten, und der König mit den Garden nach Sardinien ging, der aber bereits am 3. März 1799 eine Protestation gegen seine Verzichtung auf Piemont erließ **). Nach jenen Vorgängen drang der durch Truppen verstärkte Championet siegreich vor, besetzte (13. Dec.) Rom, und, nach Ferdinands 4 Flucht nach Palermo, (23. Jan. 1799) Neapel. Dieses Königreich erhielt (25. Jan.) den Namen parthenopeische Republik und eine einstweilige demokratische Staatsform ***). Gleichzeitig besetzte und demokratisirte Serrurier Lucca.

102.

8) Vom Kriege im Jahre 1799 bis zum Frieden von Amiens 1802.

Wenn gleich Oestreich und Frankreich zu Rastadt (1. Dec. 1797) einen geheimen Vertrag abgeschlossen hatten; so begann doch bald eine Spannung zwischen beiden, weil Frankreich die in jenem Vertrage festgesetzte Erwerbung Bayerns für Oestreich auf dem Congresse nicht unterstützte, und den Geschäftsträgern des Erzherzogs Karl und der Erzherzogin Christine den Verkauf ihrer belgischen Güter erschwerte. Dazu kam ein Auflauf zu Wien, als der französische Gesandte Bernadotte vor seiner Wohnung (13. Apr. 1798) die dreifarbige Fahne aufpflanzte. Diese Mißverständnisse wurden in der Zusammenkunft zu Selz

*) Martens, T. 7. p. 312.

**) Martens, Suppl. T. 4. p. 99.

***) J. Chr. Pahl, Geschichte der parthenopeischen Republik. Frkf. a. M. 1801. 8.

(30. Mai bis 6. Jul. 1798) nicht beseitigt; auch konnte Oestreich bei den Vorgängen in der Schweiz und in Italien nicht gleichgültig bleiben. Es schloß daher (19. Mai 1798) mit Neapel ein Bündniß *), und unterhandelte mit Großbritannien und Rußland über die Erneuerung des Krieges. Paul 1 versprach ein Heer von 60,000 Mann, und 12,000 Kosaken. Als nun der Vortrab dieses Heeres (Nov. 1798) in Mähren erschien, verlangten die Gesandten Frankreichs zu Rastadt von dem östreichischen Gesandten und von der Reichsdeputation (2. Jan. 1799) die Rückkehr desselben von dem Gebiete des teutschen Reiches. Als aber von Wien aus keine Antwort deshalb erfolgte, führte Jourdan (1. März) ein Heer von 40,000 Mann zwischen Basel und Strasburg über den Rhein nach Schwaben, während Bernadotte (2. März) Mannheim nahm, und Massena in Graubündten vordrang. Nun erst sprach das Directorium (12. März) den Krieg gegen den König von Ungarn und Böhmen und gegen seinen Bruder, den Großherzog Ferdinand von Toskana aus, welcher sein Land verließ, und nach Wien sich begab. Auf die Einladung des Kaisers (12. Jul.) entschloß sich das südliche Teutschland (16. Sept.) zum Reichskriege, zur Stellung des Fünffachen und zur Bewilligung von 100 Römermonaten; das nördliche Teutschland aber behauptete das System der Neutralität, welches Preußen seit dem Basler Frieden angenommen, und nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms 3 (Nov. 1797) unerschüttert beibehalten hatte, so groß auch von Seiten Rußlands die Aufforderungen zur Theilnahme am Kriege waren.

---

*) Martens, T. 7. p. 253.

Im südlichen Teutschlande eröffnete der Erzherzog Karl den Kampf durch seine Siege an der Ostrach (21. März) und bei Stockach (25. März) über Jourdan, worauf dieser eine „retrograde Bewegung" nach dem Rheine machte. Massena aber, aus Graubündten von Hotze verdrängt, bei Zürich eine feste Stellung nahm. Nach diesen kriegerischen Ereignissen erklärte der östreichische Gesandte zu Rastadt (8. Apr.) jede bisherige Verhandlung daselbst für ungültig; östreichische Husaren unter dem Obersten Barbaczy verbreiteten sich in der Nähe von Rastadt; die Reichsdeputation beschloß (23. Apr.), ihre Unterhandlungen auszusetzen, und Frankreichs Gesandte erklärten ihre Abreise nach Straßburg. Als diese aber (28. Apr.) erfolgte, wurden sie unweit der Stadt von Szekler Husaren überfallen, und Bonnier und Roberjot getödtet; nur Jean de Bry rettete das Leben. Die noch anwesenden Gesandten Teutschlands erklärten sich stark über diese Verletzung des Völkerrechts, und erhielten von Barbaczy die Erklärung, „daß er diese, unter dem Schutze der Nacht, durch einige raubsüchtige Gemeine begangene That bestrafen und die geretteten Franzosen über den Rhein bringen wolle." Darauf verließen sämmtliche Gesandtschaften (29. Apr.) Rastadt; die Sache selbst blieb aber auf sich beruhen *).

In Italien befehligte der unfähige Scherer die Franzosen. Ihn besiegte Kray bei Pastrengo

---

*) (v. Dohm,) authentischer Bericht von dem an der französischen Friedensgesandtschaft verübten Meuchelmord. 1799. 8. — C. U. D. v. Eggers, Briefe über die Auflösung des Rastadter Congresses, den Gesandtenmord und den Wiederausbruch des Krieges im Jahre 1799. 2 Thle. Braunschw. 1809. 8.

(26. März), bei Verona (30. März) und bei Magnano (5. Apr.). Da ward Scherer abberufen, und Moreau übernahm den einstweiligen Oberbefehl über das geschwächte Heer, dem sich nun auch die Russen unter Souwarow, in Verbindung mit den Oestreichern, entgegen stellten. Moreau mußte ihnen bei Cassano (20. Apr.) weichen, und zog sich nach Piemont zurück, worauf die cisalpinische Republik, mit Mailands Besetzung durch Melas (28. Apr.), aufgelöset ward. Macdonald, der sich von Neapel nach Oberitalien zog, kämpfte drei Tage (17 — 19. Jun.) an der Trebia gegen Melas und Souwarow, mußte aber den Rest seines Heeres mit dem von Moreau auf dem Boden Genua's vereinigen. Die Festungen Oberitaliens fielen in die Hände der Sieger. Darauf erschien Joubert an der Spitze eines neugebildeten Heeres und drang bis Novi vor, wo er (15. Aug.) von Souwarow angegriffen ward. Er fiel am Anfange der Schlacht, die Moreau fortsetzte, sich aber vor der Uebermacht zurückziehen mußte.

Nach dieser Schlacht bewirkten die Mißverständnisse zwischen den Heerführern der Russen und Oestreicher, und die verschiedenen Ansichten der beiden Kaiserhöfe über das Schicksal Piemonts, die Trennung ihrer Heere. Melas blieb in Italien; Souwarow zog nach der Schweiz zur Verbindung mit Korsakow gegen Massena. Bevor er aber ankam, besiegte Massena (25. und 26. Sept.) das Heer unter Korsakow bei Zürich, und Soult (25. Sept.) die Oestreicher unter Hotze. Dies nöthigte den Erzherzog Karl vom Rheine auf die Grenze der Schweiz zurück. Denn Souwarow hatte zwar (1. Oct.) bei Matten und Glarus die ihm entgegen gezogenen Massena und Lecourbe besiegt, mußte aber, wegen

seiner eignen und Korsakows Verluste, durch Graubündten (5. Oct.) gegen Feldkirch und Lindau sich wenden, von wo er aus auf Pauls Befehl nach Rußland zurückkehrte. — Gleichzeitig ward der gemeinschaftliche Angriff der Britten und Russen unter dem Herzoge von York und dem Generale Herrmann auf die batavische Republik zurückgewiesen. Sie wurden von den Franzosen und Niederländern unter Brune und Dändels bei Bergen (19. Sept.), bei Alkmaar (2. Oct.), und bei Reverwyk (6. Oct.) besiegt, worauf der Herzog von York in der Capitulation zu Alkmaar (18. Oct.) Batavien zu verlassen und 8000 von den Britten gefangene Franzosen frei zu geben versprach. — Nur in Italien siegten Melas und Kray (4. und 5. Nov.) über Championet und Victor bei Savigliano und Genola mit solchem Erfolge, daß die Franzosen blos noch Genua und Nizza behaupteten.

103.

Fortsetzung.

Während dieses Kampfes nach außen wogten aber auch im Innern Frankreichs die Partheien von neuem auf. Das Directorium war so verhaßt, daß, außer Barras, die bisherigen Mitglieder desselben (Jun. 1799) austreten mußten, und unter den Neugewählten, Sieyes, Gohier, Roger Ducos und Moulins, blos der erste die öffentliche Meinung für sich hatte. Kaum war aber Bonaparte aus Aegypten (15. Oct.) in Frankreich angekommen, als er, damals im Einverständnisse mit Sieyes, die dritte Verfassung Frankreichs stürzte, (am 9. Nov. — am achtzehnten Brumaire)

den Saal des Rathes der Fünfhundert militärisch räumen ließ, und vom Rathe der Alten, mit Sieyes und Roger Ducos, zur einstweiligen Consularregierung ernannt ward. Die vierte Verfassung *), am 25. Dec. 1799 eingeführt, übergab die Regierung dreien, auf zehn Jahre gewählten, Consulen, von welchen aber dem ersten Consul (Bonaparte) die Ernennung der Minister, der Staatsräthe, der Gesandten, der Officiere der Land- und Seemacht und der meisten Beamteten in der Verwaltung, so wie der Regierung überhaupt die Initiative der Gesetze vorbehalten blieb. Neben der Regierung bestand ein Erhaltungssenat mit 80 lebenslänglich ernannten Mitgliedern; ein Tribunat mit 100, jährlich zum Fünftheile erneuerten, Individuen; ein gesetzgebender Körper mit 300, jährlich zum Fünftheile erneuerten, Mitgliedern, und ein, von dem ersten Consul abhängender, Staatsrath. Alle diese Behörden waren nicht verantwortlich, wohl aber die Minister. — Das Innere Frankreichs gewann, seit dieser Zeit, durch den ersten Consul, neue Haltung; die Präfecten, Unterpräfecten und Maire leiteten, seit dem 4. März 1800, die innere Verwaltung in den Departementen, Bezirken und einzelnen Gemeinden; die Finanzen kamen allmählig in Ordnung; neue Gesetzbücher für das Civil-, Straf- und Handelsrecht erhielten ihr Daseyn; mit dem Papste ward für die gallikanische Kirche ein Concordat abgeschlossen; mehr als 20,000 Ausgewanderte wurden zurückgerufen, und, bei der Anstellung im Staatsdienste, die Männer aus den verschiedensten Partheien verschmolzen. Die neuerrichtete Gensd'ar-

*) Constitutt. der europ. Staaten, Th. 1, S. 209 ff.

merie sorgte für innere Sicherheit und Ordnung; der Gewerbsfleiß und Handel ward neu belebt; für die Herstellung der Marine gesorgt; eine Bank (1800) und ein Amortisationsfonds errichtet; neue Heerstraßen und Kanäle, neue Festungen wurden gebaut, und das Religions- und Schulwesen zeitgemäß gestaltet. Man fühlte den Einfluß einer kräftigen, Regierung, die nur in ihren Verordnungen den militärischen Charakter nicht immer verläugnen konnte.

Bevor aber der erste Consul dies alles im Einzelnen zu verwirklichen vermochte, mußte er, nachdem Großbritannien die von ihm gemachten Friedensanträge zweimal zurückgewiesen hatte (5. Jan. 1800), „den Frieden erobern.“ Er selbst führte die neugestaltete Reservearmee über die Alpen, wo Massena in Genua bis zum 4. Jun. 1800 sich behauptete, und entschied (14. Jun.) in der Schlacht bei Marengo zum zweitenmale das Schicksal Italiens, wo er Massena zurückließ und nach Frankreich zurückging. Mit ähnlichem Erfolge verbreitete sich Moreau, seit dem 25. Apr. 1800, im südlichen Teutschlande gegen Kray und gegen die mit den Oestreichern verbündeten Bayern und Wirtemberger, nachdem er bei Engen (3. Mai), Mößkirch (5. Mai), Biberach (9. Mai) und Memmingen (10. Mai) gesiegt, und sich bis München, so wie mit den beiden Flügeln seines Heeres bis Regensburg und Feldkirch ausgedehnt hatte. Darauf folgte (15. Jul.) der Waffenstillstand zu Parsdorf. Als aber Oestreich, wegen des (20. Jun.) mit Großbritannien abgeschlossenen neuen Subsidienvertrages *), den vom General St. Julien aus Paris

*) Martens. T. 7. p. 387.

mitgebrachten, und von Bonaparte bereits bestätigten, Präliminarfriedensvertrag vom 28. Jul. *) nicht annahm, kündigte Frankreich den Waffenstillstand auf, willigte aber in die Verlängerung desselben auf 45 Tage (20. Sept.), als ihm dafür Philippsburg, Ulm und Ingolstadt überlassen wurden. An Thuguts Stelle trat Graf Cobenzl (4. Oct.) als Minister der auswärtigen Angelegenheiten; statt Kray erhielt der Erzherzog Johann den Oberbefehl des Heeres. Bald aber entschied Moreau's Sieg bei Hohenlinden (3. Dec.) über den Krieg in Teutschland; denn nach demselben drang er (19. Dec.) bis Linz vor, von wo aus er Wien bedrohte, bis zu Steyer (25. Dec.) ein Waffenstillstand auf 30 Tage verabredet ward. — Gleichzeitig besiegte der, an Massena's Stelle getretene, Brune in Italien den Bellegarde am Mincio (26. Dec.), und überschritt die Etsch, so wie Macdonald durch Graubündten bis Trient (7. Jan. 1801) vordrang. —

Alle diese Vorgänge führten zur Auflösung der zweiten Coalition, und zwischen Frankreich und Oestreich zum Frieden von Lüneville. Noch vor demselben war, nach Macdonalds Abzuge aus Neapel, durch den Kardinal Ruffo, ehe Ferdinand 4 aus Sicilien zurückkehrte, in Neapel unter furchtbaren Blutscenen (1799) die vorige Ordnung der Dinge hergestellt, so wie die römische Republik, nach kurzer Dauer, aufgelöset worden. — In Aegypten schloß Kleber (24. Jan. 1800) zu El-Arisch mit dem Großveziere einen Vertrag über die Räumung Aegyptens. Als aber der brittische Admiral Keith dabei die Kriegsgefangenschaft der zurückkehrenden Franzosen verlangte;

*) Martens, T. 7. p. 407.

erneuerte Kleber den Kampf, schlug (20. März) den Großvezier bei Heliopolis, und besetzte Aegypten von neuem. Allein nach seiner Ermordung zu Cairo (14. Jun. 1800) konnte sich der unfähige Menou gegen das unter Abercrombie gelandete brittische Heer, mit welchem die Türken sich verbanden, nicht behaupten; auch erhielt Menou für seinen Abzug (Oct. 1801) nicht so vortheilhafte Bedingungen, wie der General Belliard, der Cairo so nachdrücklich vertheidigte, daß ihm (27. Jun.) eine ehrenvolle Capitulation und Einschiffung nach Frankreich zugestanden ward. — An Portugal, dessen Anhänglichkeit an Großbritannien es bewirkt hatte, daß der mit Frankreich bereits im Jahre 1797 *) abgeschlossene Friede in Lissabon nicht bestätigt ward, erklärte Spanien (18. Febr. 1801), als Frankreichs Bundesgenosse, den Krieg, worauf Leclerc ein gegen Portugal bestimmtes französisches Heer über die Pyrenäen führte. Der Friedensfürst, an der Spitze des spanischen Heeres, schloß aber, nach seinem Vordringen, einen schleunigen Frieden zu Badajoz **) (6. Jun. 1801) mit Portugal, nach welchem das Gebiet von Olivenza mit Spanien vereinigt, dagegen aber die Integrität aller portugiesischen Besitzungen von Spanien garantirt ward. Bonaparte verweigerte diesem Frieden, obgleich sein Bruder, Lucian, als französischer Gesandter in Spanien ihn unterzeichnet hatte, die Bestätigung, und schloß Frankreichs Frieden mit Portugal ***) (29. Sept. 1801) zu Madrid erst nach der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien mit England. Frankreich

*) Martens, T. 7. p. 201.
**) Martens, Supplem. T. 2. p. 340.
***) ibid. p. 539.

erhielt in diesem Frieden eine Erweiterung seiner Grenzen in Guiana.

Gleichzeitig ward zwischen Frankreich und Spanien ein Vertrag *) (21. März 1801) geschlossen, nach welchem der Erbprinz von Parma, Ludwig, vermählt mit einer Tochter Karls 4, Toskana und Piombino als Königreich Hetrurien erhielt, wogegen das Herzogthum Parma, und Louisiana an Frankreich kamen. (Das letztere verkaufte Frankreich 1803 an Nordamerika.)

Im fortdauernden Seekriege, wo Maltha (5. Sept. 1800) an die Britten überging, drückte das Uebergewicht derselben auf den Meeren besonders die Schiffahrt der Neutralen. Da ward die Wegnahme der dänischen Fregatte Freya (Jul. 1800) und des preußischen Schiffes Triton (Oct.), die Veranlassung, daß Paul 1, auf die Unterlage der bereits im Jahre 1780 von Rußland bewirkten nordischen Neutralität, in einer Erklärung **) (15. Aug. 1800) die nordischen Höfe zur Vereinigung einlud, welcher (16. Dec. 1800) die Verträge mit Schweden und Dänemark ***), so wie mit Preußen ****) wegen Sicherstellung der neutralen Schiffahrt folgten, worauf die Ufer der Elbe, Weser und Ems von den Preußen und Dänen, und die hannöverschen Provinzen (1801) von den Preußen besetzt wurden. Großbritannien hingegen legte Beschlag auf die Schiffe dieser Mächte, nahm die schwedischen und dänischen Kolonieen, und sandte eine Flotte gegen

*) Martens, Supplem. T. 2. p. 329.
**) ibid. p. 368.
***) ibid. p. 389.
****) ibid. p. 406.

Kopenhagen, vor dessen Hafen (2. Apr. 1801) eine blutige, den Dänen ehrenvolle Seeschlacht geliefert ward. Allein Pauls 1 plötzlicher Tod (23. März 1801) bewirkte (17. Jun.) eine Convention *) zwischen Rußland und Großbritannien, welcher Dänemark **) (23. Oct.), und später auch Schweden (30. März 1802) ***), gegen Zurückgabe ihrer Kolonieen, beitraten. Schon am 23. Mai 1801 verließen die Dänen Hamburg und Lübeck, und (4. Jul.) die Preußen Bremen; Hannover aber erst (Nov. 1801) nach dem Abschlusse der Präliminarien zwischen Frankreich und England.

104.

9) Die Friedensschlüsse von Lüneville und Amiens, nebst den Friedensschlüssen mit andern Mächten.

Der Friede zwischen Frankreich und Oestreich ward (9. Febr. 1891) zu Lüneville ****) unterzeichnet, und das teutsche Reich in denselben eingeschlossen. Im Ganzen bildeten der Friede von Campo Formio und die Bewilligungen der Reichsdeputation zu Rastadt die Grundlage desselben. — Oestreich überließ an Frankreich Belgien, das Frickthal mit der Landschaft zwischen Basel und Zurzach (welche Frankreich 1802 an die Schweiz abtrat), erkannte die mit Mailand und Mantua ausgestattete cisalpinische Republik an, versprach die Entschädigung des Herzogs von Modena durch den Breis-

*) Martens, Supplem. T. 2. p. 482.
**) ibid. T. 3. p. 193.
***) ibid. p. 196.
****) Martens, T. 7. p. 538.

gen, und willigte in die Uebertragung Toscana's mit der Insel Elba, als hetrurisches Königreich, an den Erbprinzen von Parma, wofür der Großherzog innerhalb Teutschlands entschädigt werden sollte. Dagegen erwarb Oestreich den vormaligen venetianischen Staat bis zum Thalwege der Etsch, mit Istrien, Dalmatien und den Mündungen von Cattaro. Zugleich erkannte Oestreich die Freistaaten Cisalpinien, Helvetien, Batavien und Ligurien nach ihren gegenwärtigen Gestaltungen an, und verzichtete auf die Reichslehen in der letztern. Piemonts ward nicht gedacht. — In Hinsicht Teutschlands ward der Thalweg des Rheins die Grenze gegen Frankreich. Den dadurch entstehenden Verlust habe das teutsche Reich im Ganzen (collectivement) zu tragen. Die auf dem linken Rheinufer verlierenden teutschen Erbfürsten sollten „eine im Reichsgebiete genommene Entschädigung erhalten, zufolge der Verfügungen, welche nach jener Grundlage näher bestimmt werden würden." In allen abgetretenen, erworbenen oder vertauschten Ländern sollten die neuen Besitzer die auf dem Grunde und Boden dieser Länder hypothecirten Schulden übernehmen; doch übernahm Frankreich blos die, welche mit Bewilligung der Landstände und für die Verwaltung jener Länder gemacht worden waren. Die Schifffahrt auf dem Rheine sollte frei seyn für Teutschland und Frankreich; doch ward (1804), wegen der zur Entschädigung mehrerer Fürsten und Stände aufzubringenden Summen, eine Rheinschiffahrtsoctroi wieder festgesetzt. Das teutsche Reich bestätigte (7. März 1801) diesen Frieden durch ein Reichsgutachten. — Frankreich schloß mit Pfalzbayern *)

*) Martens, Suppl. T. 2. p. 531.

(24. Aug. 1801) und mit Wirtemberg *) (20. Mai 1802) besondere Friedensverträge.

Zwischen Frankreich und Großbritannien ward, nach Pitts Austritte aus dem Ministerium, der Präliminarvertrag zu London **) (1. Oct. 1801), und, auf die Bedingungen desselben, (27. März 1802) der Friede zu Amiens ***) zwischen Großbritannien, Frankreich, Spanien und Batavien unterzeichnet. Großbritannien gab, bis auf Trinidad und Ceylon, alle Eroberungen an Frankreich, Spanien und Batavien zurück; der Hafen des Vorgebirgs der guten Hoffnung sollte dem Handel und der Schiffahrt aller den Vertrag abschließenden Mächte offen stehen; Malta sollte dem Orden zurückgegeben, und dessen Unabhängigkeit von Frankreich, England, Oestreich, Spanien, Rußland und Preußen garantirt werden; Aegypten sollte an die Pforte zurückkommen, und das Gebiet der Pforte und Portugals nach seiner Integrität garantirt werden. Frankreich versprach die von Rußland und der Pforte gegründete Republik der sieben Inseln anzuerkennen, und Neapel und den Kirchenstaat zu räumen. An Piemont ward auch in diesem Frieden nicht gedacht; das Haus Oranien aber sollte eine Entschädigung in Teutschland erhalten.

Gleichzeitig mit diesen beiden Hauptverträgen söhnte sich Frankreich durch mehrere Friedensverträge mit den übrigen Mächten aus. So (29. Sept. 1801) mit Portugal (§. 103.); so mit Neapel (28. März 1801) zu Florenz ****), worin Neapel die Insel

*) Martens, Suppl. T. 3. p. 225.

**) ibid. T. 2. p. 548.

***) ibid. p. 563.

****) ibid. p. 337.

Elba, den Stato degli Presidii und das Fürstenthum Piombino an Frankreich abtrat. Mit der Pforte ward der Präliminarvertrag *) zu Paris (9. Oct. 1801), der Friede **) selbst am 25. Jun. 1802 unterzeichnet. In demselben versprach Frankreich, daß Aegypten an die Pforte zurückkommen, und die Republik der sieben Inseln anerkannt werden sollte; dagegen sollten alle ehemalige Verträge zwischen Frankreich und der Pforte erneuert werden, und die französischen Schiffe dieselbe freie Schiffahrt auf dem schwarzen Meere erhalten, welche die Pforte am 30. Oct. 1799 den Britten bewilligt hatte. Beide Mächte gewährleisteten sich gegenseitig die Integrität ihrer Länder.

Mit Rußland schloß Frankreich den Frieden ***) am 8. Oct. 1801. Schon Paul 1, unzufrieden über den Erfolg der Feldzüge vom Jahre 1799 und über die Seeherrschaft der Britten, näherte sich bereits im Jahre 1800 dem ersten Consul, welcher 7000 gefangene Russen unentgeldlich zurückgab. Nach Pauls Tode verzögerte sich Anfangs der Abschluß des Friedens, der auf den vorigen Besitzstand, und mit den Bedingungen unterzeichnet ward, daß Rußland die französischen Emigranten zu entfernen versprach. Eine geheime Convention zwischen beiden Mächten (10. Oct. 1801) bestimmte die gemeinschaftliche Anordnung der teutschen und italischen Angelegenheiten, und daß der König von Sardinien entschädigt werden sollte.

---

*) Martens, Suppl. T. 4. p. 556.
**) ibid. T. 3. p. 210.
***) ibid. T. 2. p. 551.

Kopenhagen, vor dessen Hafen (2. Apr. 1801) eine blutige, den Dänen ehrenvolle Seeschlacht geliefert ward. Allein Pauls 1 plötzlicher Tod (23. März 1801) bewirkte (17. Jun.) eine Convention *) zwischen Rußland und Großbritannien, welcher Dänemark **) (23. Oct.), und später auch Schweden (30. März 1802) ***), gegen Zurückgabe ihrer Kolonieen, beitraten. Schon am 23. Mai 1801 verließen die Dänen Hamburg und Lübeck, und (4. Jul.) die Preußen Bremen; Hannover aber erst (Nov. 1801) nach dem Abschlusse der Präliminarien zwischen Frankreich und England.

104.

9) Die Friedensschlüsse von Lüneville und Amiens, nebst den Friedensschlüssen mit andern Mächten.

Der Friede zwischen Frankreich und Oestreich ward (9. Febr. 1891) zu Lüneville ****) unterzeichnet, und das teutsche Reich in denselben eingeschlossen. Im Ganzen bildeten der Friede von Campo Formio und die Bewilligungen der Reichsdeputation zu Rastadt die Grundlage desselben. — Oestreich überließ an Frankreich Belgien, das Frickthal mit der Landschaft zwischen Basel und Zurzach (welche Frankreich 1802 an die Schweiz abtrat), erkannte die mit Mailand und Mantua ausgestattete cisalpinische Republik an, versprach die Entschädigung des Herzogs von Modena durch den Breis-

*) Martens, Supplem. T. 2. p. 482.
**) ibid. T. 3. p. 193.
***) ibid. p. 196.
****) Martens, T. 7. p. 538.

19 Cantone. Von ihr ward (30. Aug. 1802) das Walliser Land, als eigner kleiner Freistaat, getrennt.

In Italien ward in dieser Zeit vieles neu geordnet. Der Erbprinz Ludwig von Parma regierte über Toskana als Königreich Hetrurien, starb aber frühzeitig (1803), worauf seine Wittwe die vormundschaftliche Regierung über ihren minderjährigen Sohn Ludwig 2 übernahm. Das Herzogthum Parma ward, nach dem Tode des Herzogs Ferdinand (9. Oct. 1801), in Angemessenheit zu dem zwischen Frankreich und Spanien abgeschlossenen Vertrage, von Frankreich besetzt, und später, unter dem Namen Taro, ein Departement Frankreichs. Der (14. März 1800) neugewählte Papst Pius 7 übernahm den Kirchenstaat nach den Bestimmungen des Friedens von Tolentino. Der kleine Freistaat Lucca erhielt (30. Dec. 1801) eine neue Verfassung, mit einem Gonfaloniere als Oberhaupt der Regierung. Eben so ward (26. Jun. 1802) die Verfassung Liguriens dahin verändert, daß ein auf sechs Jahre ernannter Doge die Staatsangelegenheiten mit einem Senate von 30 Individuen leitete. Der Schwiegersohn und Erbe des Herzogs von Modena, der Erzherzog Ferdinand von Oestreich, nahm vom Breisgau Besitz. Die cisalpinische Republik endlich, welche nach der Schlacht bei Marengo von Bonaparte hergestellt worden war, nahm (26. Jan. 1802) zu Lyon, wo sich ihre Consulta versammelte, eine neue Verfassung, den Namen der italienischen Republik an, und wählte den ersten Consul zu ihrem Präsidenten. Obgleich dieses wichtige Ereigniß noch in die Zeit vor dem Abschlusse des Friedens von Amiens fiel; so hatte es doch keinen Einfluß auf denselben.

Von großer politischer Wichtigkeit war das Entschädigungsgeschäft in Teutschland, in Beziehung auf die Bestimmungen des Lüneviller Friedens. Eine Reichsdeputation war für diesen Zweck in Regensburg zusammengetreten; allein in Paris, wo unter Talleyrands Leitung Matthieu an einem Entschädigungsplane arbeitete, unterhandelten mehrere teutsche Fürsten deshalb, und schlossen (Mai 1802) Separatverträge darüber mit Frankreich. So Preußen, Oranien und Bayern. Als aber, nach der zwischen Frankreich und Rußland am 10. Oct. 1801 abgeschlossenen geheimen Convention, Rußland Antheil an der Entscheidung dieser Angelegenheit verlangte; so ward dem russischen Gesandten Markoff (4. Jun. 1802) zu Paris der Entschädigungsplan mitgetheilt, und dieser (16. Jul.) vom Kaiser Alexander, doch mit dem Vorbehalte der vollständigen Entschädigung Oldenburgs und des Königs von Sardinien, bestätigt. Darauf legten (18. Aug.) die Minister der beiden Mächte, Laforest, Klüpffel und v. Bühler, der Reichsdeputation den Entschädigungsplan vor, der zwar im Allgemeinen angenommen ward, gegen welchen aber im Einzelnen so viele Reclamationen eingingen, daß die vermittelnden Mächte (9. Oct.) der Deputation einen zweiten Plan mittheilten. Allein auch in diesem waren Oestreich und Toskana für ihre Verluste zu niedrig angesetzt, so daß deshalb Oestreich (26. Dec.) eine besondere Convention *) mit Frankreich abschloß, worauf endlich (25. Febr. 1803) der Reichsdeputationshauptschluß **) unter-

*) Martens, Supplem. T. 3. p. 228.
**) ibid. p. 231. — J. W. Cämmerer, Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation. Nach den

zeichnet, von der Reichsversammlung (24. März) angenommen, und vom Kaiser bestätigt ward, doch mit Vorbehalt der kaiserlichen Rechte und der Bestätigung des westphälischen Friedens, so weit sie in diesem Beschlusse nicht verändert worden wären, mit einer salvatorischen Clausel für die Reichsritterschaft, und mit einstweiliger Suspension der vorgeschlagenen Virilstimmen im Fürstenrathe.

Die Bestimmungen dieses Reichsdeputationsschlusses waren eben so in geographisch-statistischer, wie in staatsrechtlicher Hinsicht höchst wichtig und folgenreich. Sie hätten, wenn das teutsche Reich nicht drei Jahre darauf aufgelöset worden wäre, zu einer neuen politischen Gestaltung desselben führen müssen; so aber wurden sie wieder die Unterlage der durchgreifenden Gebietsveränderungen bei der Stiftung des Rheinbundes. Einige der verlierenden Fürsten wurden, angeblich wegen des nöthigen Gleichgewichts unter den teutschen Staaten selbst, überreichlich, andere kaum nothdürftig entschädigt. Die beiden geistlichen Churwürden Trier und Kölln erloschen völlig; die von Mainz veränderte ihren Namen, und erhielt eine kärgliche Ausstattung. Dagegen traten vier neue weltliche Churfürsten, Salzburg, Wirtemberg, Baden und Hessen-Kassel, ins Churfürstencollegium; die Häuser Toskana und Oranien wurden in Teutschland entschädigt; alle geistliche Mit-

---

Originalacten. Regensb. 1804. 4. — Dessen Protocoll der außerordentlichen Reichsdeputation. 2 Th. Regensb. 1803. 8. — Karl Ernst Adolph v. Hoff; das teutsche Reich vor der franz. Revolution und nach dem Frieden von Lüneville. 2 Th. Gotha, 1801 und 1805. 8.

glieder des Reichstages verschwanden bis auf den Churerzkanzler und den Hoch- und Teutschmeister, und von 52 ehemaligen Reichsstädten (wovon Aachen, Köln, Worms und Speyer an Frankreich gekommen waren) behielten blos sechs ihre Selbstständigkeit: Augsburg, Bremen, Frankfurt am Main, Hamburg, Lübeck, Nürnberg.

Oestreich erhielt die Bisthümer Trient und Brixen; der Herzog von Modena den von Oestreich abgetretenen Breisgau und die Ortenau; der Großherzog von Toskana Salzburg, Berchtesgaden, Eichstädt und einen Theil von Passau; Preußen Paderborn, Hildesheim, den größten Theil von Münster, das Eichsfeld, Erfurt, den mainzischen Theil von Treffurt, die Abteien Quedlinburg, Elten, Essen, Werden und Kappenberg, und die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar; das Haus Oranien Fulda, Corvey, die Abtei Weingarten und die Reichsstadt Dortmund; der Churfürst von Pfalz-Bayern (welcher, außer seinen überrheinischen Verlusten, auch auf die diesseits des Rheins gelegene Unterpfalz verzichtete,) die Bisthümer Würzburg (mit Ausnahme einiger Aemter), Bamberg, Augsburg, Freysingen, einen Theil von Passau, die Propstei Kempten und mehrere Abteien und Reichsstädte; der Churerzkanzler, Primas von Teutschland, Aschaffenburg (aus den mainzischen Ländern), die Reichsstädte Regensburg und Wetzlar, und einige Stifter; Churbraunschweig das Fürstenthum Osnabrück erblich; der Herzog von Wirtemberg die gefürstete Propstei Ellwangen, mehrere Abteien, Klöster und Reichsstädte; der Markgraf von Baden mehrere pfälzische Aemter mit Mannheim und Heidelberg, das Hochstift Kostnitz,

die diesseits des Rheins gelegenen Reste der Bisthümer Speyer, Strasburg und Basel, und mehrere Reichsstädte und Abteien; der Landgraf von Hessen-Kassel mehrere mainzische Aemter, einige Stifter, und die Stadt Gelnhausen; der Landgraf von Hessen-Darmstadt das Herzogthum Westphalen, mehrere mainzische Aemter, den Rest des Bisthums Worms, die Reichsstadt Friedberg, die Abtei Seligenstadt und die Propstei Wimpfen; der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel die Abtei Gandersheim und die Prälatur zu Helmstädt; die Fürsten von Nassau-Usingen und Weilburg mehrere mainzische, trierische und kölnische, auch einige hessische Aemter, so wie einige Abteien; der Herzog von Oldenburg das Bisthum Lübeck als erbliches Fürstenthum, das hannöversche Amt Wildeshausen und einige münstersche Aemter. Außerdem wurden entschädigt: die Fürsten von Salm-Salm, Salm-Kyrburg und Salm-Reiferscheid, die Fürsten und Grafen von Leiningen, der Fürst von Hohenlohe Bartenstein, der Fürst von Thurn und Taxis, das Haus Löwenstein, die Herzoge von Ahremberg und Croy, die Fürsten von Ligne, von Wied-Runkel, von Bretzenheim, von Dietrichstein, von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, der teutsche und der Malthefer-Orden, so wie die verlierenden Reichsgrafen. Zugleich bestimmte der Reichsdeputationshauptschluß die Pensionen der geistlichen Reichsstände und die Fortdauer ihrer persönlichen Würden, ertheilte den vier neuen Churfürsten, Hessen-Darmstadt und dem Gesammthause Nassau das privilegium de non appellando, und erklärte im Voraus alle binnen einem Jahre von den Reichs-

Ständen vorzunehmende Ländertausche und Vergleiche für gültig.

Kaum war aber diese wichtige Angelegenheit in Teutschland zur Entscheidung gebracht, als der Zwist zwischen Frankreich und Großbritannien über das, von dem letztern in Angemessenheit zum Frieden von Amiens herauszugebende, Maltha, und Großbritanniens Eifersucht auf Frankreichs neuaufblühende Marine und auf die Expedition nach Domingo, die Kriegserklärung Großbritanniens an Frankreich (18. Mai 1803) bewirkte, worauf der erste Consul (Jun.) den Churstaat Hannover besetzen ließ. In diesem Kriege standen Batavien, und Spanien (seit 1804) auf Frankreichs Seite. Bonaparte drohte, vom Lager von Boulogne aus, mit einer Landung in England, und nöthigte dadurch England zu bedeutenden Rüstungen. Ein entdeckter Plan auf Bonaparte's Leben, den Georges ausführen wollte, in welchen zugleich Pichegru und Moreau verwickelt waren, führte ihn zu dem Gewaltschritte der Hinrichtung des Herzogs d'Enghien (20. März 1804), bewirkte aber auch die erbliche Kaiserwürde Napoleons 1 in dem organischen Senatusconsultum *) vom 18. Mai 1804, welches die dadurch nöthig gewordenen Veränderungen in der vierten Verfassung bestimmte. — Bald darauf (11. Aug.) nahm Franz 2 den Titel eines Erbkaisers von Oestreich an **). — Der Kaiser Napoleon, der, nach der Salbung von dem Papste, die Krone sich selbst (2. Dec.) aufsetzte, ward von der

*) Europ. Constit. Th. 1, S. 237.

**) Das Patent deshalb beim Martens, Supplem. T. 4. p. 89.

nach Paris berufenen Deputation der Consulta der italienischen Republik (17. März 1805) zum erblichen Könige von Italien *) ernannt, worauf der Kaiser, der sich (26. Mai) zu Mailand die eiserne Krone aufsetzte, seinen Stiefsohn Eugen (7. Jun.) zum Vicekönige von Italien erhob. Während seiner Anwesenheit in Italien ward von ihm (4. Jun.) die Einverleibung des bisherigen ligurischen Freistaates in Frankreich bewirkt, so wie durch kaiserliches Decret (21. Jul.) auch Parma, Piacenza und Guastalla mit Frankreich vereinigt wurden. Schon vorher gab er das Fürstenthum Piombino (18. März 1805) seiner Schwester Elisa **), und deren Gemahle Bacciochi (23. Jun.) das aus einem Freistaate in ein Fürstenthum verwandelte Lucca (nun Fürst von Lucca und Piombino). Piemont hatte ein Senatusconsultum (1802) mit Frankreich verbunden. — Europa erkannte, in welchem Sinne Napoleon König von Italien hieß!

106.

10) Vom Kriege im Jahre 1805 bis zur Auflösung des teutschen Reiches.

Diese bedeutenden Veränderungen in den innern und äußern Verhältnissen Frankreichs entgingen der Aufmerksamkeit des Auslandes nicht. Rußland war Frankreich entfremdet wegen der Hinrichtung d'Enghiens, wegen der verweigerten Entschädigung Sardiniens und wegen mehrerer andrer Reibungspuncte, und schloß deshalb (11. Apr. 1805) zu Peters-

*) Das Statut Martens, Suppl. T. 4. p. 156.

**) Die Acte deshalb Martens, Suppl. T. 4. p. 155. und wegen Lucca ibid. p. 159.

Coalition zu vermögen. Zuletzt bewirkte die Ankunft des Kaisers Alexanders I die Convention zu Potsdam *) 3. Nov), nach welcher Preußen zuerst als Vermittler zwischen den kriegführenden Mächten auf die Unterlage des Lüneviller Friedens auftreten, dann aber am 15. Dec. am Feldzuge Theil nehmen wollte, wenn das neue von der russischen Grenze aufgebrochene Heer angekommen seyn würde. Einstweilen besetzten (27. Oct.) die Preußen den Churstaat Hannover, wodurch die Besetzung desselben von den Russen und Schweden verhindert ward.

Im südlichen Teutschlande drängte Bernadotte den General Kienmayer vom Lech nach dem Inn (16. Oct.) zurück, worauf dieser bei Braunau mit dem ersten russischen Heerestheile unter Kutusow sich verband, mit demselben aber, vor der Uebermacht der Franzosen, sich zurückzog. Die Franzosen und Bayern verbreiteten sich darauf über Salzburg, Kärnthen, Krain und Tyrol, wo Inspruck (6. Nov.) und Kufstein (7. Nov.) besetzt wurden, während die französische Hauptmacht unter Davoust, Lannes, Marmont und Murat die Straße nach Wien einschlug. Bei Krems ging Kutusow auf das linke Ufer der Donau (9. Nov.), wo er, nach einem heftigen Gefechte bei Dirnstein (11. Nov.) gegen Mortier, sich auf die russische Hauptmasse in Mähren zurückzog. Wien ward (13. Nov.) von den Franzosen besetzt, die von da aus nach Mähren vordrangen, wo, nach mehrern theilweisen Gefechten, der Tag von Austerlitz (2. Dec.) über diesen Winterkampf und über Teutschlands Schicksal entschied; denn, nachdem Napoleon und Franz bei Saroschütz (4. Dec.) sich ge-

*) Sie ist noch nirgends gedruckt.

sprochen und beide Mächte (6. Dec.) einen Waffenstillstand abgeschlossen hatten, kehrte Alexander, unausgesöhnt mit Frankreich, nach Rußland zurück, und in Preußens Namen unterzeichnete Haugwitz zu Wien (15. Dec.) einen Vertrag, in welchem das Bündniß zwischen Frankreich und Preußen erneuert, an Preußen der Churstaat Hannover überlassen, von Preußen aber dagegen Anspach, Cleve und Neufchâtel an Frankreich abgetreten, von Frankreich der vorige und neuerworbene Besitzstand der preußischen Monarchie garantirt, und von beiden Mächten die Integrität sämmtlicher Besitzungen der Pforte verbürgt ward. Zwar war Haugwitz zu diesen Bedingungen nicht bevollmächtigt gewesen, ihm aber von Napoleon blos die Wahl zwischen Krieg und diesem Vertrage gelassen worden. In Berlin wollte man den Vertrag nur unter der Bedingung unterzeichnen, daß Napoleon die Abtretung Hannovers im Frieden mit Großbritannien bewirkte. Allein nach dem Frieden von Austerlitz sah Haugwitz zu Paris sich genöthigt, (15. Febr. 1806) in einem zweiten Vertrage die noch genauer bestimmten Bedingungen des ersten zu erneuern. — Das östreichische Heer in Italien mußte, obgleich der Erzherzog Karl bei Caldiero (30. Oct.) glücklich gefochten hatte, nach den Verlusten in Teutschland auf die Grenze Croatiens sich zurückziehen.

Der Friede zu Preßburg *) (26. Dec. 1805) beendigte den Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser Teutschlands und Oestreichs (der römischen Kaiserwürde ward darin nicht gedacht). Oestreich überließ seinen zu Lüneville erworbenen An-

*) Martens, Suppl. T. 4. p. [illegible]

ständen vorzunehmende Ländertausche und Vergleiche für gültig.

Kaum war aber diese wichtige Angelegenheit in Teutschland zur Entscheidung gebracht, als der Zwist zwischen Frankreich und Großbritannien über das, von dem letztern in Angemessenheit zum Frieden von Amiens herauszugebende, Maltha, und Großbritanniens Eifersucht auf Frankreichs neuaufblühende Marine und auf die Expedition nach Domingo, die Kriegserklärung Großbritanniens an Frankreich (18. Mai 1803) bewirkte, worauf der erste Consul (Jun.) den Churstaat Hannover besetzen ließ. In diesem Kriege standen Batavien, und Spanien (seit 1804) auf Frankreichs Seite. Bonaparte drohte, vom Lager von Boulogne aus, mit einer Landung in England, und nöthigte dadurch England zu bedeutenden Rüstungen. Ein entdeckter Plan auf Bonaparte's Leben, den Georges ausführen wollte, in welchen zugleich Pichegru und Moreau verwickelt waren, führte ihn zu dem Gewaltschritte der Hinrichtung des Herzogs d'Enghien (20. März 1804), bewirkte aber auch die erbliche Kaiserwürde Napoleons 1 in dem organischen Senatusconsultum *) vom 18. Mai 1804, welches die dadurch nöthig gewordenen Veränderungen in der vierten Verfassung bestimmte. — Bald darauf (11. Aug.) nahm Franz 2 den Titel eines Erbkaisers von Oestreich an **). — Der Kaiser Napoleon, der, nach der Salbung von dem Papste, die Krone sich selbst (2. Dec.) aufsetzte, ward von der

---

*) Europ. Constit. Th. 1, S. 237.

**) Das Patent deshalb beim Martens, Supplem. T. 4. p. 89.

nach Paris berufenen Deputation der Consulta der italienischen Republik (17. März 1805) zum erblichen Könige von Italien *) ernannt, worauf der Kaiser, der sich (26. Mai) zu Mailand die eiserne Krone aufsetzte, seinen Stiefsohn Eugen (7. Jun.) zum Vicekönige von Italien erhob. Während seiner Anwesenheit in Italien ward von ihm (4. Jun.) die Einverleibung des bisherigen ligurischen Freistaates in Frankreich bewirkt, so wie durch kaiserliches Decret (21. Jul.) auch Parma, Piacenza und Guastalla mit Frankreich vereinigt wurden. Schon vorher gab er das Fürstenthum Piombino (18. März 1805) seiner Schwester Elisa **), und deren Gemahle Bacciochi (23. Jun.) das aus einem Freistaate in ein Fürstenthum verwandelte Lucca (nun Fürst von Lucca und Piombino). Piemont hatte ein Senatusconsultum (1802) mit Frankreich verbunden. — Europa erkannte, in welchem Sinne Napoleon König von Italien hieß!

106.

10) Vom Kriege im Jahre 1805 bis zur Auflösung des teutschen Reiches.

Diese bedeutenden Veränderungen in den innern und äußern Verhältnissen Frankreichs entgingen der Aufmerksamkeit des Auslandes nicht. Rußland war Frankreich entfremdet wegen der Hinrichtung d'Enghiens, wegen der verweigerten Entschädigung Sardiniens und wegen mehrerer andrer Reibungspuncte, und schloß deshalb (11. Apr. 1805) zu Peters-

*) Das Statut Martens, Suppl. T. 4. p. 156.
**) Die Acte deshalb Martens, Suppl. T. 4. p. 155. und wegen Lucca ibid. p. 159.

theil an Venedig dem Königreiche Italien, und erkannte alle von Napoleon in Italien getroffene Veränderungen und seine italische Königswürde an; doch sollten, nach Napoleons eigner Erklärung bei der Annahme dieser Krone, in Zukunft die Kronen Frankreichs und Italiens getrennt werden. Wenn Oestreich durch diese Bestimmungen seine Hausbesitzungen und die tausendjährigen Rechte des Kaisers in Italien aufgab; so bereiteten die übrigen Bedingungen des Friedens die wichtigsten Veränderungen in Teutschland vor. Die Churfürsten von Bayern und Wirtemberg erhielten die Königswürde und Souverainetät, der Churfürst von Baden die Souverainetät, obgleich diese Fürsten dadurch „nicht aufhören sollten, dem teutschen Staatenbunde anzugehören." Dabei gewann Bayern Tyrol mit Trient und Brixen, die vorarlbergischen Herrschaften, Burgau, den salzburgischen Antheil an Passau, Eichstädt, die Grafschaften Hohenems und Königsegg, die Herrschaften Tetnang und Argen, die Stadt Lindau, und die Reichsstadt Augsburg. Dafür überließ es dem Erzherzoge Ferdinand, welcher Salzburg und Berchtesgaden an Oestreich abtrat, Würzburg, welches zum Churstaate erhoben ward. Der neue König von Wirtemberg erhielt die Landvoigtei Altorf, die Landgrafschaft Nellenburg, die Grafschaft Hohenberg, die Grafschaft Bonndorf und mehrere Städte. An Baden kamen der größte Theil des Breisgau mit der Ortenau, die Stadt Kostnitz und die Kommenthurei Meinau. Dem Erzherzoge Ferdinand, der den Breisgau verlor, ward eine vollständige Entschädigung in Teutschland versprochen, die er nicht bekam; ein östreichischer Prinz aber sollte die Hochmeisterwürde des teutschen Ordens erblich be-

sprochen und beide Mächte (6. Dec.) einen Waffenstillstand abgeschlossen hatten, kehrte Alexander, unausgesöhnt mit Frankreich, nach Rußland zurück, und in Preußens Namen unterzeichnete Haugwitz zu Wien (15. Dec.) einen Vertrag, in welchem das Bündniß zwischen Frankreich und Preußen erneuert, an Preußen der Churstaat Hannover überlassen, von Preußen aber dagegen Anspach, Cleve und Neufchâtel an Frankreich abgetreten, von Frankreich der vorige und neuerworbene Besitzstand der preußischen Monarchie garantirt, und von beiden Mächten die Integrität sämmtlicher Besitzungen der Pforte verbürgt ward. Zwar war Haugwitz zu diesen Bedingungen nicht bevollmächtigt gewesen, ihm aber von Napoleon blos die Wahl zwischen Krieg und diesem Vertrage gelassen worden. In Berlin wollte man den Vertrag nur unter der Bedingung unterzeichnen, daß Napoleon 1 die Abtretung Hannovers im Frieden mit Großbritannien bewirkte. Allein nach dem Frieden von Austerlitz sah Haugwitz zu Paris sich genöthigt, (15. Febr. 1806) in einem zweiten Vertrage die noch genauer bestimmten Bedingungen des ersten zu erneuern. — Das östreichische Heer in Italien mußte, obgleich der Erzherzog Karl bei Caldiero (30. Oct.) glücklich gefochten hatte, nach den Verlusten in Teutschland auf die Grenze Croatiens sich zurückziehen.

Der Friede zu Preßburg *) (26. Dec. 1805) beendigte den Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser Teutschlands und Oestreichs (der römischen Kaiserwürde ward darin nicht gedacht). Oestreich überließ seinen zu Lüneville erworbenen An-

*) Martens, Suppl. T. 4. p. 212.

Frankreich und dem französischen Reiche unterschieden werden, welches schon im Jahre 1806 alle Länder von der sicilischen Meerenge bis zum Main in Teutschland, und bis an die Küsten Hollands umschloß. So erklärte Napoleon (30. März) seinen Bruder Joseph zum Könige beider Sicilien (nur daß die Insel Sicilien nicht erobert ward); seinen Schwager Murat (30. März) zum Herzoge von Cleve und Berg (nachdem er Berg von Bayern für das ihm überlassene Anspach eingetauscht hatte); den Marschall Berthier (30. März) zum Fürsten von Neufchatel; seinen Bruder Ludwig (5. Jun.) zum Könige von Holland; den Minister Talleyrand (5. Jun.) zum Fürsten von Benevent, und den Marschall Bernadotte (5. Jun.) zum Fürsten von Ponte-Corvo. Eine Menge von Herzogthümern und Großlehen stiftete er zur Belohnung seiner Marschälle und Getreuen, und erließ (30. März) ein denkwürdiges Familiengesetz *).

Gleichzeitig blieb ein mächtiges französisches Heer in Teutschland zurück; es behauptete die Festung Braunau, weil die Russen das von Oestreich mit Dalmatien abgetretene Cattaro besetzt hatten; die Stadt Frankfurt am Main mußte als Stapelplatz englischer Waaren (4. Febr.) eine Contribution von 4 Mill. Franken entrichten; und der Churerzkanzler bestimmte (27. May) den Kardinal Fesch, des Kaisers Oheim, zu seinem Coadjutor, welche Ernennung (5. Jun.) Napoleon bestätigte.

Selbst Großbritannien schien, nach Pitts Tode (23. Jan. 1806) und seit Fox'ens Eintritte ins Ministerium, zum Frieden geneigt. Schon war Lord

*) Martens, Suppl. T. 4. p. 267.

Lauderdale (2. Aug.) zur Abschließung desselben in Paris erschienen, als, nach Fox'ens baldigem Tode (13. Sept.), das neue Grenvillesche Ministerium die Unterhandlungen (30. Sept.) abbrach, und Pitts Grundsätze von neuem die Oberhand behielten, wenn sie gleich nicht mit seinem Geiste und seiner Kraft behauptet wurden. Sogar mit Rußland war bereits (20. Jul.) zwischen Clarke und Oubril der Friede *) zu Paris unterzeichnet worden, nach welchem die Russen Cattaro, die Franzosen Teutschland binnen drei Monaten verlassen sollten, und beide Mächte die Unabhängigkeit der Republik der jonischen Inseln, und die Integrität der Besitzungen der Pforte zu garantiren versprachen. Allein Alexander bestätigte diesen Frieden nicht, nachdem die Stiftung des Rheinbundes bekannt geworden war.

Preußen hatte, durch den Vertrag mit Frankreich (15. Febr.), sich genöthigt gesehen, (1. Apr.) den Churstaat von Hannover in Besitz zu nehmen, worauf (20. Apr.) eine hart geschriebene Note des Königs von England, als Churfürsten von Hannover, gegen Preußen, und später (11. Jun.) die Kriegserklärung Englands an Preußen erschien. Nur daß Preußen gleichzeitig auch mit dem Könige von Schweden in Mißverständnisse verwickelt ward, der im Spätjahre 1805 an dem Gange des Krieges keinen wesentlichen Antheil genommen hatte, nun aber für brittische Subsidien das Lauenburgische besetzt hielt, woraus ihn die Preußen, nach der Besetzung Hannovers, verdrängten, worauf er die preußischen Ostseehäfen sperren und Beschlag auf die preußischen Schiffe legen ließ. Erst, nachdem

*) Martens, Suppl. T. 4. p. 305.

Preußen (17. Aug.) wieder in die Besetzung des lauenburgischen durch die Schweden eingewilligt hatte, nahm er seine feindlichen Maasregeln zurück, ohne doch an Preußens Rüstungen gegen Frankreich Theil zu nehmen.

(Die Umrisse aus der besondern Geschichte der einzelnen europäischen Staaten werden, am Ende des dritten Zeitabschnitts dieses Zeitraumes, im Zusammenhange gegeben.)

Zweiter Zeitabschnitt.

Von der Auflösung des teutschen Reiches bis zu den Ergebnissen des Wiener Congresses;

von 1806 — 1815.

108.

A) Uebersicht dieses Zeitabschnitts.

Dieser Zeitabschnitt umschließt das mächtige Uebergewicht Frankreichs bis zu dessen Erschütterung mit Napoleons Verzichtleistung auf die Throne Frankreichs und Italiens (11. Apr. 1814). Durch den Preßburger Frieden hatte er das Uebergewicht Frankreichs nach außen gegründet; der Umsturz der tausendjährigen Verfassung des teutschen Reiches bei der Stiftung des Rheinbundes war nur eine Folge und Ergänzung jenes Friedens. Damit sank der bisherige Mittelpunct des Systems des politischen Gleichgewichts, und an die Stelle dieses Systems trat der Centralstaat Frankreich, umgeben von seinen Föderativstaaten und seinen Bundesgenossen.

Denn Preußens unglücklicher Kampf im Jahre 1806 erweiterte den Rheinbund über das ganze vormalige Teutschland, mit Ausnahme Oestreichs und Preußens, doch so, daß das, zum großen Theile aus preußischen Abtretungen gebildete, Königreich Westphalen dem Rheinbunde zugetheilt ward. Rußland trat zu Tilsit (1807) mit Frankreich, nach einem hartnäckigen Kampfe, zu genauer Freundschaft zusammen, und befestigte sie (1808) zu Erfurt. Schon regierten Napoleons Brüder zu Neapel, im Haag und zu Kassel. Da sollte auch die pyrenäische Halbinsel politisch neugestaltet und nach ihren beiden Reichen in die Reihe der Föderativstaaten gestellt werden. Das portugiesische Regentenhaus aber schiffte sich, (1807) unter brittischem Einflusse, nach Brasilien ein, und Portugal ging, nach kurzem Besitze, für die Franzosen verloren; dagegen setzte Napoleon die Kronen von Spanien und Indien, auf welche zu Bayonne Karl 4 und Ferdinand 7 (1808) verzichten mußten, auf das Haupt seines Bruders Josephs, dem auf dem Throne Neapels sein Schwager Joachim Murat folgte. Aus den Trümmern des vormaligen Polens trat, in beschränktem Umfange, ein neuer Staat an Rußlands Grenze hervor, das Herzogthum Warschau, gebildet und anerkannt im Tilsiter Frieden.

Nur Großbritannien blieb, in ungeschwächter Kraft, im Kriegsstande gegen Frankreich, und setzte dem Napoleonischen Continentalsysteme ein eben so streng berechnetes und nicht ohne Härte festgehaltenes System der Seeherrschaft entgegen.

Oestreich, das während des Kampfes der Spanier gegen Napoleon die günstigste Aussicht erblickte, seine Verluste auszugleichen und seine vormalige politische Stellung von neuem zu erringen, erschien auf

Jahre 1809, mächtig gerüstet, auf den Schlachtfeldern Teutschlands und Italiens; allein auch diesmal siegte Napoleons Strategie, und die östreichische Monarchie ward im Wiener Frieden noch einmal um 3 Millionen Menschen vermindert. Ein aus östreichischen Abtretungen neugeschaffner Staat, die illyrischen Provinzen, wurden für Napoleon verwaltet, der Kirchenstaat aufgelöset, das Herzogthum Warschau vergrößert, und bald darauf (1810) das Königreich Holland und ein beträchtlicher Theil des nördlichen Teutschlands Frankreich selbst einverleibt, dessen Bevölkerung, als Centralstaat, dadurch bis auf 42 Mill. Menschen gesteigert ward.

Allein eben daß Napoleon nicht Maas und Ziel zu halten wußte in seinen riesenhaften Entwürfen; daß er, neben den Beleidigungen der Fürsten, auch die Völker, deren Geist er zu wenig kannte, gegen sich erbitterte; das bereitete im Stillen seinen Untergang vor, nachdem er, zerfallen mit Rußland, die Eröffnung des zweiten polnischen Krieges (1812) ausgesprochen und diesen unter Siegen bis Moskwa fortgesetzt hatte. Denn kaum hatte der frühzeitige Winter den größten Theil seines mächtigen Heeres auf dem Rückzuge von Moskwa vernichtet, als seine bisherigen Bundesgenossen gegen Rußland, Preußen und Oestreich, auf Rußlands Seite traten, Schwedens Heer in Teutschland erschien, der König von Bayern den Rheinbund verließ, und die Schlacht bei Leipzig das Schicksal Teutschlands, so wie der Kampf auf Montmartre das Schicksal Frankreichs entschied, wo die Bourbons, nach Napoleons Verzichtleistung, im Umfange des vormaligen französischen Königreiches hergestellt wurden. Dar-

auf trat, während Napoleon als Souverain von Elba galt, der Wiener Congreß zusammen, um Europens neue politische Gestaltung zu bestimmen, und ein neues System des politischen Gleichgewichts, auf die herzustellenden Grundlagen des frühern, zu bewirken.

Neben diesen vorwiegenden Ereignissen im europäischen Staatensysteme gehören die bedeutende Vergrößerung Rußlands durch preußische, schwedische, türkische und persische Provinzen, die Thronveränderungen in Schweden und in der Türkei, die Trennung Norwegens von Dänemark, die gesteigerte Macht Großbritanniens in andern Erdtheilen, und sein Einfluß auf die Angelegenheiten des europäischen Festlandes, das rasche Fortschreiten Nordamerika's zu innerm Wohlstande und politischer Macht, und das Freiwerden der südamerikanischen Provinzen Spaniens zu den wichtigsten Vorgängen des kurzen Zeitabschnitts von 1806—1815.

109.

B) Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte.

1) Der Umsturz des teutschen Reiches in der Stiftung des Rheinbundes.

Unverkennbar hatte die Staatsform des teutschen Reiches sich überlebt; allein die Aufrechthaltung dieser Form war für die Dauer des politischen Gleichgewichts im europäischen Staatensysteme nöthig gewesen, wie dies der helle Blick Friedrichs 2, bei der Abschließung des Fürstenbundes, richtig erkannte, ob er gleich durch die thatsachliche 46jährige Opposition Brandenburgs gegen Oestreich den Grund zu der un-

heilbaren politischen Spaltung des Nordens und Südens in Teutschland gelegt hatte, die seit der Theilnahme der beiden teutschen Hauptmächte an dem Revolutionskriege immer deutlicher hervortrat. Dazu kam, daß Teutschland bereits seit dem westphälischen Frieden mehr ein Staatenbund als ein Reich gewesen war, und daß die Souverainetät, die im Rheinbunde freigebig ausgesprochen ward, auf die Reichsunmittelbarkeit im westphälischen Frieden sich stützte. Endlich konnte ein, in politischer Hinsicht so wenig gestützter, Mittelpunct des politischen Gleichgewichts, wie das teutsche Reich nach seinen getheilten Interessen war, bei dem wiederhohlten Andrange des südwestlichen und des nordöstlichen Staatensystems gegen einander, zunächst bei den Riesenkämpfen zwischen Frankreich und Rußland, auf die Dauer nicht bestehen, und nachdem beide Mächte Anfangs (1802 und 1803) gemeinschaftlich auf dessen Umgestaltung eingewirkt hatten, mußte, als beide sich entzweiten, das Schwert und die Diplomatie entscheiden, wem das Protectorat über Teutschland gehören sollte.

Das Jahr 1806 entschied auf sieben Jahre für Frankreich. Die Sprengung der dritten Coalition im Jahre 1805 und der Preßburger Vertrag hatten dazu vorgearbeitet. Dennoch ward das diplomatische Europa überrascht, als es die Stiftung des Rheinbundes in der am 12. Jul. 1806 zu Paris von dem Kaiser von Frankreich und 16 bisherigen südteutschen Reichsständen unterzeichneten Conföderationsacte *) erfuhr. Rußlands Kaiser be-

*) P. A. Winkopp, die rheinische Conföderationsacte, oder der am 12. Jul. 1806 zu Paris abgeschlossene

stätigte den von Oubril mit Frankreich am 20. Juli abgeschlossenen Frieden nicht, und Großbritanniens Friedensgesandter kehrte heim. Oestreichs Kaiser, des vorigen Kampfes eingedenk, verzichtete auf die Krone Teutschlands; Preußen aber rüstete sich, um die andere Hälfte Teutschlands zu einem nordischen Bunde unter seinem Protectorate zu vereinigen. Als ob die Maingegenden eine bleibende Grenze zwischen zwei, aus dem zerrissenen teutschen Reiche hervorgegangenen, Conföderationen hätten bilden können, und als ob Napoleon einen zweiten Bund in Teutschland würde anerkannt haben, er, dem man wenigstens nicht vorwerfen konnte, daß er bei halben Maasregeln stehen blieb!

Der Rheinbund umschloß bereits in seiner Geburtsstunde mehr als neun Millionen Teutsche, und inhaltsschwer waren die 40 Artikel der Conföderationsacte in statistischer, publicistischer und politischer Beziehung. Sechszehn bisherige Reichsstände erkannten in diesem Vertrage den Kaiser Frankreichs als ihren Protector an, der dafür ihre Souverainetät und die Mediatisirung aller innerhalb ihres Gebietes gelegenen bisherigen Mitstände des Reiches anerkannte. Diese ersten Mitglieder des Bundes waren: die Könige von Baiern und Wirtemberg, der Churerzkanzler, als Fürst Primas des Bundes, der Churfürst, nun Großherzog von

Vertrag: französisch und teutsch, mit diplomatischer Genauigkeit abgedruckt, nebst allen denselben erläuternden und das Staatsrecht des rheinischen Bundes in seiner Gesammtheit bestimmenden Urkunden und Actenstücken, auch allen noch geltenden Gesetzen. Frkf. am M. 1808. 8. — Sie steht auch beim Martens, Supplem. T. 4. p. 313.

Baden; der Herzog von Cleve und Berg (Murat), nun Großherzog von Berg; der Landgraf, nun Großherzog von Hessen-Darmstadt; der Fürst, nun Herzog von Nassau-Usingen; der Fürst von Nassau-Weilburg; die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen; die Fürsten von Salm-Salm und Kyrburg; der Fürst von Isenburg-Birstein; der Herzog von Ahremberg; der Fürst von Liechtenstein, und der Graf, nun Fürst von der Leyen. — Alle Mitglieder des Bundes erhielten die Souverainetät, welche in das Recht der Gesetzgebung, der obern Gerichtsbarkeit, der obern Polizei, der militärischen Conscription und der Besteuerung gesetzt ward. Des Rechtes, Bündnisse mit dem Auslande zu schließen, ward nicht gedacht; auch wurden die in den Bundesstaaten bestehenden ständischen Verfassungen mit Stillschweigen übergangen. Zwischen dem französischen Reiche (empire français) und den Bundesstaaten, sowohl in ihrer Gesammtheit, als mit jedem einzelnen, ward ein Bündniß ausgesprochen, nach welchem ein Continentalkrieg des einen verbündeten Theiles für alle Verbündete zur gemeinsamen Sache ward. Das Bundesheer ward für Frankreich auf 200,000 Mann, für die Mitglieder des Rheinbundes auf 63,000 Mann gesetzt. Dem Kaiser Frankreichs legte die Acte, als Protector, blos das Recht bei, den jedesmaligen Nachfolger des Fürsten Primas zu ernennen; allein einige Wochen später erklärte Napoleon in zwei officiellen Schreiben an den Fürsten Primas (11. Sept. 1806) und an den König von Bayern (21. Sept.), daß er mit dem Protectorate die doppelte Verbindlichkeit übernommen habe, das Gebiet des Bundes gegen

fremde Truppen, und das Gebiet eines jeden Mitgliedes des Bundes gegen die Unternehmungen der übrigen zu sichern. Nie aber werde er sich in die innern Angelegenheiten der Bundesstaaten mischen; auch sey er nicht, wie bis dahin der Kaiser Teutschlands, der Oberlehnsherr der verbündeten Fürsten.

In staatsrechtlicher Hinsicht entschied die Bundesacte über die Trennung der verbündeten Staaten vom teutschen Reichsgebiete, über das Erlöschen aller teutschen Reichsgesetze und aller auf das teutsche Reich sich beziehenden Titel innerhalb der Bundesstaaten, und über die Errichtung einer Bundesversammlung zu Frankfurt am Main, welche aus zwei Collegien, dem königlichen und fürstlichen, bestehen sollte.

In statistischer Hinsicht bestimmte die Bundesacte, außer der Abtretung mehrerer Grenzgebiete des einen Bundesstaates an seine Nachbarn, die Reichsstadt Nürnberg für Bayern, die Reichsstadt Frankfurt für den Fürsten Primas, das Johanniterfürstenthum Heitersheim für Baden, und die Burggrafschaft Friedberg für Darmstadt. Mediatisirt wurden die Länder der gesammten schwäbischen und fränkischen, und die Reste der rheinischen Reichsritterschaft, der Fürsten von Schwarzenberg, Hohenlohe, Thurn und Taxis, Oettingen, Fugger, Truchseß-Waldburg, Fürstenberg, Metternich, Krautheim, Löwenstein, Oranien, Wied-Runkel, Leiningen, Salm, Hessen-Homburg, und der Herzoge von Looz und von Croy; die Grafschaften Isenburg, Castell, Erbach, Neuwied u. a. Die den Mediatisirten sparsam gelassenen Rechte bestimmte die Bundesacte.

Die Bekanntmachung des Bundes geschah zu

Regensburg (1. Aug.) in einer Note des französischen Geschäftsträgers Bacher im Namen Napoleons; und in einem, von den Gesandten der verbündeten Souveraine dem Reichstage mitgetheilten, Schreiben. In dem ersten erklärte zugleich der Kaiser: „daß er das Daseyn der teutschen Reichsverfassung nicht mehr anerkenne, wohl aber die gänzliche und vollkommene Souverainetät aller derjenigen Fürsten, aus deren Staaten Teutschland nunmehr bestehe, mit welchen er dieselben politischen Verhältnisse beibehalte, wie mit den andern unabhängigen europäischen Staaten." Die neuen Mitglieder des Bundes äußerten dabei in ihrem Schreiben, daß jedem bisherigen Reichsstande der Beitritt zu ihrer Verbindung offen stehe.

In einer mit Ernst und Würde gehaltenen und zu Regensburg vorgelegten Denkschrift *) verzichtete sechs Tage später (6. Aug.) Franz 2 auf die römisch-teutsche Kaiserwürde, verwandelte den Reichshofrath in ein östreichisches Collegium, empfahl die Unterhaltung der Mitglieder des Reichskammergerichts den gewesenen Ständen, und erklärte, daß er für die Zukunft seine gesammten teutschen Provinzen nur nach ihrer Verbindung mit dem Staatskörper der östreichischen Monarchie betrachte. Diese Niederlegung der teutschen Kaiserwürde zeigte, daß Oestreich jetzt nicht geneigt war, einen neuen Kampf mit Napoleon zu beginnen, weshalb es denn auch, beim Ausbruche des Krieges zwischen Frankreich und

*) Diese Denkschrift, so wie die beiden Noten vom 1. Aug., und Napoleons beide Schreiben an den Fürsten Primas und den König von Bayern (vom Sept.) stehen beim Winkopp.

Preußen, seine Neutralität aussprach, und zur Behauptung derselben ein Heer in den Grenzprovinzen aufstellte. — Sogleich nach der Stiftung des Rheinbundes vereinigte der König von Dänemark (9. Sept.) sein teutsches Herzogthum Holstein und Altona mit der dänischen Monarchie *).

Marchese Lucchesini, historische Entwickelung der Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes. Aus dem Ital. von B. J. F. v. Halem. 1r Th. und 2n Theiles 1r Band. Lpz. 1821 f. 8.

Ueber die Stiftung desselben ist zu vergleichen: (v. Gagern) mein Antheil an der Politik. Th. 1. Stuttg. und Tüb. 1823. 8. S. 140 ff.

Für die ganze Dauer des Rheinbundes enthält alle wichtige Actenstücke:

P. A. Winkopp, der rheinische Bund. 66 Hefte und 4 Supplemente. Frkf. am M. 1806 ff. 8.

Aug. Fr. Wilh. Crome, und K. Jaup, Germanien, eine Zeitschrift für Staatsrecht, Politik und Statistik von Teutschland. 4 Theile. Gießen, 1808 ff. 8.

K. Heinr. Ludw. Pölitz, der Rheinbund, historisch und statistisch dargestellt. Lpz. 1811. 8.

110.

2) Der Krieg im Spätjahre 1806 bis zum Tilsiter Frieden.

Preußen, überrascht durch die Stiftung des Rheinbundes, befand sich noch im Kriege mit England wegen der Besitznahme Hannovers, und in Spannung mit Schweden. Doch hob England, bei Preußens Rüstungen, die Feindseligkeiten und die Blokade der teutschen Häfen auf; Lord Morpeth erschien

*) Martens, Suppl. T. 4. p. 347.

(Oct.) im preußischen Hauptquartiere; und später ward zu Memel (28. Jan. 1807) der Friede zwischen Preußen und Großbritannien *) auf die Zurückgabe Hannovers abgeschlossen. Mit Schweden erfolgte eine halbe Aussöhnung (17. Aug.) durch Kalkreuths Unterhandlungen. Mit Frankreich aber bestanden Mißverständnisse seit dem von Haugwitz abgeschlossenen Vertrage, und seit Napoleon die von Preußen mit Cleve abgetretene Festung Wesel (29. Jul.) dem Norddeparment einverleibt, so wie Essen, Elten und Werden, als angebliche Bestandtheile von Berg, militärisch besetzt hatte. Dazu kam die Mediatisirung des Fürsten von Oranien bei der Stiftung des Rheinbundes. Zugleich beabsichtigte Preußen die Stiftung eines norddeutschen Bundes unter seinem Protectorate, worüber es an den Höfen von Dresden und Kassel unterhandelte. Krusemark ward nach Petersburg gesandt. Der Kaiser Alexander verweigerte dem Frieden mit Frankreich die Bestätigung und ließ seine Heere zur Unterstützung Preußens aufbrechen; doch eröffnete er gleichzeitig (Nov. 1806) einen Krieg gegen die Pforte.

Der preußische General von Knobelsdorf verlangte, nach Beendigung der Rüstungen Preußens und nach der Verbindung von 22,000 Sachsen (Sept.) mit den Preußen (während Hessen-Kassel für neutral sich erklärte), zu Paris in seinem Ultimatum **) (1. Oct.), die Zurückkehr des französischen

*) Martens, Suppl. T. 4. p. 411. — Schöll, T. 8. p. 401.

**) Diese Verhandlungen und Noten bis zum Kriege in Polen sind gesammelt in der Schrift: das wichtigste Jahr der preußischen Monarchie. Th. 1. Berlin, 1808. 8.

Heeres aus Teutschland über den Rhein, die Trennung Wesels von Frankreich, und die Anerkennung eines unter Preußens Protectorate stehenden nordischen Bundes, welcher alle, in der Urkunde des Rheinbundes nicht genannte, teutsche Staaten umschließen sollte. — Die Preußen und Sachsen standen in Thüringen; Napoleon verließ (25. Sept.) Paris; der Churfürst von Würzburg trat, in der Nähe der Heere Frankreichs, dem Rheinbunde bei *).

Der Krieg begann mit dem Vordringen des Großherzogs von Berg über die Saale bei Saalburg (8. Oct.). Die Preußen und Sachsen mußten (9. Oct.) bei Schleiz weichen; bei Saalfeld fiel (10. Oct.) der Prinz Ludwig von Preußen. Die Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt (14. Oct.) erschütterte an Einem Tage das preußische Heer und die preußische Monarchie; bei Halle siegte (17. Oct.) Bernadotte über Eugen von Wirtemberg. Die zersprengten Reste der preußischen Heere capitulirten (15. Oct.) unter Möllendorf zu Erfurt, unter Hohenlohe zu Prenzlau (28. Oct.), und — nach dem hartnäckigen Kampfe bei und in Lübeck (6. Nov.) — unter Blücher bei Ratkau (7. Nov.). Gleichzeitig fielen die wichtigsten Festungen in befremdender Eile. Den Churstaat Sachsen erklärte Napoleon (17. Oct.) für neutral; doch mußte er alle Lasten der Durchzüge und 25 Mill. Franken Kriegssteuer tragen, bevor der Friede zu Posen **) (11. Dec.) zwischen Frankreich und Sachsen dem letztern die Integrität, bis auf einen kleinen Ländertausch, sicherte. Der Churfürst nahm die königliche Würde an, und

*) Martens, Supplem. T. 4. p. 345.
**) ibid. p. 384.

trat dem Rheinbunde bei. Zugleich ward in diesem Frieden die Gleichheit der bürgerlichen Rechte für die Katholiken in Sachsen ausgesprochen. Bald darauf (15. Dec.) traten zu Posen die fünf Herzoge des Sachsen-Ernestinischen Hauses, zu Warschau (18. Apr. 1807) die Häuser Anhalt, Schwarzburg, Lippe, Reuß und Waldeck zu dem Rheinbunde. Die beiden Herzoge von Mecklenburg und der Herzog von Oldenburg wurden erst im Jahre 1808 in denselben aufgenommen.

Nach Napoleons Siegen zwischen dem Rheine, der Elbe und Oder, nahm er (23. Oct.) alle preußischen Provinzen zwischen dem Rheine und der Elbe in Besitz, erklärte; „daß der Herzog von Braunschweig und der Fürst von Oranien-Fulda nicht mehr regieren würden,“ bemächtigte sich des Churstaates Hessen (1. Nov.), ließ darauf den Churstaat Hannover (12. Nov.) und die Hansestädte besetzen, und sprach zu Berlin (21. Nov.) die Blokade der brittischen Inseln *) aus. Von seinem Hauptquartiere ging der Aufruf Dombrowski's und Wybicki's an die Polen (3. Nov.) aus; „denn Frankreich habe die Theilungen Polens nie anerkannt.“ Zwar erschien gleichzeitig (16. Nov.) das russische Manifest gegen Frankreich; auch verweigerte der König von Preußen dem zwischen Duroc, Lucchesini und Zastrow zu Charlottenburg (16. Nov.) abgeschlossenen Waffenstillstande **) die Bestätigung; allein der, jenseits der Weichsel von den Russen unter Kamenskji gegen die vorgedrungenen Franzosen begonnene und unter Bennigsen

*) Dieses Decret beim Marten's, Suppl. T. 4. p. 384.
**) ibid. p. 382.

fortgesetzte Kampf entschied in den Gefechten bei Czarnowo, Nasielsk, Pultusk und Golymin (Dec.) für die Franzosen. Selbst als Bennigsen den Schauplatz des Krieges nach Ostpreußen verlegte, führte die Schlacht bei Eylau (8. Febr. 1807) zu keiner Entscheidung; denn erst nach dem Falle mehrerer Festungen Schlesiens und nach der Capitulation von Danzig (24. Mai) gab, bei der Erneuerung des Kampfes, Napoleons Sieg bei Friedland (14. Jun.) den Ausschlag. Ihm folgte ein Waffenstillstand; die Zusammenkunft beider Kaiser (25. Jun.) auf dem Niemen, und dann mit dem Könige von Preußen zu Tilsit, wo (8. Jul.) der Friede zwischen Frankreich und Rußland *), und (9. Jul.) zwischen Frankreich und Preußen **) unterzeichnet ward. In diesem Frieden verlor Preußen mehr als die Hälfte seiner Bevölkerung. Das neuostpreußische Departement Bialystock kam an Rußland, das dagegen in geheimen Bedingungen die Herrschaft Jever und die jonischen Inseln zu Napoleons Verfügung stellte. Aus dem übrigen Neu-Ostpreußen, Südpreußen, und einem großen Theile von Westpreußen und von dem Netzdistricte ward das Herzogthum Warschau gebildet und der König von Sachsen zu dessen erblichem Regenten ernannt (so wie demselben zu Dresden [22. Jul.] von Napoleon eine neue Verfassung ***) gegeben). Die Stadt

*) Martens, Supplem. T. 4. p. 436. (Die angeblichen geheimen Artikel dieses Friedens in der Allg. Zeit. 1822, N. 365. und im polit. Journale 1823, Jan. S. 71 ff.)

**) Martens, Supplem. T. 4. p. 444.

***) Europ. Constitutt. Th. 2. S. 34.

Danzig ward freie Hansestadt, und unter Preußens und Sachsens Schutz gestellt. Von Preußens Abtretungen zwischen dem Rheine und der Elbe ward (1807) Ostfriesland mit dem Königreiche Holland, und Münster, die Grafschaft Mark, Tecklenburg und Lingen, nebst den Abteien Essen, Elten und Werden, mit Berg verbunden. Aus der Altmark, Magdeburg, Halberstadt, Mansfeld, Minden, Ravensberg, Hildesheim und Paderborn, so wie aus mehrern churhessischen, churhannöverschen, oranischen und braunschweigischen Provinzen ging, für Jerome Napoleon, das neue Königreich Westphalen hervor, welches ein Mitglied des Rheinbundes und von Napoleon (15. Nov.) mit einer neuen Verfassung *) ausgestattet ward. Das von Preußen abgetretene Fürstenthum Bayreuth erhielt Bayern (1810); allein Erfurt, Fulda, Hanau und Katzenellnbogen ließ Napoleon für sich selbst verwalten. An Sachsen kam der Cottbuser Kreis. Unter russischer Vermittelung wurden im Tilsiter Frieden die teutschen Fürstenhäuser Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg und Sachsen-Coburg hergestellt. Rußland erkannte den Rheinbund und die neuen Könige von Neapel, Holland und Westphalen an. Frankreich und Rußland garantirten sich gegenseitig ihre sämmtlichen Besitzungen und die in diesen Frieden eingeschlossenen Staaten; zugleich übernahm Frankreich die Vermittelung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte, und Rußland die Vermittelung des Friedens zwischen Frankreich und Großbritannien. — Noch blieben Stettin, Küstrin und Glogau bis zur Bezahlung von 140 Mill. Contribution besetzt.

---

*) Europ. Constit. Th. 2, S. 117.

Eine Seitenpartie dieses Kampfes bildete die Theilnahme Schwedens an demselben. Zwar erschien Gustav 4 nicht im Spätjahre 1806 auf den Schlachtfeldern Teutschlands; er ging vielmehr (12. Sept. 1806) nach Stockholm zurück; allein nachdem Mortier Hannover, die Hansestädte und auch Schwedisch-Pommern (Jan. 1807) besetzt hatte, schickte Gustav Verstärkung nach Stralsund. Doch kam es nach einigen Gefechten (18. Apr.) zu Schlatkow zu einem Waffenstillstande, den Gustav, gleichzeitig mit den Verhandlungen zu Tilsit, aufkündigte, worauf die Franzosen sich Stralsunds (20. Aug.) bemächtigten, und die Insel Rügen (5. Sept.) besetzten.

(v. Rühl,) Bericht eines Augenzeugen von dem Feldzuge unter dem Fürsten von Hohenlohe. Tüb. 1807. 8.

Geschichte der Feldzüge Napoleons gegen Preußen und Rußland. 2 Th. Zwickau, 1809. 8.

111.

3) Bildung und Erweiterung des Continentalsystems.

Beim Abschlusse des Tilsiter Friedens hatte Napoleon den Culminationspunct seiner Macht und seines Glückes erreicht. Europa war, bis auf England und Schweden, mit ihm versöhnt; Oestreichs und Preußens Staatskraft war vermindert, und das in seinem Innern unbezwungene Rußland Frankreichs Bundesgenosse geworden. Napoleon gebot nicht nur über den Süden und Westen von Europa; sein Wort galt auch bis an die Grenzen Rußlands im Herzogthume Warschau und bis an die Gestade der Ostsee. Als aber der Unersättliche, gestützt auf sein Glück und seine Macht, den Thron Spaniens als ein Erbgut an

sein Geschlecht zu bringen, und Rußlands politisches Gewicht zu vermindern gedachte; da war das, was Napoleon von 1807 — 1812 seiner äußern Macht zulegte, nur eine scheinbare Erweiterung und Steigerung derselben, die später um so rascher zusammenstürzte, je schneller und gewaltsamer sie ausgedehnt worden war.

Unter Frankreichs Vermittelung ward (24. Aug. 1807) zu Slobosia ein Waffenstillstand in dem Kriege vermittelt, den die Pforte (7. Jan. 1807) an Rußland erklärt hatte, nachdem von diesem die Moldau (Oct. 1806) besetzt worden war. Dagegen ward die geheime Verabredung zu Tilsit *) zwischen Frankreich und Rußland, „wo sich Rußland verpflichtete, im Fall England nicht unter Anerkennung der Freiheit der Meere den Frieden schließen wolle, gemeinschaftliche Sache mit Frankreich zu machen, und Schweden, Dänemark und Portugal zu gleichem Entschlusse zu bringen“, die Veranlassung zu dem brittischen Raubzuge gegen Kopenhagen, dessen Bombardement (Sept. 1807) die Auslieferung der dänischen Flotte an England, — bald darauf aber auch das Bündniß Dänemarks mit Napoleon (31. Oct. 1807) bewirkte.

Das Continentalsystem, zunächst berechnet auf die Ausschließung der Britten und ihres Handels vom europäischen Festlande, bis Großbritannien im Frieden die allgemeine Freiheit der Meere anerkannt haben würde, hatte zwar seinen eigentlichen Stützpunct in Napoleons Einflusse auf alle Bundesstaaten Frankreichs und auf die Beschlüsse seiner Bundesge-

*) Heeren, Gesch. des europ. Staatensyst. (4te Aufl.) Th. 2. S. 293.

nossen auf dem Festlande; er erhielt aber seine Ausbildung und Steigerung durch die Decrete, welche Napoleon deshalb erließ, und durch die dagegen bekannt gemachten Erklärungen der brittischen Regierung. Denn nachdem Napoleon durch das Decret von Berlin (21. Nov. 1806) die brittischen Inseln in Blokadestand erklärt, den Handel mit brittischen Waaren verboten, und alle Erzeugnisse brittischer Fabriken und Kolonieen zu confisciren befohlen hatte, verbot (7. Jan. 1807) eine brittische Kabinetsordre *) jedem Schiffe das Einlaufen in einen französischen, oder unter Frankreichs Einflusse stehenden Hafen bei Strafe der Wegnahme. Darauf verfügte Napoleons Decret von Warschau (25. Jan. 1807) die Confiscation aller brittischen Waaren in den von seinen Heeren besetzten Hansestädten, wogegen Großbritannien zunächst die Blokade der Elbe und Weser (11. März), und in einer Kabinetsordre **) (11. Nov.) die Blokade aller Häfen aussprach, von welchen die Britten ausgeschlossen wären, so wie die Wegnahme aller dahin gehenden Schiffe, die nicht vorher in einem brittischen Hafen gelandet und eine Abgabe bezahlt hätten. Dies erwiederte Napoleon in dem Decrete von Mailand ***) (17. Dec. 1807) dadurch, daß er jedes Schiff, welches der brittischen Bedingung sich unterwürfe, für entnationalisirt und für Prise erklärte. Darauf folgte (19. Oct. 1810) das Decret von Fontainebleau ****), welches das Verbrennen aller brittischen

---

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 444.

**) ibid. p. 446.

***) ibid. p. 452.

****) ibid. p. 522.

Erzeugnisse im Umfange aller französischen Bundesstaaten verordnete, obgleich durch das Decret von Trianon *) (5. Aug. 1810) gemildert, nach welchem die freie Einfuhr der Kolonialwaaren gegen eine Abgabe von 50 Procent ihres Werthes verstattet — und bald darauf ein förmlicher Handel mit Licenzen (gegen die selbstgegebenen Decrete) eröffnet ward. Ob nun gleich, als Folge dieses Continentalsystems, von der einen Seite der Gewerbsfleiß und der Wohlstand vieler Staaten des Festlandes bedeutend erhöht, so wie von der andern der Contrebandhandel beinahe zu einem Systeme ausgebildet ward; so litt doch, durch die Verordnungen beider Mächte, zunächst der neutrale Handel der Nordamerikaner, die deshalb den kräftigen (aber freilich auf die Dauer nicht auszuführenden) Beschluß faßten, Embargo auf ihre eignen Schiffe zu legen, damit sie nicht von den beiden europäischen Mächten aufgebracht würden.

Dem Continentalsysteme folgten Italien, Holland und der Rheinbund schon durch ihre Stellung gegen Napoleon; Rußland und Preußen nahmen es zu Tilsit, Spanien 1808, Oestreich 1809, und Schweden 1810 an.

112.

4) Die Angelegenheiten der pyrenäischen Halbinsel.

Nach dem Tilsiter Frieden war es Napoleons Wille, das Continentalsystem auch über die pyrenäische Halbinsel auszubreiten. Portugals

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 513.

Anhänglichkeit an England, und Spaniens Rüstungen im Oct. 1806, als Napoleon auf den Schlachtfeldern Thüringens den Preußen gegen über stand, waren ihm die nächsten Veranlassungen. Zwar hemmte der Tag bei Jena und Auerstädt die spanischen Rüstungen, und Napoleon rief bei der Fortdauer des Krieges ein spanisches Hülfsheer nach Nordteutschland; allein unvergessen blieb bei ihm der beabsichtigte Abfall Spaniens von seinem Bündnisse. Doch sollte Spanien vorher Portugal bezwingen helfen. Deshalb ward (27. Oct. 1807) ein geheimer Theilungsvertrag Portugals*) zwischen Frankreich und Spanien unterhandelt, nach welchem das nördliche Portugal, Lusitanien, an das hetrurische Königshaus (gegen dessen Verzichtung auf Toskana**) zu Gunsten Frankreichs, 10. Dec.), Algarbien mit Souvernainetät an den Friedensfürsten kommen, der mittlere Theil aber bis zum Frieden sequestrirt, und Spanien das Protectorat über alle drei Reiche führen sollte.

Durch diesen Vertrag ward Napoleon berechtigt, ein Heer auf spanischem Boden gegen Portugal erscheinen zu lassen, welches Junot führte, und mit welchem ein spanisches sich verband. Allein während der Moniteur verkündigte „das Haus Braganza habe aufgehört zu regieren," schiffte sich, auf Großbritanniens Rath und auf brittischen Schiffen, das portugiesische Regentengeschlecht (30. Nov. 1807) nach Brasilien ein, wo neue politische Interessen sich entwickelten. Zwar besetzte (1. Dec.) Junot Lissabon; bald aber gab der Familienzwist in der spa-

*) Polit. Journ. 1808, Nov. S. 1186 f.

**) Martens, Suppl. T. 4. p. 490.

nischen Königsfamilie, — der bereits im Oct. 1807 unter einem gehässigen Lichte zur Kunde Europa's gekommen war, — die Veranlassung zur Einmischung Napoleons in denselben, dessen Heere (Febr. 1808) auf dem spanischen Boden sich vermehrten.

Eine Gährung des Volkes brach (16. März) zu Madrid und Aranjuez gegen den Friedensfürsten über das Gerücht aus, daß der König nach Sevilla gehen wolle. Eine Folge davon war, daß Karl 4 „seiner eingewurzelten Gebrechlichkeiten halber, der schweren Last der Regierung entsagte," und sein Sohn Ferdinand 7 die Regierung übernahm. Allein an dem Tage (24. März), wo Ferdinand seinen Einzug in Madrid hielt, kam auch der Großherzog von Berg mit einem Theile des Heeres daselbst an. Es erschien eine, an Napoleon gerichtete, Protestation Karls 4 (21. März) gegen die ihm abgenöthigte Thronentsagung, worauf, durch schlaue Unterhandlung Savary's, Ferdinand (20. Apr.) und Karl 4 (30. Apr.) zu Bayonne bei Napoleon erschienen. Ein Volksaufstand zu Madrid gegen die Franzosen (2. Mai) beschleunigte Napoleons Plane. Dann Karl 4 unterzeichnete (5. Mai) den Vertrag *), in welchem er alle Rechte seines Hauses auf Spanien und Indien in Napoleons Hände unter den beiden Bedingungen niederlegte, daß die Selbstständigkeit des Reiches erhalten würde, und die römisch-katholische Religion die einzige in Spanien seyn sollte. Dem Könige Karl 4, seiner Gemahlin, seiner Familie und dem Friedensfürsten, ward ein Aufenthalt und ein Jahreseinkommen in Frankreich angewiesen. Diesem Ver-

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 66. — Polit. Journ. 1808, Sept. S. 945.

träge folgte ein zweiter (10. Mai *) zwischen dem Kaiser und dem Prinzen von Asturien, worin dieser der von Karl 4 geschehenen Verzichtung auf die Kronen Spaniens und Indiens beitrat, und seinen Aufenthalt zu Valençay angewiesen erhielt.

In Angemessenheit zu diesen Verträgen berief Napoleon (20. Mai) die spanischen Notabeln nach Bayonne zur Begründung einer neuen Verfassung, wobei er den Spaniern in einem Aufrufe erklärte, daß er nicht selbst die Krone Spaniens behalten, sondern „sie auf das Haupt eines andern Ichs setzen," und ihre „altgewordene Monarchie erneuern" würde. Am 6. Jun. ernannte er seinen Bruder Joseph **) — welchem Joachim Murat auf dem Throne von Neapel folgte — zum Könige von Spanien und Indien, und am 6. Jul. ward die neue Verfassung der Monarchie ***) bekannt gemacht. Doch beleidigte dieser Dynastiewechsel das Nationalgefühl der Spanier in einem solchen Grade, daß noch, bevor Joseph den Boden Spaniens betrat, der Aufstand aufwogte, und mehrere Junta's zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten sich bildeten, unter welchen bald die Junta zu Sevilla der Mittelpunct der allgemeinen Bewaffnung und der Verhandlungen mit dem Auslande ward. Denn England hatte bereits am 4. Jul. 1808 ****) Friede mit der spanischen Nation geschlossen, worauf der Friedens-

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 66. — Polit. Journ. 1808. Sept. S. 918.

**) Martens, ibid. p. 66.

***) Europ. Constitutt. Th. 2, S. 6.

****) Martens, Suppl. T. 5. p. [illegible]

Freundschafts- und Bundesvertrag *) (14 Jan. 1809) zwischen England und der spanischen Junta folgte, in welchem England versprach, keinen andern König in Spanien anzuerkennen, als Ferdinand 7 und dessen Erben, oder denjenigen Nachfolger, welchen die spanische Nation anerkennen würde.

Schon vorher hatte Dupont (20. Jul.) gegen Castannos bei Baylen capituliren, und Joseph (1. Aug.) Madrid verlassen müssen. Gleichzeitig wogte der Aufstand gegen die Franzosen in Portugal auf, wo ein brittisches Heer erschien, das gegen Junot kämpfte, dem, nach dem Gefechte bei Vimeira (21. Aug.), eine ehrenvolle Capitulation zugestanden ward. Darauf brach Moore mit 20,000 Britten nach Spanien auf, und Baird führte ihm 15,000 Mann Verstärkung zu, die in Corunna landeten. Napoleon erkannte nun die Schwierigkeit, die pyrenäische Halbinsel zu bezwingen. Bevor er selbst dahin ging, sprach er (28. Sept. — 14. Oct.) zu Erfurt den Kaiser von Rußland und die Fürsten des Rheinbundes. Von hier aus ward (8. Oct.) noch einmal von Rußland und Frankreich der Friede dem Könige von England angeboten; allein England widersprach der Anerkennung eines Königs von Spanien aus Napoleons Dynastie. Darauf drang Napoleon selbst, mit 200,000 Streitern, in Spanien vor. Nach mehrern Schlachten capitulirte (4. Dec.) Madrid. Der Kaiser sprach — mit wenigen Ausnahmen — allgemeine Amnestie aus, hob die Inquisition, zwei Drittheile der spanischen Klöster, alle Lehnsrechte, die Patrimonialgerichtsbarkeit und allen Innungszwang auf, und kehrte, nach der Herstellung

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 163.

Josephs in Madrid, nach Frankreich zurück, weil Oestreichs Rüstungen seine Aufmerksamkeit erregten. Der Krieg in Spanien aber überdauerte sogar die Zeit seiner eignen Herrschaft in Frankreich.

Cevallos, Darstellung der Begebenheiten in Spanien im Jahre 1808; in den neuen Fackeln (Teutschland, 1813. 8.) Heft 1. S. 39 ff.

de Pradt, mémoires historiques sur la révolution d'Espagne. Paris, 1816. 8.

K. Venturini, Geschichte der spanisch-portugiesischen Thronumkehr und des daraus entstandenen Krieges. 4 Theile. Altona, 1812 ff. 8.

118.

52. Der Krieg zwischen Oestreich und Frankreich im Jahre 1809.

So wie in Spanien das Erwachen des Volksgeistes dem Kampfe gegen Napoleon den ernsthaftern und ausdauerndern Charakter gab; so regten sich auch in andern Reichen und Staaten die Spuren dieses Geistes. Mit freudiger Theilnahme des Volkes bildete (9. Jun. 1808) Oestreich eine Landwehr von mehr als 200,000 Streitern, und brachte, außer einer bedeutenden Reserve, auch das stehende Heer auf 400,000 Mann. In Tyrol und Vorarlberg leiteten, bei dem Ausbruche des Krieges, Hofer, Speckbacher, Schneider u. a. die öffentliche Meinung; und wie es auch im nördlichen Teutschlande bereits gährte, zeigten im Vorsommer 1809 die verunglückten Unternehmungen Schills und Dörnbergs, so wie der Kriegszug des Herzogs von Braunschweig.

Zu Erfurt erschien (Sept. und Oct. 1808) kein Prinz des Hauses Oestreich, sondern nur der

General Graf von Vincent mit einem Schreiben, das Napoleon mit Stolz beantwortete: „In meiner Gewalt stand es, die Monarchie Ew. Maj. zu zerstückeln, oder sie doch weniger mächtig bestehen zu lassen. Ich habe es nicht gewollt. Was sie ist, ist sie durch mich und durch mein Wohlgefallen. Dies ist der augenscheinlichste Beweis, daß wir völlig mit einander abgerechnet haben, und daß ich nichts von Ihnen will. Ich bin stets bereit, die Integrität Ihrer Monarchie zu garantiren." —

Bei den fortgesetzten Rüstungen Oestreichs rief Napoleon, bereits von Spanien aus, die Fürsten des Rheinbundes zur Bewaffnung auf. Der Krieg begann am 9. Apr. Der Erzherzog Karl führte ein Heer, in neun Corps vertheilt, nach Bayern; der Erzherzog Johann befehligte in Italien und Tyrol; der Erzherzog Ferdinand drang von Galizien aus im Herzogthume Warschau vor. Ueberall wurden von den Heeren Oestreichs Aufrufe an die Völker Teutschlands, Italiens und Warschau's verbreitet *).

Als Folge des Aufstandes der Tyroler ward Inspruck besetzt (12. Apr.); München (16. Apr.) und Warschau (21. Apr.) capitulirten; allein Napoleons Siege in Bayern bei Abensberg (20. Apr.), bei Landshut (21. Apr.), bei Eckmühl (22. Apr.) und bei Regensburg (23. Apr.), entschieden in wenigen Tagen über den Charakter dieses Krieges, und über den Rückzug des, von der Donau abgeschnittenen, Erzherzogs Karls (24. Apr.) nach Böhmen, während die französischen Hauptmassen, unter steten Gefechten mit den zurückweichenden einzelnen östreichischen Heer-

*) Sie stehen in Voß Zeitschr., 1809. Apr. — Dec.

rescheiden, die gerade Linie nach Wien verfolgen, und (12. Mai) diese Stadt besetzen.

Von hier erließ Napoleon, welcher schon am 2. Apr. 1808 dem Papste, der seine Häfen den Britten zu verschließen weigerte und dessen Gesandter zu Paris seine Pässe verlangte, Urbino, Ancona, Macerata und Camerino*) entrissen und mit dem Königreiche Italien verbunden hatte, — das Decret**) (17. Mai), durch welches er die weltliche Macht des Papstes aufhob, die Einverleibung des Restes vom Kirchenstaate ins französische Reich, so wie die Erhebung Roms zur kaiserlichen und freien Stadt aussprach, und dem Papste, außer den Einkünften aus seinen Domainen und Gütern, ein jährliches reines Einkommen von 2 Mill. Fr. bestimmte. Der Papst erwiederte diesen Gewaltstreich durch den über Napoleon ausgesprochenen Bann (26. Juni 1809), ward aber, unter militärischer Bedeckung von Rom nach Savona, und später nach Fontainebleau gebracht.

Napoleons Siege in Baiern wirkten auf Italien, Tyrol und Warschau. Zwar hatte in Italien der Erzherzog Johann den Vicekönig Eugen (16. Apr.) bei Sacile besiegt; allein Eugen erstürmte (29. April) das östreichische Lager bei Caldiero, worauf Johann, bei der Nachricht von dem Vordringen der Franzosen gegen Wien, von dem Angriffe der Baiern auf Tyrol und Salzburg, und von Marmonts Aufbruche aus Dalmatien, nach Ungarn sich zurückzog, während Eugen ihm folgte, und bei Bruck auf dem Sömmeringberge (27. Mai) mit dem französischen

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 323.

**) ibid. p. 341. — Schöll, T. 9. p. 300.

Hauptheere sich vereinigte. — Mit noch größern Nachtheilen mußte der Erzherzog Ferdinand das Herzogthum Warschau verlassen; denn eine große Masse aufgerufener Polen folgte Poniatowski's Fahnen, der sein Heer auf dem rechten Weichselufer nach Galizien führte, und Westgalizien, und selbst Cracau (15. Jul.) besetzte. Ein russisches Hülfsheer unter dem Fürsten Gallizin folgte den vordringenden Polen nach, ohne wesentlichen Antheil an dem Kampfe zu nehmen.

Nach der Besetzung Wiens führte Napoleon sein Heer bei Ebersdorf (20. Mai) über die Donau, und bestand im Marchfelde bei Aspern und Eßlingen (21 und 22. Mai) eine zweitägige Schlacht gegen den Erzherzog Karl, der ihn, nach der Zerstörung der Donaubrücken, auf die Insel Lobau zurückdrückte. Doch gewann der Kaiser Zeit, sich zu erhohlen und durch die Sachsen und Bayern zu verstärken, worauf er — nach dem Kampfe des Vicekönigs (14. Jun.) bei Raab — noch einmal über die Donau ging, und den Sieg (6. Jul.) bei Wagram erkämpfte. Das östreichische Heer, das auf die Ankunft des Erzherzogs Johann vergeblich gerechnet hatte, zog sich, von Ungarn abgeschnitten, gegen Böhmen und Mähren. Nach einigen theilweisen Gefechten bei Hollabrunn (10. Jul.) und bei Znaym (11. Jul.), ward (12. Jul.) ein Waffenstillstand abgeschlossen, welchem (14. Oct.) der Wiener Friede folgte.

Zu den Zwischenparthieen dieses großen Kampfes gehörte theils Schills Streifzug (1. Mai) gegen Wittenberg, und von da über Halle und Dömitz nach Stralsund, wo er (31. Mai) im Kampfe gegen die Holländer und Dänen unter Gratien und Ewald fiel;

theils der rasche Zug des Herzogs von Braunschweig-Oels durch Sachsen und Westphalen bis Elsfleth, wo er sich (7. Aug.) nach England einschiffte; theils die großangelegte, aber schlecht ausgeführte Expedition der Britten (30. Jul.) gegen Walcheren, welche — nach der Zerstörung Vliessingens (17. Aug.) — nach England (11. Nov.) zurückkehrte.

Im Wiener Frieden *) (14. Oct. 1809) wurden gegen 2000 Q. Meilen mit 3 Mill. Menschen von Oestreich getrennt. Es verzichtete auf Salzburg mit Berchtesgaden, auf das Hausruckviertel und das Innviertel mit Braunau, welche Napoleon später an Bayern gab; auf den Villacher Kreis in Kärnthen; auf das Herzogthum Krain, auf das Triester Gebiet, auf die Grafschaft Görz und Friaul, auf Croatien am rechten Ufer der Sau, auf Fiume, auf das ungarische Littorale und Istrien; auf die in Graubündten eingeschlossene Herrschaft Razüns, welche mit der Schweiz verbunden ward; auf sechs böhmische, in der Oberlausitz eingeschlossene, Ortschaften, die an Sachsen kamen; auf ganz Westgalizien, auf den Zamosker Kreis in Ostgalizien, so wie auf die Stadt Cracau mit einem Bezirke auf dem rechten Weichselufer, wodurch das Herzogthum Warschau vergrößert ward; und auf den Tarnopoler Kreis, überhaupt auf 400,000 Menschen in Ostgalizien, welche Rußland, als Bundesgenosse Frankreichs, erhielt. Doch ward zwischen Rußland und Oestreich kein besonderer Friede, sondern blos ein Abtretungsvertrag **) (19. März 1810) über dieses Gebiet abgeschlossen. Außerdem

*) Martens Suppl. [illegible]

**) ibid. p. [illegible]

begab sich der Erzherzog Anton der Hochmeisterwürde des teutschen Ordens, welchen Napoleon (24. Apr.) innerhalb des Rheinbundes aufgehoben, und dessen Besitzungen denjenigen Fürsten zugetheilt hatte, in deren Gebiete sie lagen. Zugleich erkannte Oestreich alle Veränderungen an, welche in Spanien, Portugal und Italien bereits erfolgt wären, oder noch erfolgen würden; auch trat es dem Continalsysteme bei bis zum Frieden mit England. Für alle diese Opfer garantirte Napoleon den Umfang der östreichischen Staaten, wie sie in diesem Frieden blieben. — Sogleich nach demselben (15. Oct.) bildete Napoleon den neuen Staat der illyrischen Provinzen aus dem Villacher Kreise, dem Herzogthume Krain, dem östreichischen Istrien, aus Fiume, Triest, dem Littorale, aus Croatien auf dem rechten Ufer der Sau, — so wie aus dem, vom Königreiche Italien getrennten, Dalmatien, Istrien, Ragusa und den dazu gehörenden Inseln, einen Staat, mit ungefähr $1\frac{1}{2}$ Mill. Menschen, dessen politisches Schicksal unentschieden blieb, den aber Napoleon von einem Generalgouverneur nach französischen Gesetzen regieren ließ.

Beobachtungen und historische Sammlungen wichtiger Ereignisse aus dem Kriege zwischen Frankreich, dessen Verbündeten und Oestreich im Jahre 1809. 5 Hefte. Weimar, 1809. 8.

(Zschocke,) der Krieg Oestreichs gegen Frankreich und den rheinischen Bund im Jahre 1809. Aarau, 1810. 8.

114.

6) Vom Wiener Frieden bis zum Kriege gegen Rußland.

Kaum hatte Napoleon im Wiener Frieden mit Oestreich sich versöhnt, als er, nach der Auflösung

seiner Ehe mit Josephine (15. Dec. 1809), und der Erzherzogin Marie Louise (2. Apr. 1810) sich vermählte, die ihm (20. März 1811) den König von Rom gebar. — Mehrere statistische Veränderungen innerhalb des Rheinbundes erfolgten, in Angemessenheit zu Napoleons Zusicherungen vor dem Kriege mit Oestreich und zu den neueingetretenen Verhältnissen. Es wurden (30. Jun. 1810) Baireuth, das primatische Fürstenthum Regensburg, Salzburg, und das Inn- und Hausruckviertel mit Bayern verbunden; von Bayern aber Südtyrol an das Königreich Italien, und ein Landstrich in Schwaben von 170,000 Menschen Bevölkerung an Wirtemberg, und 30,000 Einwohner in Franken an Würzburg abgetreten, wogegen wieder Wirtemberg Baden entschädigen mußte. — Den Staat des Fürsten Primas verwandelte Napoleon (1. März 1810 *)), mit Aufhebung der Coadjutorwürde des Kardinals Fesch in demselben, in das Großherzogthum Frankfurt, und bestimmte den Vicekönig Eugen von Italien zum erblichen Nachfolger in demselben, wobei Regensburg an Bayern, der größte Theil aber von Hanau und Fulda an Frankfurt kam. Der Großherzog von Hessen-Darmstadt erhielt einige hanauische und fuldaische Aemter; (1. März) das Königreich Westphalen aber den Rest des Churstaates Hannover, mit Ausnahme von 15,000 Einwohnern im Lauenburgischen.

Allein bald darauf ward der Umfang dieses Königreiches, bei der Ausdehnung der Grenzen Frankreichs über Norddeutschland, wieder vermindert. Bereits am 3. März 1809 gab Napoleon, nach Murats

---

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 345.

Versetzung nach Neapel, das Großherzogthum Berg an den ältesten, noch unmündigen Sohn des Königs von Holland, ließ aber, bis zur Volljährigkeit, das Land verwalten. Mit seinem Bruder, dem Könige Ludwig von Holland, der das Handelsinteresse seines Staates wahrnahm, war Napoleon längst unzufrieden *). Er berief ihn deshalb, nach dem Wiener Frieden, nach Paris, vereinigte aber, bevor noch der König nach Amsterdam zurückkehrte, (16. März 1810) einen Theil Hollands mit 330,000 Einwohnern mit Frankreich. Bald darauf brach ein französisches Corps unter Oudinot nach der holländischen Grenze auf, und zog gegen Amsterdam, wo plötzlich (1. Jul.) der König Ludwig auf die Regierung Hollands zu Gunsten seiner (noch minderjährigen) beiden Söhne verzichtete **), und das Reich verließ, Napoleon aber (9. Jul.) die Vereinigung Hollands mit Frankreich ***) aussprach, weil des Königs Entsagung ohne Genehmigung des Kaisers keine Gültigkeit, und des Königs ältester Sohn bereits das Großherzogthum Berg erhalten habe.

Mit Schweden schloß Napoleon, nach der Thronbesteigung Karls 13, (6. Jan. 1810) Frieden ****), worin er Schwedisch-Pommern zurückgab. Mit Rücksicht auf Napoleon, wenn gleich nicht nach seinem Wunsche, wählten die Reichsstände

*) Documens historiques et réflexions sur le gouvernement de la Hollande, par Louis Bonaparte, Exroi de Hollande. 3 T. Lond. 1820. 8.

**) Martens, Suppl. T. 5. p. 339.

***) ibid. p. 338.

****) ibid. p. 232.

Schwedens, nach dem plötzlichen Tode des Kronprinzen Karl August von Holstein = Schleswig, den französischen Marschall Bernadotte, Fürsten von Ponte Corvo (17. Aug. 1810), zum künftigen Thronfolger, nach dessen Ankunft Schweden an Großbritannien (17. Nov.) den Krieg erklärte.

Im Laufe der letzten Zeit waren Savoyen, Nizza, Avignon, Belgien, Teutschland auf dem linken Rheinufer, Piemont, Genua, Parma und Toskana dem eigentlichen Frankreich selbst einverleibt worden. Diese Einverleibungen vollendete Napoleon, als er, angeblich wegen der Militairstraße über den Simplon, — (12. Dec. 1810) die Republik Wallis *), und (13. Dec. **]) auch die gesammten Mündungen der Schelde, der Maas, des Rheins, der Ems, der Weser und Elbe mit Frankreich verband, wobei er erklärte, „eine neue Ordnung der Dinge regiere die Welt," und eine neue Garantie sey nöthig, weil die Beschlüsse der Britten in Hinsicht des Handels das Staatsrecht von Europa vernichtet hätten. Das kaiserliche Decret erhielt seine Bestätigung in einem organischen Senatusconsultum (18. Dec.), wodurch Holland, die Hansestädte, das Lauenburgische, und beträchtliche Theile des Königreiches Westphalen (Osnabrück, Bremen, Verden, Hoya, Diepholz, und Theile von Minden und Lüneburg), so wie des Großherzogthums Berg (Theile von Cleve und Münster, und die Grafschaften Tecklenburg und Lingen), an Frankreich kamen. Die letztern Länder wurden vom Rheinbunde getrennt, und die beiden Fürsten von Salm,

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 344.

**) ibid. p. 346.

so wie die beiden Herzöge von Oldenburg und Ahremberg ihrer Souverainetät beraubt. Die neugezogene Linie umschloß alle Länder von der Nordsee bis zur Elbe oberhalb des Einflusses der Steckniz in dieselbe. Für die vier neuen, aus teutschen Ländern gebildeten, Departemente Frankreichs ward (11. Jul. 1811) ein Generalgouvernement zu Hamburg errichtet, und Davoust übertragen. Beiläufig, und zunächst nur auf Rußland wegen Oldenburg berechnet, gedachte Napoleons Decret „der Entschädigung derjenigen Fürsten, welche durch diese großen, von der Nothwendigkeit gebotenen, Maasregeln" beeinträchtigt werden könnten.

Rußland, obgleich bereits dem Bündnisse mit Frankreich durch die Vergrößerung des Herzogthums Warschau, durch die neue Ordnung der Dinge in Schweden, und durch die Ausdehnung des französischen Reiches bis an die Gestade der Ostsee, und besonders durch den Ukas (19. Dec. 1810) sehr entfremdet, welcher die Einfuhr von Kolonial- und englischen Waaren in Rußland, doch unter fremder Flagge, so wie die Ausfuhr russischer Erzeugnisse erlaubte, unterhandelte mit Napoleon über die Entschädigung des Herzogs von Oldenburg durch Warschau.

115.

γ) Vom Kriege zwischen Frankreich und Rußland bis zum ersten Pariser Frieden (30. Mai 1814).

Mächtige Rüstungen begannen in Frankreich und Rußland. Französische, polnische und teutsche Truppenmassen zogen sich im Herzogthume Warschau, die Heere Rußlands an der Ostsee, und an den Gränzen

Preußens und Warschau's zusammen. Dänemark, mit Frankreich verbündet, sammelte (1812) ein Heer in den Herzogthümern Holstein und Schleswig; Schweden aber trat in einem geheimen Vertrage (24. März 1812) auf Rußlands Seite, das ihm dafür den Erwerb Norwegens, entweder durch Unterhandlungen, oder durch Gewalt der Waffen, garantirte, welcher Garantie (3. Mai) Großbritannien beitrat. Dagegen schloß Napoleon (24. Febr. 1812) ein Bündniß mit Preußen *), und (14. März) mit Oestreich **). In den geheimen Bedingungen dieser Bündnisse versprach Napoleon dem Könige von Preußen eine Entschädigung an Ländergebiet für die Kosten des Krieges, und dem Kaiser von Oestreich die Garantie Galliziens, oder die Zurückgabe Illyriens bei der Vereinigung Galliziens mit Polen, so wie außerdem für die Kriegskosten eine Entschädigung, „welche zugleich ein Denkmal der, zwischen beiden Souverainen bestehenden, innigen und dauerhaften Verbindung seyn sollte." Unter den öffentlichen Bedingungen des Vertrages mit Oestreich war die Garantie der Integrität der europäischen Besitzungen der Pforte, mit welcher Rußland sich damals im Kriege befand, und die Garantie der Grundsätze der neutralen Schifffahrt nach den Bestimmungen des Utrechter Friedens.

Bevor aber der zweite polnische Krieg (22. Jun. 1812) begann, versöhnte sich Rußland, unter Englands und Schwedens Vermittelung, zu Bucharest (28. Mai 1812) ***) auf vortheilhafte Bedingungen mit der Pforte, worauf das gegen die

---

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 414.

**) ibid. p. 427.

***) ibid. T. 7. p. 397.

Moore gestrandete Heer gegen Frankreichs Macht gebrauchte ward. Gleichzeitig ward Rußlands Friede mit England zu Oerebro *) (18. Jul. 1812) auf die vorigen Verhältnisse, und ein Bündniß mit der spanischen Regentschaft in Cadix (20. Jul. 1812) zu Welikyluky **) geschlossen. Der Plan Napoleons bei dem beginnenden Riesenkampfe galt der Wiederherstellung des Königreiches Polen, und der Zurückführung der Macht Rußlands auf den politischen Standpunct, wie vor 50 Jahren. Ueber 500,000 Streiter waren zur Verwirklichung dieses Planes bestimmt. Von Dresden aus, wo Napoleon mit dem Kaiser von Oestreich und dem Könige von Preußen (Mai) zusammengetroffen war, sandte er den Erzbischoff von Mecheln, de Pradt ***), nach Warschau, nach dessen Ankunft der Ministerrath des Herzogthums einen allgemeinen Reichstag der polnischen Nation zusammenrief, welcher (28. Jun.) in eine Generalconföderation von Polen sich umbildete, und die Wiederherstellung des Königreiches Polen aussprach.

Als Napoleon sein Heer über den Niemen führte, zogen sich, ohne bedeutenden Widerstand, die an den Grenzen aufgestellten Russen zurück. Er drang, während die Preußen in Kurland einrückten, und die Oestreicher und Sachsen unter dem Fürsten von Schwarzenberg von dem Herzogthume Warschau aus die südliche Flanke seiner Bewegungen deckten, über Wilna (28. Jun.) nach Smolensk vor, wo Barclay de

*) Martens, Suppl. T. 7. p. 226.

**) ibid. p. 230.

***) de Pradt, histoire de l'ambassade dans le grand duché de Varsovie en 1812. Paris, 1815. 8.

Tolly mit ihm kämpfte. Doch erst bei Borodino, an den Ufern der Moskwa, stellte Kutusow (7. Sept.) ihm sich entgegen, der sich, nach einem hartnäckigen Kampfe, zurückzog; worauf die Franzosen (14. Sept.) Moskwa besetzten. Der Brand dieser Stadt aber (16. Sept.), und die von Alexander zurückgewiesenen Friedensvorschläge nöthigten ihn (19. Oct.) zum Rückzuge, auf welchem er eben so durch die frühzeitig eintretende Winterkälte, wie durch die ihn auf allen Seiten angreifenden Russen, besonders aber bei dem Uebergange über die Beresina (27. Nov.), bedeutende Verluste erlitt. In Wilna übergab er dem Könige von Neapel die Leitung des Rückzuges; er selbst eilte über Dresden nach Paris zurück, um die neuen Rüstungen zu veranstalten.

Während nun der französische Senat (10. Jan. 1813) 350,000 Mann Nationalgarden, selbst zum Kampfe außerhalb Frankreichs, bestimmte; Napoleon mit dem Papste sich versöhnte und (25. Jan.) ein neues Concordat *) mit demselben schloß, das aber dieser bald darauf für ungültig erklärte; der Kaiserin die Regentschaft für die Zeit seiner Abwesenheit und auf den Fall seines Todes übertrug, und, nach der Abberufung des Königs von Neapel, dem Vicekönige Eugen die Zurückführung der Ueberreste des großen Heeres bis an die Saale anvertraute, — drangen die Russen im Herzogthume Warschau vor, und hinderten dadurch die von der Generalconföderation ausgesprochene allgemeine Bewaffnung der polnischen Nation, so wie Alexander (24. Dec. 1812) eine, auf zwei Monate gültige, Amnestie für alle Polen bekannt machte. Gleichzeitig schloß (30.

---

*) Martens, Suppl. T. 5. p. [illegible]

Dec.) der preußische General York mit dem Poscherungischen Mühle mit dem russischen Generale Diebitsch eine Capitulation *), nach welcher das preußische Corps für neutral erklärt, und den Russen der Durchzug durch Preußen verstattet ward. Zwar bestätigte Friedrich Wilhelm 3 Anfangs diese Capitulation nicht, sondern befahl, den General York vor ein Kriegsgericht zu stellen; bald aber führte die allgemeine Stimmung des preußischen Volkes gegen die Franzosen den König zu dem Entschlusse, den Regierungssitz einstweilen (23. Jan. 1813) nach Breslau zu verlegen, die Cantonbefreiung (9. Febr.) aufzuheben, und (28. Febr.) mit Rußland zu Kalisch ein Bündniß **) auf die Wiederherstellung der preußischen Monarchie nach dem Werthe ihres Länderbestandes wie vor dem Kriege im Jahre 1806 abzuschließen, worauf (11. März) York freigesprochen ward. Es folgte (16. März) die Kriegserklärung Preußens gegen Frankreich, und (17. März) der Aufruf des Königs an sein Volk und an das Heer, so wie die Bildung der Landwehr und des Landsturms. Nicht vergebens hatten Scharnhorst und Gneisenau im Stillen diese große Zeit des Völkerkampfes vorbereitet! Mecklenburg und Hamburg folgten zunächst dem Beispiele der Preußen; doch Hamburg nicht ohne darauf folgende harte Ahndung von Napoleon. Schweden, mit Rußland bereits verbunden, schloß (3. März) für 30,000 Mann, die der Kronprinz selbst nach Deutschland führen sollte, einen Subsidienvertrag ***) mit

*) Martens, Supplem. T. 5. p. 556.

**) Schöll, T. 10. p. 545 sqq. — Martens, Supplem. T. 5. p. 234.

***) Martens, Supplem. T. 5. p. 558.

England; Dänemark, auf Frankreichs Seite, stellte ein Heer in Holstein auf. Die Fürsten des Rheinbundes mußten ihre Heere ergänzen. Nach der preußischen Kriegserklärung rief ein französisches Senatusconsultum (3. Apr.) noch 180,000 Streiter und 10,000 Ehrengarden auf.

Noch hatte aber Oestreich sich nicht erklärt, mit welchem der König von Sachsen*) über gemeinsame Maasregeln unterhandelte, dessen Land theilweise von den zurückziehenden Franzosen, theilweise von den nachrückenden Preußen und Russen besetzt, die Festung Wittenberg aber in den Händen der Franzosen war. Torgau hingegen sollte, auf des Königs Befehl, keiner fremden Macht geöffnet werden. In Prag erwartete der König von Sachsen, der über Plauen und Regensburg dahin gegangen war, den Abschluß der zu Wien begonnenen Unterhandlungen, in welchen er sich bereits zur Verzichtung auf Warschau erboten hatte, als Napoleons Sieg bei Lützen (2. Mai 1813) die Russen und Preußen zum Rückzuge über die Elbe, und Napoleons Drohung den König von Sachsen (12. Mai) nach Dresden zurücknöthigte, worauf die Schlachttage bei Bauzen und Wurschen (20. und 21. Mai) den Rückzug der Verbündeten nach Schlesien, und in dem Waffenstillstande zu Poischwitz**) (5. Jun.) die völlige

*) Ueber die Stellung und das Betragen Sachsens in dieser Zeit: Kohlschütter, Akten- und thatmäßige Widerlegung einiger der gröbsten Unwahrheiten, welche in der Schrift: Blicke auf Sachsen rc. enthalten sind; (zuerst: Teutschland, 1815. 8. dann aufgenommen) in Lüders dipl. Archiv, fortges. v. Pölitz, 3 B. 2te Abthl. (Lpz. 1823. 8.) S. 391 ff.

**) Martens, Suppl. T. 5. p. 582.

Räumung des Rheinbundes von ihren Heeren bewirkten.

Eugène Labaume, relation circonstanciée de la campagne de Russie. Paris, 1814. 8.

(Becker,) der Krieg der Franzosen und ihrer Alliirten gegen Rußland 1812 und 1813. 4 Theile. Lpz. 1813 ff. 8.

(v. Knesebeck,) der Feldzug von 1813 bis zum Waffenstillstande. s. l. 1813. 8.

(v. Müffling,) die preußisch-russische Campagne im Jahre 1813, von der Eröffnung bis zum Waffenstillstande vom 5. Jun. s. l. 1813. 8.

K. Gtl. Bretschneider, der vierjährige Krieg der Verbündeten mit Napoleon Bonaparte in Rußland, Teutschland, Italien und Frankreich in den Jahren 1812—1815. 2 Th. Annab. 1816. 8.

K. Venturini, Geschichte des europäischen Befreiungskrieges in den Jahren 1812—1814. 4 Th. Lpz. und Alt. 1815 ff. 8.

(Fick,) Darstellung des Feldzuges der Verbündeten gegen Napoleon im Jahre 1813. N. A. Erl. 1814. 8. — Darstellung ꝛc. im Jahre 1814 bis zur Eroberung von Paris. 2 Th. Erl. 1814 ff. 8. — Darstellung ꝛc. im Jahre 1815. Erl. 1815. 8.

116.

Fortsetzung.

Vergeblich blieben die Friedensunterhandlungen zu Prag, worauf Oestreich, das bereits (27. Jul.) vorläufig ein Bündniß mit Rußland und Preußen verabredet hatte, (12. Aug.) auf die Seite der Verbündeten trat und den Krieg gegen Frankreich aussprach. Zwar hatte Napoleon während des Waffenstillstandes alte Truppen aus Spanien gerufen und neue Massen gebildet, so wie die Elblinie von Dresden bis Hamburg befestigt; auch war Dänemark,

mit Norwegens Verluste bedroht, (10. Jul.) zu einem neuen Bündnisse *) mit Frankreich zusammengetreten, und erklärte den Krieg an Schweden; dagegen hatten gleichfalls die Verbündeten sich bedeutend verstärkt, Moreau war im russischen Hauptquartiere, der Kronprinz von Schweden an der Spitze eines Heeres in Norddeutschland erschienen, und feste Verträge knüpften sie an einander. So verbanden sich (14. Jun.) **) zu Reichenbach Preußen und Großbritannien; zu Peterswalde (6. Jul.) ***) Rußland und Großbritannien; zu Teplitz (9. Sept.) Oestreich und Rußland ****); ebendaselbst (9. Sept.) Oestreich und Preußen †); und gleichfalls zu Teplitz (9. Sept.) Preußen und Rußland ††). Von Dresden eilte (12. Mai) der Vicekönig nach Italien; die Bayern aber zogen sich bei München in einem Lager zusammen.

Nach abgeschlossenem Waffenstillstande griff Napoleon (21. Aug.) bei Löwenberg das schlesische Heer unter Blücher an, welcher hinter die Katzbach zurückging, an diesem Flusse aber (26. Aug.) den Marschall Macdonald besiegte, weil Napoleon nach Dresden zurückeilte, welches, nach Moreau's Plane, (26. Aug.) als Mittelpunct aller Napoleonischen Stellungen angegriffen ward, wo der Kaiser (27. Aug.) das unter Schwarzenberg vereinigte Heer der Oestreicher, Russen und Preußen besiegte. Allein mit

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 589.

**) ibid. p. 568.

***) ibid. p. 571.

****) ibid. p. 596.

†) ibid. p. 600. (der geheime Artikel dazu Suppl. T. 7. p. 295.)

††) ibid. T. 5. p. 604.

diesem Tage endigten Napoleons Siege auf teutschem Boden. Vandamme ward bei Culm (30. Aug.) geschlagen und gefangen; bei Großbeeren unter Oudinot (23. Aug.), und bei Dennewitz unter Ney (6. Sept.) der doppelte Versuch der Franzosen, nach Berlin vorzudringen, vereitelt; Napoleon selbst (17. Sept.) bei Nollendorf kräftig zurückgewiesen, und (3. Oct.) bei Wartenburg der Uebergang des schlesischen Heeres auf das linke Elbufer erzwungen, wohin auch, nach der dreimaligen Beschießung Wittenbergs, der Kronprinz von Schweden (5. Oct.) seine Truppen führte, während zwei große Heeresmassen von Böhmen aus über Chemnitz und Zwickau nach den Ebenen bei Leipzig vordrangen. So im Rücken und auf der Seite umgangen, mußte Napoleon (6. Oct.) Dresden verlassen, von wo auch der König von Sachsen (12. Oct.) nach Leipzig ging. Napoleon, der an der Mulde hinzog, wollte Magdeburg zum neuen Mittelpuncte seiner Bewegungen in dem Lande zwischen der Elbe und Oder machen, als er zu Düben von dem Könige von Wirtemberg benachrichtigt ward, daß der König von Bayern, in dem Vertrage zu Ried *) (8. Oct.) mit Oestreich, auf die Seite der Verbündeten getreten sey. Dies bewirkte die Veränderung des von Napoleon beabsichteten Planes, worauf er von Düben nach Leipzig ging. Zwar führte die Schlacht bei Wachau (16. Oct.) zu keiner Entscheidung, nur daß an demselben Tage Blücher den Marschall Marmont bei Möckern besiegte; allein, nach den (17. Oct.) vergeblichen Unterhandlungen zwischen Napoleon und den Verbündeten, entschied (18. Oct.) der Kampf in der ganzen Umge-

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 610.

bung von Leipzig über Napoleons Rückzug (19. Oct.), während dessen die Verbündeten Leipzig erstürmten, worauf der Kaiser Alexander dem Könige von Sachsen erklären ließ, daß er ihn als seinen Gefangenen betrachte. Der König lebte seit dieser Zeit bis zum Februar 1815 Anfangs in Berlin, und dann in Friedrichsfelde. Für alle eroberte Länder errichteten die Verbündeten eine Centralverwaltung unter dem Minister von Stein *); die Verwaltung Sachsens aber geschah Anfangs (Oct. 1813) von dem russischen Fürsten Repnin, und in der Folge (Nov. 1814) von dem preußischen Minister von der Reck und dem Generale Gaudi.

Noch kämpfte Napoleon auf seinem Rückzuge (21. Oct.) bei Freyburg gegen York, und bei Hanau (30. Oct.) gegen die Oestreicher und Bayern unter Wrede. Die Völkerschlacht bei Leipzig hatte den Rheinbund aufgelöset. Nach dem Vorgange Bayerns schlossen sich Wirtemberg (2. Nov.), Hessen-Darmstadt (5. Nov.), Baden (17. Nov.) den Verbündeten an. Der Großherzog von Frankfurt verzichtete (30. Oct.) auf seine weltliche Würde, und zog sich in sein Bisthum Kostnitz zurück. Außer Sachsen, wurden die Länder des Königs von Westphalen, der Großherzoge von Frankfurt und Berg, und der Fürsten von Isenburg und Leyen für die Verbündeten verwaltet, während in den vormaligen preußischen Provinzen zwischen der Elbe, der Weser und dem Rheine, in den Churstaaten Hannover und Hessen-Kassel, in den Herzogthümern Braunschweig und Oldenburg, und in den

---

*) Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn v. Stein. Teutschland, 1814. 8.

Hansestädten, so wie in Frankfurt am Main die alte Ordnung der Dinge hergestellt ward. — Eine Masse von 145,000 teutschen Streitern folgte den Heeren der Verbündeten; außerdem wurden Landwehr und Landsturm errichtet. Es war die schöne Zeit der Begeisterung für die Abwerfung eines vom Auslande aufgelegten Joches, voll des Glaubens, daß es, nach Napoleons Bezwingung, besser werden müsse. Nur langsam wurden die von den Franzosen noch besetzten Festungen von Danzig bis an den Rhein zur Uebergabe gebracht; dagegen aber erkämpfte sich der Kronprinz von Schweden, der von Leipzig aus nach Holstein zog, gegen die Dänen das Königreich Norwegen, das ihm (14. Jan. 1814) im Kieler Frieden *) gegen den Eintausch von Schwedisch-Pommern abgetreten, so wie ein dänisches Heer von 10,000 Mann unter seine Befehle gegen Frankreich gestellt ward. Gleichzeitig zog der preußische General Bülow gegen die Grenze Hollands, das die Franzosen verlassen mußten. Die von dem Präsidenten van der Hoop geleitete einstweilige Regierung (1. Dec.) gab dem Prinzen von Nassau-Oranien den Titel eines souverainen Fürsten der vereinigten Niederlande, welchen dieser (2. Dec.) annahm, dem Volke eine zeitgemäße Verfassung versprach, und (11. Dec.) der Verbindung gegen Frankreich beitrat. In Italien mußte Eugen, nachdem die illyrischen Provinzen für Oestreich sich erklärten, auf einzelne Gefechte mit Bellegarde und auf die Vertheidigung des Königreichs Italien sich beschränken.

Während Napoleon von neuem die Kräfte Frankreichs zur Fortsetzung des Kampfes aufbot, unterhan-

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 665.

delten zu Frankfurt die Minister Metternich, Nesselrode, Hardenberg und Lord Aberdeen mit dem in die Gefangenschaft der Verbündeten gefallenen Baron von St. Aignan auf die Bedingungen, daß Frankreich seine natürlichen Grenzen der Pyrenäen, Alpen und des Rheins behalten, Napoleon aber auf Teutschland, die Elbdepartemente, Holland und Polen verzichten, und über Italien weiter unterhandelt werden solle, wobei Großbritannien bereit sey, die Freiheit des Handels und der Schiffahrt anzuerkennen. Napoleon nahm diese Bedingungen (2. Dec.) im Allgemeinen an, zu deren Berichtigung in Mannheim ein Friedenscongreß sich versammeln sollte. Dieser zerschlug sich aber, als (8. Jan. 1814) der Minister Metternich erklärte, daß Lord Aberdeen zur Unterhandlung über die Grundlage eines Friedens nicht bevollmächtigt gewesen wäre.

Bevor noch die Verbündeten den Boden Frankreichs betraten, hatte Wellington in Spanien bei Vittoria (22. Jul. 1812) den Marschall Marmont so bekämpft, daß der König Joseph (1813) nach Frankreich zurück ging. Selbst Soult konnte das Vordringen Wellingtons nicht aufhalten, der (10 — 13. Jan. 1814) auf französischem Boden an der Nive, und später (10. Apr.) bei Toulouse siegte. Noch vor diesen letzten Vorgängen schloß Napoleon mit Ferdinand 7 zu Valençay (8. Dec. 1813) einen Vertrag *), in welchem er denselben als König von Spanien anerkannte; doch sollte Ferdinand die Entfernung der Britten aus Spanien bewirken, allen Spaniern, welche dem Könige Joseph gedient hätten, Amnestie ertheilen, und die Seerechte nach

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 654.

den Bestimmungen des Utrechter Friedens gegen England behaupten. Die Regentschaft der Cortes erkannte aber diesen Vertrag nicht an, weil Ferdinand nicht frei, und ohne Großbritannien kein Friede zu schließen sey, weshalb Napoleon den König Ferdinand ohne Bedingungen nach Spanien entließ. Gleichzeitig (23. Jan. 1814) gab er dem Papste Rom und Trasimene zurück. Von bedeutendem Einflusse war der Uebertritt des Königs Joachim von Neapel auf die Seite der Verbündeten in einem Vertrage mit Oestreich (11. Jan. 1814) *), in welchem ihm Oestreich seine gesammten damaligen Besitzungen gewährleistete, und ihm eine Vergrößerung derselben mit 400,000 Einwohnern im Kirchenstaate, so wie die Ausmittelung des Beitritts der übrigen Verbündeten zu dieser Garantie versprach. An Großbritannien überließ Murat, in einem Waffenstillstande, seine Flotte und einige kleine Inseln in der Nähe Neapels. Demungeachtet nahm Murat keinen thätigen Antheil am erneuerten Kampfe.

Dieser begann mit dem Durchzuge des böhmischen Heeres durch das Gebiet der Schweiz, worauf es (21. Dec. 1813) bei Schafhausen und Basel, Blücher aber bei Caub (1. Jan. 1814) über den Rhein ging. Das erste Gefecht auf französischem Boden bestand Mortier bei Bar sur Aube (24. Jan.), worauf Napoleon bei Brienne (29. Jan.) gegen Blücher kämpfte, bei la Rothiere (1. Febr.) aber von Blücher, Wrede, Giulay und den Wirtembergern zum Rückzuge nach Troyes genöthigt ward. Doch siegte er (10. Febr.) bei Champ-Aubert, (11. Febr.) bei Montmirail, (14. Febr.) bei Join-

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 660.

villers, (17. Febr.) bei Nangis, und (18. Febr.) bei Montereau, worauf er Troyes (24. Febr.) und Bar sur Aube (27. Febr.) besetzte. Nach diesen Siegen steigerte Napoleon seine Bedingungen auf dem (4. Febr.) zu Chatillon eröffneten Friedenscongresse, weshalb Oestreich, Rußland, Preußen und Großbritannien zu Chaumont *) (1. März) einen neuen Vertrag abschlossen, der ihre Verbindung bis auf 20 Jahre nach dem Frieden festsetzte, und jeder Theil sich verpflichtete, 150,000 Mann vollzählig zu erhalten, während Großbritannien den drei Verbündeten jährlich 5 Mill. Pfd. Sterling für die Fortdauer des Krieges, zur gleichmäßigen Vertheilung unter sich, zu zahlen versprach.

Kurz nach diesem Vertrage siegten (10. März) die Verbündeten bei Laon, (20 — 22. März) bei Arcis, (25. März) bei Fère-Champenoise, und (30. März) durch die Erstürmung des Montmartre, worauf Marmont (31. März) die Capitulation **) von Paris unterzeichnete, wodurch Napoleon, der den Kampf in den Rücken seiner Gegner versetzen wollte, um die Verbündeten von Teutschland abzuschneiden, nach Fontainebleau zu gehen genöthigt ward. Bereits in diesen letzten Monaten war für die Herstellung der Bourbone in Frankreich durch Talleyrand gewirkt, zu Bordeaux (12. März) die weiße Fahne aufgepflanzt, und von den Verbündeten (19. März) der Friedenscongreß zu Chatillon abgebrochen worden.

Nach der Besetzung von Paris erklärten die Verbündeten (31. März), weder mit Napoleon noch mit

---

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 683.

**) ibid. p. 693.

einem Gliede seiner Familie unterhandeln zu wollen. Talleyrand trat (1. Apr.) an die Spitze der gebildeten einstweiligen Regierung. Er berief den Senat zusammen, welcher (2. Apr.) Napoleons Absetzung aussprach, und Volk und Heer des Eides der Treue gegen ihn entband. Darauf stellte der Senat (6. Apr.) eine neue Verfassung *) auf, welche Ludwig 18 auf den Thron berief, die aber dieser, nach seiner Ankunft, nicht anerkannte, sondern die constitutionelle Charte (4. Jun.) **) gab.

Zwar gebot Napoleon zu Fontainebleau noch über eine Masse von 70,000 Kriegern; der Abfall mehrerer Marschälle bestimmte ihn aber (11. Apr.) zu dem Vertrage ***) mit Oestreich, Rußland und Preußen (welchem Großbritannien mit einigen Einschränkungen beitrat), worin er auf Frankreich und Italien verzichtete, den kaiserlichen Titel nebst seiner Gemahlin Zeitlebens behielt, und für sich die Insel Elba mit Souverainetät, mit Zugestehung einer Leibwache von 400 Mann, für seine Gemahlin und seinen Sohn aber die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla erwarb. Die andern Bedingungen dieses Vertrages enthielten die jährlichen Einkünfte für sich und die Mitglieder seiner Familie. Napoleon ging darauf nach Elba; seine Gemahlin und sein Sohn nach Wien. Der Graf Artois, (12. Apr.) zum Statthalter des Königreiches ernannt, schloß (23. Apr.) mit den Verbündeten einen Vertrag ****) über die Räumung des alten Frank-

*) Europ. Constitt. Th. 1, S. 283.

**) Ebend. S. 293.

***) Martens, Suppl. T. 5. p. 695.

****) ibid. p. 706.

reichs. Im Königreiche Italien beabsichtigte zwar der Senat (17. Apr.) die Fortdauer dieses Staates nach seiner Selbstständigkeit unter dem bisherigen Vicekönige; allein Eugen verließ, nach einem Volksaufstande zu Mailand (20. Apr.), Italien, und unterzeichnete mit Bellegarde die Verträge zur Räumung dieses Landes. Die Oestreicher besetzten (26. Apr.) Mailand, worauf Bellegarde (12. Jun.) die Einverleibung der Provinzen Mailand, Mantua, Brescia, Bergamo und Cremona in den östreichischen Kaiserstaat erklärte. In dieser Zeit kehrte der Papst nach Rom, der König von Sardinien nach Turin, der Großherzog von Würzburg nach Florenz, und das Haus Oestreich-Este nach Modena zurück. Ferdinand 4 erneuerte (24. Apr.) von Palermo aus seine Ansprüche auf Neapel. In Genua stellte Lord Bentinck, in Großbritanniens Namen, die vormalige Verfassung dieses Freistaates her. Parma, Piacenza und Guastalla wurden (20. Apr.) im Namen der Kaiserin Marie Luise in Besitz genommen.

Der Pariser Friede vom 30. Mai 1814 *) ward in vier besondern Verträgen zwischen Frankreich, Oestreich, Rußland und Preußen abgeschlossen. In demselben ward Frankreich als Königreich, nach den Grenzen vom 1. Jan. 1792, und mit einer Gebietsvergrößerung in Savoyen, Belgien und den Rheingegenden, mit Einschluß der Festung Landau, anerkannt. Doch überließ es Isle de France, Tabago und St. Lucie an Großbritannien, und gab an Spanien den zu Basel erhaltenen Theil von Domingo zurück. Die übrigen Kolonieen gewann es von neuem, so wie Guadeloupe von Schweden. Für die vormals

*) Martens, Suppl. T. 6. p. 1.

von Frankreich abhängigen Länder enthielt der Pariser Friede nur kurze allgemeine Bestimmungen, welche auf dem Wiener Congresse zur Entscheidung kommen sollten. So ward festgesetzt, daß die Staaten Teutschlands unabhängig seyn und durch ein Föderativband vereinigt werden sollten; der Schweiz ward die Unabhängigkeit, in den Niederlanden dem Hause Oranien die Souvernainetät mit einer Gebietsvergrößerung (Belgien), der Besitz Maltha's für Großbritannien bestätigt, und in Hinsicht Italiens bestimmt, daß es, außerhalb der an Oestreich kommenden Länder, aus souverainen Staaten bestehen sollte.

Bald nach dem Pariser Frieden erließ der in den Kirchenstaat zurückgekehrte Papst eine Bulle *) (7. Aug. 1814) für die Wiederherstellung der Jesuiten.

Dritter Zeitabschnitt.

Von den Ergebnissen des Wiener Congresses bis zum Jahre 1823;

von 1815 — 1823.

117.

A) Uebersicht dieses Zeitabschnitts.

Noch hatte Europa keinen solchen Congreß gesehen, wie den zu Wien. Denn nicht nur daß hier die ersten Regenten und Diplomaten des Erd-

*) Martens, Suppl. T. 6. p. 46.

theils zusammenkamen; es ward daselbst auch das künftige Schicksal dieses Erdtheils und die neue Grundlage des fortan geltenden Systems des politischen Gleichgewichts entschieden, das an die Stelle der französischen Uebermacht treten sollte. Fast aber hätte die Entscheidung der sächsisch-polnischen Sache die ersten Congreßmächte von einander getrennt *). Doch war bereits eine Ausgleichung darüber verabredet, als Napoleon von neuem an den Küsten Frankreichs erschien, und binnen zwanzig Tagen Paris erreichte, wo ihm die Bourbone gewichen waren. Geächtet von dem versammelten Congresse, wagte er es doch, gestützt auf die Anhänglichkeit des Heeres, seinem vorigen Glücke noch einmal auf den Schlachtfeldern zu vertrauen; allein am Tage bei Waterloo erlosch sein Stern auf immer. Als Gefangener der Verbündeten endigte er am 5. Mai 1821 sein welterschütterndes Leben auf dem Felsen von St. Helena. Die Beschlüsse des Wiener Congresses behielten ihre Gültigkeit. Fünf Mächte des ersten politischen Ranges leiteten von da an die Angelegenheiten des Erdtheils; vier von ihnen gehörten zum heiligen Bunde, welchem fast alle europäische Staaten beitraten. Was nach dem zweiten Pariser Frieden von diesen Hauptmächten gemeinschaftlich beschlossen worden war, ward festgehalten, nach Grundsatz und Ausführung,

---

*) Bereits ward am 6. Jan. 1815 zwischen Oestreich, Großbritannien und Frankreich ein Vertrag unterzeichnet, welchem Baiern sich anschloß. Doch ist diese Urkunde nirgends gedruckt erschienen, und Lord Castlereagh erklärte darüber im Parlamente, daß sie blos ein historisches Factum und durch die folgenden Verträge völlig beseitigt worden sey.

auf den Congressen zu Aachen, zu Troppau-Laybach, und zu Verona.

108.

B) Die Hauptbegebenheiten in diesem Zeitabschnitte.

1) Der Wiener Congreß und seine Ergebnisse.

Nach den Bestimmungen des ersten Pariser Friedens sollte der Wiener Congreß bereits am 1. Aug. 1814 eröffnet werden; doch verspätigte sich, durch die Reise Alexanders und Friedrich Wilhelms 3 nach London und von da in ihre Erbstaaten, der Anfang der Unterhandlungen bis zum October, und die förmliche Eröffnung bis zum 1. Nov. 1814. Anwesend waren die beiden Kaiser von Oestreich und Rußland, die Könige von Preußen, Dänemark, Bayern und Wirtemberg, eine große Zahl von Fürsten, und die Gesandten und Diplomaten aller europäischen Staaten, mit Ausnahme der Pforte. Die am 9. Jun. 1815 unterzeichnete **Congreßacte** *) in 121 Artikeln

*) Martens, Suppl. T. 6. p. 379. — Besonders von J. L. Klüber: Schlußacte des Wiener Congresses und Grundvertrag des teutschen Bundes; beide in der Ursprache, kritisch berichtigt, mit Vorbericht, Uebersicht des Inhalts, und Anzeige verschiedener Lesarten, vollständig herausgegeben. Erl. 1816. 8. — Das Hauptwerk für den Wiener Congreß mit allen wichtigen dahin gehörenden Urkunden sind: Klüber's Acten des Wiener Congresses. 31 Hefte. Erl. 1815 ff. 8. — Damit muß verglichen werden: Dessen Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses. 3 Abtheilungen. Frankf. a. M. 1816. 8. — (da

bildet seit der Zeit, nach dem eignen Ausspruche des Fürsten Metternich, „das heutige Grundgesetz des europäischen Staatensystems.“

Bei den Unterhandlungen wurden die europäischen und die reinteutschen Angelegenheiten von einander getrennt; so wie viele einzelne Gegenstände durch Commissionen bearbeitet. Durch die Wiener Congreßacte wurden Oestreich und Preußen im Ganzen auf die politische Macht und Bevölkerungszahl vom Jahre 1806 zurückgebracht, Rußland durch das Königreich Polen, die Niederlande durch Belgien, Sardinien durch Genua, und unter den teutschen Staaten Hannover, Weimar, Oldenburg, Coburg und Mecklenburg-Strelitz durch Länderzuwachs vergrößert, Sachsen getheilt, Bayern für seine Abtretungen durch andere Provinzen entschädigt, und in Italien Ferdinand 4 in Neapel, der Papst, der Großherzog von Toskana und das Haus Oestreich-Este in Modena hergestellt. Denn Oestreich erhielt den Tarnopoler Kreis in Ostgalizien (nicht aber Westgalizien), die illyrischen Provinzen, Mailand, Mantua, Venedig, und von Bayern Tyrol und Vorarlberg (im Jahre 1816 auch den größten Theil von Salzburg, so wie das Inn- und Hausruckviertel) zurück, und erwarb die mit Mailand verbundenen Landschaften Veltlin, Bormio und Chiavenna, und außerdem Ragusa. — Preußen vereinigte wieder mit der Monarchie die an Warschau gekommenen

---

Pradt,) du congrès de Vienne. 2 T. Paris, 1815. 8. Teutsch, 2 Th. 1816. 8. — Klüber's Staatsarchiv des teutschen Bundes. (blos 6 Hefte.) Erl. 1816 ff. 8.

Theile von Westpreußen, Danzig und Thorn; die Altmark, Cottbus, Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg, Mannsfeld mit Hohenstein, Erfurt, das Eichsfeld, die Städte Mühlhausen und Nordhausen, den Antheil an Treffurt und Dorla, Paderborn, Meurs, die Grafschaft Mark, Werden und Essen, das Herzogthum Cleve mit Wesel, die vormaligen Stifter Elten und Kappenberg, Münster, Ravensberg, Tecklenburg, Herford und Neufchatel. Neu erwarb es das Großherzogthum Posen, das Herzogthum Sachsen *), das Großherzogthum Berg, das aus überrheinischen Ländern gebildete Großherzogthum Niederrhein, das Herzogthum Westphalen (von Darmstadt), die Städte Wetzlar und Dortmund, Corvey, die alten Familienländer des Hauses Nassau-Diez, und die Souverainetät über viele mediatisirte Länder. — An Rußland kam das Herzogthum Warschau (nach der Trennung Posens von demselben); die Stadt Cracau aber ward für eine freie Stadt erklärt, und unter den Schutz Oestreichs, Rußlands und Preußens gestellt. — Das neue Königreich Hannover (26. Oct. 1814) ward durch Hildesheim mit Goslar, durch Ostfriesland und einige preußische Aemter vergrößert; überließ aber dagegen Lauenburg auf dem rechten Elbufer an Preußen, welches dieses wieder an Dänemark, für den Erwerb von Schwedisch-Pommern (4. Jun. 1815), vertauschte. Außer den Ländervermehrungen, erhielten die Häuser Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz und Weimar die großherzogliche

*) Zwischen Preußen und Sachsen ward deshalb am 18. Mai 1815 ein besonderer Friede abgeschlossen; Martens, Suppl. T. 6. p. 272.

Würde. Würzburg, Aschaffenburg und ein überrheinischer Landstrich (Rheinbayern) kamen an Bayern. Die Hansestädte und Frankfurt am Main bildeten die vier freien teutschen Städte. Für seine Abtretungen erhielt der Großherzog von Hessen-Darmstadt einen bedeutenden überrheinischen Landstrich. Belgien ward mit dem neuen Königreiche der Niederlande vereinigt; doch sollte Luxemburg ein besonderes Großherzogthum bilden und zum teutschen Bunde gehören. Die politischen Verhältnisse der Schweiz, welche drei neue Cantone — Wallis, Genf und Neufchatel —, erhielt, wurden festgesetzt. In Italien kam der Freistaat Genua an Sardinien. In Modena, Reggio und Mirandola ward der Erzherzog Franz von Oestreich-Este, in Massa und Carrara die Erzherzogin Maria Beatrix, in Toskana der Großherzog Ferdinand, mit der Vergrößerung durch den stato degli presidii und der Souverainetät über Piombino und Elba, hergestellt. Parma, Piacenza und Guastalla kamen an die vormalige Kaiserin von Frankreich, und Lucca an die vormalige Königin von Hetrurien. (Doch entschied ein späterer Vertrag [10. Jun. 1817], daß die drei ersten Herzogthümer, nach der Regentin Tode, nicht auf ihren Sohn [den Herzog von Reichstadt] vererben, sondern an die Herzogin von Lucca kommen sollten, wogegen dann Lucca zum Anfalle an Toskana bestimmt ward.) Der Papst erhielt den Kirchenstaat, Ancona, Urbino, Benevent, Ponte Corvo, Bologna, Ferrara und Romagna zurück; blos der am linken Pouser gelegene Theil von Ferrara sollte, mit dem Besatzungsrechte in Ferrara und Comacchio, an Oestreich kommen. Ferdinand 4 ward in Neapel hergestellt; Olivenza sollte von Spa-

nien an Portugal, und das französische Guiana von Portugal an Frankreich zurückgegeben werden. Die Schlußartikel der Acte erklärten sich über die Rechte der freien Schiffahrt auf allen Strömen, die das Gebiet mehrerer Staaten berührten, und bestätigten alle Beschlüsse, welche über viele gegenseitige Abtretungen und Vertauschungen, und über den Rang der diplomatischen Agenten gefaßt worden waren. Zugleich sprachen sie für die Abschaffung des Negerhandels.

119.

2) Die teutsche Bundesacte.

Wenn das teutsche Reich bis zu seiner Auflösung im Jahre 1806 der Mittelpunct des europäischen Staatensystems gewesen war; so war für die neue Gestaltung Europa's die künftige politische Bestimmung Teutschlands von hoher Wichtigkeit. Es ward ein Staatenbund (kein Bundesstaat) in der am 8. Jun. 1815 zu Wien unterzeichneten teutschen Bundesacte, wovon die ersten eilf Artikel auch in die Congreßacte selbst aufgenommen wurden. (Wirtemberg und Baden traten später bei, datirten aber ihre Unterschrift zurück auf den 1. Sept. 1815 und auf den 26. Jul. 1815.)

Als Mitglieder des teutschen Bundes wurden aufgeführt: der Kaiser von Oestreich, der König von Preußen, nach allen ihren vormaligen und neuen teutschen Besitzungen; der König von Dänemark wegen Holstein und Lauenburg; der König der Niederlande wegen Luxemburg; die Könige von Bayern, Sachsen, Hannover und Wirtemberg; der Großherzog von Baden; der Churfürst von Hessen-Kassel; der Großher-

zog von Hessen-Darmstadt; die Herzoge von Braun-
schweig und Nassau; die beiden Häuser Mecklenburg;
die fünf sächsischen Herzoge des Ernestinischen Hauses;
der Großherzog von Oldenburg; die drei Herzoge von
Anhalt; die beiden Fürsten von Schwarzburg, von
Lippe und von Hohenzollern; die Fürsten von Waldeck,
Liechtenstein; das Haus Reuß älterer und jüngerer Linie;
der Landgraf von Hessen-Homburg, und die vier freien
Städte. — Der Zweck des Bundes sollte die Erhal-
tung der äußern und innern Sicherheit Teutschlands,
und die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der ein-
zelnen Staaten seyn. Die Bundesglieder erhielten
gleiche Rechte. Die Bundesversammlung sollte zu
Frankfurt bestehen (sie ward am 5. Nov. 1816 eröff-
net). Die Stimmen der Mitglieder und die Formen
der Verhandlungen beim Bundestage im Plenum und
im engern Ausschusse, unter Oestreichs Präsidium, so
wie die Verhältnisse des Bundes bei einem ausbre-
chenden Kriege wurden näher bestimmt. Zwar kön-
nen die Bundesglieder Bündnisse aller Art abschlie-
ßen; sie verpflichteten sich aber, in keine Verbindung
einzutreten, welche gegen die Sicherheit des ganzen
Bundes oder einzelner Glieder desselben gerichtet ist.
Die Streitigkeiten der Bundesglieder sollten beim
Bundestage angebracht, und vermittelst eines Aus-
schusses, oder einer Austrägalinstanz, beigelegt wer-
den. Zugleich wurden die Rechte der seit 1806 *me-
diatisirten* Reichsstände, so wie der Unterthanen der
einzelnen Länder näher bestimmt. „In allen Bundes-
staaten *wird eine landständische Verfas-
sung statt finden.*" Die Verschiedenheit der
christlichen Religionspartheien sollte keinen Unterschied
im Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte
bewirken, und die bürgerliche Verbesserung der Juden

berathen werden. Endlich sollte die Bundesversammlung sich mit gleichförmigen Bestimmungen über die Preßfreiheit und den Nachdruck beschäftigen, und über den inländischen Handel und die Schiffahrt Beschlüsse, nach dem Maasstabe der Beschlüsse in der Congreßacte, fassen.

120.

3) Kampf gegen Napoleon und Murat im Jahre 1815.

Napoleon, benachrichtigt von der entstandenen Spannung auf dem Wiener Congresse und von den daselbst angebrachten und unterstützten Ansprüchen des Prinzen Ludovisi Buoncompagni auf die Insel Elba; verließ (26. Febr. 1815) diese Insel, landete (1. März) bei Cannes, und drang unaufhaltbar bis Paris vor, ob ihn gleich (6. März) Ludwig 18 für einen Rebellen und für vogelfrei erklärte. Er hielt (20. März) seinen Einzug zu Paris, das der bourbonische Hof verlassen hatte, und gab (22. Apr.) eine Ergänzungsacte *) zur vierten Verfassung vom Jahre 1799, mit zwei Kammern. Allein bereits am 13. März ward er in einer, von den Diplomaten der acht Hauptmächte des Congresses unterzeichneten, Erklärung **) „als Feind und Störer der Ruhe der Welt den öffentlichen Strafgerichten preisgegeben," worauf (25. März 1815) Oestreich, Rußland, Großbritannien und Preußen ihre Verbindung, auf die Grundlage des Vertrages von Chaumont, erneuerten ***); doch rati-

*) Europ. Constitut. Th. 1. S. 307 ff.

**) Martens, Suppl. T. 6. p. 110.

***) ibid. p. 112.

ficirte Großbritannien *) diesen Vertrag mit einer einschränkenden Bestimmung (15. Apr.). Eine besondere Commission auf dem Congresse, bei der veränderten Lage in Frankreich, dazu ernannt, bestätigte **) (12. Mai) die Erklärung vom 13. März. Zu dieser neuen Verbindung der vier Hauptmächte traten Spanien, Niederland, die Schweiz, die teutschen Fürsten, Dänemark und selbst Ludwig 18. Die Beendigung der Congreßangelegenheiten ward übrigens seit Napoleons Wiedererscheinen in Frankreich beschleunigt, und eine Masse von mehr als einer Million Streiter gegen ihn aufgeboten.

Bevor aber der letzte Kampf gegen Napoleon begann, erklärte Oestreich an Joachim Murat von Neapel, wegen seiner zweideutigen Politik und seiner fortdauernden geheimen Verbindung mit Napoleon, (10. Apr. 1815) den Krieg. In wenigen Gefechten ward Murats Plan, Regent von ganz Italien zu werden, vereitelt. Er verließ (18. Mai) sein Heer, worauf der östreichische Feldherr Bianchi (20. Mai) zu Casa Lanzi ***) mit dem neapolitanischen Generale Coletta einen Vertrag zur Herstellung Ferdinands 4 in Neapel unterzeichnete, wobei aber Oestreich die Garantie einer allgemeinen Amnestie übernahm, und der Gemahlin Murats mit ihren Kindern einen Aufenthaltsort anwies. Der nach Frankreich geflüchtete und (Oct.) nach der calabrischen Küste von Korsika absegelnde Murat ward bei Pizzo verhaftet, und (13. Oct.) auf Ferdinands 4 Befehl erschossen.

*) Martens, Suppl. T. 6. p. 116.
**) ibid. p. 263.
***) ibid. p. 293.

Gleichzeitig mit der Unterzeichnung der Wiener Congreßacte begann der Kampf Napoleons in Belgien, wo zwei Heere unter Wellington und Blücher standen. Es gelang ihm, die Preußen unter Ziethen (15. Jun. 1815) von der Sambre bis Fleurus zurück zu drücken, und über drei preußische Heerestheile bei Ligny (16. Jun.) zu siegen, während Ney (16. Jun.) bei Quatrebras gegen das, unter Wellingtons Oberbefehle stehende, Heer des Kronprinzen der Niederlande und des Herzogs von Braunschweig kämpfte, der an diesem Tage fiel. Zwei Tage später aber (18. Jun.), wo Napoleon das Heer unter Wellington bei Waterloo (oder Mont St. Jean) angriff, ward er, nach der Ankunft der Preußen unter Bülow, völlig besiegt. Napoleon, von den beiden versammelten Kammern dazu genöthigt, verzichtete (22. Jun.) zum zweitenmale auf den Thron, doch zu Gunsten seines Sohnes. Die Sieger brachten (3. Jul.) Paris zur Capitulation. Die eingesetzte Regierungscommission, an deren Spitze Fouché stand, befahl dem vormaligen Kaiser, nach Amerika abzureisen. Die vor dem Hafen von Rochefort kreuzenden brittischen Schiffe vereitelten aber diesen Plan, worauf sich (15. Jul.) Napoleon der Großmuth des Prinz-Regenten von Großbritannien ergab, und nach Plymouth gebracht ward. In einem Vertrage der Verbündeten (2. Aug.) *) betrachteten sie ihn als ihren gemeinschaftlichen Gefangenen, überließen aber die Wahl des Aufenthaltsortes und die Aufsicht über ihn der brittischen Regierung. So ward er — ob er gleich dagegen protestirte — nach St. Helena abgeführt, wo er am 5. Mai 1821 sein Leben endigte.

*) Martens, Suppl. T. 6. p. 605.

Fleury de Chaboulon, mémoires pour servir à l'histoire de la vie privée, du retour et du règne de Napoléon en 1815 4 T. Londr. 1820. 8. Teutsch, im Auszuge v. Bergk. Lpz. 1820. 8.

v. Fain, Manuscript von 1814, gefunden in dem bei Waterloo genommenen kaiserlichen Wagen, enthält die Geschichte der letzten sechs Monate der Regierung Napoleons. Aus d. Franz. Lpz. 1823. 8.

Handschrift, auf unbekannte Art von St. Helena gekommen. Aus dem Franz. Mit Anmerkungen u. einer Nachschrift von Krug. Lpz. 1817. 8.

Zweite von St. Helena gekommene Handschrift. Aus dem Franz. von C. F. A. Müller. München, 1820. 8.

William Warden, Napoleon Buonaparte auf St. Helena. Aus dem Engl. Frankf. 1817. 8. (Gegen Warden erschienen: letters from the cape of good hope. 3 Ed. Lond. 1817, 8.)

Barry E. O'meara, Napoleon in der Verbannung, oder eine Stimme aus St. Helena. 2 Th. (jeder in 2 Abth.) Aus dem Engl. Stuttg. 1822. 8.

Graf von las Cases, Denkwürdigkeiten von St. Helena. Aus dem Franz. 7 Theile. Stuttg. 1823. 8.

Denkwürdigkeiten zur Geschichte Frankreichs unter Napoleon, von ihm zu St. Helena den Generalen dictirt, die seine Gefangenschaft getheilt haben, und herausgegeben nach der eigenhändig von ihm verbesserten Handschrift. 1) Memoiren, niedergeschrieben vom Gen. Gourgaud. 2 Th. Aus dem Franz. Berl. 1823. 8. 2) Anmerkungen und vermischte Zusätze. Niedergeschrieben vom Gen. Montholon. 2 Th. Berl. 1823. 8.

121.

4) Der zweite Pariser Friede (20 Nov. 1815).

Kaum hatten die Heere der Verbündeten Paris besetzt, als (9 Jul.) Ludwig 18 dahin zurückkehrte.

Die Kaiser von Oestreich und Rußland, und der König von Preußen hielten (10. Jul.) ihren Einzug. Doch herrschte unter der französischen Nation eine bedenkliche Gährung, besonders als — ungeachtet der Erklärung Ludwigs 18 aus Gent (28. Jun.), die begangenen Regierungsfehler zu verbessern und allgemeine Amnestie zu ertheilen — bald darauf viele von dieser Amnestie ausgeschlossen, und theils hingerichtet, theils verwiesen, theils ihrer Aemter entsetzt wurden. Dies, und die diesmal höher gesteigerten Forderungen der Verbündeten, verzögerten den Abschluß des zweiten Pariser Friedens *) bis zum 20. Nov. 1815, wo ihn, nach Talleyrands und Fouché's Austritte aus dem Ministerium, der Herzog von Richelieu unterzeichnete. Die Grenzen Frankreichs wurden vom Jahre 1790 festgesetzt, wodurch die Festungen Philippeville und Marienburg, das Herzogthum Bouillon, Saarlouis und Saarbrück, das Land von der Saar bis zur Lauter mit Landau, und der bei Frankreich gebliebene Theil von Savoyen mit Nizza und Monaco davon getrennt wurden, und an die Niederlande, Preußen, Bayern und Sardinien kamen. Außerdem mußte Frankreich 700 Mill. Franken als Entschädigung für die Verbündeten **), und die Deckung der Privatreclamationen in den von den Franzosen vormals besetzten Ländern übernehmen. Die geraubten Kunstwerke kehrten in ihre Heimath zurück, und 150,000 Mann, unter Wellingtons Be-

*) Martens, Suppl. T. 6. p. 682, wo auch die übrigen an diesem Tage unterzeichneten Verträge sich befinden.

**) Das Protocoll über die Vertheilung dieser Summe: Martens, Suppl. T. 6. p. 676.

fehlen, besetzten Frankreichs Grenzprovinzen (bis 1818). — An demselben Tage (20. Nov.) unterzeichneten Oestreich, Rußland, Großbritannien und Preußen einen Vertrag auf die Grundlage ihrer frühern Verträge zu Chaumont (1 März 1814) und Wien (25 März 1815), worin sie sich zur Aufrechthaltung des zweiten Pariser Friedens nach seinem ganzen Inhalte, zur ewigen Ausschließung Napoleons und seiner Familie vom Throne Frankreichs, und zur Aufbietung ihrer ganzen Macht in dem Nothfalle vereinigten, daß die Ruhe Europens von neuem bedroht würde.

122.

5) Der heilige Bund.

Bevor aber noch der zweite Pariser Friede geschlossen ward, unterzeichneten (26. Sept. 1815) die Kaiser von Oestreich und Rußland und der König von Preußen persönlich die Urkunde des heiligen Bundes *), ohne daß ihre Minister sie contrasignirten. Sie erklärten darin, durch die großen Ereignisse der drei letzten Jahre zu der Ueberzeugung geführt worden zu seyn, in der Verwaltung ihrer Staaten und in ihren wechselseitigen politischen Verhältnissen mit jeder andern Regierung, nur die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens zur Regel zu nehmen; sich, als Landsleute betrachtend, bei allen Gelegenheiten Hülfe und Beistand zu leisten; sich zu ihren Unterthanen und Heeren als Familienväter betrachtend,

*) Martens, Supplem. T. 6. p. 656.

dieselben im Geiste der Brüderlichkeit zu leiten, und überhaupt nur als Mitglieder Einer und derselben christlichen Nation sich zu behandeln. — Zu diesem heiligen Bunde, welcher die Vollendung der neuen politischen Gestaltung Europa's bewirken sollte, wurden, mit Ausnahme des Papstes und der Pforte, alle europäische und teutsche Staaten und selbst Nordamerika eingeladen. Sie traten auch sämmtlich bei, mit alleiniger Ausnahme Großbritanniens und Nordamerika's, die, ob sie gleich die aufgestellten Grundsätze billigten, durch die Verfassung ihrer Staaten an der Unterzeichnung gehindert würden. Die Frage, ob der heilige Bund geheime Artikel habe, ward im brittischen Parlamente zur Frage gebracht.

123.

6) Die wichtigsten Ereignisse seit dem zweiten Pariser Frieden.

Von dem in Frankreich zurück gebliebenen Beobachtungsheere kehrte, auf Frankreichs Unterhandlungen, ein Fünftheil bereits im Jahre 1817, und der Rest (1818) nach den Beschlüssen des am 9 Oct. 1818 eröffneten Congresses zu Aachen zurück, auf welchem (12. Nov.) Frankreich in die Reihe der fünf Hauptmächte Europens aufgenommen ward. Das Protocoll der letzten Sitzung dieses Congresses, und die gleichzeitig erlassene Declaration an alle europäische Mächte und Staaten (15. Nov.) ward darauf von den Ministern aller fünf Mächte unterzeichnet, in welcher sie aussprachen, daß die „verbündeten Souveraine sich nie, weder in ihren Verhältnissen zu sich, noch zu andern Staaten, von der genauesten

Befolgung der Grundsätze des Völkerrechtes entfernen würden *)."

Noch dauerten aber in der Mitte mancher Staaten lebhafte Bewegungen fort, weil seit dem Jahre 1813 die Kräfte und Bedürfnisse der Völker selbst vielfach aufgeregt worden waren. Besonders zeigte sich fast überall das Verlangen nach Verfassungsurkunden zur neuen Gestaltung des innern Staatslebens. Dieses Verlangen ward auch in mehrern europäischen und teutschen Staaten erfüllt. So erhielten (außer Frankreich, wo seit 1814 die constitutionelle Charte galt,) geschriebene Verfassungsurkunden: das Königreich der Niederlande (24. Aug. 1815) **), (schon etwas früher) Schweden (7. Jun. 1809) ***), Norwegen (4 Nov. 1814) ****), das Königreich Polen vom Kaiser Alexander (27. Nov. 1815) †), die freie Stadt Cracau (3. Mai 1815) ††), der Kirchenstaat (6. Jul. 1816) †††), die jonischen Inseln durch England

*) Die Resultate des Congresses zu Aachen in Lüders dipl. Archiv. Th. 2. Abth. 2, S. 721.

**) Europ. Constitt. Th. 2, S. 494. — Ueber diese neuen, auch außereuropäischen, Constitutionen ist zu vergleichen: P. A. Dufau, J. B. Duvergier et J. Guadet, collection des chartes, lois fondamentales et acts constitutionnels des peuples de l'Europe et des deux Ameriques. 6 Tom. Paris, 1821 — 1823. 8. (geschlossen.)

***) Ebend. S. 432.

****) Ebend. S. 469.

†) Ebend. S. 48.

††) Ebend. S. 70.

†††) Lüders diplomat. Archiv, forges. von Pölitz. Th. 3, Abth. 2. S. 645.

(1. Jan. 1818) *), — das Königreich Bayern (26. Mai 1818) **), Wirtemberg (25. Sept. 1819) ***), Baden (22. Aug. 1818) ****), das Großherzogthum Hessen-Darmstadt (17. Dec. 1820) †), das Großherzogthum Weimar (5. Mai 1816) ††), das Herzogthum Nassau (2. Sept. 1814) †††), das Fürstenthum Hildburghausen (27. Nov. 1817) ††††), das Fürstenthum Coburg-Saalfeld (8. Aug. 1821) [1]), das Fürstenthum Waldeck (19. Apr. 1816) [2]), das Fürstenthum Liechtenstein (9. Nov. 1818) [3]), und das Fürstenthum Lippe-Detmold (8. Jun. 1819, die aber noch nicht ins Leben getreten ist) [4]). Zeitgemäße Herstellungen und Fortbildungen der frühern ständischen Verfassungen erfolgten im Königreiche Hannover (7. Dec. 1819) [5]), im Herzogthume Braunschweig (25. Apr. 1820) [6]), in Tyrol (24. März 1816) [7]), im Königreiche Galizien (13. Apr.

*) Lüders Archiv, Th. 3. Abthl. 2. S. 723.
**) Europ. Constitt. Th. 3, S. 112.
***) Ebend. S. 291.
****) Ebend. S. 351.
†) Lüders Archiv, Th. 2. Abthl. 2. S. 380.
††) Europ. Constitt. Th. 2. S. 330.
†††) Ebend. S. 295.
††††) Ebend. Th. 3. S. 388.
1) Lüders Archiv, Th. 2. Abthl. 2. S. 441.
2) Europ. Constitt. Th. 3. S. 368.
3) Ebend. S. 433.
4) Ebend. S. 416.
5) Ebend. S. 340.
6) Lüders Archiv, Th. 2. Abthl. 2. S. 679.
7) Europ. Constitt. Th. 2. S. 105.

1817) *), im lombardisch-venetianischen Königreiche (24. Apr. 1815) **), im Fürstenthume Lippe-Schaumburg (15. Jan. 1816) ***), im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt (8. Jan. 1816) ****), und in der freien Stadt Frankfurt am Main (18. Jul. 1816) †).

Die gereizte Stimmung der beiden in vielen Staaten einander gegen über stehenden politischen Hauptpartheien hielt in öffentlichen Schriften nicht immer Maas und Ziel, und erregte die Aufmerksamkeit und das Mißfallen mehrerer Regierungen. Als aber (23. März 1819) Kotzebue durch Sand ermordet worden war, beschloß man ernsthafte Maasregeln, namentlich in Teutschland, in Hinsicht der Universitäten und der Preßfreiheit durchzuführen, welche auf dem Karlsbader Ministercongresse festgesetzt und am 20. Sept. 1819 zu Frankfurt bekannt gemacht wurden ††). Bald darauf trat (25. Nov. 1819) zu Wien ein neuer Ministercongreß aller Mitglieder des teutschen Bundes zusammen, dessen Ergebniß in der, am 15. Mai 1820 unterzeichneten und am 8. Jun. zu Frankfurt als allgemeines Gesetz aufgestellten, Schlußacte †††) der über Ausbildung und Befestigung des teutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerialconferenzen ausgesprochen ward.

*) Europ. Constitt. Th. 3. S. 444.

**) Ebend. Th. 3. S. 506.

***) Ebend. Th. 3. S. 410.

****) Ebend. Th. 2. S. 364.

†) Ebend. Th. 2. S. 385.

††) Allg. Zeit. 1819. N. 276 ff.

†††) Lüders Archiv, Th. 2. Abthl. 2. S. 595.

Noch waren diese Beschlüsse zur festern Gestaltung des teutschen Staatenbundes nicht in Gültigkeit getreten, als in Spanien, (März 1820) unter dem Einflusse des Heeres, der König Ferdinand 7 genöthigt ward, die durch die Cortes am 19. März 1812 bekannt gemachte Verfassung anzunehmen. Diesem Vorgange folgte *) das neapolitanische Heer (2. Jul. 1820), so daß der König Ferdinand von Neapel gleichfalls die spanische Verfassung annehmen mußte. Beide Ereignisse veranläßten die fünf Hauptmächte Europens, zu einem Congresse zusammenzutreten, der in Troppau (20. Oct. 1820) eröffnet, und sodann nach Laybach (6. Jan. 1821) verlegt ward. Obgleich Großbritannien **) mit einigen auf diesem Congresse ausgesprochenen Grundsätzen nicht übereinstimmte; so sprach sich doch die gemeinschaftliche Declaration der östreichischen, russischen und preußischen Minister (12. Mai 1821) ***) sehr nachdrücklich über jene Ereignisse aus, und ein östreichisches Heer bewirkte bald in Neapel die Herstellung der vorigen Ordnung der Dinge (März und Apr. 1821). Allein in dem Augenblicke, wo Oestreichs Heere gegen Neapel zogen, begann auch (9. März

*) Für die ganze Geschichte Neapels, Siciliens, Spaniens ɪc. seit 1816: Diplomatisches Archiv für die Zeit- und Staatengeschichte. (teutsch und franz.) 3 Bände. Stuttg. und Tüb. 1821 ff. 8.

**) Das Circularschreiben des Lord Castlereagh vom 19. Jan. 1821 an die brittischen Gesandtschaften an auswärtigen Höfen, in Lüders dipl. Archiv, Th. 3. S. 357.

***) Ebend. S. 361 und 364.

1821) in Piemont eine ähnliche Revolution für die Annahme der spanischen Verfassung, die aber durch ein östreichisches Heer (Apr.) frühzeitig unterdrückt ward. Von weit längerer Dauer und größern Folgen war dagegen der Aufstand der Griechen (März 1821) gegen die Türken, obgleich die europäischen Hauptmächte ihre Mißbilligung darüber zu Laybach nachdrücklich aussprachen. Für diese Angelegenheit und für die fortdauernde Bewegung in Spanien versammelte sich zu Verona ein neuer Congreß, dessen Ergebnisse in einer Circulardepesche, unterzeichnet von den Ministern Oestreichs, Rußlands und Preußens (14. Dec. 1822) *) mitgetheilt wurden; und worauf Frankreich (Apr. 1823) den Krieg gegen Spanien begann. Die portugiesische Revolution (24. Aug. 1820) hatte zwar eine neue Verfassung der portugiesischen Cortes zur Folge, stürzte aber (Jun. 1823) in sich selbst zusammen.

124.

C) Umrisse aus der besondern Geschichte der einzelnen Staaten und Reiche in dem Zeitraume von 1789—1823.

1. Frankreich.

Die Geschichte Frankreichs enthält während dieses ganzen Zeitraumes den Mittelpunct der wichtigsten Begebenheiten, an welchen allmählig das gesammte europäische Staatensystem Theil nahm. Und diese Begebenheiten folgten sich in reißender Schnelle,

*) Lüders dipl. Archiv, Th. 3. S. 372.

Sie begannen mit dem Umsturze des Lehnssystems (4. Aug. 1789), worauf eine neue Verfassung mit Einer Kammer (1791) gegeben ward. Bald ward der Krieg an Ungarn und Böhmen angekündigt (Apr. 1792); ein halbes Jahr darauf Frankreich Republik (Sept. 1792); Ludwigs 16 Haupt fiel (Jan. 1793) unter der Guillotine; die Schreckensregierung dauerte bis zu Robespierre's Sturze (Jul. 1794); doch siegten während derselben die republikanischen Heere. Allmählig folgte die Aussöhnung Frankreichs mit Preußen, Spanien und mehrern Mächten. Allein die Gewaltschritte des Directoriums führten (1799) zu einem neuen Kriege, den Bonaparte als erster Consul (1801) glorreich beendigte. Seine Kaiserregierung erhob Frankreich auf den höchsten Gipfel der Macht; doch ward diese durch den Rückzug aus Rußland und die Völkerschlacht bei Leipzig erschüttert, so wie durch die Capitulation von Paris gestürzt. Ludwig 18 übernahm (1814) Frankreich als Königreich, und nur auf hundert Tage verdrängte ihn Napoleon (1815) noch einmal aus demselben. Es gährte aber fortdauernd das alte und neue System nach Ludwigs 18 Rückkehr nach Frankreich, und die Veränderungen im Wahlgesetze, die Behandlung der Protestanten, so wie die häufigen Ministerialwechsel waren der Beweis, daß die innere Einheit des Ganzen fehlte. Zwar war die Ermordung des Herzogs von Berry durch Louvel (13. Febr. 1820) die blutige That eines Einzelnen; sie wirkte aber mächtig auf die öffentlichen Angelegenheiten. Bei der Herstellung vieler bereits seit 25 Jahren untergegangenen Formen im innern Staatsleben konnte es nicht an starken Gegensätzen und Reibungen fehlen, und der (Apr. 1823) gegen Spanien eröffnete Krieg ist, ungeachtet des

Vordringens der Franzosen über Madrid, Sevilla bis vor Cadix, noch zu keiner Entscheidung gelangt.

125.

2. Teutschland.

Auf die Bestimmungen des westphälischen Friedens bestand noch im Jahre 1789 die Form des teutschen Reiches, wenn sie gleich das Gepräge der Veraltung an sich trug, so wie durch die Opposition Brandenburgs gegen Oestreich eine unheilbare Trennung zwischen dem Norden und Süden Teutschlands eingetreten war. Dies zeigte sich im Baseler Frieden (1795), den Preußen schloß, und in der Neutralität des nördlichen Teutschlands bei den erneuerten Kriegen bis zum Jahre 1806, wo durch die Stiftung des Rheinbundes der Süden vom Norden sich trennte, nachdem bereits der Deputationshauptschluß (1803) die ganze innere geographisch-politische Gestalt Teutschlands umgebildet hatte. Bald brachten die Niederlagen Preußens im Spätjahre 1806 auch das nördliche Teutschland zum Beitritte zum Rheinbunde, in dessen Mitte mit dem Königreiche Westphalen ein völlig nach französischem Muster gestalteter Staat erschien. Doch nur sieben Jahre dauerte der Rheinbund, der in der Völkerschlacht bei Leipzig gesprengt ward. Die Herstellung Oestreichs und Preußens in ihren vormaligen teutschen Ländern (mit Ausnahme Belgiens), und der Wiedererwerb eines großen Theiles der teutschen Länder auf dem linken Rheinufer für Teutschland waren die Ergebnisse des ersten Pariser Friedens; ein teutscher Staatenbund, ohne Herstellung der Kaiserwürde, ward bereits zu Paris beschlossen, und erhielt auf dem Wiener Congresse seine bestimmte Ge-

staltung. Zu Frankfurt trat (5. Nov. 1816) der Bundestag in öffentliche Wirksamkeit, als Mittelpunct der Verbindung von 39 Bundesgliedern. Der teutsche Staatenbund ward förmlich in der, zu Karlsbad unterzeichneten, Schlußacte der teutschen Ministerconferenzen als ein völkerrechtlicher Verein, so wie, nach seiner Stellung gegen das Ausland, als Gesammtmacht ausgesprochen. Zugleich ward die kriegerische Macht des Bundes, nach der angenommenen Gesammtbevölkerung desselben zu 30 Millionen Menschen, auf 300,943 Mann gesetzt, und diese Masse in zehn einzelne Corps vertheilt; die Reserve dieses Heeres, nach der Hälfte der Hauptmasse berechnet, soll sogleich in den Bundesstaaten aufgestellt werden, wenn das Bundesheer ausrückt. Als Bundesfestung war in der Wiener Congreßacte blos Luxemburg genannt; in den Pariser Protocollen (3. Nov. 1815) gab man Mainz und Landau dieselbe Bestimmung.

Die Mehrheit der teutschen Staaten erhielt, in Angemessenheit zu dem dreizehnten Artikel der Bundesacte, neue, oder doch zeitgemäß fortgebildete ständische Verfassungen.

Die Herstellung der östreichischen Monarchie auf dem Wiener Congresse hatte zur Folge, daß der Kaiser Franz 2 (7. Apr. 1815) aus dem wiedergewonnenen Mailand, Mantua, Venedig, Veltlin, und Ferrara bis an den Po, das lombardisch-venetianische Königreich stiftete, dasselbe in zwei Hauptgubernien theilte, und Mailand (7 März 1816) zum Sitze eines Vicekönigs bestimmte. Eben so erhob er (10. Aug. 1816) die von Napoleon im Jahre 1809 zu einem besondern Staate vereinigten illyrischen Provinzen zum Königreiche Illyrien, von

welchem aber später das ungarische Küstenland getrennt und wieder mit Ungarn verbunden ward. Aus Dalmatien ward ein besonderes Gubernium gebildet. Auf die Angelegenheiten Italiens behauptet Oestreich durch seine eignen italischen Länder, so wie durch die Familienverbindungen mit den Dynastieen in Neapel, Sardinien, Toskana, Parma und Modena, einen bedeutenden Einfluß. Zu dem teutschen Bunde gehört Oestreich, nach der (6 Apr. 1818) zu Frankfurt abgegebenen Erklärung, mit einer Volkszahl von 9,482,000 Menschen in den Provinzen Oestreich, Steyermark, Krain, Kärnthen, Friaul, Triest, Tyrol, Trient und Brixen, Vorarlberg, Salzburg, Mähren, Böhmen und in dem Antheile an Schlesien.

Der Wiederherstellung Preußens auf dem Wiener Congresse und dem Erwerbe mehrerer neuer Länder, folgte eine neue Eintheilung der Monarchie in zehn Provinzen: Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen, Sachsen, Westphalen, Jülich-Cleve-Berg, und Niederrhein. Das Fürstenthum Neufchatel, das an Preußen zurückkam, ward ein Canton des helvetischen Bundes, und erhielt eine besondere Verfassung (18. Jun. 1814) *). Zu dem teutschen Bunde gehört Preußen, nach seiner Erklärung zu Frankfurt (4 Mai 1818), mit einer Bevölkerung von 7,923,000 Menschen in den Provinzen Brandenburg, Schlesien, Pommern, Sachsen, Westphalen, Jülich-Cleve-Berg, und Niederrhein. — Für die ganze Monarchie erließ der König (22. Mai 1815) aus Wien eine Verordnung **) zur Errichtung einer allgemeinen

*) Sie steht in Usteri's Handbuch ꝛc. vgl. §. 127.

**) Preußische Gesetzsamml. 1815. St. 9. S. 103.

preußischen Nationalrepräsentation, und zur Ausstellung einer schriftlichen Urkunde als Verfassung des preußischen Reiches. Da aber in dieser Verordnung zugleich die Herstellung und zweckmäßige Einrichtung der Provinzialstände ausgesprochen ward; so erschien (5 Jun. 1823) ein allgemeines Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände *).

126.

3. Italien.

Zerstückelte Länder erfahren in Zeiträumen großer Umbildungen die folgenreichsten Veränderungen; so, nächst Teutschland, Italien seit 1789. Wenn damals Savoyen, Piemont und Nizza dem Könige von Sardinien, Mailand und Mantua zu Oestreich gehörten, in Toskana ein östreichischer Erzherzog, in Modena das Haus Este, und in Neapel, wie in Parma, ein Bourbon regierte, der Papst den Kirchenstaat besaß, und, neben diesen monarchisch geformten Staaten, Venedig, Genua, Lucca, St. Marino und Ragusa als Freistaaten bestanden; so veränderte sich dies alles seit dem Jahre 1796 so schnell und mächtig, daß, vor Napoleons Sturze, in Italien blos noch zwischen den zu Frankreich selbst geschlagenen italischen Ländern, dem Königreiche Italien und dem Königreiche Neapel unterschieden ward, die aber beide mit Frankreich in der genauesten Verbindung standen. Allein, nach den Beschlüssen des Wiener Congresses, welchen die Besiegung Murats (Apr. und Mai 1815) vorausging, und zum Theile nach den Bestimmungen des zweiten Pariser Friedens,

*) Gesetzsamml. 1823. St. 13. S. 129 ff.

trat der König von Sardinien wieder in den Besitz Savoyens, Piemonts, Nizza's, und eines Theiles von Mailand, wozu er noch den, von Lord Bentinck im Namen Großbritanniens (1814) erneuerten, Freistaat Genua erhielt; nach Toskana, Modena und Rom kehrten die vorigen Regenten zurück; Venedig ward nicht wieder hergestellt, sondern bildete mit Mailand und Mantua das lombardisch-venetianische Königreich, welches Oestreich stiftete; Parma ward an die Kaiserin von Frankreich (doch nur auf Lebenszeit), Lucca an das hetrurische Haus gegeben; die sieben Inseln wurden ein Freistaat, durch einen Vertrag*) aber zwischen England, Rußland und Oestreich (5. Nov. 1815) unter den unmittelbaren und ausschließenden Schutz Großbritanniens gestellt, in dessen Besitze auch die Insel Maltha blieb. Nach Neapel kehrte Ferdinand 4 aus Sicilien (1815) zurück, der, zur Beseitigung der Trennung beider Reiche, die in der sicilischen, unter Englands Einflusse vermittelten, Verfassung vom Jahre 1812**) beabsichtigt worden war, beide (12. Dec. 1816) unter der Benennung: Königreich beider Sicilien wieder vereinigte.***) — Die von dem neapolitanischen Heere (2. Jul. 1820) verlangte Annahme der spanischen Verfassung ward zwar vom Könige und dem Kronprinzen Franz (6. Jul.), mit den für Neapel nöthigen Veränderungen, zugestanden, worauf sich auch (1. Oct. 1820) das Parla-

*) Martens, Suppl. T. 6. p. 663.

**) Die Grundzüge der sicilischen Verfassung (durch Lord Bentinck) vom Jahre 1812 in den Europ. Constitt. Th. 3. S. 543.

***) Ebend. S. 566.

[illegible] (Jul. 1810) Frankreich selbst einverleibt ward. Doch zeigte sich der lang verhaltene Groll der Niederländer gegen Frankreich, als, nach der Schlacht bei Leipzig, die siegreichen Preußen in Holland vordrangen, und der Prinz von Oranien (2. Dec. 1813) als souverainer Fürst der Niederlande aus England zurückkehrte.

Durch die Beschlüsse des Wiener Congresses wurden Belgien (obgleich nicht nach den Wünschen seiner Bewohner) und Lüttich damit verbunden, und das Königreich der Niederlande, nach diesem Umfange, von den Congreßmächten anerkannt. Die königliche Würde nahm Wilhelm 1 am 16. März 1815 an, und gab dem Reiche (24. Aug. 1815) eine neue Verfassung als Fundamentalgesetz mit zwei Kammern und Provinzialständen. Dieselbe Verfassung gilt auch für das Großherzogthum Luxemburg, das, in Beziehung auf die Verzichtung des Königs auf seine teutschen Stammländer, zu einer Secundogenitur des oranischen Hauses erhoben, und in die Reihe der teutschen Bundesstaaten gestellt ward. — In Hinsicht der Kolonieen ward zwischen Großbritannien und Niederland (13. Aug. 1814) ein Vertrag *) geschlossen, nach welchem Großbritannien das Vorgebirge der guten Hoffnung, Demerary, Essequebo und Berbice behielt, dagegen Batavia, die Molucken, Surinam, St. Eustach und Curaçao an die Niederlande zurückgab. —

Die großen Umbildungen des Freistaates der Schweiz begannen mit der Gährung im Waadtlande (1797), das gegen seine Oberherren, die Cantone Bern und Freyburg, Schutz bei dem Direc-

*) Martens, Supplem. T. 6. p. 57.

Nachdem die Besatzung und die Bevölkerung Turins dasselbe forderte, legte (12. März) der König Victor Emanuel die Regierung nieder, und ernannte, in der Abwesenheit seines Bruders, Karl Felix, den Prinzen Karl Albrecht von Carignan, zum Regenten. Dieser erklärte (am 15. März) *) „die beiden Enden Italiens vereinige Ein Geist" und nahm (15. März) die spanische Verfassung an; allein dem widersprach (16. März) von Modena aus der Herzog Karl Felix, worauf der Prinz von Carignan Turin verließ und die Regentschaft niederlegte. Nach dem Siege der Oestreicher bei Novara (10. Apr.) besetzte Bubna Alessandria und Latour Turin, und bald darauf ward in Piemont und Genua die alte Ordnung der Dinge von dem neuen Könige Karl Felix mit Strenge hergestellt, der die Regierung (21. Apr.) übernahm. Ein östreichisches Heer von 12,000 Mann blieb, wie in Neapel, so auch in den wichtigsten Festungen und Städten Piemonts zurück.

127.

4. Die Niederlande. Die Schweiz.

Durch Pichegrü's Siege wurden die Niederlande (1795) von den Franzosen erobert; der Erbstatthalter flüchtete nach England; der Freistaat ward, unter dem Namen batavische Republik, demokratisirt, wechselte aber mehrmals, nach dem Vorgange Frankreichs, die Formen seiner Verfassung und Regierung, bis er endlich (5. Jun. 1806) für Ludwig Bonaparte in das erbliche Königreich Holland umgebildet, dieses aber, nach vier Jahren, von Na-

*) Allg. Zeit. 1821. N. 93.

geben (Jul. 1810) Frankreich selbst einverleibt ward. Doch zeigte sich der lang verhaltene Groll der Niederländer gegen Frankreich, als, nach der Schlacht bei Leipzig, die siegreichen Preußen in Holland vordrangen, und der Prinz von Oranien (2. Dec. 1813) als souverainer Fürst der Niederlande aus England zurückkehrte.

Durch die Beschlüsse des Wiener Congresses wurden Belgien (obgleich nicht nach den Wünschen seiner Bewohner) und Lüttich damit verbunden, und das Königreich der Niederlande, nach diesem Umfange, von den Congreßmächten anerkannt. Die königliche Würde nahm Wilhelm 1 am 16. März 1815 an, und gab dem Reiche (24. Aug. 1815) eine neue Verfassung als Fundamentalgesetz mit zwei Kammern und Provinzialständen. Dieselbe Verfassung gilt auch für das Großherzogthum Luxemburg, das, in Beziehung auf die Verzichtung des Königs auf seine teutschen Stammländer, zu einer Secundogenitur des oranischen Hauses erhoben, und in die Reihe der teutschen Bundesstaaten gestellt ward. — In Hinsicht der Kolonieen ward zwischen Großbritannien und Niederland (13. Aug. 1814) ein Vertrag *) geschlossen, nach welchem Großbritannien das Vorgebirge der guten Hoffnung, Demerary, Essequebo und Berbice behielt, dagegen Batavia, die Molucken, Surinam, St. Eustach und Curaçao an die Niederlande zurückgab. —

Die großen Umbildungen des Freistaates der Schweiz begannen mit der Gährung im Waadtlande (1797), das gegen seine Oberherren, die Cantone Bern und Freyburg, Schutz bei dem Direc-

*) Martens, Supplem. T. 6. p. 57.

torium Frankreichs suchte, und bald als helvetische Republik ausgesprochen ward. Die Uneinigkeit unter den Schweizern selbst erleichterte den Franzosen (1799) den Sieg über dieselben; doch dauerte der Meinungskampf zwischen dem Alten und Neuen, unter abwechselnd versuchten Verfassungs- und Regierungsformen, fort bis zu der von dem ersten Consul Bonaparte gegebenen und bestätigten Mediationsacte (19 Febr. 1803)*), nach welcher die Schweiz in 19 Cantone getheilt ward, von welchen jeder seine eigene, der ältern Einrichtung ähnliche, mehr oder weniger aristokratische oder demokratische Verfassung erhielt, die Vorrechte der einzelnen Städte und patricischen Geschlechter aber aufgehoben blieben, und die allgemeinen Angelegenheiten von einer Tagsatzung geleitet wurden, welche jährlich in den sechs sogenannten Directorialcantonen — Freyburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Lucern — wechselte. Das in der Mediationsacte befolgte System war eine Mischung des Alten und Neuen nach örtlichen und zeitgemäßen Verhältnissen. — Allein diese Mediationsacte ward (Dec. 1813), bei dem Vordringen der Verbündeten gegen Frankreich durch die Schweiz, aufgehoben, und, unter dem Einflusse der Gesandten der verbündeten Mächte, (8. Sept. 1814) zu Zürich ein neuer helvetischer Bundesvertrag abgeschlossen. Drei neue Cantone, Genf, Wallis und das preußische Fürstenthum Neufchatel traten (12. Sept. 1814) zu dem Bunde, der nun aus 22 Cantonen besteht, von welchen jeder seine eigene Verfassung und Verwaltungsform neu gestaltete.**). Die

*) Martens, Suppl. T. 3. p. 363.

**) Usteri, Handbuch des schweizerischen Staatsrechts,

Beschlüsse des Wiener Congresses wurden von den Schweizern angenommen, worin (20. Nov. 1815) die verbündeten Mächte den Schweizern eine immerwährende Neutralität zusicherten. Später trat der Freistaat, auf erfolgte Einladung, auch dem heiligen Bunde der Monarchen bei.

128.

5. Spanien.

In Spanien, wo Karl 4 (seit 1788) regierte, kam die gesammte Leitung der Staatsangelegenheiten (1794) in die Hände Godoi's, des Herzogs von Alcudia, des entschiedenen Günstlings des königlichen Paares. Der von Spanien, nach Ludwigs 16 Hinrichtung, an Frankreich (1793) erklärte Krieg, nahm für Spanien bald eine so ungünstige Wendung, daß Dugommier, Moncey und Perignon über die Pyrenäen vordrangen, und Spanien, nach dem Falle einiger Festungen, mit der Nachbarrepublik den Separatfrieden zu Basel (22. Jul. 1795), auf die Abtretung seines Antheils an Domingo, abschloß, bald darauf (19. Aug. 1796) mit Frankreich — auf die Unterlage des frühern bourbonischen Familienvertrages — zu einem Angriffs- und Vertheidigungsbündnisse zusammentrat, und (5. Oct.) den Krieg an England erklärte. Der Friede zu Amiens (1802) kostete ihm die Insel Trinidad, die an Großbritannien kam; dagegen hatte (1801) Spanien, nach

---

enthaltend die Urkunden des Bundesvertrages und die Verfassungen der 22 souverainen Cantone der schweizerischen Eidsgenossenschaft. 2te Aufl. Aarau, 1821. 8.

dem kurzen Kampfe gegen Portugal, das Gebiet von Olivenza gewonnen, und der Schwiegersohn Karls 4, der Erbprinz Ludwig von Parma, im Lüneviller Frieden Toskana, als Königreich Hetrurien erhalten, das aber (1808) an Frankreich überlassen ward, als ein geheimer Vertrag (27. Oct. 1807) zwischen Frankreich und Spanien die Theilung Portugals, und die Versetzung des hetrurischen Königshauses ins nördliche Portugal bestimmte.

Schon vor dem Tilsiter Frieden faßte Napoleon seine Plane auf Spanien. Kaum als Sieger aus Preußen (Jul. 1807) zurückgekehrt, bot ihm die angebliche Verschwörung des Prinzen von Asturien (Oct. 1807) von selbst die Veranlassung dar, in die Angelegenheiten Spaniens und des regierenden Hauses sich einzumischen. Wegen der gemeinschaftlich auszuführenden Theilung Portugals betraten Frankreichs Heere den spanischen Boden. — Die Vorgänge zu Bayonne, wo Karl 4 und Ferdinand 7 (Mai 1808) auf die Kronen Spaniens und Indiens verzichteten, waren ein Werk der List und der Gewalt und der eigenen Spannung in der königlichen Familie, so wie der Spannung zwischen Ferdinand und dem Friedensfürsten. Während aber Ferdinand nach Valençay, Karl 4 Anfangs nach Marseille, dann nach Rom und Neapel († 1819), Joseph hingegen nach Madrid ging, begann der nachdrücksvolle Kampf des spanischen Volkes, unterstützt von Großbritannien, gegen Napoleon, zwar Anfangs mit abwechselnden Erfolgen, doch zuletzt mit dem siegreichen Behaupten der Nationalfreiheit und des einheimischen Regentenhauses gegen den fremdher aufgedrungenen Regenten. In dieser Zeit des Kampfes, während welcher die amerikanischen Kolonieen vom Mutterlande sich trennten, bil-

deten sich Anfangs eigenmächtig provinzielle und örtliche Junten, unter welchen die von Sevilla (29. Mai 1808) die bedeutendste ward. Eine zu Aranjuez aus zwei Abgeordneten der Provinzialjunten zusammengetretene Centraljunta (25. Sept.) fand in der öffentlichen Meinung. Sie ward, auf Verlangen Romana's und unter Wellingtons Einflusse, Anfangs (Dec. 1809) durch ein Directorium von neun, dann aber (Jan. 1810) durch eine höchste Regentschaft von fünf Individuen ersetzt, die, nach dem Zusammentreten der außerordentlichen Cortes (Sept. 1810) auf der Insel Leon, auf drei Mitglieder vermindert ward. Diese Regentschaft, mit England genau verbündet, handelte in Ferdinands 7 Namen, während die versammelten Cortes die neue Verfassung *) des Reiches (19. März 1812) als Grundgesetz bekannt machten, die damals von mehreren auswärtigen Mächten, bei der Abschließung ihres Bündnisses mit Spanien gegen Napoleon (1812 und 13), anerkannt ward **).

Als aber Napoleon, nach seinen Niederlagen in Teutschland, mit Ferdinand 7 (8. Dec. 1813) einen Vertrag abschloß, nach welchem dieser nach Spanien zurückkehren sollte, verweigerte die Regentschaft die

*) Europ. Constitt. Th. 3. S. 35.

**) von Rußland im 3ten Artikel des Vertrages von Weliky Luky (12. Jun. 1812) [worüber aber die russische Note vom 26. Nov. 1822 aus Verona an den Grafen Bulgari in Madrid — in Lüders dipl. Archiv, Th. 3. S. 380 — verglichen werden muß]; von Schweden im 3ten Artikel des zu Stockholm (15. März 1813), und von Preußen im 2ten Artikel des zu Basel (20. Jan. 1814) abgeschlossenen Vertrages.

Anerkennung dieses Vertrags, worauf Ferdinand ohne Bedingung von Napoleon die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt. Nach einem Beschlusse der im Januar 1814 zu Madrid versammelten ordentlichen Cortes sollte Ferdinand, vor seiner Ankunft in Madrid, den Eid auf die neue Verfassung leisten. Allein der König verweigerte dies; 69 gewesene Cortes (die sogenannten Perser) und General Elio mit 40,000 Mann erklärten sich gegen die neue Verfassung, die (4. Mai) der König in Valencia aufhob, dagegen aber eine andere zu geben versprach. Das Haupt der Regentschaft, der Kardinal Bourbon, ward in sein Erzbisthum Toledo verwiesen, und ein großer Theil der Cortes verhaftet und verbannt. Der König kehrte (14. Mai 1814) nach Madrid zurück, wo eine Hofparthei (camerilla) den entschiedensten Einfluß auf ihn behauptete. Nach dem Rechte der unbeschränkten Gewalt wurden die Anhänger der Verfassung eben so, wie die, welche unter Joseph gedient hatten, verfolgt und verwiesen; die Inquisition, die Tortur, die Jesuiten und die Mönchsorden hergestellt, die Preßfreiheit aufgehoben, und die Finanzen so zerrüttet *), daß überall Elend und Unzufriedenheit herrschte. Zwar wurden (1815) die Versuche Porlier's, Lascy's und anderer, die Verfassung herzustellen, mit der größten Strenge geahndet; allein die Revolution **)

*) Die Gesammteinnahme Spaniens betrug 320 Mill. Realen (20 Realen gleich 2 Fl. 30 Xr. rheinisch), die Ausgabe 660 Mill.; — daher ein Deficit von 340 Mill.

**) (v. Hügel,) Spanien und die Revolution. Leipz. 1821. 8. — H. Meisel, Beiträge zur Geschichte der spanischen Revolution. Lpz. 1821. 8. —, de Pradt, de la révolution actuelle de l'Espagne

händet war, strebte Buenos Ayres, unter brittischer Mitwirkung, nach Unabhängigkeit. Als aber (1806) Popham mit einer Flotte, und Beresford mit Landungstruppen daselbst erschienen waren, und (2. Jul.) die Stadt Buenos Ayres für die Britten erobert hatten, vertrieb der General Liniers (12. Aug. 1806) die Britten aus derselben, und nöthigte auch den mit Verstärkung angekommenen brittischen General Whitelocke (Jul. 1807), das ganze spanische Amerika zu verlassen.

Allein die Gesinnungen der Südamerikaner änderten sich, als Joseph Napoleon (1808) König von Spanien und Indien ward, so schonend sich auch (1809) Napoleon über das künftige Verhältniß der Kolonieen erklärte, und gleichzeitig die in Spanien gebildete Regierungsjunta die engherzigen Ansichten der Cadixer Kaufmannschaft in Hinsicht der Kolonieen berücksichtigte und die Amerikaner für Rebellen erklärte; Grundsätze, welche selbst nach Ferdinands 7 Rückkehr nicht aufgegeben wurden. — Zuerst regte sich der Geist der Freiheit in der Provinz Caraccas. Die spanischen Beamten wurden eingeschifft; eine Junta von 25 Inländern vertrat (19. Apr. 1810) die Regierung. Sieben Provinzen nahmen den Namen der vereinigten Provinzen von Venezuela an. Eine ähnliche Umwandlung begann (12. Nov. 1811) in der Provinz Neu-Granada. Doch ward in diesen Provinzen zwischen den Royalisten unter Morillo und den Republikanern unter Bolivar (1815—1820) lang gekämpft, bevor (17. Dec. 1819) die vereinigten Provinzen Venezuela und Neu-Granada den Namen: Freistaat Columbia annahmen, das Land in die Provinzen Venezuela, Quito und Cundinamara theilten, über eine,

1822) durch die Camerilla getäuscht, und trat, in den blutigen Tagen zu Madrid (5.—7. Jul.), auf die Seite der Constitutionellen, welche die Oberhand behielten. Allein die seit dieser Zeit erfolgten Beschränkungen der königlichen Familie zogen die Aufmerksamkeit der auswärtigen Mächte in dem Grade auf sich, daß die Schlußerklärung des Congresses zu Verona (14. Dec. 1822) die Gesinnungen derselben in Hinsicht Spaniens bestimmt aussprach. Die beleidigende Gegenerklärung Spaniens bewirkte die Abreise der fremden Gesandten, und Frankreich übernahm — nach Großbritanniens vergeblichen Unterhandlungen — die Ausführung jener Beschlüsse, indem es (Apr. 1823) ein Heer unter dem Herzoge von Angouleme über die Pyrenäen vordringen ließ, das Madrid und Sevilla besetzte, während der König von den Cortes zur Abreise nach Sevilla, und von da nach Cadix genöthigt ward.

129.

6. Das spanische Amerika.

So wie die Trennung der nordamerikanischen Freistaaten vom europäischen Mutterlande und die Gelangung derselben zur Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von den wichtigsten Folgen für das gesammte europäische Staatensystem war; so auch die begonnene Trennung der südamerikanischen Kolonieen Spaniens von ihrem Stammlande, und die Ausbildung neuer Staatsformen in denselben. Die nächste Veranlassung dazu gab (1808) die Verdrängung des bourbonischen Regentenhauses vom spanischen Throne. Schon vorher, als noch Spanien mit Napoleon im Kriege gegen Großbritannien ver-

bis (Febr. 1821) der Oberst Augustin Iturbide sie wieder vereinigte, mit dem spanischen Vicekönige Apodaca erfolgreich kämpfte, und mit dessen Nachfolger O'Donojhu (24. Aug. 1821) eine Capitulation abschloß. Am 28. Sept. 1821 nahm Iturbide den Titel eines Generalissimus des Kaiserthums Mexiko an, und ernannte eine Regentschaft von fünf Personen. Der souveraine Congreß von Mexiko sprach die Unabhängigkeit von dem Mutterlande aus, proclamirte (18. Mai) — doch gegen den Willen der Regentschaft — den Iturbide als Kaiser von Mexiko, und dessen Sohn, später, zum kaiserlichen Prinzen, wodurch die Regierung für erblich erklärt ward. Seine Regierung war aber so fehlerhaft, daß der (31. März 1823) neuzusammengetretene Congreß zu Mexiko die vollziehende Gewalt einer Regentschaft von drei Mitgliedern übertrug, worauf (19. Apr.) Iturbide seine Würde niederlegte, und, mit einer zugesicherten Pension, nach Italien sich einschiffte. Die neue Staatsform Mexiko's ist noch im Werden.

Die aus den spanischen Kolonieen hervorgegangenen fünf Freistaaten: Mexiko (145,000 Q. M. mit gegen 7 Mill. Einw.), Columbia (130,000 Q. M. mit 3 Mill. Einw.), Buenos Ayres (144,000 Q. M. mit 1,200,000 Einw.), Chili (30,000 Q. M. mit 900,000 Einw.), und Peru (31,000 Q. M. mit 1,200,000 Einw.) beabsichtigen, neben ihrer individuellen Selbstständigkeit, eine gemeinschaftliche amerikanische Conföderation *), deren Unterhandlung aber noch nicht vollendet ist. — In der Provinz Montevideo streben die Einwohner nach Unabhängigkeit; allein die Besatzung von

*) Allg. Zeit. 1823. N. 132.

der nordamerikanischen nachgebildete, Verfassung (12. Jul. 1821) *) sich vereinigten, und den General Bolivar an die Spitze des Congresses stellten.

Ein neuer Freistaat bildete sich am Plata, als, nach Abführung des spanischen Vicekönigs nach den canarischen Inseln, (9. Jul. 1816) zu Buenos Ayres die Unabhängigkeit der vereinigten Provinzen am Plata ausgesprochen, dieser Name aber (3. Dec. 1817) vom Congresse in den: vereinigte Provinzen von Südamerika verwandelt, und von diesem (28. Mai 1819) eine Verfassung, mit einem Director als Haupt der vollziehenden Gewalt, und einem gesetzgebenden Körper, getheilt in zwei Kammern, aufgestellt ward. Doch besetzte der brasilische General Lecor (20. Jan. 1817) die Provinz Montevideo, als Unterpfand für Olivenza.

Die Provinz Chili folgte (18. Sept. 1820) diesem Beispiele, wo San Martin (5. Apr. 1818) die königlichen Truppen, so wie später auch den Vicekönig von Peru besiegte, und (15. Jul. 1821), mit dem Lord Cochrane, seinen Einzug in Lima hielt.

Doch bildeten Chili und Peru **) zwei besondere Freistaaten. Selbst die Provinz Guatimala erklärte sich (24. Sept. 1821) für unabhängig, und schien einen eignen Freistaat bilden zu wollen.

In Mexiko leitete bereits 1810 der Priester Hidalgo die Parthei derer, welche nach Unabhängigkeit strebten. Er ward aber (1811) hingerichtet, und seine Anhänger zerstreuten sich in Streifpartheien, welche den Geist der Unabhängigkeit fortpflanzten,

---

*) vgl. polit. Journ. 1822, Febr.

**) Die Bedingungen der neuen Verfassung von Peru: Allg. Zeit. 1823. Beil. 94.

bis (Febr. 1821) der Oberst Augustin Iturbide sie wieder vereinigte, mit dem spanischen Vicekönige Apodaca erfolgreich kämpfte, und mit dessen Nachfolger O'Donojhu (24. Aug. 1821) eine Capitulation abschloß. Am 28. Sept. 1821 nahm Iturbide den Titel eines Generalissimus des Kaiserthums Mexiko an, und ernannte eine Regentschaft von fünf Personen. Der souveraine Congreß von Mexiko sprach die Unabhängigkeit von dem Mutterlande aus, proclamirte (18. Mai) — doch gegen den Willen der Regentschaft — den Iturbide als Kaiser von Mexiko, und dessen Sohn, später, zum kaiserlichen Prinzen, wodurch die Regierung für erblich erklärt ward. Seine Regierung war aber so fehlerhaft, daß der (31. März 1823) neuzusammengetretene Congreß zu Mexiko die vollziehende Gewalt einer Regentschaft von drei Mitgliedern übertrug, worauf (19. Apr.) Iturbide seine Würde niederlegte, und, mit einer zugesicherten Pension, nach Italien sich einschiffte. Die neue Staatsform Mexiko's ist noch im Werden.

Die aus den spanischen Kolonieen hervorgegangenen fünf Freistaaten: Mexiko (145,000 Q. M. mit gegen 7 Mill. Einw.), Columbia (130,000 Q. M. mit 3 Mill. Einw.), Buenos Ayres (144,000 Q. M. mit 1,200,000 Einw.), Chili (30,000 Q. M. mit 900,000 Einw.), und Peru (31,000 Q. M. mit 1,200,000 Einw.) beabsichtigen, neben ihrer individuellen Selbstständigkeit, eine gemeinschaftliche amerikanische Conföderation *), deren Unterhandlung aber noch nicht vollendet ist. — In der Provinz Montevideo streben die Einwohner nach Unabhängigkeit; allein die Besatzung von

*) Allg. Zeit. 1823. N. 132.

S. Sacramento hat sich für das brasilische Kaiserthum erklärt. —

Doch früher, als in allen diesen spanischen Kolonieen, begann in Domingo der Ausbruch der Revolution und der Trennung von Europa. Denn, nachdem der Nationalconvent Frankreichs (1793) die Freiheit der Schwarzen ausgesprochen hatte, wogegen die weißen Bewohner Domingo's ihres Interesse wegen die Fortdauer der Sklaverei wünschten, und nachdem (1795) der spanische Antheil der Insel an Frankreich abgetreten worden war, trat der Mulatte Toussaint an die Spitze der Neger. Mit ihm unterhandelte (1801) der vom ersten Consul dahin gesandte General Leclerc, der ihn nach Frankreich abführen ließ. Die Sklaverei ward hergestellt; allein die Neger verbanden sich mit den Farbigen. Beide gemeinschaftlich erneuerten den alten Namen Hayter, und sprachen (1. Jan. 1804) die Insel Hayti als Freistaat aus. Der Neger Dessalines vereinigte die einzelnen Partheien; die Weißen und Franzosen wurden von der Insel vertrieben. Dessalines nahm (Mai 1805) als Jakob 1 die Kaiserwürde an; unter ihm befehligten Pethion und Christophe. Unter Pethions Theilnahme ward aber (16. Oct. 1806) Dessalines ermordet, und der Neger Christophe von dem Volke und den Generalen (7. Febr. 1807) zum Präsidenten von Hayti ernannt. Dagegen bildete Pethion im südwestlichen Theile der Insel einen besondern Freistaat nach nordamerikanischer Form zu Port au Prince. Ihm folgte nach seinem Tode (27. März 1818) Boyer als Präsident. Christophe hingegen, der (4. Apr. 1811) als Heinrich 1 die königliche Würde annahm, regierte zu Cap Henri (François), und gab dem Staate eine

Verfassung *). Gegen ihn brach (6. Oct. 1820) eine Verschwörung der Truppen aus, worauf er (8. Oct.) sich erschoß. Ihm folgte, mit der Stiftung einer republikanischen Staatsform, der General Boyer im gesammten vormaligen französischen Theile der Insel, und, nach der Unterwerfung des spanischen Theils (21. Nov. 1820), als Präsident von ganz Hayti, der (2. Febr. 1822) seinen Einzug in der Stadt Domingo hielt.

130.

7. Portugal und Brasilien.

Die Politik Portugals war in dieser Zeit zunächst abhängig von Großbritannien. So erklärte der Prinz Johann von Brasilien, der (1792), wegen des unheilbaren Wahnsinns seiner Mutter, die Regentschaft übernommen hatte, den Krieg gegen Frankreich (1793), und verweigerte, unter Englands Einflusse, dem bereits (1797) zwischen Frankreich und Portugal zu Paris abgeschlossenen Frieden seine Bestätigung. Dies bewirkte (1801) die Kriegserklärung des mit Frankreich verbündeten Spaniens gegen Portugal. Doch ward dieser Krieg im Frieden von Badajoz (6. Jun. 1801) bald beendigt, in welchem Portugal an Spanien Olivenza überließ, und, im Frieden mit Frankreich zu Madrid (29. Sept. 1801), einen Theil von Guiana an Frankreich. Im Frieden zu Amiens (1802) garantirten Frankreich und England die Integrität Portugals.

Nach der erneuerten Kriegserklärung Englands an Frankreich aber, und nach dem Tilsiter Frieden,

---

*) Haytian papers. Lond. 1816. 8.

verlangte Napoleon von Portugal (1807) den Beitritt Portugals zum Continentalsysteme und zur Verschließung seiner Häfen gegen England. Der Verweigerung dieser Forderung folgte der Heereszug der Franzosen unter Junot und der Spanier gegen Portugal, nachdem beide Mächte (Oct. 1807) einen geheimen Theilungsvertrag Portugals unterzeichnet hatten. Allein, vor dem Einrücken Junots in Lissabon, ging der Prinz Regent mit seiner Mutter, seinen Schätzen und vielen portugiesischen Großen nach Brasilien (29. Nov. 1807), worauf Napoleon erklärte: das Haus Braganza habe aufgehört, zu regieren, und Junot im Namen des Kaisers von Portugal Besitz nahm.

Bald aber bestimmte der Wechsel der Ereignisse in Spanien Portugals Schicksal. Junot mußte (Aug. 1808) Portugal räumen, und brittische Heere unter Moore und Wellington drangen von da aus in Spanien vor. Portugals Theilnahme am Kampfe dauerte fort bis zu Napoleons Sturze. Doch selbst nach demselben blieb das Land unter Großbritanniens Verwaltung, und der Prinz Regent, welcher (16. Dec. 1815) Brasilien zum Königreiche erhob, und nach dem Tode seiner Mutter (20. März 1816) den Namen Johann 6 annahm, schien nicht geneigt, Amerika zu verlassen, besonders als auch in der Provinz Pernambuco (1817) die Spuren des Strebens nach Unabhängigkeit, wie in den amerikanischen Kolonieen, sich zeigten. In Portugal selbst, wo man des brittischen Druckes unter dem Marschall Beresford müde war, leitete (Mai 1817) der General Freire d'Andrade die Aufhebung der brittischen Herrschaft. Allein dieser Plan ward entdeckt, und mit der Hinrichtung des d'Andrade und zwölf sei-

ner Verbündeten (18 Oct.) streng geahndet, ohne die Erbitterung der portugiesischen Großen gegen Beresford zu heben, der (4. Apr. 1820) nach Brasilien sich einschiffte, als die in Spanien mit Erfolg durchgeführte Revolution nicht ohne Rückwirkung auf Portugal blieb.

So erfolgte zu Oporto (24. Aug. 1820) ein ähnlicher Aufstand des daselbst stehenden portugiesischen Heerestheiles, wie in Spanien, theils zur Entfernung der Britten, theils zur Annahme einer neuen Verfassung. Bei dem Vordringen dieser Truppen gegen Lissabon erklärte sich die Hauptstadt für die neue Gestaltung des Reiches. Die neue Verfassung, deren Grundlage die spanische bilden sollte, ward (15. Sept. 1820) beschworen; die einstweilige Regentschaft rief die Cortes zusammen, welche (27. Jan. 1821) für die Zeit der Abwesenheit des Königs eine Regentschaft von fünf Individuen ernannten.

Dies blieb nicht ohne Rückwirkung auf Brasilien. Die Provinz Para erklärte sich (1. Jan. 1811) für eine Verfassung; dasselbe geschah auf der Insel Madeira, dann (10. Febr.) zu Bahia, und (6. März) zu Pernambuco. Da dieselbe Stimmung sich in Rio Janeiro zeigte; so versprach der König (24. Febr.) Veränderungen in der Regierungsform, ward aber bald darauf genöthigt, auch für Brasilien die portugiesische Verfassung anzunehmen, welche der Kronprinz Peter in seinem und seines Vaters Namen beschwor. Nach diesem Vorgange schiffte sich der König (26. Apr.) nach Portugal ein, wo er (4. Jul.) in der Versammlung der Cortes den Eid auf die neue (noch nicht vollendete) Verfassung leistete. So hörte die einstweilige Regentschaft auf, und der König bestätigte alle ihm von den Cortes vor-

gelegte Beschlüsse, bis endlich die (23. Sept. 1822) von den Cortes beendigte Verfassung vom Könige (1. Oct.) feierlich angenommen ward. Ob nun gleich der Angelegenheiten Portugals in den öffentlichen Erklärungen des Congresses zu Verona, mit Rücksicht auf England, nicht gedacht ward; so weigerte sich doch die Königin, den Eid auf die Verfassung zu leisten, und der Graf Amarante stellte sich (1. März 1823) an die Spitze der Gegner der Verfassung. Bald aber nach der Eröffnung des Krieges von Frankreich gegen Spanien, gab die Erklärung des königlichen Prinzen Michael, der mit seiner Mutter einverstanden war, (29. Mai 1823) den Ausschlag zur schnellen Umstürzung (3. Jun.) der neuen Verfassung, die der König (5. Jun.) aufhob, dagegen aber (14. Jun.) eine Junta aus 14 Personen ernannte, um den Plan zu einer neuen Charte als Grundgesetz, unter dem Vorsitze des Ministers Grafen von Palmela, zu entwerfen *).

Brasilien aber beschloß, nach der Abreise des Königs, die völlige Trennung vom Mutterlande und eine besondere Verfassung des Reiches. Der Kronprinz ward (25. Sept. 1822) als Peter 1 zum constitutionellen Kaiser von Brasilien ausgerufen, und nahm (12. Oct.) diesen Titel und den eines immerwährenden Protectors von Brasilien an. Ueber die neue Verfassung Brasiliens erließ er (1823) eine Erklärung, worin er aussprach, daß durch dieselbe eben so dem Despotismus, wie der Demokratie vorgebeugt werden solle.

*) Allg. Zeit. 1823, N. 215. und Ebend. Beil. 144.

131.

8. Großbritannien.

Als die französische Revolution ausbrach, enthielt sich Großbritannien der Einmischung in die innern Angelegenheiten Frankreichs. Als aber (1. Febr. 1793) der Nationalconvent ihm den Krieg erklärte, trat auch Großbritannien in den Mittelpunct der Coalitionen gegen Frankreich, und beharrte dabei — mit Ausnahme des einzigen Friedensjahres nach dem Frieden von Amiens — bis zum Sturze Napoleons und dessen Wegführung nach St. Helena. So viel ihm auch dieser Weltkampf kostete, und so ungeheuer dadurch die brittische Nationalschuld gesteigert ward; so vernichtete es doch während dieses Kampfes, oder erwarb die Flotten und viele Kolonieen Frankreichs und seiner Verbündeten; es errang den Alleinhandel und die Herrschaft auf dem Meere, und sprach in den Angelegenheiten des europäischen Festlandes das Wort der Entscheidung. Gleichzeitig erweiterte es seine Riesenmacht in Ostindien, seit dem der brittische Hauptfeind daselbst, Tippo Saib, der Regent von Mysore (1799) bezwungen und dessen Hauptstadt Seringapatnam erobert worden war.

Maltha, von den Franzosen weggenommen, kam, durch Aushungerung, in die Gewalt der Britten, die es behielten, wenn gleich Anfangs der Kaiser Paul 1 mit ihnen darüber zerfiel, der sich (1800) an die Spitze der bewaffneten Neutralität stellte, welcher Schweden, Dänemark und Preußen sich anschlossen. Nur daß diese Verbindung gegen Großbritannien nach Pauls plötzlichem Tode (März 1801) und nach der Seeschlacht vor Kopenhagen (2. Apr. 1801) schnell wieder sich auflösete, und der

Grundsatz: frei Schiff macht freies Gut, in den besonderen Conventionen dieser Mächte mit Großbritannien aufgegeben ward. Eben so gelang es dem in Aegypten gelandeten brittischen Heere, den Abzug der Franzosen aus diesem Lande zu bewirken, das für Ostindien von so hoher Bedeutung ist. Der lange Zwist zwischen den großbritannischen und irländischen Parlamente ward durch die Union des letztern mit dem erstern (22. Jan. 1801) beseitigt; nur daß selbst Pitt die völlige bürgerliche Gleichstellung der irländischen Katholiken mit den Bekennern der englischen bischöfflichen Kirche nicht bewirken konnte, weil, außer den religiösen Ansichten Georgs 3, auch noch die öffentliche Stimme ausgezeichneter Staatsmänner dagegen sich erklärte. *)

Weil Pitt den vom Volke verlangten Frieden mit Frankreich nicht abschließen wollte; so trat Addington (Sidmouth) auf kurze Zeit an seine Stelle und unterhandelte den Frieden zu Amiens (1802), in welchem England Ceylon und Trinidad gewann. Allein die Fortschritte der Macht Frankreichs nach dem Frieden, der Streit über Maltha, und die Beleidigungen Englands in dem Reiseberichte Sebastiani's über die asiatischen und afrikanischen Küsten, führten (18. Mai 1803) zur neuen Kriegserklärung Großbritanniens an Frankreich. Die batavische und italische Republik mußten sogleich, Spanien später (Oct. 1804), gereizt durch die Aufbringung seiner Geldschiffe aus Amerika durch die Britten, daran Antheil nehmen, nachdem Pitt (15. Mai 1804) von neuem ins Ministerium getreten war, der die dritte Coali-

*) D. G. Hegewisch, Uebersicht der irländischen Geschichte. Altona, 1806. 8.

tion (1805) mit ihrem riesenhaften Plane vermittelte, wenn sie gleich bei Austerlitz gesprengt ward. Deshalb konnte der große Seesieg Nelsons (21. Oct. 1805) bei Trafalgar, versiegelt mit dem Tode des Helden, die Folgen des Preßburger Friedens nicht aufwiegen. Starb gleich Pitt bald nach diesen schmerzhaften Erfahrungen (23. Jan. 1806); so glänzt doch sein Name mit unvergänglichem Ruhme in den Jahrbüchern der brittischen Geschichte. Keiner seiner Nachfolger hat ihn an Größe und Tiefe der politischen Plane, so wie an Festigkeit in ihrer Verfolgung erreicht, geschweige übertroffen; noch ungerechnet die hohe Eigenthümlichkeit, Klarheit, Fülle und Schwere seiner parlamentarischen Beredsamkeit! Während der letzten Zeit ward in Ostindien der größte Theil von Oude (1801) erworben, der Nabob von Surate, von Arcot, und der Rajah von Tanjore auf Pension gesetzt, so wie der Rajah Scindiah und Holkar (1804) bezwungen.

Nur wenige Monate folgte Fox seinem großen Gegner in der Leitung der Staatsangelegenheiten; nach seinem Tode (13. Sept. 1806) ward die begonnene Unterhandlung des Friedens mit Frankreich abgebrochen; dagegen erfolgte die Aussöhnung mit Preußen zu Memel (28. Jan. 1807), an welches England (Jun. 1806) wegen der Besitznahme Hannovers den Krieg erklärt hatte. Befremdend aber war es, daß England an dem Kampfe Preußens und Rußlands gegen Frankreich im Spätjahre 1806 so wenig Theil nahm; denn der mißlungene Zug des Admirals Duckworth (Febr. 1807) gegen Konstantinopel, um die Pforte zur Coalition gegen Frankreich zu bringen, konnte kaum als eine Diversion zu Gunsten der Verbündeten gelten. Eben so erschien das

nach Pommern (Jul. 1807) bestimmte Landungsheer zu spät, um im Rücken des französischen Heeres in Ostpreußen zu wirken; denn der Tilsiter Friede vereitelte diesen Plan. Dagegen ward nun (2. — 5. Sept. 1807) Kopenhagen von den Britten beschossen, und dadurch die Herausgabe der dänischen Flotte als Depot, und die Zerstörung der dänischen Schiffswerfte bewirkt. Rußland und Dänemark erklärten, nach dieser Unthat, an England den Krieg (1807); allein Schweden blieb auf Englands Seite, so wenig auch, außer Subsidien, England in dem Kriege mit Rußland für ihn that. Desto nachdrücklicher erklärte sich Großbritannien in den Kabinetsordren gegen Napoleons Decrete in Hinsicht des Continentalsystems (§. 111.), und desto kräftiger unterstützte es, seiner Handelsinteressen wegen, die Portugiesen und Spanier im Kampfe gegen Frankreich (1808 — 1814), und die bourbonische Dynastie in Sicilien gegen Murat in Neapel, obgleich der brittische Einfluß auf die Regierung und neue Verfassung Siciliens (1812) den König zur Uebertragung der Regierung auf den Kronprinzen, und die Königin zur Abreise nach Wien veranlaßte. Erfolglos blieb aber im Ganzen die Expedition (Jul. 1809) gegen Walcheren, als Diversion im Kriege Oestreichs gegen Napoleon; doch führte sie zu einer Veränderung im Ministerium, aus welchem Canning und Castlereagh schieden, an deren Stelle Perceval und Wellesley traten, bis, nach Percevals Ermordung (11. Mai 1812), Castlereagh das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Schon vorher (10. Jan. 1811) trat, bei Georgs 3 fortdauernder Gemüthskrankheit, der Prinz von Wales die Regentschaft an.

Nur kurz und wenig ernstlich gemeint war die Spannung zwischen Schweden und England, seit der neue Kronprinz von Schweden (Bernadotte) die Kriegserklärung Schwedens (1810) gegen Großbritannien bewirkte; denn bald (12. Jul. 1812) versöhnte sich Schweden im Frieden mit dieser Macht, und trat der großen Verbindung gegen Napoleon bei, welche Großbritannien (1813) durch reichliche Subsidien unterstützte. Unverkennbar war daher auch Englands politischer Einfluß auf die Abbrechung der Unterhandlungen zu Frankfurt und Chatillon, auf die Herstellung der Bourbone in Frankreich, auf die Verbindung Belgiens mit dem Königreiche der Niederlande, und Genua's mit Sardinien, auf die Vergrößerung des Königreiches Hannover, auf die Herstellung Ferdinands in Neapel, und auf die Entscheidung der Angelegenheiten Teutschlands und Italiens. Für sich selbst behielt es Maltha; die französischen Kolonieen Tabago, St. Lucie und Isle de France; die niederländischen Kolonieen des Vorgebirges der guten Hoffnung, Demerary, Essequebo und Berbice; und vertragsmäßig erwarb es die Schutzhoheit über die jonischen Inseln (1815). Ein Krieg mit Nordamerika (1812) ward (25. Dec. 1814) zu Gent auf die vorigen Verhältnisse zwischen beiden Mächten beendigt. Dagegen gewann es im Kieler Frieden mit Dänemark (14. Jan. 1814) die Insel Helgoland, und behielt die geraubte dänische Flotte, gab aber die dänischen Kolonieen zurück. — In Ostindien vergrößerte sich die Macht und das Gebiet der ostindischen Gesellschaft bis zum Indus und bis zu dem Gebiete Thibets. Gebrochen ist die Macht der Marattenfürsten; dagegen grenzt das brittische Reich in Ostindien (mit 83 Mill. Menschen, ohne 11 Mill.

in den Bundesstaaten) an das Reich der Afghanen in Ostpersien und an China, inwiefern Thibet zu diesem gehört. — Zu früh für die Hoffnungen des Landes starb (6. Nov. 1817) die Prinzessin Charlotte, welcher der Großvater Georg 3 (29. Jan. 1820), und die Mutter, die Königin Karoline, plötzlich (7. Aug. 1821) im Tode nachfolgten, nachdem der Prozeß der letzten vor dem Oberhause die Aufmerksamkeit Europens rege gemacht hatte. Durch freiwilligen Tod endigte (12. Aug. 1822) Georgs 4 vertrauter Rathgeber, der Marquis von Londonderry, das Leben, dem in einem sehr wichtigen Zeitpuncte, in der Nähe des Anfanges des Congresses von Verona, der über die Verhältnisse Spaniens und Griechenlands entscheiden sollte, Canning im Ministerium folgte. — Für die völlige Abschaffung des Negerhandels, dessen Fortdauer, nach dem warnenden Beispiele Domingo's, den brittischen Kolonieen in Westindien gefährlich werden könnte, schloß Großbritannien mit mehrern europäischen Hauptmächten (seit 1815) besondere Verträge; die Forderungen der brittischen Radicalen waren aber nicht so bedenklich, wie die Ausbrüche des lang verhaltenen Grolles in Irland.

132.

9. Die nordamerikanischen Freistaaten.

Die Geschichte der ältern und neuern Zeit kennt kein Beispiel, daß ein neubegründeter Staat so ungewöhnlich schnell an Bevölkerung, innerer Kraft und politischer Bedeutung gegen das Ausland gestiegen wäre, als Nordamerika seit der Anerkennung seiner Selbstständigkeit (1783) im Pariser Frieden; ein

Staatenbund, der bis zu 24 einzelnen Staaten, die Territorien ungerechnet, und von zwei Millionen Menschen bis über zehn Millionen Menschen, besonders auch durch fortdauernde Einwanderung aus Europa, angewachsen ist. Der zeitgemäße Charakter seiner Verfassung, und kraftvolle Präsidenten (Washington bis 1797, Adams, Jefferson, Madisson, Monroe) trugen gleichmäßig das Ihrige zu dieser schnell steigenden Größe und zu der würdevollen Stellung der nordamerikanischen Staaten während der 25jährigen Kriege in Europa bei, die ihrem neutralen Handel höchst vortheilhaft waren. In die neuerbaute Bundesstadt Washington ward der Congreß (22. Nov. 1800) verlegt, und von Frankreich (30. Apr. 1803) Louisiana erkauft, das in die Reihe der Provinzen eintrat.

Als in dem europäischen Weltkampfe Frankreich und Großbritannien (seit 1806) durch die gesteigerten Decrete in Hinsicht des Seehandels sich überboten und allen Handel der Neutralen gefährdeten, sprach der Congreß (22. Dec. 1807) ein Embargo auf die eigenen Schiffe aus, um weder den Handelsvorschriften andrer Mächte zu gehorchen, noch auch durch Widerstand einen Krieg zu veranlassen, oder die eignen Schiffe aufbringen zu lassen. Doch ward (1. März 1809) dieses Embargo durch die Freigebung des Handels mit Spanien, Neapel und Holland gemildert. Als aber in den Unterhandlungen deshalb Frankreich Nachgiebigkeit, England hingegen Stolz und Anmaßung zeigte, erklärte (17. Jun. 1812) Nordamerika an Großbritannien den Krieg, den es mit einem mißlungenen Angriffe auf Canada eröffnete. Allein nachdem der brittische General Roß (24. Aug. 1814) in

Washington das Capitol, die Wohnung des Präsidenten und die Schiffswerfte zerstört hatte, nöthigte ihn die aufgeregte Rache der Amerikaner zur Einschiffung, und Großbritannien, gleichzeitig auf dem Wiener Congresse beschäftigt, beschleunigte den Abschluß des Friedens zu Gent (25. Dec. 1814) mit Nordamerika auf die Verhältnisse, wie vor dem Kriege. Ein Handelsvertrag zwischen beiden Staaten folgte (3. Jul. 1815) diesem Frieden. — Nach der Dynastieveränderung in Frankreich siedelten sich mehr als 18,000 bemittelte Franzosen in Nordamerika an; unter ihnen Joseph Bonaparte. Von Spanien wurden Ost- und Westflorida (1819) durch Kauf erworben; und mit den nach Selbstständigkeit strebenden südamerikanischen Staaten bildete sich ein freundlicher Verkehr.

133.

10. Schweden.

Bei dem gegen Frankreich (1792) beabsichtigten Kampfe würde der König Gustav 3 von Schweden — nach seiner Aussöhnung und Verbindung mit Rußland (1790) — an die Spitze der Heere der Coalition sich gestellt haben, wenn er nicht durch Meuchelmord (15. März 1792) gefallen und (29. März) gestorben wäre. Nach seinem Tode behauptete sein Bruder, Karl von Südermanland, während Gustavs 4 Minderjährigkeit (bis 1796) die Neutralität Schwedens. Gustav 4, ob er gleich, wie Dänemark, der von Paul 1 gegründeten bewaffneten nordischen Neutralität (1800) beigetreten war, blieb doch bei dem brittischen Angriffe auf Kopenhagen (2. Apr. 1801) unthätig, näherte sich (1802) Eng-

land, verkaufte die Stadt Wismar (1803) an Mecklenburg, und reisete nach Teutschland, wo er mehrere öffentliche Erklärungen gegen Napoleon erließ, die nicht ohne bittere Erwiederung blieben. Für Englands Subsidien besetzte er im Spätjahre 1805 Lauenburg, und zerfiel mit Preußen, als dieses, nach der Besitznahme Hannovers, seine Truppen daraus verdrängte. Doch ward ihm Lauenburg von neuem überlassen, als Preußen gegen Frankreich sich erklärte. Im Laufe dieses Krieges ging Pommern für ihn (1807) verloren, zu dessen Rettung er mit zu geringen Hülfsmitteln und zu spät erschien. Sein zweideutiges Betragen bei der brittischen Landung auf Seeland (Aug. 1807) bewirkte die Kriegserklärung Rußlands und Dänemarks gegen Schweden, so wie seine völkerrechtswidrige Behandlung des russischen Gesandten zu Stockholm die Einverleibung des, von den Russen eroberten, Finnlands (20. März 1808) ins russische Reich *). Der Versuch Armfelds, Norwegen zu erobern (Apr. 1808), scheiterte an der umsichtigen Vertheidigung desselben durch den Prinzen Christian August von Schleswig-Holstein. Der unglückliche Gang dieses Krieges, die Erschöpfung der Finanzen und die drückenden Launen des Königs gegen seine Umgebungen und das Heer, bewirkten (13. Apr. 1809) seine Entsetzung **) und seine Verzichtung (29. März)

---

*) Alexanders Manifest deshalb Martens, Supplem. T. 5. p. 9.

**) Historisches Gemälde der letzten Regierungsjahre des gewesenen Königs Gustav (4) Adolphs. Aus dem Schwed. 2 Thle. Hamb. 1810 ff. 8. — (Hegewisch,) Geschichte der schwedischen Revolution,

auf den Thron *). Sein Oheim Karl übernahm die Regentschaft, und, nach dem Willen des Reichstages, welcher Gustav 4 und dessen Nachkommenschaft auf immer vom schwedischen Throne ausschloß, die königliche Würde, als Karl 13. Doch ward die Macht des Königs in der neuen Verfassung (7. Jun.) wesentlich beschränkt. Die Reichsstände erwählten (18. Juli 1809) den Prinzen Christian August von Holstein — der Norwegen gegen Schweden vertheidigt hatte — zum Kronprinzen. An Rußland kamen im Frieden zu Friedrichshamm **) 17. Sept. 1809) Finnland, Ostbothnien und Westbothnien bis Torneå, so wie die Alandsinseln an der finnländischen Küste. Mit Dänemark ward (10. Dec. 1809) der Friede zu Jönköping ***) auf den vorigen Besitzstand abgeschlossen. Frankreich aber gab (6. Jan. 1810) im Frieden zu Paris ****) Pommern und Rügen an Schweden zurück, wogegen Schweden dem Continentalsysteme gegen Großbritannien sich anschloß.

Der Kronprinz, auf welchem so große Hoffnungen des Nordens ruhten, starb plötzlich (28. Mai 1810), nicht ohne den Verdacht der Vergiftung. Da wählten (28. Aug. 1810) die Reichsstände den Fürsten von Ponte Corvo zum Kronprinzen, dessen Ernennung Napoleon nur ungern bestätigte,

bis zur Ankunft des Prinzen von Ponte Corvo. Kiel, 1811. 8.

*) Diese Verzichtleistungsurkunde Martens, Supplem. T. 5. p. 170

**) ibid. p. 19.

***) ibid. p. 223.

****) ibid. p. 232.

und den der König, wie seinen Vorgänger, (nun: Karl Johann) adoptirte. Zwar ward, nach seiner Ankunft in Schweden, der Krieg gegen England (17. Nov. 1810) erklärt; bald aber söhnte sich Schweden (18. Jul. 1812) zu Oerebro *) mit England aus, um, für den zugesicherten Erwerb von Norwegen, auf teutschem Boden gegen Napoleon zu erscheinen, was doch erst im Jahre 1813 erfolgte, weil Napoleon im Jahre 1812 siegreich im Innern Rußlands vordrang. Der Kronprinz kämpfte gegen Napoleons Heere bei Großbeeren (23. Aug. 1813), bei Dennewitz (6. Sept.), und bei Leipzig (18. und 19. Oct.). Dann zog er nicht gegen Frankreich, sondern, verstärkt durch mehrere Truppentheile der Verbündeten, nach Holstein und Schleswig, die er überwältigte (Dec. 1813), worauf der König von Dänemark sich genöthigt sah, im Frieden zu Kiel (14. Jan. 1814) **) auf Norwegen zu verzichten, und dafür Schwedisch-Pommern anzunehmen.

Allein die Normänner selbst waren der Vereinigung mit Schweden abgeneigt, und erwählten den muthmaßlichen Thronfolger Dänemarks, den Prinzen Christian Friedrich von Holstein-Schleswig (29. Mai 1814), zu ihrem Könige, um ein selbstständiges Reich, mit einer neuen Verfassung, zu bilden. Bald aber sahen sich die Normänner von jeder Unterstützung der übrigen Mächte verlassen; der Prinz verließ (16. Aug.) das Reich, das (21. Oct. 1814) mit Schweden vereiniget, ihm aber (4. Nov. 1814) eine besondere zeitgemäße

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 431.

**) ibid. p. 666.

Verfassung *) gegeben ward. In der Leitung der innern und auswärtigen Verhältnisse brachte der Tod Karls 13 (5. Febr. 1818) und die Thronfolge Karls 14 Johann keine Veränderung hervor.

134.

11. Dänemark.

Dänemark behauptete unter der Verwaltung des Kronprinzen Friedrich, bei der unheilbaren Gemüthskrankheit seines Vaters, während der ersten Zeit des französischen Revolutionskrieges das System einer weise berechneten Neutralität, welches dem Handel und dem inländischen Gewerbsfleiße der dänischen Provinzen ersprießlich war. Nachdem aber Großbritannien die neutrale dänische Flagge beleidigt hatte, schloß sich Dänemark, von Paul 1 veranlaßt, (16. Dec. 1800) der nordischen bewaffneten Neutralität, so wie Schweden und Preußen, an. Ihm allein galt darauf der Angriff der brittischen, von Parker und Nelson geführten, Flotte (2. Apr. 1801) auf die im Hafen von Kopenhagen gelegene Flotte; doch behauptete, bei einem bedeutenden Verluste, Fischer an diesem blutigen Tage die Ehre des dänischen Namens, worauf, nach Pauls Tode, die Aussöhnung mit England folgte.

Neutral blieb Dänemark bei den erneuerten Kriegen im Jahre 1805 und 1806; es zog sich aber ein dänisches Heer, zur Behauptung der Neutralität, im Spätjahre 1806 in den dänischen Herzogthümern zusammen, als der preußische Krieg die Richtung nach dem Norden nahm. So war Seeland von Truppen

*) Europ. Constitt. Th. 2, S. 469 ff.

entblößt, das die Britten (Aug. 1807) plötzlich überfielen, und nach der theilweisen Zerstörung Kopenhagens (Sept.) die dänische Flotte wegführten *). Mächtig beleidigt durch diese Unthat, verband sich Dänemark mit Frankreich, und erklärte an England und an Schweden, den Bundesgenossen Englands, (Nov. 1807) den Krieg. Der Tod Christians 7 (13. März 1808), dessen Krone auf Friedrich 6 vererbte, bewirkte keine Veränderung des politischen Systems. Der Prinz Christian August von Holstein-Schleswig vertheidigte Norwegen mit Erfolg gegen einen schwedischen Angriff, und Gustavs 4 Entthronung führte zur Versöhnung Dänemarks mit Schweden im Frieden zu Jönköping (10. Dec. 1809). Nur mit England dauerte der Zustand des Krieges fort, und als Dänemarks Unterhandlungen in London über die Erhaltung Norwegens — das die Verbündeten dem Kronprinzen von Schweden als den Preis seines Beitritts gegen Napoleon zugesichert hatten — vergeblich waren, unterzeichnete Dänemark (10. Jul. 1813) ein neues Bündniß zu Dresden mit Napoleon, nach welchem es an Schweden und Rußland (1813) den Krieg erklärte. Allein die Besiegung Napoleons bei Leipzig wirkte bald auf Dänemark zurück. Der Kronprinz von Schweden führte ein ansehnliches Heer in die dänischen Herzogthümer, und bewirkte, nach der Eroberung derselben, im Frieden zu Kiel (14. Jan. 1814) die Abtretung Norwegens an Schweden, gegen die Ueberlassung von Schwedisch-Pommern an Dänemark. Gleichzeitig mußte im Kieler Frieden mit England

---

*) (Münter,) Seeland im Sommer 1807. German. 1808. 8.

(14. Jan. 1814) Dänemark Helgoland an den Briten überlassen, wogegen es die weggenommenen Colonien zurückerhielt. — Mit Rußland erfolgte die Aussöhnung im Frieden zu Hannover (8. Febr. 1814)*), so wie mit Preußen im Frieden zu Berlin (25. Aug. 1814**).

Ein späterer Vertrag mit Preußen (4. Jun. 1815), zu Wien abgeschlossen***), bewirkte den Eintausch Preußens von Schwedisch-Pommern mit Rügen, wogegen es an Dänemark den ihm von Hannover abgetretenen Theil des Herzogthums Lauenburg überließ, der darauf mit Holstein verbunden ward.

135.

12. Polen.

Die von dem edlern Theile der Polen seit 1788 beabsichtigte Umbildung und Verjüngung ihres innern Staatslebens vermittelst einer neuen Verfassung, welche am 3. Mai 1791 vom Könige und den Ständen des Reiches angenommen ward, führte bald darauf, bei der gegen diese Verfassung von dem Targowitzer Bunde bewirkten Reaction und bei dem Zurücktreten Preußens von dem mit Polen abgeschlossenen Bündnisse, in der zweiten und dritten Theilung (§. 99.) zur völligen Auflösung Polens (1793 und 1795). — Allein, eilf Jahre später, als Napoleon, nach den Siegen über die Preußen in Thüringen, die Oder überschritt, erging aus seinem Hauptquartiere (Nov. 1806) der Aufruf an die Polen zur

*) Martens, Suppl. T. 5. p. 681.

**) ibid. T. 6. p. 66.

***) ibid. p. 369.

Insurrection, und bald reihte sich ein neugebildetes polnisches Heer an die Massen der Franzosen. Im Tilsiter Frieden (8. und 9. Jul. 1807) trat darauf ein neuer Staat unter dem Namen: Herzogthum Warschau in den Kreis der europäischen Staaten. Sein erblicher Regent ward der König von Sachsen, und seine neue Verfassung (22. Jul. 1807) zu Dresden unterzeichnet. Dieser Staat erhielt bereits im Wiener Frieden (14. Oct. 1809) einen so bedeutenden Zuwachs durch Westgalizien und Theile von Ostgalizien, daß seine Bevölkerung bis gegen 4 Millionen Menschen anstieg.

Noch Größeres beabsichtigte Napoleon mit demselben, als er (22. Jun. 1812) den zweiten polnischen Krieg gegen Rußland eröffnete. Allein die Niederlagen der Franzosen in Rußland, Teutschland und Frankreich, so wie die Verhandlungen auf dem Wiener Congresse, entschieden das Schicksal dieses Staates dahin, daß das Herzogthum Warschau, unter dem Namen: Königreich Polen (1815) mit Rußland verbunden ward, nachdem das Großherzogthum Posen mit Danzig und Thorn davon getrennt und an Preußen gekommen, so wie Cracau für eine freie Stadt, doch stehend unter Rußlands, Oestreichs und Preußens Schutze, erklärt worden war. Der Kaiser Alexander gab dem Königreiche Polen (27. Nov. 1815) eine besondere Verfassung.

136.

13. Rußland.

Seit dem Jahre 1762 baute Katharina 2 an Rußlands Größe; sie führte mit Umsicht, Kraft und

Glück das fort, was Peter I begonnen hatte; sie brachte Rußlands Politik in die vielfachsten Berührungen mit dem gesammten europäischen Staatensysteme, und sprach oft das Wort der Entscheidung, während sie die Grenzen ihres Reiches durch große Erwerbungen auf Kosten der Pforte und Polens eben so erweiterte, wie sie für die Gesittung und Fortbildung ihres Riesenreiches im Innern durch zweckmäßige Verordnungen und Anstalten sorgte. Bei ihrem Tode (16. Nov. 1796) war der größte Theil von Polen in den drei Theilungen an Rußland gekommen; Kurland galt fast nur als Zugabe zu demselben; die Pforte hatte zu großen Länderabtretungen in den Verträgen von Kutschuk-Kainardge und von Jassy (1774 und 1792) sich verstehen müssen, und mitten im Frieden (1783) war die Krimm als Königreich Taurien erworben worden. Gegen Frankreichs Staatsumwälzung erließ sie drohende Manifeste; ihre Heere aber waren auf andern Puncten beschäftigt.

Nach andern Ansichten und Grundsätzen handelte ihr Sohn Paul 1. Seine Eigenheiten und Launen beleidigten im Innern die Großen des Reiches; seine auswärtige Politik, und sein Antheil an dem Kampfe gegen Frankreich (1799 f.) führte wenigstens zu keinen Vortheilen für Rußland. Die befremdende Verbindung mit der Pforte bewirkte die gemeinschaftliche Begründung der Republik der jonischen Inseln (1800) von den beiden unumschränktesten Regenten Europa's. Sie ward unter den Schutz der Pforte gestellt. Ein größerer Plan, berechnet auf die Beschränkung der Seeherrschaft der Britten, herrschte vor in der von ihm gestifteten bewaffneten nordischen Neutralität (1800), zu deren Beitritte er die Nachbarstaaten vermochte, während

er selbst mit Frankreichs erstem Consul in annähernde und aussöhnende Verhältnisse trat. Allein sein Tod in der verhängnißvollen Nacht vom 23—24. März 1801 veränderte Vieles.

Ihm folgte Alexander I auf dem Throne mit dem Versprechen, im Geiste Katharina's, „der großen Kaiserin und Frau" zu regieren. Das Schreckenssystem im Innern des Reiches verschwand mit der geheimen Polizei; das Ausland ward wieder geöffnet; die Leibeigenschaft gemildert, der Sinn für Wissenschaften genährt und kaiserlich befördert, das Finanzwesen verbessert. In Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse erlosch das System der nordischen Neutralität in der (17. Jun. 1801) mit England unterzeichneten Convention; mit Frankreich ward (8. Oct. 1801) der Friede auf die vorigen Verhältnisse abgeschlossen, so wie die gemeinschaftliche Leitung der teutschen Angelegenheiten verabredet und (1802) vollzogen. — Bald aber traten über die verweigerte Entschädigung Sardiniens und über die Hinrichtung des Prinzen d'Enghien Mißverständnisse zwischen den beiden Hauptmächten des Festlandes ein; Rußland schloß sich der Coalition vom Jahre 1805 an. Die Schlacht bei Austerlitz entschied aber für Napoleon, und, als bereits (20. Jul. 1806) der zweite Friede zwischen Rußland und Frankreich unterzeichnet worden war, versagte ihm Alexander, wegen der gleichzeitigen Stiftung des Rheinbundes, die Bestätigung, und trat auf Preußens Seite, bis zur persönlichen Aussöhnung beider Kaiser, auf welche der Friede zu Tilsit (1807) folgte, der das Departement Bialystok (gegen die Verzichtung auf Jever, Cattaro und die jonischen Inseln) an Rußland brachte.

Der gleichzeitige Krieg Rußlands mit der Pforte

(5. Jan. 1807), ruhte, nach dem von Frankreich zu Slobosia (24. Aug. 1807) vermittelten Waffenstillstande, einige Zeit, ward aber (1809) erneuert, weil die Pforte die Ueberlassung der Moldau, der Walachei und Bessarabiens an Rußland verweigerte. Doch als, nach abwechselnden Erfolgen im Gange dieses Krieges, Kaminskoi (7. Sept. 1810) das türkische Lager bei Ruschtschuk erstürmt hatte, gewann Rußland (28. Mai 1812) im Frieden zu Bucharest *), den Pruth als Grenze, und dadurch den östlichen Theil der Moldau mit Bessarabien. — Mit noch größern Erwerbungen trat Rußland aus dem (1808) gegen Schweden eröffneten Kriege, der ihm (§. 133.) im Frieden von Friedrichshamm (17. Sept. 1809) Finnland, Ostbothnien, Westbothnien bis Torneå und die Alandsinseln verschaffte. — Als Frankreichs Bundesgenosse im Kampfe gegen Oestreich (1809) kam im Wiener Frieden der Tarnopoler Kreis in Ostgalizien an Rußland; doch gab es diesen (1815) an Oestreich zurück.

Bedrohender für Rußland, als je ein vorhergegangener Krieg, war der Riesenkampf des Jahres 1812 mit Frankreich und dessen Verbündeten. Die Schlacht an der Moskwa (7. Sept.) entschied für Napoleon; allein der Brand der alten Hauptstadt der Czare Rußlands und der dadurch bewirkte Rückzug der Franzosen entfernte alle Gefahr von Rußland selbst, und führte, nach dem Vordringen der Russen durch Warschau und Ostpreußen, zur Verbindung mit Preußen, und später mit Oestreich (1813). Bei Lützen, Bautzen, Dresden und Leipzig fochten Rußlands Heere mit den Verbündeten; bald darauf betra-

*) Martens, Suppl. T. 7. p. 397.

ten sie auch (1814) zum erstenmale, und das Jahr (1815) zum zweitenmale den Boden Frankreichs. Die innige Verbindung Rußlands mit der in Frankreich hergestellten Dynastie der Bourbone war demselben eben so vortheilhaft, als die Erwerbung des Königreiches Polen auf dem Wiener Congresse, und als der, mit den übrigen vier Hauptmächten Europens gemeinschaftlich übernommene, Antheil an der Entscheidung aller wichtigen Angelegenheiten in den innern und äußern Verhältnissen der europäischen Staaten auf den Congressen zu Aachen, Troppau, Laybach und Verona.

Doch nicht blos im Westen vergrößerte sich das kolossale Rußland; auch von Persien erwarb es, nach einem glücklich geführten Kriege, im Frieden, der im russischen Lager am Flusse Seiwa in Gulistan (12. Oct. 1813) unterzeichnet ward, die Chanate Karabog, Ganschin, Schekin, Schirwan, Derbent, Kubin, Bakir und Tatischin, das ganze Daghestan, mit den Provinzen Imiretien, Gürien, Mingrelien und Abchasien, nebst allen Ländern zwischen diesen neuen Grenzen und der russisch-caucasischen Linie, so wie bedeutende Handelsvortheile, und das Recht, Kriegsschiffe auf dem kaspischen Meere halten zu dürfen. Dabei übernahm Rußland die Verpflichtung, denjenigen von den Söhnen des Schachs von Persien zu unterstützen, welchen dieser zum Nachfolger ernennen würde. —

Nicht ohne Wahrscheinlichkeit wird die gegenwärtige Gesammtbevölkerung des russischen Reiches gegen 54 Millionen Menschen berechnet; desto größer war, bei dieser Macht, die Mäßigung des Kaisers in seinem Betragen gegen die Pforte seit dem Jahre 1821.

130.

14. Die Türkei.

Während die christlichen Staaten Europens in den drei letzten Jahrhunderten fest und kräftig in der Gesittung und in der Fortbildung der Formen des innern Staatslebens fortschritten, blieben die Osmanen, die durch kriegerische Jugendstärke das oströmische Reich (1453) überwältigt hatten, bei den aus Asien mitgebrachten Formen der mahomedanischen Religion und der auf Despotismus und Janitscharenmilitair gegründeten Staatsregierung stehen. Deshalb kann dieses Reich auch nur im uneigentlichen Sinne zu dem europäischen Staatensysteme gerechnet werden, so wie es von dem Beitritte zum heiligen Bunde (1815) ausgeschlossen werden mußte. Allein was diesem Reiche an innerer Kraft zu seiner Erhaltung abgeht, ward ihm zum Theile durch die Politik des Auslandes ersetzt; denn man erkennt, der Sturz des halben Mondes zu Stambul würde auf Europa folgenreicher zurückwirken, als auf die nach Asien zurückgewiesenen Osmanen.

Daß aber die Macht dieses Reiches im Sinken war, bewiesen die Verluste, die es an Ländern in den Kriegen mit Rußland (1768 — 1774, 1787 — 1792, und 1807 — 1812) erlitt; in den kühnen Empörungen übermüthiger Statthalter, die weniger mit Gewalt, als durch Ueberlistung — und immer nur schwer und spät — bezwungen wurden, und in der nur noch dem Namen bestehenden Abhängigkeit der entfernten Provinzen Asiens, Aegyptens und der drei afrikanischen Raubstaaten vom Sultane der Osmanen. Zwar wollte Selim 3 (1789 — 1807) durch die Aufnahme europäischer Kultur und Sitten,

besonders durch eine neue Gestaltung der kriegerischen Macht, seinem Reiche, eine neue Haltung geben; allein das von dem Mufti und den Janitscharen gegen ihn durchgeführte System der Reaction stürzte ihn (29. Mai 1807) vom Throne. Nicht ohne richtige Würdigung seiner Stellung gegen das übrige Europa behauptete er, beim Ausbruche des französischen Revolutionskrieges, das System der Neutralität, bis ihn die Wegnahme Aegyptens durch die Franzosen, unter britischem und russischem Einflusse, zur Kriegserklärung gegen Frankreich vermochte. Nur auf kurze Zeit (bis 1807) standen die von einer türkisch-russischen Flotte (1798) eroberten *jonischen Inseln* als *Freistaat*, gegen ein aller drei Jahre zu entrichtendes Schutzgeld von 75,000 Piastern, unter seiner Hoheit, und selbst die Verdrängung der Franzosen aus Aegypten war mehr ein Werk der Britten, als der kriegerischen Talente des nach Syrien und Aegypten gesandten Großvezirs. So wie schon früher Preußen es seiner Politik gemäß fand, während des von Rußland und Oestreich gegen die Pforte (1787) eröffneten Krieges, der letztern (1790) die Integrität ihrer Länder zu garantiren, woran sich aber Katharina 2 bei der Abschließung des Friedens zu Jassy (1792) keinesweges band; so ward auch zwischen Frankreich und England zu Amiens (27 März 1802) diese Integrität festgesetzt, und im *Frieden Frankreichs mit der Pforte* (25. Jun. 1802) förmlich ausgesprochen. Nach einigen Jahren der Ruhe schwankte die Pforte, bearbeitet von Frankreich und Rußland (1806) zu gleicher Zeit, auf welche Seite sie treten sollte. Sie erklärte darauf (5. Jan. 1807) den Krieg gegen Rußland, der im Waffenstillstande von Slobosia (24. Aug. 1807) nur auf kurze Zeit

unterbrochen, dann aber (1809) erneuert ward, als die Pforte die Abtretung der Moldau, Walachei und Bessarabiens an Rußland verweigerte. Den Frieden zu Bucharest (28. Mai 1812) erkaufte die Pforte mit der Ueberlassung der Hälfte der Moldau und Bessarabiens an Rußland, wozu noch in einem besondern Vertrage (2. Sept. 1817) eine Erweiterung der russischen Grenze kam. Die gegen die Pforte (seit 1806) empörten Servier wurden von den Russen aufgegeben, und durch Waffengewalt (1813) in ihre völlige Abhängigkeit von der Pforte zurückgebracht.

Während des Krieges mit Rußland ward Selim 3 (29. Mai 1807) entthront, und im Serail gefangen gehalten; ihm folgte Mustapha 4, der Sohn seines Bruders. Allein diesen stürzte der kühne Pascha von Ruschtschuk, Mustapha Bairactar, welcher Selim den Dritten herstellen wollte, und, nach dessen Ermordung durch Mustapha 4, des letztern jüngern Bruder, Mahmud 2, (Jul. 1808), auf den Thron erhob. Mit fester Hand führte der Großvezir Mustapha Bairactar die Regierung. Als aber die Auflösung der Janitscharen in seinem Plane lag, empörten diese sich gegen ihn, und er endigte, nach einem hartnäckigen Kampfe (14.—16. Nov. 1808) mit denselben, sein Leben. Während dieser Gährung ließ Mahmud seinen ältern Bruder und Vorgänger Mustapha tödten, weil man an dessen Wiederherstellung auf dem Throne gedacht hatte.

Wenn diese Thronrevolutionen zu Konstantinopel auf das europäische Staatensystem keinen wesentlichen Einfluß behaupteten; so wirkte desto mächtiger der plötzliche Aufstand der Griechen*) (März 1821)

*) M. C. D. Raffenel, Geschichte der Ereignisse in

theils in der Moldau, theils in Morea gegen die Türken auf ganz Europa, besonders aber auf die Politik Rußlands, Oestreichs und Großbritanniens. Gewonnen, hatten die Griechen seit ungefähr dreißig Jahren an Wohlstand durch ihren erweiterten Handel, und an Cultur durch ihre Verbindung mit den gebildeten europäischen Reichen, durch die Reisen und Studien junger Griechen, und durch die aufblühenden griechischen Bildungsanstalten zu Aïvali (in Kleinasien), zu Smyrna, Janina, Athen und in einigen Städten in Morea. Für diese Anstalten wirkten, während des Wiener Congresses (1814), selbst der russische Minister Graf Capo d'Istrias und der Erzbischoff Ignatius, von welchen die Hetärie gestiftet ward, die aber bald eine politische Richtung nahm.

Denn nach dem Tode des Fürsten der Walachei, des Alexander Suzzo (10. Jan. 1821), brachen Unruhen und Gährung in diesem Lande aus. Bevor noch der neuernannte Hospodar Kallimachi daselbst erschien, rief der Fürst Alexander Ypsilantj, vormals Generalmajor in russischen Diensten, (7. März 1821) in Jassy, der Hauptstadt der Moldau, gleichzeitig mit dem Vordringen der Oestreicher gegen Neapel und mit dem Aufstande in Piemont, die Griechen zum Kampfe für ihre Unabhängigkeit auf. Er, und Theodoro (Wladimiresko) beabsichtigten das Vordringen gegen Konstantinopel, wo eine längst im Fanal vorbereitete geheime Verschwörung gleichzeitig ausbrechen sollte. Allein diese ward dem

---

Griechenland, seit dem Ausbruche der ersten Unruhen bis zur Mitte dieses Jahres (1822). Aus dem Franz. von v. Halem. Lpz. 1822. 8.

Divan entdeckt, und von der Pforte mit der größten Härte geahndet. Besonders traf ihr Haß und ihre Rache den Patriarchen Gregorius (22. Apr.), mehrere andere Erzbischöffe und Bischöffe, und die griechischen Fürstenfamilien in der Hauptstadt. Der Aufstand in der Moldau ward, nach mehrern hartnäckigen Gefechten und nach dem Abfalle und der Hinrichtung Theodoro's, gedämpft, und der aufs östreichische Gebiet geflüchtete Ypsilanti auf die Festung Munkatsch gebracht; denn gegen diese Empörung hatten die zu Laybach versammelten Congreßmächte, besonders aber der Kaiser Alexander, nachdrucksvoll sich ausgesprochen.

Ernsthafter und langwieriger, als in der Moldau, war der Kampf der Griechen um ihre Unabhängigkeit in Morea und auf den griechischen Inseln; besonders behaupteten die Griechen im Seekampfe eine bedeutende Ueberlegenheit über die türkischen Flotten, wenn gleich die Türken die Stadt Aivali (15. Jun. 1821) vernichteten, und die Insel Chios mit grenzenloser Wuth zerstörten. Die Versuche der Türken, Morea von neuem zu unterwerfen, wurden durch kühne Gegenwehr zurückgewiesen; doch war der Krieg auf dieser Halbinsel kein regelmäßiger Kampf, wie in dem übrigen Europa; auch fehlte die Einheit in den politischen und kriegerischen Maasregeln der Griechen, wenn gleich zu Epidauros (1. Jan. 1822) eine provisorische Staatsverfassung Griechenlands *) unter-

*) Sie steht in Lüders diplom. Archiv, Th. 3. S. 296 ff., und, nebst mehrern andern aus dem Neugriechischen übersetzten Actenstücken in: Jos. Casp. v. Orelli, Sammlung der Verfassungsurkunden des befreiten Griechenlands. Zürich, 1822. 8.

zeichnet, und zu Korinth durch den Präsidenten der Regierung, den Fürsten Maurocordato, bekannt gemacht ward. — Durch die Unterhandlungen Oestreichs und Großbritanniens zu Konstantinopel konnte zwar nicht die zwischen Rußland und der Pforte eingetretene Spannung völlig beseitigt, doch aber der Ausbruch des Krieges verhindert werden, und auf dem Congresse zu Verona wurden die Abgeordneten der Griechen nicht zugelassen. Der gleichzeitig von Persien gegen die Pforte eröffnete Krieg schien Anfangs die asiatischen Provinzen der Pforte mächtig zu bedrohen; allein auch diesem Kampfe mangelte in der Fortsetzung von beiden Theilen die eigentliche Schwerkraft der Entscheidung. Er ward, (15. Jul. 1823) durch den Frieden zu Erzerum, auf die vorigen Verhältnisse beendigt. — Doch liegt die Entwickelung der politischen Räthsel im Osten Europens im Dunkel der Zukunft.

138.

Schluß.

Eine unermeßliche Fülle geistiger Kraft und politischen Lebens entfaltete sich seit drei hundert Jahren in Europa; das tritt als unläugbares Ergebniß aus der Geschichte des europäischen Staatensystems während der beiden Zeiträume der neuen und neuesten Geschichte seit der Entdeckung des vierten Erdtheils hervor. Unter mächtigen Erschütterungen brauseten seit 1517 die Religionsstürme, unter noch folgenreichern und tiefer greifenden Erschütterungen seit 1789 die politischen Stürme durch die gesittetsten und kraftvollsten europäischen Staaten und Reiche, die letztern Stürme auch durch die vormali-

gen europäischen Kolonieen in Amerika. Wie vor dreihundert Jahren zwei entgegengesetzte kirchliche Systeme mit heftigster Erbitterung einen gegenseitig sich angedrohten Vernichtungskampf bestanden, bis die jüngere Zeit seit dem westphälischen Frieden über ihr friedliches Nebeneinanderbestehen entschied; so kämpfen in unsern Tagen zwei entgegengesetzte politische Systeme den Riesenkampf der Meinung und des Schwertes, bis endlich auch diese beiden Systeme — aber wann? — im europäischen und amerikanischen Staatensysteme friedlich neben einander bestehen werden! Denn, wenn gleich nach einem unveränderlichen Naturgesetze untergehen muß, was veraltet ist und seine Zeit, wie seine Formen, überlebt hat; so muß doch auch das ins Leben getretene Neue erst von allen unreinen, unreifen und gehaltlosen Theilen entbunden werden, bevor es mit Selbstständigkeit, Kraft und Würde neben dem bestehen kann, was aus dem alten Systeme als gediegen und bewährt auf künftige Zeiten übergeht. Die schroffsten Gegensätze führen, — so verkündigt es der unverdächtigste Zeuge, die Geschichte der Menschheit seit 6000 Jahren, — zuletzt zur Wahrheit, die für endliche Wesen in der Mitte zwischen den Extremen liegt. Nur die Ultra's beider Theile tragen die Schuld, daß die Erreichung dieser Mitte, nach dem Zeugnisse der Geschichte, gewöhnlich erst einem spätern Geschlechte zufällt, das auf den Gräbern einer untergegangenen Zeit die Früchte einer blutgedüngten Aussaat erntet!

Hart und stürmisch war der Zeitabschnitt der politischen Wiedergeburt des alternden Europa; nicht blos Millionen Individuen gingen in diesem Sturme unter; es stürzten ganze Reiche zusammen, und mit dem Untergange des tausendjährigen teutschen Rei-

ches ward auch das langsam ausgebildete und unter großen Anstrengungen erhaltene System des politischen Gleichgewichts vernichtet. Ein Mann, mit ungewöhnlicher Kraft ausgestattet, zertrümmerte in einem Zeitabschnitte von funfzehn Jahren mehr politische Formen im jüngern Europa, als seit der Völkerwanderung bis auf seine Zeit zusammengestürzt waren; allein sein Fall hat warnend in die Diplomatie des gegenwärtigen Europa die großen Lehren eingetragen: daß nur Mäßigung großer Kraft zum Ziele führt; daß die gesitteten Völker blos bis zu einem gewissen Puncte den Druck der Uebermacht ertragen; daß eine Universalmonarchie im europäischen Staatensysteme auf die Dauer nicht bestehen kann; und daß die zeitgemäße und allmählige Fortbildung des Geistes der Völker und der gesammten Formen des innern und äußern Staatslebens das einzig wirksame Gegenmittel gegen alle Revolutionen, so wie die unerschütterlichste Grundlage des neuversuchten Systems des politischen Gleichgewichts bleibt! — Höher aber noch, als diese politische Lehre, steht das ewige Gesetz der sittlichen Welt, daß das äußere Leben jedes Staates und Reiches, so wie dessen Ankündigung in der Mitte und Wechselwirkung mit andern Staaten und Reichen, an die Entwickelung, Fülle und Kraft seines innern Lebens geknüpft ist, und daß kein Volk, und kein Staat im Sturme der Zeiten ganz untergeht, dessen innere Lebenskraft zweckmäßig geleitet, erhalten und erhöht wird. Aus diesem großen Gesichtspuncte gefaßt, darf daher die Geschichte des europäischen Staatensystems nie blos das äußere Leben der Staaten und Reiche verzeichnen; sie muß vielmehr mit der nothwendigen Wirkung, den Grund dieser Wirkung, die Gestaltung, Kraft und

Ankündigung des innern Lebens verbinden. Denn sonst würde es unerklärbar seyn, wie Staaten des zweiten und dritten politischen Ranges länger bestanden und kräftiger sich ankündigten, als Staaten des ersten, und wie mehrere Mächte des ersten politischen Ranges (z. B. Spanien, die Türkei u. a.) im Ablaufe der drei letzten Jahrhunderte zu einer tiefen Stufe des politischen Ranges herabsinken konnten.

Allein am höchsten steht, als Grundbedingung des aufgestellten sittlichen Gesetzes für alle Staaten und Reiche, der Glaube an eine ewige, alles zum Ziele führende Weltordnung, die durch keine irdische Diplomatie auf und neben den Thronen in ihrer großen Bahn aufgehalten werden kann; in ihrer Bahn nach dem Grundsatze der unveränderlichsten Stabilität, deren Begründung und Nachbildung in dem innern und äußern Staatsleben dem Zwecke des Unendlichen mit dem menschlichen Geschlechte auf Erden entspricht. Denn nur in seinem Lichte sehen wir das Licht!

Leipzig, gedruckt mit Höhmschen Schriften.

Berichtigungen.

Im ersten Theile der Staatswissenschaften:

S. 56 Z. 10 v. o. l. philosophiren
S. 92 Z. 12 v. u. l. Natur, Geschichte; st. Naturgeschichte.
S. 240 Z. 7 v. o. l. verbessern st. verlassen
S. 311 Z. 9 v. u. l. vollendeten Verletzung.

Im zweiten Theile:

S. 105 Z. 7 v. u. l. des Volkslebens, st. des Volkes

Im dritten Theile:

S. 13 Z. 16 v. u. l. (von 1648—1740)
S. 70 Z. 4 v. u. l. des Schneiderkönigs
S. 84 Z. 4 v. o. l. Hortleder
S. 152 Z. 12 v. o. l. hatten
Zu S. 260 werde nachgetragen: Fr. Chstph. Schlosser, Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts in gedrängter Uebersicht. 2 Theile. Heidelb. 1823. 8.
S. 511 Z. 8 v. u. l. Moleville



